Digitized by Google

24098 e. 17/2

Digitized by Google

Digitized by Google

SABINA

Herzogin zu Württemberg.

Das Original Gemälde befindet sich in der k. bair. Galerie zu Schleisheim.

Digitized by Google

Ulrich,

Herzog zu Württemberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im

Zeitalter der Reformation

von

Dr. Ludwig Friedrich Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen, Mitglied des württembergischen
Vereins für Vaterlandskunde.

Zweiter Band.

Mit dem Bildniß der Herzogin Sabina und einem Chärtchen.

Tübingen,
bei Ludwig Friedrich Fues.
1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

Zweites Buch.

Württemberg unter Oestreich, 1519—1534.

Erster Abschnitt.

		Seite
Wie Württemberg von Oestreich übernommen und die Regierung angeordnet worden ist.		3 — 102
1. Kap.	Der schwäbische Bund stellt das Land dem Kaiser Carl V. als Erzherzog von Oestreich zu, 1519.	3 — 28
2. —	Des vertriebenen Herzogs nehmen sich die Eidgenossen an (Schaffhauser Abschied), aber der Kaiser erklärt ihn in die Acht, 1520—1521.	29 — 53
3. —	Des Herzogthums Uebernahme, des Volks Stimmung, der Landschaft Unterhandlungen und des Kaisers Zugeständnisse, 1520. 1521.	53 — 90
4. —	Der Kaiser übergiebt das Land seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand. Dessen Empfang. Verhandlungen mit der Landschaft, 1521—1524.	91 — 102

Zweiter Abschnitt.

Des Herzogs Bemühungen, sein Land wieder zu gewinnen, und ihre Vereitlung, 1520—1525.		103 — 210
1. Kap.	Die überrheinischen Besitzungen. Der Herzog zu Mömpelgard. Seine und der Mömpelgarder entschiedene Neigung zur Lehre Luthers, 1520—1525.	103 — 126
2. —	Des Herzogs Verhältniß zu Frankreich, 1519 bis 1525.	126 — 137
3. —	Die Festung Hohentwiel, 1521—1525.	137 — 145
4. —	Des Herzogs Verbindungen mit den protestantischen Kantonen der Schweiz und den oberschwäbischen Bauern, 1524. 1525.	145 — 163
5. —	Vorkehrungen der württembergischen Regierung gegen den Herzog und die Unterthanen.	163 — 176

)(2

6. Kap. Die ersten Spuren des Protestantismus im Lande, 1522—1525. . . . . Seite. 176 — 193
7. — Dem Herzog mißlingt der Versuch, sein Land mit Hilfe der Schweizer und Bauern wieder zu gewinnen, 1525. . . . . 194 — 210

Dritter Abschnitt.

Wie Volk und Regierung aus politischer und kirchlicher Noth zu kommen versuchen, 1525—1533. . . 211 — 344
1. Kap. Aufruhr der Bauern, 1525. . . . . . 211 — 262
2. — Folgen des Aufruhrs. . . . . . . 263 — 281
3. — Bemühungen um Wiederherstellung der Ordnung in Staat und Kirche. Die Lutherischen. Die Wiedertäufer, 1526—1533. . . . . 281 — 324
4. — Wie Ferdinand versucht hat, mit dem verdrängten Fürstenhaus abzukommen. Sabina. Christoph. Georg. Ulrich. . . . . 325 — 344

Vierter Abschnitt.

Endlich gewinnt der Herzog durch vieljährige Bemühungen des Landgrafen Philipp zu Hessen sein Land wieder, 1526—1534. . . . . 345 — 500
1. Kap. Des Landgrafen und anderer Fürsten Schritte bei Oestreich bis zum Reichstag in Augsburg. Ulrich in Hessen, 1526—1530. . . . . 345 — 377
2. — Verhandlungen mit Baiern, Frankreich u. A. — Prinz Christoph auf dem Bundestag zu Augsburg, 1530—1534. . . . . . . 377 — 437
3. — Die Kriegsrüstungen. Der Sieg bei Laufen (13. Mai). Wiedereinsetzung des Herzogs durch den Vertrag zu Cadan (29. Juni 1534). . . 437 — 500

Zusatz zu S. 108. . . . . 501 — 502

Digitized by Google

Zweites Buch.

Württemberg unter Oestreich,

1519 — 1534.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Wie Württemberg von Oestreich übernommen und die Regierung angeordnet worden ist.

Erstes Kapitel.

Der schwäbische Bund stellt das Land dem Kaiser Carl V. als Erzherzog von Oestreich zu, 1519.

Quellen: Für dieses und die zwei folgenden Kapitel giebt Steinhofer aus Gabelkofers Handschrift S. 660—666. 666. „Weil die Bündische ꝛc.“ — 667. 667—677. 677. „Dieselbe“ — „zu lassen.“ 679—695. 696. „Bundsstände,“ — 697. 697—708. 713. 715 f. 717—22. 728—822. mit wenigen erkennbaren Einschaltungen. 827—33. 839—48. 849—52. 854—64 mitt. 867—869. Gabelkofer hat noch einiges Wenige mehr.

Eine größere Eroberung hatte der schwäbische Bund, seit er bestand, nicht gemacht, als die des Herzogthums Württemberg, aber zugleich kam er in Gefahr, dem Stamm, von dem er seinen Namen trug, und damit sich selbst eine große Wunde zu schlagen. Was mußte aus Schwaben werden, wenn das edle Geschlecht, berufen, die Zeit der Hohenstaufen zurückzubringen, hinausgestoßen und somit der Kern und Halt zernichtet wurde, an den sich schwäbischer Geist und Sinn, Wissenschaft und Kunst, Tapferkeit und Frömmigkeit anschließen konnte? Wollte man dieses alte Kleinod des teutschen Reichs in Stücke zerschlagen, um die vielen vergrößerungssüchtigen Nachbarleute damit erfreuen zu können, oder wollte man es, seiner schönsten Fassung beraubt, der großen Schatzkammer

eines Fremden einverleiben, daß es dort seinen eigenthümlichen Reiz vollends einbüße. Was man damit beginnen mochte, lief wider die Natur. Wollte Schwaben ein rechtes Schwaben seyn, so mußte es auch sein württembergisches Haus wieder haben. Das Natürliche ist in die Dauer mächtiger, als das Leidenschaftliche und Künstliche.

Schon nach der ersten Vertreibung des Herzogs beschäftigte sich der schwäbische Bund mit der Frage, was mit dem eroberten Land geschehen solle? Schlug man die Bundesordnung nach, so hieß es (Tit. 56.): „dieweil wir Bundsverwandten solch Hilf auf unser selbs Kosten und Schaden thun, so soll getheilt werden, was an Schloß, Städt, Befestigung und andere liegende Güter und Büchsen gewonnen wird, nach Anzahl eines jeden Theils geschickten Volks, und solches denselben Herrn oder Stadt, der sie geschickt hätt, zugehören" [1]). In der Kriegserklärung jedoch hatte der Bund versprochen, das Land möglichst vor Zerschleifung und Zertrennung zu bewahren. Allein schon während des Feldzugs suchten einzelne Herren und Städte durch schnelle Besetzung in den Besitz solcher Landestheile zu kommen, die ihnen einst zugehörig oder sonst gelegen waren. So sezte sich Villingen in Alpirsbach und St. Georgen, Rotweil in Rosenfeld und Schiltach fest, der von Geroldseck nahm Sulz, Helfenstein Orte aus dem Blaubeurer Amt, Zollern etliche Flecken aus den Aemtern Tübingen und Balingen, Stauffen das Schloß Hohenstaufen und etliche Dörfer u. s. w. Der Bund selbst gab dem eben so mächtigen als politischen Franz v. Sickingen, der für seine Auslagen wegen geworbener Kriegsvölker Sicherheit und schnelle Einnahme verlangte, vorläufig Stadt und Amt Neuenbürg; Tübingen und Neuffen überließ er dem enterbten Prinzen als Entschädigung, und vorauszusehen war, daß Sabina Aemter ihres Widdums zurückfordern werde. Dieß und Schlimmeres möglichst abzuwenden, beriefen sich die württembergischen Stände (April) auf den Her-

1) Datt, 393. — Dagegen hatten längst schon Fürsten Einsprache gethan, und behauptet, das Gut des Landfriedensbrechers falle dem Lehensherrn zu. Bd. I, 183.

zogsbrief und wie seit Jahrhunderten sie und ihre Voreltern bei der Herrschaft Württemberg und demselben herrlichen Namen und Stammen seyen; man solle ihnen doch den jungen Herrn zum Landesfürsten geben. Die angesehensten Edelleute des Landes [2]) überbrachten diese Bitte an den Bundestag nach Eßlingen, und bemerkten dabei, daß eine solche Zertheilung eines uralten Fürstenthums oder Grafschaft u. dgl. bei Churfürsten, Fürsten oder den Ständen des Bundes nie gemeint gewesen seyn könne. Sabina that von ihrer Seite Alles, um den Bundestag für ihren Sohn zu gewinnen. Sie ging selbst nach Eßlingen und bat, erhielt aber zur Antwort, daß, wenn etwa auch die Stände zur Uebertragung des Landes an den jungen Herrn sich bewegen ließen, man voraus wissen müßte, wie viel sie denselben wegen gehabter Kosten zahlen werde. Darauf bot sie sogleich 20 bis 30,000 fl. an und das Uebrige in Zielern mit Sicherheit, ihrem Sohn aber sollte ein Regiment durch die Vormünder gesezt werden, an dem auch Verordnete des Bundes Theil nehmen. Allein die württembergische Landschaft, zu Uebernahme der Kriegskosten nicht bevollmächtigt, und überzeugt, daß das arme Land sie nicht zahlen könne, nahm den Vorschlag nur auf Hintersichbringen an, und der Bund verschob nun seine Entscheidung, bis die württembergische Erklärung über die Kriegskosten, nebst einem Gutachten wegen Besetzung des Regiments einkomme. Als nun aber die Landschaft die Summe des aufgelaufenen Kriegskosten zu wissen begehrte, wurde sie auf den in Nördlingen zu haltenden Bundestag (12. Juli) verwiesen.

Um bis dahin eine sichere Berechnung über den Werth des eroberten Landes anstellen zu können, befahlen die Bundesstände dem neuen Statthalter, seinen Räthen, und vorzüglich dem Landschreiber einen Auszug alles Einnehmens und Ausgebens, auch der laufenden Schulden halben zu machen [3]).

---

2) Steinhofer, 613, hat ihre Namen.

3) Bucholtz, 676. — Des Landschreibers Ber. üb. d. Einkommen und d. Ausgaben des Fürstenth. W. v. 17. Mai 1519. — Summarischer Ber. über d. Fürstenth. W. Einnahme und Ausgabe, und was H. Ulrich in 15 Jahren verthon hat. B. R.A.

Die Einnahme wird, ohne Mömpelgard und Reichenweiher, auf 103,272 fl. 3 Sch. berechned, und die Ausgabe, für Gülten, Leibgeding, Erhebungskosten ꝛc., zu 101,164 fl. 7 Sch. 8 Hell., so daß dem Lande noch zu gut kämen 2,108 fl. 15 Sch. 4 H. Allein es ist noch die Hofhaltung, die Besoldung der Einspännigen und des gemeinen Gesindes, deßgleichen Gülten, die auf Reichenweiher stehen, abzuziehen, so daß ein beträchtlicher Mangel erscheint. Dieß berichtete man dem Bunde, zugleich aber erlaubte man sich, dem ganzen Lande, ohne eine Erläuterung, wie sie die Billigkeit erfordert hätte, kund zu thun [4]), was Ulrich während seiner Regierung verthan habe. Man berechnete dieß auf 1,050,279 fl. 1 Pfd. 7 Sch. Die Hauptposten sind:

aufgenommenes Geld	484,000 fl.
aufgelegte Schatzungen	422,557 fl.
Erworbenes, Ererbtes u. dgl. . .	98,604 fl.
Entlehntes (?)	42,720 fl.

Dazu kommt, daß an Gülten und Leibgedingen 25,127 fl. und an wachenden Schulden 101,233 fl. noch nicht berichtigt waren, und also das seit Juni 1503—1519 Verbrauchte 1,100,000 fl. überstieg. Der Landschaft Schulden betrugen, seit dem Tübinger Vertrag und den nachfolgenden Uebernahmen, beinahe die gleiche Summe, und die Städte und Aemter waren von den Feinden ausgeleert. Ohne aufopfernden Patriotismus von allen Ständen des Landes konnten weder die Kriegskosten aufgebracht, noch sonst das Herzogthum als Ganzes und für seinen alten Fürstenstamm erhalten werden. Aber der Stand der Ritter antwortete den beiden andern auf dem Tage zu Herrenberg, des Prinzen Sache sey noch zu ungewiß, als daß die Ritterschaft jezt schon eine Entscheidung geben könne; diese solle erfolgen, wenn ihm wirklich das Land werde, übrigens wäre ihnen Nichts Lieberes und Gefälligeres, als wenn das Land bei einander bliebe und dem Herzog Christophel zugestellt würde; auch seyen sie sonst zu Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande zu allen Diensten bereit; nur können sie es sich nicht gefallen lassen, wenn (was geschehen

4) Sattler, II. Beil. 59b. S. 145.

war) die Landschaft sie als dritten Stand und für Landsäße achte, da sie doch nie keinen Stand in der Landschaft Württemberg gehabt, vielmehr nur Inwohner des Landes und freie Edelleute seyen [5]. Auch Beiträge zu den Hutten'schen Geldern, deren Berichtigung mit 27,000 fl. nun vor allen Dingen vom Bunde auferlegt wurde [6], lehnten sie, und zwar aus den schon in früheren Jahren vorgebrachten Gründen, ab. Bei einem Theil dieses Standes stiegen die Hoffnungen, wenn man theilte, oder wenn Oestreich den Käufer machte. Alles lastete auf der Landschaft. Sie bezahlte in Zielern die Hutten'schen, aber mit was wollte sie sich auf dem Bundestag zu Nördlingen geltend machen? Sie kam mit leeren Händen, kein Mächtiger sprach für sie, die Eidgenossen, von Sabina ersucht [7], durch ihre Einung mit dem Vater aber verhindert, baten nur schüchtern für den Sohn [8]; Baiern's Herzoge hätten sich ihrer Schwester und ihrer Kinder annehmen sollen, aber Wilhelm hatte bei der Kapitulation von Tübingen schon sie preisgegeben, und Ludwig, der es redlich mit ihnen meinte, hatte zu wenig Gewicht. Thätiger und beherzter, als ihre Brüder, war Sabina. Sie schrieb an die Churfürsten und Fürsten des Reichs, so wie an die Stände des schwäbischen Bundes (19. Juni) [9]: sie werde berichtet, daß auf dem Bundestag bei den Ständen dahin gearbeitet werden solle, das erobert Fürstenthum in fremde Hände zu stellen, oder zu theilen, sie bitte aber, doch dagegen zu bedenken, die großen Schulden des Landes, so daß über das jährliche Einnehmen nach den Ausgaben Nichts mehr da sey, und in Kürze bezahlt werden müßten gegen 300,000 fl.

---

5) Instruction der Pr. und Landsch., was ihre Abgeordneten bei der zu Herrenberg versammelten Ritterschaft handeln sollen, 20. Juni 1519 und Extractus Antw. der Ritterschaft, 28. d. M. Sattler, II. Beil. 18. 19.

6) 2500 fl. sollten vor dem nächsten Landtag, 7500 auf Weihnachten, und von da jährlich auf denselben Termin 5000 bis zu voller Bezahlung geschehen.

7) Anshelm, V, 407.

8) Sattler, II. Beil. 57. S. 131.

9) Tübingen, 19. Juni 1519. Bucholtz, III, 686 ff.

wachende Schulden, wegen deren der neue Besitzer des Landes immer angefochten würde. Sie glaube aber auch nicht, daß der Bund das Land aus Eigennutz erobert habe; Entsetzung nicht blos ihres Gemahls, sondern auch ihrer Kinder und Erben wäre eine ungemessene Strafe, die sich den Händeln nach zu weit strecken, und fürstlichem Herkommen ganz beschwerlich und unverträglich seyn würde; sich selbst und fürstlichen Namen sollen sie betrachten, so werden sie nicht gewillt seyn, daß ein junger unschuldiger Fürst dergestalt vertilgt werde, auch seyen sie wissend, daß nach Ausweis der Rechte kein Fürstenthum getheilt, und solches, wo es je geschehen, mit Verwilligung des Kaisers und der Stände des Reichs müßte vorgenommen werden; zudem sey Württemberg ein Lehen vom Reich, und müßte, wenn auch der Vater das Lehen verwirkt haben sollte, und desselben durch den Kaiser mit Recht und Urtheil entsezt wäre, der rechtmäßige Erbe damit belehnt werden, wie sie, als die Hochverständigen, gut Wissens tragen; endlich soll das Herzogthum, dem Herzogsbrief gemäß, nicht einmal nach Absterben des Mannsstamms in fremde Hände kommen, sondern als Widdum zur Kammer des Reichs; sie werden doch Nichts thun wollen, das dem heil. Reich zum Abbruch wäre. Noch weniger könne sie sich aber denken, daß die königliche Würde von Hispanien und ihr Bruder, als Vormünder ihrer Kinder, für sich selbst begehren werden, diesen ihren Kindern das Land abzustrikken oder abstricken zu helfen. Ihr Bruder Ludwig legte mit ihr auf dem Tag selbst den Antrag vor, unter seiner Vormundschaft das Land dem Prinzen zu geben. Man machte ihm aber Bedingungen, auf die er nicht eingehen konnte. Außer der Abschaffung des im Jahr 1512 eingeführten, allen Nachbarn verhaßten Weinzolls, und außer der Entschädigung aller durch Ulrich in Schaden Versezten, wurde verlangt, daß die Landschaft schwöre, den H. Ulrich nie mehr als ihren Fürsten annehmen, oder in das Land kommen lassen zu wollen, daß H. Christoph in kein dem Bunde nachtheiliges Bündniß trete, daß alles grobe Geschütz dem Bunde verbleibe, demselben für die Kriegskosten 300,000 fl. werden, die neue Regierung aber die von dem Lande abgerissenen Städte und Dörfer auf eigene Kosten zu ihren Handen bringe,

und daß Herzog Ludwig sich deutlich erkläre, wie er die Vormundschaft zu führen, und seinen Mündel bei dem Fürstenthum zu handhaben gedenke, und endlich, daß das Alles gehörig versichert werde [10]). Nachher sagten dann die Stände, es sey auf diesem Tag zulezt so weit gekommen, daß man das Land, „soferr die Artikel, damals den Unterhändlern übergeben, bekräftigt und versichert worden wären," dem H. Christoph habe zustellen wollen; als aber eben deßhalb die Landschaft zusammenbeschrieben worden, sey Ulrich wieder eingebrochen [11]). Allein jene Bedingungen sind so, daß ihre Erfüllung und Versicherung unmöglich war, daß insbesondere die Landschaft sie nicht übernommen haben würde; man thut daher dem Bunde nicht Unrecht, wenn man ihn, schon auf diesem Bundestag, an Oestreich das Land bringen zu wollen, im Verdacht hat. Der Gedanke kam nun aber um so gewisser zur Ausführung, da die, von dem Bunde gefürchtete, Eidgenossenschaft nicht aufhörte, dem Herzog ihr Ohr zu leihen.

Sie hatte zwar die Wiedereroberung des Landes, troz der Versuche des Herzogs zu Solothurn [12]), nicht unterstüzt, doch auch die gegen das Ende des Feldzugs noch durch eine eigene Gesandtschaft vorgebrachte Bitte des Bedrängten um 8000 Mann nicht geradezu abgewiesen, sondern ihre Erledigung nur auf die nächste Tagsatzung in Zürch verschoben. Der Herzog handelte daher, als er sein Vaterland wieder verlassen mußte, am klügsten, wenn er sich gegen die Schweiz [13]) wendete, und geradezu auf die verspro-

10) Gabelkofer bei Steinh. 621 ff.

11) Bucholtz, 677.

12) Scheffer, chronol. Darstellung d. Gesch. Mömpelgards. Hdschr.

13) Dieß nimmt Gabelkofer an, Steinhof. 660. Aus Duvernoy Ephémérid. 488 ist deutlich, daß er erst d. 24. Dec. nach Mömpelgard kam. — Die württemb. Regierung wußte im Jahr 1524 noch nicht, wo Ulrich seine drei ersten Nachtlager hatte. St.A. Malefizsachen. Büsch. 1. Eine Handschr. sagt: kommt zu dem Pfalzgrafen, da er aber nit gefälligen Bescheid und Unterschlauf fande, zog er gen Nansen zu dem Herz. von Lothringen, und macht es auch kurz genug mit ihm, also zog er in Schweiz.

chene und um diese Zeit (St. Galli Tag) stattfindende Tagsatzung in der Nähe [14]) wartete. Seine Leute legte er nach Mömpelgard, auf die Feste Hohentwiel und an andere Orte, begehrte aber auch in der Schweizer Land und Obrigkeit von der Tagsatzung Geleit. Allein dieses Gesuch wurde ihm, von Zürch wenigstens, abgeschlagen [15]), und der Bitte um Mannschaft nicht mehr Erwähnung gethan. Die Tagsatzung hörte zuerst die Gesandtschaft der Bündischen, dann die des Herzogs, welche vortrug, daß die Eidgenossen, männiglich hohen und niedern Stands zu Recht und Billigkeit verhelfend, auch ihm diese Freundschaft erzeigen möchten, und zwar so bald als möglich, da er etlich seiner Ritterschaft und Andere zu Mömpelgard und andern Orten habe, und als also entsetzter und verjagter armer Fürst weder sich noch sie mit nothdürftiger Leibsnahrung keine Zeit zu unterhalten wisse, es seye nicht schwer, in seiner Sache zu vermitteln, da er stets zu Recht erbötig sey, und sie werden es auch ihm zu lieb thun, da sie seine bewährte Freundschaft kennen. Als darauf die Herren Boten, unter denen besonders Antonius Bily den Vertriebenen sehr unterstützte, sich beredet hatten, schlugen sie den Bündischen, welche schweizerische Vermittlung zuließen, den Weg mündlicher Besprechung vor, um schneller die Sache abzumachen; diese jedoch erklärten, dazu nicht bevollmächtigt zu seyn, und die Tagsatzung beschränkte sofort ihre Bemühung darauf, die württembergische Regierung zu bitten, daß sie das Land schone, und nicht mit neuen Schatzungen beschwere [16]). Es war wohl ein ungünstiger Umstand für den Herzog, daß gerade in Zürch diese Verhandlungen

14) Nach einem Briefe Heinrichs v. Klingenberg v. 4. Nov. berief ihn Ulrich nach Kaiserstuhl, 6 Stunden von Zürch, dort traf er Reischach, Münzingen, Trautwein, Ulrichs Vertraute, die mit ihm wegen Aufnahme der Herzoglichen auf Hohentwiel unterhandeln mußten. Er hielt sich für schuldig, es zu thun, bat aber, da die Sache schwer, ihn und seine kleinen Kinder zu bedenken. St.A.

15) Sattler, II Beil. 53. S. 116.

16) Abschied des Tags zu Zürch, 25. Okt. Sattler, II. Beil. 43. Beil. 46. S. 97.

stattfanden, das von den nach dem armen Conrad ausgetretenen Württembergern mit den schlimmsten Schilderungen über seine Person und Regierungsweise erfüllt worden war, dem Reiselaufen, besonders durch Zwingli veranlaßt, sehr entgegenwirkte, und noch nicht vergessen konnte, daß der Herzog ihre Leute wider den obrigkeitlichen Willen an sich gezogen hatte [17]). Ulrich that daher wohl daran, sich nach Solothurn zu wenden, wo Schultheiß Hebolt sein Freund war, und auch Jacob Stapfer wohnte, der sein Zürch, weil es ihn wegen des Feldzugs für Ulrich gestraft [18]), verließ, wo man vor zwei Jahren Stadt und Grafschaft Mömpelgard mit dem Landvogt in das Bürgerrecht aufgenommen, dem Herzog vor einem Jahr 10,000 fl. geliehen, vor wenigen Monaten der Stadt Mömpelgard gegen den Grafen Wilhelm von Fürstenberg 300 Knechte zugeschickt [19]), und wo man endlich erst vor einem Monate jenen Kriegsobersten, die wegen ihres Zugs nach Württemberg gebüßt worden waren, die rückständigen Bußen erlassen und die Rathszimmer wieder geöffnet hatte [20]). Zum Willkomm wurde ihm ein Faß Wein und 30 Mütte Haber verehrt [21]), und, wie seinen Mömpelgardern, das, noch werthvollere, Geschenk des Bürgerrechts gemacht. Er trat aber auch selbst auf in der Sitzung des ehrsamen Raths (27. Okt.), und ließ durch seinen Kanzler in langer beweglicher Rede, er, der Fürst, die Bürger, der Vertriebene auf Siege einbildische Eidgenossen, — bitten [22]). Als bald darauf eine Tagsatzung in den Mauern dieser Stadt gehalten wurde, schilderte er auf's Neue unter dem günstigeren Einfluß der Solothurner seine Lage in einem Ausschreiben an die Eidgenossenschaft, dem in Zürch übergebenen Begriff gleichlautend, aber da, wo eine gründlichere Rechtfertigung nöthig war, mit beträchtlichen Zusätzen versehen [23]). Namentlich entschuldigt

17) Sattler, II. Beil. 53. S. 116.
18) Hottinger, 216.
19) Hafner, solothurnischer Schauplatz, 1666.
20) Solothurner Rathsprotokoll v. 20. Sept. 1519. Soloth. StA.
21) Hottinger, 218.
22) Daselbst, v. 27. Okt. 1519.
23) H. Ulr. Ausschr. an gemeine Eidgenossen mit Erinnerung der

er sich darin wegen der Einnahme Reutlingens, deren Ursache er weitläufig erzählt, wegen Wiedereroberung seines Landes, die er allein beabsichtigt habe, denn sein Angriff auf die Bündischen sey nur Nothwehr gegen die greuelvollen Beschädigungen gewesen, die seine Unterthanen erlitten hätten; wegen der heimlichen Werbung der eidgenössischen Völker, was er theils in der Voraussetzung ihrer Billigung gethan, theils um sie gegenüber von Oestreich in keine Verlegenheit zu bringen, theils weil vor ihm die Bündischen bei ihnen 800 Mann angeworben hätten, übrigens habe er ja Alle auf ihr Begehren entlassen; endlich wegen der Unterhandlungen zu Rotweil, bei welchen die Bündischen angegeben, sie werden den Eidgenossen zu Gefallen und Ehren das Land für seinen Sohn erobern. „Dieß ist," sagt er, „ein gesuchter Schein einer Gutthat, aber im Grund ein rechter Betrug und weder uns noch unserm Sohn zu Gut fürgenommen, dann ettliche ihre Anhänger, so seine geheimen Diener gewesen," wollen wieder, wie nach Eberhard d. j. Verjagung, des Landes Regierer werden, „die ließen wohl unsern Sohn in den kindlichen Jahren einen guten Herren seyn, damit ihres Gefallens sich zu begrasen und reich zu werden, wie vor auch bei uns beschehen;" einer von ihnen habe ihm bereits sein Sigill abgeführt. Was sie weiter zu Rotweil wegen der gnädigen Behandlung des Landes durch sie, wegen seiner Mißhandlung Eßlingens, und daß er Oestreich anzugreifen beabsichtigt habe, vorgebracht, so sey dieß Alles theils halb, theils ganz unwahr; was besonders das Leztere betreffe, so habe er sich ja, als er noch bei Land und Leuten gewesen, angeboten und biete sich noch an, dem Kaiser, dem rechten Herrn von Oestreich, als ein gehorsamer Fürst nach allem seinem Vermögen zu dienen. Er bittet wiederholt um ihre Vermittlung. „Ob Euch aber je," fügt er schließlich bei, „nicht wollt gemeint, noch gelegen seyn, uns zu Hilf für Euch selbst in den Krieg zu begeben und auszuziehen wider die Bündischen, so ist doch unser höchst fleissigst und

---

Ursachen seines Vertreibens ꝛc. Sattler, II. Beil. 53. Mir scheint dieses Aktenstück nicht in das Jahr 1520, sondern in den angegebenen Zusammenhang zu gehören.

freundlichst Bitt, Ihr wollet uns vergönnen die Euren, so viel wir sie für uns selbst mögen erheben, damit wir nicht über all unsere Rechtbott, wider Gott ꝛc. so jämmerlich verjagt und vertrieben werden; so versprechen wir Euch hiemit, daß wir die Euren wider das obgedacht Haus Oestreich nicht gebrauchen, noch das angreifen wollen," sondern allein den Bund und nur zu Erlangung des Landes, auch unter dem Erbieten vor Euch und der Kaiserl. Majestät zum Rechtspruch zu kommen. Darauf erlassen die versammelten Boten ein Schreiben an den Bund [24]), in welchem sie ihm seinen Mangel an Geneigtheit zur Vermittlung durch die Eidgenossen, denen zweimal das bündische Geleit zu den Verhandlungen verweigert worden sey, vorhalten, und daß nicht blos von Andern, sondern auch von ihnen selbst über sie schimpflich geredt werde, daß sie ihre Knecht zurückgezogen u. dgl. Es sey aber wahrlich mehr dann hoch zu erbarmen, daß ein Fürst des heiligen Reiches, eines so durchlauchtigen herrlichen Hauses und Herkommens dergestalt über alle Rechtbot gewaltiglich seines Fürstenthums, väterlichen Erbs und Eigens beraubt werden soll, besonders in dem heiligen Reiche, daher alle weltlichen Rechte fließen. Der Herzog sey erbötig, vor dem Kaiser Recht zu geben oder vor dem Pfalzgrafen oder vor den Eidgenossen, und dieser Fehde halben weiter gegen Niemand zu greifen, sie möchten doch nach Billigkeit handeln, denn, wenn gütliche Handlung abgeschlagen werden sollte, wäre zu besorgen, daß der gemeine Mann in der Eidgenossenschaft, der mit dem Herzog merklich Mitleiden und billig habe, vielleicht, wider Willen seiner Obrigkeit, sich erheben und ihn einzusetzen unterstehen möchte, was ihnen zum Höchsten leid wäre. Sie erbitten sich daher von dem Bunde auf künftig Luciä nach Lucern, wohin sie eine Tagsatzung angeordnet und den Herzog bestellt haben, auch Gesandte zu schicken, um eine Vermittlung zu versuchen. Der Rath von Solothurn aber beschloß vier Tage hernach geradezu [25]), daß, wenn dem Fürsten länger sein

24) Schr. der zu Solothurn versammelten eidgenossischen Bottschaften an die schwäb. Bundesstände ꝛc. v. 24. Nov. — Sattler, II. Beil. 47.

25) Rathsprotokoll v. 28. Nov. 1519.

Recht verweigert werde, fernerhin Niemand gehindert seyn solle, ihm bewaffnet zuzuziehen. Indeß war aus Württemberg ein von der Landschaft verfaßtes, den Herzog hart beschuldigendes, Schreiben eingegangen, das zunächst an Solothurn gerichtet [26]), und erst auf Erinnern der Bundesräthe zu Ulm auch den zwölf Orten auf der Tagsatzung zu Basel (13. Nov.) zugeschickt wurde [27]). Die Verfasser sprechen zuerst von des Herzogs Verschwendung, den vergeblichen Bemühungen seiner Räthe und Landschaft, ihn davon abzubringen, und schätzen die von ihm inner 15 Jahren durchgebrachte Summe auf 1,100,000 fl. [28]), sodann klagen sie, daß er der Ehrbarkeit sein Vertrauen entzogen, sich an Leute aus dem Volk gehängt, und jene grausam verfolgt habe, wobei nicht unterlassen wird, die Martern genau aufzuzählen; endlich habe er Reutlingen ohne allen rechtmäßigen Grund überfallen und sich zugeeignet, noch andere Glieder des heiligen römischen Reichs angegriffen und beleidigt, und den Verdacht erregt, daß er nicht aufhören werde, durch Kriege Unglück über das Land und das Reich zu verbreiten. Deßwegen, „da kein Aufhören noch Besserung in ihm gewesen," habe der schwäbische Bund sich in's Mittel gelegt und ihn verjagt, mit dem Land und Leuten aber nicht anders, dann gnädiglich gehandelt. Als er es durch etlich leichtfertiger verdorbener Personen im Land Meuterey und Praktik endlich dahin gebracht, wieder in sein Land zu kommen, habe er seine alte Natur nicht können verlassen, sondern ehe er die Landschaft in Huldigung angenommen, sie von allen ihren durch den Tübinger Vertrag bestimmten, theuer erkauften, und von ihm selbst verbrieften und versiegelten Freihei-

26) Gabelkofer bei Steinhof. 677.

27) Der württemb. Landschaft Unterricht und Entschuldigung ꝛc. v. 7. Nov. Sattler, II. Beil. 45.

28) Dagegen habe sich nach der arm Conzischen Empörung die ganz gemein Landschaft, bemerkt ein Vertheidiger Ulrichs bei Sattler, II. Beil. S. 58, unter beider Hauptstädt Tübingen und Stuttgart Insigel in „der wahrhaftigen Unterrichtung" vernehmen lassen, daß sich das Fürstenthum Württemberg bei Herzog Ulrich gemehret, und daß viel mehr gebessert worden sey, dann er Schulden gemacht.

ten gänzlich gedrungen, die leichtfertigen Buben, die ihm in das Land geholfen, in seine Räthe, Ausrichtungen und Aemter gezogen, mit ihrer Hilf die Ehrbarkeit, wie vor, gewaltiget, gedruckt und geschätzt, ihnen ihren Wein, Korn und Früchten aus den Häusern genommen [29]), viel Pflegschaften erleert, Kirchen, Waisen, Bruderschaften, Almosen, und wo er Geld gefunden, erschöpft, und dessen unbenügig, ettlich frommen ehrlichen fürnehmen Personen in treffenlicher Anzahl, die sein ungestümm Wesen erkannt, seiner Zukunft gewichen, und an ihr Gewahrsam getreten, die auch bisher und ihre Altvordern ein Trost und Gezierde gemeiner Landschaft geweßt, dero Räth, Dienst und ehrbare Handlung dem Herrn, Land und Leuten in viel Weg zu Gutem erschoßen, ihre Weib und Kinder, allein in täglicher Kleidung von Haus und Hof nachgeschickt, des Lands verjagt, und ihr Hab und Gut zu seinen Handen genommen. Er habe sechs Personen von Schorndorf beschickt, mit grausamer Droh, Weis und Geberde 10,000 fl. von ihnen gefordert, und endlich auf 6000 fl. so streng verharrt, daß sie sich aus Unvermögenheit solcher Summ des Lands haben entäußern müssen. Den Eßlingern habe er ob 100 Morgen Weinreben ganz verderbt, auf dem Boden abgeschnitten und zum Theil aus der Erden gehauen. Sie bitten, daß sich doch die Eidgenossenschaft, welche immer dem Lande Württemberg wohl gewollt habe, nicht durch das, was der Herzog ihnen einbilde, irreleiten und aufbringen lasse, sie möchte vielmehr dazu helfen, wie sie **Ulrichs** Person, Beiwohnung und Regierung überhebt werden. „Ehe wir" fügen sie bei, „seiner grimmigen Regierung und Beiwohnung weiter erwarten, daß wir uns ehe aller zeitlichen Nahrung, die uns Gott bisher in unserm ehrlichen Vaterland gnädiglich verliehen, williglich verziehen und in freier Armuth ersterben wollen." Sie führen der Eidgenossenschaft aber endlich auch zu Gemüth, daß die Schulden des Landes, wenn er wieder in das Land käme, nur vergrößert und wahrhaft unerschwinglich würden, was den Eidgenossen zu eigenem Verlust dienen müßte [30]). Ul-

29) Vgl. Abschnitt V. Kap. 2. Anm. 34.

30) Die Ermordung **Hutten's** wird nicht erwähnt.

rich säumte nicht mit einer in gleichem Ton abgefaßten Antwort [31]). Darin bestreitet er zuerst, daß die eingereichte Schrift ein Werk seiner Landschaft sey [32]), denn sonst könnte der Bund darin nicht gelobt und gesagt werden, daß er das Land ganz gnädiglich gehalten, da Jedermann wisse, wie er gebrannt und Schatzung auferlegt, und Büchsen, Pulver, Wein und Früchte weggeführt habe; sie sey vielmehr ein Werk derer, die jezt in Gewalt und Regierung seyen, und in dem Besitz derselben bleiben wollen. Was die einzelnen Punkte betreffe, daß er in seiner Jugend verschwenderisch gelebt habe, so seyen es ja jene Großen, die seinen Vetter verjagt haben, um ihn als ein Kind zum Herrn aufzuwerfen, allein sich damit zu bedecken, die, anfangs arm, verdorben, und einstheils schier bettelmäßig, in solcher Verwaltung und Regierung treffenlich reich und groß Herrn geworden, auch ihm ihres Gefallens täglich das Seine gestohlen und abgetragen, auch gemeinlich alle Aemter, sonderlich die besten mit ihren Freunden und Anhängern besezt, und dermassen regiert, daß kein Unterthan nicht hat können fürkommen noch grünen, dann durch täglich Schenken und Geben ihnen und bemeldten Amtleuten, daneben sie auch einen so kostlichen Pracht am Hof geführt, als ob sie selbs Herrn wären und allein ihm zu einem Deckmantel den Namen geschöpfet hätten. Man habe ihn oft darauf aufmerksam gemacht [33]), daß der gemeine Mann ihre Plackereien nicht mehr ertragen werde, endlich haben sie eine ungewöhnlich neue Beschwerung des gemeinen armen Manns im Land erdacht und fürgenommen mit Gewicht und Maas [34]), also daß ein ganz armer Mann mit viel Kindern hätt

---

31) Verantwortung H. Ulrichs ꝛc. Sattler, II. Beil. 46. Sie hat kein Datum, fällt aber zwischen den 14ten November und 14ten December.

32) Nur 12 Städte hatten sie unterzeichnet und besiegelt.

33) Es war eine gemeine Rede unter den Bauern über die Räthe:

Kühhorn und Gaishorn (Gaisberg) —;
Wehr' dich, du edles Hirschhorn!

Fugger, östr. Ehrsp. f. 325 b.

34) Es sey mir erlaubt, hier nachträglich meine Anmerkung 26. S. 242. des I. Bds. näher zu begründen, in welcher ich die Angabe von

müßen viel mehr leiden, dann ihrer einer, der 10 oder 20 Tausend Gulden reich war; daraus sey der arm Conrad entstanden,

der Verkleinerung der Gewichte zu beseitigen suchte. Zweierlei steht hiebei in der Geschichte fest, einmal, daß die herzogliche Verordnung das Fleischumgeld auf 3 Schillinge vom Centner bestimmte, sodann, daß zum Behuf der Erhebung die Regierung in Orte des Remsthals Gewichtsteine schickte. Jenes erhellt aus der „wahrhaftigen Unterrichtung ꝛc.," welche Herr und Landschaft ausgegeben haben, und aus einer gleichzeitigen geschichtlichen Quelle, der Chronik der Ehinger, so wie der von Burgermeister benüzten Chronik (s. Steinh.). Das Andere ergiebt sich aus den Untersuchungs-Akten des St.A. über den armen Conrad und vielen Geschichtschreibern. Die weitere Frage ist aber, ob Gewichtsteine in das ganze Land ausgesendet wurden. Dafür fand ich keinen Beleg in den Untersuchungs-Akten. Tethinger (imminutis aliquantum ponderibus ac mensuris) und Tübinger (excogitaverat novam exactionem prominutionis ponderis et mensurarum) sprechen so allgemein von pondus, daß man nicht weiß, ob sie damit das Gewicht oder die Gewichtsteine meinen, und unrichtig, indem sie auch die Maaße beisetzen. Dem Tethinger folgt, wie auch sonst in der Geschichte des armen Conrad Gabelkofer, doch nur für das Gewicht, macht aber in der Ausmalung der Sache das pondus zum Gewichtsteine, indem er sagt: „da man das Gewicht hin und wieder in dem Land dem Abschied gemäß geändert und geringert, und anfangs in die Amtsstädte gebracht, um von da aus solche auf die Amtsflecken zu schicken." Bez, der sonst auch Tethinger folgt, giebt die Verkleinerung des Pfundes in Zahlen an, nemlich 2½ Loth am Pfund. Von Verkleinerung der Gewichtsteine spricht der gleichzeitige Fugger, II. 325. nicht, er sagt nur: „zudem wollte er an Fleisch und allen Waaren an dem Pf. 2 Loth abbrechen, das S. F. G. heimfallen sollt, und wann einer ein Schwein in sein Haus schlachten wollt, so sollt er 6 württemb. Pfenning geben und also mit andern Sachen." Burgermeister in s. thesaurus jur. equestr. unterscheidet zwei Gattungen von Nachrichten: — „item auf ein Centner Fleisch 3 Schilling Heller, und das Umbgelt auf die sechste Maas gesetzt und resp. geschlagen, auch secundum alios das Gewicht, nemlich jedes Pfund umb 2 und ½ Loth geringert und

endlich und ursprünglich wider sie und nicht wider ihn, wenn er schon eine strafbare Ausdehnung erhalten habe [35]). Er habe ihnen lange noch getraut, bis er ihr Untreu und Bosheit täglichs je mehr erfahren, und nicht mehr habe zusehen wollen. Darauf hätten sie „allerley weiter Verrätherey und Practica fürgenommen

das Meß kleiner gemacht." Bei allen Geschichtschreibern ist Unsicherheit in den Angaben. — Auch nicht in einer der Untersuchungs-Akten vom armen Conrad, wo doch jeder Einzelne seine Klage vorbringen konnte, noch in einer der Beschwerdeschriften zum Tübinger Landtag wird der Ausschickung verkleinerter Gewichte gedacht. Man sprach immer nur von der ungebührlichen Schatzung. An und für sich war nicht nöthig, Gewichte auszusenden, um vom Centner 3 Schillinge zu erheben, so wenig als man Maaße aussendete oder veränderte, wenn man, wie das im Lande häufig geschah, die 6te oder 10te ꝛc. Maas Umgeld erhob. Auch der Mezger konnte beim alten Gewicht doch die Lothe abziehen. Wahrscheinlich lag bei der Aussendung der Gewichtsteine in das Remsthal eine örtliche Ursache zu Grunde. In Württemberg waren die Gewichte nicht gleich (H. Christoph hat sie erst gleich gemacht), zum Zweck gleichförmiger Besteurung erhob man nun eines der Gewichte im Land zum Normalgewicht, und sendete es in die andern Gegenden, so namentlich in das Remsthal, wo vielleicht der bairische Centner mit 108 Pfund galt. Oder man sendete überhaupt ein Normalgewicht hinaus auf die Dörfer, weil die Gewichtsteine häufig unrichtig seyn mochten. Wie konnte man um einer Besteurung willen, die nur drei Jahre andauern sollte, im ganzen Lande die Pfundsteine abändern wollen! Daß man übrigens auch nach dem Stück veraccisen durfte, läßt Fugger's Angabe mit dem Hausschlachten vermuthen. Ein solches Fleischumgeld nach dem Stück bestand damals schon in Vaihingen, wo jeder Mezger von jedem „zu failem Kauf geschlachteten Rind, Schaaf ꝛc." 1 bis 2 Heller geben mußte (Moser, Steuerges. Einl. §. 51.). Aber bei jener herzogl. Verordnung war ohne Zweifel, wie Fugger meldet, auch das Fleisch zum Hausbrauch gemeint. Das Verfahren mit den Gewichten war nach den Zeitverhältnissen nicht klug, aber keine Betrügerei.

35) Den Vertrag zu Tübingen übergeht er mit Stillschweigen.

und angericht, ihm zu vergeben, zu erstechen oder sonst umzubringen, deß er sie zum Theil mit ihren eigenen Handschriften beweißen möge.“ Die Schulden seyen hergekommen von seinen Voreltern, dem Schweizerkrieg, „in den sie sich für ander hoch und nieder Stänb geschlagen,“ als er noch sehr jung gewesen sey, dem Pfalzgräfischen, der Rotweiler Empörung, dem Romzug und vielen andern Reisen der Kaiserl. Majestät zu Gefallen, was Alles sie aber ihm selbst gerathen und gerühmt haben. Was die Verfolgungen und Martern Einzelner betreffe, so seyen sie alle Hochverräther gewesen, aber nicht von ihm oder vor ihm oder seinen Räthen oder einem einigen Stadtgericht allein, sondern in vielen Städten vor den Gerichten daselbst berechtigt und verurtheilt worden und in peinlicher Frag nach Brauch eines jeden Gerichts an selbem Ort auch gehalten worden. Reutlingen, Eßlingen, Baiern habe er aus hoher Noth angegriffen. Keine Antwort würdig sey, daß sie ihm vorwerfen, sein Land wieder eingenommen und bei seinen, ihres Eids von ihm noch nicht entlassenen, Unterthanen wieder Gehorsam gefunden zu haben. Was einzelnes Andere betreffe, so werden seine Gegner nie aufhören, Lügen zu erdichten.

Die Vorstellungen der Eidgenossen bei dem schwäbischen Bunde und die von einzelnen Ständen derselben gemachten Aufkündigungen ihrer Kapitalien bei der württembergischen Regierung kamen an den Ort ihrer Bestimmung vor und in den Tagen, da die Bündischen zu Augsburg das Schicksal Württembergs ernstlich beschäftigte und ihrer Unentschiedenheit bereits durch eine von dem Kaiser seinen Gesandten bei dem Bundestag und Andern ertheilten Vollmacht aus Barcellona vom 4. Okt. nachgeholfen worden war [36]). Er schreibt, nachdem ihm und seinem Bruder ein merklicher Unkosten in dem Krieg aufgegangen, so sey es billig, daß sie und die übrigen Bundesstände einen Tag ansetzen, sich um

36) Gewalt K. Carls V. auf seine Commissarien auf dem Bundestag wegen Bezahlung der auf die Eroberung des Fürstenthums Württemberg ergangener Unkosten 2c. Barcellona, 4. Okt. 1519. Sattler, II. Beil. 42.

solch Fürstenthum und eroberte Lande zu vergleichen und daß ein Jeglicher nach seiner Anzahl und seinen Kriegskosten befriedigt werde, zu dieser Verhandlung bevollmächtige er nun den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Trient und Triest, Maximilian von Bergen, Michael Freiherrn zu Wolkenstein, Siegmund von Dietrichstein, Wilhelm von Rogendorf, Georg Herrn zu Firmian, Cyprian von Serentein, Jacob von Banussis, Jacob Villinger, Johannes Renner, Nicolaus Ziegler und Hieronymus Brunner. „Sofern aber den Bundesständen gemeint und gelegen seyn will, mit ihnen zu handeln ꝛc., auch Vertrag darüber aufzurichten, damit uns das berührt Fürstenthum Wirtemberg und all ander des gedachten Ulrich erobert Lande und auch desselben Kinder in Bewahr zu behalten, zugestellt und gesprochen werden, dagegen den Bundsständen für ihr Anzahl leidlich und ziemlich Bezahlung von unsertwegen zu versprechen und zuzusagen und zu verschreiben.“ Zu derselben Zeit waren über den finanziellen Zustand des eroberten Landes die kläglichsten Berichte eingelaufen, namentlich von den zum Bundestag abgeordneten württembergischen Regimentsräthen Conrad Thumm, Eucharius von Rosenau und Ulrich Neidhard, Bürgermeister von Ulm: die Besatzungen könne man wegen des Herzogs und der Unterthanen noch nicht entbehren, aber auch bei erforderlichen monatlichen 12,000 Gulden in dem ausgesogenen Land kaum mehr halten; die Gläubiger künden auf, die Bürgen werden, in Leistung gemahnt, sich selbst Hilfe schaffen; die 145,138 Gulden wachender Schulden werden zunehmen, da Niemand warten wolle, bis das Land völlig verdorben sey; man solle doch demselben eilends entweder einen Herrn oder Geld genug zu Bezahlung der Verbindlichkeiten, besonders gegen die Eidgenossen, verschaffen [37]. Der Herr war bald gefunden, aber Geld konnten des Kaisers Bevollmächtigte auch nicht beibringen. Statt dessen befahl man, was nur irgend noch in Kasten und Kellern vorhanden sey, troz der wohlfeilen Preise, zu Geld zu machen, daß man wenigstens die Eidgenossen noch

37) Sattler, II. 42 f.

vor der auf Lucientag zu haltenden Tagsatzung wegen ihrer Kapitalien befriedigen könne [38]). Man mochte glauben, daß dann die Eidgenossen, deren großer Theil keiner aufopfernden Theilnahme für **Ulrich** fähig sey, den Bund in seinem Plane, Würtemberg an den Kaiser zu übergeben, nicht stören werde, zumal wenn man diesen bald und vorerst in Geheim ausführe. Dieß geschah nun am Feiertag Andreä zu Augsburg (30. Nov.). Würtemberg „wurde aus guten, redlichen und beweglichen Ursachen nach langer Handlung Römischer und Hispanischer Königlicher Majestät zugestellet." [39]).

Dieser Beschluß wurde vorerst geheim gehalten, und besonders gegenüber von den Eidgenossen gehandelt, als wenn noch nichts geschehen wäre. Man beantwortete das von Solothurn ausgegangene Schreiben [40]): den Herzog können sie weder wegen ihrer selbst, gegen die er feindselige Absichten ausgeführt habe und noch hege, noch wegen des Landes, das er tyrannisirt habe, dahin wieder kommen lassen; habe er gegen den Bund Rechtserbietungen gemacht, so sey es nur in der Noth, um Zeit zu gewinnen, geschehen, indeß sey der Bund zu Recht vor dem Kaiser stets erbötig; wegen des Geleits haben sie sich bereits genug entschuldigt, schimpflich von ihnen nie geredt; der Termin auf Luciä sey kurz, doch wollen sie, falls die Eidgenossen alle zusammenkommen, noch Antwort geben. Die württembergische Landschaft entgegnete dem Vorwurf **Ulrichs**, daß der Unterricht vom 7. Nov. nur ein Werk Weniger sey, dadurch, daß sie eine von 20 Städten besiegelte Erklärung nachschickt, in welcher jene Darstellung für das Werk der gesammten Landschaft ausgegeben wird [41]). Dagegen bemerkt aber

38) Sattler, II. Beil. 48. Befehl der schwäbischen Bundesräth ꝛc. v. 6. Dec. 1519.

39) Extract gemeinen Bundstags-Abschied, so auf Andreä ꝛc. Sattler, II. Beil. 49.

40) Antwort der schw. Bundsbotschaften zu Augsburg an der zwölf Oerter der Eidsgenossenschaft Rathsboten zu Lucern ꝛc. 9. Dec. 1519. Sattler, II. Beil. 50.

41) Wie gem. Landschaft d. Fürstenth. W. gemeiner Versammlung der Eidgenossen unter 20 Städt ꝛc. 14. Dec. 1519. Ulrichs Antwort, Mömpelg. 27. Dec. 1519. Ders. II. Beil. 51. u. 52.

der Herzog, daß die Gesandten der Aemter ihre Namen nicht unterzeichnet haben, bei einer Schreckensregierung, wie sie gegenwärtig im Lande herrsche, die Besieglung wohl zu erhalten gewesen sey, er aber gewiß wisse, daß ein großer Theil des Landes ganz anders denke [42]). Indeß arbeitete der Bundestag zu Augsburg, unbekümmert um jenen auf Luciä (13. Dec.) anberaumten Tag, die Bedingungen aus, unter welchen dem Kaiser das Herzogthum zugestellt werden sollte, und beschleunigte die Sache möglichst, da die württembergische Regierung, durch ein starkes Geschrei von einer großen Kriegswerbung des Herzogs in Angst gesezt, um eine bündische Botschaft nach Lucern bat, die Werbung zu hintertreiben, und um ein kaiserliches Verbot wegen der Knechte im Reiche, welche dem Herzog zuzuziehen geneigt wären [43]), auch auf's Neue vorstellte, daß sie sich bei dem steten Ueberlauf wegen der Schulden nicht mehr zu helfen wisse, die Leistungen bereits anfangen und daher zu ihrer Erfüllung ganze Gerichte und die angesehensten Bürger in der Gemeinde außer Lands ziehen müssen, daß bereits die Unterthanen sagen, sie seyen doch bei H. Ulrichs Regierung nie in Leistungen gekommen, indeß sie jezt überdieß täglich eine merkliche Summe Gelds geben müssen; endlich erklärten sie, daß sie selbst nicht mehr länger im Regiment bleiben können, wenn nicht ohne allen Verzug und gründlich abgeholfen werde [44]). Die von Seiten des Kaisers Unterhandelnden waren der Cardinal, der Bischof von Triest, Maximilian v. Bergen, Villinger, Renner und Ziegler; die von Seiten der Stände, für Mainz Dr. Kuchenmeister und Jacob Freulin, für die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg Johann Freiherr zu Schwarzenburg, Daniel von Rodwiz, Bernhard Arzt, Johann

42) Ein Lied etwas späterer Zeit (Hdschr.) drückt sich hierüber so aus:
Ettlich in seinem eigenen Land,
Die haben ihn ganz verschworen,
Das ist in Ewigkeit ein Schand
Von zwolf Städten auserkoren;
Die Unwahrheiten und Lügen groß
Haben's besiegelt mit ihrem Genoß,
Ihr Ehr' damit ganz verloren.

43) Gabelkofer, W. G. und bei Steinh. 713 f.

44) Ber. der Regenten des Herzogth. W. an d. schwäb. Bund rc. 5. Febr. 1520. Sattler, II. Beil. 54.

Bastian von Hirnheim und Georg Busch von Bilsheim; für Baiern Dr. Leonhard von Eck und Anton Graber; für Brandenburg Güß von Güssenberg; für die Prälaten, Grafen, Herren und Adel Conrad zu Kaysheim und Johannes, Abt in der mindern Au, Joachim Graf zu Oetingen, Walter von Hirnheim, Hans von Pappenheim, Adam von Stein, Burkardhans von Ellerbach; für die Städte Ulrich Artzt zu Augsburg; für sich und als Gewalthaber Hans Ungelters von Eßlingen und Thomas Warbecks von Gmünd, Leonhard Graland von Nürnberg, Weitbrecht Ehinger von Ulm, Hans von Mörstein von Schwäbisch Hall, Hans Freyberger von Ueberlingen, und Pauls von Mosheim von Ravensburg. Der Vertrag, den sie mit einander abschloßen, geht von dem Landfriedensbruch und der Kriegslust des Herzogs aus, in Folge dessen der Bund, auf Handhabung des Landfriedens gegründet, das Fürstenthum Württemberg nothgedrungen in offenbarem Krieg mit dem Schwert zu seinen Handen erobert und gebracht habe. Dieses eroberte Land nun, daß dester bas der Frieden erhalten, und die Schulden und Beschwerden des Landes bezahlt werden, und dasselbe unzertrennt und unverderbt bleiben könne, stellen sie dem Kaiser als Erzherzog von Oestreich und seinen Erben mit dem Titel, auch der Gerechtigkeit, wie sie es erobert und inne haben, zu, dasselbe inzuhaben, zu besitzen und zu gebrauchen und damit nach Willen zu handeln, wie die Bundesstände es vor dieser Zustellung hätten thun mögen; unbeschadet dessen, was der Kaiser über den Herzog wegen seiner Missethaten gegen das Reich und Oestreich verfügen will. Dagegen soll er alle verbrieften Schulden und Beschwerden des Landes, darum das Land oder einzelne Flecken sich vor der ersten Austreibung Ulrichs verschrieben haben, auf sich nehmen, ohne des Bundes Schaden entrichten und zahlen, und bei etwaigen Ansprachen den Bund vertreten und auch als Kaiser schüzen; den Eidgenossen soll, wie bisher, freier Wein- und Korn-Kauf in Württemberg bleiben; Ulrichs Gemahlin und die Markgräfin Wittwe zu Nürtingen sollen zu ihrem Widdum kommen, und der Wittwe des Grafen Heinrich ihr Recht auch zu Theil

werden; wegen Ulrichs Kindern haben Statthalter und Räthe sich mit dem Kaiser und Herzog Wilhelm von Baiern, als Vormündern derselben, vertragen, daß ihnen Schloß, Stadt und Amt Tübingen und Schloß Neuffen vergleicht und ausgewechselt werden, laut Urkunde v. 6. Febr., übrigens bitten gemeine Stände, daß der Kaiser den Prinzen Christoph gnädiglich versehen und bedenken möge, doch soll es stehen zu seiner K. Maj. Gnad und freiem Willen, würde aber der Bund von den Kindern in Anspruch genommen werden, so soll der Kaiser ihn schützen; bei Graf Georg soll sein Vertrag mit Ulrich, zu Worms abgeschlossen, aufrecht bleiben; Heinrichs Gemahlin wegen ihres Heirathguts zufriedengestellt; mit Ulrich zu mehr Sicherheit und Ruhe der Stände und des Landes, wo immer möglich, ein beständiger Vertrag gemacht, die Entschädigungssumme von dem Kaiser bezahlt, die Stände in die Stiftung aufgenommen, und fürnemlich derselb Herzog Ulrich nimmermehr in das Land Württemberg gelassen werden. Dietrich Spät, Ludwig von Hutten u. s. w. sollen ihre Güter wieder erhalten, und nach der Erkenntniß dreier Bundesräthe entschädigt werden; der Weinzoll soll ab seyn, die kaiserliche Verwilligungs-Urkunde herausgegeben und nie kein neuer Zoll mehr in Württemberg errichtet werden; das große Geschütz bleibt den Ständen (wie es scheint mit Ausschluß Oestreichs); die von Andern besezten Landestheile Württembergs mag der Kaiser zu seinen Handen bringen; das Land tritt in den Bund, stellt 100 Pferde und 800 zu Fuß; was aus dem Vertrag Nachtheiliges entspringen könnte, hat der Kaiser über sich zu nehmen; derselbe zahlt den Ständen zu Ergötzung ihres merklich aufgelaufenen Kriegskostens wie folgt: die von dem Kaiser den Ständen auf Urach geliehenen 10,000 fl. sind als bezahlt anzusehen, und 210,000 fl. werden noch weiter den Ständen erstattet, nämlich auf nächst Johanni 10,000, auf nächst Weihnacht 40,000 und sofort bis zu Erfüllung der Summe, ohne daß Oestreich als Bundesstand daran einen Theil bekäme [45]).

45) Zustellung des Fürstenthums Württemberg an das Erzhaus Oestreich. Augsburg, 6. Febr. 1520. Sattler, II. Beil. 55.

Der erwähnte Nebenvertrag, zwischen Oestreich und Baiern, die Kinder des Vertriebenen betreffend, enthielt: Den beiden Kindern sey zwar im Uebergabs-Vertrag von Tübingen dieß und das Schloß Neuffen versprochen, aber „nachher mit solcher Moderation, daß die beide mit andern Städten, Schlossen ꝛc., darunter auch ein ehrlicher Sitz sey, in oder außerhalb Lands und doch in deutschen Landen (mit einer Nutzung von jährlichen 5000 fl.), abgewechselt werden möge;" weßwegen gleichwohl auch Tübingen und Neuffen dem Kaiser übergeben werden; doch habe sich dagegen derselbe zu verschreiben, die Kinder zu unterhalten, und zwar H. Christoph nach Inspruck, das Fräulein aber zu ihrer Mutter zu schicken, bis auf des Kaisers und H. Wilhelms, als der nächstgesippten Freunde Wohlgefallen, ohne welcher Wissen und Rath das Fräulein auch nicht solle verheirathet werden. Der Kaiser muß dafür Versicherung leisten, daß er in 2 Jahren den Ersatz an Länderei gewähre, inzwischen aber 5000 fl. jährlich geben, von denen 4000 H. Christoph und 1000 Anna erhalte, so lange sie bei der Mutter ist. Wird in zwei Jahren der Ersatz nicht geleistet, so soll dem H. Christoph Heidenheim, Blaubeuern, Münsingen mit 5000 fl. Nutzung in Besitz gegeben werden, bis er die Vergleichung mit andern Orten erhalte; ferner, daß im Schloß zu Tübingen alles Geschütz bleibe, und dafür Ersatz an jenem andern Ort geleistet werde; dem Fräulein Anna hat der Kaiser 20,000 fl. Heirathsgut und 10,000 fl. für eine Fertigung zu geben. Den Kindern bleiben ferner alle fahrende Haab in beiden Schlössern Tübingen und Neuffen, alle Kleinod, Silbergeschirr und Kleider, sie sollen beschrieben und inventirt gen Augsburg oder Ulm geführt und den Kindern hinterlegt werden [46]). Von Seiten Baierns schlossen den Vertrag: Sebastian Schilling von Canstatt, Dr. Leonhard Eck, Dietrich Spät, Dr. Simon von Reischach, und Dr. Sebastian Ilsung.

So war nun der schwäbische Bund Württembergs los. Die Art, wie er es that, stritt nicht gegen die Rechtsformen und die

---

46) Diesen Vertrag giebt Gabelkofer in s. W. G., nach ihm Steinhofer, 722 f. und Pfister, H. Christoph, I. 75 f.

Zeitumstände. Er trug sein Recht auf Württemberg an ein einzelnes Mitglied über, und stellte diesem das Land „mit dem Titel, auch der Gerechtigkeit, wie er es innegehabt," zu [47]). Dieses Recht war auf jenen Titel der Bundesordnung gegründet, nach welchem der die Acht vollstreckende Bund zur Sicherung der Kriegskosten das Land des Friedbrechers unter seine Mitglieder theilen durfte, und auf die Verhältnisse des Landes, welche eine wirkliche Theilung nicht wohl zuließen. Allein der Bund bedung sich von dem Uebernehmer des Landes nicht blos die Kriegskosten aus, sondern klug genug auch, was ihn vor dem Verjagten und vor Andern, welche Ansprüche an das Land zu machen hatten, hinreichend sichern konnte, da er wissen mußte, daß er das Land nie für immer hätte besitzen dürfen [48]), und daß in Betreff des gegen die gesezliche Abmahnung des Reichsvikars geführten Kriegs eine Anklage vor dem Reichsgericht noch erfolgen könne. Ueberdieß sollte der Bund seiner Bestimmung nach im deutschen Reiche erhaltend wirken, und besonders das Gleichgewicht unter den deutschen Staaten schützen, und schuf hier in seiner Nähe eine Macht, die er nicht in den Schranken halten konnte, auch wenn sie, weiter greifend, wider die Landesverfassung und des Reichs Gesetz und Herkommen [49]) die rechtmäßigen Erben, nämlich nicht blos des Geächteten unschuldigen Sohn, sondern auch seinen Bruder von ihrem angestammten Lande ausschließen wollte,

---

47) Der Bund hat das Land nicht verkauft, zustellen ist der gewöhnliche und diplomatisch-richtige Ausdruck. Dieß geschah zwar gegen Geld, das aber nur ein Ersatz für Auslagen war. Spittler, Werke, XII, 251.

48) Das Zutheilen des Landes war nur ein vorläufiges Auskunftsmittel wegen der Kriegskosten, wenn schon in der Bundesordnung der Ausdruck „zugehören" gebraucht wird. Wie es bleibend gehalten werden solle, zu bestimmen, stand den Reichsgerichten zu, nicht dem Bunde, der, wenige Fälle ausgenommen (tit. 1. 22. 30. 80.), nur eine vollziehende Gewalt hatte.

49) Dieß erklärt der Churfürst Albrecht von Mainz ausdrücklich so bei den Verhandlungen zu Cadan 1534. Bucholtz, IV, 246. Eine ähnliche Ansicht hatte Pfalz, ders. Urk. 76.

was zu befürchten stand. Er gab dieß Alles hin, ohne auch nur Eine Clausel für den Fall anzuknüpfen, wenn der Uebernehmende die Bedingungen der Zahlung und des Schutzes nicht erfüllen sollte. — Aber noch weniger ziemte es einem deutschen Könige, dem Richter in der Sache, den Gegenstand des Streits an sich zu nehmen, und Versprechungen zu geben, die einem freien Urtheilsspruch hinderlich waren. Zumal, da er zu derselben Zeit in seiner Wahlkapitulation dem ganzen Reiche zugesagt hatte: fürzukommen und keines Wegs zu gestatten, daß nun hinfüro hoch oder nieders Stands ohne Ursache, auch unerhört in die Acht und Aberacht gebracht, sondern in solchen ordentlicher Proceß und des heiligen römischen Reichs voraus gewisse Satzungen in dem gehalten und vollzogen werden; gegen Niemand Gewalt zu gebrauchen, der sich zu gerichtlicher Entscheidung stellen wolle; und in Kraft zu lassen, was die Reichsvikarien in der Zwischenzeit angeordnet haben [50].

Ueber dem nächsten Vortheil, den er suchte, vernachlässigte der Bund etwas Wichtiges, das für die Zukunft bedenklich werden mußte, die herzoglichen Kinder. Er gab sie der kaiserlichen Gnade völlig preis. Schon bei dem ersten Feldzug ließ er es zu, daß Carl und Wilhelm als ihre Vormünder auftraten, ungeachtet die Kinder noch Eltern hatten, und weder ein Reichsoberhaupt noch ein Hausgesetz noch die Uebereinkunft der Verwandten eine Vormundschaft erheischte. Carl war damals in Spanien und wußte Nichts davon, daß ihn seine Minister zum Vormünder machten, er war noch nicht in Deutschland König, im 3ten Grade nur verwandt und nach den Gesetzen Alters halber [51]) nicht einmal zu einer Vormundschaft befähigt. Wilhelm war zwar der nächsten Verwandten einer, aber ein so entschiedener und leidenschaftlicher Gegner des Vaters, daß seine Vormundschaft über die Kinder nicht für unparteiisch gehalten werden konnte, indeß sein Bruder Ludwig sich wohl dazu

50) Goldast, Reichsschatz, II, 12. Auf dem Reichstag zu Worms wiederholte er den Reichsständen, daß er nicht in der Absicht nach dem Reiche getrachtet habe, um seine Erbkönigreiche und Lande auszubreiten, oder seinen Säckel damit zu speisen. Bucholtz, I, 131.

51) Er war erst neunzehnjährig.

geeignet hätte. Aber Alles dieß hinderte nicht, daß nicht auch damals, als das Land Oestreich zugestellt wurde, an Carl und Wilhelm die Behandlung der Sache der Kinder gänzlich überlassen wurde, ungeachtet noch weniger jezt Carl einer der Vormünder seyn konnte, da er in den Besitz des Erbes der Kinder kam. Die nächste Folge davon war, daß den östreichischen Unterhändlern von dem verblendeten Wilhelm oder von seinem, wenigstens in andern Fällen der Bestechlichkeit verdächtigen, Kanzler Eck sogar noch zugestanden wurde, der Kaiser dürfe den Kindern Tübingen und Neuffen, das ihnen nach dem ersten Vertrag zukam, nehmen, und ihnen dagegen einen beliebigen Ersatz, wenn nur in deutschen Landen, geben.

So wurden aus dem lezten Rest ihres Stammguts unschuldige Kinder, ohne daß sich auch nur Eine Stimme für sie erhoben hätte, durch nahe Verwandte und durch die Obrigkeit selbst, welche der Brunnen und Schrein der Gerechtigkeit seyn sollte, herausgedrängt. Den ganzen Stamm eines erlauchten Hauses ließ man unter das Beil der Rache fallen. Wohldienerei jener Räthe, die Franz von Sickingen Schreiber nannte, und die Maximilians eigennützige Plane zur Vergrößerung Oestreichs eigenmächtig verfolgten [52]), brachte den jungen Kaiser, dessen Herz für Edles zugänglich war, neben Anderem so weit, und Baiern, die Fürsten des heil. Reichs, der Adel, die Städte waren schwach genug, über der Gegenwart Vergangenheit und Zukunft zu vergessen. Prophetisch schrieb in jenen Tagen von Augsburg aus Adelmann von Adelmannsfelden an Pirkheimer: Zu Boden geworfen ist der von Württemberg, was haben aber seine Kinder und Unterthanen verschuldet? Hinausgejagt ist der Großhans, aber wer wird endlich seinen Bändiger bändigen? Ich glaube nicht an die Sterne, doch der wird es thun, welcher Jedem nach seinen Werken lohnet, der Herr unser Aller und unser König, Jesus Christus [53]).

52) Ranke, deutsche Gesch. I, 380 f.

53) Augustæ, 27. Juni 1520. Heumanni docum. literar. 202.

Zweites Kapitel.

Des vertriebenen Herzogs nehmen sich die Eidgenossen an (Schafhauser Abschied), aber der Kaiser erklärt ihn in die Acht, 1520. 1521.

Quellen: Neben den einzelnen Aktenstücken aus den St.A. zu Stuttgart, Lucern und Solothurn, was J. K. Fäsi aus Tschudi nach dem Exemplar auf dem St.A. zu Zürch in Meusels Beiträgen z. Erweiterung d. Geschichtskunde, Thl. 1. S. 231--308, mitgetheilt hat.

Wenige Tage vor Weihnachten verließ Ulrich Solothurn, und zog nach Mömpelgard [1]). Seine Abwesenheit benützte Bern, die Solothurner von ihm abwendig zu machen, indem es schrieb, zu hören, daß Ulrich von Frankreich zu Wiedereroberung seines Landes mit eidgenössischen Knechten eine merkliche Summe Gelds erhalten solle, wodurch gemeiner Eidgenossenschaft gegen deutscher Nation und dem römischen Reich ein tödtlicher unleidenlicher Krieg aufgeladen und dem gemeinen Mann Gelegenheit zur Aufruhr gegen seine Obrigkeit gegeben würde; und so nun der gedacht Herzog ihnen mit Burgrecht verwandt und er von ihnen über sein vorgebrauchten verachtlichen Handel eingelassen und aufenthalten sey, so sollen sie ihn von seinem Fürnehmen ernstlich abbringen [2]). Die Solothurner baten darüber den Herzog um Aufklärung. Er ließ ihnen durch Kanzler Volland antworten, daß er sich über das Gerücht zuvor schon erklärt habe, wobei man sich begnügen sollte, wenn aber mit dem Geld etwas Wahres an der Sache wäre, das würde ihm sehr lieb seyn, denn er sey dessen sehr benöthigt [3]). Aber wegen solcher Einreden verließ ihn weder He-

---

1) Solothurn an Ulrich v. 24. Dec. 1519. St.A. Duvernoy, Ephém. 488.

2) Bern an Solothurn v. 1. Jan. 1520. St.A.

3) Ulrich an Solothurn, 8. Jan. 1520. Solothurner St.A.

bolt [4]), noch andere Solothurner, vielmehr begleitete ihn eine zahlreiche Schaar derselben auf den Tag nach Lucern [5]). Von Seiten des Kaisers beeilte man sich, den Vertrag vom 6. Febr. den kaiserlichen Commissarien daselbst [6]) zuzustellen, welche sodann dem versammelten Rath der Eidgenossen, so viel ihnen nöthig dünkte, schriftlich übergaben (10. Febr.) [7]). Die Stände des Bundes, heißt es, haben eine Zertrennung des Landes nicht zugeben können, theils wegen der darauf haftenden Schulden, theils wegen zu befürchtender Räuberei, die sich schon an vielen Orten zeige; der Kaiser verspreche Bezahlung der Schulden, Erhaltung der Sicherheit und des Friedens, und Unterhaltung der fürstlichen Kinder; und versehe sich daher zu den Eidgenossen, daß sie sich solches wohl gefallen und durch Niemand dawider bewegen lassen; er suche seinen eigenen Nutzen darin nicht, dann männiglich wisse, wie belastet das Land sey; es gebe jährlich gegen 60,000 fl. Zins, der drei Frauen Widdum betrage über anderthalbhunderttausend Gulden, Graf Georg sey mit 5000 fl. jährlich nicht zufrieden, sondern fordere die Hälfte des Landes, eine große Summe koste die Vergnügung der Kinder, dazu komme die Bezahlung von 100,000 fl. laufender Schulden, und ob 60,000 fl. versessener Zins, Dietrich Spät und Andere sollen Inhalt eines Pacts auch vergnügt werden. Der Kaiser werde verordnen, daß den Eidgenossen, so Zins auf dem Fürstenthum haben, gute Bezahlung geschehe, ihnen auch der freie Wein- und Korn-Kauf bleibe, und gute Nachbarschaft und Einung, wie vormals, werde. Die Gesandten des Bundes trugen Aehnliches vor und schloßen mit der Erklärung,

---

4) Doch bat ihn dieser, wiewohl „demüthiglich", um Heimzahlung von 100 Kronen, die er für ihn bei guten Freunden entlehnt habe, 24 Dec. 1519. St.A.

5) Hottinger, 219.

6) Christoph, Freiherr von Schwarzenberg, Purphizius Rieter, Hans Freiburger und Leonhard Rieter. Anshelm, V, 409.

7) Meusel, 233—237. Anshelm, 408—411. Gabelkofer bei Steinh. IV, 728—731.

da sie das Land dem Kaiser bereits übergeben hätten, so könnten sie sich mit der Eidgenossenschaft wegen des Herzogs in keine gütliche Handlung mehr einlassen. Diese Schriften wurden dem Herzog von der Tagsatzung überschickt, worauf er vor der Versammlung erschien, und selbst seine Vertheidigung vortrug [8]). Die Zertrennung des Landes und Räuberei nimmt er nicht in dem Sinne seiner Gegner, sondern wendet die Sache so, als wenn man ihm Zertrennung des Landes Schuld gebe, während doch landkundig im heiligen Reich sey, daß er in Zeit seiner Regierung das Land weder getrennt noch geschmälert, aber wohl gebreitet, gestärkt und gemehrt habe. Deßgleichen sage er der Räuberei halb, daß er die Zeit seiner Regierung seine Land und Straßen so sicher und frei als ein anderer Fürst gehalten habe, und des Gemüths noch sey, solche und dergleichen Uebel in seinen Gebieten so viel möglich zu verhüten. Der Schulden halb habe er ihnen schon früher wahrhaftigen Bericht gethan, und namentlich gezeigt, daß er solche Schulden nicht gemacht, sondern sie von seinen Voreltern auf ihn gekommen seyen, sonderlich wegen derselben getreuen Dienste, innerhalb 50 Jahren Kaiser und Reich geleistet, wovon über 600,000 fl. Schulden auf das Land gewachsen, sodann wegen des armen Conzen, der eine groß merkliche Summe gekostet. Zinse habe er während seiner Regierung immer bezahlt. Der Bund aber beschwere jezt das Land mehr, als er je gethan. Am meisten entrüste ihn, daß man dem Dietrich Spät eine Entschädigung geben wolle, der so öffentlich, schandlich und lästerlich wider ihn und die Seinen gehandelt, der ihm sein Weib unbewahrt und unentsagt, bei Nacht und Nebel auffäzlich hinweggeführt, auch davor viel Meuterei in seiner Landschaft angericht, ihn zu verjagen, den er ungerechtfertigt von sich habe gehen lassen, doch mit seinem Zusagen, nichts desto weniger sein Leib und Gut zu ihm zu setzen und nicht wider ihn thun zu wollen. Nun wolle man einem solchen Menschen noch Geld und Entschädigung geben, das klage er Gott

8) Am Samstag nach Apolloniä, 10. Febr. Meusel, 237—245. Das Concept der Rede liegt auf d. K. St.A. und ist von Volland's Hand.

und allen denen, die sich rechter Vernunft brauchen, Ehr und Ehrbarkeit lieb haben. Gute Nachbarschaft, freien Wein- und Korn-Kauf habe er den Eidgenossen immer gewährt, ja in der lezten Theurung, wo er Mangel und Noth bei seinen eigenen armen Leuten habe hören müssen. Er habe in ihren Nöthen seinen eigenen Leib beigesezt, und hätte ihnen gerne noch viel Gutes gethan, so er es vermocht hätte. Schließlich müsse er aber bemerken: die Commissarien und Bündischen mögen sagen, was sie wollen, so glaube er nicht, daß der Kaiser, als der Brunn der Gerechtigkeit, der aller Parteien gemeiner Herr und Richter sey, ihm sein Erb und Eigen also einnehmen und vorbehalten wolle, ungeachtet er sich Rechts vor ihm erboten habe. Wohl mögen etliche der Commissarien wider ihn gehandelt haben, wie sie es schon bei K. Maximilian gethan, wo sie ihn haben Lands verjagen wollen, aber es doch nicht mögen zu Werk bringen, anders dann mit Zuthun seines Weibs. Nun laufe aber manchem Biedermann sein Weib hinweg, und thue Uebel an ihm, dadurch aber sey sie selbst und ihre Gesippten in die höchste Verachtung gekommen. Jezt, da sie ihn wirklich Lands verjagt und ihren Frevel vollbracht haben, und sie ihre Handlung mit keinen Fugen und Rechten bescheinen mögen, so geliebe ihnen vielleicht das Exempel Pilati, daß sie die Händ waschen, und den Last Kön. Maj., der ihn das tragen möge, aufladen. Er meine aber, dadurch werden erst ihm und dem Bund die Haare recht zusammengeknüpft. Seine Bitte an die Versammlung gehe nun dahin, bei dem Kaiser eine Fürsprache für ihn zu thun, daß er sich seines Landes entschlage und es nicht annehme, und den Bündischen befehle, ihm das Seine wieder zuzustellen, so wolle er dann vor dem Kaiser, als aller Parteien rechter Herr und Richter, zu Recht stehen und dem Bunde wegen seiner Anforderungen nach dem richterlichen Ausspruch Genüge leisten. Darauf gab die Tagsatzung den Gesandten des Kaisers und des Bundes zu erkennen, daß ihnen solche des Lands Württemberg Uebergab an K. Maj. gar seltsam fürkomme, als denen vorhin beschehenen Vertröstungen und Abreden nicht gemäß, da sie es Herzog Christophen, Herzog Ulrichs Sohn, einzugeben versprochen haben: welches doch Her-

zog Ulrich auch dafür gehalten [9]), daß es dahin angesehen seye, damit diejenigen, so jezt im Regiment, und die fürnehmsten, so sein Vertreiben verursacht haben, seyen, bei H. Christophs kindischer Jugend, als der dannzumal erst fünfjährig, das Regiment in ihren Händen behalten und sich mit anderer Leut Schaden bereichern und dannoch darneben prachtiren könnten, wie es ihm, als er in seiner Jugend zum Regiment kommen, ergangen seye [10]). Diesen Vorwurf der Wortbrüchigkeit versuchen die Bündischen damit abzuweisen [11]), daß sie sagen, es sey nie von ihnen in der ersten Werbung ein solches Versprechen wegen Ulrichs Sohn gemacht worden, blos auf eidgenössische Bitte hätten sie zu ihrem großen Schaden davon gehandelt, ihm das Land zuzustellen, aber dann habe sich ja von selbst Alles bei der Wiedereroberung des Landes durch den Vater geändert. Dennoch scheint eine Zusage ähnlicher Art von Seiten der Unterhändler des Bundes, wenn man alle Angaben berücksichtigt, vorgekommen, und bei den Eidgenossen überhaupt der Glaube herrschend geworden zu seyn, daß sie der Bund mit seinen Versprechungen und Ausreden getäuscht habe. Manche suchten diese Kränkung ihrer Ehre durch eine um so größere Begünstigung ihres Schüzlings zu rächen. Lucern, früher noch unentschlossen, ob es ihm das Bürgerrecht ertheilen solle, verlieh es ihm nun [12]), Zünfte und Gesellschaften, z. B. die der Schüzen, nahmen ihn auf [13]). Er wohnte in dem Gasthaus von

9) Sattler, II. Beil. 53. S. 119.

10) Gabelkofer bei Steinhof. IV, 732.

11) Schreiben der Bundesständ an die Eidgenossen, daß sie sich die Ueberlassung des Fürstenthums Württemberg an d. K. Maj. nicht zuwider seyn lassen sollen, 27. Febr. 1520 Sattler, II. Beil. 57.

12) Ulrich hielt schon am Schlusse des Jahrs 1519 darum an (Lucerner St.A.), aber die Stadt entgegnete den 7. Jan. 1520 (St.A.), daß sie dieß, so sehr sie ihm immer gefällig seyn werde, in gegenwärtigen Händeln, ohne Beihilfe der übrigen Städte, nicht wohl thun könne. Den Tag der Bürgerannahme konnte ich in den Akten des Lucerner Archivs nicht finden.

13) Die Beweisstellen bei Hottinger, 222. Anm. 72. 73.

Wilhelm Riechart auf dem alten Weinmarkt [14]), und wurde von dem Rath der Stadt gegen übermäßige Anforderung seines Wirths in Schutz genommen [15]). Er bestieg (was selten geschah) den Berg Pilatus [16]) wohl nicht ohne Begleitung rüstiger Männer und wohlwollender Freunde. Bei dem Grafen Rudolph von Sulz, der mit den königlichen Commissarien nach Lucern gekommen war, knüpfte er Unterhandlung an, ob nicht durch den Herrn v. Siebenbergen die Sach bei Kön. Majestät dahin gerichtet werden möchte, daß er durch einen leidentlichen Vertrag wieder zu Land und Leuten komme. Graf Rudolph erhielt von Siebenbergen den Auftrag, weiter zu handeln, und der Herzog möge zu einer Unterhandlung einen Tag ansetzen, etwa gen Zell am Untersee, Engen, Küssenberg oder Rheinfelden. Darauf schrieb Ulrich an den Grafen Rudolph [17]), der nun zu Küssenberg war, daß die genannten Orte ihm gefährlich scheinen, er schlage Baden oder Kaiserstuhl vor, an Geleit von seiner und der Eidgenossen Seite soll es nicht fehlen; auch habe ihm der Cardinal v. Sitten von Zürch aus gleiche Meinung der Unterhandlung halben zugeschrieben und Constanz zur Malstatt benannt, mit dem Erbieten für ihn zu thun, was er vermöge. Endlich wurde beiderseits Schafhausen beliebt.

Da immer noch nicht unmöglich war, daß sein Schicksal durch die Gerechtigkeit und Gnade des Kaisers eine andere Richtung erhalte, so versäumte Ulrich weder im Anfang seiner Vertreibung noch jezt, sich an den jungen Fürsten selbst zu wenden. Zuerst im November durch Eck v. Reischach, den er mit einem Schreiben nach Spanien schickte, in welchem er einestheils Beschwerde über den schwäbischen Bund führte, anderntheils wieder in sein

---

14) Das Haus ist neben dem Gasthaus zur Waage, steht gegen dasselbe zurück, hat unten Hallen und noch (1834) ein alterthümliches Aussehen.

15) Lucern an Ulrich v. 29. Nov. St.A.

16) Capeller, histor. montis Pilati, Basil. 1767. 4°. Udalr. etc. hoc anno 15.8 (?) montem conscendisse, cum apud nos in asylo degeret, constat.

17) Lucern, 24. Febr. 1520. St.A.

Land eingesezt zu werden verlangte, indem er glaube, daß dieß vorher geschehen müsse, ehe er den Rechtsweg, den er ernstlich suche, betreten könne. Carl sah zwar hierin eine Art von Unterwerfung des Herzogs unter seine Gnade, entschied aber Nichts, sondern verwies ihn auf seine Ankunft in den Niederlaaden, welche bereits beschlossen war, fertigte auch zu diesem Endzweck für ihn und 50 Pferde einen Geleitsbrief aus, daß er sicher zu ihm reisen könne [18]), indeß jedoch solle er sich an seine Commissarien in Deutschland halten [19]). Allein an diese war bereits der Befehl wegen Zustellung des Landes an Oestreich abgegangen, und die Zustellung selbst von dem Bunde, noch ehe Reischach aus Spanien zurück seyn konnte, beschlossen. Ulrich versuchte nun durch eine Mittelsperson den Kaiser noch für sich zu stimmen. Die Fürsten der Pfalz waren ihm sehr geneigt, und Pfalzgraf Friedrich, der dem Kaiser die Nachricht von seiner Wahl nach Spanien überbracht hatte und dort geblieben war, bei diesem in Gunst. An ihn schrieb er durch den Grafen von Sulz, der nach Spanien reiste, und erhielt die tröstliche Antwort, daß Friedrich schon für ihn bei dem Kaiser ein Vorwort eingelegt, aber von diesem gehört habe, daß durch Reischach ein Bescheid, dem er nachleben möge, bereits gegeben sey, übrigens, fügt er hinzu, „ich hoffe und bin ohn Zweifel, wo du nachmaln zu meinem Herrn kömmst, dein Sach soll gut werden, so dir aber solchs je beschwerlich, magst du mich, wie und welcher Mas ich bei meinem Herrn handeln soll, schriftlich berichten, will als der, dem wahrlich dein Mißfall treulich leid ist, gar kein Fleiß sparen“ [20]). Der inzwischen vorgenommene Tag zu Schafhausen konnte bei diesen Verhältnissen sich nur auf die Reise des Herzogs zum Kaiser beziehen, für welche ihm Geld und Sicherheit verschafft werden mußte. Zu diesem Tag begleitete ihn als Beiständer nicht hoher Adel, an den er sonst in der Blüthezeit seines Herrschens gewöhnt war, sondern

18) Molendina, 26. Nov. 1519. Sattler, II. Beil. 61. S. 153 f.
19) Bucholtz, Ferdinand I, Bd. 1, 250. Anm. *).
20) Eigenhändig Schreiben Pfalzgr. Friedr. an H. Ulrich, St. Jacob, 29. März 1520. Sattler, II. Beil. 60.

eine Botschaft ehrsamer Rathsherrn einiger Schweizer-Cantone, Antonius Bily aus Lucern, Jacob Treger aus Uri, Melchior von Retz aus Unterwalden, Hieronymus Stocker von Zug und Ludwig von Fullach aus Schafhausen. Der Vertrag besagt in seinem Eingang und sofort: „Nachdem zuversichtig, daß Kön. Majestät in Kurz eigner Person in das Niederland kommen werde, und dann Herz. Ulrich Willens ist, wie S. F. G. allwegen begehrt hat, zu J. K. M. sich selbst zu verfügen," und doch dieß auszuführen aus Mangel an Mitteln nicht vermag, so geben des Kaisers Bevollmächtigter und seine Räthe zu Rüstgeld und zu einer Verehrung und Unterhaltung 8400 fl., dazu auf nächsten Oster-Abend wieder 3000 fl. und die übrigen 2000 fl. zu Amtdorf inhalt des siebenten Artikels, „mit diesem Geding, daß Herzog Ulrich sich zum fürderlichsten zu K. M. solle in das Niederland verfügen." Zwischen beiden Theilen, namentlich zwischen dem Herzog von Württemberg und den Ständen soll Waffenstillstand seyn, und Nichts in Argem oder Ungutem vorgenommen werden, alles die nächsten 8 Monate, doch mit dem Geding, daß nach Ausgang der drei ersten Monate jeder Theil dem andern mag abkünden, doch so, daß der nächste Monat noch in die Zeit des Stillstands eingerechnet würde, lezteres auch in dem Fall, wenn man auf 4, 5 oder mehr Monate den Stillstand fortsetzen wollte. Von den 8400 fl. erhält der Herzog auf jeden Monat 1000 fl., und zwar so, wie er also angeritten und auf dem Weg ist, für die zwei ersten Monat 2600 fl. zu Straßburg, für den 3ten und 4ten Monat 2000 fl. zu Amtdorf, zur Unterhaltung dazu 2000 fl. ꝛc. Fügte sich, daß der Stillstand von einem Theil nach den vier ersten Monaten und innerhalb des 8ten Monats würde abgekündigt, so soll dem Herzog für einen jeden Monat nach Ausgang der vier ersten auch 1000 fl. gegeben werden, und dazu auch 1000 fl. für den nächsten Monat nach der Abkündigung. Geleit wurde zugesagt und ausgefertigt dem Herzog, seinen Dienern und die ihm zu versprechen zustehen, d. h. allen seinen Unterthanen, für die ersten vier Monat und so lang der Stillstand unabgekündigt bleibt [21]). Da der Waf-

21) Abschied zu Schafhausen zwischen Kais. Maj. und H. Ulrich ꝛc. 24. März 1520. Sattler, II. Beil. 61.

fenstillstand allgemein lautete, wenn schon die Geleitsbriefe nur für den Zweck der herzoglichen Reise in die Niederlande abgefaßt waren, so haben sich nicht wenig derjenigen, so bei dem Herzog in der Schweiz gewesen, in's Land herausgethan, theils ob sie zu dem Ihrigen wieder kommen, theils aber auch daß sie erkundigen möchten, wie es im Land stünde, und was wider H. Ulrich für Praktiken möchten vorgenommen werden, unter welchen auch Georg Göldlin's von Zürch Sohn einer gewesen, der bei H. Ulrich jungenweis aufgewachsen. Dieweil sich nun die Regierung deßhalb nicht wenig beschwert, hat der von Siebenbergen Herz. Ulrich deßhalb zugeschrieben und an ihn begehrt, daß er denjenigen, so ihm zustehen und noch in seinem Dienst sind, deßhalb schriftlichen Schein ertheile, damit nicht etwa das Geleit an ihnen gebrochen werde. Darauf H. Ulrich replicirt, er habe gar nahend allen, so viel ihrer aus der Eidgenossenschaft herauszuwandeln Willens gewesen, dieß erlaubt, und habe, dieweil im Vertrag nichts von einem Schein, so seine Diener von ihm haben sollen, stehe, solches unterlassen, was er sonst gethan haben würde, er hoffe aber, daß deßwegen das Geleit nicht werde gebrochen werden [22]). Doch war klar, daß eine Ungenauigkeit hierin leicht zu Reibungen führen konnte, zumal da der Bundestag zu Augsburg 36 Edelleute, die sich bei dem Herzog befanden, für seine Feinde erklärt hatte (22. Febr.) [23]), der Herzog, weil ihm die Leute überlästig wurden, zum Theil um Geld zu holen, beinahe alle, ohne Unterschied, in ihre Heimath gehen ließ, diese aber Gesinnungen, Ansichten und Absichten genug in sich trugen, welche Veranlassung zu Händeln im Vaterlande werden könnten. Indeß sendete er, um des Kaisers Ankunft zu erfahren, und wohl noch mehr, um den Schein der Ehrfurcht gegen denselben zu erhalten, auch seine Tante, die Erzherzogin Margarethe, Gouvernantin der Niederlande, für seine Sache einzunehmen, den Vogt v. Clervall, Anthidius Franquemont, in die Niederlande, und da dieser ohne Nachricht wegen des Kai-

---

22) Gabelk., W. G.

23) Erklärung des Bundestags zu Augsburg, Donnerstag nach Estomihi 1520. St.A.

sers (14. Juni) zurückgekommen war, sogleich Marx Stumpfen v. Schweinsberg ab, um der Erzherzogin, dem Pfalzgrafen Friedrich und Markgrafen Johann zu Brandenburg vorzustellen, wie er immer begehrt habe, die Kön. Maj. selbst über das Vorgefallene zu berichten, in der Hoffnung, sie würde aus Kön. Milde und angebornen Tugenden, als Brunn und Liebhaber der Gerechtigkeit und Billigkeit, ein gnädiges Mitleiden mit ihm haben, deßwegen habe er auch den Stillstand angenommen, in der Zuversicht, S. Kön. Maj. sollten damals in einer Kürze und zu Anfang bemeldts Stillstands heraus zu Land kommen seyn, wie er dann damals vertröstet worden, daß S. Maj. auf dem Weg wäre; er habe sich auch dazu gerüstet, wenn schon ihm vielfältige Fährlichkeit darauf gestanden, weil seine Widerwärtigen das Geleit wenig gehalten, sondern in viel Stücken stracks und offentlich dawider gehandelt haben; nun aber höre er, daß S. Maj. noch nicht herausgekommen sey, die Zeit der drei ersten Monate des Stillstands sey vorüber, der vierte Monat zur Reise zu kurz und jene gefährlichen Umstände vorhanden, er könne also nicht wohl, was er sehr gewünscht, persönlich kommen, sondern bitte die Erzherzogin und die Fürsten, ihn deßhalb bei dem Kaiser zu entschuldigen. Es sey ihm ferner in der Abrede zu Schafhausen versprochen worden, daß er zu Amtdorf 2000 fl. zu Erstattung der Rüstung, so er gethan zu der Reise und dann 2000 fl. zu Unterhaltung des dritten und vierten Monats bekomme, da es nun an ihm nicht gefehlt habe, daß er die Reise nicht habe antreten können, und durch das Warten in großen Kosten versezt worden sey, zumal wegen des gebrochenen Geleits, so bitte er um Bezahlung der 4000 fl. Er werde gewiß gegen den Kaiser ein unterthäniger Fürst seyn, und sein Wohlgefallen zu verdienen suchen, er möchte nur Einsehen haben, und ihn wieder zu seinem Land kommen lassen. Marx Stumpf konnte kaum abgegangen seyn, so gelangte (20. Juni) an den Herzog zu Lucern ein Schreiben des v. Siebenbergen, daß der Kaiser (1. Juni zu Bliessingen) angekommen sey. Nun schrieb Ulrich zurück, Siebenbergen habe ihm zugesagt, daß der Kaiser zeitlicher ankommen werde, und er habe sich darauf verlassen, da es nicht so erfolgt sey, habe er jezt einen Ge-

sandten an die Frau Gouvernantin der Niederlande, seine liebe Frau Muhme, mit einer Erklärung, warum er nicht kommen könne, geschickt. An seinem Namenstag aber (4. Juli) übersandte er ihm eine Abkündigung des Waffenstillstandes, die wenige einfache Worte und keine Rechtfertigung des Schritts enthielt [24]). Auf dieß begehrten die kaiserlichen Gesandten in der Schweiz von der Tagsatzung zu Zürch (16. Juli) eine Erklärung, ob die Eidgenossen eine Botschaft an den Kaiser in die Niederlande, wie sie beabsichtigt hätten, schicken, und wie sie sich wegen Aufkündigung des Waffenstillstandes verhalten wollten, und erhielten zur Antwort, daß wegen Abwesenheit mehrerer Stände die Sache erst ernstlich auf einer Tagsatzung zu Lucern auf St. Jacobs-Tag berathet werden könne. Daselbst (30. Juli) fügten die Kaiserlichen Obigem noch hinzu [25]), daß die Schweiz Rüstungen, welche jezt wegen der Waffenstillstands-Aufkündigung eintreten werden, nicht mißdeuten möge. Eine Absendung von Gesandten in die Niederlande wurde nicht beliebt, in Hoffnung, daß der Kaiser sich aus den weiten Landen thun, und ihrem Land nähern werde, wegen Abschreibung des Waffenstillstands hörten sie den Herzog, der ihnen erklärte, daß sie schuldig seyen, ihm zu Recht und Land zu verhelfen, indem er auf ihr schriftliches Zusagen, seine Aussöhnung übernehmen zu wollen, ihre Knechte beim Beginn des Feldzugs entlassen habe u. s. w. [26]). Nach einer Unterhandlung mit beiden Theilen zu Erhaltung des Friedens ermahnten sie die Kaiserlichen, von den Rüstungen abzustehen, und beschlossen, eine Gesandtschaft an den Herrn von Siebenbergen und die Regenten nach Augsburg abgehen zu lassen [27]). Allein die Kaiserlichen

---

24) Ulrich an Maximilian von Bergen, Herrn zu Siebenbergen ꝛc. Lucern, St. Ulrichstag 1520. Meusel I, 246.

25) Wolf von Honburg wurde wegen dieser Rüstungen von der östreichischen Regierung nach Lucern geschickt. Gabelkof. bei Steinh. 784.

26) H. Ulr. v. Württemb. Verantwortung ꝛc. Sattler, II. Beil. 66.

27) Gabelk bei Steinh. 787 f. — Nach Erscheinung der nachfolgenden kaiserl. Mandate verbat sich v. Siebenbergen ꝛc. die Zusendung, 4. Aug. Meusel, I, 294 ff.

verlangten weiter, daß die Eidgenossen den Herzog nicht mehr enthalten, sondern aus ihren Landen thun sollen. Hierauf zu antworten, halten sich die Boten nicht für bevollmächtigt. In denselben Tagen (30. Juni) schreibt der Kaiser an den von Siebenbergen, dem schon früher ergangenen Befehl nachzukommen, daß er sein Land Württemberg und dessen Landschaft mit guten Worten und Werken gütig unterhalte, daß seine Unterthanen, wie er dieß von dem Mehrtheil höre, ihm geneigt bleiben, „dann," sezt er hinzu, „unser Will und Meinung ist, dasselbig Fürstenthum unserm Haus Oestreich zu behalten;" übrigens habe er gegen die, so von Ulrichs wegen handeln, sich vernehmen lassen, wie ihn befremde, daß der von Württemberg, angeblich wegen gebrochenen Geleits, nicht zu ihm komme, wäre am Geleit etwas Mangel, so würde er es auf Ansuchen ihm gerne erstatten und erstrecken [28]). Als nun noch dem Kaiser die Nachricht von dem ohne angegebenen Grund aufgekündigten Waffenstillstand zukam, stieg seine Entrüstung, er erließ an den Herzog und seine Anhänger ein Pönal-Mandat, in welchem er ihm vorhält, daß er sich Geld habe geben lassen, zu ihm zu reisen und doch nicht gekommen sey, hätte das Geleit einen Fehler gehabt, hätte er ihn um Verbesserung desselben ersuchen sollen, nun kündige er den Stillstand auf, und stehe in Uebung, Aufruhr, Empörung und Krieg im h. Reich anzurichten. Dieß, fährt er fort, könne er als angehender regierender römischer König keineswegs gestatten, er begehre demnach an ihn und seine Anhänger, daß er und sie bei Verlierung aller Gnaden, Freiheiten und Privilegien, so er und seine Vorfahren und sie vom heil. Reich erlangt haben, und unter Vermeidung der auf den Ungehorsam gegen kaiserliche Majestät gesezten Strafen, gehorsam seyen und keine Feindseligkeit beginnen, was er auch dem Bund befehlen wolle, und, „ob der Herzog vielleicht gegen denen, so ihm unterworfen seyen, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeine, wolle er ihm Rechtens gegen dieselben gestatten und verhelfen;" er solle sich dann innerhalb 18 Tagen, ob er das Recht

28) Kaiser Carls Schreiben an Max. von Bergen ꝛc., Brüssel, 30. Juni 1520. Sattler, II. Beil. 67.

suchen wolle, erklären, wenn dieß nicht geschehe, so lade er ihn hiemit peremtorie auf den 24sten Tag nach Ueberantwortung dieses vor, nach dessen Verfluß er ihn auf des Reichsfiscals Anrufen in die Acht und Aberacht rc. erklären werde [29]). Dieses Mandat und ein deßhalb an die Eidgenossen selbst gerichtetes kaiserliches Schreiben [30]) veranlaßte eine neue Tagsatzung auf den 19. August nach Baden. Zu diesem gab Lucern seinen Gesandten Peter Zuckeisen, Schultheiß, und Anton Bily, des Raths, kräftige Verhaltungsbefehle. Sie sollen ausführen, daß der Herzog vor der Eroberung seines Landes vor dem Reichsvikar sich zu Recht erboten, nach der Eroberung vor den Ständen des Reichs und den Eidgenossen, eine eigene Botschaft an den Kaiser geschickt und vor ihm sich zu Recht erboten habe, doch daß dagegen die Bündischen ihm gleicher Weise wieder Rechtens würden, dann erst und über das Alles haben die königlichen Commissarien sein Land und Leut von den Bündischen zu kais. Maj. Hand genommen und darauf prakticirt, ihn zu seinen begehrten Rechten nicht kommen zu lassen, die Eidgenossen mit gütlicher Verhandlung vertröstet, ihnen darnach das Geleit abgeschlagen, und sie mit mancherlei Aufzügen verächtlich und schimpflich umgeführt. Die neuern Mandate des Kaisers seyen im Grund allein darauf gestellt, unter dem gesuchten Schein des Rechts den Herzog in eine solche Harr und Länge aufzuziehen, daß er nimmer zu End käme. Niemands Verständiger, der Ehr und Billigkeit lieb habe, könne ihm rathen, daß er so entsezt und gepfändet sich in Recht einlasse, und sonderlich vor denen, die ihm das Seinige genommen haben, und noch stets innebehalten; und dazu sollen Eidgenossen helfen, ob das nicht schimpflich sey? Der Kaiser könne kein göttlicheres, heiligeres, löblicheres und dem heil. Reich nüzeres Werk thun, dann daß er dem frommen Fürsten das Sein, das also gewaltiglich wider Rechtsbot abgedrungen ist, wieder zustelle, und ihn dann zu gebührlichem Recht kommen lasse, dadurch schon werde der be-

29) Kaiserl. Pönalmandat an Herzog Ulrich rc. Bruck (Brügge), 27. Juli 1520. Sattler, II. Beil. 68.

30) Gabelk. bei Steinh. 778 – 80.

sorgte Krieg und Aufruhr ausgelöscht und der Fürst zufrieden gestellt [31]). In der Sitzung selbst erklärten die Boten unumwunden, daß sie des Willens seyen, dem Herzog, als ihrem Bürger, wieder in seine Landschaft zu helfen; wer von den Ständen ihn aber weiter aufziehen wolle, der soll aufstehen, und nicht mehr bei dem Handel sitzen. Die von Solothurn, in deren großem und kleinem Rath der Fürst selbst mit seinem Kanzler erschienen war und durch diesen hatte seine Beschwerden gegen das kaiserliche Mandat vorbringen lassen [32]), waren beauftragt, in Allem an Lucern sich anzuschließen. Nicht so muthig und ehrliebend sprachen die andern Boten. Sie fürchten alle den Krieg und halten die Veranlassung dazu nicht für begründet genug, sind übrigens geneigt, dem Herzog, wenn er bei dem Kaiser das Recht suche, durch ihre Fürsprache möglichst zu dienen. Lucern und Solothurn wurden schriftlich und durch Botschaft von ihrem Vorsatz abgemahnt, und da sie auf demselben beharrten, auf einem weiteren Tag eine neue Mahnung durch Gesandtschaften aller Orte beschlossen, dem Herzog aber erklärt, daß er durch jede Aufwieglung ihrer Leute sich zu der Eidgenossen Feind mache [33]). Die Rechtfertigung, welche auf diesem Tag (20. Aug.) die herzoglichen Räthe, Georg von Hewen, Eberlin Reischach, und Kanzler Volland, ausführten, bezog sich auf den Inhalt der Mandate. Geld, behaupten sie, habe ihr Fürst nicht einmal so viel empfangen, als der Vertrag zugebe, das Geleit sey vielfältig gebrochen, und er glaubwürdig gewarnt worden, ohne Gefahr seines Lebens nicht in die Niederlande reisen zu können; Aufruhr wolle ihr Herr keinen machen, wohl aber habe man gegen ihn aufrührerisch gehandelt, der Kaiser solle ihn in sein Land einsetzen, dann sey er zufrieden, und wolle Recht geben, so aber sey klar, daß man ihn nur herumzie-

---

31) Instruktion Herrn Schultheißen Peter Zuckeisen und Ant. Bily auf den Tag zu Baden, Lucern 17. Aug. 1520. Lucerner St.A. Gabelk. bei Steinh. 781—784.

32) Den 17. Aug. Solothurner St.A.

33) Die Eilf Orte an Ulrich, Baden, 5. Sept. 1520. Meusel, I, 302 f. Bucholtz, I, 504.

hen wolle, und dagegen mittler Zeit diejenigen in seinem Land und Erb umgehen, jubiliren, und allen Pracht führen lasse, die ihm seine Gemahlin weggeführt, nach dem Leben gestanden und Land und Leut entzogen haben. Als in Solothurn die Boten der Cantone ankamen, und ihre Mahnbriefe vorlegten, beschloß der Rath, ohne Lucern nichts zu entscheiden, und Ulrich selbst [34]) bat Lezteres, seine treffenliche Botschaft jezt zu schicken, da er gerade in Solothurn sey, um mit den Freunden zu berathschlagen. Indeß erklärten die übrigen Orte für sich dem Kaiser, daß sie immer an dem Herzog arbeiten, sein Erbieten anzunehmen und nichts Aufrührerisches zu beginnen, doch bitten sie unterthänigst, der Kaiser möchte den Herzog wieder zu seinem Land kommen lassen [35]). Ehe die neue auf den 18. Oktober anberaumte Tagsatzung zu Baden begann, gieng Ulrich zu Lucern vor den großen und kleinen Rath (8. Okt.), stellte seine Lage auf's Neue vor, meldete, daß Graf Rudolph zu dem Kaiser geschickt worden sey, ihm vorzustellen, wie das wirtembergisch Land an Wein und Korn alle Land übertreff und 20,000 Mann Jahr und Tag wohl zu besolden vermöge; und doch haben sie vorher ausgegeben, das Land sey versezt und verpfändt und ganz und gar verderbt, haben sie dieß benüzt, um das Land in seine Hände zu bringen, so sagen sie jezt jenes, daß er es desto gewisser behalte. Er bitte sie, mit ihrer Hilfe zu eilen, denn der Winter liege ihm auf dem Hals und zu keiner Zeit wäre ihm füglicher etwas zu unternehmen, als jezt; sie möchten es nicht verbieten, ob Jemand der Ihren da lustig und guts Willens wäre, ihm zuzuziehen; er wolle es ihnen, so ihm Gott wieder in sein Land verhelfe, mit Leib und Gut ewiglich vergelten. Der Rath erklärte ihm, ihre Gesandten in Gemeinschaft mit Solothurn dahin weisen zu wollen, daß sie die eilf Orte für seine Einsetzung gewinnen, und er dann vor einem unparteiischen Richter Recht gebe, da nicht zu rathen sey, daß er also verjagt in ein unverpfändt Recht komme; bringen sie dieß nicht zu Stande, und es müsse der Herzog außer Lands bleiben, so wollen sie den

---

34) Solothurn, 10. Sept. 1520. Lucerner St.A.

35) Baden, 6. Sept. 1520. Meusel, 299 f.

Eidgenossen erklären, daß man dem Fürsten Hilfe zu leisten schuldig sey, und sie ihren Leuten nicht mehr wehren, ihm zuzulaufen, obgleich deßwegen der Canton sich in keinen Krieg einzulassen gedenke [36]). Zufrieden damit ritt Ulrich auch nach Solothurn (11. Decbr.) in Begleitung von Abgeordneten Lucerns, und hielt hier einen ähnlichen Vortrag, und bekam wiederholt die bestimmteste Zusicherung beider Orte, ihn nicht verlassen zu wollen. Als wenige Tage hernach der Schultheiß von Zürch kam und den Rath zu Solothurn in freundlicher Rede bat, nichts Unruhiges sammt dem Herzog anzufahen, baten die Solothurner den Schultheißen, des Fürsten sich anzunehmen, und dafür zu sorgen, daß er wieder in sein Land komme. Sie lassen sich auch nicht durch die drohendere Sprache Berns und Freiburgs irre machen, die erklärten, den Herzog, wenn er in ihre Landschaft käme (Knechte aufzuwiegeln), gefangen zu nehmen, oder ihm nachzuziehen und an Leib und Leben zu strafen. Sie hatten ihm schon (1518) 10,000 fl., sodann (22. Juli 1520) 20,000 fl. auf Mömpelgard geliehen, und fügten nun noch 4000 fl. hinzu [37]), zugleich erhielten sie vom Maire, Bürgermeister und Rath der Stadt Mömpelgard die Zusage, für ihren Herrn 7 bis 8tausend Gulden aufbringen zu wollen (14. Okt.). Der alt Schultheiß Hebolt nahm von dem Herzog den Auftrag an, für 2 Nothschlangen 600 Kugeln gießen zu lassen, da die Baseler Eisenschmide, nur für Basel Kugeln

---

36) Instruktion, was deren von Lucern Rathsboten Wirtemberg halb ꝛc. Bucholtz, I, 501 f.

37) Hafner, Solothurnischer Schauplatz, und Akten des Soloth. St.A. — Für die 4000 fl. verbürgten sich: Peter Zuckeisen, Schultheiß; Werner von Meggen, Ritter; Hans Haas, Seckelmeister; Anton Bily; Hans Hug und Meister Heinrich von Alliken, Stadtschreiber, aus Lucern, und Hans Rölli; Peter Hebolt, alt Schultheiß; Ulrich Surn, Seckelmeister; Hans Hugi; Jacob Hugi; Hans Tobi, aus Solothurn, Lucern d. 29. Okt. 1520. — Im August unterhandelte Volland mit Basel und Solothurn wegen Geld, auf Blamont aufzunehmen. St.A.

gießen zu dürfen, dem Herzog vorstellten [38]). Aber die eilf Orte, da die „Bittungen und Mannungen" nichts helfen wollten, fertigten, ungeachtet der Einsprachen beider Cantone, einen förmlichen Absagebrief an den Herzog aus (20. Okt.), von dem es hieß, daß er gesonnen sey, wenn den beiden Cantons nicht auf dem Tag willfahrt werde, von Stund an mit 1000 Pferden, die er zu Mömpelgard und nächst darum habe, und mit Eidgenossen, so viel er deren bekomme, aufzubrechen [39]). An Solothurn schrieben sie: so viel sie sich auch mit Tagleistungen Mühe gegeben und so oft sie auch den Fürsten gebeten haben, ihnen anzuzeigen, wie es am Besten geschehen könne, daß er ohne kriegliche Aufruhr wieder in sein Fürstenthum komme, so habe er doch nie eine Antwort gegeben, auch auf dem lezten Tag haben sie sich zur Vermittlung angeboten, aber dessen ungeachtet stehe der Herzog für und für in Uebung, einen Aufbruch zu machen, habe etliche der Ihrigen angenommen, ungeachtet ihm auf diesen Fall die Freundschaft aufgekündigt worden sey, sie haben ihm nun auch einen offenen Fehdebrief zugeschickt [40]). Burgermeister und Räthe der Stadt Zürch ließen in dem Münster an offener Kanzel vor der Gemeinde verkündigen: da der Herzog kriegliche Aufruhr wider der Eidgenossenschaft Willen beabsichtige, so sollen alle Bürger mit Wehr und Harnisch gerüstet seyn, wann man sie erfordere, zu verhelfen, dem vor zu seyn (21. Okt.) [41]). Diese entschiedenen Schritte fanden aber doch nicht den starken Beifall, daß nicht die beiden Orte auf der nächsten Tagsatzung zu Baden die bedingungsweise Zurücknahme dieses Briefs und unter Zusage allseitigen Stillstandes den Beschluß einer gemeinschaftlichen Gesandtschaft an den Kaiser zum Besten des Vertriebenen bewirken konnten (6. Dec.). Allein, da dieser Gesandtschaft der Auftrag ertheilt wurde, im Namen der Eidgenossen und des Herzogs, das Ruhigseyn zu versprechen, so bat dieser seinen Freund Antonius Bily, gegen diesen Beschluß

---

38) Ulrich an Hebolt, v. 27. Sept. 1520. Solothurner St.A.
39) Bucholtz, I, 502.
40) Die eilf Orte an Solothurn, 20. Okt. 1520. Solothurner St.A.
41) Bucholtz, I, 504.

zu protestiren, und gab den beiden Cantonen zu bedenken, daß er an der Fehde unschuldig sey, indem er sie nicht angefangen habe [42]).

So verminderte sich mit jeder Tagsatzung für den Herzog die Hoffnung, durch die Eidgenossenschaft für sich etwas Erkleckliches zu erhalten; man wollte ihm wohl, fühlte sich zur Hilfe einigermaaßen verbunden, sah ein, wie man vom Bunde getäuscht worden sey, erkannte aber auch das Gefahrvolle einer Einmischung. Das Reiselaufen hatte das Band des Gehorsams der Bürger gegen die Obrigkeit locker gemacht und in Verdrüßlichkeiten mit Nachbarstaaten hineingeführt, und die Einigkeit, welche die Eidgenossenschaft vor Zeiten groß gemacht, sich mit der auf strenge Sitte gegründeten kriegerischen Tüchtigkeit ziemlich verloren; der Hilfesuchende, als Tyrann Verschrieene war für freie Bürger kein würdiger Gegenstand der Unterstützung, und ließ zudem bei seinem launenhaften Wesen und seiner Mittellosigkeit schlimme Verwicklungen fürchten; endlich wollte man mit dem durch Einung verbundenen mächtigen Oestreich nicht brechen, zumal da der junge Kaiser eine ungewöhnliche Kraft und Festigkeit, wie überhaupt, so besonders auch in der Angelegenheit des Herzogs entwickelte.

Das Pönalmandat mit seiner Drohung, nach Verfluß der Termine den Herzog in die Acht zu erklären, hatte der Kaiser noch nicht in Erfüllung gehen lassen, und Ulrich versuchte, es zu widerlegen, indem er von Solothurn aus (15. Sept.) eine Rechtfertigungsschrift an den Kaiser abgehen ließ [43]). Er hält sich nicht für verpflichtet, dem Mandat nachzukommen, so lange er seines Landes entsezt sey; er habe noch nie etwas gegen den Kaiser verschuldet, gebe aber auch dem Kaiser keine Schuld an diesem unbilligen Vornehmen gegen ihn, vielmehr sey durch seine Mißgönner das Mandat surreptitie ausgebracht worden. 1) Die Abred zu Schafhausen habe er nicht gebrochen, wohl aber sein Wider-

42) Ulrich an Bily, v. 11. Dec., und von demselben Tag auch an Solothurn und Lucern. St.A.

43) Schreiben H. Ulrichs an die R. Königl. Maj. auf das Mandat wegen der Abkündung 2c. Solothurn, d. 15. Sept. 1520. Sattler, II, 72.

theil, denn auf sein Anzeigen des Ueberfalls, den er hätte von einer Menge der Seinigen, so mit ihm von dem Ihrigen verjagt, das Ihre nicht genießen und nicht haben zu ihm wandeln dürfen, und ob ihm zu Mömpelgard gelegen mit schweren Kosten, den er, entsezt und spoliirt, nicht habe aufbringen können, sey sonderlich bethädingt und das Geleit darauf gestellt worden, daß dieselben seine Verwandten sollten und möchten zu dem Ihrigen heimziehen, und damit frei handeln, unbehindert männiglichs; als sie aber dieß gethan, seyen sie eins Theils wund geschlagen und die Thäter nicht bestraft worden, andern Theils gar erstochen, gefangen, gethürmt und durch Eide gezwungen worden, ihm nicht mehr anhangen zu wollen, etlichen, die ihre Güter verkauft, habe man das erlöste Geld wieder aus den Taschen genommen u. s. w. [44]). 2) Wohl habe er in dem Vertrag bewilligt gehabt, sich zu Kön. Majest. zu verfügen, und habe dieß auch sehr gewünscht, aber er habe, was die dabei zugegengewesenen Eidgenossen wissen, um seiner Lage willen bedingt und bedingen müssen, daß dieß innerhalb dreier Monate geschehen könne, und die kaiserlichen Commissarien selbst haben angenommen, daß es in Kürze möglich sey. Mittlerweile sey aber an den Seinigen das Geleit gebrochen und ihm gesagt worden, daß er, wenn er hinritte, gewißlich umgebracht würde, was denn auch der Kaiser nicht in allweg hätte verhüten können. Er habe daher, wie es nach dem Vertrag erlaubt gewesen, und nach Rath frommer Leute die Abrede aufgekündigt. 3) Geld sey ihm allerdings schon bezahlt worden, weil er sich sonst gar nicht zu dem Stillstand und Hinabreiten hätte verstehen können, aber er habe doch nur das Geld für die zwei ersten Monate erhalten, während es ihm nach der Abrede auf vier Monate gebührt hätte, da er an seinem Theil die Abrede gehalten habe, und auch vor Ausgang der 4 Monate in die Niederlande gereist wäre, wenn der Kaiser würde angekommen seyn. Er bitte also den Kaiser,

---

44) Dem Kaiser wurde berichtet, daß die Leute unverschuldet Sachen gestraft worden seyen, andere das Geleit selbst nicht gehalten haben, oder aus eigenem Willen fortgelaufen seyen. Sattler, II. Beil. 67. S. 164.

die ihm für die zwei lezten Monate schuldigen Summen und das bedungene Rüstgeld noch nachbezahlen zu lassen. 4) Unwahr sey, daß er täglich in Uebung stehe, Aufruhr und Krieg im heil. Reich zu erwecken, das könne vielmehr den Bündischen zugelegt werden, die ihn wider sein Rechtsbot Landes verjagt haben. Sie seyen es, die als ungerecht Innhaber Spoliatores vi et injuste possidentes befürchteten, mit Schand zu bestehen und ihm das Seine wieder geben zu müssen, und nun den Betrug erdacht haben, sein Land wider offenbarlich Recht tanquam in potentiorem zu übergeben, ihre Uebelthat mit Sr. Kön. Majest. zu bedecken, ihre Hände zu waschen, und ihm den Kaiser, den sie als Richter hätten fürchten müssen, zu einer übermächtigen Partei zu machen. — Wollte er aber auch dem Königlichen Mandat Folge leisten, wozu er noch geneigt wäre, so werde der Kaiser doch selbst erkennen, wie wenig er als armer, verjagter und entsetzter Fürst mit Räthen, zu solchen Befehlen geschickt, verfaßt sey. — Ulrich benützte sodann auch die Anwesenheit der Churfürsten und Fürsten des deutschen Reichs bei der Krönung des Kaisers zu Aachen, um durch eine allgemeine in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßte [45]) Rechtfertigungsschrift und besondere Schreiben die Aufmerksamkeit und die Theilnahme deutscher Fürsten auf sich zu ziehen. Jene wiederholt die alten Gründe [46]), diese, namentlich an die Churfürsten gerichtet, machen neben Anderem auch auf den gefährlichen Vorgang aufmerksam [47]); Pfalz antwortete, daß es bereit sey, für ihn zu handeln [48]). Ulrich hatte auch für sich durch einen Albrecht von Winkenthal, Hofmeister seines Oheims, des Grafen Reinhard von Bitsch, dem sehr an seiner Aussöhnung mit dem Kaiser gelegen war, bei den ersten Ministern Carls Eingang zu finden versucht, indem er dem obersten Kam-

---

45) Gabelk. bei Steinhof. 809.

46) Herzog Ulrichs z. W. Ausschreiben an alle Stände des Reichs 2c. Lucern, 9. Okt. 1520. Sattler, II. Beil. 75.

47) Herz. Ulr. Schreiben an die bei der Kaiserkrönung anwesenden Churfürsten 2c. v. 2. Okt. 1520. Sattler, a. a. O. Beil. 73.

48) Antwort Pfalzgraf Ludwigs, Cöln, 19. Okt. 1520. Beil. 74.

merherrn, Herzog von Chievre und dem Schazmeister Villinger durch jenen vorstellen ließ, was und warum ihm das Alles begegnet sey, wie er sich verhalten habe, und um was er nun ansuche. Er bittet Beide, bei dem Kaiser nach allen Kräften zu arbeiten, daß er wieder eingesezt werde, er müsse dieß aus seiner und der Seinigen merklicher Nothdurft und Zwang bitten, denn viele edle und unedle in guter Anzahl haben ihre Weiber, Kinder und Güter verlassen und seyen mit ihm außer Lands gezogen, kommen auch noch täglich mehr zu ihm, die er als verjagter, entsetzter, armer Fürst keine Zeit könne noch möge mit nothdürftiger Leibs-Unterhaltung versehen, und sie doch über solch ihrer Frommkeit und Treue billig nicht verlassen noch von ihm jagen könne. Ebenso sey er für seine Person genöthigt zu trachten, wie er, der nichts habe, wieder zu dem Seinen komme; man könne ihm doch dieß nicht verargen; er sey nicht gegen den Kaiser, vielmehr begierig, ihm nach allem Vermögen zu dienen; mit dem Haus Oestreich, das immer in Erbeinung mit seinen Vorfahren und ihm gestanden, könnte auf's Neue Einung, Verständniß und Bündniß auf gutem Weg gemacht werden. Winkenthal bekam zur Antwort, der Herzog solle auf ein viertel, halb oder ganzes Jahr einen Stillstand mit ziemlicher Unterhaltung annehmen, in Betrachtung, daß die Sache seines Begehrens groß, und nicht also eilend über Land auszurichten, und dann, daß er sollte Unterhandlung bewilligen durch Mittelspersonen, zu welchen sie den Bischof von Straßburg und den Grafen von Bitsch vorschlagen. Darauf gieng Ulrich ein und schrieb selbst an Villinger, mit der Bitte, er möchte einer der Unterhändler von Seiten des Kaisers seyn, und dieser Ort und Zeit zur Unterhandlung bestimmen. Die Sache fand aber Widerstand bei seinen Feinden am Hofe, so daß Ulrich den Winkenthal noch einmal (22. Dec.) an Chievre und Villinger senden mußte. Er ließ sie nun bitten, bei dem Kaiser zu bewirken, daß er ihn auf dem (auf den nächsten Dreikönigstag anberaumten) Reichstag zu Worms zu Verhör kommen lasse. Er ersuchte zugleich schriftlich den Pfalzgrafen Friedrich, sein Gesuch bei dem Kaiser zu unterstützen und ihm in seiner Armuth mit 2000 fl. beizustehen, und erhielt zur Antwort, daß er

und sein Bruder für ihn das Möglichste thun werden, aber Gelds sey er selbst benöthigt, da der Aufenthalt am Hof große Kosten verursache, und da ihm kürzlich sein Schloß Neumarkt abgebrannt sey. Carl, nicht so gutmüthig und zum Verzeihen geneigt, wie sein Großvater, vielmehr im Punct der Ehre und Autorität überhaupt sehr empfindlich, und jezt gerade darauf bedacht, wie Kaiser Rudolph nach dem Interregnum, das kaiserliche Ansehen zu verjüngen und durch Vermehrung des Familienbesitzes zu befestigen, ließ den Vertriebenen nicht nach Worms kommen, sondern ihm durch den Grafen von Bitsch sagen, dem Herzog sey nicht gelegen gewesen, zu ihm zu reisen, jezt sey ihm auch nicht gelegen, ihn zu sich kommen zu lassen, doch wolle er seine Räthe nach Colmar schicken, ihn daselbst durch sie verhören, und darauf nach Nothdurft der Sachen mit ihm handeln lassen [49]. Noch machte Ulrich einen Versuch durch Thomas Berdot, Licentiaten und Canonikus des Stifts Mömpelgard, einen feinen und gewandten Mann [50]), den er mit einem Schreiben an den Kaiser nach Worms sendete (30. Jan.). Die Churfürsten, denen Winkenthal ein Bittschreiben des Herzogs (9. Febr.) zustellte, unternahmen eine Vorstellung bei dem Kaiser, es sey, sagen sie, jezt zum drittenmal, daß Ulrich sie bitte, sie ersuchen den Kaiser, die Sache gnädiglich zu bedenken, und sich darin kaiserlich und mildiglich zu erzeigen, und ihn auf dem Reichstag zu Verhör kommen zu lassen, damit er sich nicht beklagen könne, nicht gehört worden zu seyn. Darauf antwortete der Kaiser, daß der Herzog bei der ersten Berufung vor ihn verächtlich ausgeblieben sey, und darüber an viel Orten Weg gesucht habe, Aufruhr und Empörung im Reich zu machen, nun wolle er zu einem Ueberfluß etliche Fürsten und Andere gen Colmar verordnen, die ihn daselbst verhören, und von seinetwegen weiter mit ihm handeln sollen, darbei lasse er es noch bleiben, in Ansehen, daß dieser Han-

---

49) Auszug aus Carls Schreiben v. 24. Jan. 1521. von Gabelk. bei Steinh. 827 f.

50) Duvernoy, Ephém. 39.

del ihn nicht allein, sondern auch den Bund aus Schwaben berühre [51]).

Daß der Reichstag zu Worms für den Herzog ohne Erfolg bleiben werde, war zu erwarten. Die Churfürsten mochten mit dem neuen Kaiser um seinetwillen nicht zerfallen, da jedem von ihnen klar seyn mußte, daß er Württemberg behalten wolle, zumal da er eben mit seinem Bruder darüber verhandelte, wie sie ihr Erbe am passendsten vertheilen [52]). Junge Fürsten sind zu strengem Gericht geneigt, und die alten Räthe, welche hätten mildern können, waren dem Herzog längst nicht gut. Auch Lamparter, schon bei Maximilian in besondern Gnaden, nun auch Carls „Hofrath" [53]) und ein vertrauter Freund seines Kanzlers Mercurinus, war auf dem Reichstag anwesend und thätig [54]). Graf Eitelfritz von Zollern, ein Günstling des Kaisers, galt für des Herzogs abgesagten Feind [55]). Ob die beschlossene Gesandtschaft der Eidgenossen angekommen, und was sie ausgerichtet habe, konnte ich nicht finden. Ulrich wurde wenigstens nun auch über sie böse, und machte sogar Lucern und Solothurn den Vorwurf, daß sie ihn mit eitlen Hoffnungen vertröstet hätten [56]). Man mußte fürchten, daß, da der Herzog sich in das angetragene Verhör zu Colmar nicht einließ, nun ohne Schonung die Acht, welche der kaiserliche Fiscal schon im Oktober des vergangenen Jahrs nach Verfluß der Termine der peremtorischen Citation beantragt

51) Fürbitte der Churfürsten ꝛc., nebst der kaiserlichen Resolution. Sattler, II. Beil. 76. Die kaiserl. Resolution ist v. 19. März. Gabelk. bei Steinh. 832.

52) Bucholtz, I, 155.

53) „Gregorius Lamparter von Greifenstein, unser Hofrath ꝛc." So Carl V. Dienerbuch. — Greifenstein ist eine Burg bei Holzelfingen.

54) Melanchthon Declam. III. 162. or. de vita Hieronymi Schurf. 324. 329. — Er machte auf dem Reichstag im Namen des Kaisers den Ständen den Vortrag wegen der Hilfe zu einem Romzug. Ranke, deutsche Gesch. I, 462.

55) Sattler, II, 74.

56) In einem Schreiben vom 3. Mai 1521. Solothurner St.A. Hottinger, 325. Anm. 85.

hatte [57]), werde in Ausführung gebracht werden. Es geschah, als der Kaiser, im Begriff in die Niederlande zurückzukehren, zu Mainz verweilte. Der Achtsbrief besagt, daß Ulrich in Empfahung und Annehmung seiner Regalien den Landfrieden beschworen, aber durch die Einnahme Reutlingens gebrochen habe, und dadurch mit der That in die Acht verfallen sey, der Kaiser habe ihn aber dennoch hören wollen und zu sich berufen, habe ihn mit Geleit und Geld versehen, er sey aber nicht gekommen, vielmehr in Uebung gestanden, das heil. Reich zu bekriegen, dessen ungeachtet habe ihn der Kaiser unter Anberaumung eines Termins nochmals vor sich gefordert, und im Fall des Ungehorsams mit der Acht bedroht; auf dieses ungehorsame Ausbleiben hin werde er nun durch Gegenwärtiges in die Acht erklärt [58]). Bei der Verhandlung waren nur anwesend: der Kaiser, der Churerzkanzler, der Cardinal von Sedun und andere Räthe.

Da das von dem Kaiser in Aussicht gestellte Recht ebenso zweifelhaft war, als seine Großmuth, so benützte Ulrich, wie es scheint, von Anfang an, die Anerbietungen zu Recht und Verhör nur um den Schein des Gehorsams und die Gunst der Zeit möglichst lang sich zu erhalten. Denn die Furcht wegen Verletzung des Geleites an seiner Person und seinen Dienern war, wenn schon nicht ganz ohne Grund, doch übertrieben, und das Verlangen, noch vor dem Rechtsweg eingesezt zu werden (da er nur die Zustellung des Landes in die Hand eines Unparteiischen ansprechen konnte), zu hoch gespannt. Schon im Anfang des Jahrs unterhandelte er in's Geheim mit dem König in Frankreich und verpflichtete sich diesem als Diener, selbst gegen Kaiser und Reich (29. März 1521). Es wäre ungereimt, voraussetzen zu wollen, der Kaiser habe einen solchen Schritt nicht einmal vermuthet, da schon bei den Verhandlungen früherer Jahre Ulrichs Verbindungen mit Frankreich zur Klage gekommen waren; vielmehr wird eher angenommen werden dürfen, der Kaiser habe ihn geahnt oder

57) Gabelkofer bei Steinh. 819.

58) Achtbrief, welchen Carl V. wider H. Ulrichen ergehen lassen, Mainz, 3. Juni 1521. Sattler, II. Beil. 77.

gewußt. Dann aber verschwand bei ihm gewiß noch mehr die Geneigtheit, seinen ersten Fehler wieder gut zu machen, bei drängenden Geschäften einen langwierigen Rechtsgang mit dem Herzog, wie Maximilian, zu eröffnen, oder, wie dieser, die Gnade statt des Rechts, vielleicht mit eben so wenigem Erfolg, anzuwenden. Die Churfürsten selbst nahmen sich des Vertriebenen nur mit Schüchternheit an, und aus Württemberg wurde dem Kaiser berichtet, daß der Mehrtheil einen gehorsamen unterthänigen Willen gegen ihn habe. Da schrieb er kurzweg, schon vor der lezten Citation des Herzogs, unbekümmert darum, ob er vor sein Gericht komme oder nicht: „unser Will und Meinung ist, dasselbig Fürstenthum unserm Hus Oesterych zu behalten." — Und nun — wer hätte dem Herzog zureden mögen, hier Recht zu suchen!

Drittes Kapitel.

Des Herzogthums Uebernahme, des Volkes Stimmung, der Landschaft Unterhandlungen und des Kaisers Zugeständnisse, 1520. 1521.

Quellen: Außer den einzelnen Aktenstücken der Staats-Archive zu Stuttgart und München, vorzüglich unter den Handschriften zur württemb. Geschichte auf der königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart der Band Fol. Nr. 52, der schon Buch I, Abschn. 3. Kap. 2. erwähnt ist.

Dem schwäbischen Bunde, der schon im verflossenen Jahr die Zustellung Württembergs an Oestreich beschlossen hatte, dessen Räthe bei dem Regiment in Stuttgart immer um Abberufung ansuchten, dem die Furcht vor Einfällen von der Schweiz her nicht aus dem Sinne zu bringen war, und der eine starke Besatzung im Lande erhalten mußte, konnte die Uebergabe des Landes an den neuen Herrn jezt nicht schnell genug erfolgen. In der Mitte Februars geschah die Entlassung der Württemberger vom Eid und

die der Kriegsvölker aus dem Sold (13. 14.), den kaiserlichen Commissarien aber wurde ernstlich angerathen, einen Theil der entlassenen Besatzungen, nun unzufriedene Leute, sogleich zu übernehmen, die Unterthanen aber sobald als möglich huldigen zu lassen, es gelinge, wenn es schnell, von ihnen selbst und unter Bestätigung der hergebrachten Freiheiten, geschehe. Zu diesem Zwecke kamen Herr von Siebenbergen, des Kaisers General-Orator in Deutschland, Renner, der bekannte Rath und Spät'sche Vetter, und Lamparter, der alte Kanzler; sie stellten vor [1]) der Huldigung eine Bestätigungs-Urkunde der Freiheiten mit der Erklärung aus, daß sie der Kaiser, wenn er zu Land komme, erneuern werde. Siebenbergen nahm zu Stuttgart (28.) und zu Tübingen die Huldigung in Person ein, in die übrigen Städte giengen Bevollmächtigte ab. Ein Landtag, der bei einem Regierungsantritt gewöhnlich stattfand, schon von Augsburg aus ausgeschrieben, wurde Tags zuvor eröffnet (27.). Den günstigen Zeitpunkt benützten die Stände zu Wünschen, die Commissarien, sich gefällig zu machen. So kam, daß die alten Rechte, welche bei Ulrichs fortlaufender Regierung oder schneller Wiedereinsetzung nur mit großer Mühe hätten erhalten werden können, eine neue Befestigung und sehr werthvolle Zusätze in wenigen Monaten und ohne große Opfer erhielten. Zum erstenmal und bälder, als man es erwarten konnte, kam das im Tübinger Vertrag in Betreff der Huldigung Bestimmte in Anwendung, daß nämlich derselben das fürstliche Versprechen der Heilighaltung der Volksvorrechte vorausgehen solle; ferner, daß Herr und Land unzertrennt bei einander bleiben, war seit lange her das ernstliche Bestreben Beider, man betrieb daher auch jezt von beiden Seiten, die abgerissenen Landestheile nicht nur wieder herbeizubringen, sondern auch die in ihrer Anhänglichkeit wankenden Stände wie-

---

1) Mont. nach Invocavit (26. Febr.). Eisenbach, Lit. Cc. S. 256. Reyscher, II, 58. — In Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain geschah durch die kais. Commissarien die Bestätigung der Freiheiten auch vor der Huldigung (Jan. 1520), Bucholtz, I, 178 ff.

der enger mit der Landschaft und dem Fürstenthum zu verbinden. Die Prälaten nämlich, welche erst Eberhard in Abhängigkeit von dem Fürstenthum gebracht hat, gaben zu verstehen, wie sie der weltlichen Obrigkeit in keinem Weg unterworfen, sondern dafür löblich gefreit, und mit geistlicher Jurisdiction versehen seyen, und die Ritterschaft hatte jene „unlautere“ Antwort vom Tag zu Herrenberg, kein Stand des Landes zu seyn, noch nicht zurückgenommen oder erläutert. Von jenen konnte man hoffen, daß sie fortfahren werden, bei der Landesbehörde Austrag und Bescheid zu nehmen, wenn der Kaiser ein gutes und wahrhaft fürstliches Regiment und zwar in der Hauptstadt des Landes bestelle, von dieser verlangten nun, voraussichtlich mit mehr Erfolg, als früher die Landschaft, kaiserliche Commissäre eine Erklärung der gegebenen Antwort [2]. Der Tübinger Vertrag, als Landes-Grundgesetz beibehalten, wurde in Betreff des freien Zugs, des peinlichen Rechts, der Amtleute auf den Landtagen, und der Rechte der Unterthanen der Prälaten erweitert und abgeändert. Der vollständige Genuß des freien Zugs war noch nicht eingetreten, da aber längst in ihm die Unterthanen aller kaiserlichen Erblande standen, so konnte nun auch das östreichische Württemberg davon nicht länger ausgeschlossen bleiben, die Commissarien knüpften dabei nur die Bedingungen an, daß der Wegziehende seine Glaubiger befriedige, auf Jahresfrist sein Recht gegen Württemberger in Württemberg gebe und nehme, und in dem bevorstehenden Kriege dem Herzog nicht anhange [3]. Die schon auf früheren Landtagen, aber vergeblich, beantragte Abänderung des Artikels der Handhabung kam jezt dahin in Vorschlag: peinliche Gefängniß und Frag, dem Amtmann zustehend, findet erst nach Vorerkenntniß der Gerichte statt und nach dort anzuhörender Einrede des Beklagten und Gegenrede des Amtmanns, worauf sie dann entscheiden, ob der Beklagte durch den Nachrichter zu fragen sey, streng oder milde

---

2) Der K. Commissäre Aufforderung an den Adel, Stuttgart, den 10. März 1520. Eisenbach. 262 f.

3) Handschr. Nr. 52.

oder gar nicht [4]); wäre es aber, eine Sache wollte mit Geld bestraft werden, so ist Verbürgung mit Geld und Gut zulässig. Wegen der Amtleute auf Landtagen (was der Tübinger Vertrag zuließ) hatte sich an dem Beispiele der Breuninge nur zu bald gezeigt, wie verderblich und mit dem reineren Begriff von Landstandschaft unverträglich diese Zulassung sey, die Landschaft trug daher auf Abänderung dieses Herkommens an. Die Unterthanen der Prälaten waren der Befreiung von dem Landschaden und des freien Zugs noch nicht theilhaftig und doch dieser Vorrechte gleich würdig, ebenso die Prälaten selbst noch mit Gastungen der Fürsten und ihrer Diener beschwert, da sie doch auch an der durch den Tübinger Vertrag auferlegten Landsteuer trugen [5]). Dieses Alles nun wurde von den kaiserlichen Commissarien zugestanden, auch von ihnen, was so lange gewünscht wurde und zu Verdrängung der verhaßten Doctoren an den Untergerichten beitragen sollte, ein dem gemeinen Mann verständliches Landrecht abfassen zu lassen versprochen [6]). Darauf bewilligte die Landschaft dem Kaiser für die nächsten 5 Jahre die gewöhnliche Landsteuer mit ungefähr 100,000 fl. [7]), unabbrüchig der 800,000 fl., so im Tübinger Vertrag bewilligt worden; den kaiserl. Unterhändlern aber Verehrungen, 5000 fl. für Siebenbergen und 2500 fl. für Renner und

---

4) Die Darstellung ist mit Beziehung auf eine Erläuterung des Stadtgerichts Stuttgart gegeben. Hdschr. 52. fol. 492 f.

5) Nur die Prälaten, welche bisher mit den Jägern und Hundlegen beschwert waren, mußten eine jährliche Entschädigung an Geld geben, Bebenhausen 400, Denkendorf, Lorch, Adelberg je 200, Nellingen 50 fl.

6) Der kaiserl. Commissarien Erläuterung des Tüb. Vertr. Stuttg. 11. März 1520. Eisenbach, Beil. Lit. Dd. S. 257 ff. Landes-Grundverfassung, 46—65. Reyscher, II, 57—69.

7) Wenn der XIII. Tom. Act. der Landsch. bei Moser, Steuergesetze (Reyscher's Samml.) Einleit. LXII eine Summe von 100,000 fl. aus dem J. 1519 als Kriegskosten, dem schwäbischen Bunde bezahlt, anführt, so liegt wohl eine Verwechslung zu Grunde.

Lamparter, doch mit dem Anfügen, daß man sie wegen Verarmung nur in Jahreszielern von 1000 fl. bezahlen könne; und bat endlich noch den Siebenbergen und Lamparter [8]), Statthalterschaft und Kanzleramt anzunehmen, oder, wenn es nicht möglich wäre, doch diesen Titel und Ehre zu tragen, auf daß Beide desto gewisser auch in der Entfernung des Landes eingedenk seyen [9]).

Auf diesem Tage kam auch das Unrecht zur Sprache, das Ulrich den Breuningen gethan habe. Schon vor mehreren Monaten war durch die Bundesstände Conrads Sohn Hans, Vogt zu Tübingen, aufgefordert worden, einen Bericht darüber zu erstatten, was er dann gethan hatte [10]). Da aber darauf noch keine Entscheidung gegeben war, so richtete er jezt seine Bitte an die kais. Statthalter und Räthe um eine Erklärung der Unschuld seines Vaters, welche dann diese auch darauf hin gaben, daß dem Conrad Breuning unmenschliche Marter angethan, das Zeugenverhör abgeschlagen worden sey, die Landschaft beider Männer redliche Gesinnung gegen den Herzog, wie ihre und ihrer alten, ehrbaren Familie Verdienste um das Vaterland bestätige; endlich der Kaiser über das Unrecht, das ihnen geschehen, öfters mündlich und schriftlich sich erklärt habe, und sie selbst dessen überzeugt seyen. Sie erklären daher das ganze Rechtsverfahren für nichtig und setzen die beiden Männer in ihre Ehre wieder ein [11]). Eine Ent-

8) Er erhielt, wahrscheinlich auch um diese Zeit, von dem Kaiser den Orden des goldenen Sporns (Crusius, II, 78), und starb zu Nürnberg an einer Nierenkrankheit d. 25. März 1523 oder 1525. Hdschr. Vgl. Pfaff, Plutarch, II, 107, wo eine Lebensbeschreibung des Mannes zu finden ist.

9) Der Abt von Adelberg, der damals die Dienste eines Kanzlers verrichtete (Hausleutner, Archiv, I, 14.), führte das Protokoll, die Landschaft läugnete hernach, auf mehr als Ein Jahr die Verehrungen genehmigt zu haben (s. den nächsten Abschnitt); der Abt hatte 5 Jahre geschrieben.

10) Bericht Hans Br. an Statthalter und Räthe d. schwäb. Bunds zu Stuttg. Montag nach Joh. Bapt. 1519. St.A.

11) Stuttgart, 12. März 1520. St.A.

scheidung dieser Art war jedenfalls die kaiserliche Partie, welcher zum Opfer beide Männer gefallen sind, schuldig, aber es gebot auch die Klugheit, diejenige Partie im Lande, auf welche, als die gegnerische des Herzogs, sie sich nun stützen mußte, möglichst von einem Flecken zu reinigen und zur vorigen Ehre zu bringen.

Eine Regimentsordnung wurde von den Commissären abgefaßt. In ihr sezte man wegen der Lehen fest, daß die weltlichen von Statthalter und Regiment verliehen [12]), die geistlichen von dem obersten Statthalter des Fürstenthums besezt werden. Die Landschreiberei sollen der Abt zu Adelberg, der die Kanzlerstelle versah, und der Erbmarschall Conrad Thumm mit sammt dem Landschreiber und seinem Gegenschreiber ausrichten, und alles Einkommen nützlich anwenden, und, wenn man nicht immer auszahlen könne, die Leute mit guten Worten aufhalten. Diese Vier sollen auch geschickte Leute verordnen, welche umreiten und all Einkommen, auch der Amtleute, visitiren. Sie und Meister Simon, der Kastkeller, empfangen alle Rechnungen der Amtleute, der Abt, Thumm, Simon, Hans Hasenberger die des Landschreibers. Das Hofgericht soll all Quatember Recht halten, einer von Adel Hofrichter seyn, und neben ihm drei Doctoren, fünf vom Adel und von der Landschaft, ihnen aber, weil sie nur eine kleine Zeit des Jahrs sitzen, nicht weiter als 25 fl. Besoldung gegeben werden. Graf Eitelfriedrich v. Zollern ist Hauptmann der Reisigen, Reinhard Spät Jägermeister, Sebastian Welling Musterherr des Landvolks und der Provisioner, und hat die Aufsicht über herrschaftliche Kasten und Keller, Gebäude und Straßen. Zu Kellereien und Amteien dürfen keine Anhänger des Herzogs oder Verwandte solcher, die bei ihm sind, genommen werden. Auch in andern Diensten soll man sie nicht annehmen oder, wenn sie schon da sind, aus denselben entlassen. Auf alle Anhänger Ulrichs ist wohl zu merken, sie sind gefangen zu nehmen, und nach Verdienst zu strafen. Büchsen über Land zu tra-

---

12) Darüber ergieng an den Adel ein Aufruf den 19. Apr. 1520. Sattler, II. Beil. 63.

gen, solle verboten werden, man solle sie bei den Zielstätten liegen lassen [13]).

Man schritt nun auch an die Abfertigungen der Glieder des herzoglichen Hauses, wie sie bei der Zustellung des Herzogthums bedingt worden waren. Graf Heinrichs Wittwe, nachdem sie zuvor hin und wieder bei Statthalter und Räthen zu Stuttgart und bei den Bundesräthen angehalten gehabt, und von einem zum Andern gewiesen worden, wurde nach Reichenweiher auf ihren Widdum geschickt mit jährlichen 550 fl. Sabina, welche längst in das Land gekommen war, verhandelte zuerst mit den kaiserlichen Commissarien zu Tübingen, wohin man sie beschieden hatte, wegen ihrer Widdum und Morgengabe, wurde nicht einig und mußte sich nun auch noch nach Stuttgart bescheiden lassen. Sie gieng übrigens nicht dahin, sondern erhielt durch ihre Bevollmächtigten, daß ihr Waiblingen und Winnenden, als Widdum und Morgengabe, huldigen mußten (14. März) [14]). In Betreff des Sitzes gestattete man, da auf ihrem Widdum kein passender sey, irgend einen zu wählen, man werde sie dann dort mit dem Nöthigen versehen. In Betreff einzelner rückständiger Zahlungen verwies man sie auf Verhandlungen zu Augsburg [15]). Sie forderte daselbst von den Königischen, was ihr seit dem Vertrag zu Blaubeuern, 3 bis 4 Jahre, an ihrem Widdum ausstehe, auch habe sie nach ihrem Heirathsbrief einen Zusatz zu den Einkünften ihres Widdums anzusprechen, Beides betrage bei 15,000 fl.; ferner sey sie für Kleider noch 1141 fl. für sich und ihre Kinder schuldig, die nach dem Heirathsbrief das Fürstenthum bezahlen müsse. Die Königischen verstanden sich zu 4000 fl. in 4 Zielern, um Schulden zu tilgen, auf eine Unterstützung von 8000 fl., wenn Sabina die Herrschaft Ehingen und Schelklingen von Luz von Freyberg lösen sollte, wenn nicht, den nutznießlichen Gebrauch dieser Summe bis zu ihrem Tode, so daß ihr jährlich, quatember=

13) Verbot der Büchsen halb, Stuttgart, d. 2. Apr. 1520. Beil. 62.

14) Gabelk. bei Steinh. 750.

15) Diese führte Dietrich Spät in ihrem Namen. Er hatte auch späterhin die darauf bezügliche Akten bei der Hand. B.R.A.

weise, 400 fl. aus der Canzlei Stuttgart bezahlt werden; dieselbe Stelle soll auch die Kleiderschulden zahlen [16]). Von keiner Seite übrigens war man, zumal nach ihrer Meinung, gegen sie gefällig, besonders beschwert sie sich über die geringschätzige Behandlung, die ihr von den kaiserlichen Commissarien im Schlosse zu Tübingen widerfahren sey, als sie des Herzogs Kleider und Hausrath übernehmen sollte, man habe ihr kein Inventarium eingehändigt, sie habe eben annehmen müssen, was man ihr gegeben habe, habe nichts nehmen oder fordern oder dawider reden dürfen, und aus den Truchen sey schon Vieles herausgekommen gewesen. Von den Kleinodien, welche dem Prinzen zugehörten, hatte sich ihr Bruder Wilhelm Eines im Werth von 1094 fl. auf Wiederlosung zugeeignet, weil er für diese Summe in das Schloß Tübingen verbaut habe, und noch nicht bezahlt worden sey [17]). Die Kleinodien nahmen aber die kaiserlichen Commissarien für Christoph; Sabina und Anna bekamen nur des Herzogs Kleider und den Hausrath. Als man nun so inventirt hatte, mußten auch die Kinder selbst aus dem väterlichen Hause fort. Anna blieb bei der Mutter, aber auch um den Sohn bat sie dringend, und ihre Brüder unterstützten ihre Bitte. Er sollte an den Hof der Königin nach Inspruck, da aber diese im Begriffe war, von da abzureisen, so meinte Sabina, man soll ihn ihr lassen [18]). Allein die kaiserliche Bestimmung litt keine Abänderung.

Christoph wurde Gangolfen von Geroldseck, einem entschiedenen Feind des württembergischen Hauses, und Georg v. Frundsberg übergeben, daß sie ihn mit Wilhelm v. Reichenbach, Doctor der Rechte und Ritter, seinem künftigen Erzieher, den nächsten Weg nach Inspruck an den Hof brächten. Man fuhr den 6. März ab. „Den nächsten Tag, wie Sabina erzählt, gen Aurach und da einen Tag gelassen bei mir,

---

16) Vertrag Sabina's mit den Königischen zu Augsburg, 31. Mai 1520 und Bestätigung desselben durch den Kaiser, Worms, d. 30. Apr. 1521. B.R.A. Belli, Sabina, 340.

17) Urkunde H. Wilhelms, München, 16. März 1520. B.R.A.

18) Herz. Wilhelm an s. Bruder Ludwig, Blaubeuern, 4. März 1521. B.R.A.

hab ich bei Herrn Georg v. Frundsberg und dem v. Geroldseck so viel gehandelt, daß mir vergönnt haben, den dritten Tag meinen Sohn gen Urspring zu führen, zu unserer lieben Frauen, der Bildniß in einem Sapphir sichtbarlich weinet [19]), und ganz wunderbarlich. Dahin ich ihn dann urlaubt hab, also ist er von selbigem Kloster fürhin nach Ulm geführt worden. Der allmächtig Gott wöll ihm das mit seiner göttlichen Gnaden zu allem Guten wenden, der Seel und des Leibs" [20]). Ein fleißiger Mönch des Klosters Blaubeuern (David Häusler) meldet, daß H. Christoph, das unschuldig fromm junge Blut eben den Tag gen Blaubeuren kommen (8. März), an welchem vor eim Jahr sein H. Vater Herzog Ulrich mit großer Heereskraft da ankommen, und habe männiglich mit dem unschuldigen frommen jungen Herrlin (das sein fünftes Jahr noch nicht gar erfüllt) großes Mitleid gehabt, als sie ihn gesehen mit weinenden Augen im Hinwegziehen von Blaubeuern so sehnlich nach seinem Erb und Vaterland seufzen [21]).

So verschwand dem Württemberger die lezte Spur seines angestammten Hauses. Mit Wehmuth und Unwillen sah der Ehrliebende diesen Handel. Man konnte ihm wohl von der Nothwendigkeit oder vom Vortheil reden, aber das Schmachvolle war unläugbar. Welche Helden zählte der Stamm, wie war unter ihnen Württemberg gestiegen, wer konnte Eberhards vergessen! Erst zu einem selbstständigen Herzogthum geworden, sollte nun das Land einer Monarchie Anhängsel seyn, in welcher die Sonne nicht untergieng. Der Bauer, den des alten Ulrich „Gotts Nießwurz" ergözt, Eberhards weise Reden erfreut, und Ulrichs Kraft und Laune, sey es auch nur auf der Schweinsjagd, angezogen hatten, konnte von dem neuen Landesherrn nur hören, aber Nichts sehen. Es war ihm ein Fremdling und ein Stiefvater, von dem er befürchten mußte, daß er ihn seinen ältern Kindern nachsetzen werde. Darum „sind von treuherzigen Unterthanen allerlei Reden

---

19) Das Wort ist in der Hdschr. unleserlich, doch scheint es mir so zu heißen.

20) Sabina an ihren Bruder Wilhelm, 23. März 1520. B. R. A.

21) Gabelk. W. G.

und Klagen ergangen, die die Uebergabe des Landes an Oestreich für unrecht und unbillig erachtet, und haben das auch etliche Pfarrer auf den Kanzeln als eine große Unbilligkeit angezogen. Darzu sonders Zweifels nicht wenig Ursach gegeben, daß hin und wieder, fast in aller Städt Wassergräben und vielen Weihern Winterszeit, da sie sonsten überfroren, rechte Hirschgehörn, wie die im wirtembergischen Wappen, sind gefunden worden, also daß derselbig Theil nicht überfroren. Wie solches ein sehr fleissiger Mönch zu Blaubeuern verzeichnet und daneben gemeldet hat, daß er's endlich nicht unterlassen können, als ein sonderlich Wunder aufzuzeichnen. Dannenher die von der Regierung verursacht worden, solches dem Bischof von Constanz zu berichten und um Einhaltung bei den Geistlichen anzusuchen" [22]. In einer Woche folgten sich vier Ausschreiben an die aufgeregte Geistlichkeit. In dem ersten (19. März) wurde sie angewiesen, in ihren Kirchen Gott zu danken, daß das Land kaiserl. Majestät übergeben worden sey, in dem zweiten (20.), daß die Prälaten bei ihrem Convent und allen ihren Klostershintersaßen vermittelst der Kanzel, Beichte und sonst die ungeschickten Reden, Praktiken u. s. w., die bisher mundlich, schriftlich und in ander Weg geübt seyn oder werden möchten, abstellen und den Huldigungseid schwören lassen, in dem dritten, vom Bischof von Constanz gegeben (21.), daß einige Geistliche, wie ihm berichtet werde, ihre Zungen nicht zu zähmen wissen, und auf der Kanzel, wie anderer Orten, Unbesonnenes, sogar zur Aufruhr Verleitendes vorbringen, nun aber von ihm bei Strafe angewiesen werden, damit stille zu stehen, in dem vierten (24.), das die Regierung an die Decane mehrerer Capitel erließ, wo mit der kaiserlichen Ungnade, Strafen und Entziehung des Schirms gedroht wurde, mit der Bemerkung, daß andere Dechanten und Kämmerer nach Stuttgart beschrieben seyen, ihnen diese Meinung mündlich und ernstlich zu sagen und sie voll herzuzaußen [23]. Das Verbot, Büchsen über Land zu tragen, erfolgte aus dem Grunde,

22) Gabelk. W. G.

23) Diese vier Schreiben finden sich bei Sattler, II. Beil. 58 u. 59 a.

weil damit große, uffsätzig, verrätherisch und mörderisch bös Anschläg, Meutereyen und ander Sachen fürgenommen, gemacht und unterstanden werden. Gegen diejenigen, welche dem Herzog, ohne ihre Obrigkeit zu fragen, zuzogen, wurde Beschlagnahme ihrer Güter, und gegen solche, die aufrührerische Reden führen oder Praktiken treiben, was immer mehr zunehme, gefängliche Haft angeordnet [24]). Da das Wegziehen Einzelner nicht aufhörte, wurde, Weiber und Kinder ihnen nachzuschicken, befohlen, wenn nämlich gewiß sey, daß sie zu dem Herzog gegangen [25]).

Die Gefühle und Absichten beider Partieen drückten sich auch in Liedern aus. Schon nach der ersten Verjagung des Herzogs trat für ihn ein Dichter auf, dessen Name unbekannt ist, der aber in der Reichsstadt Hall geboren und erzogen und nachher nach Württemberg gekommen war [26]). Er entschuldigt den Fürsten, wirft den größten Theil der Schuld des herzoglichen Unglücks auf Dietrich Spät, und sucht den Fürsten und dem Adel zu zeigen, daß sie nur Werkzeuge der Städte seyen, die immer reicher und anmaßender werden, jene ihr Blut für sie vergießen lassen, nur Geld oder schlechte Mannschaft schicken, und es gerne sehen würden, wenn die Herren gar aus ihrer Nähe verschwänden [27]). Es müsse wehe thun, daß jezt das fürstliche Land in den Händen

---

24) Befehl vom 20. Juni 1520. Sattler, II. Beil. 64.

25) Befehl vom 6. Juli 1520. Das. Beil. 65.

26) Aretin, 5, 519. 520. — Sein Gedicht hat den Titel: Ein hübscher Spruch von dem hertzog von Wirtemberg und von dem schwäbischen Bund 1520. 8°. 6 Bl. Stumphart giebt es in seiner Chronika (bei Sattler, II. 43 ff.), aber nicht nach der genannten Druckschrift, sondern abgekürzt und abgeändert, und nach ihm haben es manche andere Handschriften. Das Gedicht sezt die zwei Lieder voraus, welche im vorigen Jahr gegen den Herzog gedichtet, von mir I, 526. Anm. 12. angeführt wurden, nämlich Aretin, 524 und Hdschr.

27) Als man Wirtemberg hab gethan,
So werd es bald an ein andern gan.

Vermein die Fürsten hiemit zu zwingen,
Heint ein und morgen ein.

solcher Städter sey [28]). Nach der zweiten Verjagung des Herzogs trat ein Dichter aus Baiern auf, der in ruhigem Tone den vorangegangenen widerlegt, die früheren Fehler des Herzogs, wie die neueren, aufzählt, den schwäbischen Bund hinsichtlich des Angriffs und der Behandlung des Landes entschuldigt, die verächtlichen Seitenblicke auf die Städter zurückgiebt, und die Württemberger ermahnt, dem Bunde treu zu bleiben [29]). So lange Ulrich in der Schweiz war und seine Wiedereinsetzung auf den Tag-

28) Wirtemberg, du arme Landschaft,
Der Bäder von Ulm der ist dein Herr,
Du wollst, daß er von dir wär ferr,
Ein Barchatweber vor Zeiten gewesen,
Wie man sagt und thut da lesen,
Von Nerlingen (Nördl.) der Waidferber
Und von Weil der Ledergerber,
Der zu Nürnberg die hübschen Wetzger (Felleisen) macht,
Der Weber zu Augsburg treibt auch sein Pracht.
Der Salzsieder von schwäbischen Hall,
Von Ravelspurg die Krämer all,
Die Saymer (Säumer) von Kempten ich auch meld
Und die Holzhauer von Ola (Aalen) dem Hertfeld.
Von Wimpfen am Neckar die Heumesser,
Von Wangen und Isny die Mutzlerfresser (Mutschlenfresser),
Von Lindau am See die Schiffmacher,
Und von Giengen die Krapfenbacher,
Von Rotweil die neuen Schweizerknaben,
Wollen der Gans auch ein Feder haben,
Rüsten sich gar zum Streit,
Vermeinten so viel zu haben, als ander Leut.
Die Schneider von Memmingen sind wohl in der Sach
Und der Kirsner von Biberach,
Und von Bopfingen der Rübensäer,
Von schwäbschen Gmünd der Augsteindreher,
Von Ueberlingen der Rebenmann,
Die Holzflosser von Donauwerth müßen auch dran.
Der Sichelschmid von Dinkelspühel
Und von Eßlingen die groben Nüell (Nickel),
Vor dem großen Schrecken und Grauß
Verbrannten sie ein würdigs Gottshaus.
Von Kaufbeuern die Kalbschänder
Und von Heilbronn die Faßbinder,
Auch ander, die ich nit nennen will,
Der Hauff ist groß und wird nur zviel,
Die und andere allesamt
Hand Theil am Wirtembergerland.

29) Das Gedicht findet sich, aber sehr fehlerhaft abgedruckt, bei Aretin, 508—23.

satzungen betrieb, wurden in den verschiedenen Cantonen die Gemüther so rege für und wider ihn, daß die Tagsatzung beschließen mußte, es sollen unbillige, unverschuldete Schelt- und Schmachreden und Lieder abgestellt werden [30]). Für Oestreich und gegen Ulrich ergriff endlich einer im Württemberger Lande die Leyer [31]), ungefähr zu der Zeit, da die Uebergabe geschehen war. Seine Arbeit ist für eine diplomatische Rechtfertigungsschrift, was sie darstellt, dichterisch genug, aber so heftig, daß im Anfang, ohne Umstände, der Rath gegeben wird:

Bedächten aber sich die Frommen
Und nähmen Vogel und das Nest,
Das wär für Land und Leut das Best,
Und legten (ihn), da sein Vater lag,
Und machten darnach flugs kragab
Mit denen, die daran hand Schuld.

Er erzählt Alles von der Ermordung Hutten's bis zur Eroberung Reutlingens, und tadelt, daß die Fürsten auf dem Reichstag zu Mainz dem verstorbenen Kaiser keine Hilfe gegen den Herzog zuerkannt hätten, dann wäre er damals schon zur Ordnung gebracht worden,

Da meinten sie zur selben Stund,
Es wär von Nöthen nit zu thund,
Das man ein jeden gleich zu Hand
Sollt helfen löschen fremden Brand,
Sie hätten nichts damit zu schaffen,
Ob er sein Laien oder Pfaffen
Gleich all Tag würgte wie ain Kuh,
Da könnten sie nit viel dazu,
Damit so ist das Feur gebronnen,
Bis daß er Reutlingen hat gewonnen.

30) Anshelm, V, 491.

31) Die Vermuthung Sattler's, der das Gedicht II. Beil. 59b. S. 136—150 giebt, daß Johann Alex. Brassicanus (Kohlburger) der Dichter sey, ist nicht unpassend. Er war Professor der schönen Künste zu Tübingen, floh aus Stuttgart mit den Häuptern der Regierung nach Eßlingen (Gabelkofer), und wurde von H. Wilhelm in Baiern zum Professor in Landshut gemacht (Mederer, annal. Ingolstad. 1782. Vol. I. 114).

Er ist unzufrieden, daß man die nicht mit dem Tode bestraft habe, die ihm bei seiner Wiederkehr eingeholfen, zum abschreckenden Beispiel,

Denn menglich sieht zu dieser Frist,
Daß noch kein Uffhörn in ihm ist,
Bei dem verkehrten öden Mann,
Er facht eins über's ander an.

Mit grellen Zügen schildert er den Verjagten, er sey

Stytig, halsstarckh und aigenwillig,
Dückisch, unstet und halben schellig,
Er hat auch ganz eins Juden Muth,
Kain größer Freud, dann Christenblut,
Vil Guts verthon und wenig bhalten,
Kain Treu gen Jungen noch gen Alten,
In ihm kain Ruw zu kainer Frist,
Kein Fried, wo er gewaltig ist,
Und hett er noch ein Fürstenthumb,
Er käm mit seiner Weis' darumb.

Deßhalb könne das Land Nichts Besseres thun, als sich an Oestreich getreu halten. Er bittet die Fürsten, sich des Vertriebenen nicht anzunehmen, es werde gewiß nie ein Fürst verjagt, wenn er recht regiere, die Eidgenossen, nicht zu glauben, „kruß Utz, der sag euch, was er wöll", und überzeugt zu seyn, daß er nie keine Zuneigung zu ihnen gehabt habe, den Kaiser, doch ja das Land bei seiner Hand zu behalten, den Herzog selbst endlich, er solle darin eine Fügung Gottes sehen, sich dem Kaiser willig ergeben,

So mag er dir bei seinem Leben
Noch wohl ein ander Land inngeben,
Das dir in viel Weg nutzer ist,
Dann das darum du kommen bist,
Willt aber je nit abelon,
Und stets uff deinem Kopf beston,
Wie du lang Zeit her hast gethon,
So magst wohl gar zu scheuttern gon.

Dreierlei „Secten" gab es nach dem Urtheil der Landschaft im Lande: Verschwender, die mit anderer Leute Vermögen reich zu werden suchen, blinde Anhänger Ulrichs, die ihn zurück haben wollen, wenn auch Alles darüber zu Grunde gehe, endlich Ver-

mögliche und Ehrbare, die unter dem Schutze des Kaisers bei dem Ihrigen bleiben möchten. Zu den Leztern gehörten diejenigen Familien, welche im Besitze der Stellen in den Gerichten waren. Bei der allgemeinen Verarmung bildeten sie den Kern des Landes. Sein Wohl hieng von der Kraft und Weisheit ihrer Entschlüsse und Anordnungen ab, da, wie nun die Sachen einmal standen, eine Wiederkehr des Herzogs nach seiner Art nur verderblich seyn konnte. Allein bei dem ersten Unwillen wegen Uebergabe des Landes an Oestreich mußten sie sich (da selbst die Vögte die Regierungsbefehle gegen die Anhänger Ulrichs nur saumselig befolgten, und sie der Zahl nach die Schwächeren waren), vorsichtig benehmen.

Entschiedener trat diese Partie auf, als endlich Nachricht kam von des Kaisers glücklicher Ankunft in den Niederlanden. Sie wurde mit kirchlichen Festlichkeiten, den Anordnungen der Regierung gemäß, im ganzen Lande gefeiert. Das Gericht der Stadt Stuttgart aber, wegen früheren Rückfalls verdächtig, beeilte sich eines seiner Mitglieder zu Bezeugung des Gehorsams nach Brüssel zu senden. Da dem Gesandten schwer geworden war, Gerüchte von der Unbeständigkeit der Bewohner Stuttgarts und Württembergs am Hofe zu widerlegen, nahm man davon Veranlassung zu strengeren Maßregeln. Zu Auslöschung des schimpflichen und gefahrvollen Verdachtes, als wenn man seinen Eid wieder nicht halten wolle, wurde vorgeschlagen: Welcher fürderhin etwas mit Worten oder Werken handelt oder redt, das Kön. Maj. zu Nachtheil möge dienen und H. Ulrich zu Gutem erschießen, den soll man von Stund an zu todtschlagen, wollte aber einer oder mehr einen nicht zu todtschlagen, so soll doch er es von Stund an seinem Amtmann anzeigen, damit gegen jenen mit Straf in und ausserhalb Rechtens laut der Ordnung fürgegangen werde. Wer nicht todtschlage und nicht anzeige, soll nicht minder als der Thäter selbst gestraft werden. Die Gemeinde genehmigte diese Ordnung und der Statthalter, der durch jenen Richter einen, gelindes Verfahren empfehlenden, Brief des Kaisers erhalten hatte, erklärte nun den an ihn Abgeordneten, die vergangenen ungeschickten Reden und Handlungen vergessen und verzeihen zu wollen, wenn sie, wie sie

ihn versicherten, nicht mehr abfallen werden. In einem späteren Vortrag an die Gemeinde rechtfertigte das Gericht seine Schritte, zeigte, wie thöricht es sey, nach H. Ulrich sich zu sehnen und widerlegte einige wegen der neuen Ordnung entstandenen Einwendungen. Den guten Württemberger, der von der Schule an an das Zusammenhalten gewöhnt ist und Angebereien haßt, suchte man zu beruhigen, daß für einen Todtschläger oder für einen Verräther der nicht gehalten werden könne, der die Ordnung befolge, denn es sey nach den Rechten, daß man einen, der Meuterei oder Aufruhr anfange, sogar von dem Fronaltar herabnehmen und ihm ohne Urtheil und Recht den Kopf abhauen dürfe, auch zwinge dazu die Noth, „dann Eid schwören will bei den Boshaftigen nicht helfen, so ist kein andere und bessere Arzney, ihre Bosheit abzustellen und niederzudrücken, man schlag sie dann zu todt." Verräther könne man aber eben so wenig die Bürger nennen, welche Anzeigen machen, die sich auf ihre geschworne Pflicht gründen. Wegen der Freiheiten, welche die kaiserlichen Commissarien anerkannt und erweitert hätten, während Ulrich sie genommen habe, sagen auch Einige z. B. über den freien Zug: Lieber! was frag ich nach dem freien Zug, er ist zu Nichts gut, dann daß die Reichen aus dem Land ziehen und lassen die Armen darin; allein dieß sey Nichts, die Reichen haben jezt einen guten Herrn, dem werden sie nicht davon ziehen, und die Armen im Remsthal wären, ehe sie sich so erbärmlich hätten behandeln lassen, in und nach dem armen Conrad auch davon gezogen; er sey dazu gut, „daß ein Herr gedenk: Halt deine Leut wohl, und schätz nit also, sie werden sonst uß dem Land ziehen." Wegen des Artikels, daß das Land nicht mehr dürfe geschätzt werden, möchten Einige zwar sagen: ist es von H. Ulrich nicht gehalten worden, so wirds vielleicht Kön. Majestät auch nicht halten, allein nicht alle Fürsten haben Ulrichs Sinn und hätten besonders die von Oestreich ihrem Land immer die Verschreibungen gehalten, auch habe der Kaiser ihr Geld nicht so nöthig, da sein Macht und Reichthum größer, denn keines Königs in der ganzen Christenheit sey. Was die Erläuterung des Artikels von der persönlichen Freiheit betreffe, so sey das eine große Freiheit, dann wann man die bei H. Ulrichs Zeiten gehabt,

so wäre mancher Biedermann, arm und reich, nicht also unmenschlich gepeinigt worden. — Wohl sagen jezt etliche einfältige, und vielleicht boshaftige Leute: es sey zu erbarmen, daß man soll einen Fürsten von Land und Leuten treiben. „Ach, liebe Freund, es ist nicht seltsam oder ein neu Ding, gehet hinter sich in den Alten ort (bis) vor Christi Geburt, und hernach findt man, daß Gott keinen Tyrannen nie ungestraft gelassen, entweder er ist seines Landes verjagt oder eins schandlichen Tods gestorben, und das darum, weil das unschuldig Blut schreyt in Himmel um Rach. Also ist Herzog Ulrich auch beschehen, die unschuldigen Märtyrer haben so lang um Rach geschrieen, bis sie Gott erhört hat" [32]). Schließlich wurde das dem Richter mitgegebene kaiserliche Schreiben bekannt gemacht, nämlich, daß der Kaiser das Herzogthum behalten, dem Geldmangel bei Ankunft seines Schatzmeisters Villinger abhelfen, und eine Botschaft der Landschaft gnädig annehmen wolle.

Der Ausschuß der Landschaft sendete nun eine Botschaft ab, begleitet von dem Herrn von Siebenbergen. Auch sie hörte bei ihrer Ankunft am Hofe nachtheilige Gerüchte über die Unzuverlässigkeit der Württemberger und den schlechten Zustand des Landes, und nahm nun den Mund um so voller, als ihr bei der ersten Audienz Gelegenheit wurde, dem Kaiser die Unterthänigkeit und die Vorzüge der Württemberger zu rühmen. Dieß in lateinischer Sprache [33]) thun zu müssen, war für sie noch ein Glück, denn die Muttersprache hätte sich gegen die ausschweifende Kriecherei mehr gesträubt. Die Württemberger freuen sich, sagten sie ihm, seiner Ankunft in Nieder-Burgund, wo auch sie nun ihre Hausgötter hätten, denn so habe es Gott gewollt, daß sie ihre

32) Articul der Handlung, so zu Stuttgarten fürgenommen, uff das kürzest begriffen, darinn sonderlich ein Articul, welcher etwas mit Worten oder Werken handle, das Kön. Majest. zu Nachtheil rc. — Hdschr. Nr. 52. 10 Blatt. St.A.

33) Latina oratio der Landschaft an die Kais. Maj., darinnen sie bitten, daß J. K. M. das Herzogth. Wirt. den beeden Häusern Burgund und Oestreich incorporiren und davon nimmermehr wöllen zertrennt werden lassen. A. a. O. 5 Blätter.

Wurzeln bis dahin ausdehnen und glauben sollen, es sey dieß ihre Heimath [34]). Er sey des heil. Reichs Camillus und Württembergs Retter. Zum Danke biete sich ihm durch sie ihr Vaterland mit Leib und Seele dar, und ersuche ihn, es auf ewig mit dem ruhmwürdigen Hause Oestreich zu vereinigen. Sie erbitten sich mit Recht von ihm dem Gerechten diese gerechte Sache [35]). Wenn er schon Länder genug habe, werde er dieß doch nicht verschmähen. Nicht Menschen-Erfindung sey, daß es an Oestreich anstoße, das habe Gott so gefügt. In ganz Europa sey kein Land, das so gut zu Oestreich passe. Anhänglichkeit an dieses Haus habe man in Württemberg von Mutterleibe an, ihre Kinder in der Wiege, wenn sie anfangen lustig zu werden, rufen den Namen (Austria) Oestreich [36]). Man habe diesen wunderbaren Naturtrieb nie zu deuten gewußt, jezt sey klar, daß darin eine göttliche Vorherbestimmung liege. Vortrefflich sey ihr Land. Krieger habe es genug, in drei Tagen und drei Nächten seyen 15,000 Mann auf den Beinen und an ihrem Bestimmungsplatz. Ein großer Theil derselben habe Heere ordnen und den Feind schlagen durch lange Kriegsdienste und überall in der Welt gelernt. Der Fürst gebe keinen Sold, nur Nahrung, und diese sey so überflüssig im Lande, daß Kaiser Maximilian sich gewundert habe, wie in dem Pfälzer-Krieg 20,000 Mann hätten ernährt werden können ohne die mindeste Erschöpfung des Landes. Ja, wäre der selige Maximilian hier, er würde bestätigen, daß, die Völker des Hauses Oestreich und der Eidgenossenschaft ausgenommen, keine besseren Kriegsleute in Deutschland seyen, er würde auch für die Treue Württembergs gegen das Haus Oestreich die besten Zeugnisse ab-

---

34) Audiebamus advenisse in oras hujus inferioris Burgundiæ, ubi penates nobis sunt. Ita enim Dei beneficio radices egimus in fundum hujus inferioris Burgundiæ, ut larem ibi habere existimemus.

35) Ad Justum justi oratores dati rem justam petimus.

36) Es ist undeutlich, was die Herren damit meinen. Lassen sie die württembergischen Kinder Austria sagen, so könnte das Ach! Au! (als Ausruf oder für auch), lassen sie sie deutsch reden, der Ausruf Oe! oder das Wort: Aette! (Vater) gemeint seyn.

legen. Sie bitten nur, daß der Kaiser ihnen schriftlich gebe, er wolle sie auf ewig seinem Hause einverleiben. Die Sehnsucht darnach sey zu groß, und einige Gefahr vorhanden, wenn es nicht sogleich geschehe, da der Herzog Alles versuche, die Unterthanen an sich zu ziehen. Sie hören, daß er auch bei der Kais. Majest. seine Fürsprecher habe. Denen entgegen zu arbeiten, seyen sie hieher gesendet worden. Sie bitten daher wiederholt, schriftlich ihnen die Zusicherung der Einverleibung des Landes mit Oestreich zu geben. Maximilian habe erfahren, wie schädlich es sey, Fürbitten Gehör zu geben. Er solle den Nutzen bedenken, den er aus dem wohlgelegenen Lande ziehen könne, und sich nicht bereden lassen, daß der Herzog durch sein Unglück besser geworden sey. Komme er wieder, so ziehen alle ehrbaren Leute mit Weib und Kind aus dem Lande. Sie bitten schließlich noch einmal, sie doch nicht abzuweisen und neuem Verderben entgegenzuführen [37]).

Es soll den Gesandten, so schrieb wenigstens die Regierung in das Land aus [38]), lange nicht und endlich nur dadurch gelungen seyn, den Widerwillen gegen die Württemberger zu überwinden, daß am Kön. Hofe durch die Sage oder ettliche Schriften bekannt worden sey, wie die ganz Landschaft sich entschlossen und vereint habe: man solle Jeden, der sich mit Worten und Werken dem König zum Nachtheil und Herzog Ulrich zum Vortheil merken lasse, von Stund an nieder- und zu todt schlagen. Sofort wurde ihnen die erbetene schriftliche Urkunde und zwar dahin ausgestellt, daß des Kaisers endlicher Will und Meinung sey, das Fürstenthum sich und dem Haus Oestreich erblich zu behalten, und er habe auch darauf seine Ratifikation und Bestätigung den Bündischen zugeschickt; er werde den Bund erstrecken und Württemberg darein aufnehmen, und endlich das Land, wenn es ihm treu bleibe, nach seinem Vermögen schützen und schirmen [39]).

---

37) Nolit V. M. R. nos deditissimos servulos ab hac benedicta domo Austria avellere et relegare.

38) Ausschreiben an alle Aemter, was die landschaftl. Abgeordneten bei dem Kaiser ausgerichtet, 11. Sept. 1520. Sattler, II. Beil. 71.

39) Brüssel, d. 10. Aug. Das. S. 172.

Auf dieses erhob sich eine feierliche Gesandtschaft der Regierung, Prälaten und Landschaft, um einestheils den unterthänigsten Dank für diese große Gnade auszusprechen, anderntheils eine Bestätigung der Freiheiten des Landes auszuwirken. Sie bestand aus dem Grafen Rudolph v. Sulz, dem Prälaten von Adelberg, Dr. Beat Widmann, Burkard Fürderer, Vogt zu Stuttgart, Kilian Feßler und dem Sekretär Raminger. In Löwen traf sie den Kaiser, und verweilte bei ihm vom 3—9. Okt. begleitete ihn nach Mastricht, vom 10—24. d. M., wo dann der Kaiser, kurz zuvor, ehe er zur Krönung nach Aachen (22.) ritt, den 15. d. M. eine förmliche Urkunde über die Bestätigung der Freiheiten ausstellte. Für diesen Brief ließen die Gesandten das Pergament durch einen Reitenden in Brüssel holen, die Schnur kauften sie in Mastricht, „der Sack, darein man ihn thät," kostete 11 Stüber (33 kr.) [40]. Der Kaiser erklärte, daß er alle Freiheiten des Landes und namentlich den Tübinger Vertrag mit der von seinen Commissarien gegebenen Erläuterung bestätige, verordnete, daß alle Statthalter, Räthe, Ober- und Unter-Amtleute bei ihrem Dienstantritt auf dieß schwören und Pflicht thun sollen, und war erbötig, Prälaten und Landschaft einen Schadlosbrief wegen der Schulden des Fürstenthums, wie ihm gebühre, zu geben, und sie in Beziehung auf solche aller Verbindlichkeit zu entheben [41]. An Geld, wegen dessen sein Schatzmeister Villinger bereits zu ihm nach Brüssel gereist war, und nach welchem sich die Gerichte, die auf dasselbe Hoffnung gemacht hatten, sehr sehnten, versprach er sogleich 20,000 fl. baar, und eine Obligation von 20,000 Dukaten, von seinem Tressorier von Arragon auf seinen Rath Jacob Fugger verordnet, damit sollte das überflüssige Kriegsvolk zu Roß und Fuß abgefertigt, ausständige Zins und Schulden bezahlt, und ebenso alle Leistungen, wegen welcher die Gesandtschaft ihm besonders geklagt hatte, und andere gegenwärtige Unkosten abgestellt werden.

---

40) Rechnung Fürderer's der Zehrung halb, so die Gesandten ꝛc. St.A.

41) Landes-Grundverfassung, 65—72. Reyscher, II, 69—74.

Auf einem Landtag, der nun ausgeschrieben wurde [42]), bevollmächtigte er für seine Person den Statthalter, den Grafen Rudolph v. Sulz, Balthasar Märklin, Probst zu Waldkirch, und Laurenz Saurer, Vitzthum zu Oestreich unter der Ens. Mit Beschwerd-Artikeln, früheren ähnlich, begann die Landschaft. Gotteslästerung, den offenen unehlichen Beisitz (wilde Ehen), leichtfertige Todtschläge, Zu- und Volltrinken, Mißhandlungen durch die Forstmeister und die Forstknechte (welche aufs Neue schrecklich einbrechen, und zum Theil ihre Ursache in dem haben, daß nach ihrer Bestallung von jedem Eingefangenen ein Gulden ihnen zufalle) [43]), Wildschaden, schlechte Münze ist das Allgemeine. Dann

42) Ausschreiben eines Landtags, so uff der Prälaten und Landschaft Gesandten Widerkunft aus den Niederlanden, von der Kaiserl. Maj. an alle Prälaten, Ober- und Unter-Amtleute, auch Gericht und Rath von den Städten ausgangen, Sonntags nach Luciä (9. Dec.) zu Stuttgart zu erscheinen, Dat. d. 28. Nov. 1520. Hdschr. Nr. 52. — In diesem Ausschreiben werden die Ober- und Unteramtleute noch einberufen. Wahrscheinlich war die kaiserliche Bestätigung der Erläuterung zur Zeit des Ausschreibens noch nicht angekommen.

43) Man hieß ihn den „Fachgulden,“ Fanggulden. — Zur richtigeren Beurtheilung der Ausbrüche des Volks-Unwillens vor und nach dieser Zeit ist nöthig, die ganze Stelle zu geben: „So ist wissend, was merklichen großen erbärmlichen Ueberlast und Beschwerd die armen Leut in diesem Fürstenthum bei Zeiten Herzog Ulrichs durch die Forstmeister und Forstknecht über alle Maaß erlitten und getragen, und mag seyn, daß es zu den nachfolgenden Händeln nicht wenig Ursach und Förderung gethan hab. Nun findt man scheinbarlich, daß dieselbig Beschwerd von Tag zu Tag allenthalben wiederum dermaßen einbricht, daß es dem gemeinen armen Mann schier unerträglich und ganz unleidenlich seyn will, und ist zu besorgen, wa dasselbig nicht abgestellt und fürkommen, daß es den gemeinen armen Mann ganz zu Ungeduld und Unwillen bewegen und verursachen möchte, in Ansehung, daß sie täglichs mit Gefängniß und anderer schwerer Unmenschlichkeit in viel Weg gräulich mit den Unterthanen handeln, denselben viel neuer Beschwerung

bitten sie um Erledigung zweier Punkte in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde, nämlich daß die Regierungspersonen und die Beamten auf die Verträge huldigen, und daß die dem Herzogthum entzogenen Gotteshäuser und Flecken wieder herbeigebracht werden [44]). Etliche Personen im Land, die dem Kaiser gehuldigt und sich seither gehorsam betragen haben, nun aber von gewissen andern Personen darum höchlich angezogen und geschmäht werden, weil sie bei Herz. Ulrichs Wiederkommen nicht auch aus dem Lande geflohen, sondern bei ihm geblieben seyen, möchte man schützen, und dieß in alle Aemter ausschreiben. Dagegen bitten sie wegen der mit dem Herzog Ausgetretenen, daß man sie, wenn sie sich im Lande zeigten, aufsuche, gefangen setze und zur Strafe ziehe, und eben so diejenigen, welche gehuldigt haben, aber Ausgetretene beherbergen oder speisen oder unterstützen, gefangen nehme, „und ihnen von Stund an mit der That ohne alle weitere Rechtfertigung die Augen aussteche, oder sie mit dem Schwert richte," wenn sie von Adel, sie auf frischer That überziehe und ihnen ihre Schlösser niederreisse. Sodann soll man den ausgetretenen Buben ihre Weiber und Kinder, nach einiger Frist zu Veräußerung ihres Besitzes, ihnen nachschicken, weil sonst die Verbindungen des Herzogs im Lande nicht aufhören. Namentlich seyen Otto v. Gemmingen und Marx Stumpf auf diesen Tag bei dem Herzog und helfen ihm alle Praktiken machen, und nichts desto weniger haben sie ihre

---

auflegen, schätzen und schinden sie über die Maaß weiter, dann von Alter herkommen ist, auch etwan um geringe und ganz unachtbare und unschädliche Thaten."

44) Das Verzeichniß des Entzogenen ist: Geroldseck hat Sulz samt Amt und Schloß; Rotweil, Rosenfeld, Schiltach, das Gotteshaus Alpirsbach, etliche Dörfer Tuttlinger Amts; Franciskus v. Sickingen, Neuenbürg, Stadt, Amt und Schlösser; Herr Hans Caspar v. Bubenhofen, Ritter, etliche Dörfer Balinger Amts; die Fuchsen und Veringer, Kochendorf, so in das Amt Weinsberg gehörig geweßt; Lang Heß, Hundersingen das Dorf. St.A.

Güter, Zins, Rent und Gülten zu Heinzheim [45]) und Altdorf im Land, die täglichs hinausziehen, und stehe ihrer eigenen Unterthanen Sinn und Gemüth nicht anders, dann, wann sie H. Ulrichen in dieß Land bringen möchten, daß sie das thäten, nach allem ihrem Vermögen, wie sie dann vormals auch gethan, und sich dessen offenlich und unverborgen hören lassen; sie rathen daher, die beiden Flecken einzunehmen und ihre Nutzung zu dem Fürstenthum zu ziehen. Das Stift zu Elwangen und den Teutschmeister wiederum in des Landes Schutz und Schirm zu bringen, bitten sie. Ferner zeigen sie an, daß das Regiment immer noch mit zu wenigen Personen besezt sey, so daß die Geschäfte nicht ausgerichtet werden können, es sollten wenigstens 8 oder 9 Personen seyn. Ferner, der Adel habe zum Theil seine Lehen noch nicht erneuert, anderer sitze im Land, der keine Lehen habe, aber sich in viel Wege Herz. Ulrichs Partei erzeige, solche solle man vorfordern und über ihr Verhalten vernehmen. Item so finde sich, daß schier Niemand rechte Weg und Steg reite (dieß ist das kleine Faustrecht), sondern werden den armen Leuten ihre Güter und Saamen dermaßen verderbt, daß es mehr zu erbarmen, dann löblich zu schreiben, sie bitten, daß, um dem Unwillen des gemeinen Manns, den man vertröstet habe, daß es besser, als zu H. Ulrichs Zeiten, werden solle, vorzukommen, dieß durch ein allgemeines Ausschreiben abgestellt werde. Wegen dreier Sachen wiederholen sie eine früher gemachte Bitte, nämlich wegen Wiederherstellung des Klosters Weil, der geistlichen Benefizien zu ihrem Stiftungszweck, und „daß die armen Leut der Schulden halb, so Herz. Ulrich bei ihnen im Land wider ihren Willen gemacht hat, gnädiglich angesehen und bedacht werden.“ Noch fügen sie Bitten Einzelner an, die bei ihnen eingekommen, z. B. der Flößer vom Schwarzwald, des Flößens auf der Murr [46]), der Universität und Stadt Tübingen

45) So hat die Handschrift, vielleicht soll es aber Heimsheim heißen, weil dieß der Ort war, von dem aus Ulrich das Land wieder zu gewinnen suchte

46) „1517 hat Trautwein Vaihinger (Secretarius, von Schönthal) die Murr, Lauter und andere Bäch mehr mit Rammen, Graben u. s. w. flößig gemacht, cum consensu Herz. Ulrich.

wegen des in ihren Mauern zu haltenden Bundesgerichts, des Probsts zu Denkendorf, derer von Dornhan, Bietigheim ꝛc. Sie wünschen auch, daß über den Artikel wegen der peinlichen Frage in der kaiserlichen Confirmation eine Belehrung, die Art der Behandlung der Sache betreffend, an die Amtleute im Druck ausgehe, damit Gleichheit des Verfahrens eintrete. Auch bitten sie, daß die Freiheiten, so ihnen der Kaiser gegeben, in Druck gebracht und allgemein bekannt gemacht werden. Endlich, so liege Georg von Ow zu Wendlingen, habe stets seine Praktik wider Kaiserl. Maj. und sey dem Fürstenthum nie etwas Nutz gewesen, man möchte ihm und seinen Söhnen befehlen, daß sie sich fürderlich und ohne Verzug aus dem Land thun [47]. Die kaiserlichen Commissarien zeigten zu allen Punkten ihre Geneigtheit, nur auf die Bitte um Druck der Freiheiten und Verbreitung derselben entgegneten sie, daß sie es nicht für gut halten, aber sie abzuschreiben und den Amtleuten zu ihren Aemtern zu geben, sich darnach zu richten, sey gut und billig, doch sollen die Amtleut bei ihren Pflichten solche bei ihnen selbst behalten und die Niemands, dann Gericht und Rath, sehen, aber Keinen abschreiben lassen ohne der Statthalter und Räthe Bewilligung [48]. In Beziehung auf die übrigen Bitten erließ die Regierung gedruckte Ausschreiben, und zwar 1) wegen der Gotteslästerung, des Zutrinkens, der leichtfertigen Reden, deren, die des Kaisers Widerwärtige hausen, hofen oder herbergen (sie sollen treulos gehalten, gefänglich angenommen und ohne alle weitere Rechtfertigung dem Nachrichter an die Hand geantwortet, denselben ihre Augen ausgestochen oder sie mit dem Schwert gericht werden) [49], von denen, so heimlich kuppeln und

---

Hujus juris dimidium vendit Hs. Heinrich Schertlin, sein Stiefsohn, civis Marbacensis, denen von Marbach." Gabelk. Landbuch. Der Landtag bittet um Schutz für diese nützliche Anstalt.

47) Der Prälaten und Landschaft Beschwerd-Articul, so sie der Kais. Maj. Statthaltern ꝛc. übergeben, Hdschr. Nr. 52. 9 Blätter.

48) Vgl. Pfister, H. Christoph, I, 225. Anm. 39.

49) Steinhofer, 852 — 55.

einstoßen, 2) eine „Forma, wie man uß Kraft der Freiheit fürtterhin in peinlichen Sachen handeln soll", 3) eine Ordnung wegen der Spend und Allmosen, 4) Vorschlag wegen eines jährlichen Kreuzgangs. Für die lezteren Verordnungen legte die Landschaft einen Entwurf bei [50]). Die kaiserliche Confirmation und Erläuterung des Tübinger Vertrags wurde, wie einst der Vertrag selbst, in Abschriften am Thomas-Abend hinterlegt zu Ulm, Eßlingen, Reutlingen [51]).

Jezt erklärte auch der Kaiser, wie er das Land besitzen und regieren wollte. Seine Gesandten sagten der Landschaft: der Kaiser habe seinen gnädigen Willen bereits durch Confirmation der Freiheiten und die Erklärung, das Land bei seinem Hause behalten und mit seinen andern Ländern in Einen Schutz- und Trutz-Bund bringen zu wollen, dargethan; was die ausständigen Schulden betreffe, so schicke er jezt baare 20,000 fl. und eine Obligation von 20,000 Ducaten [52]) auf Jakob Fugger nach Augsburg lautend, und wolle, daß sie, nach Abzug der Besoldung des überflüssigen und zu entlassenden Kriegsvolks, davon möglichst bezahlt werden; und, da er an dem Fürstenthum nichts gewinnen wolle, so überlasse er vier Mitgliedern der Landschaft sammt seinem Rentmeister [53]) die Verwaltung all seines Kammerguts, um desselben Einkommen auf die Zins und Erhaltung gemeins Lands Nothdurft nach Laut des hernachbeschriebenen Staats zu verwenden. Was diesen anbelange, so habe er ihn mit Zuziehung seines Statthalters und anderer seiner trefflichen Räthe [54]) abfassen lassen, und sey

50) Statthalter, Commissarien rc. Antwort. Hdschr. 52. 9 Blätter. Darauf folgt das Ausschreiben wegen der Gotteslästerung rc. Der „Forma" erwähnt Weisser, Nachr. v. wirtb. Gesetz. 89. Anm. Die Ordnung der Allmosen kam mir nicht zu Gesicht. Wegen der Juden erfolgte ein einzelner Erlaß, 27. Juni, 1521. Reyscher, 4, 51.

51) Die Legbriefe rc. finden sich bei Steinh. a. a. O.

52) Silberdukaten, in Gulden beträgt die Summe 28,000. Carl V. Schreiben v. 8. Mai 1521.

53) So soll in Zukunft der Landschreiber heißen.

54) Ohne Zweifel Lamparters, der bei ihm in Worms war.

sein Wille, daß das jährliche Einkommen allein auf diesen Staat verwendet werde, den er übrigens der Begutachtung der vier Verordneten von der Landschaft, des Rentmeisters, des Statthalters und seiner Räthe unterwerfe. Und da dieser Staat die Einnahme übersteige, so sollen auch die 20,000 fl. dazu dienen, welche ihm von der Landschaft auf fünf Jahre jährlich verwilligt worden seyen, eben so, was an Rückständen und Vorräthen bei den Aemtern sey. Und nachdem nun durch diese Ordnung all sein Einkommen der Landschaft oder ihren Verordneten zugestellt werde, so müsse für Fälle des Kriegs, Aufruhrs ꝛc. besonders gesorgt werden, weßwegen seine Meinung sey, daß die Landschaft sogleich einen Ausschuß erwähle, den dann der Statthalter zu sich berufen könne, um mit ihm wegen Geld, Gegenwehr und in ander Weg zu berathschlagen, was dann in solchem Fall die Landschaft für ihn ausgebe, wolle er ihr nachher wieder ersetzen. Zinse und Gülten zu 10 und mehr Gulden vom Hundert solle man durch Geldaufnahme ablösen. Sein Rentmeister und die Verordneten soll keiner ohne des Andern Wissen Geld einnehmen oder ausgeben oder sonst handeln, und sollen sie samt dem Statthalter und zweien von dem Regiment, nämlich dem Abt von Adelberg und Conrad Thumm, von den Amtleuten Rechnung nehmen. Endlich, wiewohl er eine merkliche Summe Gelds auf das Fürstenthum von seinem Kammergut hergebe, so wolle doch solches noch nicht genug seyn, und weil die landständische Botschaft erklärt habe, daß sie, wenn er die Freiheiten, wie gehandelt worden sey, bestätige, deßhalben etwas geben und verwilligen wollten, so sollen sie ihm, da jenes geschehen sey, nach Verfluß der fünf Jahre, auf welche sie ihm 20,000 fl. zugesagt, noch 100,000 fl. in vier oder fünf Jahren geben, die er aber auch, wie die ersteren, auf das Fürstenthum verwenden werde [55]. Allein, so viele Rechte auch hier der Landschaft von dem Kaiser eingeräumt wurden, und so sehr die Ehrbarkeit anziehen mochte, des Landes ganze Finanzverwaltung unter ihre

---

55) Instruction, was die edeln und ehrsamen ꝛc. bei den Prälaten und gemeiner Landschaft d. F. Wirtemberg handeln sollen, Worms, 15. Dec. 1520. Hausleutner, schwäb. Archiv, I, 4—12.

Hände zu bekommen, so war man doch nicht im Stande, für den Augenblick Geld herbeizuschaffen, und nach dem vorgelegten Staat, der beträchtliche Mängel hatte, die Verwaltung anzurichten; auch drohten einzelnen Städten ꝛc., wie der ganzen Landschaft, immer noch wegen der Schulden die empfindlichen Leistungen. Das Ausschreiben von Auflagen aber hätte der Gegenpartie Vorschub gethan und sie mit ihrem angeblich so reichen Kaiser lächerlich gemacht. Es entstanden daher verschiedene Unterhandlungen [56]) zwischen beiden Theilen, wobei die Landschaft des Kaisers Geld-Armuth zu Erlangung von Freiheiten trefflich benützte, und dabei schnell zum Ziel kam. Carl durfte ja seinem neuen Lande nicht einmal so viel einräumen, als andere seiner alten Länder längst besaßen, und hatte dazu Grund genug, ernstliche Verwicklungen zu scheuen. Er sendete daher Sigmund Freiherrn von Falkenstein, Georg Herrn zu Firman, Marschall des Regiments zu Inspruck, Georg de Tamasia, Probst zu Castel, und Georg Hackeney, seinen Hofmeister, von Worms herauf. Ein Schreiben von ihm an Statthalter und Räthe verspricht mit Hinsicht auf den nun zu haltenden Landtag gute Ordnung und Recht, Verhandlung, wie mit andern seinen östreichischen Ländern ein Verstand gemacht werde zu gegenseitiger Hilfe, Erstreckung des schwäbischen Bundes, Unterhandlung mit allen benachbarten Fürsten, auch den Eidgenossen, Württemberg in ihrer Obhut zu haben, denn es sey gänzlich sein Wille, das Land zu behalten [57]). Bei dem Landtag sollten sie ihrer Instruction [58]) gemäß bewirken, daß die Landschaft zu Bezahlung der dringenden Schulden Geld aufnehme, er wolle ihr nachher (was urkundlich bekräftigt wurde) Alles wieder erstatten. Er gab ihr auch über die Verwendung dieser Summe und über-

---

56) Auf Sonntag nach Oculi (3. März) 1521 wurde ein Landtag ausgeschrieben, aber erst im Mai vereinigte man sich. Sattler, II, 80.

57) Worms den 22. März 1521. Das. Beil. 84.

58) Instruction K. Carl, daß J. Maj. Räth mit Prälaten und Landschaft zu W. handeln sollen, Worms, d. 10. April 1521. Hdschr. Nr. 52. 4 Bl.

haupt alles Einnehmens und Ausgebens dadurch volle Sicherheit, daß der Rentmeister zwar die Verrechnung des Ausgebens und Einnehmens habe, aber nichts ausgeben durfte ohne der Verordneten von der Landschaft Wissen und Willen, und daß diese und der Rentmeister alle Handlungen getreulich mit einander thun, und keiner ohne des Andern Wissen mit Einnehmen und Ausgeben auch Nichts handle; sie, der Rentmeister und zwei Räthe sollen sogar die Rechnungen der Amtleute jährlich abhören. Dagegen erklärte die Landschaft, das Einkommen des Fürstenthums anzunehmen, seyen sie nicht allein schuldig, sondern auch für sich selbst geneigt und willig, aber den fürgenommenen Staat und Ausgab damit zu unterhalten, sey ihnen ganz unmöglich, daß der Kaiser aber doch ihren geneigten Willen sehe, so haben sie sich nachfolgender Meinung entschlossen, das Einkommen zwar zu übernehmen, aber daß davon zuerst und vor allen Dingen die im laufenden Jahr verfallenden Gülten, Leibgeding und Corpus, darum Land und Leut verschrieben seyen, samt den Zinsen des nun aufzunehmenden Capitals, und dann die Erhebungskosten der Einnahme bezahlt und mit dem, was noch übrig sey, das neu aufgenommene Capital abgelöst, und der Rest erst zu Unterhaltung des Staats verwendet werde; doch daß dagegen eine lauter ausgedrückte, beständige und gegründete Handhabung wegen Ruhe und Frieden (Schutz- und Trutzbündniß mit den andern östreichischen Staaten) ausgestellt, und auch ein gutes Regiment und Haushaltung angeordnet werde. Wenn dieß Alles erfüllt sey, dann erst wollen sie auch die Bezahlung der ausständigen Gülten rc. übernehmen, doch unter folgenden weiteren Bedingungen: daß der Kaiser 1) die zweimal zugesagte Obligation von 20,000 Dukaten überantworten lasse, 2) bei dem Bischof von Würzburg die Schuld von 20,000 fl., 3) H. Ulrichs, Christophs und des Grafen Georg Ansprachen, und 4) des Herz. Heinrich von Braunschweig Heirathgut übernehme, 5) die abgedrungenen Landestheile herbeibringe, auch heimfallende Widdum und Leibgedinge an das Land kommen, und 6) die geistlichen Beneficien nur von dem Regiment zu Stuttgart und möglichst an Landeskinder verleihen lasse. Darauf erklären die Commissarien, solches zuzulassen stehe nicht in ihrer Macht, sie

müssen auf dem frühern Antrag beharren. Als aber die Landschaft wiederholt die Unmöglichkeit der Ausführung desselben vorstellte, erwiederten sie, das Meiste des Verlangten habe der Kaiser bereits zugesagt, die 20,000 Dukaten habe er in Augsburg aufbringen wollen, aber nicht erhalten können, auch sey zu berücksichtigen, daß der Kaiser auf die Ueberfahrt, Wahlhandlung, Krönung, das Fürstenthum selbst Vieles habe aufwenden müssen, gegen die Unglaubigen in Spanien täglich ein großes Kriegsvolk unterhalte, seine Schwester dem König von Ungarn vermählt habe, ausfertigen und überantworten müsse, Gleiches aber bei seinem Bruder voraussehe, der nächstens heirathen werde. Sie sollten eine gleiche Summe aufnehmen, der Kaiser werde sie ihnen gewiß wieder ersetzen. Wegen der abgedrungenen Flecken sey auf nächsten Sonntag ein Tag nach Rotenburg am Neckar gesezt, mit denen von Rotweil zu unterhandeln [59]), mit den andern Partien, die es berühre, unterhandle der Kaiser selbst zu Worms. Allein die Landschaft konnte sich mit dem hochgestellten Staat [60]) durchaus nicht vereinigen, indem so die Einnahmen weit von den Ausgaben überstiegen würden, und weil sie nicht zur Ausfüllung des Abmangels könnte angehalten werden, vielmehr die Verbindlichkeit zur Deckung dem Kaiser bleibe. Sie legte einen andern Staat vor. Wegen der ausständigen Zinse ꝛc. aber, bemerkte sie, bedürfe sie der 20,000 Du-

59) Die Unterhandlung fand im April statt, aber ohne Erfolg. Sattler, II, 77 f.

60) Der erste Staat, den der Kaiser übergeben ließ, findet sich bei Hausleutner, S. 12—18, in ihm sind nur die Besoldungen ausgeworfen, welche allein gegen 20,000 fl. betragen, und dem größten Theile nach dem Adel zukamen. Selbst Lamparter, ob er gleich kaiserlicher Rath war, sollte vom Land 400 fl. beziehen. Ein zweiter Entwurf steht S. 19, ein dritter in der Handschrift Nr. 52, dem auch ein landschaftlicher Gegenentwurf nachfolgt, wo aus den 4000 fl., welche in dem ersten kaiserlichen Entwurf als Statthalters-Besoldung aufgeführt sind, 1000 fl. werden, eines Lamparters und vieler Andern gar nicht erwähnt wird, die Besoldungen der Räthe, Beamten u. dgl. auf die Hälfte herabgesezt sind. —

katen durchaus, denn auch dann, wenn sie dieselben habe, müsse sie noch zulegen. An Georgii wurde endlich ein Abschied auf Hintersichbringen gefaßt, in welchem die Landschaft ihren Gerichten zu Gemüth führte, wozu der Kaiser erbötig sey, und welche Nachtheile entstehen, wenn man dem Kaiser seine Bitte abschlage, und die Berichtigung der Schulden nicht übernehme. Man müsse unter zweien Uebeln das kleinere wählen. Daher habe man sich entschlossen, hinter sich anzubringen an Gericht und Rath und die von der Ehrbarkeit, so an diesem Last auch tragen müssen und von einem Gericht mögen dazu berufen werden („und nit weiters"), und zwar, daß man mit Hilf der Prälaten und Ritterschaft diesen Last auf sich nehmen wolle; jedoch unter Bedingungen, deren wichtigste sind, daß der Kaiser eine Handhabung zu Ruh und Frieden ausstelle, das Regiment gut besetze, zur Schuldenzahlung baare 28,000 fl. gebe, andere Gläubiger mit Schreiben zur Geduld verweise, auf sich nehme die 20,000 fl. bei Würzburg, die Abfertigung Ulrichs, Christophs, Georgs und Heinrichs von Braunschweig, erlaube die Veräußerung von Herrschaftgütern, den von der Landschaft übergebenen Staat nicht höher stelle, bis das ihm Dargeliehene zurückgegeben sey 2c.[61]). Mit diesen Bedingungen wurde Sebastian Welling an den kaiserlichen Hof geschickt, und ihm noch besonders aufgetragen, mit Ernst anzuhalten, daß der unnütz, überflüssig und beschwerlich Rest der Fußknecht, Hauptleut, Trabanten und Kriegsvolks, so in merklicher Anzahl auf den Schlössern und im Lande gehalten werde, geringert, abgethan und geurlaubt werde, damit gemeine Landschaft sehen und erkennen möge, daß man zu enger und nützlicher Haushaltung greifen wolle. Der Kaiser sendete auf dieß den Freiherrn v. Falkenstein und Dr. Beat Widmann an die Landschaft, und ließ ihr sagen, daß er von Geld ganz entblößt sey, und gar Nichts zu geben vermöge, sie sollen Geld im Betrage der versprochenen 20,000 Dukaten aufnehmen, und sich mit ihm verschreiben; wenn seine Sachen in Spanien sich verbessern, werde er dann

61) Abschied des Landtags auf Hintersichbringen, Georgii 1521. Von demselben Datum die Instruction für Welling. Hdschr. Nr. 52.

das Entlehnte wieder ersetzen, Würzburg wäre geneigt, zu den früheren 20,000 fl. noch so viel zu leihen, wenn man ihm Möckmühl versetze, wozu er hiemit Vollmacht gebe. Die Bedingungen verwilligte er beinahe alle, und wegen der engeren Verbindung der einzelnen Theile der östreichischen Monarchie mit Württemberg zu einem Schutz- und Trutz-Bündniß befiehlt er der Landschaft, Gesandte aus ihrer Mitte zu einem gemeinschaftlichen Tag und Verabredung zu wählen [62]). Die Landschaft faßte sodann den Entschluß, daß sie im Namen des Allmächtigen in die Fußtapfen ihrer Altvordern treten, das fromm Vaterland in keinem Weg verlassen, sondern mit Rath und Hilf der Prälaten und Ritterschaft mit freiem unerschrockenem Herzen und Gemüth den Handel annehmen und des Kaisers erste Bitte gewähren wolle. Sie wollen die drei aus der Landschaft zu dem Rentmeister wegen des Einnehmens und Ausgebens wählen, und „daß diese drei jeder Zeit ein Handhabung und Zuflucht bei gemeiner Landschaft haben mögen, so sollen zween Ausschuß [63]) verordnet werden, nämlich ein kleiner und ein großer, wie dann die von Städten, so seit dem nächstvergangenen Landtag hie zu Stuttgart gelegen sind, deßhalb ein sondern Begriff gestellt haben," welche Ausschüsse sie, so oft sie es nöthig finden, zu sich erfordern können. Wegen Besetzung des Regiments wollen sie dem Kaiser vertrauen, „weil Kais. Maj. der Herr dieß Lands ist und sich der Land-

---

62) Instruction für Falkenstein, Worms, 8. Mai 1521. Hdschr. Nr. 52.

63) Ausschüsse gab es auch schon früher, aber nur in dem Sinn, daß entweder nicht alle Abgeordnete berufen wurden, oder nicht alle Erschienenen da bleiben mochten, und die Uebrigen zu Beschließung des Landtags zurückließen. So erwähnt das K. Schreiben vom 10. Aug. 1520 und das an Statthalter und Räthe v. 22. März 1521 eines Ausschusses, und ein gedruckter Erlaß der Regierung, der in Folge des Landtags v. Dec. 1520 ergieng, beruft sich auf den Ausschuß der Landschaft und seine Zustimmung (Hdschr. 52. f. 519). Aber ein ordentlicher gewählter, und zumal ein kleiner und großer, tritt hier zum erstenmal auf, doch ist er noch auf bestimmte Zeit und nicht permanent.

schaft, als verpflichteten und geschworenen Unterthanen, ja nicht gebühren will, Ihr Maj. die Hand gar zu beschließen, und alle Herrlichkeit und Macht in demselben zu entziehen;" doch wünschen sie sich den Wilhelm Truchseß zum Statthalter. Wegen der Kosten eines etwa ausbrechenden Kriegs, die den Kaiser angehen, wollen sie von demselben eine schriftliche Anweisung erhalten, wo man das Geld zu nehmen habe. Möckmühl möchte beim Lande bleiben, der Kaiser die alte Schuld dem Bischof zahlen, und dagegen Heidenheim verpfändet werden, das eine größere Summe gebe. Zu ordentlicher Besorgung des Vorgenannten soll ein landschaftlicher Ausschuß bis zur Vollendung der Geschäfte in Stuttgart bleiben. Diesen Abschied sollen die Gesandten einer jeglichen Stadt fürderlich bei den Ihrigen anbringen an Gericht und Rath und die von der Ehrbarkeit, so ungefährlich an diesem Last tragen und anleihen müssen und sonst Niemands Anderem in keinerlei Weg [64]). Inzwischen kamen Falkenstein und Widmann, welche diesen Abschied dem Kaiser überbracht hatten, von Worms zurück [65]), und bewirkten einige Abänderungen, worauf dann die Landschaft dem Kaiser eine endliche Erklärung überschickte, die als der Schluß der bisherigen Verhandlungen angesehen werden muß [66]). Da nicht anders geholfen werden könne, als durch Geld-Entlehnen, so wollen sie diesen Last mit ganzer Landschaft, auch Rath und Hilf der Prälaten und Ritterschaft unter folgenden Bedingungen auf sich nehmen. Der Kaiser soll sich auf Möckmühl die 20,000 fl.

---

64) Abschied gehaltenen Landtags in Stuttgarten in anno 1521, wie die Landschaft ꝛc. Er wurde einige Tage vor dem Sonntag Trinitatis (26. Mai) abgefaßt, auf welchen Tag die Landstände wieder in Stuttgart seyn sollten. Hdschr. Nr. 52. Gabelk. bei Steinh. 857 ff.

65) K. Carls Credenzschreiben für Falkenstein und Widmann, Worms, 27. Mai. A. a. O.

66) Der Landschaft Erklärung gegen K. Carl, welcher Gestalt sie die Verwaltung der Einnahm und Ausgab, auch Bezahlung der ausständigen Gülten und Schulden auf sich zu nehmen entschlossen ꝛc. A. a. O. Ist von 23 Städten unterschrieben.

von Würzburg leihen lassen, Prälaten und Ritterschaft erbieten sich ihm gegen Verschreibung zu 60,000 fl., welche noch erforderlich; zu derselben Summe sey die Landschaft zu arm und habe auswärts keinen Credit, wenn er aber Heidenheim verkaufte oder verpfändete, so würde eine schöne Summe erhalten werden können, und sie dann bereit seyn, das Uebrige zu liefern; die drei, welche die Landschaft zur Verwaltung der Einnahmen gewählt, sollen jezt und künftig geloben, daß sie den zwischen dem Kaiser und der Landschaft verabschiedeten Staat einhalten und von ihrer Verwaltung Beiden auf Erfordern lautere Rechnung ablegen wollen; ebenso sollen alle kaiserlichen Beamten vom Statthalter bis zum Unteramtmann auf diese Ordnung (daß kein Eingriff geschehe) schwören, der Kaiser selbst werde in seiner Verschreibung in seinem und seiner Erben Namen erklären, daß er diese Ordnung nicht widerrufen noch etwas wieder sie thun wolle, und wenn es geschähe, daß dann gemeine Landschaft ohne Wartung einiger Ungnad nicht schuldig sey, Gehorsam zu leisten, daß auch die Landschaft Gewalt hab, sich selbst dabei zu handhaben [67]). Damit auch die drei Verordneten von der Landschaft stets eine Zuflucht haben mögen, so seyen jezt zween Ausschüsse von ihnen verordnet, ein kleiner und ein großer, die sie gar oder zum Theil zu sich erfordern und beschreiben mögen, so oft sie es für gut ansehen. Wegen des Schutz= und Trutzbündnisses mit den andern östreichischen Staaten möge er sicher und schnell das Nöthige zur Beruhigung des Landes thun. Seinem Erbieten, den Staat hinsichtlich der Ausgabe nach ihrem Vorschlag einzurichten, möchte er Folge geben. Die Besetzung des Regiments solle er sich angelegen seyn lassen, aber zum Statthalter ihnen den Grafen Wilhelm Truchseß geben, der aller Unterthanen Vertrauen genieße; sie wollen ihn darum bitten; wenn er es aber abschlage, so wünschen sie sich seinen Vetter Georg. Der Hauptkriege halber bleibe es bei dem Tübinger Vertrag. Bei Möckmühl und Heidenheim solle das Oeffnungsrecht vorbehalten bleiben. „Und damit diese Ding alle desto stattlicher und mit min-

---

67) Was der Kaiser bereits in der Instruction v. 8. Mai 1521 zugegeben hatte.

desten Kosten mögen versehen werden, so haben wir uns entschlossen, daß die vorgemeldten beeden Ausschüß hie zu Stuttgart sollen verharren, gute Ordnungen fürnehmen und von hinnen nicht abscheiden, bis diese Ding alle also ausgericht, bestätigt und beschlossen werden."

Dieser Ausschuß wurde nun auch durch „die Ordnung, wie der Ausschuß von Prälaten und Landschaft beschrieben werden und was Sachen sie zu verrichten Macht haben sollen" förmlich eingeleitet [68]). Der kleine bestand aus einem Prälaten, einem von Stuttgart und von Tübingen, und sonst vieren von der Landschaft; eben so der große, nur mit dem Unterschied, daß die sechs land=

68) Diese Ordnung findet sich auf d. St.A. in zwei, aber nicht ganz tadelfreien Exemplaren, von denen das eine, mangelhafte, mit der Jahrszahl 1529 bezeichnet ist, so wie in der Handschrift Nr. 52. Fol. 661. Reyscher hat sie, I, 304 f. abdrucken lassen, und auf die genannte Jahrzahl Vertrauen gesezt. Allein der Eingang spricht davon, daß „die Verwaltung des Einnehmens und Ausgebens in der Landschaft Hand kommen und wachsen soll," und sagt, wenn sich zu vermuthen sey, daß die Nothdurft zum dickermal erheischen werde, den Ausschuß zu beschreiben, — es kann also dieses Aktenstück nur vor der förmlichen Uebergabe der Verwaltung von Seiten des Kaisers, aber doch in dem Augenblicke verfaßt worden seyn, da man derselben schon ziemlich gewiß war, und dieß ist wohl das Jahr ein und nicht das Jahr neun und zwanzig, denn in jenem Jahre verfaßten die Städte=Abgeordneten den Entwurf zu der Ordnung (s. oben); 1529 war die Verwaltung des Kammerguts bereits acht Jahre in den Händen der Landschaft, und bestanden eben so lange schon Ausschüsse; auf diese frühere Zeit mag auch das „ferner" in der Ueberschrift bei Reyscher hinweisen. Ueberdieß reiht die chronologisch geordnete Hdschr. 52. f. 661 f. das Aktenstück denen des Landtags v. 28. Mai 1522 bei, aber nur als Eingang zu den von dem Ausschuß schon vor diesem Landtag (ehe noch der Erzherzog ins Land kam) an Statthalter und Regenten übergebenen und nun erst zu erledigenden Artikel, Fol. 662 b, 665 b. — Zur Litteratur der Geschichte der Ausschüsse: Spittler, Entwurf einer Geschichte d. eng. landschaftl. Ausschusses, 1796. Werke, XIII, 16 ff. u. Carl Wächters Vorr. VIII — XIV.

schaftlichen ohne Rücksicht auf Stuttgart und Tübingen ausgewählt wurden. Jener hat die Macht in kleinen Sachen im Namen der Landschaft zu beschließen, dieser wird bei wichtigeren Angelegenheiten beigezogen. Die Einberufung steht denen von Stuttgart und Tübingen in Verbindung mit den drei wegen der Kammerverwaltung bei der Kanzlei anwesenden Landtagsdeputirten (die Kammermeister heißen) zu, und zwar so, daß sie entweder den kleinen allein, oder den kleinen und großen zumal beschreiben. Die Ausschußmitglieder bekommen für Reise und Aufenthalt Kostenersatz aus dem gemeinen Seckel, täglich für sich 14 Schilling (30 kr.) und eben so viel für einen Knecht, den sie mitbringen dürfen. Die Ergänzung der Mitglieder geschieht durch die Landschaft [69]), und eine ganze Versammlung eines gemeinen Landtags hat das Recht, den Ausschuß zu mindern, zu mehren, gar abzuthun oder von Neuem zu besetzen.

Noch einmal schickte der Kaiser zu endlichem Abschluß den Herrn von Falkenstein und Dr. Beat Widmann [70]); wegen eines Schutz- und Trutz-Bündnisses mit den übrigen vorderöstreichischen Staaten entgegneten jedoch den Gesandten der württembergischen Landschaft zu Ensisheim seine Commissarien, daß von jeher die Landesfürsten ihre Unterthanen beschirmt haben, und die verschiedenen Landestheile einander helfen, ohne deßwegen besonderer Einungen und Verschreibungen zu bedürfen [71]), und wegen gänzlicher Richtigstellung des Staats, der Geldaufnahme, der Schulden u. dgl. wurde zwischen dem Ausschuß oder der Landschaft selbst und der Regierung noch Mancherlei gehandelt. Es entstanden

---

69) Der Ursprung des Selbstergänzungsrechts des kleinen Ausschusses fällt in Christophs Zeit. Pfister, I, 284.

70) Kaiser Carls Credenzschreiben an Prälaten und Landschaft ꝛc. s. Falkenstein ꝛc. Worms, 27. Mai 1521. Hdschr. Nr. 52.

71) Extrakt Abschieds de dato 23. Juni 1521, so die Gesandten von der Landschaft zu Ensisheim empfangen ꝛc. A. a. O. Die Gesandten waren: Abt Johann von Maulbronn, Johann Königspacher, der Rechten Licentiat, Johann Stickel, Burgermeister zu Stuttgart, und Hans Ochsenbach von Tübingen. Sattler, II, 84.

Zweifel, welche Gülten, Leibgeding und Schulden der Fürst zu übernehmen habe. Wegen Uebernahme derjenigen Schulden, welche vor der Belagerung Reutlingens von dem Herzog gemacht worden waren, hatten Statthalter und Räthe von dem Kaiser Vollmacht, aber nicht wegen der nachher entstandenen. Die Landschaft jedoch war der Meinung, daß auch die von ihm bis zu seinem ersten Verjagen gemachten übernommen werden sollten. Ferner gab es Schulden, bei denen die von dem Lande weggekommenen Städte und Dörfer mit andern oder nur allein sich verschrieben hatten. Wieder gab es Schuldverschreibungen nur von Ulrichs Hand, oder des Landschreibers, auf Ulrich und seine Erben, oder auf die Canzlei lautend, oder war Geld eingenommen, dafür ein Schein gegeben, aber noch keine förmliche Verschreibung ausgestellt worden, u. dgl. mehr. Einiges war aufgekündet, und das Recht dazu zweifelhaft. Man vereinigte sich, der Universität und anderer gelehrter Männer Gutachten einzuholen. Von Seiten der Regierung zeigte man aber geneigten Willen mit Billigkeit zu verfahren, wenn einmal die Schulden alle ihrer Natur nach erhoben und erwiesen seyen, zu welchem Geschäfte herr- und landschaftliche Beamte in alle Städte und Aemter [72]) ausgeschickt wurden [73]). Es ergab sich, daß an Martini 1521 an Zinsen, Leibgedingen und Schulden verfallen waren —:- 28,494 fl. und in etlichen Jahren 12,140 fl. bezahlt werden mußten, der jährliche Staat der Ausgabe aber, wie er nach dem Staat der Regierung von der Landschaft vorgelegt und berathen worden ist, betrug 120,631 fl. und der Einnahme nach 14jährigem Durchschnitt mit der Landsteuer 114,832 fl. [74]). Doch hat man hinsichtlich der Einkünfte, um sie mit Sicherheit zu erfahren und gelegenheitlich Mißbräuche abzustellen, vier Beamte in

---

72) In Tübingen fieng man die Arbeit d. 12. März 1522 an und beendigte sie d. 6. Juli. Crusius, III, 10. 11. 199.

73) Diese Verhandlungen zwischen der Regierung und der Landschaft finden sich in d. angef. Hdschr. Nr. 52. auf 10 Bl

74) So in der genannten Hdschr., wo das Schuldenverzeichniß und der Staat, doch nur hinsichtlich der Ausgaben, ausführlich gegeben ist.

das Land zu ihrer Aufnahme ausgeschickt [75]. Indeß wurde Möckmühl an den Bischof von Würzburg um 40,000 fl. verkauft (1. Mai), deren eine Hälfte er als alte Forderung behielt, und die andere bei Uebergabe von Stadt und Amt an den württembergischen Abgeordneten Conrad Thumm von Neuburg und Trautwein Vaihinger, Sekretarius, (5. Juli) behändigte. Ebenso fiel Heidenheim an Ulm (dem man vor Herzog Ott Heinrich von Baiern den Vorzug gegeben) um 45,000 fl. (10. Aug.). Der Käufer erhielt mit der Stadt das Schloß Hellenstein und die übrige Herrschaft nebst dem Schirm über die drei Gotteshäuser Königsbronn, Anhausen, Herbrechtingen [76]. Außerdem suchte die Landschaft Geld bei der Ritterschaft. Der Ausschuß hatte in einem gedruckten Ausschreiben [77] diejenigen derselben zu sich nach Stuttgart auf den Landtag gebeten, welche Gülten oder Leibgeding auf dem Land hatten, oder als Gewähren und Bürgen verschrieben waren, und sämmtliche Prälaten und Ritterschaft hatten sich, wie oben erwähnt wurde, bereits zu einem Beitrag von 20,000 fl. erboten. Jezt handelte es sich von einem Anlehen von 15,000 fl., das sie geben sollten. Sie scheinen sich willfährig gezeigt zu haben [78]. Prälaten und Landschaft brachten über 32,000 fl. zusammen [79], deren Verzinsung der Kaiser übernahm [80]. Die Hutten'schen wurden dadurch beruhigt, daß ihnen die Landschaft für die 27,000 fl., die immer noch nicht bezahlt waren, eine neue Verschreibung gab (25. Jan.) [81].

75) Das Resultat hievon scheint sich in dem „Einkhommen des Herzogthums Wirtemberg" zu finden, das Hausleutner a. a. O. 182—198 ausführlich mitgetheilt hat. Es beträgt 100,683 fl. 3 kr. und wird bemerkt, daß es sich eher etwas höher belaufe.

76) Das Nähere über beide Käufe bei Sattler, II, 81.

77) Ist eingerückt in die Hdschr. 52. — Die Ritter, welche beschrieben wurden, sind nach den Vierteln aufgezählt in der Beil. 83. bei Sattler, II.

78) Das. 82.

79) Leztere ersuchte Augsburg um ein Anlehen von 5000 fl. Das. 83.

80) Gabelkofer, W. G.

81) Burgemeister, Thes. juris equestr. P. II, 329. — Die Bezahlung erfolgte 1523 von allen drei Ständen.

Im Laufe dieses Jahres war Württemberg auf eine beträchtliche Höhe bürgerlicher, noch mehr landständischer Freiheiten zum Theil schon in der That, zum Theil durch schriftliche Zusicherung gestiegen. Das Recht des freien Zugs trat in's Leben, die persönliche Freiheit wurde durch Erläuterungen und Zusätze zu der früheren Gesetzgebung möglichst gesichert, die Freiheit der Berathung auf den Landtagen durch die Ausschließung der fürstlichen Amtleute verstärkt, die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Landes beinahe ganz in die Hände der Landschaft gegeben, der Staat dazu (was noch nie geschah) mit ihr verhandelt und nach ihrem Gutachten gestellt, die Rechnungen der Beamten (sonst nur Sache des Fürsten und seiner Räthe) vor herr- und landschaftlichen Verordneten abgehört, und ganz neu aus der Mitte der Landschaft und durch sie ein kleiner und ein großer Ausschuß gewählt, theils zu Unterstützung der landschaftlichen Abgeordneten, welche bei der Landesverwaltung standen, theils um für die Vollziehung des Zugesagten Sorge zu tragen, eine Anstalt, deren großer Werth in Beziehung auf die Erhaltung der Verträge und landständischen Verfassung für frühere Zeiten (als die unsrigen) nie verkannt worden ist. Und dieß bewirkten jene Männer aus den Gerichten der Städte. Sie traten in die Fußtapfen ihrer Vorfahren, die keine Gelegenheit vorüber ließen, von den Fürsten Rechte an sich zu kaufen, und damit nach und nach einen Damm gegen Willkühr zu erbauen. Jedes Zeitalter hat in dieser Hinsicht seine Pflicht. Aber keines erhielt je von der Vorsehung eine günstigere Gelegenheit zu ihrer Erfüllung als das damals lebende. Der Kaiser, in Spanien mit Aufruhr bedroht, von Frankreich feindselig behandelt, ohne Geld, Zeit und freie Mannschaft, mußte, daß sie hüten half, die Ehrbarkeit des Landes an seiner Beute Theil nehmen lassen.

Viertes Kapitel.

Der Kaiser übergiebt das Land seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand. Dessen Empfang. Verhandlungen mit der Landschaft, 1521—1524.

Die Hoffnungen, welche die herrschende Partie im Lande auf des Kaisers amtliches und persönliches Ansehen und Wirken sezte, verschwanden bald. Die großen Empörungen in Spanien unter Padilla und Andern nöthigten ihn zur Rückreise dahin. Er führte nun „nach dem göttlichen Rathe, welcher dem Moses durch den Mund des Jethro gegeben worden", und bei der Unmöglichkeit die Bürde seines Amts allein zu tragen, den Gedanken aus, zu seinem Viceregenten in allen deutschen Landen seinen Bruder Ferdinand, „sein anderes Selbst", zu ernennen, geheim aber sollte auf 6 Jahre lang bleiben, daß er bereits eine Vermögenstheilung mit ihm vorgenommen hatte, nach welcher die deutschen Lande aus der Erbschaft Maximilians ihm eigenthümlich und mit Vererbung auf seine Nachkommen zustehen, Württemberg aber zur völligen Ergänzung seiner Erbsportion ihm so zugehören solle, wie er, der Kaiser, es vom schwäbischen Bunde erworben habe [1]. Zudem erlaubte er alle Reichslehen, also auch das Herzogthum Württemberg, seinem Bruder auf 6 Jahre so, als hätte er die Belehnung empfangen, zu gebrauchen, und übertrug ihm, an seiner Statt den schwäbischen Bund bei Einung und Ordnung zu handhaben [2]. Ein besonderer Befehl [3]) sezte ganz Württemberg von dieser leztern Veränderung in Kenntniß. Statthalter, Räthe und Andere wurden aber darüber bestürzt, weil sie befürchteten, Ulrich könnte bei dem neuen jungen Herrn durch neue Bitten etwas ausrichten, und stellten daher vor, wie gut es wäre, den

---

1) Brüssel, 7. Febr. 1522. Bucholtz, I, 156 ff. Unumstößlicher Beweis ꝛc. Beil. C. enthält ein Fragment der Theilungsurk.

2) Brüssel, d. 28. März und 1. Apr. 1522. Bucholtz, 159 f. Anm.

3) Brüssel, 31. März 1522. St.A. Hdschr. 52. Gabelk. bei Steinh. 872. Württemb. Grundverfassung, 73—75.

Herzog durch Vertrag zur Abtretung seines Fürstenthums zu bringen und nach Spanien abgehen zu lassen.

Ferdinand II., Sohn Philipps, Erzherzogs von Oestreich, und der Johanna, Ferdinands des Katholischen, Königs von Spanien, Tochter, lebte von seiner Geburt an (3. März 1503) bis in sein 18tes Jahr in Spanien, wo er, Liebling seines mütterlichen Großvaters, eine Bildung erhielt, die zwar sorgfältig und bei seinen natürlich guten Anlagen erfolgreich, aber doch spanisch war. Viele meinten daher, er hätte sollen in Spanien und Carl in Deutschland bleiben. Seine Gemahlin aber, Anna, einzige Tochter des K. Wladislaus von Ungarn und ihr Erbe zogen ihn nach Ungarn und Böhmen. Zu der Zeit, da er zum Herrn der großen deutschen Herzogthümer gemacht wurde, war er der deutschen Sprache und der deutschen Staatsgeschäfte wenig kundig [4]. Auch bediente er sich für Regierungsangelegenheiten eines Spaniers als geheimen Rathes, nämlich des Gabriel v. Salamanca. Auf Carls Größe und Güte hatte Württemberg schon Vertrauen gesezt, was aber der neunzehenjährige Ferdinand seyn werde, mußte sich erst zeigen; jedenfalls ist er nicht Kaiser. Was sein Aeußeres betrifft, so war die Gestalt zart, mehr klein als groß, das Verhältniß der einzelnen Theile nicht gleichmäßig, die Haare zum Röthlichen neigend, die Augen groß und schön, die Stirne mittelmäßig, die Nase stark und adlerartig, die Lippen, wie bei seinem Bruder, breit und hervorgebogen, der ganze Körper gesund und abgehärtet; sein Benehmen menschenfreundlich. In leiblichen Genüssen zeigte er nicht weniger Mäßigkeit, als Keuschheit. Das Vergnügen der Jagd liebte er, aber vom Schauplatz des Kriegs hielt er sich fern. Religiosität war ihm natürlich, aber sie stieg mit den Jahren auf den Grad kleinlichter Aengstlichkeit. Im Politischen trug er die größten Vortheile durch Benützung, nicht aber durch Erzwingung günstiger Verhältnisse davon. Er war kein großer, aber ein kenntnißreicher, besonnener, ruhig fortschreitender, für das Haus und die Völker Oestreichs vielfach nützlicher Regent. Wie verschieden von Herzog Ulrich!

---

4) Bucholtz, I, 136.

Natürlich ließ man im Lande Nichts zu einem würdigen Empfang fehlen. Die Prälaten und Städte-Abgeordneten wurden nach Stuttgart berufen [5]). Jene sollten in ihren Ornaten kommen, diese die verständigsten, ansehnlichsten und bestbekleideten aus Gericht und Rath seyn. Die Landschaft war vollzählig anwesend; die Ersten Burkard Fürderer, Vogt zu Stuttgart, und Sebastian Welling, dann die drei Kammermeister, und sofort die einzelnen Abgeordneten [6]).

Der Erzherzog kam von Nürnberg her, wo er noch dem Schluß eines Reichstags beigewohnt hatte, wollte sich nur in seinem neuen Lande zeigen, und dann sogleich nach Oestreich abgehen, welches von den Türken sehr bedroht wurde. Er zog mit 400 Pferden heran. An der Gränze des Landes bewillkommten ihn Dietrich Spät von Zwiefalten, Vogt zu Urach, Dietrich von Weiler, Vogt zu Botwar, Georg Staufer von Blossen-Staufen, Vogt zu Göppingen, Friedrich v. Freyberg, Vogt zu Schorndorf, Hans Conrad Schenk von Winterstetten, Vogt zu Vaihingen, und Hans von Stammheim, Geleitshauptmann, mit 60 Reitern, in Roth und Gelb gekleidet, mit Lichthauben. Eine Stunde vor Stuttgart empfieng ihn der Hof und die Regierung, an ihrer Spitze der Statthalter Wilhelm Truchseß, Freiherr zu Waldburg, begleitet von 50 Reitern in derselben Farbe. Doctor Widmann hielt eine lateinische Rede. Eine halbe Stunde vor der Stadt stunden 600 Bürger in Wehr und Harnisch, die Kleider auch roth und gelb, zum Theil von Seide, voran der Vogt, Burkard Fürderer, der mit gebogenem Knie eine deutsche Bewillkommungsrede hielt. Nahe bei den Thoren stand die liebe Jugend, 800 an der Zahl, mit bekränztem Haupte und mit Fähnlein, welche das östreichische und württembergische Wappen zeigten. Als der Erzherzog in die Mitte der Reihe der Knaben kam, traten 7 hervor, deren einer ein junger Knab, bekleidet in ein seiden Hemdlin, getheilt halb roth, halb roth und gelb, mit großen fliegenden Aermeln, ein roth Scepter in seiner Hand,

5) Ausschreiben v. 17. Mai. Steinh. 872. Hdschr. 52

6) Ihre Namen stehen in d. Hdschr. Nr. 52.

ihm dreimal die Kniee beugte, und im Namen aller Kinder die Ehr mit dem Worte gab:

Leib, Ehr und Gut, und was wir hon,
O Herr, das sey dir unterthon,
Ich bitt du wöllst uns nit verlon.

Darauf schlossen sich beide Reihen, umgaben somit den Erzherzog und seine Begleitung und riefen jubelnd zusammen: Leb Oestreich, leb! Hie, Oestreich, Grund und Boden! rc. Dann kamen die Reihen der Brüderschaften und Zünfte mit brennenden Kerzen, nach ihnen sechs Knaben, die, als der Erzherzog bis über die Mitte der Brüderschaften hinausgekommen war, ihm entgegen sich erhoben, ihre seidenen Fahnen mit allen Wappen der großen Herrschaften Oestreichs senkten, und niederknieten. Einer aus ihnen rief:

Nach Gott dies Lands ein Aufenthalt!
Erbarm dich über jung und alt,
Die dir hie werden unterthon,
So gibt dir Gott die ewig Kron.

Sie zogen nun vor dem Erzherzog her. Die Jungfrauen und Töchterlein, geachtet zu 700, mit Kränzlein auf ihren Häuptern und mit einem Pater-Noster oder schönen Blümlein in der Hand, hatten in ihrer Mitte fünfe, die in rothen und gelben seidenen fliegenden Hemdlin gekleidet waren, die auch dem Erzherzog entgegen traten. Eine derselben, mit einem besonders schönen Kranz auf dem Haupte, sprach die Worte:

Von Oestreich, du edles Blut,
Halt Land und Leut in deiner Hut,
Recht, wie ein treuer Vater thut,
Der für sein Kind sezt Leib und Gut.

Darauf der Erzherzog: das helf mir die Gnad des heiligen Geistes. Amen. Die Jungfrau aber nahm sich den Kranz ab, credenzte ihn mit einem Kuß, ließ Gleiches von den andern thun, und reichte ihn dann knieend dar. Ferdinand nahm ihn mit fröhlicher Begier an, steckte ihn an den rechten Arm, und bot den Fünfen nach einander die Hand.

Nun folgte die Priesterschaft, und die Schüler in ihren Chorhemdern. Sechs der Leztern, in roth und gelb, trugen in den

Händen schöne Büsche von Pfauenfedern [7]), der jüngste, 8 Jahre alt, grüßte mit einem lateinischen Glückwunsch. Endlich die Mitglieder des Predigerordens, die Caplane, 12 Vikarien, 12 Chorherrn von der Stiftskirche, die Pröbste des Landes „mit ihren Nutzkappen", die Prälaten mit ihren silbernen Stäben, die Bürgerschaft und die Frauen. Der Zug gieng *) zur Stiftskirche, woselbst der Prälat von Maulbronn den Fürsten mit einer lateinischen Rede empfieng. In der Kirche wurde ein Tedeum gehalten.

Bei dem Tags darauf beginnenden Landtag wies der Erzherzog seines Bruders Befehl vor, und begehrte laut desselben von den Prälaten und der Landschaft Huldigung. Da sie sich dazu willfährig zeigten, bestätigte auch er die Verträge [8]). Darauf verehrten ihm die Stände „zu seinem Triumph und Einzug" in die Regierung 50,000 fl. [9]). Am dritten Tage nach dem Einzug nahm er die Huldigung von Stuttgart in eigener Person auf dem Marktplatze ein (28. Mai). Die Landschaft übergab, wie es bei jedem Regierungsantritt gewöhnlich war, ihre Wünsche schriftlich, besezte die beiden Ausschüsse von Neuem [10]), und bestimmte Sebastian Welling von Stuttgart als den, welchen sie in ihren Geschäften gebrauchen dürfen, so oft es die Nothdurft erfordere (Landschafts-Consulent). Wegen der Verehrungen für Siebenbergen (1000 fl.), Lamparter (500), Renner (500), Niclaus Ziegler (500) und Peter Strauß (Stauff) (50) sey der Landschaft Meinung nie anders gewesen, als daß sie nur auf ein Jahr währen sollen, sollten auch die von dem Abt von Adelberg verfaßten Verschreibungen auf 5 Jahre lauten, darnach soll man mit ihnen abkommen; man bedurfte ihrer jezt nicht mehr als Fürsprecher beim Kaiser.

---

7) Das Zeichen Oestreichs.

*) Am Hauptstädter Thor, durch das der Einzug geschah, nahmen die Wohldiener Graf Ulrichs Wappen von 1474 ab. Sattler, Beschr. I, 31.

8) V. 28. Mai, unterzeichnet von Salamanca. St.A. Hdschr. 52. Landes-Grundverfassung, 75 — 77.

9) Hdschr. 125. Anlagen in Württemberg.

10) Die Namen der Zwölf stehen aus Gabelkof bei Steinh. 889.

Daß Aehnliches nicht mehr vorkomme, sollen solche Verschreibungen von den dreien von der Landschaft Verordneten zur Kammer unterzeichnet werden. Dem Erzherzog aber wurden, unabbrüchig der 800,000 fl. im Tübinger Vertrag, von der Landsteuer nach dreien Jahren, den nächstkünftigen, 60,000 fl. in drei Jahreszielern verwilligt, die jedoch zur Bezahlung der Schulden des Fürstenthums verwendet werden sollen, wie dieß der Kaiser wegen der ihm verwilligten jährlichen 20,000 fl., von welchen diese nur eine Fortsetzung waren, bestimmt hatte. Von den dreien zur Kammer Verordneten, Heinrich Viez von Urach (Papierer), Winzelhäuser und Feßler, wurde ersterer seines Amts entlassen, und Gleiches im nächsten und nachnächsten Jahr den beiden Andern versprochen. „Und ob auf das nächst oder ander Jahr die gemeine Landschaft dann nicht bei einander wäre, so soll der Ausschuß der Zwölfen Macht haben, einen zu erlassen und einen Andern an seine Stelle zu setzen.“ [11]). Jene schriftlich übergebenen Wünsche wurden von dem Erzherzog beantwortet. Man erbat sich, daß die Verleihung der geistlichen Beneficien dem Statthalter und Regenten zugestellt werde, Ferdinand gab dieß nur für Beneficien von jährlich 30 fl. Ertrag und für den Fall zu, wenn er in Nieder-Oestreich wäre, versprach aber Landeskinder vorzüglich zu bedenken. Wegen Besetzung des Kanzleramts, das der Abt von Adelberg nicht zur Zufriedenheit der Landschaft als Amtsverweser versehen hatte, schlug sie, wie schon früher, den Doctor Winkelhofer vor, den sich der Erzherzog gefallen ließ, doch mit dem Bedeuten, daß er auf seinen Rath Gabriel Salamanca, der allen seinen Canzleien zum Obersten vorgesezt sey, sein Aufsehen habe. Die weggekommenen Gebietstheile herbeizubringen, wird wiederholt gebeten und zugesagt. Ulrichs Schulden bei etlichen Wirthen, Gewerb- und Handwerksleuten, welche er während seiner Regierung vor seinem Austreiben gemacht habe, möchten den armen Leuten bezahlt werden, darauf wird Bescheid versprochen. Vorzüglich drang die Landschaft auf Verwirklichung der längst zugesagten Verbrüderung Württembergs mit den andern östreichi-

11) Hdschr. Nr. 52. 4 Bl. Gabelkof. bei Steinh. 888 f.

schen Ländern, was zugesagt wird, jedoch unter gegenseitiger Verbindlichkeit. Mit dem Erzherzog waren verfolgte Württemberger gekommen, wegen dieser wünscht die Landschaft eine Untersuchung ihres Lebens und ihrer Anhänglichkeit an Ulrich; darauf erwiederte er, die Sache Statthalter und Regenten überantwortet zu haben, in der Meinung, daß die, so sonderliche Mißhandlungen oder Schulden auf ihnen nicht haben, begnadigt werden sollen, in Ansehung, daß einem löblichen Fürsten wohl geziemt, sich in seinen angehenden Regierungen gegen seine Unterthanen gnädig und mild zu erzeigen. Alpirsbach und Zwifalten, welche sich dem württembergischen Schirm entzogen hatten, will er wieder herbeizubringen suchen. Was sonst noch an Statthalter und Regenten von den Ausschüssen übergeben worden sey, sollen diese jenen auf's Neue vorlegen und Antwort erhalten [12]).

Nachdem der Erzherzog noch einer Jagd angewohnt, auf welcher er zu seinem großen Vergnügen einen Hirsch und ein Rehböcklein gefangen [13]), und von Prälaten und Landschaft ein prächtiges Nachtessen auf dem Rathhaus nebst einem schönen Tanz angenommen, wobei er (überhaupt zugänglich und redselig) sich gar lustig bezeugt (1. Juni), so beurlaubte er sich (2.) von der Landschaft und (3.) von Vogt und Gericht zu Stuttgart, denen er zu Gemüth führte, wie viel ihr gutes Beispiel auf die Treue des ganzen Landes Einfluß haben werde, und reiste nach Nieder-Oestreich ab (4.) [14]).

Das Regiment hatte er besetzt mit dem Wilhelm Truchseß, als Statthalter, Dr. Winkelhofer, als Canzler, Wolf von

---

12) Sie betrafen meistens Ansprüche Einzelner, Vorschläge zu Verbesserungen, daß der Tübinger Vertrag und Confirmation gedruckt werde, daß, wenn die Herrschaft ihre Amtleute auch auf Landtage berufe, sie ihnen die Zehrung gebe. Die beiden letztern Punkte werden zugestanden. Hschr. 52. fol. 662b ff.

13) Er nahm es nachher aber auch noch mit Ebern und Bären auf, wie Ulrich. Bucholtz, VI, 493.

14) Triumph und Victoria; wie der durchl. ꝛc. Herr Ferdinandus ꝛc. auf d. 25sten Tag des Monats Mai 1522 zu Stuttgarten ingeritten und loblich empfangen ist. Gedruckt zu Stuttgarten durch Hans von Erffort.

Hirnheim, Rudolph von Ehingen, Conrad Thumm, Phil. von Nippenburg, Ravan von Thalheim, Dr. Widmann, als Räthen, Jos. Münsinger, als Secretair, einem Taxator, Registrator, vier Canzleischreibern und dem Rentmeister Claus Gaisberger [15]); beinahe lauter Namen, die schon unter Ulrichs und seiner Voreltern Regierung in hohen Aemtern anzutreffen waren, und denen, auch bei der neuen Regierung ihre Stellen zu behalten und auf Kinder und Verwandte übergehen zu lassen, angelegen seyn mochte. Dieser Herren erstes Werk war den bisherigen Unterhandlungen entsprechend, eine Landesordnung [16]) mit dem Ausschuß [17]) der Landschaft zu entwerfen. Vergleichen wir sie mit der Landesordnung von 1515, so sind in ihr bei der Gotteslästerung die Arten mehr im Einzelnen aufgezählt, bei dem Zutrinken die Geistlichen (der Schuldige wird, auf einen Karren geschmidet, dem geistlichen Gericht zugeführt) strenger behandelt, der Artikel von unnützen und leichtfertigen Reden (wegen Ulrich) geschärft, und ihm jener über das Hausen und Hofen der Widerwärtigen (s. S. 76.) angehängt, auch darin Nicht-Württembergern, hoch oder nieder, wenn sie es thun, mit Strafe, Ueberfall, Schleifung der Schlösser u. dergl. gedroht; die Austheilung des Spendalmosens wurde zweckmäßiger angeordnet, das Tragen der Büchsen über Feld bis auf Weiteres erlaubt, doch nur auf der rechten Straße; der Artikel der Handhabung, welcher bisher männiglich verkündet werden mußte, ausgelassen, und dafür die Erläuterung der peinlichen Frage, nebst der Forma der Klage und des Urtheils eingeschaltet, doch nicht zur Verkündigung, sondern nur für Amtmann und Gericht.

Den Staat des Fürstenthums [18]) genehmigte Ferdinand (26. Jan. 1523) von Nürnberg aus, doch nur mit dem Ansinnen größerer Erspar-

---

15) Sattler, II, 97, wo auch ihre Besoldungen stehen.

16) Stuttgart, 20. Aug. 1521, mitgetheilt von Reyscher, Reg.-Ges. I, 56. ff.

17) Das. 44. vgl. 36. 41.

18) Staat und Ordnung, Statthalter und Regenten, auch Rent-

niß. Die Ausgaben betrugen 108,847 fl. Die Einnahmen haben einen Ausfall durch das Widdum Nürtingen, Winnenden und Waiblingen mit 6754, die auf Wiederlosung verkauften Heidenheim und Möckmühl mit 3000, Neuenbürg, das Franz v. Sickingen inne hat, mit 1408, Sulz, das Geroldseck behauptet, mit 850, Grafeneck, das Lamparter inne hat, mit 200, und so viel er an Pfullingen genießt, mit 25, Hundersingen, in der Hand des Heinrich Trötsch, mit 110, Hohenstaufen, das Stauffen inne hat, mit 45, verschiedene Nutznießungen Ulrichs v. Helfenstein, Dietrich Spät und Hans Gemmingens mit 37 fl., und durch die verweigerten Schirmgelder von Eßlingen (200), Reutlingen (100), Weil (50), zusammen —:· 12,903 fl. Zugleich befahl er Unterhandlungen mit allen diesen zu beginnen, so wie mehrere Andere anzuhalten, Entzogenes zurückzustellen, auch giebt er wegen der Schulden Ulrichs, die schon so viele Verhandlungen zwischen der Regierung und Landschaft veranlaßt hatten, eine Entscheidung, übertriebene Zinse sollen, ausgenommen bei den Eidgenossen, abgestellt werden; alle seine Gärten, Wiesen und Güter läßt er verleihen, nur vom Thiergarten zu Stuttgart blos die Früchte, ebenso Seen, Fischwasser, Zöll und „Meut", die Schäfereien, das Umgelt, seine Häuser, nur Statthalter und Kanzler sollen freie Wohnung haben, doch bei den Verleihungen der Beamte vorgehen. Auch verkaufen möge man Haus und Güter, doch auf Grund und Boden eine ewige Gült bedingen. Die Hunde sollen denen gegeben werden, welche Hunde zu halten schuldig sind, oder an Liebhaber hergeliehen werden.

Bei einem neuen Landtag [19]) (16. Juni 1523) wurde von der

---

meister und den dreien von der Landschaft Verordneten gegeben, Nürnberg, d. 25. Okt. 1522. Instruktion 2c. von dems. Tag. St.A. Oestreich.

19) Ein Begleitungsschreiben an die Amtleute bei Einladung zum Landtag befiehlt diesen, den Landtagsabgeordneten einen Bericht über Zahl und Namen der Kapitel, ihrer Decane und Kämmerer mitzugeben, und auf Personen Achtung zu haben, und sie im Betretungsfall gefangen zu setzen, welche in weißen Kitteln

Landschaft die Bitte um weitere Einziehung des Staats, und um Beibringung des Klosters Zwifalten, und der Stadt Sulz aus den Händen des von Geroldseck erneuert. Um diese Zeit übte der neue Herr zuerst sein Münzrecht aus, aber auch sein Bruder Carl hatte schon drei Jahre zuvor (1520) Goldmünzen mit seinem Brustbild und dem östreichisch-württembergischen Wappen prägen lassen [20].

Nach Vollendung des Reichstags zu Nürnberg im Frühling 1524 kam der Erzherzog wieder mit seiner Gemahlin in das Land [21], um einem Landtag (15. Juni) persönlich anzuwohnen, auf welchem er theils, was jener Reichstag erheischte, theils die besonderen Landesangelegenheiten verhandeln wollte. Zu jenem gehörten die Türken, das Münzwesen und die lutherische Secte, zu diesen der Staat und einige von H. Ulrich herrührende Entschädigungsforderungen. Gegen die Türken, welche hier nicht blos als Feinde der gesammten Christenheit und des heiligen römischen Reichs, sondern vorzüglich als die gefährlichsten Feinde des fürstlichen Hauses, zu dem Württemberg nun gehörte, betrachtet werden mußten, hatte die Landschaft schon im verflossenen Jahr die Zuschickung von 1200 Mann zugesagt, jezt forderte der Erzherzog, da die Feinde im Winter die Insel Rhodus eingenommen und um Georgii in seinem Herzogthum Crain eingefallen seyen, 2000 Mann auf 4 Monate, bittet, das Leiden Christi hierin zu Herzen zu fassen, auch Vergießung seines rosinfarben Bluts, und sich bewegen zu lassen, als fromme Liebhaber des Glaubens Christi und als treue gehorsame Unterthanen. Die Verwilligung geschieht nach einiger Gegenrede, wenn der Erzherzog die Minderung des Staats zulasse und auch mit allem Ernst vollstrecke [22]. Wegen Verbesserung des Münz-

---

umherziehen und hinten am Kopf ein Lock Haars abgeschnitten tragen. Gabelk. bei Steinh. 898. Hdschr. 52 f. 666 b.

20) Crusius, III, 10, 11, 198. Sattler, II. Beil. Abbildungen von Münzen.

21) Den 15. Mai war er in Freiburg, Anfangs Juni in Stuttgart. St.A. Bucholtz, II, 264. III, 187.

22) In diesem Jahr wurden auch viele Württemberger nach Mailand in den Krieg geschickt. Crusius.

wesens im Einverständniß mit allen zu Oestreich gehörigen Ländern gab es keine Schwierigkeit. Auch der Lutherischen Lehr halber vereinigte man sich. Aber auf eine enge und eingezogene Haushaltung wurde von der Landschaft sehr gedrungen, und eine schleunige Prüfung der Rechnungen verlangt, es möge dann seyn, daß das fürstliche Kammergut mit Gottes und der Zeit Hilfe wieder in einen gedeihlichen Stand gebracht werde, wo nicht, so folge einreißender Unglaub, unwiederbringlicher Abfall, Zerrüttung und Zerstörung Land und Leut. Sie wünschten dieß besonders auch darum, daß dann die Forderungen des Grafen v. Helfenstein wegen Zerstörung Hiltenburgs [23]), Sabina's mit jährlichen 400 fl. und des Staufer's bestritten werden können, welche die Kammermeister derzeit an die Landschaft zu begehren sich erlauben, da doch nicht das Land, sondern theils Herzog Ulrich, theils Ferdinand mit dem Kammergut diese Summen zu bezahlen haben. Die Landschaft bittet endlich wiederholt, die dem Fürstenthum entrissenen Städte und Flecken herbeizubringen, was die Ehre und die Einnahme des Fürstenthums erheische [24]). Ferdinand hatte von dem heiligen Vater, um einigermaßen sich gegen die Türken zu helfen, ein Breve erlangt, in seinen Ländern den dritten Theil der Früchte von den Kirchenpfründen zu erheben, aber ungeachtet alles möglichen Fleißes bis dahin nichts erlangen können [25]). Der Kanzler Winkelhofer ritt selbst vergeblich bei den einzelnen Prälaten herum, erst als man sie alle nach Stuttgart zusammenberief, mit der erzherzoglichen Ungnade bedrohte, und hoffen ließ, daß niemals mehr eine außerordentliche Schatzung ihnen aufgelegt werde, willigten sie ein [26]). Auch den Bemühungen Rudolphs v. Ehingen gelang, für den genannten Zweck Geld im Lande aufzubringen [27]).

---

23) 1000 fl. baar und alle Jahr 400 fl. Pension.

24) Die Verhandlungen dieses Landtags finden sich in d. Hdschr. 52.

25) Bucholtz, II, 266. Schreiben an seinen Bruder aus Stuttgart v. 10. Juni 1524.

26) St.A

27) Crusius, III, 10, 13, 205.

So sah man zwar Milde und Sparsamkeit bei dem neuen Regenten, konnte sich aber auch nicht verbergen, daß Württemberg nun Oestreich bei seinen großen und unabsehbaren Verwicklungen werde mit Mannschaft und Geld fort und fort unterstützen müssen, und daß es durch dasselbe doch noch nicht von dem befreit sey, den, so sehr als Ferdinand den Türken, die herrschende Partie im Lande fürchtete, — dem Herzog.

Zweiter Abschnitt.

Des Herzogs Bemühungen, sein Land wieder zu gewinnen, und ihre Vereitlung.

Erstes Kapitel.

Die überrheinischen Besitzungen. Der Herzog zu Mömpelgard. Seine und der Mömpelgarder entschiedene Neigung zur Lehre Luthers, 1520—1525.

Die Grafen von Württemberg hatten seit dem vierzehenten Jahrhundert Besitzungen über dem Rhein. Ulrich, Eberhard des Erlauchten Sohn, kaufte um 4400 Mark Silber die Grafschaft Horburg mit der Herrschaft Reichenweiher [1]). Jene lag zwischen dem Rhein und dem Illfluß, und bestand aus eilf Dörfern, diese zwischen dem Illfluß und dem Kamm der Vogesen, und bestand aus einer Stadt und sechs Dörfern nebst dem Schlosse Bühlstein. Horburg, ein alter Römersitz, war nur ein Dorf, hatte aber ein Schloß dieses Namens, das (1543) Graf Georg von Grund aus neu erbauen ließ [2]). Das Land umher ist eben, der Boden fruchtbarer Sand und das Haupterzeugniß Getraide. Dagegen liegt das Städtchen Reichenweiher [3]) an dem Abhange der Vogesen, auf einem Lager von trefflichem Gips, mitten in den herrlichsten Rebländern, die oft dem Mutterlande Schnittlinge und Setzlinge abgegeben haben. Kein Wein des Elsaßes und keiner Württembergs vergleicht sich dem Ausstich seiner Markung. Höher hinauf zieht sich Wald, aus dessen Schatten das

---

1) Reichenweiler, Riqueville, Riquevir. Da die Aussprache der Gegend der schweizerischen ähnlich ist, so klingt im Munde der Einwohner Reichenweiher fast wie Riquevir.

2) Crusius, I, 8, 5, 146. Hausleutner, I, 170.

3) Von Colmar, in der Richtung gegen Straßburg, 3 Stunden entfernt.

Schloß Bühelstein mit einem Thurme, hoch und tief, einst Verbrechern schrecklich, jezt nur Ruine, einsam hervorragt. Aber im Städtchen beim untern Thor steht noch, wohnlich und freundlich, ein Schloß [4]), im Lichte der Sonne, und schaut weit über das breite Rheinthal hinab und hinauf, und endlich hinüber zum Schwarzwald, dieß ist — die Geburtsstätte Ulrichs.

Diese Besitzungen machten die Herren von Württemberg zum dritten unter den oberelsäßischen Ständen, verschafften ihnen (wahrscheinlich) die Würde eines Erbmarschalls des Stiftes von Straßburg [5]), die unter Herzog Eberhard d. ä. und H. Ulrichs Regierung vorkommenden Gegendienste der Bischöfe von Straßburg, und eine bequeme Mittelstation auf dem Wege nach Mömpelgard [6]). Sie waren überdieß geeignet, um Ansprüche von Mitgliedern des württembergischen Hauses, die doch ein Ländchen zu regieren haben wollten, angemessen zu befriedigen. Zu diesem Behuf dienten sie den Eberharden für ihren Bruder und Vetter Heinrich [7]), dem H. Ulrich für seinen Bruder Georg. Daß Nam und Stamm, Land und Leut unzertrennt bei einander bleiben, und doch Georg sein Wesen und Leben so viel stattlicher unterhalten möge, hatte ihm Ulrich sechs Jahre vor seiner Ver-

4) Das noch stehende, durch die französische Revolution in bürgerliche Hände gekommene Schloß ist außer dem hohen Grundstock zwei Stockwerke hoch, die in der Mitte durch einen Gang gleich getheilt sind und zwei Reihen in einandergehender Gemächer enthalten. Das Ganze ist von Stein in einfachem Styl, der Hauseingang und die Treppe sind in einem Thurm angebracht, über jenem steht das württembergische Wappen, mit der Inschrift: „D' Stund bringts End 1540. Georg Grave zuo Wirtemberg und zuo Mümppelgart.“ — Es ist wahrscheinlich von ihm neu gebaut oder wesentlich verändert worden.

5) Sattler, H. II. Beil. 85.

6) Sie liegen beinahe in der Mitte des Wegs von Straßburg nach Mömpelgard. — Hieher ist auch das Schloß Sponek im Breisgau zu rechnen, das H. Ulrich d. 25. Juni 1502 mit dem Recht des Salmenfangs im Rheine erkauft hat. Duvernoy, 237.

7) Seine Gemahlin zog als Wittwe dahin; es war ihre Morgengabe.

treibung aus freiem Willen die genannten Herrschaften, auf den Mannsstamm erblich, eingeräumt, und ihn auf alle Ansprüche an Württemberg und Mömpelgard verzichten lassen, jedoch mit dem Versprechen eines Zuschusses von jährlichen 3000 fl. auf den Fall der Verheirathung [8]), die östreichische Regierung schickte auch Heinrichs Wittwe, Georgs Mutter, nach Reichenweiher, dort ihren Wohnsitz zu nehmen. Der vertriebene Fürst hatte also von diesen Besitzungen keine Einkünfte zu genießen [9]), dagegen flossen ihm alle aus Mömpelgard zu.

Diese Grafschaft, weit bedeutender als die erwähnten Herrschaften, lag in der Franche Comté, der Gränze der Schweiz so nahe, als der des Elsaßes, Burgunds und Frankreichs. Sie bestand aus der Grafschaft Mömpelgard selbst, und aus den Herrschaften Blamont, Clémont, Châtelot, Héricourt, Granges, Clerval und Passavant, welche burgundische Lehen sind [10]). Wie in dem schwäbischen Kreise, so lagen in der Franche Comté der Herrschaften und Rittergüter gar viele neben, zwischen und aus einander, und oft hatte Ein Dorf mehrere Herren oder nur einzelne Unterthanen eines Herrn. Es ist daher nicht leicht, die Gränzen oder die allgemeine Beschaffenheit oder den Werth solcher Besitzungen anzugeben. Die genannten württembergischen liegen (außer Granges, das in den Anfang des Flußgebiets des Oigeon gehört) in der Nähe des Doubs. Wo dieser kraftvolle Sohn des Jura

8) Urach, d. 22. Juni 1513. St.A

9) Doch soll er zweimal während seiner Vertreibung zwei Paar Filzstieseln und einen Schok Erbsen zu Bühlstein abgeholt haben, die das Convent zu Päris einem Herrn von Reichenweiher jährlich abreichte, um seinen Bauern des benachbarten Hofes Buchs ein Recht auf eine Zuflucht im Schlosse zu erhalten. Duvernoy, hdschr. Mittheilg.

10) Ein Aufsatz von 1792 bei Hausleutner, I, 536 ff. schätzt S. 545 die Bevölkerung der Grafschaft auf 15,000, die der 7 burgundischen und 2 elsäßischen Herrschaften auf 35,000 Seelen. — Jezt gehört Mömpelgard, Clerval, Passavant in das Departement des Doubs, Blamont in das der Meurthe, Héricourt und Granges in das der obern Saone.

das Bernische verläßt, betritt er die Herrschaft Blamont, berührt mit starken Windungen die Grafschaft Mömpelgard, welche ihm die Alaine zusendet, durchschneidet die Herrschaft Clairval, und läßt die von Passavant zu seiner Linken. Die Alaine, der Grafschaft Mömpelgard Hauptfluß, entsprungen im Elsaß, verstärkt durch die Savoureuse, nimmt die Lucine, welche durch Héricourt [11]) fließt, in sich auf. Nicht ferne von dem Orte ihrer Vereinigung erheben sich auf einem ungeheuern, in der Ebene hingestreckten Felsen, der zu einer hohen Stirne ansteigt, die Schloßgebäude von Mömpelgard. Stolz blicken sie auf der einen Seite in die weite Ebene hin, indeß auf der andern sich unter ihrem Schutze die Stadt anschließt. Zu H. Ulrichs Zeit indeß waren diese Schloßgebäude, zwei abgesonderte, durch Zugbrücke und Wassergraben getrennte Schlösser, das vordere stand der Stadt nahe, und mit ihr in Verbindung, das hintere und festere war auf der Spitze des Felsen gegen Morgen. Ihm gaben große runde Eckthürme, auf dem äußersten Rande aufgebaut, stattliche Strebmauern, tiefe, immer reich mit Wasser versehene, rings umlaufende Graben viele Stärke. Die Festigkeit wurde durch ein Vorwerk (St. Nicolas) vermehrt, für das man durch das Abtrennen der Stirne eines gegen das Schloß herablaufenden Berges einen Platz zu gewinnen wußte. Die Felsen sind mit Kühnheit und Ausdauer durchschnitten (1507). Dieß ist noch ein ruhmwürdiges Denkmal der Regierung des Herzogs und wird es, wenn schon die Befestigungen längst verschwunden sind, bei den Bewohnern Mömpelgards auch wegen seiner Nützlichkeit [12]) noch lange bleiben. In dem großen Raum beider Schlösser [13]) standen noch eine Kirche (Mainboeuf) und andere Gebäude, aber auch Cedern, deren Schößlinge Eberhard d. ä. vom Libanon mitgebracht haben soll [14]). Die etwas befe=

---

11) Dieß ist zwei Stunden von Belfort und vier von Mömpelgard entfernt.

12) Es entstand durch den Bergdurchstich ein näherer Weg auf die Felder.

13) In dem einen ließ Ulrich 1522 einen Keller und zwischen dem Schloß und der Krone einen tiefen Graben, 24 Schuh breit und 200 Schuh lang, graben. St.A. Hohentwiel.

14) Duvernoy, chateau de Montbelliard, einzelnes Blatt, p. 2.

stigte Stadt liegt in der Tiefe zwischen dem Schlosse und dem zur Zeit Ulrichs mit einem Castell versehenen, nun mit Reben bepflanzten, Berge La Crotte. Der Boden der ganzen Gegend gehört nicht zu den fruchtbaren, aber das Clima begünstigt den Weinbau. Der Grafschaft Wälder geben reichlich Holz, einige Berge Erz, das in Eisenwerken verarbeitet wird, andere, über dem Doubs, Salz. An Wasser für Gewerke ist Ueberfluß. Die Rechte und die Einkünfte, welche der Herrschaft zustanden, waren zwar in den verschiedenen Besitzungen sehr verschieden; aber im Ganzen nicht unbedeutend.

Die Erwerbung der Grafschaft Mömpelgard und der Herrschaften geschah (es ist dieß bei dem Hause Württemberg der einzige bemerkbare Fall) durch Heirath. Der reiche Graf Stephan von Mömpelgard hatte viele durch die Franche Comté und jenseits des Jura im Waadtland ausgebreitete Besitzungen. Sein, frühe schon einziger, Erbe Heinrich fiel in der Schlacht bei Nicopolis gegen die Türken (1396) und hinterließ ihm vier Enkeltöchtern aus erster Ehe mit Maria von Chatillon. Unter sie theilte der Greis seine Herrschaften. Die älteste, Henriette, erhielt die Grafschaft Mömpelgard, Grafschaft La Roche und die Herrschaften Bruntrut [15]), Granges, Estobon, Saulnot, Clerval und Passavant. Eberhard der Milde, Graf zu Württemberg, gewann die reiche Erbin für seinen neunjährigen Sohn Eberhard [16]). Für H. Ulrich aber zeigte sich bald Gelegenheit, aus der Hinterlassenschaft eines Sohns der jüngsten Schwester Henriettens noch mehr dazu zu erben. Es war dieß Theo-

15) War von einem Bischof von Basel an den Grafen Stephan auf Wiederlosung, welche 1461 geschah, 1386 verkauft.

16) Den Mömpelgardern, die schon viermal den Herrscherstamm gewechselt hatten, lag bei solchen Veränderungen vorzüglich die Bestätigung ihrer Privilegien am Herzen. Diese gab Eberhard d. j. 1409 mit einem schwäbischen: „Jo! Jo!“ L'acte qui en a été dressé, porte: Qu'ayant promis par la voix de son lieutenant de garder leurs libertés et bonnes coutumes, il réitéra de sa propre bouche cet engagement, »en disant *jo, jo,* en thiois (deutsch), qu'est à dire en français: oy, oy«. Duvern. 348.

bald von Neufchatel, Marschall von Burgund, der auf den Fall, daß seine Söhne ohne männliche Erben sterben sollten, seinen Bruder Johann v. Montagu und dessen männliche Erben, nach ihrem Erlöschen seinen Neffen, den Herrn von Belvoir, Ferry de Cusance, und auf ihn die Grafen von Mömpelgard, jedoch unter der Bedingung der Aussteuerung der Töchtern, als Erben seiner bedeutenden Besitzungen einsezte [17]). Der vorgesehene Fall ereignete sich. Theobalds Söhne, Wilhelm, Herr v. Montron, und Claudius, Herr von Fay, hinterließen keine männlichen Nachkommen, doch dieser, der vor Wilhelm starb, eine Wittwe und drei Töchtern, Bona, Margaretha und Elisabeth. Nach Wilhelms Tod (1505) sollte nun dem Testamente gemäß Ferdinand von Neufchatel, des Johann v. Montagu Sohn, folgen. Allein die Wittwe oder vielmehr die Gatten ihrer Töchter sezten sich sogleich in den Besitz der Verlassenschaft des Verstorbenen. Bona's Gatte war Wilhelm, Graf von Fürstenberg, Elisabeths Felix, Graf von Werdenberg. Die Herrschaften Blamont, Neufchatel, Chatelot, Clemont, Hericourt u. a. waren der Gegenstand des Erbes. Fürstenberg und Werdenberg zogen das Testament Theobalds, als nicht gemacht, in Abrede. In diesem Fall mußte nach gemeinem burgundischem Rechte verfahren werden, welches weibliche Lehen zuließ. Sie wagten dieß im Vertrauen auf K. Maximilian und seinen Sohn Philipp, die Herren von Burgund, bei denen ihr Einfluß groß war. Wenn schon gegen diese Beeinträchtigung zunächst Montagu's Sohn sich zu erheben hatte, so waren doch auch alle andern Erben betheiligt, und konnten besonders die Mächtigeren derselben den minder Mächtigen die Sache auszufechten nicht überlassen. Ulrich ließ daher, Gewalt mit Gewalt vertreibend, durch seinen Landvogt in Mömpelgard, Caspar v. Bubenhofen, das benachbarte Blamont wegnehmen [18]), wagte aber nicht, seine beiden Gegner auch aus Hericourt zu vertreiben. Wilhelm v. Für-

---

17) Das Testament ist v. 28. Oct. 1463 und steht in Actes, Pièces etc. p. 4. 529 f.

18) In der ersten Hälfte Sept. 1505. Duvern. 116. 12.

stenberg hatte ohnehin noch eine Stütze an seinem Vater, dem obersten Hauptmann und Landvogt im Elsaß, Grafen Wolfgang von Fürstenberg, den wir als Landhofmeister Württembergs schon haben kennen lernen. Er bewirkte, daß die östreichische Regierung zu Ensisheim im Namen ihres Herrn die Herrschaft Blamont bis zu Austrag der Sache anforderte. Er selbst schrieb dem Herzog, da er ihm verpflichtet sey, so wünsche er den Weg der Güte eher als den der Gewalt [19]). Der Herzog entgegnete: er handle nach Recht, werde es vor dem Kaiser zu verantworten wissen, hätte von ihm eher Förderung als Hinderung erwartet, und die Herrschaft Blamont gehöre nicht in seine Jurisdiction. Darauf Fürstenberg: er habe ihm und den Seinigen immer gut gedient, und namentlich in diesem Handel; entschieden seyen der Frau von Fay Töchtern die rechten Erben und durch sie Werdenberg und sein Sohn; er habe nun die Sache dem Kaiser zugeschickt, ihm aber, der ihn so sehr verunglimpfe [20]), schreibe er hiemit Dienst und Bestallung auf [21]). Dieß that er in dem Augenblicke, da er Deutschland verließ, um den Sohn seines Kaisers, Philipp von Castilien, in die Niederlande und von da nach Spanien, als Obersthofmeister, zu begleiten. Noch von dem Gestade des Meeres aus schrieb er einen Brief an seine Gattin, der ein bitteres Gefühl über den Undank des jungen Herzogs ausdrückte [22]). Dieser indeß ließ sich zur Verstärkung seiner Sache von dem nächsten Erben, Ferdinand von Neufchatel, alle Rechte auf Blamont, Hericourt, Clemont und de Lyle gegen 6000 fl. abtreten [23]), wofür er dann versprach, Ferdinands Ansprüche

---

19) Wolfg. v. Fürstenberg an Herzog Ulrich, 16. u. 18. Okt. 1505. St.A.

20) Münch, v., Fürstenberg I, 455, H. Ulrich soll den Grafen Wolfgang mit pasquillartigen Schriften verfolgt haben.

21) Straßburg, 30. Okt. St.A.

22) Middelburg, 15. Dec. St.A. In einem andern Briefe bittet er, der Herzog möchte ihm Land und Leute nicht beschädigen.

23) Stuttgart den 20. Apr. 1506. Es waren daselbst bei der Verhandlung anwesend: Ferdinand, Herr von Neufchatel und Montagu, Johannes de Palude, Protonotar des apostoli-

an die übrigen Neufchatelischen Erbgüter nachdrücklich zu unterstützen. Der Kaiser befahl seinem Generalprocurator zu Amont, dem Herzog Blamont aus den Händen zu nehmen [23]); zu gleicher Zeit beauftragte er aber auch zu Unterhandlungen den Bischof zu Basel und seinen Rath Dr. Stützel. Sie fanden zu Neufchatel Statt. Der Abschied hieß: Jeder behält bis zur rechtlichen Entscheidung, was er gegenwärtig inne hat. Die württembergischen Unterhändler, unter ihnen Dr. Beat Widmann, verwarfen den Abschied, und der Herzog schickte Rudolphen v. Ehingen an das kaiserliche Hoflager, sein Verhältniß darzustellen und zu bemerken, daß bereits in seine neueste Erbeinung mit Oestreich seine Herrschaft Blamont aufgenommen sey. Der Kaiser verwies auf den Reichstag zu Constanz (1507). Allein dort war Wichtigeres zu thun. Vorläufig blieb jeder Theil in seinem Besitz. Von Fürstenberg fürchtete man übrigens immer für Blamont. Man rüstete (Nov. 1515) zu Mömpelgard, verstärkte die Besatzung und entdeckte Einverständnisse mit dem Grafen, welche Hinrichtungen zur Folge hatten (1516) [25]). Graf Georg und Eberhard v. Reischach giengen von Reichenweiher aus eilends dahin ab. Fürstenberg wollte den Verdacht nicht auf sich ruhen lassen, und führte Klage bei dem Kaiser. Der Herzog entschuldigte das Verfahren seiner Beamten; der Kaiser aber sprach den Grafen wegen der Anschuldigungen, unter welche sogar die Vergiftung des mömpelgardischen Landvogts gehört, öffentlich frei [26]). Am gelegensten kamen dem Grafen die Angriffe des schwäbischen Bundes auf Württemberg. Er erklärte nun förmlich die Fehde [27]), nahm Granges, um sich wegen Blamont zu entschädigen, mit Gewalt

---

schen Stuhls und Verwalter zweier Kirchen zu Besançon, Johann von Allenjoye, Herr von Bermont, und zwölf andere französische Adeliche. — Nachher (4. Sept. 1507) geschahen dieselben Abtretungen von den gleichfalls betheiligten Ermanfroy, Claudius und Marcus v. Cusançe. Duvern. 337.

24) D. 6. April 1506. Duvern. 116.

25) Duvernoy, 455. 520.

26) Ems, 1. Sept. 1517. Münch, II, 17.

27) Hericourt, 7. Mai 1519. St.A.

weg (8. Mai), brandschatzte, überfiel das Schloß Etobon, das seitdem eine Ruine blieb, und viele Dörfer, aus denen er Menschen und Vieh mit fortschleppte [28]). Solothurn und die gesammte Eidgenossenschaft verlangten Zurückgabe von Granges und Ueberlassung der Entscheidung des Streits an sie. Jenes ist sogar besorgt wegen der Treue des Landvogts Caspars v. Bubenhofen und einiger Räthe zu Mömpelgard, indem sie und die Regierung von Ensisheim allerlei heimliches Gespräch mit einander haben. Clerval und Passavant nehmen zuerst die Burgunder für die Erzherzogin Margarethe, des Kaisers Schwester, und hernach (1519) der König von Frankreich Franz I. weg. Der Herzog erhielt sie dann als Lehen aus der Hand Frankreichs [29]). Als Ulrichs Achtserklärung ausgieng, rüstete sich, sie zu vollziehen, Fürstenberg [30]). Das suchte ihm Ulrich, als er wieder zu Kräften kam, zu vergelten, indem er gegen ihn einen Feldzug vorbereitete, aber die Schweizer-Cantone und Andere legten sich ins Mittel [31]). Bern, schon lange wegen des Friedens zwischen beiden Partien bemüht, schloß einen Vertrag ab [32]), daß Württemberg Granges behalten, Blamont aber in Lucerns und Basels Mittlerhand stehen sollte, bis zu rechtlichem Ausspruch des Parlaments zu Dole. Da nun dieser Gerichtshof Ferdinands von Neufchatel Rechte auf die Neufchatelischen Güter anerkannte, und Fürstenberg dasselbe wegen Blamont besorgte, so trat er alle seine Erb- und Eroberungsrechte an den Erzherzog Ferdinand um 20,000 fl. ab [33]).

28) Duvern. 166.

29) Solothurner Staatsarchiv, u. St.A.

30) Basel gab dazu 60 Mann, 26. Juni 1521. Ochs, Basel, V, 362.

31) Gabelk. W. G. Steinh. 897. Er hatte 500 Landsknechte und 400 welsche Knechte um Mömpelgard.

32) D. 3. Aug. 1523. Anshelm, V, 434. VI, 221.

33) Nürnberg, 15. März 1524. St.A. — Da die Summe nicht sogleich bezahlt wurde, blieben dem vorigen Herrn pfandweise Hericourt und Chatelot. Ferdinand trat das Ganze 1. Aug. 1525 an den Grafen von Ortenburg ab.

Granges, das kaum dem neuen Herrn gehuldigt hatte, gewann der Herzog mit Hilfe seiner getreuen Mömpelgarder [34]).

Auf diese konnte er sich verlassen. Sein Schicksal stand hier in guter Hand. Ihre Anhänglichkeit an seine Person hatte sich schon im „armen Conrad" bewiesen, dessen Aufforderungen zur Theilnahme mit dem größten Unwillen verworfen wurden. Als er in der Schweiz Geld zu entlehnen genöthigt war, zeigten sie stets Bereitwilligkeit, seine Bürgen zu werden, und da er nun, um bei ihnen als vertriebener Fürst zu wohnen, kam [35]), empfieng ihn der Stadt-Magistrat feierlich und verehrte ihm zur glücklichen Ankunft sechs Ochsen, 240 Quart Haber und vier Wagen Wein [36]). Aber diese Unterthanenliebe war eben nicht im Stande, alle die Lücken auszufüllen, welche bei dem neuen Hofe sich zeigten, und jene üble Laune zu verscheuchen, die eine natürliche Folge des durch eigene Schuld verlornen Glückes ist. War es Zufall oder Wahl, Ulrich bewohnte in dem äußersten Schlosse ein Zimmer mit der Farbe der Trauer. Das schwarze Leder der Wände und entsprechendes Geräthe gaben ihm auf ein Jahrhundert hin den Namen „des schwarzen Gemachs" [37]). Die Keller des Schlosses, die Kornspeicher, der Marstall waren zu leer, um nach der Gewohnheit früherer Tage Ritter und Räthe, Schreiber und Diener befriedigen oder erfreuen zu können. Den Wein für die Hofhaltung nahm man in der ersten Zeit aus Gasthöfen, ein Leibpferd des Herzogs war Geschenk des Ritters Conrad Schott [38]). Nur für zwei

34) Am Ende des Jahrs 1524. Duvern. 204. Franchises etc. p. 38.

35) Am Tage vor Weihnachten 1519. Duvern.

36) Im Gesammtwerth von 202 fl. Ders. 488 f. — Bei dem Anfang des Jahrs 1522, was aber offenbar zum Schluß d. J. 1519 gehört, bemerkt Sattler, II, 85: Ulrich sey darum nach Mömpelgard gegangen, weil man ihm den Verdacht habe beibringen wollen, als ob die Eidgenossen für die vorgelehnten Geldsummen die ihnen verpfändete Grafschaft Mömpelgard ansprechen und ihn selbsten zu Luzern gleichsam in der Verwahrung behalten wollen. Zunächst konnte aber nur Solothurn einen solchen Grund haben.

37) Duvern. 474, [1]), und handschr. Mittheil.

38) St.A. Malefizsachen.

Lieblingsgegenstände wurde manchmal noch etwas abgebrochen, für die Sänger und die Jagd [39]), zwei herrliche Mittel, wenn es einem zu enge wird im Herzen oder im Schloß. Unter den Männern, welche den Hof, Rath und Kanzlei bildeten, waren Eberhard v. Reischach der Aeltere, Georg Freiherr v. Hewen, Georg v. Ow, Marx Stumpf v. Schweinsberg, Hans Conrad Thumm von Neuburg, Otto von Gemmingen, Kanzler Volland, Meister Thomas Berdot, Daniel Trautwein [40]). Sie dienten ihm vorzüglich zu Verhandlungen nach Frankreich, Lothringen, auf den Reichstag zu Worms und in die Schweiz, zu Werbungen, Rüstungen, Kundschaften. Volland

39) Sutor Ber. an d. Reg., Constanz, 7. Febr. 1523. St.A. Gabelk. W. G.

40) Der Bundestag zu Augsburg erklärt Donnerstag nach Estomihi 1520 (22. Febr.) folgende für Feinde und solche, die bei Herzog Ulrich seyen: Albrecht v. Landenberg, Stephan von Menzingen, Burkhart von Weiler, Hans Conrad von Thumm, Haug Dietrich v. Landenberg, Jörg Herterer, Hans v. Brandeck, Deserius Fronhoven, Gotthard v. Landenberg, Heinrich v. Westerstetten, Hans Caspar v. Freiberg, Wolf und Hans v. Sperbersect, Eck von Reischach, Daniel Trautwein, Bastian v. Lier, Ulrich v. Wöllwart, Jakob v. Bleichenrod, ein Meißner, Hans v. Rieringen, Jörg v. Brandeck, Hans v. Breitenstein, Wolf v. Auerbach, Hans Jakob und Wilhelm v. Biberbach, Friederich v. Epfelbronn u. Hagenbach, Wilhelm v. Bennewitz, ein Böhme, Wolf Gayling, Philipp v. Kaltenthal, Marx Stumpf, Hans von Reischach, Ott v. Gemmingen, Moritz v. Fürst, Philipp v. Sulzbach, Endris Jörg v. Weiler, Thoma Heß, Michael Heß. St.A. Ein Verzeichniß v. J. 1521 über das gesammte Hofgesind, 177 Personen von Adel und niederem Stand, enthält auch die Mitglieder jener aus Geistlichen bestehenden Sängerkapelle, die dem Herzog in seine Verbannung gefolgt waren. Neun werden genannt. Zu den Hofleuten gehört auch Franz Scherer (I, 573. Anm. 24), Ulrichs Arzt oder Chirurg, der viel bei ihm galt, und ihn auch nach Hessen begleitete. St.A.

war vor dem Parlament zu Dole, an dem französischen Hof zu Romorentin, zu Besançon u. s. w. Er führte den Briefwechsel mit den Unterhändlern und Freunden, die sein Herr in Paris und am Hofe des Königs hatte, faßte die Instructionen für die Gesandtschaften ab u. dgl. Die wichtigeren und geheimen Actenstücke wurden in lateinischer Sprache an den französischen Hof geschickt. Berdot, der Rechte Licentiat, Chorherr von Mömpelgard, ein feiner und gewandter Mann, wurde (das Französische war seine Muttersprache) zu diplomatischen Sendungen mehrmals verwendet. Daniel Trautwein versah die Stelle eines herzoglichen Secretairs. Diejenige Thätigkeit, auf welche sich Hof, Rath und Kanzlei vereinigte, war, für ihren Herrn und somit auch für sich Geld und andere Hilfsmittel aufzubringen. Bald versuchte man es bei Frankreich, bald bei den Eidgenossen, bald öffnete man sich Hilfsquellen bei den eigenen Unterthanen. Was Frankreich reichte, war einem Almosen gleich, zufällig, und bald groß, bald klein, entsprach nie der Erwartung, und schien bei den erschöpfenden Kriegen dieser Macht sich auch erschöpfen zu wollen; überdieß mußte man Manchem, der dazu half, mit Geschenken entgegenkommen [41]. Die Geldaufnahmen in der Schweiz zogen Verpfändungen und Zinszahlungen nach sich. Bei Solothurn standen 34,000 fl., man wußte die Zinse nicht aufzubringen. Der Gläubiger bat, erinnerte und mahnte endlich die Bürgen, den Magistrat von Mömpelgard, in Leistung, lieh aber dann doch noch 6000 fl., vielleicht um die Zinse in Abrechnung bringen zu können, und weil das Unterpfand, die Herrschaft Mömpelgard, immer noch hinreichende Sicherheit gewährte [42]. Im Jahr 1522 gab die Stadt Mömpelgard dem Herzog ein Geschenk von 1000 Franken. In der ganzen Grafschaft ließ man Gemeinden und einzelne Untertha-

41) Hans v. Dachsfeld, der bei Franz I. Vieles bewirkte, dankt 17. Juni 1521 für den überschickten Hengst und die Büchse. St.A.

42) Man untersuchte seinen Werth genau. In dem Solothurner St.Arch. findet sich ein Aktenstück, in welchem angegeben ist, daß die Herrschaft Mömpelgard zu gemeinen Jahren ertrage 4675 Frken, wozu noch der Ertrag von Mühlen, Eisenwerkern, Wäldern, Lehengeldern ꝛc. komme.

nen lästige Abgaben und Verbindlichkeiten mit Geld ablösen, oder gab ihnen gelegene Herrschaftgüter zu kaufen [43]). Sehr viele mömpelgardische Freibriefe dieser Art sind aus Ulrichs Zeit. Er sah überhaupt den Bewohnern der Stadt und Grafschaft, weil er ihrer immer bedurfte, Vieles nach. Und man muß gestehen, daß sie seine Rücksichten zu würdigen wußten. Sonst sind sie unter allen Regierungen streitsüchtig und blind eifersüchtig auf ihre Vorrechte; ihm widmeten sie sich mit Gut und Blut. Noch im Jahr 1534 erklärt die württembergische Regierung, daß eine gemeine Bürgerschaft zu Mömpelgard in unseres gn. F. und Herrn Verjagung sich wohl und ehrlich gehalten, mit allem Hofgesind Geduld getragen, und herzlich Mitleiden gehabt und sich in selbigem unterthänig gehalten und gehorsamlich gezeigt [44]).

Indeß wurde die Lage des Herzogs immer schwieriger. In verschiedenen Briefen [45]) schreibt er, es sey zum Erbarmen, wie wenig er habe, große Noth zwing' und bringe ihn, seit zwei Jahren habe er seinen Räthen und Dienern nur das Nothdürftigste geben können [46]), er besitze auf keine drei Wochen mehr Lieferung, das Wasser wolle ihm gar in den Mund gehen. Da mochte wohl seine Umgebung, jene Männer, die ihm mit Rath und That dienten, und so manche üble Laune ihres Herrn oder auch ihrer Amtsbrüder ertragen sollten, in ihrer Anhänglichkeit wankend werden, und die Noth oder die Unmöglichkeit, noch etwas nützen zu können, zum Grunde ihres Weggehens machen. So sey nun öffent-

43) So an Audincourt, Duvern. 272. — Den 14. Aug. 1522 hebt H. Ulr. in der Herrschaft den Leibfall auf und erhält dafür 1000 Kronen. St.A. Der Stadt Mömpelgard überläßt er den Salzspeicher für 2000 Pfd. Basler, Dec. 1523. Scheffer, Mömpelg. Chronik. Hdschr. d. öff. Biblioth. zu Stuttgart.

44) Duvern. 244. und Hdschr.

45) v. Sept. 1521. April 1522 u. s. f.

46) Die Kriegsleute, sagt Pfaff, II, 653, bekommen höchstens bisweilen ein Paar Schuhe oder Zwillich zu Wamms und Beinkleidern. „Ich bin ein armer vertriebener Fürst, sprach Ulrich oft, wer mir dienen will, muß auf Hoffnung dienen, führt Gott mich wieder in mein Land zurück, wenn dann meine Mühle mahlt, so soll die der Meinigen auch mahlen.“

lich erschollen, klagt der Herzog, wie er so nöthig, blos und arm und keine Hilfe von Frankreich habe, und daher der Unlust, Untrost und Unwill in ettlich seiner Diener, edel und unedel, kommen, also, daß je einer nach dem andern von ihm stehle und wegkomme [47]). Einige Ritter nahmen eine besondere Veranlassung aus einem Vorfall, den wir nicht verschweigen können. Aus dem angesehenen und um Württemberg verdienten Geschlechte derer von Ehingen hatte Ulrich zu Mömpelgard einen Gefangenen, Thomas, Sohn des berühmten Ritters Georg und Bruder Rudolphs, des Mitglieds der Regentschaft in Stuttgart. Er wurde von Wilhelm v. Velberg und Erasmus Hägelin, welche Ulrichs Partei hielten, und den Ritter bei Schwäbisch-Hall überfallen hatten (1520), ihm zugeschickt. Der Fang war von Bedeutung. Ulrich wollte den Ritter nur dann wieder frei geben, wenn man den in Heilbronn gefangenen Göz v. Berlichingen, seinen treuen Genossen, dagegen in Freiheit setze. Sein Gefängniß war ritterlich in einer Herberge, und ihm so zugesagt. Dem Herzog kam, aus welchem Grunde, ist unbekannt, der Entschluß, ihn in das Schloß gefangen zu setzen. Thomas weigerte sich dessen, man brauchte Gewalt, die herzoglichen Knechte, mit denen Kanzler Volland gekommen war, fielen über ihn, und führten ihn tödtlich verwundet ab [48]). Marx Stumpf von Schweinsberg und Hans Conrad Thumm v. Neuburg, des Marschalls Sohn, sahen die Rittereehre dadurch beschimpft, oder darin eine gute Gelegenheit, aus einer Lage zu kommen, die ihnen nicht mehr gefiel, wenigstens bezüchtigt der Herzog den ersteren, er sey vorher schon kaiserlich gewesen [49]). Volland gieng endlich auch, wie er sagt, aus den triftigsten Gründen, auch weil

---

47) St.A.

48) Ulrich beförderte damit die Befreiung Gözens und erhielt noch überdieß 2000 fl. Lösegeld für seinen Gefangenen (1522). Crusius, III, 10, 9. 193. Steinh. 896. Heyd, Volland, 23. Ein Brief des Grafen von Truchseß Waldburg, Statthalters zu Stuttgart, v. 11. Dec. 1521. St.A. Sattler, II, 86.

49) Marx Stumpf verließ den Herzog im Nov. oder Dec. 1521. Auch Hans v. Neuneck ist bald hernach in Schwaben. St.A.

er zu Nichts mehr habe dienen können, und bei dem Herzog verläumdet worden sey [50]). Sogar seine Sänger aus dem Priesterstande mußte er entlassen, und in jeder Beziehung seinen Hof erleichtern, denn des Gelds wurde immer weniger [51]).

Um diese Zeit entwickelte sich nicht ferne von ihm an den Ufern des Rheins ein gewaltiger Kriegshandel, den er unmöglich unbenüzt lassen konnte, und dessen beide Partien in näherer Beziehung zu ihm standen. Franz von Sickingen, ihm an beharrlichem Troß gegen Mächtige nicht unähnlich, wurde von Pfalz, Trier und Hessen vor seinen Burgen mit einem Kriegsheer heimgesucht. Jener und seine nächsten Verwandten und Gesellen standen ihm längst durch gleiche Gesinnungen und Bestrebungen oder durch frühere Dienstverhältnisse und Gunstbezeugungen nahe, und diese gehörten zu den Fürsten, welche durch Verwandtschaft, Einungen und bisheriges Verhalten noch am meisten Hoffnungen bei ihm erregen konnten. Zu ihnen sendete er Eberhard v. Reischach, und ließ um Hilfe zur Wiedereinsetzung in sein Land bitten, die zu gewähren, ihnen bei dem großen Kriegsheer, das sie versammelt hätten, nicht schwer fallen könne. Die Verbündeten schenkten ihm auch ihr Wohlwollen, riethen ihm jedoch den bereits angesagten Reichstag zu Nürnberg zu einem neuen diplomatischen Schritt zu benützen, wobei dann sie ihm hülfreiche Hand leisten werden [52]). Einem Theil der andern Partie dagegen wäre es lieber gewesen, wenn Ulrich das Schwert gezogen hätte, um nach Sickingens Fall nun bei ihm Beschäftigung und Lohn finden zu können. Denn bei Sickingen waren einige von jenen fränkischen Rittern, die, immer fehdelustig, noch weniger, als Ulrich, in die Landfriedensordnung sich hatten schicken wollen, darüber in die Acht gekommen und durch den württembergischen Statthalter im Namen des Bundes ihrer Burgen beraubt worden waren, wie Conrad Schott, Hans

50) Heyd, a. a. O. 95. — U. ist d. 16. Juli 1522 noch in Mömpelgard, im Sept. aber befindet er sich im Kloster Schussenried in Oberschwaben, ausgesöhnt mit den schwäbischen Bundesständen, und von einem Mitglied der württemb. Regierung zu einer persönlichen Unterredung aufgefordert (15. Sept.). St.A.

51) Ber. des Vogts zu Reichenweiher, 10. Apr. 1523. St.A.

52) Ebersberg, 11. Juni, 23. St.A.

Thomas v. Absberg [53]), die Rosenberge v. Bocksberg und Andere [54]). Von ihnen flüchteten Viele nach Sickingens Fall in die Schweiz, namentlich nach Basel, wo bereits Hartmuth v. Kronberg, der evangelische Ritter, ebenfalls ein Franke, durch Pfalz und Trier aus seinen Besitzungen wegen Anhänglichkeit an Sickingen, dessen treuer Freund und Vetter er war, verdrängt, eine Zufluchtsstätte gefunden hatte [55]). Allein der alte Sickingen und seine Söhne hatten vor wenigen Jahren den Herzog verjagen helfen; es bemühten sich daher Ritter, zwischen Schweiker v. Sickingen und Ulrich zu vermitteln. So der Freiherr von Hewen, Wilhelm v. Schwalbach u. A. Von andern Rittern standen schon Thomas v. Rosenberg und Sigmund Zwickhoff in Praktiken zu Gunsten Ulrichs [56]). Mit Beiden hatte er später eine Verabredung, in Folge deren auch Hartmuth v. Kronberg seinen Plan, nach Spanien zu reiten, um Begnadigung auszuwirken, aufgab, und mit dem verjagten Adel gemeinschaftliche Sache zu machen sich entschloß, wobei aber von den Rittern angenommen wurde, daß Ulrich sie zu Mömpelgard aufnehmen werde [57]). Dahin kam auch wirklich Thomas

53) Von diesem, dem Mörder des Grafen Joachim v. Oetingen, vermuthete die württ. Regierung, daß er zu Ulrich geritten sey. St.A.

54) Im Juni dieses Jahrs rächte sich H. Th. v. Rosenberg auf eine eigene Art an dem württemb. Statthalter, dem Truchseßen Georg. Er ließ dessen Sohn, der zu Dole studierte, innerhalb der Stadt aufgreifen, und dann in feste Plätze so in Sicherheit bringen, daß sein Vater Jahre lang nichts mehr von ihm wußte, und endlich sterben mußte, ehe Kunde kam und seine Befreiung bewirkt wurde. Crusius, III, 10, 12, 203 ff. Walchner, Biographie des Truchseßen Georg v. Waldburg, 1832. S. 195. Das Parlament zu Dole vermuthete, daß Soldaten Ulrichs mitgeholfen haben. 353. Nach einer Urgicht d. St.A. soll der Gefangene zuerst im Stift Münster, dann auf dem Schloß zu Sulzbach bei Frankfurt verwahrt worden seyn.

55) Er kam schon im Dec. 1522 nach Basel, Erasmi epp. 740. 760.

56) Hewen an Ulrich, 17. Juli 1523. St.A.

57) Hs. Thomas v. Rosenberg und Sigmund Zwickhoff an H. Ulrich, Basel, 4. Sept. 1523. St.A.

v. Rosenberg und Andere, unter ihnen Hartmuth v. Kronberg, Hans Melchior v. Rosenberg, Aschhußer, Sparnecker, mit 110 Pferden, indeß Schweiker v. Sickingen mit 6 Pferden in Basel blieb [58]). Sie verweilten übrigens, wie es scheint, dort nicht lange, namentlich ist Kronberg bald wieder in Basel. Von da wechselt er Briefe mit dem Herzog, schreibt ihm alle Neuigkeiten, die er erfährt, und rathet ihm, da Frankreichs Macht sinke, lieber von ihm abzustehen und der siegenden Partie sich zu nähern; es sey überhaupt Gottes Sache, den Sieg zu geben [59]). Nach dieser Ansicht handelte Kronberg selbst, indem er nun den Reichstag zu Nürnberg um Wiedereinsetzung in seinen Besitz bat [60]), und Ulrich war ja schon zu dem ähnlichen Schritt durch die drei Fürsten bewogen worden. Er that ihn acht Tage nach Kronberg. Und hier findet sich nun auch die erste Spur davon, daß er über die kirchliche Reformation, für welche Sickingen und Kronberg und ihre Freunde mit Rede, Schrift und That bisher so mächtig gewirkt hatten, auf eine günstige Weise sich äußerte.

Von jener Bittschrift nämlich ließ er durch Bernhard von Hirschfeld auch Luthern einen Abdruck übergeben und schrieb noch dazu: „Nachdem wir den Dr. Martinus Luther für einen wahrhaftigen christlichen Lehrer des heiligen Evangeliums hören rühmen, auch selbst dafür halten, ist unser gnädigstes Begehren, wollest ihm einen Abdruck von unsertwegen überantworten, und ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zu Heil und Trost ganzer Christenheit, Gnade von Gott wünschen" [61]).

Unter diejenigen, welche ihm Luthern anpriesen, gehörte unstreitig Kronberg, einer der wärmsten Anhänger der Reformation, ein Mann vom besten Herzen, den ein fast blinder Bekehrungseifer beseelte [62]), und der zudem über die religiöse Stimmung in Württem-

---

58) Duvernoy, Hdschr. St.A. Malefizsachen. Büsch. 1.
59) Briefe v. 10. u. 23. Nov. St.A.
60) 8. Jan. 1524. Münch, Sickingen, II, 271.
61) Seckendorf, Hist. Luth. z. J. 1524, 315. u. z. J. 1535, 122.
62) Münch, I, 212 ff. und II, 139 — 188. — In diese Zeit fällt

berg Nachrichten geben konnte, da Michael Stiefel, der erste lutherische Prediger von Eßlingen, sich zu ihm vor dem Erzherzog Ferdinand geflüchtet hatte [63]). Er wird auch von einem glaubwürdigen Geschichtschreiber für den ausgegeben, der den Herzog zuerst für Luther und die neue Lehre gewonnen habe [64]). Aber neben ihm lebten noch viele Ritter und Gelehrte, Deutsche und Welsche, Einheimische und Flüchtlinge in Basel, von denen Ulrich gehört haben konnte, und nach seinem vielfachen Verkehr mit ihnen gehört haben mußte, was an Luthers Lehre sey, und wie sie begeistern und beruhigen könne. Dort wirkte sein vormaliger Unterthan, der Weinsberger Oekolampadius, einst unter Sickingens Schutz mit Kronberg auf der Eberburg und nun seiner Kinder und Gesellen hilfreicher Freund, der bereits die Reformation auf der Hochschule in vollen Gang gebracht, und mit Hilfe Anderer versucht hatte, sie durch Druckschriften und durch die wegen des Glaubens aus Frankreich Geflohenen in den angrenzenden, schon empfänglichen Theilen von Frankreich, Franche Comté, Lothringen und Elsaß weiter zu verbreiten. Er, der evangelische Mann nach Wort und That, hatte (1523) die Franzosen Nikolaus v. Esch, Anemund de Coct, Peter Toussaint [65]) und Wilhelm Farel, Alle flüchtig wegen des Evangeliums, bei sich aufgenommen, besonders mit dem Leztern, einem Edelmann aus der Dauphiné [66]) und aus-

---

Kronbergs Schreiben an Straßburg wegen des Evangeliums, 21. Jan. 23. Jung, Gesch. d. Reform. Straßb. I, 229.

63) Im Jahr 1522. Schnurrer, Erl. 42. Er war aber 1523 schon nach Wittenberg abgegangen.

64) Bei der zulezt erwähnten Stelle sagt Seckendorf vor Anführung des obigen Schreibens an Hirschfeld: Ulr. dux, cum in aula Hassiaca viveret Evangelicae doctrinae amore et Lutheri aestimatione imbui cœperat Hartmuthi Cronebergii conversatione excitatus. Da ich nun Ulrichs Umgang mit K. zu Basel nachgewiesen habe, so kann Seckendorfs undeutliche Angabe, wie schon Schnurrer, 57, that, auf jenen Umgang zu Basel bezogen werden.

65) In spätern Jahren die Stütze der mömpelgardischen Kirche.

66) Geb. zu Gap. 1489. Vgl. Kirchhofer, Wilh. Farel, 2. Bd. 1831.

gezeichnetem Lehrer des göttlichen Worts zu Paris und Meaux Wohnung, Tisch und Studien gemein. Und dieser sein Freund war es, den eine jener französischen Gemeinden, Mömpelgard, um diese Zeit mit Einwilligung des Herzogs zu ihrem Lehrer berief[67]). Somit war Basels evangelisches Leben und Treiben eine der ersten, wenn nicht die erste Ursache der Religionsveränderung des Herzogs und seiner Grafschaft.

In Mömpelgard wurde Farel, der neue Prediger, mit ungemeinem Beifall aufgenommen. Nur einige Große sagten: „Was will der arme Wicht, wir werden mit ihm zu Grunde gehen." Dessenungeachtet war von nun an die Sache der Reformation daselbst entschieden; Oekolampad freute sich darüber sehr, stand mit seinen Rathschlägen bei, und bat seinen Freund inständig um Mäßigung und Klugheit. Mit Besonnenheit, Unparteilichkeit und Würde benahm sich der Herzog. Dieß beweist folgender Vorfall[68]). Der Decan des Stifts bestellte, angeblich aus herzoglichem Auftrag, einen Guardian des Franciskaner-Ordens aus Besançon, um gegen den Neuerer aufzutreten. Der kam, als Farel in der Stiftskirche predigte, mit dem Decan und Andern herzu, unterbrach ihn mit Geschrei, sagte, er lüge u. dgl. Farel blieb natürlich auch nichts schuldig. Der Unwille der Versammlung nahm in einem Maße überhand, daß man große Unordnungen befürchtete. Herzogliche Diener liefen in das Schloß und holten ihren Herrn herbei. Dieser ließ den Decan des Stifts scharf an, solche Auftritte wären an andern Orten zu viel, geschweige in der Kirche, wo man Gottes Wort verkündige, er solle Abstellung tref-

67) Demande du peuple et du consentement du prince, Kirchhofer, I, 35 Anm. 8. — Wahrscheinlich war Oekolampad der Vermittler, denn er schreibt d. 19. Aug 1524 an Farel: evangelizatum *missus* es. Den Evangelischen in Basel und Zürich lag sehr an der Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich. — Farel kam im Junius, begleitet von Johann de Mesnil, einem Pariser, und von Wilhelm Dumoulin, Mitarbeitern in der guten Sache, zu Mömpelgard an. Duvern. 309. Kirchhofer a. a. O.

68) In der Mitte des August. Duvern. a. a. O.

sen, und ihm nicht mehr Ursache geben, also persönlich zuzulaufen, dann, wo es also sollt zugehen, so wäre ihm noch Noth, Büchsen und Hellebarten dabei zu haben. Uebrigens sey er nicht gegen eine ordentliche Disputation und wolle vielmehr dazu behilflich werden. Unbekümmert um dieß trat der Guardian mit Frechheit Nachmittags in einer andern Kirche auf, widerlegte und schmähte Farel. Bei der großen Bewegung, welche dadurch unter den Bürgern verursacht wurde, und um sich unparteiisch zu zeigen, ließ der Herzog beide Prediger in Gewahrsam bringen. Dem Guardian wurde die Wahl gestellt, entweder Farels Predigt ordentlich zu widerlegen, oder dem Worte Gottes einen Widerruf zu thun. Als dieses Ansinnen wiederholt wurde, wußte sich der Franziskaner nicht anders zu helfen, als daß er auf dem Predigtstuhl vor versammelter Gemeinde erklärte, Farels Predigt sey wahr, seine Widerrede aus hitzigem Gemüth geschehen, und ihm das Alles leid. Darauf ließ der Herzog vor der Versammlung kund thun, wenn der Guardian bei seinem Bischof oder seinem Orden oder bei allen und jeden andern Hochgelehrten in Burgund und Frankreich Grund fände, Farels Predigt zu widerfechten, so möge er ihm dieß in zwei, drei Monaten zuschreiben, so wolle er sich bei Fürsten und Städten um gelehrte Leute bewerben, um eine feierliche Disputation über das Wort Gottes und Farels Predigt zu halten. Es wurde ein offenes Instrument über den Widerruf aufgesezt, und sodann die Erzählung des ganzen Vorfalls und diese Ausforderung in deutscher und lateinischer Sprache gedruckt an die Regierung von Besançon und andere Orte ausgegeben [69]). Nach diesem Siege mäßigte sich Farel noch weniger, unbarmherzig fiel er über die Geistlichkeit her, und besonders über die diesem Stande gewinnreiche Lehre vom Meßopfer. Oekolampad sah sich genöthigt, ihm zu schreiben, wohl verdienen diese Geistlichen eine rechte Lauge, aber man habe ihn doch nicht nach Mömpelgard

---

69) Des durchleuchtigen hochgeb. Fürsten ꝛc. Ulrich, H. z. W. ꝛc. Missive an die Gubernator der Stadt Bisanz, in der ein christenlicher Handel zu Mömpelgard verloffen mit gründlicher Wahrheit angezeigt wird. Anno 1524. kl. 4. (20. Aug. Gabelk. bei Steinh. 919).

geschickt, um zu lästern, sondern um das Evangelium zu verkündigen, er lobe den Eifer, wenn Mäßigung dabei sey; Wein und Oel, aber Alles zu seiner Zeit; sein Beruf sey das Wort Gottes zu lehren, nicht aber den tyrannischen Gesezgeber zu machen [70]). Mit ihm war noch ein anderer lutherischer Prediger in Mömpelgard, aber am Hofe, Capellan der Kirche zu St. Mainboeuf, welche zu dem Schloß gehörte, ein Deutscher, wie es für den deutschen Herrn und seine Umgebung nöthig war, ein Württemberger, in Ilsfeld bisher Pfarrer, Johann Gayling. Es ist unbekannt, wann er von dem Herzog zum Prediger angenommen wurde. Verfolgungen hatten ihn bewogen, die Heimat zu verlassen, und Dietrich v. Gemmingen soll ihm den Rath gegeben haben, zu dem Herzog zu gehen [71]). Die Geschichte erwähnt seiner zuerst,

---

70) Br. v. 19. Aug. Zwingli et Oecol. Epist. p. 206. — Evangelizatum, non maledictum missus es. etc.

71) Sattler, II, 102. läßt Gayling schon 1520 nach Solothurn zu Ulrich gehen, ohne seine Quelle zu nennen; wahrscheinlich nahm er für den Prediger Gayling jenen Wolf Gayling, der unter denen genannt wird, welche 22. Febr. 1520 von dem Bundestag zu Augsburg „für Feinde und solche, die bei Herz. Ulrich seyen," erklärt wurden. Ist dieß ein Verwandter des erstern, so war die Wanderung nach Mömpelgard für den vertriebenen Pfarrer um so natürlicher. Aber auch ein Ott v. Gemmingen hielt sich damals bei dem Herzog auf. Schnurrer, 27. 56. Auch das Wahrscheinlichere, daß G. am Ende 1523 oder Anfang 1524 nach Mömpelgard gekommen, wird etwas schwankend durch den Umstand, daß Farel in seinen ersten Briefen aus Mömpelgard weder eines Vor- noch eines Mit-Arbeiters erwähnt, indeß er doch im Nov. d. J. gemeinschaftlich, wie sich gebührte, mit Gayling handelt. — Daß er dem Herzog die Vorliebe für das Evangelium erst beigebracht habe, wird nirgends berichtet und ist unwahrscheinlich. Gayling sagt Nichts davon an einem Orte, der eine schickliche Gelegenheit anbot. Er schrieb nämlich an U. nach der Schlacht bei Laufen, um sich zu einem Dienste zu empfehlen: „Nachdem mir wohl bewußt, daß E. F. G. mit der rechten Bekanntnuß an unsern Herrn Jes. Christ. begabt" rc. St.A. Relig.Sachen.

als Farel mit ihm wegen eines Antonius-Bruders, der in die Nähe der Stadt kam und seinen Reliquienkram auf kommenden Sonntag durch einen der katholischen Prediger von der Kanzel verkündigen ließ, dem Magistrat Vorstellungen machte, solchen seelenmörderischen Greuel nicht zu gestatten. Da aber der Magistrat erklärte, daß, dieß zu verbieten, nicht in seiner Macht stehe, sondern dem Herzog allein zukomme, sie auch wahrnahmen, daß man eher mit dem Knopf, als mit der Spitze des Schwerts drohen würde, so schrieben sie dem Herzog, der damals in Zürch war [72]), und baten ihn, Christo — und dem Krämer eine gnädige Antwort vor obgemeldtem Sonntag zu geben [73]).

Indeß hatte der Erzbischof von Besançon schon in Betreff des Auftritts mit dem Guardian Klagen geführt, und sich bei den schweizerischen Cantonen, als den Beschützern des Herzogs, beschwert, so daß auf dem Tag zu Lucern (Nov. 1524) an den Herzog ein scharfes Schreiben [74]) abgieng; „die zwen luthrisch ketzerisch Pfaffen", die er trotz wiederholter bischöflicher Ermahnungen immer noch predigen lasse, wegzuthun. Als man aber auf dem Tag zu Baden (Dec.) auch so verfahren wollte, erklärte Zürch [75]) mit Schaffhausen und Appenzell: daß wenn die Eidgenossen von Abstellung der lutherisch genannten Lehr oder Abstrafung der lutherischen Pfaffen rathschlagen, sie mit solchen Rathschlägen Nichts zu schaffen haben wollen [76]).

Weil übrigens Ulrich damals von Mömpelgard abwesend,

---

72) Den 18. Nov. soll Ulrich in Zürch angekommen seyn. St.A.

73) Schr. Farelli und Gayling ꝛc. 16. Nov. 1524. Sattler, II, Beil. 105 b.

74) Lucern, 8. Nov. 1524. Hottinger, 228. Anm. 93.

75) Oecolampad, unzufrieden über den Beschluß der Lucerner, hatte an Zwingli 21. Nov. geschrieben: Lucernatium epistolam ad ducem Wirtembergensem communicatam tibi esse arbitror. Quid acerbius dici potuit? Quid et infirmius? Simler.

76) Abschied gemeiner Eidgenossen zu Baden, 16. Dec. 1524. Sattler, II, Beil. 104 b und 107. Hottinger, Kirchengeschichte, III, 205. Hottinger, Schw. Gesch. I, 227.

der Hof also ganz klein, für die Gemeinde Mömpelgard aber ein deutscher Prediger unnütz war, so mochte ihm nicht viel daran liegen, zur Beruhigung des größten Theils der Eidgenossen den von ihm für seine Person und Umgebung angenommenen Prediger zu entlassen. Es geschah noch vor dem Tage zu Baden [77]. Aber wegen Farels, der von der Gemeinde berufen, wahrscheinlich auch besoldet war, ihren Beifall genoß, überhaupt in größerem Ansehen stand, konnte und mochte er nicht so schnell und frei handeln. Eberhard von Reischach, sein Gesandter, versicherte daher zwar auf dem Tag zu Baden, sein Herr werde auch den fortthun, wenn die Eidgenossen so sehr darauf dringen, allein Farel blieb doch noch einige Monate. Seine Hartnäckigkeit und (wahrscheinlich der für ihn ungünstige Umstand) daß nun Ulrich Mömpelgard ganz verließ, brachte ihn noch in die Hände der Geistlichkeit. Er soll nämlich jenem Priester, der die Reliquien des h. Anton trug, das Heiligthum weggenommen, in's Wasser geworfen, und dabei gerufen haben: „ihr armen Götzendiener, könnt ihr denn euren Götzendienst nicht lassen." Das Volk und die Priester hätten ihn vor Wuth getödtet, wenn nicht ihre Aufmerksamkeit einer durch den Schrei: „das Bild wird verschlungen!" von ihm abgewendet hätte [78]. Gewiß ist, daß er um diese Zeit gefangen gesetzt wurde. Der Canton Solothurn legte bei dem Erzbischof von Besançon eine Fürsprache ein um seine Befreiung [79]. Im Frühlinge war er nicht mehr zu Mömpelgard [80], bewahrte aber für dasselbe eine große Anhänglichkeit bis an das Ende seines wechselvollen Lebens [81]. Sein Eifer war überspannt, aber

---

77) Kirchhofer, 48, setzt Gaylings Entlassung noch vor dem 21. Nov. 1524. — Er kam dann nach Hohentwiel, wie Schönhuth, O. F. H., Johannes Gayling 1835. S. 33 ff. erzählt.

78) Kirchhofer, 48.

79) Vom 28. Febr. 1525. Solothurner St.A.

80) Duvern. 499 bemerkt, daß seiner in Mömpelgard nach dem Monat März nicht mehr gedacht werde.

81) Ingens affectus, qui me cepit Mumpelgardum amare. Kirchhofer, 49. Anm. 52.

rein, ähnlich dem des Ulrich von Hutten. Der evangelischen Wahrheit opferte er Alles auf.

So ergieng es dem Herzog in Mömpelgard. Wir müssen nun auch seinen Eifer nach Außen betrachten; denn von diesem kleinen Punkte aus, sein Land wieder zu gewinnen, das war seine ewige Sorge. Mömpelgard aber lag Frankreich und der Schweiz zu nahe, und die Sache des Herzogs stimmte zu sehr zu der Politik, welche Beide leitete, als daß nicht diese Beiden von ihm hätten immer mehr in Anspruch genommen werden müssen. Frankreich konnte Geld geben, die Republiken Männer. Wie ihn die Monarchie behandelte, wollen wir zuerst sehen.

Zweites Kapitel.

Des Herzogs Verhältniß zu Frankreich, 1519—1525.

In seinen jüngeren Jahren suchte Ulrich, wie andere hohe und niedere Herren Deutschlands, in Dienste zu kommen. Zu Hause war an Ehre und Geld für seine Natur nicht viel zu gewinnen, und mit den ordentlichen Kammereinkünften nichts Glanzvolles auszurichten. Ulrich sagt offen seiner Landschaft auf dem großen Landtag von Tübingen, daß er oft darüber nachgedacht, bei fremder oder deutscher Zunge durch seinen Dienst oder sonst Glückfall etwas überzukommen. Die erste Spur der Ausführung einer solchen Absicht lenkt auf Frankreich, das mit deutschen Fürsten engere Verbindungen einzugehen, und sie durch Geschenke und Gehalte zu gewinnen suchte. Ludwig XII. lud den Herzog zu sich ein (1509.). Er erklärte, „sich Sr. Majestät als einen schlechten Freund und gutwilligen Fürsten erzeigen" und ihn heimsuchen zu wollen, wenn er ihm zu erkennen gebe, wo er ihn antreffen könne [1]), auch scheint er schon damals an eine Bestallung gedacht zu haben [2]).

1) Stuttgart, 19. Dec. 1509. St.A. Im Juni 1510 war Ulrich zu Mömpelgard.

2) Sattler, I. Beil. 98. S. 254. — Der Versuch, bei Heinrich VIII. von England in Dienste zu kommen, blieb ohne Wirkung,

Inzwischen nahm er im J. 1513 gegen Frankreich aus Gefälligkeit für Kaiser Maximilian eine Befehlshaberstelle an, die ihm ziemliche Ehre und einigen Vortheil brachte. Maximilian unterließ nicht, ihn späterhin dringend in seine Dienste einzuladen [3]), und die württembergischen Räthe wünschten es von ihrem Herrn sehr, allein die Furcht, am östreichischen Hofe bevormundet zu werden und die Neigung, der kaiserlichen Macht zu trotzen, trieb ihn wieder zu Frankreich, wo ohnehin jezt ein kriegerischer junger König den Thron bestiegen hatte (1516); auch wußte er zu der Zeit noch nicht, wie es ihm wegen des Hutten'schen Handels ergehen werde. Die Eidgenossen waren die Unterhändler. Franz I. fand aber die Bedingungen zu hoch [4]), schlug eine geringere Summe vor und bemerkte, daß er ihm seine Wünsche gerne erfüllen würde, wenn er nicht die gleiche Summe jährlich zur Pension andern deutschen Fürsten gäbe, die dann eine Erhöhung bei seiner Person mißdeuten möchten [5]). Aber Ulrich, indeß durch den Blaubeurer Vertrag besser gestellt, gieng auf die geringere Summe nicht ein, bat jedoch, die verneinende Antwort keinem bösen Willen zuzuschreiben [6]). Aber auch nachher, als sich seine Verhältnisse zum Kaiser wieder verschlimmerten, und ihm dieser seine Verbindungen mit Frankreich immer vorwarf, läugnete nicht nur er dieselben beständig, sondern auch Reischach, sein Obervogt, der eben aus Frankreich gekommen war, rechtfertigte auf einer Tagsatzung zu Lucern deßhalb seinen Herrn vor den kaiserlichen Räthen, und berief sich dabei auf einen anwesenden Landammann, welcher eidgenössischer Gesandter in Frankreich war (1517) [7]). Hätte er mit

---

doch wurde deßhalb Tübingen d. 11. Juli 1514 ein Credenzbrief an Georg Stauffer ausgestellt. St.A.

3) Sattler, I, 138.

4) Pension 22,000 Franken, für sein Volk, wenn es der König brauche, die gleiche Behandlung, wie für andere deutsche Knechte, und für ihn selbst, wenn er kommen solle und könne, einen ehrlichen Staat. St.A.

5) Ambasia quinta die mensis Novembr. (1516). St.A.

6) Vom 2. Dec. 1516. St.A. — Sattler, I. Beil. 98. S. 254 f.

7) Siehe I, 496—503.

König Franz schon in Bündniß gestanden, so würde dieser im J. 1518, als er schon vorhatte, sich in die Wahl eines deutschen Königs einzumischen, sich neben andern deutschen Fürsten [8]), nicht auch erst an den Herzog um Freundschaft und Bündniß gewendet, und ihm eine bestimmte Summe angeboten haben. Aber der Herzog gab auch jezt, wahrscheinlich weil ihm die Pension wieder nicht hoch genug war, eine abschlägige Antwort [9]). Eben so wenig ist eine Spur vorhanden, daß er im J. 1519 zu seinem Krieg gegen den schwäbischen Bund französisches Geld erhalten habe, was im deutschen Reich fast allgemein geglaubt wurde [10]), es ist vielmehr dem offenen Geständniß desselben gegen den König von Frankreich (1520) Glauben zu schenken: man habe ihm schon öfters die französische Pension vorgerückt, worauf er keine andere Antwort ertheilt hätte, als daß es ihm leid wäre, daß es nicht

---

8) Wie groß die Summen waren, welche Pfalz und A. annahmen, sagt Stumpf, bair. Gesch. 1816, 24.

9) Dieß hielt der König selbst dem Herzog, als er nachher Hilfe suchte, vor. Sattler, II. 92.

10) Die östreichischen Räthe und Gönner in Augsburg, Zürch und a. O. wußten damals ungemein Vieles wegen des Herzogs zu melden. Bald hieß es, Pfalz und Württemberg würden „zusammengejagt", Frankreichs Einmischung beim Wahlgeschäft begünstigen (8. Febr. 1519. Bucholtz, I, 103), bald, Frankreich habe ihm Geld gegeben, den Krieg in Deutschland zu unterhalten (est notoires, que le roy de France luy envoye VIc livres et avec encoires plusieurs aultres aydes secretes des princes d'Alemaigne, Marnix an Hogstraten, Augsb. 17. März 1519 bei Mone, Alterth. 1836, 133. — S. M. Xma era quello, che dava danari al duca di Virtenberg, accio tenesse la guerra in Germania, Schr. vom 27. Apr. 1519 bei Sanuto (Wiener Archiv), Ranke, deutsche Gesch. I, 134). Auch sonst hatte man ihn in der Schweiz im Verdacht, daß er dem König von Frankreich zur Königswahl helfen wolle. Anshelm, V, 401. Rahn bei Steinhof. IV, 524. — Dagegen schreibt eben so grundlos Guiccardini, XIII, 290, der Herzog habe sich mit vielen Reichsstädten zu einem gewaffneten Angriff gegen die verbunden, welche es wagen würden, das Reich auf einen Fremden überzutragen.

wahr seye, weil er derselben sehr bedürftig wäre. — Unklugeres hätte auch Frankreich nicht thun können, als in dem Augenblicke, da es die deutschen Fürsten und Reichsstädte gewinnen wollte, einen von jenen zum Kriege gegen Beide zu unterstützen. Es kam daher dem König sehr ungelegen, als irgend wer (Franz meinte, Ulrich habe es ausbreiten lassen) in einem travestirten Vater Unser [11]) jene angebotene, dem Herzog aber zu gering erschienene Summe kund machte, und als mit der Huld des Königs bei der Einnahme von Reutlingen geprahlt wurde. Er drückte diesen seinen Unwillen nicht nur sogleich gegen die Reichsstädte in einem rechtfertigenden Schreiben aus [12]), sondern zürnte auch dem Herzog ernstlich, und wies deßwegen später eines seiner Bittschreiben uneröffnet zurück. Aber wie gerne der Herzog Geld angenommen hätte, und welche wichtige Rolle er sich bei Hintertreibung der Königswahl zu Gunsten Frankreichs zugedacht hatte, ersehen wir aus seiner Aeußerung gegen Franz: er hätte damals gerne gesehen, wenn der König mit ihm in Handlung getreten wäre, „da er größere und bessere Dienste hätte thun können, als kein Fürst im Reich" [13]). Erst als der zum zweiten Mal vertriebene Fürst in der Schweiz Zuflucht fand, begannen durch die Vermittelung der Eidgenossen, deren viele immer in französischen Diensten standen, neue Unterhandlungen mit Frankreich. In den Tagen, da er zu Solothurn freundschaftliche Aufnahme fand, schrieb er durch einen Diener des Königs an ihn, mit der Bitte, Befehl zu geben, daß

11) Man vgl. das travestirte Vater Unser, I, 529 Anm. 26.

12) Paris, d. 12. Apr. 1519: non potuimus non permoleste ferre, cum ex nonnullis audivimus; famam in Germania pervulgatam esse, nos pecuniis et ceteris rebus ad bellum gerendum necessariis eos adjuvare et fovere, qui ipsis imperialibus civitatibus infesti esse cœperunt easque *bello vexare* adgressi sunt. — Quin potius pro vobis ac partes sacri Imperii sequentibus quam quibuslibet aliis arma caperemus. Ilgen, Zeitschrift für histor. Theologie. N. F. I, 3, 133 ff.

13) Instruktion für Wolf Steinfurt v. J. 1520, von Volland's Hand. St.A. Frankreich. Sattler hat sie am angeführten Ort ebenfalls benüzt.

man mit ihm handle, und, wo ihm dann Seine Königliche Würde dergestalt begegne, daß ihm leidenlich und träglich seyn möge, wolle er sich als ein unterthäniger getreuer Diener erzeigen und halten [14]). Die Lucerner empfahlen ihn mit den Worten: „Bei uns lebt gegenwärtig der Herzog von Württemberg; vertrieben aus seinem Lande, nur, weil er, gleich seinen Vorfahren, ein treuer Freund der Schweizer gewesen. Täglich geht er klagend und Gerechtigkeit anrufend durch unsere Straßen. Mögen daher E. Majestät diesen schuldlos Verbannten Ihrer Gnade würdigen, und mit anständigen Geschenken und einem Jahrgeld unterstützen. Bald werden seine Angelegenheiten besser gehen und er mit uns im Stande seyn, E. Maj. zu vergelten" [15]). Bald hernach schrieb ein kaiserlicher Sekretär aus Zürch [16]), der Herzog sey Bürger zu Lucern geworden und es sey zu fürchten, daß er den zu Schafhausen geschlossenen Traktat nicht halten, und zu Frankreich werde geleitet werden, damit er desto besser seine Praktiken unter den Schweizern vollführen könne. Aber der König zeigte weniger Geneigtheit, als man vermuthete, und Ulrich selbst betrieb seine Verbindung mit ihm nicht eher dringend, als bis er wußte, daß der Kaiser die Absicht, sein Land zu behalten, ausgedrückt hatte, und ihm die öffentliche Verantwortung abzuschlagen gesonnen sey. Sein erster offener Schritt war, dem König durch einen Gesandten, Wolf v. Steinfurt, seine „wahrhaftig Verantwortung und Unterricht", welche in das ganze deutsche Reich ausgegangen war, übergeben zu lassen, wobei er in einem Begleitungsschreiben ihm sagte: er wolle eher betteln, als sich durch die Noth zu einer Entsagung seines Herzogthums zwingen lassen, ihn bitte er jedoch um eine milde Handreichung bei seiner großen Noth und Armuth; da er namentlich Geld, auf kurze Zeit entlehnt, zurückgeben müsse

14) Ulrich an K. Franz. Solothurn, d. 22. Nov. 1519. St.A. Frankreich.

15) Lucernenses sculteti et consilium ad Franciscum Francorum regem, 13. Febr. 1520. Lucerner St.A.

16) Joh. Agur, Secretarius Cæsareus an Dr. v. Watt, Zürch, 4. Mai 1520. Mitth. v. H. Kirchenrath Kirchhofer zu Stein.

(Nov. 1520). Der Admiral, Bonnivet, antwortete dem Gesandten im Namen des Königs, daß dieser die Armuth und Noth (pauverté et indigence) des Herzogs, aber auch das bedaure, daß er früher seine Freundschaft ausgeschlagen und ihn doch mit dem Vater Unser blamirt habe, dessen ungeachtet wolle er in Lyon die Unterhandlungen fortsetzen, man könne sie dort mehr insgeheim betreiben, nur müsse der Herzog auch schweigen können, sonst bringe es großen Nachtheil [17]). Auch wurden ihm 2000 Sonnenkronen eingehändigt. Kanzler Volland reiste zum König nach Romorentin (en Berry), wo im Anfang des Jahrs 1521 der Hof sich aufhielt [18]). Indeß kam zu Ulrich eine Botschaft aus Böhmen, deren Angelegenheit sehr geheim betrieben wurde, welche er mit einem Begleitungsschreiben an den französischen Hof schickte, und dem König dabei sagen ließ, er glaube ihm gut und erschießlich Dienst thun zu können durch den bemeldten Weg mit Böhmen, mit Eidgenossen, mit Landsknechten, mit Reisigen aus Böhmen [19]), aus niedern und hohen deutschen Landen, und so dem König geliebe, hoffe er auch Franzen v. Sickin-

17) Blois, d. 23. Dec. 1520. St.A. — Der König hatte nämlich Krieg gegen Carl bis jezt nur verdeckt geführt. Raumer's Briefe, I, 237.

18) Gaillard, histoire de François I. I, 444.

19) Ulrich hatte dort, wie und warum weiß ich nicht, einen Freund an Johann v. Wallenstein, Herrn auf Graupen und Töplitz, der sendete zu ihm nach Mömpelgard seinen Diener, Ritter Paul Walitzky v. Tuppau (12. Jan. 1521), in Sachen mit ihm zu handeln, Ulrich dankt für Anerbietungen (15. Juni d. J.) und verspricht Gegendienste, wenn er wieder in sein Land komme. Wallenstein schreibt nach Zurückkunft seines Dieners (Prag, 19. Okt.), er habe die Beweise für seine Rechte, Exemplare der gedruckten Ausschreiben, Unterrichtung, Beklagung, welche der Herzog dem Walitzky mitgegeben hatte, allenthalben in Böhmen, Meißen und Mähren anzuschlagen befohlen. — Wenn ihm an festen Schlössern gelegen wäre, von denen aus er in die Lande seiner Gegner Ausfälle machen könnte, so wüßte er ihm an der bairischen Gränze drei, die zusammen 2000 Pferde fassen, und nur 45,000 fl. kosten würden. St.A.

gen 2c. [20]). Wenn er vor dem Kaiser nicht zu Verhör gelassen werde, so trete auch er frei in des Königs Dienste und wolle nur auf ihn schauen. Käme er mit seiner Unterstützung durch die Böhmen oder in ander Weg wieder zu seinem Lande, so wollte er dermaßen dienen, daß der König durch ihn der deutschen Nation für und für nach seinem Willen zu Fried und Unfried gewaltig und mächtig seyn würde [21]). Darauf schrieb Franz dem Herzog eigenhändig, daß er dem Admiral den Auftrag gegeben habe, mit ihm in Unterhandlung zu treten [22]). Sie fand zwischen ihm und dem Herzog persönlich zu Sansar statt, wo auch der König war. Es wurde von dem Admiral eine Urkunde [23]) zur Unterschrift vorgelegt, in welcher zwar Dienste gegen jeden Feind, auch den neugewählten König und das heil. röm. Reich, die Oeffnung von Twiel, Blamont, Mömpelgard und aller übrigen Städte und Schlösser, nebst dem Besatzungs- und Durchgangsrecht u. s. w., gefordert, aber kein Dienstgeld ausgeworfen, sondern nur unbestimmt gesagt war, der König habe ihn nach seiner Großmuth freigebig bedacht, womit er zufrieden sey. Der Herzog weigerte sich, dieß zu unterschreiben. Der Admiral aber entgegnete, ehe der Reichstag zu Worms zu Ende sey, könne der König ihn nicht förmlich zu einem Diener annehmen, und ihm einen Gehalt aussetzen; es sey auch der Kanzler (der ränkevolle Duprat) ihm entgegen, aber er dürfe versichert seyn, daß der König ihn wieder in sein Land einsetzen werde, und dieß sey unter dem „freigebig bedenken" gemeint; er solle Kön. Majestät Zusage höher achten, als Brief und Siegel. Der König wiederholte dann dieß selbst gegen Ulrich in einer Audienz, wobei Hans v. Dachsfelden den Dollmetscher machte. Der Herzog unterschrieb nun den Brief und leistete dem König die Dienstpflicht. Aber Alles sollte geheim

---

20) Wahrscheinlich: noch auf des Königs Seite herüber zu bringen. Münch, Franz v. Sickingen, I, 149.

21) Instruktion 2c. St.A. Frankreich.

22) St. Germain en Laye, 2. Febr. 1521. St.A.

23) Apud Sacrum Cesaris (Sansar), 29. März 1521. St.A.

gehalten werden, weil Frankreich mit dem Kaiser noch nicht öffentlich gebrochen hatte. Von Romorentin rückte der Hof nach Dijon. Ulrich säumte nicht, den König zu bewillkommnen. Es geschah (Mai), eben als dieser den Unfrieden zwischen sich und dem Kaiser öffentlich ausblasen ließ, mit den Eidgenossen sich verbündete, 6000 Landsknechte nach Fontes Labien abschickte und zur Werbung anderer und als Feldhauptmann den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg mit 6000 Franken Dienstgeld annahm [24]). Ulrich bat nun um Aufrichtung eines Bestallungsbriefs und um ein Dienstgeld. Zu jenem fand man unter dem Kriegslärmen keine Zeit, dieses ließ man mit jährlichen 6000 Sonnenkronen hoffen, dagegen gab man 2000 Kronen zum Ankauf von Hohentwiel, das schon in den Vertrag von Sansar aufgenommen wurde, und versprach dazu Sold und Kriegsmaterial. Ulrich leistete zunächst seinem Verbündeten nur Dienste durch Mittheilung politischer Nachrichten, Kunde über Landsknechte [25]), u. dgl. Er erbot sich auch, solche Knechte werben zu wollen, und gab zu verstehen, daß er gerne oberster Hauptmann der Eidgenossen würde. Als dieß höflich abgelehnt wurde, und der Krieg bereits seinen Fortgang hatte, ließ er dem König vorstellen, er unterhalte ja von mehr denn Einer Nation in merklicher Anzahl, er bitte demüthigst, auch ihn zu unterhalten, er wolle zu ihm kommen mit etwa 100 Pferden und Noth und Leid mit ihm theilen, also still zu liegen, sey ihm schimpflich und nachredlich bei allen welschen und deutschen Nationen. Man vertröstete, dankte für das Anerbieten, bat ihn, zu Hause zu bleiben, und überschickte ihm eine Summe Gelds mit Bezeugung des größten Bedauerns, nicht mehr geben zu können [26]). Auf wiederholte Bitten wurde vom König und von dem Bastard von

---

24) Vgl Münch, II, 18

25) Mömpelgard, d. 19. Juni 1521 berichtet er, daß bei Straßburg 5000 Landsknechte sich gesammelt haben, man habe aber nur 2000 von ihnen ausgelesen (dieß that Fürstenberg), nun kommen viele nach Mömpelgard, gestern 800. Es seyen brauchbare Leute, sie suchen sich einen Herrn. St.A. Frankreich.

26) 20. Sept. 1521. Sattler, II. Beil. 89. und St.A.

Savoien Gleiches gethan und geantwortet [27]), an Solothurn aber, das sich seines Bürgers annahm, schrieb der König, er bitte, zu bedenken, daß er dem Empfohlenen seit 13 Monaten 8536 Sonnenkronen [28]) bezahlt habe, ohne von ihm irgend einen Dienst erhalten zu haben, für den Augenblick könne er nicht, denn er unterhalte drei große Heere, er werde aber noch zeigen, wie gut er gegen Ulrich denke [29]). Tröstend schrieb auch aus Paris an ihn ein Fürst, der in gleicher Lage war, Richard, Herzog von Suffolk, von der weißen Rose, den Franz mit der eitlen Hoffnung auf den englischen Thron nährte. Er versicherte seinem Leidensgefährten treuherzig, daß er ihn nicht vergessen werde, wenn er in sein Reich komme [30]). Als Ulrich am Ende des Jahrs 1523 abermals dem König, der immer noch mit Carl Krieg führte, meldete, er wolle zu ihm reisen und wegen wichtiger Anschläge sich mit ihm bereden, ließ ihm dieser schreiben, das Wetter sey zu schlecht, und die üblen Wege zu beschwerlich, als daß er zu ihm in die entlegene Gegend kommen könne [31]). Da zürnte der Fürst über die Hintansetzung, deren Grund er nicht in seiner Persönlichkeit oder in den Umständen, sondern in Verläumdungen und daraus entsprungener Abneigung des Hofs suchte, betheuerte seine guten Absichten und die Wichtigkeit seiner Entdeckungen, und sezte bei, daß er Anschläge der Feinde des Königs mit vielen Kosten vereitelt habe, weil er aber befinde, daß der König ein schlechtes Vertrauen zu ihm hege, seine Pension und Anderes ihm nicht entrichte, so solle er wissen, daß er, ohne Haltung des Zugesagten, ihm nicht nüzlich dienen könne noch möge; es sey auch dem König gar nicht damit geholfen, wa er also in seinem eigenen Blut er-

27) St. Germain en Laye, 1. Sept. 1522. Compiegne, 6. Decbr. 1522. Reischach, sein Abgesandter, erhielt damals 3000 Frk. in Dijon in 1481 Sonnenkronen (à 1 fl. 30 bis 36 kr.). St.A.

28) Mit Ulrichs Angaben läßt sich diese Summe nicht räumen.

29) Lyon, 20. Mai, wie es scheint, v. J. 1522. St.A.

30) Vom 20 Aug. 1521. 5. März u. 15. Apr. 1523. St.A. — Er fiel fechtend für Frankreich in der Schlacht bei Pavia. Anshelm, VI, 555.

31) Rouen, 11. Jan. 1524. St.A.

trinken sollte; wofern ihm aber unverzügliche Bezahlung der Rückstände [32]) geschehe, so wäre er der Hoffnung, mit der Hilf Gottes und seiner Anhänger ihm nochmals hohen Nutzen zu verschaffen. Wo nicht, so müsse er es Gott befehlen, und für seine Person andere Wege suchen [33]). Er behauptet in einem Schreiben an Andere, viele vom Adel, ob die 1000 Pferde, abgewendet zu haben, die dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand Dienste wider den König zugesagt hätten, und fragt: Sollt' dann solche und andere unsere getreue Handlungen und Praktiken, so wir von des Königs wegen geübt, alle vergebens seyn? — Wenn man auch nicht annehmen darf, daß Ulrichs unmittelbarer Einfluß auf die Ritterschaft in oder außer Schwaben wirklich noch von Bedeutung gewesen sey, so ist doch gewiß, daß die Furcht vor einem Einfall von ihm, den er seit dem Ende des Jahrs 1523 ernstlicher betrieb, nicht blos einen großen Theil der Waffen- und Kriegs-Fähigen in Württemberg, sondern wohl auch in Oberschwaben zurückhielt, und dieß eine dankvolle Beachtung von Seiten Frankreichs verdient hätte. Allein diese Macht wurde durch die immerwährenden Kriege und die verschwenderische Hofhaltung so sehr an Geldmitteln erschöpft, daß das Allernöthigste zum Theil auf gewaltsame Weise herbeigebracht werden mußte. Noth noch mehr, als die Absicht zu täuschen, sprach aus den artigen Briefen, die vom französischen Hofe kamen [34]). Auch der Vertriebene zürnte nicht lange. Zur Wiedereroberung seines Landes nun ernstlich entschlossen (1524),

---

32) Die Summe wurde in einer Note auf 16,000 Kronen angegeben.

33) Vom 2. Febr. 1524. St.A. Sattler, II, 108 f. — Von demselben Tag ist ein Schreiben Ulrichs an Hansen v. Erlach, Schultheißen, und Casper v. Mülinen, Ritter, zu Bern, dem er das Schreiben an den König in Abschrift beilegt, in welchem die im Text vorgelegten Angaben enthalten sind.

34) Anderer Ansicht war Hartmuth von Kronberg, Schr. an Ulrich (Basel) 10. Nov. 1523: „Mir gefällt übel von dem K. von Frkr., dieweil ers wohl hat, E. F. G. Geld, Geschütz und Pulver fürzustrecken und daß ers nicht thut, und E. F. G. also ganz schlecht abfertiget, aber vielleicht wird seine des Königs Untreue E. F. G. Glück seyn.“ St.A.

schickte er an den König, der in Italien im Felde stand, und nach großen Anstrengungen bei Pavia einen Hauptschlag auf das kaiserliche Heer thun wollte, Hans v. Fuchsstein mit der Erklärung, daß er auch die Absicht gehabt habe, zu ihm zu ziehen; aber nun zeige sich ihm eine Gelegenheit, mit Hilfe einer tapfern Anzahl Volks, unter welcher auch die Unterthanen der Gegner des Königs, sein Fürstenthum wieder einzunehmen, es mangle ihm nur an einer kleinen Summe Gelds, er bitte zur Unterhaltung der Knechte und Bauern um 15,000 Kronen, und um Fürsprache bei den Eidgenossen; dem König selbst werde in seinen Kriegssachen diese Unternehmung zu hoher Wohlfahrt gereichen (Jan. 1525) [35]. Darauf antwortete Franz aus dem Lager (10. Febr.), es sey nahe daran, daß der Krieg ein Ende gewinnen werde, er hoffe ihm bald gute neue Zeitung zu wissen zu thun [36]. Vierzehen Tage hernach war Franz schmählich geschlagen und gefangen, und der östreichischen Partie der vollständigste Sieg geworden. Jubelnd berichtete denselben der östreichische Bundesrath Dr. Frankfurter aus Ulm an die immer in Angst wegen Ulrich und Franz lebenden und von dem Herzog durch seinen Einfall nun persönlich bedrängten Statthalter und Räthe in Stuttgart, mit der Bemerkung: Gott der allmächtig ist noch wie allweg der Fürsten von Oestreich Vetter [37].

So geringe Unterstützung auch Frankreich dem geächteten Fürsten bisher hatte zukommen lassen, so hielt doch die Verbindung überhaupt seine Gegner in Schrecken, und beförderte, wie wir nun sehen werden, die Erwerbung des Schlosses Hohentwiel, das für den zweiten Einfall des Herzogs in sein Land ein trefflicher Anhaltspunkt, nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen

35) Ulrich scheint die Ausführung des Gedanken Ferdinands, den König von Frankreich in Burgund durch einen Einfall beschäftigen zu wollen, verhindert zu haben, Bucholtz, II, 277. Vgl. die Belagerung der Stadt Pavia 1525; ein Gedicht bei Hormayr, Taschenbuch f. v. Gesch. 1832. S. 187.

36) Gabelk. bei Steinh. 921 ff. — Mehr ist wohl von Seiten Frankreichs damals nicht geschehen, vgl. Bucholtz, II, 276.

37) Ulm, 2. März 1525. St.A. —

Kriegs seine Zuflucht, und auch in einem späteren Jahrhundert für das Württembergische Haus bei drangsalvoller Zeit unter einem heldenmüthigen Vertheidiger ein glückliches Rettungsmittel geworden ist.

Drittes Kapitel.

Die Festung Hohentwiel [1]).

Zwischen der Gränze von Alt-Württemberg und der Schweiz tauchen mehrere Höhen aus einer weiten Ebene in einiger Entfernung von einander auf [2]). Unterirdische Hitze hat sie über die Erdrinde hervorgetrieben und ihren Kern so gehärtet [3]), daß die Hochgewässer der Vorzeit sie wegzuspülen nicht vermochten. Nur dem Hohentwieler Berge, dem vordersten in der Reihe, wuschen sie die Stirne kahl, ehe sie sich zu seinen Füßen in den Bodensee niederlegten. Es mag eine Zeit gegeben haben, wo er mit dem Oberleibe, wie eine Felsenklippe im Meer, aus Fluthen hervorragte, indeß gegen unten um ihn zu einem breiteren Fuße Erde, Schlamm und Gerölle sich dienstbar sammelten. Aber auch mit diesem Fuße sollte er nicht ruhig zusammenhängen, denn irgend welche Macht spaltete ihn von der Scheitel abwärts. So entstand jene kleinere und etwas niedrigere Felsenmasse, welche die große und fruchtbare Abstufung, von der Mitte des Berges beginnend, zum Fortsatze hat, indeß die andere Masse vereinzelt in die Luft sich erhebt, nur durch eine Brücke über die große Felsenspalte zugänglich. Diese, getrennt von dem Festlande, der Fläche nach geräumig, an Höhe mäßig [4]), begün-

---

1) Schönhuth, O. F. H., Geschichte der ehemaligen Bergveste Hohentwiel. Tuttlingen, 1835.

2) Hohen-Twiel, -Stoffeln, -Krähen, -Höwen, Mägdeberg, Staufen.

3) Die genannten Berge bestehen alle aus Klingstein-Porphyr.

4) Ueber der Meeresfläche 2213 württemb. Fuß. So Schübler,

stigte Befestigung und Bewohnung. Bald kam Stein auf Stein. Vorwerke, Gewölbe, Häuser, Thürme, Mauern und Thore entstanden. Es verglich sich einer Stadt in der Luft. Sie beherrschte die ganze Umgegend; die ersten und lezten Strahlen der Sonne beleuchteten ihre Zinnen; wer spähen wollte, hatte ringsum Arbeit. Indeß die Höhe von Steinen starrte, lieferten von der Mitte des Berges an Weideplätze und Wälder, Aecker und Weinberge Futter und Holz, Getraide und Wein. Dabei gehört die ganze Umgegend zu den fruchtbarsten, bevölkertsten und besuchtesten von Schwaben. Kriegs- und Handels-Straßen (die Römer verkehrten einst hier zwischen Rhein und Donau) ziehen sich in der Nähe des Berges hin; wer ihn besitzt, kann für sie Schutz oder Gefahr bringen. Darum hatten hier schon die Kammerboten fränkischer Kaiser, die weit hinaus über den Bodensee und das Thurgau geboten, ihre Wohnung, und selbst alemannische Herzoge eine größere Hofhaltung [5]. Erst, als Oberschwaben mit dem Erlöschen des Hohenstaufischen Hauses einen großen Theil seiner Bedeutsamkeit einbüßte, kam die Feste (als Reichslehen) an ein wenig ausgezeichnetes ritterliches Geschlecht, das der Klingenberge. In ihrer Hand während des verheerenden Schwabenkrieges widerstand sie mit Hohenkrähen und Hohenhöwen dem mächtigen Andrang der Schweizer, und stieg, als auch Hohenkrähen gebrochen und die Burg Friedingen zerstört worden war (1512), bald noch mehr in ihrer Bedeutung. Das erkannte der Kaiser wohl, und war daher frühe schon mit den Klingenbergen um gewisse Rechte in Unterhandlung getreten. Aber da zwei der Ritter, Albrecht und Heinrich, sich in den Besitz theilten, so gab es manche Schwierigkeiten. Heinrich, der Oestreich bereits Zusagen gemacht hatte, trat unerwartet in Unterhandlungen mit Würtemberg, wurde sein Dienstmann um 200 fl. jährliches Dienstgeld,

---

Memminger, w. Jahrbücher, 1832. S. 349; Oeynhausen: 3111, Schiller: 2174. Schönhuth, 1.

5) Auch hatten Mönche ihren Sitz auf dem Berg, die im J. 1005 nach Stein am Rhein herabzogen. Bullinger, Reformations-Geschichte, 1838. I, 232.

und gab Herzog Ulrich in dem Jahre (1515), in welchem er von seinen Räthen und der Landschaft gedrängt und wegen Huttens Entleibung und Sabina's Flucht von äußeren Feinden bedroht wurde, auch das Oeffnungsrecht zu [6]). Dagegen brachte Maximilian zu einer Zeit (1518), da er bereits mit dem Herzog äußerst zerfallen war, den andern Besitzer, Albrecht, dahin, daß er ihm eine ewige Oeffnung auf Twiel um 300 fl. jährliches Dienstgeld verkaufte [7]), so daß auf dieser kleinen Gebirgsspitze der gleiche Streit beginnen mußte, wie draußen im Lande. Aber Ulrich fürchtete sich deßhalb nicht, benützte das Schloß sogleich nach seiner zweiten Vertreibung, und dachte wohl jezt schon daran, ganz in den Besitz eines Platzes zu kommen, der ihn mit Sicherheit dem Lande, dessen Wiedereroberung stets seine Seele beschäftigte, näher brachte, ohne ihn von den Hilfsquellen zu entfernen. Aber das Ankaufen, das Ausrüsten und das Besetzen des Schlosses kostete, was er nicht hatte, Geld. Nun das sollte Frankreich geben. Da die Eidgenossen den Befehdungen Oestreichs und Württembergs in ihrer Nähe abgeneigt waren, von Franz I. aber der Herzog sich schmeichelte, daß er dem Kaiser im Rücken gerne eine Gefahr bereiten werde, so ließ er schon vor dem Vertrag von Sansar durch seinen Unterhändler melden, er bedürfe, wenn er dem König wirksam dienen solle, eines festen Platzes, nun sey ein Haus, nämlich Twiel, das man um ein gering Geld überkommen könne, der König möge einen Verständigen schicken, es zu besehen. In den Vertrag von Sansar wurde es schon aufgenommen, obgleich die Unterhandlungen wegen des Ankaufs noch nicht beendigt waren. Auch ließ sich nachher bei der Zusammenkunft des Herzogs mit dem Könige zu Dijon dieser nicht auf den Ankauf ein, sondern versprach nur zur Unterhaltung der Feste, wenn sie einmal angekauft seyn werde, für 300 Fußknechte auf 6 bis 7 Monate Sold und Nahrung, zwei Carthaunen, vier Rothschlangen und vier ziemliche Schlangen, so wie 2000 Sonnenkronen zum Bau. Indeß hatte Klingenberg zum Sporn für Ulrich und zum guten Schein

---

6) Walchner, Radolphzell, 85. Sattler, II, 21.
7) Gabelkofer, Collect. Msc.

vor Oestreich auch dieser Macht das Schloß angeboten, bei verspäteter Antwort aber und aus Furcht, zwischen zweien Stühlen niedersitzen zu müssen, doch mit dem Herzog den Vertrag abgeschlossen [8]), und zwar so, daß für den Augenblick nur weniges Geld nöthig war, weswegen auch Klingenberg mit der Bürgschaft der Mömpelgarder, des Freiherrn Georg von Hewen, Ritters Hans von Brandeck, Eberhard von Reischach des ältern, Marx Stumpf von Schweinsberg und Heinrichs von Neuneck zu Glatt sich begnügen konnte. Denn das Schloß wurde nicht verkauft, sondern nur übergeben. Kommt Ulrich wieder in den Besitz seines Landes oder vergleicht er sich mit der Gegenpartie, so muß er es wieder mit einem Aufgeld von 5000 fl. zurückgeben, dagegen bei der Einhändigung nur 1000 fl. und den Anschlag der Fahrniß bezahlen. Stirbt der Herzog vor jenem Zeitpunkt, so wird es von seinen Erben mit einem Aufgeld von 1000 fl. und Ueberlassung der Kriegsvorräthe oder einem Ersatz derselben mit 5000 fl. zurückgegeben. Einbedungen wurden die Wälder und Hölzer beim Schloß, aber nicht die daselbst liegenden Güter Klingenbergs, zudem verbleibt den Städten Augsburg und Schaffhausen das Oeffnungsrecht. Sollte das Schloß verloren gehen, so bezahlt der Herzog 20,000 fl. Das am Bau Verbesserte wird nicht in Abzug gebracht. Klingenberg, der unter dem Beistand des Ritters Fullach zu Schaffhausen in Mömpelgard persönlich unterhandelte, fand zuerst diesen Vertrag früheren Verabredungen nicht gemäß, wollte ihn nicht annehmen und besiegeln, da belehrten ihn der Canzler Volland, Eberhard von Reischach und Marx Stumpf, daß die Ausstellung, welche er mache, ein Versehen des Schreibers, Pergament, um den Vertrag auf's Neue aufzusetzen, nicht da und längerer Verzug schädlich sey, sie wollen ihm aber einen Beibrief geben. Darauf entgegnete er: „Wohlan, damit mein gnädiger Herr sehe, daß ich ihm gern willfahre und wohl vertraue, so will ich solches annehmen." Auf dieß

---

8) Mömpelgard, den 23. Mai 1521. St.A. Sattler, II, 78 f., wo aber einige Unrichtigkeiten, z. B. 15,000 statt 5000 fl. Gabelkofer bei Steinh. 839—41. Steinhofer 841.

kam Ulrich selbst noch Nachts in Marx Stumpfen Haus zu dem Ritter und hat ihm gnädiglich mit viel guten Worten gedankt [9]. Klingenberg erließ sodann an alle um Twiel gelegenen Herrschaften und Städte, welche dieser Schritt sehr beunruhigt hatte, Ausschreiben, in denen er sich rechtfertigt und alle Schuld auf Oestreich wirft, das ihm sein Wort nicht gehalten habe [10].

Nun war es an Frankreich, wegen Ausrüstung des Schlosses sein Versprechen zu erfüllen; Ulrich ließ durch Lucern mahnen, begab sich selbst nach Comaren zum König, wurde bis Mitte Augusts vertröstet, ließ durch einen Gesandten erinnern, daß der schwäbische Bund das Schloß angreifen und ihn sogar in Mömpelgard aufsuchen wolle, da erhielt er zur Antwort, der König könne jezt nicht, und wenn ein Angriff der Bündischen zu befürchten sey, so solle er lieber das Haus — wieder in die alte Hand stellen [11]. Klingenberg selbst, durch einen Brief des Kaisers geschreckt, von der östreichischen Regierung wegen des Oeffnungsrechts angegangen, mit einer Achtserklärung verfolgt, mit dem Verlust einer Reichssteuer aus fünf umliegenden Städten bedroht, ohne Aussicht auf Bezahlung und in der Furcht, das Haus selbst zu verlieren, bat nun um dasselbe wieder [12], denn der schwäbische Bund hatte die Belagerung des Schlosses angeordnet, doch zuvor die Eidgenossen ersucht, zwischen Ulrich und Klingenberg zu unterhandeln, was auch zugesagt wurde [13]. Den Bürgern des mächtigen Standes Zürch hatte die Besatzung zu Speisung des Schlosses geradezu Fuhren mit Wein und Salz gewaltsamer Weise weggenommen. Sie und die Nachbarschaft (auch die ganze Ritterschaft im Hegau bat, das Haus in die alte Hand zu stellen)

---

9) St.A. Hohentwiel.
10) Walchner, a. a. O. 87. Schönhuth, 69.
11) Sattler, II, B. 87. 88.
12) Brüssel, 6. Juni. Inspruck, 10. Juli, 22. u. 25. Sept. 1521. Die Reichssteuer hatte Klingenberg um 5500 fl. angekauft, Verhandlungen zu Bern, 4. Aug. 1523.
13) Zürch, 21. Aug. St.A.

fürchteten mittelalterliches Wegelagern, die Nähe eines Kriegsfeuers, das Reiselaufende aufregen konnte, und Störungen ihres Handels. Sie baten daher den Bund und den Herzog, von ihrem Vorhaben abzustehen. Lucern, Solothurn und Schaffhausen handelten mit diesem auf einem Tag zu Zug, er zeigte sich nicht ungeneigt, aber doch war nur ein Waffenstillstand zwischen beiden Theilen zu erzielen [14]). Darum schlug die Regierung in Stuttgart einen andern Weg ein. Der württembergische Statthalter Truchseß von Waldburg, weit herum in Oberschwaben begütert, brachte in Erfahrung, daß die Besatzung des Schlosses in Uneinigkeit und mit Geld zu gewinnen wäre. Die Regierung gab zu diesen Praktiken den Auftrag, nicht aber zugleich das Geld. Der Unterhändler hielt 8 bis 10,000 fl. für nöthig. Man wendete sich an den Erzherzog. Dieser wies endlich bei Fugger in Augsburg 1200 fl. an. Ulrich, mißtrauend, sandte Mömpelgarder hinauf, während er Mömpelgard durch Solothurner besetzen ließ, und der Platz blieb sein [15]). Allein Klingenberg hatte noch nicht einmal die erste Zahlung erhalten, vergeblich die Bürgen in Leistung gemahnt und der kräftigen Fürsprache der Eidgenossen sich bedient, er glaubte daher, selbst Unterhandlungen mit der Regierung in Stuttgart beginnen zu dürfen und zu müssen, wenn er nicht, wie er schon einmal befürchtete, zwischen zweien Stühlen niedersitzen sollte. Rudolph von Ehingen, Mitglied der Regierung, der den Vermittler machte, hofft, wie er nach Stuttgart schreibt, wenn das Jahrziel auf Bartholomäi aus sey, und der Oberste vom Berg herabkomme [16]), mit den Knechten handeln zu können, bittet aber dringend, zu eilen und doch nicht viel Gewicht auf Klingenbergs Acht zu legen, „dann wahrlich, wie ich den Handel besieh, so ist solch Acht ein kindische thorliche Ding, mit Verlaub zu reden.“ Allein bis Ferdinand in Oestreich, die östreichische Regierung zu Inspruck und die zu Stuttgart sich gegenseitig Mittheilungen und

---

14) Aug. Sept. Nov. 1521. St.A.

15) Acten aus den Monaten Dec. und Jan. $15^{21}/_{22}$. St.A.

16) Marx Stumpf, sein Bruder und Andere befehligten seit dem Anfang des Sommers im Schloß.

Ausstellungen machten, an den Bedingungen markteten, und sich nach Geld umsahen [17]), besetzte der entschlossenere, wenn schon noch ärmere Herzog, die Befehlshaberstelle mit einem aus jenem Geschlechte, dessen meiste Mitglieder ihm treu blieben, mit Hans Heinrich von Reischach. Daß er selbst auch auf den Berg gekommen, wird von einer Seite berichtet [18]), nämlich er sey von Kaiserstuhl her über Schaffhausen mit 16 Pferden (15. Dec.), und ihm Klingenberg, der seinen Sitz noch auf dem Berg hatte, entgegen und mit ihm bis in den Vorhof des Schlosses geritten, von der andern aber, und, wie man vermuthen möchte, auf Anfrage wegen dieses Berichts, mit Bestimmtheit gemeldet [19]), daß Ulrich noch (17. Jan. 1523) zu Mömpelgard, auch innerhalb zweier Monate nicht über ein Meil Wegs von Mömpelgard gekommen und nicht auf Hohentwiel gewesen sey, sondern seine Diener als Eberhard von Reischach u. A. ihr Zu- und Abreiten daselbst haben, und namentlich Caspar von Freiberg, Burkard von Weiler und der von Lier abgeschickt worden seyen, einigen Unwillen daselbst abzustellen, und mit wenigem Geld Proviant hinaufzubringen. Indeß wurde doch die Besatzung vermehrt, unerwartet kamen 200 Knechte und 16 Pferde, und Sebastian von Schorndorf und Hans Dunz suchten in der Umgegend angeblich für den Landgrafen von Hessen noch mehrere zu werben [20]). Sechs von ihnen, die wieder herabkamen, und denen der Vogt von Hilzingen „um Gesellen willen" zu essen gab, sagten, es sey wenig Geld zu Twiel, sie wollen auf den Bescheid und um so lützel nicht mehr dienen. Uebrigens machte man durch Aus-

---

17) Das St.A. enthält 16 vom Mai bis Nov. 1522 darüber gewechselte Schreiben.

18) Wolf von Honburg zu Tuttlingen, 25. Dec. 1522. Er widerruft dieß selbst in einem Ber. v. 11 Jan. 1523.

19) Ein von der Regierung zu Berichten aufgestellter Offizier zu Reichenweiher, dem eine vertraute Person alle 14 Tage über Ulrich Nachricht gab, 21. Jan. 1523. Mömpelg. Handschrift. Gabelk. bei Steinh. 894.

20) Walchner, Radolphzell, 88.

streuung falscher Gerüchte (ein Mittel, das Ulrich oft anwendete), durch ein geheimnißvolles Verhalten auf dem Schloß, durch das stete Hin- und Herziehen und Wechseln selbst die Leute in den benachbarten Orten irre. Der genannte Vogt schreibt: Ulrich lasse Kohlen brennen; man sage, man stärke sich zu Twiel; — ich kann aus dem blauen Lärmen nicht kommen [21]). Nichts Ernstliches geschah. Klingenberg drang überdieß strenger als je auf Bezahlung. Die Eidgenossen sollten ihm doch noch dazu helfen. Sie beraumten einen Tag nach Bern (4. Aug. 1524) und sandten in ihrem Namen die beiden Räthe von Bern, Caspar von Mülinen und Bartholomä May, den Vogt Hugi von Lucern, Hieronymus Stockar von Zug, den Hofmeister des Bischofs von Constanz, Friz von Anweil, und den Hofmeister des Abts zu St. Gallen, Ludwig von Helmsdorf. Ulrich war persönlich dabei, und verwilligte 1000 fl. auf zwei Zieler nach Schaffhausen zahlbar, und für 500 fl. an längst schuldigem Dienstgeld einen Schuldbrief [22]).

Erst mit dem Jahr 1524 betrieb der Herzog die Wiedereroberung seines Landes mit erneuertem Ernst, und benützte Hohentwiel als Stützpunkt. Im September war er dort [23]), reiste aber wieder in die Schweiz zurück. Zu Ende Oktobers hatte er 500 Mann zu Roß und zu Fuß beisammen und verproviantirte den Platz stark. Seine Reiter ritten allenthalben durch das Hegau aus und ein. Die Edelleute daselbst schrieben ihm zu, wessen sie sich zu ihm versehen sollten mit ihren armen Leuten [24])? Ulrich selbst verließ Zürch (30. Nov. bis 1. Dec.) und ritt nach Stein, wo er, von zwanzig Reitern aus Hohentwiel empfangen, als schon die Thore geschlossen waren, ankam, durch die Stadt hindurchtrabte, in später Nacht die Festung erreichte [25]), und nun, nach-

21) Bericht des Stadtschreibers zu Stockach vom 27. März 1523.

22) St.A. und Soloth. St.A.

23) Graf von Sulz a. d. Württ. R. 16. Sept. 1524. St.A.

24) An das Regiment zu Inspruck, 23. Sept. St.A. Gabelk. bei Steinh. 908 f.

25) Rud. v. Ehingen Schr. vom 2. Dec. 1524. Ueberlingen an Württ. 8 Dec. St.A.

dem man ihn längst wie ein Gespenst hinversetzt hatte, wirklich „der Mann von Twiel" wurde[26]). Die Vorräthe von Nahrungsmitteln, von Pulver, Blei und anderem Kriegszeug wurden vermehrt, große und kleine Schießgewehre theils hier, theils zu Schaffhausen verfertigt. Auf dem Berge arbeiteten Stückgießer, Schlosser, Schmiede, Zimmerleute, indeß aus der Stadt einzelne Theile zu zwei großen Büchsen und anderes Schießzeug herbeigeführt wurden. Auf den Berg hatte er auch seinen Hofprediger Gayling aus Mömpelgard versetzt[27]). Hohentwiel war indeß doch als Sammelplatz für das Unternehmen zu klein und noch weniger zu einem Aufenthalt für den Herzog selbst geeignet. Denn er durfte nicht auf einem einsamen Berg, von dem ab- und zuzureiten auch nicht ganz sicher war, sondern mußte mitten unter denen oder in der Nähe derer leben, von denen er Hilfsmittel und Anhänglichkeit erwarten konnte, unter den Eidgenossen und da, von wo aus sich am leichtesten und sichersten mit den auf dem Schwarzwald und im Hegau aufrührerisch gewordenen Bauern verkehren ließ.

Viertes Kapitel.

Des Herzogs Verbindungen mit den protestantischen Cantonen der Schweiz und den oberschwäbischen Bauern, 1524. 25.

Daß Frankreich nicht viel für ihn thun könne und wolle, mußte dem Herzog von Jahr zu Jahr deutlicher werden, aber auch bei den deutschen Reichsfürsten auf dem Tage zu Nürnberg

---

26) Hans Melch. von Lautenberg an Hug Wernher von Ehingen, Obervogt zu Balingen, 4. Dec. 1524. „Du wirst sehen, es wird bald ein großer Hauf daraus, als ich acht', ist es des Manns zu Twiel Practik."

27) Wahrscheinlich gegen Ende des Jahrs 1524. Pfister, Denkwürdigkeiten, 1817, 85. Anm. Vgl. Abschn. II, K. 3.

hatte seine Bittschrift [1]) keinen Erfolg. Sie wurde vorerst dem schwäbischen Bunde und dem kaiserlichen Orator zur Gegenerklärung zugeschickt, mit dem Bedeuten, die Antwort dem kaiserlichen Kammerrichter seiner Zeit zuzustellen [2]). Der Pfalzgraf, so sehr er sich gegen das Reichsregiment unter Erzherzog Ferdinand setzte und mit andern Fürsten beschwerte, wagte doch nichts für seinen fürstlichen Bruder und Freund zu thun, und konnte auch nicht hoffen, etwas durchzusetzen, da fast Niemand auf dem Reichstag war, als Mitglieder des schwäbischen Bundes [3]). Mitleiden äußerten Manche, aber zu einem Schritte fehlte ihnen der Muth, und doch hätten sie die sparsam zugemessene günstige Zeit, nämlich ehe vollends der Besitzer Württembergs deutscher König werde, eilends benützen sollen. Darum schrieb dem Herzog einer, der mit Geschäften des Herzogs von Lothringen auf dem Reichstag war, von den Fürsten habe er nichts zu hoffen, aber auch nichts zu fürchten, da sie mit dem Kaiser nicht Eins seyen, dagegen sehnen sich seine Unterthanen nach ihm, mit einem kleinen Heer könne er jezt, wenn er angreife, etwas ausrichten, nur müsse er der Schweizer gewiß seyn [4]).

Allein seit Ulrich die Schweiz verlassen hatte, um seinen Aufenthalt in Mömpelgard zu nehmen, brachte, mehr als früher die Frage von Ueberlassung Kriegslustiger an die Fürsten, die Reformation Uneinigkeit unter die Eidgenossen. Der Stand Zürch nahm zuerst unter Zwingli's Leitung die neue Lehre, die in vielen Gegenden Beifall gefunden hatte, öffentlich an (1524). Zehen Orte senden Abgeordnete zur Warnung, sechs derselben sa-

---

1) Mömpelgard, 16. Jan. 1524. Sattler, II, Beil. 101.

2) Der Churfürsten Antw. 9. März 1524. Das. Beil. 103.

3) Des Pfalzgrafen Schr. an H. Ulrich, 9. März 1524. Das. Beil. 104 b.

4) Schr. v. 1. März 1524. Das. Beil. 102. — Wegen der Antwort auf seine Bittschrift schickte Ulrich noch den „Michelin", einen Boten, an das Kammergericht nach Eßlingen, den man ihm aber niederwarf, auf den Asperg setzte und folterte. Das. S. 110. Beil. 130. St.A.

gen ihm geradezu den Bund auf, an ihrer Spitze Lucern. Dagegen stehen zu seiner Seite mit mehr oder weniger Entschiedenheit Basel und Schaffhausen, indeß Solothurn noch schwankt. Aber angesehen und mächtig war unter allen Cantonen damals keiner, wie Zürch, in keinem mehr persönliche Freiheit und Würdigung des Werthes und Willens der einzelnen Bürger. Ihm schloß sich Schaffhausen an, noch ein junges Glied des eidgenössischen Vereins, aber eben darum in jugendlicher Freiheitsliebe. Basel war in einer unruhigen Beweglichkeit manchfacher Parteien, doch im Ganzen entschieden dem Lichte zugekehrt und im Besitze des Mannes, der in der neuen Kirche nach Zwingli der zweite war, des Weinspergers Oecolampad. Unverkennbar hatte sich damals auf der ganzen mitternächtlichen Seite der Schweiz von der an Mömpelgard und das Elsaß anstoßenden Gränze Basels bis an den Canton Appenzell ein reges geistiges und politisches Leben verbreitet, und entschieden war, daß dem vertriebenen Herzog von Württemberg keine Cantone die Wiedereroberung seines Landes mehr verhindern oder erleichtern konnten, als diese. Denn nicht blos mußte er ihr Gebiet betreten, um nach Württemberg zu kommen und seine zu Mömpelgard gesammelten Kriegsmittel nach Hohentwiel zu bringen, sondern auch aus dem aufgeregten Geiste ihrer Bürger für seine Unternehmung an Mannschaft und Geld Gewinn suchen. Darum wendete er sich nun zu ihnen, obgleich Zürch und Basel ihm bisher unter allen Cantonen am meisten abgeneigt waren, und konnte auf Erfolg hoffen, seit auch er dem religiösen Geiste, der sie belebte und zum Theil politisch leitete, zugethan war.

Basel, das, seit Graf Wilhelm von Fürstenberg, sein Bürger, die Besitzungen aus der Neufchatelischen Erbschaft verkauft hatte, zu einer Zwietracht mit dem Herzog sich nicht mehr veranlaßt sehen konnte, hatte schon so vieler deutschen Flüchtlinge sich angenommen, daß es ihn, den Nachbar, den Bürger des befreundeten Solothurn, nicht zurückweisen konnte. Die Anknüpfung der Freundschaft von seiner Seite fällt in die Zeit, da jene Ritter aus der Sickingischen Fehde, Schweiker von Sickingen, Hartmuth von Kronberg und Andere sich dort aufhielten, und des

Umgangs mit Oecolampad erfreuten, der einst auch bei Franz auf seiner, allen Freisinnigen geöffneten, Eberburg Schutz vor Verfolgungen und längeren Aufenthalt fand. Weder sie noch der edle Weinsperger, der Schüler Tübingens, werden dem Herzog hiebei ihre Dienste versagt haben. Der beste Weg, der Theilnahme eines Cantons sich zu versichern, war die Erlangung des Bürgerrechts. Sie gelang dem Herzog [5]). Nun wurde der gegenseitige Verkehr lebhafter. Er bat sich ihren Stadtschreiber aus, um ihn in seiner Rechtssache gegen Caspar von Bubenhofen nach Solothurn zu schicken, bekam einen Basler Büchsengießer nach Mömpelgard, überschickte dem Magistrat Wildpret (Sept.), kam öfters zum Besuch in die Stadt, wobei ihm Schweiker von Sickingen manchmal das Geleit gab, stand im Begriff, ein eigenes Haus daselbst anzukaufen [6]), und erhielt von den Mitgliedern des Raths Besuche zu Mömpelgard [7]). Als er sich eine Zeitlang dort enthielt, besuchte er Oecolampads Predigten so fleißig und hatte mit dem verehrten Mann einen so vertrauten Umgang [8]), daß bald darauf in Zürch das Gerücht erscholl, er habe sich mit diesem Reformator für die Sache des Evangeliums sogar verbunden. Man wurde nun dort, wo man bereits für verfolgte württembergische evangelische Prediger Theilnahme gezeigt hatte [9]), auch begierig, den Fürsten zu sehen und für ihn etwas zu thun. Zwingli schreibt deßhalb an Oecolampad [10]): „Es

5) Gabelk. bei Steinh. 900. Sattler, II, 117, wahrscheinlich nach Johannis 1524, als die obrigkeitlichen Stellen wieder neu besetzt waren, denn die früheren widerstrebten der Aufnahme von Fürsten, Herren, Grafen, Rittern und fremden Edelleuten in Betrachtung des Schadens, der aus der Bürgerannahme des Gr. Wilhelm von Fürstenberg und Anderer für den Canton erwachsen sey. Ochs, Basel. V, 453.

6) Ueberlingen an d. württ. Reg. 8. Dec. 1524. St.A.

7) Schr. v. 15. Aug. St.A.

8) Lavater, Leben Bullingers, Zürch 1576, in Miscell. Tigur. II, 66.

9) Zürch verwendete sich für den gefangenen Stuttgarter Prediger Dr. Mantel. Sattler, II, Beil. 95. Dahin flüchtete sich auch ein Pfarrer Back von Cannstatt. St.A.

10) Zürch, 9. Oct. 1524. Schnurrer, Erl. 64 f. aus Murr,

geht das Gerücht, der Herzog von Würtemberg habe sich mit dir verbunden für die Sache des Evangeliums. Ich meines Theils habe gegen ihn früher eine heftige Abneigung gehabt, wenn jedoch aus einem Saulus [11]) ein Paulus sollte geworden seyn, so vermöchte ich ihm nicht anders zu begegnen, als wie die Brüder dem Paulus nach seiner Bekehrung. Laß mich wissen, was du in der Sache denkst. Denn wir könnten, wenn man nur trauen darf, mit ihm Dinge verhandeln, welche der Sache des Christenthums sehr förderlich seyn würden. Hast du mich belehrt, ob man trauen dürfe, so wünsche ich hauptsächlich zu erfahren, wo er gegenwärtig sich aufhält, und auf welchem Wege ich mit Sicherheit ihm einen Brief schicken kann, ich meine nemlich, falls er in Mömpelgard sich aufhielte, denn, wenn er auf Hohentwiel ist, so besorge ich den Brief, wenn du es für gut hältst, dahin selbst, ohne dich zu bemühen." Darauf warb Ulrich, der nicht ganz nach Wunsch von Basel behandelt wurde [12]), um Geleit nach Zürch und erhielt es, zur Verwunderung Vieler, denen die feste Anhänglichkeit dieses Cantons an Oestreich bisher bekannt war [13]). Er blieb daselbst mehrere Tage, suchte die angesehensten Männer auf, alte Waffengefährten, berühmte Krieger und Staatsmänner, „hielt ihnen gute Gesellschaft mit einem großen Kosten, stetigs Banket, hatte vielen Zulauf in seiner Herberge (zum rothen Haus), auch den Zwingli,

---

über Lessings Laocoon, Erlangen 1769, und Memorabilia bibliothecarum Norimbergensium et Univ. Altdorfinae. Part. III, 1791. p. 165.

11) Dieser Ausdruck bezieht sich wohl auf die grausamen Verfolgungen seiner Unterthanen, über welche Zwingli durch die Entwichenen des armen Conrad, namentlich aber ihren Anführer, den Dr. Med. Alexander Seitz, belehrt seyn konnte.

12) Ber. d. Reg. v. Ensisheim an d. württ. Reg. v. 24. Nov. 1524. — Ulrich verließ Basel den 17. Nov.

13) Wolf von Honburg, Schr. vom 30. Nov. 1524. St.A. — Ulrich kam den 23. Nov. zu Zürch an, und hatte den 26. vor groß und kleinem Rath Gehör. Sutor an d. Erzherzog, Constanz, 30. Nov. Den 30. Nov. oder 1. Dec. reiste er wieder ab. Näckh, Br. v. 6. Dec. St.A.

lutherischen Prediger, zu Gast", der, wie er, ein Freund des Gesangs und froher Gesellschaften war. „Er hat sich als einen Beschirmer des Evangeliums lassen vernehmen, ist ernstlich an Zwingli's Predigt gegangen, ihn öfters besucht, und ihn versichert, er trag Wissens, daß etliche Städt im (schwäbischen) Bund und im Land über die östreichische Regierung sich beklagen, und leiden mögen, daß er einkomm. Zwingli hat auch sonderlich eine Predigt gehalten, wie man kriegen soll." Aber einige Tage verzog es sich (eben lagen die Streitigkeiten mit den andern Cantonen wegen der Religion vor), bis man ihm eine Rathssitzung widmen konnte. In langer Rede entwickelte er vor dem großen und kleinen Rath, welches Unrecht ihm geschehen sey, und wie oft er vergeblich versucht habe, zu seinem Recht zu kommen, sie möchten ihn doch jezt in seinem Unternehmen unterstützen, wenn er schon bisher ihre Ehre und ihr standhaft Gemüth zu ihm nicht so erkannt habe, so setze er doch jezt alles Vertrauen in sie, auch werde er, wenn ihm die Wiedergewinnung seines Landes gelinge, seine Unterthanen nie mehr schätzen und beschweren, vielmehr mit den Gütern der Stifte und Klöster, die er aufzuheben gedenke, alle Schulden zahlen und künftig seine Ausgaben ohne Beschwerung der Unterthanen bestreiten; zudem wolle er mit Zürch in ein besonderes ewiges Bündniß treten, das für den Canton bei dem vielen Kriegsvolk, das er aus seinem Lande erheben könne, und wegen anderer Umstände in Zukunft sehr ersprießlich werden werde; endlich begehre er von ihnen keine Mannschaft, verspreche auch ihr Volk nicht aufzuwiegeln, nur einiges Geschütz sollen sie ihm zukommen lassen. Die Antwort wurde nicht sogleich ertheilt, und gieng endlich dahin, daß man gerne höre, wie er das Volk nicht aufwiegeln wolle, Geschütz wegen der Einung mit Oestreich nicht geben könne, aber sonst Alles thun wolle, wodurch sein Unternehmen und seine Wohlfahrt gefördert werden könne [14]). Dieß zeigte

14) Veit Sutor Ber. an Ferdinand, Constanz 30. Nov. Br. eines Canonicus von da an den Abt von Zwiefalten, v. 30. Nov. Zettel eines Ungenannten v. Dec. Rudolph von Ehingen an d. württ. Reg. 3. Dec. St.A. Hottinger, I, 228. Anm. 93. Sattler, II. Beil. 106.

sich auf dem Tag zu Baden, auf welchem nicht nur Klagen über des Herzogs Begünstigung des Lutherthums zu Mömpelgard wiederholt vorkamen, sondern auch seine Werbungen zu einem Zug verhandelt wurden. Zürch erklärte mit Schaffhausen und Appenzell, nicht rathschlagen zu wollen, wenn etwas wider das Lutherthum in Mömpelgard oder wider den Herzog überhaupt geschehen solle [15]).

Blieb das Wohlwollen Zürichs wegen seines großen Ansehens unter den Eidgenossen und im Auslande für den Herzog von großem Werth, so empfahl sich ihm Schaffhausen durch die Lage. Es war nur wenige Stunden von seinem Stützpunkt Hohentwiel und von der Grenze des zu erobernden Landes entfernt und benachbart mit all den Gauen, welche damals im Aufruhr begriffen, ihm auch Hilfe bringen konnten. Er verfügte sich von Zürch aus über Hohentwiel in die Stadt, und richtete sein Begehren um Hilfe auch an sie, ohne jedoch eine öffentliche Zusage zu erhalten. Seine Herberge hatte er im Kloster, und banketirte Tag und Nacht mit seinen Gesellen, deren übrigens nicht viele waren. Einmal hatte er alle Zunftmeister zu Gast (13. Dec.) [16]). Er verrüstete groß Geld, sagt ein Schaffhauser Zeitgenosse [17]), und genossen viel Bürger seiner wohl. Aber die Regierung nahm sich dessen ungeachtet seines Unternehmens nicht an. Oefters ritt er nach Hohentwiel und blieb einen oder zwei Tage. Auch ritt er wieder zurück nach Zürch [18]) und begab sich auf eine Zeit lang nach Solothurn [19]), wo er immer noch alte gute Freunde hatte, und aufs Neue unterstüzt wurde.

Aber alle diese Reisen mußten ihn, je näher die Ausführung seines Plans kam, desto gewisser belehren, daß die Cantone von

15) Vgl. Abschn. II. Cap. 1.

16) Rudolph von Ehingen an die württ. Regier. Tuttlingen, 15. Dec. 1524. Johannes Meßmanus v. 5. Febr. 1525. St.A.

17) Hans Stockars Tagebuch, Hdschr.

18) Zettel eines Unbekannten. Jakob v. Landau, Nellenburg, 18. Dec. 1524. St.A.

19) Vita Collini in Misc. Tigur. I, 17.

Obrigkeits wegen Nichts für ihn thun werden. Die Zürcher, bei denen Zwingli, seinen Grundsätzen getreu [20]), gegen alle Einmischung in fremde Angelegenheiten und namentlich gegen des Herzogs angekündigten Feldzug predigte, ließen alle Gemeinden, besonders im Thurgau, ihm zuzulaufen, streng verwarnen und die Hauptpässe des Cantons Tag und Nacht bewahren [21]); und die übrigen Cantone, deren Völker für Frankreich in Italien fochten, wurden durch wirklich ungünstige Nachrichten und durch die Furcht, noch Traurigeres vernehmen zu müssen, gegen den Feldzug des Herzogs, der neues Unglück herbeiführen konnte, sehr eingenommen; auch sahen sie darin eine Veranlassung zu Vermehrung der bereits großen Uneinigkeit unter ihnen selbst. Die Tagsatzung zu Lucern, auf welche überdieß der kaiserliche Rath Dr. Stürzel Einfluß gewonnen hatte, gab dieß dem Herzog zu bedenken, verwarnte ihn ernstlich vor Aufwieglung ihrer Leute, die, wie sie hören, im Thurgau und in der Grafschaft Baden stattfinde, verlangte, solche, die ihm aus freiem Willen zulaufen, zurückzuschicken, erinnerte an die durch Reischach auf dem Tag zu Baden gegebenen Versprechungen, und sagte zu, hernach zu seiner Zeit, so es baß gelegen, desto williger zu seyn, ihm in der Gestalt und in Anderem zu willfahren und zu dienen [22]). Die Berner wurden aufgefordert, von dem Herzog geworbene Hauptleute eilends zurückzurufen [23]). Dennoch wußte er und meinten Andere, daß einzelne Eidgenossen zahlreich zulaufen werden, wenn man nur Geld bieten könne. Das Geld indeß, das Solothurn im Frühlinge des Jahrs

---

20) Andere meinten, als ob er dem Herzog dazu gerathen und geholfen hätte. Er mußte sich dessen öffentlich auf der Kanzel verantworten. Bullinger, Ref.Gesch. I, 240.

21) Hottinger, I, 228 f. Wie sehr Mancher die Strenge der Obrigkeit fürchtete, davon ist Collin ein Beweis. Vita Collini, 17. Die Bauern am Zürcher See vereinten sich, Jeden, der dem Herzog oder den Bauern zuziehe, mit gewaffneter Hand zurückzuholen. St.A.

22) Abmahnungsschreiben v. 30. Jan. 1525. Sattler, II, Beil. 107. Gabelk. W. G.

23) Lucern, 20. Febr. Soloth. St.A.

auf die Herrschaft Mömpelgard unter der Bürgschaft von fünfen seiner Mitbürger, an deren Spitze Hebolt stand, geliehen hatte [24]), war schon durch die ersten Ausrüstungen aufgebraucht; über 6000 fl., die Basel und Solothurn vorgestreckt, und 12,000 fl., für welche Letzteres allein Blamont [25]), aber auf Wiederlosung, angekauft hatte, wurde zu Solothurn (13. Febr.) die Abrechnung geschlossen, und dem Herzog, dem die Summen nie eingehändigt worden waren, nur noch gut geschrieben Ein Gulden minder 6 Schill. 10 Heller [26]). Es war nothwendig, mehr Geld aufzubringen. Ulrich machte den Versuch, seine französischen Besitzungen alle um 148,000 fl. in Gold auf Wiederlosung zu verkaufen [27]); allein Graf Georg willigte nicht darein, was er durch eine Botschaft der Stadt Straßburg, deren Bürger er war, in Basel anzeigen ließ. Basel und Solothurn schickten zwar wieder eine Botschaft nach Straßburg, um den Grafen zu bewegen, aber ohne Erfolg [28]). Kurz vor dem Aufbruch machte jedoch Basel bei Solothurn den Antrag, dem Herzog auf Mömpelgard noch 20,000 fl. zu leihen, was auch geschehen zu seyn scheint, indem ihm über Basel Geld zukam [29]). Solothurn schickte ihm welches bei Eröffnung des Feldzugs mit guten Wünschen und der dringenden Bitte, sein gegenwärtiges Unglück zu bedenken, und nun, wenn er siege, gegen seine Nachbarn desto friedlicher zu seyn [30]). — Auch von einzelnen Bürgern der

---

24) D. 9. März 1524. Hafner.

25) Es wurde zu 20,000 fl. geschäzt. Der Kauf geschah d. 11. Jan. 1525, die Wiederlosung 10. Apr. 1532 durch Gr. Georg mit 27,300 fl. So Hafner.

26) Diese 18,000 fl. wurden von einem als Rechner aufgestellten Solothurner Bürger nur für bestimmte Bedürfnisse an die Betheiligten ausbezahlt. Unter jenen war auch Klingenberg. Soloth. St.A.

27) Ebendas. Sattler, II, 110.

28) Ber. d. Reg. zu Ensisheim an die wirt. Reg. 7. Dec. 1525. St.A.

29) Br. des Mich. Reutner von Rheinfelden, Schaffhausen, 6. Febr. 1525. St.A.

30) Verschiedene Actenstücke des Soloth. St.A.

Cantone wurde er unterstüzt, einige liehen Geld, z. B. ein Mezgermeister zu Schaffhausen 200 Goldgulden [31]), andere erboten sich ohne Sold zu dienen, auf einen oder zwei Monate [32]). So von Schaffhausen neben Andern Hans Stockar, ein geborner Elsäßer, aber nach großen Reisen Bürger und öfters Beamter in Schaffhausen [33]), von Zürch neben Andern [34]) Rudolph Zum-Bühl, ein geborner Lucerner, einst Canonikus zu Münster im Aargau, nun wegen der Lutherei flüchtig in Zürch und Arbeiter in einer Seilerwerkstätte daselbst, von Anfang an durch verschiedene Reisen zwischen dem Herzog und seinen Freunden sehr nützlich, der Treueste und der Gebildetste unter allen Schweizern, die dem Herzog folgten [35]). Allenthalben bewarb er sich um Volk, im Wasgau und der Eifel hatte er seine Werber, Weyrich v. Stein brachte etliche Reisige auf, die durch Lothringen auf Mömpelgard und Schaffhausen zogen [36]). Von Württembergern war ein Hauptmann Jäcklin von Brackenheim bei ihm, außer dem Adel, den er von Mömpelgard mitbrachte, dem sich gerne auch Hans Caspar v. Bubenhofen, mit dem Ulrich zerfallen war, angeschlossen hätte [37]). Schon Wochen lang lagen solche Kriegs-Hauptleute, denen ihre Stellen bereits zugetheilt wurden, zu Schaffhausen [38]). Eidsgenossen, aus dem zum Reiselaufen immer geneigten Thurgau und

---

31) Vita Collini.

32) Johannes Meßlanus, Constanz, 5. Febr. St.A.

33) Er hat den Feldzug beschrieben in seinem Tagbuch, Hdschr. Schönhuth, Hohentwiel, 89—100 liefert einen Abdruck.

34) Die Namen giebt Hottinger, 229. Anm. 99.

35) Er wurde ein Jahr nach dem Feldzug Professor der griechischen Sprache zu Zürch. In seiner Lebensbeschreibung hat er des Feldzugs Erwähnung gethan. Vita Collini (so nannte er sich in der Gelehrtensprache) in Miscell. Tigur. I, 12 ff.

36) Ber. des Amtmanns von Reichenweiher. St.A.

37) St.A. Soloth. St.A. Für Lezteren legten die Solothurner eine Fürbitte ein.

38) Nach d. Ber. ein. Ungenannten waren damals auch bei ihm die Bottschaften ettlicher Fürsten, die ihm zu Roß und Fuß Leut zugeschoben (?). St.A.

sonst geworben, Landsknechten, denen er eine Krone Handgeld gab, und Andern wies er die Gegend um Hohentwiel zum Sammelplatz an. Zugleich erließ er an alle Stände des deutschen Reichs ein gedrucktes Ausschreiben, in welchem er die Gründe seines Entschlusses entwickelte. Er habe von dem Reichstag in Nürnberg und von dem Reichsregiment in Eßlingen nicht nur keine Antwort auf seine Vorstellungen erhalten, sondern sey sogar sein Bote gefangen genommen und gefoltert worden. Er möge nicht länger zusehen, wie er des Seinen beraubt, sein Volk in fremder Hand gehalten, unchristlich und tyrannisch regiert, und voraus, was ihm am Höchsten anliege, von dem einigen Trost unserer Consciencen, dem heiligen Gotteswort, gedrungen und gewaltigt werde. Er handle nicht gegen den Landfrieden, und erbiete sich immer noch des Rechts [39]). Dabei rechnete er noch auf die Mitwirkung des Standes, der, wie einst gegen ihn, nun gegen andere Fürsten in offener Empörung begriffen, und von ihm ohne großes Bedenken aufgesucht worden war. Denn, äußerte er, wer ihm auch zu seinem Vaterland helfe, durch Stiefel oder Schuh, verhoffe er doch mit Ehren dazu zu kommen [40]).

Unter den deutschen Bauern geriethen die in Oberschwaben zuerst in Aufruhr. Zu viele Herren taugen nicht auf einen kleinen Raum; und, wenn diesem ein Land ohne Herren nahe liegt, wie die Schweiz, werden die Verhältnisse noch unnatürlicher. Die Unterthanen wünschten entweder wegen drückender Belastung und muthwilliger Plackerei [41]), oder aus Hochmuth, Neckerei und Rach-

---

39) Schaffhausen, 16. Febr. Aehnlich sind die Ausschreiben an den schwäbischen Bund und an die Eidgenossen, Twiel, 21. Alle drei bei Sattler, II. Beil. 109. 10. 11.

40) Sattler, II, 117.

41) Die Unterthanen der Grafen von Lupfen und Fürstenberg klagten, „daß sie so hart gedrängt, daß sie weder Fyr, noch Ruw möchtint haben, eh am Fyrtig müßtent Schneggenhüßli suchen (dieß erzählt auch Haugs Chronik von Villingen), Garn winden, Erdbeer, Kriesen (Kirschen), Schlehen g'winnen und ander dergl ychen thun, den Herren und Frowen werken by gutem Wetter, ihnen selbs im Ungewetter; das Gejägd und d' Hund

sucht oder aus dem edlen Gefühle, von Gott zu etwas Besserem bestimmt zu seyn, Veränderung ihrer Lage. Da Abhilfe auf gesetzlichem Wege, indem auch über Bauern der Adel zu Gericht saß, schwer war, so stellten sie dem Gesetz, den Verbriefungen und dem Herkommen, was „göttlich und menschlich recht" sey, was „Gott und die Natur zugeben," entgegen. Dieß traf so natürlich mit dem zusammen, was auf dem Gebiete der Kirche damals geschah, wo man auch, zum Theil aus Nothwehr, auf die unveräußerlichen Rechte der Vernunft und den Willen Gottes in der Schrift zurückgieng, daß wir uns wundern müßten, wenn die Aufruhr dieser Bauern nicht auch etwas Religiöses an sich getragen, wenn nicht die Sehnsucht nach bürgerlicher Freiheit sich mit der nach kirchlicher vermischt, wenn nicht der Niedrige, Leidtragende und Arme die Verheißungen des Evangeliums auf sich bezogen hätte. Aber zum Unglück wurden einem Theil der Unzufriedenen auch noch wiedertäuferische Einbildungen durch einzelne Prediger beigebracht. Der berüchtigte Thomas Münzer [42]), der sich damals zu Mühlhausen im Elsaß aufhielt, vor welchem Luther die Mühlhäuser warnte, als vor einem, der Mord und Aufruhr öffentlich predige [43]), kam wie ein böser Geist in das Klettgau, wo bereits das Feuer mehr als glimmte, predigte von der Erlösung Israels, der Nähe

---

lüffent ohn Achtung einigen Schadens ꝛc. Deßhalb die Klagen ins kaiserlich Kammergericht zu bessern allerley überlästiger Beschwerden; dessen aber die Buren ungeständig (sie erkannten es nicht als zuständig, competent an), ihre Gebresten mit mehreren Gebresten unterstunden zu heilen." Anshelm, VI, 298. Derer von Stühlingen, Thiengen und Küffenberg Herr war der Graf Rudolph v. Sulz, oberster Regent des Regiments Inspruck und Erbhofrichter zu Rotweil. Gegen solche Herren konnte der Bauer nichts ausrichten, oder ist zu entschuldigen, wenn er dieß glaubte.

42) Er kam von Basel her, wo ihn Oecolampadius mit gewohnter Höflichkeit aufgenommen (Pirkheimer, opp. ed. Francf. 1610, 307), aber gewiß nicht (wie Bucholtz II, 130 annimmt) zu seinem Vorhaben ermuntert hatte.

43) Werke, Wittenb. Ausg. Bd. 2. Fol. 10 b.

des tausendjährigen Reichs, der Tyrannei der Fürsten, und sendete Tractätlein, „die lehren, wie man herrschen soll" [44]). Doctor Balthasar [45]) zu Waldshut, an sich schon überspannt, durch ihn wiedertäuferisch geworden, in großem Ansehen bei seiner Gemeinde, redete von der evangelischen Lehre, Freiheit und Brüderschaft auf eine kräftige und gründliche, doch dem Mißverstand nicht genug vorbeugende Weise. Dieser konnte bei den Waldshutern um so leichter eintreten, da zu derselben Zeit (Mai 1524) die Unterthanen der Abtei St. Blasien und bald nachher (Aug.) die des Grafen von Lupfen zu Stühlingen die Leibeigenschaft aufkündigten und ihren Herren Artikel machten, Beides unabhängig von kirchlichen Veränderungen [46]). Sie erklärten im Verfolg der Aufruhr [47]), daß sie sich nicht wegen des Evangeliums verbunden hät-

---

44) Gnodal, ap. Schard. II, 1075. Bucholtz a. a. O. Hottinger, II, 5 f.

45) Er hieß Hubmeier, gebürtig aus Friedberg bei Augsburg, studirte zu Freiburg, wurde Schulmeister zu Schaffhausen, dann Docent zu Freiburg, kam mit dem berühmten Doctor Eck, dessen ausgezeichneter Schüler er war, als Pfarrer und Professor der Theologie nach Ingolstadt, erhielt die theologische Doctorwürde; 1516 beriefen ihn die Regensburger zum Pfarrer an der Domkirche, wo er durch seinen Feuereifer die Vertreibung der Juden aus der Stadt bewirkte, aber auch Anstoß erregte und, im Uebergang zur Reformation begriffen, die der Schweiz nahe liegende Pfarrei Waldshut annahm; 1522 bekam er wieder einen Ruf nach Regensburg, kehrte aber auf Waldshut zurück, wo er dann die Reformation nach Zwingli'schen Ansichten mit den ersten Tagen des J. 1524 begann. Schreiber, Taschenbuch f. d. Gesch. von Süddeutschland, 1839. Balth. Hubmeier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwald, S. 1 — 130.

46) Die 16 Artikel der Stühlinger giebt Walchner, Gesch. v. Radolphzell, 94. Sie enthalten keinen religiösen Beweggrund. Bei allen späteren Artikeln der Bauern steht das Evangelium oben an, z. B. Anshelm, VI, 270. namentlich bei den berühmten Zwölf, in denen Alles mit Stellen aus der Schrift belegt ist. Oechsle, 246 ff.

47) Oechsle, 75. ***). Der Abt Gerwick zu Weingarten schreibt

ten, auch nicht evangelisch wären [48]). Gewild, Wasser und Vögel sollen frei seyn, den Hunden keine Bengel mehr angelegt, Büchsen und Armbrust frei getragen werden; sie wollen ihren Hauptherren nicht mehr Mist führen, mähen, schneiden u. dgl.; keiner, der das Recht verbürgen kann, soll gethürmt, keiner, der nicht durch Zeugen überwiesen werden kann, gestraft, Steuer, Schatzung und Umgeld aufgehoben werden, u. s. w. Auch erklärten einige Haufen, keinen andern Herrn mehr, als den Kaiser anerkennen, somit reichsfreie Bauern seyn zu wollen; ganz Deutschland sollte zu Einem Bunde werden [49]). Weder gütliche Verhandlungen, noch die Vermittlung Schaffhausens, noch die, vorzüglich bei Hüfingen gelagerte, Kriegsmacht des Bundes vermochten dem aufrührerischen Geist Einhalt zu thun. Kirchweihen, von den Landesherren vergeblich verboten, vermehrten denselben, so eine zu Hiltzingen bei Hohentwiel, wo sich zeigte (2. Oct.), daß auch die Bauern aus dem Hegau und der Höri abfallen. Das Brigthal, das sich von dem Kloster St. Georgen bis Donauöschingen herabzieht, brachte den Zündstoff in das württembergische Amt Tuttlingen, wo man schon die Rede hörte: „es thue kein gut, die Herren werden dann zu todt geschlagen". Bei Löffingen stand nämlich das Hauptquartier unter Einem aus der Herrschaft Stühlingen, Hans Müller von Bulgenbach. Dieser Mann hatte das Kriegshandwerk

---

kurz vor dem Ausbruch des Bauernkriegs: Luther ist noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Ansehen. Schmid und Pfister, I, 119.

48) Nur bei der östreichischen Stadt Waldshut war die Veranlassung zu dem Aufstand blos eine kirchliche. Sie wollten sich ihren Pfarrer Hubmeier nicht nehmen, oder sollte man sie einen andern wählen lassen, der auch evangelisch predige. Erst nachdem sie diese Wünsche nicht durchsetzen konnten, verbanden sie sich mit den aus politischen Ursachen in Aufruhr gekommenen Bauern, die an Bartholomäi ihre Kirchweihe 1200 Mann stark besuchten. Vortrag der K. K. Räthe auf dem Bundestag wegen der Stadt Waldshut. St.A. Oechsle, 75.***). Schreiber, 66 ff.

49) Walchner, Radolphzell, 64. 90. Schreiber, 71 f. 237.

in Frankreich gelernt, war schlau und beredt, und wußte seine hohe Gestalt durch rothen Mantel und Baret zu heben. Um ihn befand sich der „Zierwagen", mit Laubwerk und Bändern geschmückt, die Hauptfahne (schwarz, roth und gelb, wie die Reichsfahne) enthaltend. Vor sich her ließ er gewöhnlich durch den „Zierhold" die Gemeinden aufbieten und den gedruckten Artikelsbrief austheilen; hielt auch noch selbst dazu Anreden [50]). Mit 100 Mann kam er von Emingen her nach Thuningen, zog jedoch bald wieder ab, und wurde nur von 20 Angehörigen des Tuttlinger Amts begleitet [51]). Denn der Vogt hatte Beachtung der Beschwerden zugesagt. Abgeordnete von acht Dörfern traten mit ihm zusammen (2. Dec.). Ihre Beschwerden betrafen: die Landsteuer, die Burghut auf Karpfen, das Ackerkorn und Geld, auch daß von Alters, so sie die Frucht gen Tuttlingen geführt, ihnen Suppe und Trunk gegeben worden sey. Sie giengen beruhigt nach Hause [52]). Nach Schwenningen schickte Rudolph v. Ehingen, den die württembergische Regierung mit Kriegsvolk [53]) auf Tuttlingen beordert hatte, unter der Anführung des Kellers daselbst 12 Pferde und 40 Fußknechte, um den Vogt, der sich verdächtig gemacht hatte, zu fangen. Als sie schier bis zum Dorf gekommen, sind die Bauern der Sachen weiß worden, haben sich zusammengethan, gerüst mit Wehr und Harnisch, die Sturm angeschlagen, den Kirchhof an die Hand genommen und sind da gefaßt in dem Vortheil gestanden. Da der Keller solches gesehen, ist er zu ihnen geritten, und sie gefragt, was sie damit meinen, daß sie sich also empören, darauf sie geantwortet, sie haben sich nur aus Vorsicht zusammengethan, weil sie gesehen, daß Volk daher ziehe. Der Keller lobte diese Sorgfalt, warnte aber zugleich vor Ungehorsam und Widersetzlich-

---

50) Schreiber, 72. Dessen Breisgau im Bauernkrieg, 235 f.

51) Um diese Zeit war es auch im Rosenfelder Amt unruhig. Pfaff, Miscellen, 26.

52) Schr. Rudolphs v. Ehingen, Tuttlingen, d. 2. Dec. 1525. St.A.

53) Gegen Waldshut und Lupfen wurden 2000 Mann ausgewählt. St.A.

keit. Darauf der Vogt, der mit seiner Büchse vorn im Haufen zwischen zweien seiner Söhne stand, die mit Spießen und Harnischen bewaffnet waren: sie wollen sich als gehorsame Leute halten, aber einen Bürger, der des Rechts begehre, lassen sie nicht niederschlagen, und sonst wollen sie sich halten, wie das ganze Amt [54]). Rudolph v. Ehingen und die drei Obervögte von Tuttlingen, Balingen und Tübingen begaben sich auf Verlangen nach Villingen, welches am stärksten bedroht wurde. Aber die Bauern zogen über die Wuttach auf den Wald, wo man sie nicht angreifen konnte. Ihr Hauptquartier war Löffingen, indeß die Verbündeten Hüfingen, wo Burkard v. Schellenberg lag, Villingen und Tuttlingen zu ihren Stützpunkten hatten (5. Dec.). Da die Haufen der Bauern mehr, als die Widerstandsmittel der Verbündeten zunahmen, so versuchte man vor Ausführung eines strengen Befehls, den Ferdinand hatte ausgehen lassen, noch einmal den Weg der Unterhandlung und zwar zu Stockach durch östreichische und bündische Commissarien. Mit den Hegauern wurde Nichts ausgerichtet, aber die aus dem Tuttlinger Amt [55]) zu folgendem Vertrag gebracht: jede Huldigung an Andere ist kraftlos und eine neue Huldigung tritt ein; zu Entscheidung der Streitigkeiten aber wird ein Schiedsgericht angeordnet, bestehend aus einem rittermäßigen Mann, der den Stab hält, je einem von den Regierungen zu Inspruck, Stuttgart und Ensisheim, vier aus dem Bürger- und vier aus dem Bauernstand. Die Regierung von Stuttgart gab, wiewohl ungerne, ihre Zustimmung (9. Jan.). Es half auch zu Nichts; denn die Abgeordneten der Bauern hatten die Schrift nur auf Hintersichbringen angenommen [56]). Je mehr man nachgab, desto freudiger und trotziger wurden die Aufrührerischen, nach dem gemeinen Sprichwort, wie ein Chronist sagt: wenn

---

54) Rudolph v. Ehingen, Stockach, 22. Dec. 1524.

55) Es waren 22 Ausgetretene aus Baldingen, Epfingen, Biesingen, Oberbaldingen, Sunthausen, Thuningen, Trossingen.

56) Hug Wernher v. Ehingen, Obervogt zu Balingen, an die wirtb. Regier., 8. Jan. 1525. Schr. der Commissarien zu Stockach, v. dems. T. Walchner, Truchseß, 249.

man den Bauern bittet, so stolzet ihm der Bauch. Es war eben auch die Regierung in den vorderöstreichischen Landen, wie Rudolph v. Ehingen bemerkt, ein thorlich, unfürsichtig, verächtlich Wesen; Mangel an Geld, Mannschaft, Einheit und Kraft, und doch dabei ein hochfahrendes Thun [57]). Aber auch den Bauern fehlte es an einem Anführer, der im Stande gewesen wäre, ihre Kraft mit Geistesüberlegenheit zu benützen. Es war viel Lärmen um Nichts, große Haufen ohne Leitung. Die Massen wurden durch das Sturmläuten zusammengebracht, oder durch das „Zierheldengeschrei" [58]). Man nannte daher solche Bewegungen passend einen „Bauernschrei". Als man befürchtete, die aus der Baar werden Donauöschingen überfallen, begab sich dahin zur Verstärkung der Vogt von Tuttlingen mit seiner Mannschaft. Bei seinem Durchzug durch die Baar erzeigten sich die Bauern ganz wild und unsinnig, zogen mit Trommen und Pfeifen allenthalben in die Hölzer und thaten denselben Tag und Nacht Nichts als schießen, liefen etwan etlich für die Hölzer heraus, mit einem Geschrei: Her! Her! und dann wieder hinter sich; und lag der ganze Hauf bei Beringen zu 4000. Einmal (11. Jan.) zogen die Bauern im Klettgau bei 5000 stark mit zwei Fähnlein Schaffhausen zu, daß man sie in der Stadt gesehen, Sturm geschlagen und die Thore geschlossen hat, — nur um sich zu zeigen. Sie verfällten den Wald, machten die Straßen unwegsam, und zogen doch sogleich in die Weite, als Truchseß v. Waldburg sich ihnen näherte (1. Febr.). Man konnte denken, daß sie über ihre Gaue und Wälder kaum werden hinaus zu bringen seyn. Dessenungeachtet war stets und allgemein ihr Anerbieten dahin, Jedem, der Rechts begehre, zu Recht helfen zu wollen. Auf dieß hin kam der vertriebene Herzog zu ihnen und führte dieselbe Sprache, wie sie, nämlich, daß er Nichts begehre, als das göttliche Recht [59]).

---

57) Man lese nur die Behandlung, welche Rudolph v. Sulz den Waldshutern angedeihen ließ, bei Schreiber, 69.

58) Rudolph v. Ehingen nennt die durch das Zierheldengeschrei zusammengebrachte Mannschaft Zierhelden. St.A.

59) Rudolph v. Ehingen, v. 15. Dec. 1524: „Der Herzog begehrt auch des göttlichen Rechts, wie die meineidigen Bauern." St.A.

Vielleicht schon von Mömpelgard, gewiß von Basel aus beobachtete er ihre Bewegungen und suchte durch gute Freunde Eingang zu finden [60]. Als die Hegauer auf der Kirchweihe zu Hilzingen (2. Oct.) beisammen waren, kamen acht Reiter von Hohentwiel herab und ließen sich in Unterredungen ein, und da er von Zürch aus auf das Schloß geritten war, gieng er sogleich selbst zu ihnen, dann zu denen des Grafen von Sulz im Klettgau [61], zu einer Versammlung in Neukirch [62], und sendete eine Botschaft zu den Triebergern. Es kostete aber viele Mühe, ihr Vertrauen zu gewinnen. In dieser Gegend konnte sein Name keinen guten Klang haben, da sie der erste Zufluchtsort der Flüchtigen im „armen Conrad" war; und sich mit einem Fürsten zu befassen, der seine Unterthanen gerade in dem, dessen Abstellung sie suchten, theils hart gehalten, theils offenbar mißhandelt hatte, konnte nicht die Neigung der Bauern seyn. Ueberdieß mußte ihm, der so manches Wort nicht gehalten, schwer werden, für neue Versprechungen Glauben zu finden. Endlich war er eben auch ein Fürst, ein Herr, wie die Ritter, denen sie nicht mehr gehorchen wollten [63]. Man hörte von ihm, er wolle seine Bauerschaft der Leibeigenschaft und aller Dienstbarkeiten und Beschwerden ganz frei lassen, dagegen die Gotteshäuser abthun, ihre Einkünfte zu Unterhaltung seines Stands nehmen, und keine Beschwerden mehr auf die armen Leut legen [64]. Auch sagte er ihnen, weder das Reich, noch die Bundesstände thun ihm in Wiedereroberung seines

---

60) Schon d. 14. Oct. 1524 schrieb der Erzherzog aus Wien, daß H. Ulrich und die Seinen mit höchstem Fleiß arbeiten, bei den Bauern sich einen Anhang zu verschaffen.

61) Schr. d. Vogts zu Tuttlingen an die wirtb. Regierung, 12. Dec. 1524.

62) Rudolph v. Ehingen, 10. Dec. 1524.

63) Darum schrieb Rudolph v. Ehingen: „Ulrichs halb hat noch dieser Zeit nicht Noth, dann raisige Leut mögen jetzt hie oben nitt nachen kommen, es möcht ein Bur mit Stieffel ain raisigen herlauffen (einholen)".

64) Joh. Meßlanus, 30. Nov. 1524. Zettel eines Ungenannten, Dec. 1524. St.A.

Landes große Hinderung. Die Bauern im Klettgau haben sich mit ihm nicht beladen wollen, die im Hegau sendeten endlich vier von ihnen zu ihm nach Schaffhausen, und als sie ihn dort nicht trafen, nach Zürch nach [65]). Zu Schaffhausen (13. Febr.) war bei ihm ihr Hauptmann Müller (von Bulgenbach) mit andern Hauptleuten [66]). Sie betrieben aber die Verhandlungen so geheim, daß man die Art der Uebereinkunft nicht erfahren konnte; auch herrschte immer noch Mißtrauen. Nur der Vortheil, den beide Theile von einander haben konnten, hielt sie zusammen. Der Herzog vermehrte durch sie die Masse seiner Streitkräfte, wie einst Franz v. Sickingen gegen den Erzbischof von Trier [67]), und die Bauern erhielten durch ihn Geschütz und Reiterei, ferner die Aussicht auf eine Vereinigung mit der Bauerschaft in Württemberg, und überhaupt ein Ziel. Die Bauern, berichtet Truchseß [68]), laufen haufenwerk zu, und stecken so voll Krieg, daß sie oben übergehen [69]).

Fünftes Kapitel.

Vorkehrungen der württembergischen Regierung gegen den Herzog und die Unterthanen.

Der noch nicht zur Ruhe gebrachte Herzog und das noch nicht besänftigte Volk waren die Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit

---

65) K. Commissarien zu Stockach, 27. Jan. 1525. St.A. Walchner, 248.

66) Reichlen's Ber. an Georg Truchseß, v. 14. Febr. 1525. St.A.

67) Rommel, Philipp d. Großm. I, 88.

68) Villingen, 2. und 11. Febr. St.A.

69) Der Abt Gerwik von Weingarten erschrack, als er hörte: Herzog Ulrich komme, und die Bauern seyen ganz schöllig, und in's Evangelium ertrunken. Schmid und Pfister, I, 120.

und Wirksamkeit der württembergischen Regierung. Ueber jenen Nachrichten zu erhalten, und sogar Aufpasser in seine Nähe zu bringen, konnte nicht schwer fallen. Mömpelgard stieß so nahe an das östreichische Elsaß und die Regierung zu Ensisheim stand in der engsten Verbindung mit der zu Stuttgart; unter den Eidgenossen, wo Alles öffentlich genug verhandelt wurde, war eine stehende östreichische Gesandtschaft und mancher Freund des Kaiserhauses; um Hohentwiel lag das Gebiet von Oestreich, von befreundetem Adel und von verbündeten Reichsstädten. Bald schrieb Graf Wilhelm v. Fürstenberg, der nur einige Stunden von Mömpelgard zu Héricourt saß, bald der Stadtschreiber von Ueberlingen oder Stockach, bald der badische Vogt zu Röteln oder der sehr wachsame Vogt zu Tuttlingen, Wolf Dietrich v. Honburg. Aber besonders waren im Elsaß unter dem Schutze der Regierung von Ensisheim und zu Reichenweiher Einzelne vom Kriegsstand zu Berichterstattern bestellt. Melchior v. Reinach versichert, er habe die Wacht bis gen Mömpelgard, daß Nichts herauskomme, er nehme es denn gewahr [1]), und ein Anderer schreibt, H. Ulrichs halb habe er eine vertraute Person, die ihm alle vierzehen Tage gewisse Kundschaft gebe [2]). Angeblich in höherem Auftrag überfiel Christoph v. Habsburg, ein östreichischer Diener, an der Gränze Mömpelgards Weinfuhrleute von da, und drohte mit noch Schlimmerem [3]). Was das seyn sollte, ist unbekannt, aber zu derselben Zeit (4. Okt. 1521) gab die württembergische Regierung die Weisung, den Herzog, der auf einer

---

1) Schr. v. 31. Sept. 1520. St.A. — Zu derselben Zeit hatte Friedr. v. Zollern einen Kundschafter in Mömpelgard, der dort 8 Tage war, an den Hof kam, und über alles genauen Bericht erstattete. Schr. Zollern's v. 8. Okt. d. J. St.A.

2) V. 21. Jan. 1523. Mömpelgard. Hdschr. Duvernoy. — Eßlingen, das Ulrichs Wiederkehr zu fürchten Grund hatte, bat (24. Jul. 1520) Ueberlingen um Nachricht wegen seiner Werbungen, blieb fortwährend gerüstet, bestellte neue Büchsen, u. dg. Pfaff, Eßlingen, 372.

3) Steinhof. 835 f. und Hdsch.

Straße bei Mömpelgard, die er eben anlegen ließ, täglich und allein oder mit weniger Begleitung reite, aus den Schlössern des Kaisers zu Burgund oder durch das Regiment zu Ensisheim niederwerfen, und todt oder lebendig einliefern zu lassen, denn dieß sey das einzige Mittel der Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung [4]). Ihre Furcht vor dem Herzog war so groß, daß jede Sage sie in Angst versezte, zumal seit er in den Besitz von Hohentwiel gekommen war. Sie baten den schwäbischen Bund, Reisige und einen Hauptmann nach Tuttlingen zu legen, da ihre Besatzung nicht stark genug sey, und die Armuth des Landes, mehr Pferde aufzustellen, nicht zulasse, man solle sich in Zeiten in dieser Gegend vorsehen, da der Herzog bei den Kriegen mit Frankreich schnell 3—4000 Mann auf die Beine bringen könne [5]). Alle Knechte auf den Schlössern wurden neu verpflichtet. Der oft entworfene Plan, den Herzog, welcher ohnehin um eine Pension aus den Landeseinkünften gebeten hatte, durch einen Vergleich zur Entsagung zu bewegen [6]), wobei man aber seine bedrängten Umstände in höhere Berechnung nahm, als seinen Charakter, kam zu einiger Ausführung. Der Freiherr v. Mörsberg wurde mit der Unterhandlung von Ferdinand beauftragt [7]). Sie gieng dahin, daß der Herzog seine Rechte an das Fürstenthum ganz aufgebe, und Mömpelgard nebst den Zugehörden abtrete, dagegen aber mit Länderbesitz anderer Orten entschädigt werde. Der Herzog wies die Sache nicht geradezu von sich, aber begehrte mit dem Erzherzog persönlich zu unterhandeln; den nun warnte die württembergische Regierung, weil jener nur so lang aufzuhalten suche, bis er den Vortheil ersehe, loszubrechen; denn wenn er das Wasser zeige, sey gewiß das Feuer zu befahren. Da Pfalz wegen Si-

---

4) Gabelk. bei Steinh. 869. Mömpelg. Arch.

5) 8. Juli 1521. St.A.

6) Sattler, II, 85. 91 f. 95.

7) Erzh. Ferdinands Schreiben, Neustatt, 6. Juli 1522. Sattler, II. Beil. 90.

ckingen rüstete, glaubte man, es geschehe für Ulrich [8]), bat den Erzherzog um Geschütz von Inspruck, damit doch die Ehrbarkeit getröstet werde. Es wurde auch die schleunigste Besetzung und Speisung der festen Plätze anbefohlen, eine vertraute Person insgeheim an den pfälzischen Hof abgeordnet, sich zu erkundigen, ob Ulrich nicht bei dem Churfürsten gewesen und was verhandelt worden sey. Dieser schrieb aber, daß die Sage, als wenn er mit Hessen und Trier, den H. Ulrich einzusetzen, die Absicht habe, ein ganz erdichtetes und unwahrhaftiges Ausgeben sey [9]). Endlich kam ein großer Lärmen von Oberschwaben, namentlich Ueberlingen her, daß sich in der Schweiz ein neuer Bundschuh erhebe, mit dessen Hilfe Ulrich zu Land und Leuten kommen werde. Das erschreckte das Herz der württembergischen Regierung gewaltig. Sie berichtet eilends an die Eidgenossen: „So sind weiß damasten Fähnlein gemahlt, darin ein Sonn mit einem güldenen Bundschuh und dabei geschrieben mit einem Reimen: Welcher fry, der zièch här zu disem sunnenschin. Daß auch solch Practik und Pact nicht in den Städten, sondern den Burhöfen und Hölzern auf dem Land geschehen, in nachfolgendem Anschlag. Nachdem der wohlgeboren Herr Jörg von Hewen sich kürzlich mit einer Gräfin von Hochenthal ehlich verheirathet und die Heimführung in wenig Tagen sollt gehalten werden, und dann etlicher Orten in der Eidgenossenschaft der Gebrauch und Gewohnheit, daß sie der Braut etwan mit einem Haufen ihrer Knaben entgegenkommen, zu nachbarlich gutem Gefallen, wollen dann die gedachten Kanertürer (?) und Practicierer sich unter denselben Haufen in treffenlicher Anzahl unter einem Schein des Guten einmischen und, wenn sie lustig, sie überreden, sich bei Frauenfeld zu versammeln und dann unerwartet mit den obengenannten Fähnlein auf Hochenthal und in das Fürstenthum Wirtemberg fallen, an dessen Gränzen Hans Leonhard von Reischach die Gemüther bereits bearbeitet habe" [10]).

---

8) Graf Wilhelm v. Fürstenberg meldete dieß in einem welschen Schreiben an Statthalter und Räthe. Bucholtz, II, 117.

9) Feldlager für Ebernburg, 29. Mai 1523. Bucholtz, a. a. O.

10) Anfang Dec. 1522. St.A. — Wolfg. Rychard. ep. in Schelhorn, amoenit. liter. I. 300. Dec. 1522.

Da zugleich die Sage gieng, Ulrich sey auf Hohentwiel geritten, so war es gerade, als stände Hannibal vor den Thoren. Man schrieb schleunigst an den Erzherzog, der auf dem Reichstag zu Nürnberg war, bat inständigst um ernstliche Beherzigung der Sache, rieth zu einer Gesandtschaft des Erzherzogs und der gesammten Reichsstände an die Eidgenossen, daß sie, als sonders berühmte der Ehrbarkeit, solche Aufruhr nicht begünstigen, und ersuchte um die im J. 1519 bestimmte eilende Bundeshilfe gegen den Herzog. Die Regierung achtete für hocherschießlich und unfehlich, daß die ganze Reichsversammlung sich nach Ulm verfüge, um dem Bundschuh schleuniger begegnen zu können. Alle Landvögte und Hauptleute im Breisgau, Elsaß, Sundgau und andern östreichischen Landen sollen ihre Unterthanen zu stündlichem Aufbruch bereit halten; den württembergischen Unterthanen können sie die Festungen nicht anvertrauen, sie bitten um andere Knechte [11]). Der gemeine arme Mann sey jetziger Zeit allenthalben begierig, frei zu werden, mit Andern zu theilen und keine Schuld mehr zu bezahlen, darum sey der Trost des Widerstands nicht gar auf das Fußvolk zu setzen, Ferdinand möge einen reisigen Zeug verordnen, daß man, ehe der Pöbel zusammenlaufe, gefaßt sey. Es würde gut seyn, auch einige von seinem Hofgesind zu schicken, „die der Ehrbarkeit ein Herz machten, dieweil sie sehen, daß sie unverlassen wären" [12]). Des Erzherzogs Meinung, das Land solle fremd Kriegsvolk aufbringen, verwarfen sie, weil es ohne neue Auflage, welche die

11) In der Instruktion für Dr. Widmann, den sie zu Ferdinand abordnen, suchen sie einer ungünstigen Ansicht über die Württemberger mit den Worten vorzubeugen: „Weil aber solch Fürstenthum eine namliche treffliche Mannschaft, die zu dem Streit sonders geschickt, dergleichen, ohne Verläumdung anderer Fürstenthümer zu schreiben, keines in deutschen Landen, zu denen sich S. Durchlaucht gegen männiglich getrösten möge, aller Mannhaftigkeit und Stärke im Feld, außer daß ettlich noch ein wenigen Funken zu ihrer alten Herrschaft, und sonderlich zu dem Bundschuh tragen, welches sich zuversichtlich durch E. D. Wohlhalten in kurzen Jahren auslöschen wird." St.A.

12) Schr. v. 7. Dec. 1522. St.A.

Unterthanen nur schwieriger machen würde, nicht geschehen könne. Wenn er dem Land nicht helfe, werde es ihm üble Nachrede machen, er solle sich selbst doch mit einem reisigen Zeug befassen und bei Andern darum werben, damit im Fall der Noth, wann die Schweizer jähling en anzögen, wie sie das bisher im Brauch gehabt und durch solche ihr Behendigkeit und unvorsehenes Einfallen fast all ihre Victoria's erhalten haben, 5—600 Reisige und 3—4000 Fußknechte bereit wären. Die Aemter der Feldhauptleute und Hauptleute, des Liefermeisters und Kellermeisters wurden bestellt. Der Sammelplatz des Kriegsvolks ist Tübingen, das erste Lager Tuttlingen, der erste Schritt, aus dem Hegau allen Proviant zu flüchten. Dietrich von Weiler soll Hauptmann im Zabergau seyn und Laufen besetzen. Zwei Bürger zu Tübingen, das immer noch der Hauptsitz der Ehrbarkeit war, Michael Rößler und Georg Tischmacher, wurden in die oberen Aemter [13]) ausgeschickt [14]), sie von dem Bundschuh und den Gegenanstalten zu benachrichtigen, zur Treue aufzufordern und sie auf die Gefahr, welche für den Besitz aus solchem Gesindel entspringe, aufmerksam zu machen. Auch der Herzog verspreche wohl Freiheit, aber wer unter ihm gelebt habe, könne wenig von Freiheit sagen, er habe sie unterdrückt. Ebenso sey eines Bundschuh Eigenschaft, Freiheiten zu zernichten, nicht zu stiften. Das Fürstenthum Württemberg habe so viel und vielleicht mehr Freiheit, als irgend eine Landschaft in deutschen Landen. Und, wenn es auch jezt mit dem Bundschuh Nichts werde, so sollen sie sich diesen Rath für die Zukunft merken, denn der Herzog habe doch keinen andern Weg, in sein Land zu kommen, als mit Hilfe eines Bundschuh. An der ganzen Sache aber war Nichts. Der Regierung Kundschafter, Sekretarius Raminger, fand volle Ruhe in der Schweiz, Erzherzog Ferdinand wurde auf's Sicherste belehrt, daß die Eidgenossen von solchen Schritten den Herzog abmahnen. Der Vogt

---

13) Der Ausdruck Land ob und unter der Steig findet sich in diesem Zeitraum noch nicht. Was hier obere Aemter heißt, heißt sonst auch Aemter am Wald.

14) Ihre Instruktion ist v. 12. Dec. 1522. St.A.

von Tuttlingen berichtete: daß Ulrich in der Schweiz einen Bundschuh mache, sey nicht zu befürchten, sie mögen in der Schweiz den Bundschuh nicht [15]). „Es hat ein großes Ansehen“, so drückt sich der Geschichtschreiber Gabelkofer aus, „als wann das Geschrei allein von etlichen wäre ausgebracht worden, die dem Statthalter und etlichen vom Regiment gern einen Hasen in den Busen jagen wollen.“ Man hatte Leonhard von Reischach im Verdacht, diesen Lärmen künstlich bewirkt zu haben. So wiesen auch Franz Scheerer und Sixt von Böblingen einen, den sie öfters von Mömpelgard aus zu Erkundigungen und Bestellungen in der Schweiz brauchten, und der auch nach Württemberg reiste, an, im Verhör daselbst auszusagen, der Herzog sey im Land. Er sagte dann bei Leuten in Genkingen, Ulrich sey auf dem St. Georgenberg bei Reutlingen, die Meß zu hören [16]). Da nun überdieß der Herzog noch viele Anhänger im Lande zählte, deren Herz und Sinn er wachend und träumend beschäftigte [17]), und das Verbot, von ihm nicht einmal zu sprechen, seine Person in ein geheimnißvolles Dunkel stellte, so wurde natürlich die Einbildungskraft um so erfinderischer. Man ließ Thiere und Steine von

---

15) Tuttlingen, 25. Dec. 1522.

16) Jac. Kadis v. Munderkingen Bekenntniß. St.A. Malefiz-S.

17) Nostri gentiles contra salutem suam omnes somniant et vigilant ducem Udalricum. So Wolfgang Richard zu Ulm (Crusius, III, 9, 16, 169) an den Blaubeurer Magenbuch in Wittenberg. Schelhorn, amœnit. I, 301. — Bartlin Horn wies einen an,

Den Vogt zu fragen ohne Scheu,
Ob nit Gedanken wären zollfrei,
Wenn von H. Ulrich einem traum,
Ob er das Land darum müßt raum?

Daß ein Maurer zu Leonberg das württemb. Wappen nicht vertilgte, wie ihm der Vogt befahl, sondern nur verhüllte, erzählt dasselbe Gedicht (Hdschr.) und Steinhof. 854. — Fremde fanden eine weitverbreitete Sehnsucht nach dem alten Herrn, Sattler, II. Beil. 102. S. 242.

ihm reden. „Meine jungen Vetter“, berichtet einer [18]), „die Dachtler zu Herrenberg, deren zur selben Zeit acht Brüder waren, hätten ein Hund vfferzogen, den sie gelert vbern Raiff vnd Stangen springen, vnd so in ainer hieß springen im Namen des Bundes, Kaysers, Kungs, D. Spetten, Stauffers oder dergleichen, wolt er nit springen, sondern erschüttelt den Kopff vnd stund stock still, wann aber iren ainer sagt, er sollte springen von hertzog Ulrichs, Hertzog Christoffels, Graff Jörgen oder von eines frommen Wirtenbergers wegen, so sprang er daß im das Herz krachet, wie alle Herrenberger wissen“ [19]). Ein Weinfuhrmann von Göppingen fand einen Kiesel, der, Manchem wunderbar, auf seinen beiden flachen Seiten, hier ein Hirschgeweih, ein kleines Jagdhorn und die Worte zeigte: „Hie gut Wirtemberg alweg“; dort ein größeres Jagdhorn: Vive dux Ulriche“ [20])! Es gab wohl auch Leute, die den alten Herrn wollten gesehen, oder gar verkleidet unter ihrem Dach gehabt haben, wie die Wirthin von Münchingen. Das Herz denkts, die Stunde bringts [21]).

---

18) Dachtler, Kellers zu Tübingen, Entschuldigung. St.A. Malefiz-S. Büschel 11.

19) Da der junge Dachtler, wie es scheint, ein Handelsmann, auf Reisen durch das Land, seinen Hund da und dort in einem Wirthshaus die Künste auch machen ließ, wurde er angebracht, gefänglich eingezogen, und erst spät gegen Bürgschaft ledig gelassen; der Kanzler Winkelhofer aber schrieb an seinen Stieftochtermann, den Keller Dachtler zu Tübingen (26. Apr. 1523), er solle mit seinen Vettern, „die mit irem Hund Abetheur zu Vorteil H. Ulrichs tryben“, keine Gemeinschaft mehr haben.

20) Sattler, II, 100. z. J. 1522.

21) Schon wird der Leser ersehen haben, wie günstig dieser Boden für die Sage ist, und welche Macht sie hat, konnte er an sich und Andern auch noch in unsern Tagen erfahren. Führt doch selbst Gabelkofer in seiner württ. Gesch. bei dem Anfang des Jahrs 1523 im Allgemeinen an: „den Herzog haben gutherzige Leute ganz helingen und verborgener Weis unterschläuft und ihm dann wieder fortgeholfen.“ Ein solches heimliches Reisen in's Land aber ist der argwöhnischen Aengstlichkeit des Herzogs durchweg entgegen. Glaubte er sich doch in Mömpelgard selbst nicht

So günstig war im Allgemeinen für ihn die Stimmung, daß man nicht nur die Bürger, welche der Obrigkeit etwas Nachtheiliges

---

sicher vor den Württembergern. So kam einmal einer dahin von Urach, um bei ihm Dienste zu nehmen, weil er aber fürchtete, er möchte von Dietrich Spät gesendet seyn, ließ er ihn den andern Tag erschießen (Aussage eines Gefangenen. St.A. Malef.S.). Zu solchen Befürchtungen hatte er im Allgemeinen, wie wir schon wissen, guten Grund. Weiter ist dagegen, daß die, wie wir gleichfalls schon wissen, über den Herzog genau unterrichtete Regierung, nicht einmal daran dachte, in den vielen Verhören, die sie mit Ulrichs Anhängern vornahm und welche noch vorhanden sind, die Frage zu stellen, ob und wo der Herzog im Lande sey oder gewesen sey; einmal nur kommt vor, daß 1524 der „Michelin", der Mömpelgarder Bote, darauf gefragt wurde: wann Ulrich auf Hohentwiel gewesen, wo er bei seiner ersten, und wo er bei seiner zweiten Flucht Nachtlager gehalten (Malef S. Büsch. 1.). Ferner rühmen sich auch solche, die sich nach der Wiederkunft des Herzogs bei ihm empfehlen wollten, nie, daß sie ihn beherbergt oder ihm fortgeholfen haben, wohl aber, z. B. einer, daß er den Harnisch des Reischach verborgen habe, wenn er etwa in's Land komme. — Die Sagen selbst beziehen sich nicht auf Eine Zeit. Der Sprung von der Köngener Brücke soll geschehen seyn, als der Herzog von den Bündischen (nach Andern von Bauern?) verfolgt wurde, darauf habe er sich mehrere Tage in der Ulrichshöhle oder dem hohlen Stein bei Hardt, Pfarrbezirks Enssingen, O.A. Nürtingen (Memminger, Beschreibung von Württemberg, 2te Aufl. 1823, 576. Schwab, Alp, 150 f.), aufgehalten. In die gleiche Zeit gehört die Sage von der Ohrfeige zu Reicheneck, Oberamts Urach, welche Schönhut anziehend poetisch gestaltet hat (die Ohrfeige oder Herz. Ulrich als Bauernknecht zu Reicheneck. Ein Fastnachtspiel ꝛc. von Otmar Heimlieb, Reutl. 1830), mit welcher die in Verbindung steht (daselbst erwähnt), daß er, bei Urach von den Bündischen verfolgt, auf den Rath eines Köhlerknaben, einen Bauernkittel angelegt und sein Gesicht geschwärzt habe. — Wir werden nicht erst bemerken dürfen, wie wenig diese Sagen sich mit dem Inhalt der Geschichte des 1ten Buchs vereinigen lassen.

von ihm hinterbrachten, Klemmer, Dargeber u. dgl. nannte, sondern, weil man sie auch verfolgte, den Gerichten befohlen wurde, das Verhör nicht öffentlich, sondern heimlich vorzunehmen. Häufig fanden Untersuchungen und Folterungen wegen Anhänglichkeit an den Herzog statt, besonders thaten sich dabei der Vogt Kühhorn und der Stadtschreiber Meichsner zu Stuttgart hervor.

Den Erzherzog, der mit dem Anfang des J. 1524 nach Nürnberg zum Reichstag gekommen war, baten Statthalter und Rä-

---

W. Hauff (Werke, II. III. Lichtenstein) zieht hieher auch noch die Sage von Lichtenstein. Man darf aber nur den Text der Quelle hören, und die Geschichte berücksichtigen, so erkennt man, daß sie in die Zeit der Verbannung des Herzogs fällt. Crusius schöpfte sie aus schriftlichen Mittheilungen seines Zeitgenossen, des in dem benachbarten Holzelfingen angestellten Pfarrers, M. Johannezri Jacobäus, eines großen Freundes von Alterthümern, Sagen und Geschichten (Chronik, Paralipomena, II, 426 f.): „Im obern Stockwerk (des Schlößchens) ist eine überaus schöne Stuben oder Saal, rings herum mit Fenstern, aus welchen man bis an den Asperg sehen kann: darin hat der vertriebene Fürst, Ulrich von Würtemberg, öfters gewohnt, der des Nachts vor das Schloß kam und nur sagte: der Mann ist da, so wurde er eingelassen". Damit wird gewöhnlich die Sage, daß die Klosterbrüder in dem benachbarten Güterstein, bei denen er auch Einlaß gesucht, ihn unfreundlich abgewiesen haben (Schwab, 92. Memminger, Urach, 145). — Gegen Beides ist außer den allgemeinen Gründen, daß gerade in diesen Gegenden des Herzogs Todfeind, Dietrich Spät, hauste und herrschte. Im Jahr 1519, sowie in den nachfolgenden Jahren bis 1534, war immer die Alp mit ihrer Umgegend der ungünstigste Zufluchtsort für den Herzog. Doch wir sind jezt auch noch schuldig, die Wirthin von Münchingen, O.A. Leonbergs, auftreten zu lassen: „Wiewohl der Herzog selbsten öfters während seines Exilii verkleidet die Vestung (Asperg) recognoscirte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirthin erkannt worden". Sattler, Beschr. I, 155.

the wegen der mancherlei geschwinden Läufe, bundschuhischer und anderer Empörungen um Hilfe und um seine persönliche Anwesenheit zu Niederdrückung derselben. Er kam mit seiner Gemahlin heraus, um die Beschwerden seiner Unterthanen zu hören, und Abhilfe, wo es möglich sey, zu leisten, daß man das Land vor Abfall bewahre. Da aber für den Augenblick wieder mehr Ruhe eingetreten zu seyn schien, so tröstete er auf dem ausgeschriebenen Landtag die Abgeordneten des Landes mit der Erbeinung, in der dasselbe mit Oestreich und andern Fürstenhäusern, namentlich der Pfalz, stehe, bei welchen des Fürstenthums Einwohner gewiß jeder Zeit Hilfe finden werden, und forderte sie auf, da das Fürstenthum mit Ausgaben weit über die Einnahmen belastet sey, etliche tausend Gulden aufzunehmen, um die beschwerlichsten Zinsen und Gülten zu bezahlen [22]). Das war ein geringer Trost, zumal da schwere Ungewitter das Land heimgesucht hatten, so daß man einen fühlbaren Aufschlag der Früchte und wahren Nothstand bei dem gemeinen Mann befürchtete [23]). Allein der Erzherzog war in diesem Jahre von allen Seiten gedrängt. „Welche Arbeit, Mühe und Sorge das Alles seyn müsse", schreibt er an seinen Bruder [24]), „könnet Ihr denken, zumal in solchem Rückstande, als worin ich mich befinde, und der Last des Krieges mit den Türken, und unzähligen Schulden; Gott wolle mir Hilfe leisten nach seiner heiligen Barmherzigkeit, denn ich bedarf derselben sehr". Es hieß, die Württemberger seyen Ferdinands müde, und sehnen sich nach Ulrich. Die Landschaft fand nöthig, in einem eigenen Schreiben (1. Okt. 1524) das Gegentheil (dem Reichsregiment) zu betheuern, die Schuld nur Wenigen beizulegen, die nicht aus Liebe zum Herzog, sondern um ihrer eigenen Büberei willen eine Verwirrung der Verhältnisse suchen. Die Regierung des Landes aber legte dem Erzherzog, der immer noch zu wenig Hilfe durch Geld und Mannschaft leistete, den Plan vor, den Herzog auf einem seiner Ritte nach Hohentwiel niederzuwerfen. Allein Ferdinand hielt (27. Okt. 1524)

---

22) Hdschr. Nr. 52.

23) A. a. O. Crusius, III, 10, 13. 205.

24) 14. Okt. Bucholtz, II, 72.

es nicht für räthlich, weil von Stund an die Schweizer gegen das Land aufbrechen würden, was zu den bedenklichsten Verwicklungen führen könnte. Sie sollen es wegen Hohentwiel nur an Kundschaft nicht fehlen lassen, ihm jederzeit Bericht erstatten und sonst bei guter Gewahrsam guter fröhlicher Ding seyn, bedenkend, daß sie, so Gott wolle, allezeit von ihm und den Seinigen in Zeiten der Nothdurft guten Trost und Hilf haben [25]). Er ließ durch Statthalter und Regenten alle Lehensleute des Landes auffordern, sich mit ihrer Rüstung bereit zu halten, zur Verstärkung der Besatzungen auf Asperg, Honburg, Urach, Neuffen, Tübingen Knechte auf 6 Monate bestellen, und zu den Edelleuten des Hegau unter Anführung des Georg Truchseß eine Gesandtschaft abgehen, um vereint mit ihnen die Bauernunruhe durch Unterhandlungen zu stillen oder aber zum Angriff zu schreiten [26]). Bei diesen unbedeutenden Anstalten war der Versuch der württembergischen Regierung nicht überflüssig, auch durch Schreiben in die Schweiz die Gefahr abzuwehren. Zürch wurde vorzüglich gefürchtet, man wußte, daß der Herzog dort war, und sich gerühmt habe, daß etliche Städte und der Mehrtheil des Fürstenthums seiner Partie sey, man versicherte nun das Gegentheil, und bat, doch ja keine Werbungen zu gestatten. Darauf antwortete Zürch so kalt, daß man wohl sehen konnte, wie wenig abgeneigt es dem Herzog war [27]). Die Regierung mußte für wahrscheinlich halten, daß ihm die Sammlung eidgenössischer Knechte gelingen und dadurch seine Verbindung mit den Bauern erst gewichtig werde. Mit der wachsenden Gefahr stiegen ihre Rüstungen. Die Vögte der festen Schlösser wurden zur Wachsamkeit (man hatte Ueberrumpelung zu fürchten Ursache) und die Vögte der Aemter des Schwarzwalds dahin ermahnt, daß sie, weil Ulrich mit den Bauern am Wald und im Kleckgau in Handlung stehe, keinen Kosten sparen, genaue Kundschaft zu halten, verdächtige Personen gefänglich einziehen und be-

---

25) Sattler, II, 111 f.

26) Gabelk. bei Steinh. 911 f.

27) Der Landschaft Schreiben an Zürch, 5. Dec. 1524. Sattler, II. Beil. 105[a]. Zürchs Antwort, B. 106.

sonders auf die merken, welche sich aus ihren Wohnorten entfernen (11. Jan.). Zu Besichtigung und Verproviantirung der Schlösser schickte der Erzherzog nebst einem vom Regiment seinen obersten Feldzeugmeister, Michael Ott von Echterdingen (auf den Fildern), und dazu baare 2000 fl. Der schwäbische Bund bewilligte (4. Febr.) eine Hilfe von 1036 Pferden und 2408 Mann zu Fuß. Statthalter und Regenten beschrieben den landschaftlichen (größern) Ausschuß und die Vornehmsten aus 11 der nächstgelegenen Städte (6. Febr.), und verfaßten mit ihrem Rath ein Ausschreiben (9.) an alle Aemter, befahlen, die Amtsangehörigen an gelegenen Orten zu versammeln, Ulrichs schlechte Regierung ihnen vor Augen zu legen, sie zum Gehorsam zu ermahnen, und bei einem Abfall auf des Kaisers und des schwäbischen Bundes gewisse und harte Strafe hinzuweisen. Allein Viele sagten öffentlich: „unsere Spieße werden den Herzog nicht stechen" [28]). Die Landschaft bewilligte zu gleichen Kosten mit der fürstlichen Kammer 500 zu Fuß und 100 zu Pferd. Dazu [29]) mußten die Prälaten einen Beitrag von 1000 fl. geben, wobei der Erzherzog bemerken ließ, daß den Geistlichen billig ihrem Vermögen nach ein Mehreres aufzulegen, weil die meisten Aufruhren von der Geistlichen wegen entstanden, und Niemand mehr Ursach dazu gegeben, als sie, und auch diese Bestellung des Kriegsvolks ihnen nicht weniger, als den andern Einwohnern des Landes, zu Trost und Schutz komme [30]).

So sah auch der Erzherzog ein, daß die Kirche, wie sie geworden war, nicht mehr dem bürgerlichen Gemeinwesen Lebensgeist einzuhauchen vermochte, vielmehr selbst die Quelle von Gährungen wurde, welche Obrigkeiten und Unterthanen spalteten, und

---

28) Crusius, III, 10, 14, 207.

29) Der Gesammtaufwand soll eine Auflage von 36,000 fl. veranlaßt haben. Moser, Steuergesetze, Einl. LXII.

30) Gabelk. bei Steinh. 917—21. — Der schwäbische Bund bat, wie die östreichische Regierung in Oberschwaben, Zürch, Schaffhausen und Stein (23. Febr.), dem Herzog den Durchgang zu verwehren ꝛc. 929.

konnte schließen, daß das Band zwischen ihm und Württemberg immer lockerer werden müsse, seit sein politischer Gegner jenes religiösen Glaubens geworden, von dem nun viele Württemberger [31]) kirchliches und bürgerliches Heil erwarteten.

Sechstes Kapitel.

Die ersten Spuren des Protestantismus im Lande, 1522—25.

Die Reformation, eben sowohl eine Folge der Veränderungen in der wissenschaftlichen Bildung der Deutschen, als das Werk eines edlen, seit Jahrhunderten ausgebildeten Selbstgefühls, mußte einem Volksstamme, der in beiden Beziehungen sich eben erst hervorgethan hatte, entsprechen. Wir dürfen nur an das erinnern, was auf der Landes-Universität unter Reuchlins Einfluß geleistet worden war, und wie das Volk im armen Conrad sich erhob, um einer knechtischen Behandlung zu entgehen und seine natürliche Freiheit sich zu sichern. Zudem hat bei den Württembergern zu allen Zeiten ein Sinn für ächte Religiosität geblüht. Damals wurde er durch die Art, wie Eberhard d. ä. zu reformiren anfieng, auf die praktische Seite der Kirche hingeleitet. Denn, wie dieser große Fürst bei der Stiftung seiner Universität aussprach, daß steinerne Tempel genug gebaut seyen, man solle jezt auch einmal das Herz Gott zu einem Tempel herrichten, und, wie er in diesem Sinne sehnlich wünschte, noch eine Kirchenversammlung zu erleben, um die Kirche in Haupt und Gliedern reformiren zu sehen, so besaßen auch seine Theologen zu Tübingen neben ihrem scholastischen Wesen doch eine entschieden praktische Richtung und Muth genug, was ihnen ihr Gewissen oder ihre scholastische Denkweise als Unrecht

---

31) Verbindungen, besonders gut lutherischer Württemberger mit dem Herzog geben an: der öfters erwähnte Canonikus zu Constanz, 30. Nov. 1524. eine Hdschr. fol. Nr. 106. St.A. Bez bei Steinh. Walchner, 249.

an der Kirche darstellte, öffentlich und in Druckschriften zu lehren. Gabriel Biel († 1495) hatte die Entziehung des Kelchs, den Bilderdienst und die Ablässe aller Art mißbilligt, Steinbach, Eberhards Beichtvater, einen großen Werth auf das Lesen der h. Schrift und des h. Augustin gelegt, so daß er besonders die Lehre von der Gnade schon in einer reinern Gestalt vortrug. Diese beiden angesehenen Theologen gehörten zu den sogenannten Kappenherrn, durch welche Eberhard überhaupt das Lesen der h. Schrift und die Kenntniß derselben auch bei den Laien zu befördern bestrebt war. Zudem suchte er, um das Volk zu heben, gebildete Prediger an die Stellen der gewöhnlichen Meßpfaffen zu bringen, oder ihnen beizugeben. Wie sehr er überdieß auf ein sittlicheres Betragen unter den Kloster- und Welt-Geistlichen drang, ist bekannt [1]). Dessen ungeachtet würde nie Eberhard sich von der Kirche im Geiste der Reformation losgesagt haben. Ihm wäre bei seiner strengen Denkungsart dieser Schritt als revolutionär erschienen. Der freieren Entwicklung, welche nun auch in Württemberg die wissenschaftlichen, wie die religiösen Ideen nahmen, war die Regierung H. Ulrich von seiner Minderjährigkeit bis zu seiner Verjagung günstiger. Man störte auf der Universität die Bewegungen im Gebiete der Gelehrsamkeit nicht, und im Lande überhaupt ließ man jeden glauben, was er wollte, wenn er nur sonst ein guter Unterthan war, auch kümmerte sich Ulrich persönlich nicht darum, ob seine Priester fromme Leute seyen. Weßwegen denn auch wirklich bald die gewöhnliche Geistlichkeit durch ihren schlechten sittlichen Zustand zum Aergerniß wurde. Ein Umstand, der auch in Württemberg, wie überall in Deutschland, zur Beförderung der Reformation Vieles beitrug. Der Bischof von Constanz war eben in dem Jahre, da Luther zu Wittenberg seine Sätze anschlug, veranlaßt, deßhalb seinem Sprengel, zu dem ein großer Theil von Württemberg gehörte, in einer Druckschrift einen scharfen Vorhalt zu machen [2]). Er höre mit tiefer

1) Thetinger, 70. Pfister, 238 f.

2) Ausschreiben des Bischofs 1517, lateinisch, in „Neue Beiträge von Alten und Neuen Theologischen Sachen rc., auf 1756. Leipzig. 1. Heft, 56 f.

Betrübniß, wie seine früher [3]) wegen des Concubinats und anderer Fehler gegebenen Synodalien und angesetzten Strafen so gering geachtet worden seyen, die einen haben sich geradezu geweigert, ihre Beischläferinnen zu entlassen, die andern haben die kaum entlassenen wieder zurückgeholt. Ferner höre er, wie Einige Würfel=, Karten= und andere anstößige Spiele mit Laien und schlechten Personen in öffentlichen Schenken und andern Orten treiben, Zänkereien und grobe Händel veranlassen, gegen unsern Erlöser und die unbefleckte Jungfrau Maria und die Heiligen Gottes Flüche ausstoßen, Andere Trunkenbolde seyen, Waffen und standeswidrige Kleider tragen, Nonnenklöster besuchen, und sonst ein ausschweifendes Leben führen. Er habe daher beschlossen, Commissarien zu einer Visitation auszusenden, und hoffe, die Cleriker werden sogleich sich bessern, daß die Visitation sie in dem verwerflichen Zustand nicht mehr finde [4]). — Da nun solche Priester, als Seelsorger und Prediger, ganz werthlos waren, so sehnten sich Viele nach Besseren, namentlich auch solchen, die nicht blos Meßpfaffen, sondern gute Prediger waren. Und diese konnte man damals schon in Württemberg da und dort zerstreut finden, denn was Eberhard d. ä. vorbereitet und die hohe Schule gelehrt und Reuchlin mit seinen Freunden gewirkt hatte, blieb nicht ohne Früchte. Als nun im Lande noch die äußeren Leiden dazu kamen, drückende Auflagen, Pest, Kriege, Plünderung, fremde Herren, Mißtrauen unter den Einheimischen, Unsicherheit der Gegenwart und Zukunft, kurz das Elend, das die Württemberger drückte, als Luther zu Wittenberg lehrte, zu Heidelberg disputirte (1518)

3) Nach Manlius (loc. comm. 1590. 8. 356.) erzählte Stöffler, der bekannte Professor der Mathematik zu Tübingen: der Bischof von Constanz habe zu ihm gesagt: Stöffler, ich brauch' Geld, was Raths? Stöffler antwortete: Ihr habt in Eurer Diöcese so viele Pfaffen, die Beischläferinnen halten, befehlet ihnen, sie von sich zu lassen, wo nicht, so sollen sie Geld geben. Stöffler soll selbst einer von den Steuereinnehmern gewesen seyn. Es gab eine schöne Summe.

4) Ne vos imparatos et culpabiles etc. hat Schnurrer, Erl. 9) mißverstanden.

und zu Worms zeugte (1521), so darf man, auch ohne einzelne geschichtliche Belege zu haben, annehmen, daß viele Gemüther Rath, Trost und Licht bei der neuen Lehre sich selbst geholt haben. Ohnehin erschien eben jezt nach manchen andern trefflichen Schriften Luthers die Uebersetzung des neuen Testaments. Von Melanchthon aber, der gewiß noch manchen ihm anhänglichen Schüler im Lande hatte, wurde zu gleicher Zeit für die Gelehrten eine christliche Glaubenslehre in den Druck gegeben (1522).

Aber welcher Geistliche oder welche Gemeinde im Lande hier den Ruhm des Vorgangs genießt, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die Reformation selbst nur nach und nach sich bildete. Doch gereicht es Stuttgart zur Ehre, daß an St. Leonhard im J. 1511 eine Predigerpfründe gestiftet und auf dieselbe ein Mann berufen wurde [5]), der mit wissenschaftlicher Bildung einen entschieden reformatorischen Eifer verband, ein geborner Nürnberger, aber zu Tübingen gebildet und zu Wittenberg als Lehrer der Theologie unter Dr. Staupitz Vorsitz aufgestellt, der Augustiner-Eremite Dr. Johannes Mantel [6]). Zwar scheint er zunächst nur vier Jahre auf seiner Stelle geblieben zu seyn [7]), aber doch bei der Gemeinde so starken Eindruck gemacht zu haben, daß sie ihn, nachdem er in Straßburg mit Luthers Lehren bekannt und ihnen ergeben geworden war, wieder an dieselbe Kirche (wohl in der Zeit vor dem Wormser Edikt) berief, und ihm auftrug, das Wort Gottes rein zu predigen, unter dem Versprechen, ihm bei allen widrigen Zufällen beizustehen und das Recht ange-

---

5) „A. 1511 ist gestifft worden die praedicatur bey S. Lienhart und thet D. Hans Mantel sein erste Dusia (?) an S. Martins tag an ainem Sonntag.“ Rinmann (ein Stuttgarter) bei Gabelkover Collectan. vol. III. f. 393 b.

6) Schnurrer, 48. — Weiteres von ihm unten.

7) „A. 1515. Doctor Gandelfinger thet bey S. Lienhart sein erste Predig am sonntag vor S. Michels tag.“ Rinmann a. a. O. 394. Vergl. mit der Angabe Sattlers, II, 103, daß Mantel zu Straßburg Unterricht von Luthers Lehren erlangt habe, und nachher erst nach Stuttgart berufen worden sey.

deihen zu lassen [8]). Um dieselbe Zeit (1521) hatte die Stadt auch einen protestantisch gesinnten ausgezeichneten lateinischen Schulmeister, den Meister Alexander Märklin. Denselben Gang nahm der Anfang der Reformation in Brackenheim. Die von einem Priester im J. 1513 gestiftete Predigerpfründe übertrug einige Jahre hernach (1520) der Magistrat der Stadt, wohl mit Hinsicht auf die religiöse Richtung der Einwohner der Stadt und der Umgegend [9]), an Conrad Sam von Rotenacker, der Theologie Licentiaten, einen sehr kenntnißreichen Mann, der seit längerer Zeit mit Luther und seiner Lehre bekannt und vertraut war [10]). In Weinsperg predigte Erhard Schnepf aus Heilbronn, der Luthern zu Heidelberg bewundert hatte, vor 1522 [11]), und zu Ilsfeld, in seinem Geburtsort, Johannes Gayling, ein Zuhörer Luthers in Wittenberg, lutherisch (1523) [12]). Selbst in den Klöstern spuckte der neue Geist. Ambrosius Blaurer von Constanz, Melanchthons Universitätsfreund, im Benediktiner-Kloster zu Alpirsbach, hatte schon vor dieser Zeit seinen Klosterbrüdern, als Lesemeister, und der Gemeinde als Pfarrverweser die Bibel auf die neue Weise erklärt und erst, als er starken Widerspruch fand, das Kloster verlassen [13]). Aus der Karthause Güterstein entflohen zwei von Luthers Schriften begei-

---

8) Sattler, II, 103. gibt keine Quelle für diese Angabe, und mir gelang es auch nicht, sie aufzufinden.

9) Lutherisch waren Guttenberg, Gemmingen, Flehingen, Menzingen, Eppingen, Fürfeld ꝛc. Crusius, a. a. O. Pfister und Schmid, I, 118. Jäger, Mittheilungen z. Reform.Gesch. I, 81.

10) Schnurrer, 24.

11) Von Weinsperg kam Schnepf als Flüchtling nach Guttenberg am Neckar zu Dietrich von Gemmingen, der schon 1521 für Luther sich erklärt hatte. Guttenberg reformirte Schnepf, dann (1523) Wimpfen. Jäger, a. a. O.

12) Crusius, III, 10. 11. 201. Schnurrer, 22. 27 f. Melanchthons Famulus war ein Ilsfelder.

13) Er war schon 1514 im Kloster. Schnurrer, 12. 17. Cleß, III, 607. Jäger, 561.

sterte Mönche (1523), und einer derselben, der zu Reuttlingen bei dem Prediger sich aufhielt und zurückgefordert wurde, warf seinem Prior und den alten Brüdern vor: sie achten die Gnade unseres Herrn gar nicht, sie vertrösten sich und Andere auf ihre Werke; sie seyen leer von christlicher Liebe, darum allen Menschen schädlich und ärgerlich. Sie sollen Christum seinen Kindern geben und nicht ihren Abgott Bruno. „Ihre Seligkeit", fährt er fort, „ist die der Werke, Gugel und Kutten, ihr Gelübd ist wider Gott, ihr Orden ketzerische Sekt. Ist die lutherische Faktion irrig, das probir aus der Geschrift. Luthers Lehre ist Christi Lehre, Luthers Anhänger sind Christi Jünger" [14]). In dem Kloster zu Blaubeuren sproßte ebenfalls das Evangelium 1523 [15]). Als die Minoriten-Mönche (1522) zu Leonberg Capitel hielten, war einer von ihnen wegen Lutherey scharf in Ansprache genommen [16]). Die in den Landesgrenzen eingeschlossenen oder ihnen naheliegenden Reichsstädte, zu denen wegen ihrer blühenden Gewerbe und Märkte viel Handel und Wandel war, hatte großentheils der neue Geist ergriffen. Reuttlingen nahm in der Person des Matthäus Alber, der wie Blaurer ein Schüler und Freund Melanchthons zu Tübingen, wie Mantel Lehrer auf einer Universität gewesen, einen entschiedenen Freund lutherischer Ansichten, zum Pfarrer an (1520 [17]); und dieser Eine Mann verstand es, schnell die ganze Gemeinde für die neuen Ansichten zu gewinnen. Zu Weil der Stadt lehrte (1522) ein Prediger, Diepold, Augustiner-Ordens: weder die Jungfrau, noch die andern Heiligen seyen Fürbitter, Christus allein sey Mittler und

---

14) Er schließt: „Cappellanus der brüderischen Gaisbärt' Vater Pfarrer und stinkender Bock genannt von cappella d. i. von der Gais." Gratianus, II, 183 ff. Gayler, 245.

15) Schelhorn, amoenit. literar. I, 307. pullulat evangelium.

16) Schnurrer, 322, nach Adami, 289.

17) Gayler zeigt 227, daß Alber in dem genannten Jahr Pfarrer wurde, und in dem neuen Geiste wohl sogleich zu lehren anfieng. Sonst 211 f. 261 f. Schnurrer, 29 ff. Gratianus, II, 187.

Fürsprecher, es gebe kein Fegfeuer, nur aus Himmel und Hölle bestehe das andere Leben. Und ihres Schultheißen Sohn war dessen Schüler und Freund, der berühmte Johannes Brenz [18]). Eßlingens Bürgermeister, Hans Holdermann, hatte zu Worms auf dem Reichstag Luthers Vertheidigung mit Wohlgefallen vernommen [19]), und darauf, unbekümmert um das Edikt von Worms, sein Mitbürger, der Augustiner-Mönch Michael Stiefel, in einer mit seinem Namen gedruckten Schrift (1522) Luther [20]) für den Engel in der Offenbarung erklärt, welcher mitten durch den Himmel fliegt und das ewige Evangelium trägt, für den Lehrer, den Gott gesendet habe, den Betrug des Antichristes zu entdecken, dessen Bücher zu lesen man sich eben darum nicht verbieten lassen dürfe [21]). Als die Geistlichkeit der Stadt gegen die einreißenden Neuerungen Artikel machte, konnte schon mit dem Vertrauen, gehört zu werden, Luther selbst einen Sendbrief dagegen an die christliche Gemeinde zu Eßlingen ergehen lassen (1523) [22]).

Die Landschaft hatte bei der Regierung (Nov. 1520) auf strengere Maßregeln gegen Gotteslästerung und Unsittlichkeiten angetragen und eine scharfe Verordnung deßhalb erlangt [23]), in

18) Schnurrer, 19 f. Er hält diesen Diepold für den Theobald Gerlacher von Billigheim. Cleß, III, 183, nennt ihn nach Schwäb. Merkw. 1757, 619, Diepold Moser.

19) Pfister, Denkw. I, 130.

20) Ein Lied Stiefels auf ihn scheint von dem Buchdrucker Johann von Erfurt in Stuttgart gedruckt worden zu seyn. Schnurrer, 46. Grüneisen, 17. Seine Schrift: Antwort auf Murners murnarische Phantasey, Wittenberg 1523, widmete er dem Eßlingischen Bürger Claus Engelfried. Simler.

21) Pfaff, Eßlingen, 395.

22) Schnurrer, 41 f. Pfaff, 396.

23) Wenn einer drey Gottesschwüre gethan, soll er dem Nachrichter verfallen seyn. Der soll an freyem Markt einen Stotzen einschlagen, dem Verbrecher seine Zunge mit einem Nagel darauf heften, und, so er eine halbe Stund also angeheft gestanden, soll ihm ein Messer eingehändigt werden, daß er sich selbst die Zunge

welcher wegen der Geistlichen festgesetzt wurde: „wären es aber Personen priesterlichen Stands, die in solcher offenbaren Leichtfertigkeit des Gotteslästerns oder Zutrinkens gefunden werden, die sollen darum fänglich angenommen, auf einen Karren geschmiedet, und ihrem ordentlichen Richter, billige Straf darum zu empfahen, jederzeit zugeschickt werden. Davor wisse sich ein Jeder solchen Stands zu verhüten und zu bedenken, daß er von Gott dem Allmächtigen als ein Priester nicht zu Uebung solcher Leichtfertigkeit, sondern verordnet sey, andern gut Exempel zu geben und das Volk dazu mit seiner guten Lehr zu unterweißen." Die Landschaft bittet ferner (1521), „da die Seelsorgen am Höchsten zu betrachten seyen, so sollen die Pfarreien mit Personen besetzt werden, bei denen die Unterthanen sich Raths und Unterweisung zu ihrer Seelen Seligkeit getrösten mögen", daß jeder seine Pfründe persönlich innhabe, und keiner Besitzer mehrerer Pfründen sey. In Folge des Edikts von Worms setzte ein besonderer Erzherzoglicher Befehl die Regierung in eifrigere Bewegung. Sie verbot [24]) das Kaufen, Verkaufen, Drucken und Nachdrucken, Lesen, Abschreiben und Besitzen der Schriften Luthers und seiner Anhänger, sowie auch diese sektirerischen Meinungen selbst, ihr Predigen und Verbreiten, bei Gefängnißstrafe und Verlust des Vermögens [25]). Aber daß man im Lande in der Anhänglichkeit an Luthers Schriften und Lehren nichts Verdammliches sah, zeigt sich darin, daß, ungeachtet die Hälfte des eingezogenen Vermögens eines Schuldigen dem Angeber zugesagt war [26]), doch fast keine Gefangenneh-

---

abreißen oder abschneiden könne. — Das war in Württemberg bis jezt unerhört. Vgl. das Rescript über Gotteslästerung vom 25. Apr. 1515.

24) Stuttgart, 26. Nov. 1522. Reyscher, 8, 4 ff. Crusius, III, 10, 11. 201.

25) Im J. 1523 kamen in den ersten Tagen des Mai zu Tübingen (ohne Zweifel der lutherischen Gährungen halber) die Bischöfe von Augsburg, Constanz und Straßburg zusammen. Gabelk. Landb. Tübingen.

26) „Dem falschen Judas", schreibt darüber der Eßlinger Stiefel (aus Wittenberg) an die Brüder in Stuttgart, „gaben die Ju-

mungen oder Bestrafungen vorkamen. Fand man überhaupt auch in andern Ländern, z. B. in Baiern, die Ausführung des Edikts zu schwierig, so galt für Württemberg besonders, daß der Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit bei dieser religiösen Gährung im Allgemeinen nachgelassen hatte. „Seit dreihundert Jahren", schreibt der württembergische Statthalter an den östreichischen Generalschatzmeister [27]), „sey kein solcher Ungehorsam unter den Unterthanen gewesen, und er entspringe allein aus der verfluchten Lutherischen Sekte; er fürchte dabei, daß dieß zur Strafe einiger hohen Herren geistlichen und weltlichen Standes geschehe, die mehr eigenen Vortheil, als das Wohl des gemeinen Wesens suchen." Die Druckerei des Hans von Erfurt zu Stuttgart, wegen lutherischer Druckschriften verdächtig, wurde geschlossen [28]), und einige Prediger im Lande entweder gefangen gesetzt, oder zum Weggehen veranlaßt. Zu jenen gehörte Mantel und ein gewisser Karsthans, zu diesen Sam, Schnepf und Gayling. Sam wurde unglücklich durch einen Besuch des hitzigen Lutheraners Johannes Eberlin von Günzburg, der auf östreichischen Befehl Rheinfelden (bei Waldshut), wo er gepredigt hatte, verlassen mußte, und nun, aber nur auf drei Stunden, bei ihm eingesprochen hatte. Da überdieß weder der Stadtpfarrer noch der Vogt ihm hold gewesen, so brachte ihn der Vorfall um den Dienst, wofür er indeß sogleich in Ulm Ersatz fand [29]). Mantel predigte, wie Gerlacher zu Weil, gegen die Heiligen als Fürbitter, und gegen die Werkheiligkeit, empfahl dagegen den Glauben als genügendes Mittel zur Seligkeit, und soll auch einmal Halljahre der Israeliten in

---

den allein dreißig Pfenning so geben eure Regenten Aecker und Wiesen, Weingärten und Häuser." Schnurrer, 47.

27) Lat. Schr. des Statth. Wilh. Truchseß an den östr. Gen.-Schatzm. Gabriel v. Salamanca, Stuttg. 26. Sept. 1523. St.A.

28) Schnurrer, 11. — 1526 hatte derselbe seine Druckerei zu Reuttlingen. Gayler, 613.

29) Sam wurde am Ende Juni's 1524 von Ulm berufen. Schmid und Pfister, II, 46. Schnurrer, 24 ff.

Aussicht gestellt haben, in denen alle Gefangenen ledig, und alle Schulden aufgehoben würden; „o lieber Mensch", habe er einmal gepredigt, „o armer frommer Mann, wann die Jubeljahr kämen, das wären die rechten Jahr!" [30]). Die Regierung nahm nach mehreren vergeblichen Warnungen ihn gefangen, nachdem sie sich, vielleicht aus Rücksicht auf die große Achtung, in welcher der Mann stand, dazu von seinem Ordenscapitel hatte Erlaubniß geben lassen [31]). Der Gefangene erbot sich, wenn man ihn zu Verhör kommen lasse, seine Unschuld zu beweisen, seine Lehre aus der Schrift zu belegen, und wenn er überwiesen werde, an offener Kanzel zu widerrufen. Allein einen solchen öffentlichen Auftritt vermied man bei der Liebe der Gemeinde zu ihrem Prediger klüglich. Man behielt ihn, trotz der Fürbitten seiner Freunde, und gegen die Ansicht der Regierung in Stuttgart [32]), gefangen [33]). Seine Befreiung geschah durch die aufrührerischen Bauern (1525); er stellte sich dann wieder seinen Herren in Stuttgart zum Dienst; diese wiesen ihn aber an die Bauernhauptleute, um eine Anstellung zu erhal-

---

30) Schr. Erzherzogs Ferdinand an die Stadt Zürch, 8. Juni 1524. Sattler, II, Beil. 95. Dieß ist Berichterstattung der Gegenpartie. Wäre dem so, so würde er darin mit Hubmaier zu Waldshut und Thomas Münzer übereinstimmen. Dagegen spricht nicht, was wir weiter unten von seiner Anhänglichkeit an das Regiment der Bauern angeben.

31) Literae C. Tregeri Provinc. August. Ord. 21. August 1523, in denen er tantus vir genannt wird. Sattler, II, Beil. 94.

32) S. Abschn. III, K. 1. Anm. 25. — Die Behörde, welche die Festhaltung befahl, ist eher der schwäb. Bund, als der Erzherzog. Wie jener den berüchtigten Aichele, des Reichs Profosen, in alle der Lutherei verdächtigen Länder ausschickte, zur Untersuchung und Strafe, so scheint man auch bei ihm wegen der Behandlung gefangener Geistlichen angefragt zu haben, vgl. das Beispiel der Reichsstadt Gmünd wegen Altheimer. Schwab, Alp, 288.

33) Sattler, II, Beil 96. 97. 98. Auch Luther wollte vermittelst Chursachsens Gesandten beim Reichsgericht zu Eßlingen für ihn wirken. Grüneisen, 25.

ten [34]). Auch der Prediger-Mönch und ausgezeichnete Präceptor zu Stuttgart, A. Märklin, mußte des Glaubens wegen um diese Zeit die Stadt verlassen [35]). Karsthans war ein Laie und wurde von der Regierung zu Freiburg der württembergischen angegeben, daß er im Oberlande umherziehe und die lutherische Lehre predigend das Volk aufwiegle. Von dem Oberamt Balingen vernommen, erklärte er sein Recht zu predigen aus einer Weihe, die das Leiden Christi ertheile, und, weil Niemand verboten sey, das Wort Gottes zu verkündigen [36]). Doktor Balthasar (Hubmaier) sogar, als er Waldshut auf einige Zeit verließ, wendete sich in das Württembergische, und verkündigte zu Balingen und der Umgegend die evangelische Lehre [37]), kehrte jedoch bald dorthin zurück, und wurde dann von der Gemeinde mit Trommeln, Pfeifen, Hörnern und mit solchem Pomp, als ob er der Kaiser selbst wäre, wieder empfangen [38]). In wie weit diesen der Pfarrer zu Großbotwar, Meister Peter, anzureihen ist, läßt sich nicht genau bestimmen; er galt bei den Leuten für lutherisch [39]).

---

34) Er schreibt an diese, Stuttgart 3. Mai 1525, und entschuldigt sich, daß er bei ihnen nicht persönlich erscheine, aber „nun bin ich fast blöd nach großer schwerer Gefängniß." Er hatte diese in Nagold zu bestehen. — Nachher wurde er Pfarrer in Elgow im Zürcher Canton. März 1530 ist er daselbst, und stirbt auch dort vor Juni 1536. St.A.

35) Fischlin, Suppl. 25. Schmid und Pfister, I, 118.

36) Sattler, II, 105 f. Man führte ihn den 4. März 1524 nach Tübingen ab.

37) Sattler, II, 106. — Er hatte den 17. Aug. Waldshut verlassen und sich nach Schaffhausen begeben, von wo er nun wahrscheinlich einen Ausflug nach Balingen machte. Schreiber, Balth. Hubmaier. S. 54, in dessen Taschenbuch für Gesch. Süddeutschl. 1839.

38) Ungefähr im Monat Okt. 1524. Hs. Künig, Stadtschreiber zu Villingen, an Joseph Münsinger, Sekretär bei der württ. Regierung, Villingen 21. Nov. 1524. St.A. Schreiber, 100.

39) Vgl. Abschn. III, K. 1. — Auch ein Thomas Rempis,

Der Reichstag zu Nürnberg (1524), beendigt im Frühlinge, hatte in Religionssachen nichts Entscheidendes, wohl aber die Ungeneigtheit der meisten Fürsten zu Befolgung des Edikts von Worms an's Licht gebracht. Der Kardinal Legat hielt sich daher vorzüglich an den Erzherzog Ferdinand, als den Statthalter des Reichs und einen rechtglaubigen Fürsten, und verfügte sich, während jener über die Grafschaft Pfirdt nach Freiburg reiste, von Nürnberg aus unmittelbar in das Hauptort von dessen Vorlanden, nach Stuttgart [40]). Der Gedanke, die katholisch gesinnten Fürsten abgesondert zu bearbeiten, veranlaßte ihn hier, sie (auf Joh. des Täufers Tag) nach Regensburg zu berufen. Wie er damit den für die katholische mehr, als für die protestantische Kirche verderblichen Anfang einer Trennung deutscher Reichsfürsten in Religionssachen machte, so sein Bundesgenosse, der gelehrte Cochläus, den Versuch einer Wiedervereinigung der Kirche bei dem alten Württemberger, dem gelehrten Oecolampadius [41]). Zur Rechtfertigung Luthers schrieb Melanchthon, vielleicht nicht unbekannt mit dem, was in Stuttgart verhandelt wurde, dahin an den Cardinal mit gewohnter Rücksicht [42]). Nicht so fein trieb's der Volksmuthwille. Des Papstes und des Kardinals Wappen an der Thüre zu der Stiftskirche wurden mit Koth beschmiert [43]). Vielleicht wußte das Volk, wie der Herr Kardinal hure, spiele

---

Prediger des Evangeliums, den der Anführer des Bauernaufruhrs, Matern Feuerbacher von Großbotwar, kannte, wird von Mantel in dem oben erwähnten Briefe erwähnt.

40) Schon den 8. Mai ist er dort. Winter, die evang. Lehre in Baiern, I, 156. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er daselbst so lange blieb, bis er mit dem Erzherzog nach Regensburg reisen konnte.

41) Schnurrer, 52, Anm. 9. Von Stuttgart, 3. Juni, schrieb Cochl. an Pirkheimer. Heumann, doc. litt. p. 50.

42) Ain warhafftigs Urthayl des hochgelehrt. Melanch. v. Dr. M. Luthers leer dem Cardinal gen Stuttgarten geschickt, 1524. Schnurrer a. a. O. Anm. 8.

43) Hdschr. Nachrichten.

und schlemme [44]). Die Regierung wurde unter solchen Augen von ihrem Herrn [45]) mit einer Vorberathung wegen des Regensburger Tages, welcher maßen nemlich das lutherisch ausgegossen Gift verhütet und ausgereutet, auch die Beschwerungen der Geistlichen und Weltlichen gegen einander hingelegt werden können, beauftragt [46]), und, als er selbst in's Land kam, darüber auch die Landschaft gehört, welche dann erklärte, daß sie ein merklich, ernstlich und christenlich Mißfallen daran habe, wie die Lehren und Satzungen der heiligen Kirche verachtet, und zu vieler anderer offenbaren Leichtfertigkeit und Buberey, zu Bewegung Ungehorsams und anderer Laster täglich mißbraucht werden, und ihre ernstliche Bitte sey, die Mißhandler hart zu strafen und auszureuten, daß aber auch die Priester auf ihren Pfründen anwesend seyn, und nicht mit Zutrinken, Gotteslästerung und ander Weg sich unwesentlich halten und dadurch den Unwillen des gemeinen Mannes erregen sollen [47]).

Indeß hatte Reuttlingen, wo freie Bürger Vieles zu sagen hatten, die ganze Aufmerksamkeit der württembergischen Regierung auf sich gezogen. Denn sein Pfarrer Alber fieng an,

---

44) Erasmus schreibt aus Gelegenheit des Reichstags zu Augsburg 1530 von ihm: scortatus est, lusit, ac caeteras belluinas voluptates persecutus est. Das Gleiche galt von dem Kardinal Lang. Wie achtungswerth stand neben diesen geistlichen Herren, welche zu Regensburg die Hauptpersonen waren, der keusche, mäßige und feine Erzherzog!

45) Er war im Junius zu Stuttgart.

46) Freiburg, 15. Mai. St.A.

47) Hdschr. 52. Acten des Landtags auf Viti (15. Juni) 1524. Zu Dornstetten hatte man 8 verpfründete Priester und doch zu vielen Malen an Sonntagen und Festen in der Pfarrkirche an Priestern Mangel. Sie liefen auf die Dörfer hinaus. Sie halten sich auch sonst gegen einander widerspenstig und sonderlich in der Kirche unter den Predigten mit ihrem unnützen Geschwäz ganz verächtlich, darburch das gemein Volk mehr geärgert, denn zum Gottesdienst gefördert wird. 1525. St.A. Bauern-Aufruhr. Vergl. Schmid und Pfister, II, 15.

nicht nur die Messe deutsch zu lesen, sondern an die Stelle der Legenden, biblische Abschnitte zu setzen, das Sakrament unter beiderlei Gestalt ohne vorausgegangene Ohrenbeichte zu ertheilen, und durch seine Vorträge im neuen Geist die ganze Gemeinde zu fesseln. Eine Rathsbotschaft, die wegen anderer Angelegenheiten in Stuttgart war, wurde von der Regierung ernstlich gewarnt, und als man davon keine Wirkung, vielmehr, daß der Prediger noch weiter und ärgerlicher als zuvor in seiner irrigen Fantasey verharre, wahrnahm, wurde ein scharfes Zuschreiben (26. Sept. 1523) erlassen, dem Prediger, der solche verworfene und verdammte lutherische Lehren freventlich und unverschamt von der Kanzel und sonst öffentlich ausgieße, solch ärgerlichen und empörlichen Unterricht zu verbieten, und ihn aus der Stadt zu thun, wo nicht, so werde man den Unterthanen allen Verkehr mit Reuttlingen verbieten. Die Städter antworteten (4. Okt.): ihr Prediger predige nicht unchristlich, erbiete sich zur Verantwortung, und wegen der Drohung erinnern sie daran, daß sie Mitglieder Eines Bundes seyen. Darauf schrieb auch Ferdinand [48]), er höre immer noch von viel ungeschickten und schimpflichen Reden des Predigers, und daß davon nicht blos die Reuttlinger, sondern auch Auswärtige angesteckt werden. Sie sollen ihrem Prediger untersagen, nicht mehr auf die lutherisch Auslegung das Evangelium zu predigen. Auf dieses milde Schreiben entschuldigten sich die Reuttlinger, wohl vorzüglich nur der Rath: Martin Luthers Opinion, Sitt oder Lehr haben sie nie insonderheit angenommen, sondern sie wie ein anderes menschliches Wort und Lehre, darin Zweifel, Dunkelheit und Irrthum seyn könne, angesehen, sie halten sich an das Evangelium und lauter Wort Gottes, und haben ihren Prediger der lutherischen Lehre nie anhängig gespürt. Aber der König befahl nun dem Bischof zu Constanz, diesen Punkt der Lehre zu untersuchen. Dieß brachte die Sache in Reuttlingen zur Entscheidung. Alber heirathete, und die Gemeinde erklärte muthig auf offenem Markte, bei dem Gotteswort zu bleiben und es

---

48) Nürnberg, 11. Jan. 1524.

zu handhaben (12. Mai 1524) [49]). Dieß berichtete sogleich die Regierung in Stuttgart an Ferdinand, und machte ihm den Vorwurf, man hätte von Anfang gegen Reuttlingen strenger seyn sollen, so sey auch der lutherische Bauer, zu Urach gefangen gelegen, gelinde bestraft worden [50]). Nicht nur gab jezt, ohne Zweifel auf des Statthalters Betreiben, der schwäbische Bund eine kräftige Warnung an Reuttlingen [51]), sondern auch Ferdinand erließ ein Mandat [52]), in welchem jene Drohung wahr gemacht wurde, daß aller Verkehr württembergischer Unterthanen mit Reuttlingen abgeschnitten werde. Man fürchtete aber in Württemberg nicht blos die religiöse, sondern auch die politische Ansteckung, denn Alber sollte sich auch in dieser Hinsicht freie Ausdrücke erlaubt haben. Laut erklärten die württembergischen Gesandten auf dem schwäbischen Bundestag: „es sey offenbar, wie leider aller Unterthanen Gemüther gegen ihre Obrigkeiten aufgebracht, und sowohl durch die lutherische Phantasey, Irrsal und Unterweisung, als auch ohne diese Lehre für sich zu Unruhen und Widerwillen geneigt seyen und unter angemaßtem evangelischem Schein der Freiheit die Bürde des Gehorsams ablegen [53]). Der Erzherzog, der sich indeß auf dem Tage zu Regensburg zu strengen Maßregeln verpflichtet, auch Briefe aus Spanien von seinem erlauchten Bruder erhalten hatte [54]), die Ketzereyen Luthers, seine Bücher und Anhänger, wie es längst geboten, zu bestrafen, schickte nun schärfere Mandate. Alber, der widerspenstige Prediger, wurde vor das in Eßlingen versammelte Reichsregiment und Kammergericht (auf den 3. Dec.) vorgefordert, um sich wegen 68 Sätzen, die man aus seinen Predigten aufgegriffen hatte, zu verantworten. Er kam, begleitet von einer Schaar bewaffneter Mitbürger. Die Tü-

---

49) Gayler, 245—53.
50) Aus d. Antw. d. Erzherzogs, Wien, 17. Aug. 1524. St.A.
51) Augsburg, 25. Aug. Gayler, 260.
52) Wien, 18. Sept. Sattler, II, Beil. 100.
53) Sattler, II, 113.
54) Burgos, 15. Apr. 1524. Sattler, II, Beil. 99. Winter, ev. Lehrer in Baiern, I, 164.

binger Theologen, welche im Pfarrhof lagen, wurden bei dem Gespräche gebraucht. Da es ziemlich geheim gehalten wurde, so hatte einer derselben, Dr. Gall, nach dem Ende desselben die Frechheit, die Kanzel zu besteigen und dem Volke zu sagen: die Reuttlinger haben das Licht gescheut; wären sie an dasselbe hervorgegangen, er hätte sie durch seine Diener überwunden. Und doch wußten Andere, daß Alber muthig und gelehrt geantwortet hatte. Das Endurtheil war ihm nicht verderblich [55]). Für den Kreis von Schwaben wurde hier Eßlingen ein kleines Worms. Wohl jezt noch mehr, als zuvor, fanden in Württemberg Alber und seine treuen Reuttlinger Bewunderung und Nachahmung.

Indeß schärfte die katholische Partie sorgfältiger ihre Waffen. Der Erzherzog theilte seiner Regierung in Stuttgart den Vertrag von Regensburg (6. Juli 1524) mit, den er mit den beiden Herzogen von Baiern, dem Erzbischof von Salzburg und 11 Bischöfen unter des Kardinals Campeggi Leitung und Genehmigung abgeschlossen hatte, nämlich das Edict von Worms und die Abschiede auf den Reichstagen zu Nürnberg in kräftigen Vollzug zu setzen. Das Evangelium soll nach gemeinem christlichem Verstand, wie das die heiligen Lehrer, so von der Kirche angenommen sind, auslegen, und in keinem andern Sinn ausgelegt werden; es soll Niemand predigen dürfen, er sey denn vorher von seinem geistlichen Ordinarius darüber geprüft und für tüchtig erkannt, welche Prüfung auch diejenigen, die bisher gepredigt, zu bestehen haben; die Messe, Fasten, Beten, Beichten und andere kirchliche Gebräuche bleiben, wie von Alters her; Leute, die ohne Beichte und Absolution zum hochwürdigsten Sakrament des Altars gehen, oder das Sakrament in beiderlei Gestalt begehen, oder die Fastengesetze übertreten, so wie ausgelaufene Ordensleute, auch die Priester, Diacones und Subdiacones, die zu der Ehe greifen, sollen ernstlich gestraft werden. Und weil die verführerischen Lehren am meisten durch die Druckerei ausgebreitet werden, „so soll kein Buchdrucker einich Buch noch Gemäld zu drucken sich unterstehen, es sey dann zuvor durch einen dazu Verordneten geprüft und zum Druck zuge-

55) Gayler, 264 ff.

lassen worden." Wegen des Verkaufs auswärts gedruckter Lutherischer Bücher sollen Aufmerker aufgestellt und die Verkäufer gebührend gestraft werden. Landeskinder, die zu Wittenberg studiren, haben diese Universität innerhalb dreier Monate zu verlassen, bei Verlierung aller ihrer Beneficien, Gottesgaben, Erbfäll und Anstellung weder in Kirchen- noch in Lehr-Aemtern. Besondere Commissarien werden aufgestellt, die neben der bestehenden Regierung, die Verbrecher auszukundschaften, beauftragt sind. Die Flüchtigen werden von jedem der Herren, die sich vertragen haben, ausgeliefert. Diese Vertragsartikel will Ferdinand in Württemberg befolgt wissen [56]. Weil nun aber doch auch (Ferdinand hatte ja seine Räthe und Landschaft zu Angabe der Beschwerden aufgefordert und der Reichstag in Nürnberg sie zahlreich geliefert) der Geistlichkeit, wie sie war, eine Zurechtweisung gebührte, so hatte der Kardinal eine „Reformation und Ordnung zu Abstellung der Mißbräuch und Erhaltung ehrbaren Wesens und Wandels in der Geistlichkeit" ausgehen lassen und seinen Verbündeten zugestellt. Der Erzherzog schickte sie übersezt in die deutsche Sprache mit dem genannten Befehl in das Land [57]. Diese Ordnung ist aber möglichst unbedeutend: Predigt nach den Vätern, Gottesdienst nach Art der Vorfahren, die Geistlichen haben die Wirthshäuser zu meiden, weder sie noch Laien dürfen in denselben über den Glauben disputiren, und wegen der Concubinen sollen sie der Strafe unterliegen; Beichtväter können von allen heimlichen, sonst den Bischöfen vorbehaltenen Sünden lossprechen, ausgenommen Todtschlag, Ketzerei, Excommunikation; die Feiertage werden vermindert, die Stolgebühren regulirt, nur die um Ostern nicht verrichtete Beichte ist ein Grund zu Versagung eines geistlichen Begräbnisses. In jedem Bisthum ist alle Jahre eine Synode zu halten, und sind vier Richter über den Vollzug dieser Anordnungen aufzustellen. So wurde auf die niedere Geistlichkeit abgeladen, die Häupter sollten nicht auch anders werden. Das

---

56) Wien, 1. Sept. 1524. Reyscher, 8, 8 ff.

57) Einen Auszug aus derselben theilt Winter, 161 ff. aus dem bair. Archiv mit.

gab der Kardinal für Reformation aus. Wer konnte noch glauben, daß es dem Pabste mit Heilmitteln Ernst sey! Ferdinand half in einer weltlichen Beziehung nach. Weil die Geistlichkeit ihre Besitzthümer auf Kosten der Weltlichen ungebührlich vermehrt habe, durch Erblassungen, Stiftungen, und, da sie „das dann ander zu bezahlen und mit Geld zu überlegen statthaft seyen", durch Käufe, woraus gefolgt, daß viele liegende Güter und Gülten unter sie gekommen, und die Weltlichen dadurch verarmt und in Abfall gewachsen seyen, so verordne er eine billige Wiederlosung für die Anverwandten und mit ihrer Genehmigung für fremde Personen oder für den Herrn selbst [58]). Grundsätze, welche den von den Bauern aufgestellten nicht so ganz unähnlich waren, daß nämlich der Bauer nur wieder wolle, was ihm seit lange die Herren widerrechtlich abgenommen haben.

Bei diesen religiösen Gährungen im Lande mußte die Nachricht von der Religionsveränderung des vertriebenen Herzogs und von seinem Anzug auf das Land mit Hilfe der gleichgesinnten Eidgenossen und Bauern Vielen sehr erwünscht seyn. Wenn er nur auch der Mann gewesen wäre, um zu einem sichern Siege zu führen!

58) Mandat, betr. das Losungsrecht gegen die Kirchen und Geistlichen, Wien, 14. Oct. 1524. Reyscher, 4, 55 ff.

Siebentes Kapitel.

Dem Herzog mißlingt der Versuch, sein Land mit Hilfe der Schweizer und Bauern wieder zu gewinnen.

Quellen.

Hans Stockar, Tagebuch, Hdschr. zu Schaffhausen, großen Theils abgedruckt in Schönhut, Hohentwiel, 1835, 89 – 100. Vita Rodolphi Collini in Misc. Tigur. I. 12 ff. Die Truchseßen-Chronik, Hdschr. Ausführlich benüzt von K. Walchner in Biographie des Truchseßen Georg III. von Waldpurg. Constanz, 1832. S. 56—69. Anshelm, Chronik, VI, 304 ff. Tethinger. Gabelk. bei Steinh. 928—32. 934—42. 944.

Mit dem Ausgang des Winters sezten sich die oberschwäbischen Bauernhaufen wieder in Bewegung, der Baldringische zwischen der Riß und der Donau, der Algauische, der am Bodensee und der Hegau-Schwarzwäldische. Welche aus dem leztern den Zug mit dem Herzog machen wollten, nämlich aus dem Gebiete der Grafen von Sulz, Lupfen und Fürstenberg, aus Waldshut, St. Blasien und dem übrigen Schwarzwald, aus dem Hegau, Höri und der Umgegend, sammelten sich in der Nähe von Hohentwiel, namentlich bei Hilzingen, Steußlingen und in der Baar [1]). Zu derselben Zeit kam das Geschütz aus Mömpelgard mit Hilfe der Solothurner auf 25 Wagen herbei; man nahm damit, um auf eidgenössischem Gebiet zu bleiben, von Bruntrut aus die beschwerlichsten Wege über den Hauenstein nach Olten. Auch von Basel her kam Geschütz. Aber zu Baden machte der eidgenössische Vogt wegen der Einung mit Oestreich, Schwierigkeiten; doch nur diese. Man gieng bei Kaiserstuhl über den Rhein (8. Febr.). Nach Hilzingen wurde es von 40 württembergischen Bauern, die aus Thuningen

1) Truchseß Berichte an d. W. Reg. v. 28. Jan., 1. u. 2. Febr. 1525. St.A. Walchner, 248.

waren, geleitet; der Herzog schenkte ihnen 20 Gulden [2]). Als alles Geschütz im Lager war, bestand es aus 3 großen Carthaunen, 3 Schlangen, 4 Falkonetlein, und war alles Zugehör in guter Rüstung und von einem hübschen reisigen Zug bewacht [3]). Die Schweizer Fähnlein, 400 Basler „hübsche Leute" (20), 300 Schaffhauser unter dem Hauptmann Spiegelberg (23), Solothurner, Thurgauer u. s. w. sammeln sich zu Thaingen und Hilzingen. Es war aber viel unbrauchbares Volk dabei. Mit 100 Pferden kam Franz von Sickingens Sohn, Schweiker, aus Basel her (21) [4]). Bei Deuchtlingen am Mägdeberg stehen die Waldbauern. Der Herzog ist auf Twiel (20), und überschaut die Bewegungen. Seine Feldhauptleute sind Eberhard v. Reischach und Sigmund Zwickhoff, in seiner Umgebung Johannes Kornmesser, Secretair, Dr. Johannes Fuchsstein, Ritter, und sein Hof- und Feldprediger Johannes Gayling [5]). Nachts kommt er herab auf Hilzingen [6]). Mit 200 Reitern erforscht er die Dörfer um Tuttlingen [7]).

An der Spitze des bündischen Heeres stand der Truchseß v. Waldburg, Georg, der bereits so hohes Vertrauen genoß, daß der Erzherzog sich kürzlich seiner als Statthalter bei dem Reichstag in Nürnberg und bei dem Bundestag zu Eßlingen bediente, der Bund aber ihn längst zu seinem Feldhauptmann gemacht und gegen die Bauern aufgestellt hatte [8]). Er besaß persönliche

2) Brief v. 27. Jan. und Hans Keller Ber. an d. W. Reg. v. 11. Febr. St.A.

3) Andere: 2 gute Carthaunen, 4 Nothschlangen, 2 Halbschlangen, 2 Falkonetlein. Aus Mömpelgard waren mit dem Geschütz 80 Reiter gekommen. Vgl. Steinh. 908. Stockar, 90.

4) Gabelk. bei Steinh. Ueberlingen an d. Bundeshauptmann, 22. Febr. Ochs, Basel, V, 471.

5) Collin.: Pfister, Denkw. 85.

6) Felix v. Werdenberg an Geroldseck, 21. Febr.

7) Truchseß Bericht, Engen, 21. Febr.

8) Wien, 14. Okt. wurde er auch von dem Erzherzog zum Obristhauptmann gegen die Bauern ernannt. St.A.

Tapferkeit, den ruhigen und richtigen Blick und den entschiedenen Schritt eines erfahrenen Feldherrn, aber auch die Schnelligkeit in Benutzung günstiger Umstände, wie Göz v. Berlichingen, und, troz seines barschen Wesens, die Kunst, Zuneigung für seine Person bei Rittern und Knechten zu erwecken, wie ein Franz v. Sickingen. Bei den damaligen Verhältnissen galt aber auch viel, daß er ein zuverlässiger Diener seines Herrn, beredter Staatsmann und geschickter Unterhändler [9]) gewesen, was er auch in der Art, wie er bisher die Bauern behandelte, dargethan hat. Im Kriege zeigte er wenige Schonung, gestattete Soldaten-Unfug, war aber doch weder ein Alba, noch ein Tilly, vielmehr auf gut schwäbisch „ein munterer und runder Herr" [10]). Vom Vater her schon mit dem württembergischen Hofe verbunden, in gleichem Alter mit dem jungen Herzog, wie er, ritterlich, sein Lehensmann und Begünstigter, war er nun dessen Gegner. Die Umstände hatten Beiden eine andere Stellung angewiesen. Das Kaiserhaus, der alte Glaube und die alte Ordnung sagten ihm zu [11]). Nur einer noch war in der Nähe, dem wegen seiner Geschicklichkeit auch die Führung dieses Feldzugs hätte anvertraut werden können, und der bisher als persönlicher Gegner des Herzogs erschienen ist, Graf Wilhelm v. Fürstenberg. Der sonst so unstete Herr wohnte damals mitten unter seinen aufrührerischen Bauern auf seinem

---

9) Pappenheim. Chronik, 175: „ain trewer vernunfftiger geschickter und beretter Mann".

10) Gabelk. W. G. z. J. 1531. — Gegen diese Charakteristik können die nach Blut dürstenden Sätze in seinem Bericht über die Schlacht bei Günzburg und Leipheim (4. Apr.) sprechen; allein dieß war der Bericht über die erste Schlacht, wo sein Blut wohl am heißesten schlug. Vgl. Wachsmuth, Bauernkrieg, 1834. 31 ff. Aus den vielen Briefen, die ich von ihm las, und aus seinem Benehmen als Statthalter in Württemberg habe ich mir von ihm kein so abschreckendes Bild machen können, als Andere. — Man bedenke auch, daß sich die württembergische Landschaft ihn von dem Kaiser 1521 zum Statthalter ausgebeten hatte, s. ob. II, 7.

11) Außer Walchner Banotti, Gesch. d. Fürsten v. Waldburg, C. 10. in Memmingers Jahrb. 1834. 2s H. S. 292 ff.

Stammschloß. Mit Recht überzeugt, daß nur durch schnelles und kräftiges Eingreifen diese Empörungen und die Keime des herzoglichen Planes niedergedrückt werden können, bot er früher schon dem Erzherzog 2000 Mann und 2000 Gulden, aber vergeblich, an, denn dieser wollte leider vorher sehen, wie stark die Hilfe des Bundes, der doch auf allen Seiten mit Bauernaufruhren zu thun hatte und langsam genug zu seyn pflegte, ausfallen werde [12]). Dem Erzherzog selbst würden übrigens weder Geld noch Mannschaft gefehlt haben, wenn er nicht sein Herz mehr dem Hauptvortheil seines Hauses zugekehrt hätte, der jezt von seinem Bruder auf dem Boden Oberitaliens gegen Frankreich verfochten wurde. Ihm stand er mächtig bei mit Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß auf seine Kosten, und hätte sogar den Vorsatz ausgeführt, sein, obgleich ebenfalls unruhiges, Tyrol zu verlassen und in das kaiserliche Lager sich zu begeben, wenn nicht Württemberg angegriffen worden wäre [13]). So hatte nun Georg nur 270 Reiter, über die er, außer einigem Fußvolk, verfügen konnte. Er fieng damit an, zu beobachten, und zwar von Villingen aus die Bauern, dann von Tuttlingen und der Umgegend aus die Bewegungen um Hohentwiel, rückte sofort näher nach Engen, vermehrte seine Besatzung, und hatte hier einen Uebergangspunkt in die Verstärkungen gewährende Seegegend. Doch betrug der Zuzug von Stockach her, den er übrigens selbst abholen mußte, nur 400 Mann zu Fuß. Bald zeigte sich aber, daß nicht die vielen, sondern die zuverlässigen und wohlbenützten Mittel den Sieg verschaffen.

Der Herzog zog mit seinem Geschütz von Twiel herab (23. Nachm. 1 Uhr) und nahm seine Richtung auf Weittertingen. Als von da vier Fähnlein Schweizer (Solothurner) den Berg herüber auf Welschingen ziehen und die feindliche Wart (Vorposten) abtreiben, auch in der Nacht noch in Engen die Nachricht eintrifft, man werde die Stadt belagern, rücken die Bündischen aus, überfallen die Schweizer (24.) im Lager und tödten ihnen fünf Mann, ziehen

12) Walchner, 55 ff. — Das Anerbieten scheint aber nachher angenommen worden zu seyn, s. unten.

13) Bucholtz, II, 275 ff.

sich aber, als auf den Berg Geschütz und herab Zuzug kommt, wieder ohne Verlust in die Stadt zurück [14]). Der Herzog hatte aber nicht die Absicht, sich bei Engen aufzuhalten, ließ es vielmehr rechts liegen, ebenso Tuttlingen, wo 500 Knechte und 100 Pferde der württembergischen Regierung, auch 200 Pferde des Adels sich befanden; Plan war, das Spaichinger Thal zu gewinnen, weßwegen er bei Möhringen auf das linke Donauufer übergieng. Sein Heerhaufen bestand ungefähr aus 6000 zu Fuß in drei Haufen und 30 Fähnlein und aus 200 Pferden [15]). Von Möhringen aus beantwortete er den Feindsbrief des Truchseßen und des zu Tuttlingen liegenden Adels [16]), zu Spaichingen aber erließ er eine Aufforderung an Balingen mit der Erklärung, daß er sein Land mit aller Güte, unverderbt und unbeschädigt, so viel immer möglich, in seine Hand wieder bringen wolle [17]). Dann kam man in kleine Dörfer, wo das Heer Hunger, Durst und Frost litt. Das Wetter war naß, kalt, die Wege verdorben; nur langsam konnte das Geschütz fortgebracht werden. Die Schemberger gaben für Geld Nahrungsmittel vor die Thore, aber das Geld war rar. Der Herzog lagerte zu Dotternhausen (28.) [18]), die Schweizer in den benachbarten Dörfern, wo sie die Fastnacht feierten. Indeß zog Georg von Tuttlingen aus mit seinem kleinen Heere (300 Reiter und 700 zu Fuß) den näheren, aber beschwerlicheren Weg durch das Bärenthal und kam nun über die Lochern gegen Balingen vor, und ganz in Ulrichs Nähe. Sein Plan war, nur anzugreifen, wo er des Vortheils gewiß sey. Hoffnung dazu gab ihm, daß die Eidgenossen ganz zertheilt und in Unordnung herumlagen. Als er zu Thieringen, wo er lagerte (28. Febr.), mit An-

---

14) Hugi Bericht, Welschingen, 24. Febr. Soloth. St.A. Bericht eines Bündischen v. d. T. St.A. Truchs. Chron.

15) Darunter Hans Müller drei Fähnlein, zwei von dem Wald, eines der Leute des Grafen Rudolph v. Sulz, eines aus dem Klettgau.

16) Beide giebt Walchner, Beil. XII. XIII.

17) Sattler, II, Beil. 114. v. 26. Febr.

18) Nach einem andern Ber. zu Dürrwangen.

dern eine vorspringende Höhe des Gebirgs, Beobachtungen anzustellen, bestieg, nahm man wahr, wie unten etwa 200 Schwarzwälder und Hegauer mit einem Fähnlein auf einen Acker zogen und eine Gemeinde mit einander wegen ihres Nachtlagers hielten, wobei für das Dörfchen (Weilheim) unter dem Berg entschieden wurde. Dieß benützte Truchseß. Den andern Morgen früh (1. März) zog er die Lochernsteige herab, verrannte mit der Reiterei den Leuten den Weg gegen das Lager des Herzogs, und tödtete ihnen 133 Mann, indeß sein Verlust 15 Pferde betrug. Im herzoglichen Lager wurde Lärmen, man trat unter die Waffen, aber der Feind hatte sich schon nach Ebingen gewendet [19]. Dieß war die zweite Lehre, welche der geübte Feldherr dem jugendlichen Heere gab. Er sendete an die württembergische Regierung die Siegeskunde und das erbeutete Fähnlein. Einer solchen Ermuthigung bedurfte es im Unterlande; denn das Landvolk unter Otto v. Gemmingen zeigte nicht den besten Geist, selbst die Tübinger sollen Ulrich geneigt gewesen seyn. Das Fähnlein von Brackenheim mit denen von Vaihingen und Maulbronn auf dem Wege, Balingen zu besetzen, gieng trotz aller Ermahnungen nicht mehr über Osterdingen hinaus und bewog auch die andern dazu, so daß der Herzog Balingen nach kurzer Beschießung gewann (1. März) [20]. Die Bürger mußten ihm huldigen, und die Schweizer, welche sich manche Gewaltthätigkeiten erlaubt hatten, schworen nun, daß sie die Württemberger wie Freunde behandeln wollen. Ulrich erließ sogleich an die Städte und Aemter des Schwarzwalds Aufforderungsschreiben, und nahm Rosenfeld ein (3.), in welchem Calwer als Besatzung lagen. Allein noch war kein Sold bezahlt, es fehlte an Geld [21]. Tausende der Knechte drohten, abzuziehen. Da versammelte er um sich all sein Volk und „bat es hoch und drungenlich, ihm zu verhelfen um sein Vaterland. Ob ihm gleich wohl dieser Zeit am Geld mangelte, wollte er doch, so ihm Gott gnädiglich in sein

19) Georg Tr. Ber. an d. W. R., Thieringen, 28. Febr. u. 1. März. St.A. Stockar. Truchseßen-Chronik. Tethinger. Collin.

20) Gabelk. Landbuch u. bei Steinh. 936. Tethinger. Hdschr. 52.

21) Den 2. März schreibt er um welches nach Solothurn. Sol. St.A.

Vaterland hülfe, sie All ehrlich und redlich besolden. Vermahnt daneben auch, daß sie wollen Erbarmen mit ihm, als einem versagten Fürsten, um der Gerechtigkeit willen haben, und nicht von ihm weichen. Es waren aber da etliche schwätzige Geizvögel, die auf kein Ehr noch Recht, sondern allein auf das Geld sahen, dieweil nun dieselben nicht übersoldet wurden, machten sie unter dem Haufen einen Unwillen und zogen bei 4000 Mann ab, die den Fürsten verließen. Er aber zog nichts destweniger mit dem übrigen „„Zügli““ für, in der Hoffnung, das Land in der Eil zu erobern“ [22]). Man ließ daher die drei großen Carthaunen, als zu schwer, in Balingen zurück. Der Zug, dem nun ein Fähnlein Balinger beigesellt wurde, gieng in der Richtung nach Herrenberg; man kam über den Neckar, und lagerte in Bieringen, indeß der Truchseß an demselben Tage (4.) von Ebingen her nach Rotenburg vorrückte, und Rudolph v. Ehingen, der Balingen mit 300 Reitern hätte vor dem Herzog besetzen sollen, aber nur in seine Nähe kam, nach Tübingen zurückkehrte. Rotenburg und Tübingen waren die beiden trefflichen Stützpunkte der Gegner Ulrichs. Zwischen beiden Städten auf dem Pürckhenlehen (?) vereinigte man die Reisigen, 1600 an der Zahl; und 5000 Mann zu Fuß aus dem Lande, meistens dem Zuge abgeneigt [23]), standen bei Tübingen. Man rückte gemeinschaftlich auf Herrenberg (15.), in dessen Besitz sich der Herzog noch nicht gesezt hatte, aber eben im Begriffe war,

---

22) Bullinger, Ref.Gesch. I, 240. Er giebt die Gesammtzahl der Schweizer zu 8000 an. So auch ein Br. des Jak. Laubenberg v. 22. Febr. St.A. Georg Truchseß, Ber. v. 3. März, schätzt die Abgezogenen auf 1500 Mann, Stockar zu 12,000 (?), Collin bezeichnet die Zahl der Gebliebenen als den größeren Theil, die Truchseßen-Chronik läßt 4000, Gabelkofer 2000, Rahn eidgenöss. Gesch. 4000 Schweizer abziehen. Die Herrenberger Chronik erwähnt das einemal 4, das anderemal 5000. Auch bei dem Abzug von Rotweil bestanden die Schweizer nur noch aus 3000 Mann. Unter den Weggegangenen waren wohl auch Bauern, denn ihrer wird nachher in keinem Bericht mehr gedacht.

23) Crusius, 3, 10, 14, 207.

es zu thun. Als er von Bondorf aus, wo er übernachtet hatte [24]), in das Dörflein (?) kam, ließ er für drei Knechte, die ihm erstochen wurden, drei Häuser anzünden, daß es die in der Stadt sehen konnten, und als er das Dörflein hinab über „Alinhüchen" (?) (Thailfingen?) zog, sah man die Gegner den Berg herab kommen. Sie hatten an 30 Trommeln in der Ordnung und in der Mitte der Ordnung 32 Fähnlein, und machten einen Spiegel vor [25]). Von den Reitern waren fünf Haufen vorn, und zwei hinten „im Dobel", das Fußvolk stand auch in zwei Haufen. Ihre Harnische glänzten. Sie näherten sich dem Lager des Herzogs so sehr, daß er sie mit Hackenbüchsen und Falkonetlein erreichen konnte, aber auch sie schossen. Ein Herr von Sperberseck fiel vor dem Herzog todt nieder. Dieser ließ nun das große Geschütz, das gegen die Stadt gerichtet war und sie schon beschoß, wenden und durch den Schaffhäuser Hauptmann Spiegelberg ein Paar Schüsse thun. Darauf wurde ein Haufen zertrennt, und der Feind gieng größtentheils aus einander. Aber nicht sowohl um der Kugeln willen, als weil sich das Landvolk sträubte, den Kampf zu wagen und Herrenberg zu besetzen. Man wurde Nachmittags 4 Uhr zu Rath, „da Niemand in das Feld gewiß wäre", gen Tübingen und Rotenburg zu ziehen [26]); doch beunruhigten den Herzog, als er Herrenberg beschoß und einnahm [27]), noch einige Reisige, die ihm in den Rücken

---

24) In der Nacht stand er zweimal auf, bestieg „ein schwarzes Schimmelein" und ritt vor die Häuser, in denen Hauptleute wohnten, und hielt Rath. Georg Ber. v. 5. März. St.A.

25) Stellten sich in die Schlachtordnung. I, 559.

26) Die Truchseßen-Chronik und Anshelm, VI, 306., der beisezt, man habe darauf das Landvolk entlassen.

27) Er lagerte auf dem sogenannten Spitalacker, das Beschießen begann zwischen 12 und 1 Uhr. In drei bis vier Stunden war die Stadt erobert, Sonntag 5 Uhr Nachmitt. Ulrich gieng aber nicht hinein, sondern schickte einen Commissarius zur Huldigung. Wegen zu schneller Uebergabe bestrafte nachher der Bund, der den 17. die Stadt wieder besezte, dieselbe mit Verlierung des Namens einer Stadt und Schleifung der Mauern und Thore.

fielen. Befestigung und Besatzung der Stadt waren ungenügend, die Bürgerschaft in Parteien getheilt, und der Schaden durch das Geschütz sehr gefürchtet. Der Herzog gieng nicht in die Stadt, sondern übernachtete zu Gärtringen. Die Schweizer verwunderten sich über die schönen Dörfer umher. In Kuppingen gieng es wild zu. In Sindelfingen wurde, außer daß man auch Böblingen und Leonberg einnahm, drei Tage still gelegen (6—9.). Dort fanden es die Schweizer gut. Das Wetter war wohl sehr kalt, aber zu essen und zu trinken gab es genug; der Herzog und die Seinen behandelten sie so gut, daß sie Nichts zahlen durften. Auch erzählt Stockar [28]): „wir trunken den Mönchen im Kloster in der Vorstadt viel Wein und Bier aus; denn es ein reich Kloster ist.“ Hier kam viel Landvolk zu dem Herzog, das ihm schwur. Aber noch zögerte Stuttgart. Auf ein Aufforderungsschreiben aus Herrenberg antwortete es zwar wohlwollend, doch ausweichend, und bat um Schonung. Der Herzog verlangte eine entschiedenere Erklärung und versprach Schonung nur dann, wenn man sich ihm übergebe [29]).

Während Ulrich zu Sindelfingen lag, hielten seine Gegner zu Tübingen Kriegsrath. Georg sprach gegen diejenigen, welche nur die festen Plätze besetzen, die Verstärkungen des Bundes erwarten, und dann erst den Herzog angreifen wollten, indem er vorstellte, die Vertheilung der Macht in feste Städte sey verderblich, wie der Schweizerkrieg gelehrt habe, gegenwärtig hätten sie nicht einmal genug Fußknechte, der Reuter aber gehöre in das freie Feld; gehe Stuttgart verloren, so sey Ulrich doch Herr des Landes; dorthin solle man alle Kraft wenden; dem Herzog fehle es an Belagerungsgeschütz und noch mehr an Geld; ohne dieses halten die Schweizer nicht aus, so wie man die Vertheidigung der Stadt mit Ernst und in die Länge fortsetze. In Folge dieser Ansicht eilte man, dem Herzog das Herbeiführen der in Balingen

---

Dieß abzuwenden zahlten die Herrenberger 9000 fl. Herrenberger Chronik, I, 216, 246.

28) S. 96.

29) Den 9. März. Das Schreiben hat Gabelkofer.

zurückgelassenen Carthaunen zu verhindern, das Heer aber auf die Filder und nach Eßlingen, als den Hauptstützpunkt [30]), in Bewegung zu setzen. Man erhielt von Stuttgart, wenn schon eine große Partie herzoglich gesinnt war, die Zusage der Oeffnung des Thors, und ließ hierauf grobes Geschütz, bedeckt von 600 Reitern unter Rudolph von Ehingen, so wie 1600 Mann Fußvolk unter dem Grafen Ludwig von Helfenstein dahin gehen, noch ehe der Herzog vor der Stadt war.

Endlich läßt jezt Ulrich von Sindelfingen her drei Fähnlein vorausgehen (9.), die Vorstadt zu St. Leonhard zu stürmen, und rückt dann mit dem ganzen Lager nach. Er nimmt seinen Sitz im Kloster. Drei Fähnlein der Feinde (Nürnberger) werden bei einem Ausfall zurückgeschlagen, man schießt aber von der Stadt heraus heftig und streckt einen Knecht um den andern nieder. Das große Geschütz des Herzogs macht wohl Ziegel und Fenster zittern, stürzt aber keine Mauern. Von den Knechten in der Stadt kam einer in das Lager in mörderischen Absichten [31]), andere aber kamen und giengen, wie gute Gesellen. Einige von ihnen machen den Herzog aufmerksam, wo und wie er die Stadt am besten stürmen könne [32]). Da Graben und Mauern der inneren Stadt zu starken Widerstand leisteten, zog man mit Schlangen, Hacken- und Hand-Büchsen hinauf in die Weinberge [33]), und schoß von da in die Stadt (10.). Auch vereitelte man einen Versuch Georgs, noch 600 bündische Knechte in die Stadt zu werfen, so daß der württembergische Statthalter, der mit Andern von Eßlingen her bis auf die Weissenburger Steige, Ulrichs Lager zu besehen, geritten war, sie zurückschicken mußte [34]). Aus Städten und Aem-

30) Die Stadt galt längst „für die Thüre, durch welche man am leichtesten in Württemberg eindringen könne." Pfaff, Eßlingen, 365. Als solche wurde sie ja auch 1519 benützt.

31) Sicarius nennt ihn Collin, der ihn verhaftete.

32) St.A. Malef.S.

33) Nußberg, bei der Steingrube, gegen Eßlingen gelegen. Gabelkofer bei Steinh. 941.

34) Die Cannstatter ließen die Knechte nicht ein. Georgs Ber. 10. März. St.A. Vgl. Walchner, 65.

tern [35]) kamen, obgleich längst durch den Bund und die Regierung gewarnt, viele Leute in das Lager des Herzogs, öffentlich und ungescheut, führten Proviant zu und besprachen sich, so daß die Regierung in 16 Vogteien ausschreiben mußte, man werde solche wie öffentliche Feinde behandeln, erwürgen und erstechen [36]). Auch ließen sich mehrere Adeliche nicht wider den Herzog gebrauchen [37]), und in Stuttgart selbst traute Graf Helfenstein der Einwohnerschaft sehr wenig, denn man hatte sogar Gericht, Rath und einen Ausschuß zusammenberufen und berathschlagt, ob man den Herzog zu einem Herrn annehmen wolle [38]). Doch ohne Erfolg; auch zeigte sich wenigstens jezt noch nicht irgendwo sonst im Lande eine entschiedene Bewegung für den alten Landesherrn. Man konnte wohl nach den früheren bitteren Erfahrungen und nach dem, was in den wenigen Tagen des Feldzugs geschah, zweifelhaft über das Nachhaltige der ganzen Unternehmung werden. Schon an der Landesgränze war dem Herrn das Geld ausgegangen und ein großer Theil des Heeres entlaufen, die Hauptstadt des Landes, in die man bei beschleunigtem Marsch hätte kommen können [39]), dem

35) Die Stimmung des Volks war in vielen Aemtern dem alten Landesherrn günstig. Der Vogt von Schorndorf berichtet, den 20. März: Es seyen viele Anhänger Ulrichs in der Stadt und Amt, aber sie treiben ihre Reden und Anschlag ganz insgeheim. So der Forstmeister, der Augenarzt, des Bürgermeisters Sohn und viele Bürger. In Rudersberg habe einer gesagt, die Schweizer haben den Herzog erst beten lehren, er habe auch zween Besen, der ein sey sein Glauben, mit dem andern werde er abkehren. Ein Anderer sey vor des Vogts Haus gegangen und habe ihm frohen Abend zugerufen, daß der Herzog in Stuttgart sey, und überdieß ein Lied gesungen „von der Fürstin und Dietrich Spät."

36) Befehl vom 11. März. St.A.

37) Ihre Entschuldigungsgründe gegen die w. Reg. sind in der Beil. 108 bei Sattler enthalten.

38) St A. Malef.S. Büsch. 18. Meichsner.

39) Stockar: „wa wir nit so lang in Sindelfingen stillgelegen, so wären wir in die Stadt kommen, ohne alle Noth." Gabelk. und Betz bei Steinh. 939.

Feinde überlassen worden und zwar so, daß nun eine längere, jedenfalls verderbliche Belagerung bevorstand. Wohl hatten jezt die Schweizer Brod und Wein und Fleisch genug, und tranken dem Kühhorn aus Einem Keller 70 Fuder weg („was guter Win und hübsche Vaß und Kern, als ich koin gesehen han" [40]), aber ob sie sich damit abspeisen lassen, ob sie nicht wegen Mangel an Sold gehen, oder gar von den Ihrigen zurückgerufen werden, wie vor 6 Jahren, diese Gedanken mußten selbst des Herzogs beste Freunde beunruhigen. Allein es hatte sich noch in fernem Lande ein Unfall zugetragen, dessen Wirkungen auch hier fühlbar wurden, welcher Freunde des Herzogs, wie den Schultheißen Hebolt, bewog, wenn es noch Zeit wäre, sogar von dem ersten Aufbruch abzumahnen [41]). Denn in den Tagen, da dieser geschah (24. Febr.), wurde zu Pavia eine schwere Schlacht zwischen K. Karl und Franz I. geschlagen, dieser, des Herzogs und der Eidgenossen Gönner und Freund, gefangen, und vieles eidgenössische Blut vergossen. Furcht und Wehmuth ergriff die Tagsatzung von Lucern, als ihr über die Berge her die Kunde von der schrecklichen Niederlage zukam (1. März), und fast allgemein war bei ihr der Entschluß, daß fürder kein eidgenössisches Blut mehr durch das Reiselaufen vergossen werden solle. Sie hörte nun auf den Gesandten des siegreichen Oestreich und des schwäbischen Bundes, nachdem die bisherigen schriftlichen [42]) und mündlichen Vorstellungen nicht recht hatten beachtet werden wollen, und beschloß, die Landsleute aus Württemberg zurückzurufen [43]). Die Boten von Zürch, Lucern, Zug und Schaffhausen wurden damit beauftragt, und Solothurn noch besonders gebeten, doch alles zu thun, um seine Leute abzubringen. Die Schaffhauser weigerten sich, heimzumahnen, und die Solothurner schrieben dem Herzog, wie unglück-

40) Stockar, 98.

41) Brief vom 1. März. Sol. St.A.

42) Vom 23. Febr. Sattler, II, B. 112. Inspruck, v. 26. Febr. Sol. St.A.

43) Nach Hottinger den 1., nach einem Aktenstück auf d. St.A. den 4. März.

lich die Eidgenossen vor Mailand geworden seyen, und bitten ihn um doppelte Vorsicht, daß er nicht auch unglücklich werde [44]).

Während diese trüben Wolken von der Schweiz herzogen, schöpfte Ulrich, der ein Ausschreiben an alle Städte und Aemter hatte ergehen lassen [45]), von einigen günstige Antworten erhielt, auch (es war Sonntag) ein Zuströmen von Landleuten in das Lager wahrnahm, vor Stuttgart gerade neue Hoffnung [46]). Da kamen die Boten (12.). Sie mahnten heim bei Leib, Leben, Ehr und Gut, und erzählten das Unglück, das die Eidgenossen vor Pavia betroffen habe. Der Rath der Hauptleute entschloß sich zur Rückkehr; ob aber die Menge dem Aufruf Folge leisten werde, stand doch noch in Frage. Unerwartet wurde die Trommel gerührt; man lief zusammen, und Onuphrius Setzstab aus Zürch, einer der Anführer, erhob seine Stimme: man bekomme, sagt er, doch keinen Sold, mit leeren Versprechungen habe man sie Alle getäuscht, die Obrigkeit rufe zurück, wer ihr den Gehorsam [47]) verweigern wolle? Landesverweisung sey sein Loos; ja das ganze Vaterland stehe in Gefahr, denn das siegreiche Oestreich werde es zur Strafe ziehen. Der Eindruck, den diese Vorstellungen machten, war unverkennbar, aber die Hauptleute [48]) schienen

44) Vom 4. März. Sol. St.A.

45) Das Ausschreiben, Stuttgart, 11. März, steht bei Walchner, Beil. XIV.

46) Cum jamjam Stuttgartiae expugnatio in manibus foret et populus Wirtenbergensis undique ad ducem conflueret, ac ultro deditionem faceret. Collin. Die Vogteien Herrenberg, Böblingen und Leonberg, wo das Landvolk sich gleichfalls empört und selbst in den Städten gar manche sich für dessen Unternehmung erklärt hatten, wurden nachher von dem Truchseß entwaffnet. Walchner, 69.

47) „Doch wurdens erst gehorsam, da ihr Anschlag gefehlt und kein Geld meh da war." Anshelm, VI. 305.

48) Außer Onuphrius Setzstab (dessen Lieutenant, Hans Hofacker von Horgen) waren aus dem Canton Zürch Hauptleute: Stoffel Bodmer, Claus Keller von Bulach, Hans Han, Hans Bulmann, Heinr. Pröpstli, Ulrich Küng, Jerg von Hinwyl. Hdschr.

dem bitter getäuschten Herzog (der laut von Verrath sprach) und ihrer eigenen Ehre noch einiges Genüge leisten zu wollen. In der Nacht kam der Bote von Solothurn zu den Bundesräthen nach Eßlingen mit einem Brief der eidgenössischen Hauptleute im Lager, der den Vorschlag enthielt, abziehen zu wollen, wenn der schwäbische Bund mit seinen Leuten sich auch aus Stuttgart zurückziehe, oder aber sollten sie eine Besprechung gestatten. Der Bund zögerte lange (dieß konnte ihm nur Vortheil bringen) mit der Antwort. Eine Besprechung wurde beliebt. Nach einigem Vorhalt von Seiten der Bundesräthe und Obersten, die damals schon von dem Beschlusse der Tagsatzung unterrichtet, und durch beträchtliche Verstärkungen, die eben angekommen [49]), muthiger gemacht waren, wurde den Schweizern sicheres Geleit bis an die Landesgränze und ein viertägiger Waffenstillstand zugegeben [50]). Den 13. Nachts 1 Uhr begann der Abzug mit einer Hast, wie wenn ein Feind auf den Fersen wäre. Ulrich nahm seinen Weg „bei dem rothen Bild" vorbei und ritt in scharfem Trab davon, sein treuer Zum Bühl ihm zur Seite. Als heftig der Herzog ritt, als heftig lief er; er hatte seine Hand auf dessen Stegreif legen müssen.

Den Eilenden verschloßen Sindelfingen und Herrenberg die Thore. Um 3 Uhr kamen sie oberhalb Rotenburgs an den Neckar, wo sie sich lagerten, 3000 Schweizer mit etlichen Hauptschlangen [51]). „Wir hatten", sagt Stockar, „den Tag lützel gessen und trunken und ward uns gnug zu Essen und zu Trinken des Wassers von dem Surbrun [52]), das was vast gut und wohlgeschmack." Von hier an konnte man den Weg wieder, wie das erste Mal, nach Balingen nehmen oder aber sich Rotweil zu wenden. Jenes wollte

---

49) Wilhelm v. Fürstenberg brachte 3000 Mann gutgerüstetes Fußvolk, und 1600 Mitrasen von verschiedenen Bundesständen ein. Man benützte dabei die aus Mailand heimkehrenden Söldner. Tethinger.

50) Wilhelm Truchseß Schr. vom 13. März.

51) Ber. d. Burgerm. zu Rotenburg, 13. März. Ab. 5 Uhr. St.A.

52) Der von Bieringen.

Ulrich, weil er wußte, daß die Bündischen nach seinem Geschütz zu Balingen [53]) trachteten, allein die unwilligen Schweizer verweigerten ihm, es abzuholen und nach Twiel zu geleiten, sie fürchteten, sich schlagen zu müssen, und zogen daher den nähern Weg vor. Rudolph von Ehingen flankirte sie mit Reitern und Wolf Gremlich rückte auf Balingen los. Ulrich zog mit den Schweizern und mit Geschütz durch den Mühlbach über Impfingen, Böhringen, Dietingen nach Rotweil. Die Stadt gestattete den Durchzug. Das Geschütz wurde bis auf den Heingarten gebracht. Der Herzog übernachtete in dem Nonnenkloster Rotenmünster, die Eidgenossen um Rotweil her (14.). Dieß war aber eine schlimme Zeit für ihn; die eidgenössischen Knechte wollten ihr Geld, der Lärmen wurde groß, Einzelne drohten, ihn gefänglich fortführen zu wollen, aber Rotweiler, die dabei waren, halfen ihm zu einem Nebenthor hinaus, er zog sich in einen Wald zurück, und den Aufgebrachten sagte man, er sey nach Twiel entritten. Darauf reichten die Rotweiler auch noch Geld, und luden die Hauptleute und den Herzog zu einem Gastmahl (15.). Nach dem Essen trat Ambühl in des Herzogs Zimmer. Dieser fragte ihn: „Rudolph wie steht's?" Der antwortete etwas unbesonnen: „Wohl, gnädiger Herr!" Da sagte der Herzog: „Es steht taussig Teufel." Ulrich mußte den Rotweilern all' sein Geschütz mit Zugehör [54]) überlassen, daß sie ihm dagegen 500 fl. gaben, zur Austheilung unter die Unzufriedenen (15.), zwei Batzen auf den Mann. Auch gaben die Rotweiler den Ehrenwein. Darauf entließ der Herzog sein Hofgesind unter Georg von Ow nach Mömpelgard [55]), und die andern Diener, edel und unedel,

53) Den 18ten führten es die Bündischen nach Tübingen. Gabelkofer bei Steinh. 944.

54) 3 Schlangen mit Kugeln, 4 Karren-Geschoß und Falkonetlein, 14 Doppelhacken, 4 Tonnen Pulver rc. Schenkungsbrief, Donnerstag nach Reminiscere, bei Langen, Gesch. Rotweils, 1821. 240 ff. 1552 wurde Alles an Herzog Christoph zurückgegeben.

55) Ulr. Brief an den Landvogt daselbst, Rotweil 16. März. Sol. St.A.

daß jeder für sich sorge, wie er könne. Er selbst ritt Freitag Morgens (17.) um 6 Uhr mit 10 Pferden aus der Stadt, wahrscheinlich nach Twiel. Die Eidgenossen wurden zu Hause nicht gut empfangen. Vielen entleidete das Reiselaufen [56]). Zürch verurtheilte, wie bei früheren Vorfällen, zur Einthürmung im Wellenberg Knechte und Anführer, selbst den Onuphrius Setzstab [57]), oder nahm dafür eine Geldbuße, von den Knechten eine Krone. So vollendete sich, sagt Anshelm, die kriegerische Fastnacht. Sie war geeignet, den Herzog bei den Schweizern und diese bei den Fürsten in Unglauben zu bringen [58]).

Der Herzog kam bald, begleitet von Ambühl, nach Schaffhausen [59]), ritt nach Solothurn, nach Bruntrut, auf das Schloß Dorneck, und wieder nach Schaffhausen (14. Apr.). Vor den ge-

---

56) Stockar, 99: „Wir warend in diesen Krieg gesin bin Herzogen Volrich von Wirttemberg 3 Wuchen, und hatten Hunger und Dorst und großen Frost, und kost mich der Zug 30 gl. und ist mir nie kain Haler dran worden vom Hertzogen; — das war mein letzter Auszug in fremder Herren Dienst."

57) Hottinger, 229. Anm. 99.

58) Von dem Herzog sagten die Eidgenossen, er habe sie um ihr Geld betrogen, ihre Leute getäuscht. Die Schweizer schalt man in Mömpelgard Verräther, und in Württemberg sang man ein Spottgedicht auf sie nach der Melodie: O armer Judas ꝛc. Dapp. Hdschr. Der Straßburger Stubensohl in seinem Gedicht: die Belagerung der Stadt Pavia, 1525. (Barthold, Frundsberg, 1833. S 513) sagt:

Hetten sy gfolget Bruder Clausen,
So thettens nit also ummausen,
Vil herren bringen umb ihr Land,
Betrogen und verratten hand,
Verratten ainen, den andern verkaufen,
Zum dritten schentlich sy entlauffen,
Den vierdten setzens ein beraidt,
Zuletzt ziehen sy ab im glaidt.
Im spyegel lugt doch wer ir seyt,
So werdet ir sehen bscheisser d' leudt.

Vgl. Hottinger, I, 214.

59) Er kam den 30. März zu Schaffhausen an (St. A.) und war den 14. Apr. wieder dort. (Sol. St.A.)

täuschten Knechten und den unbefriedigten Gläubigern suchte er die Gränze [60]. Wann, wie und wo jene Waldbauern-Haufen von ihm gegangen, ist nicht deutlich, vielleicht schon vor Balingen. Von dem, was sie für ihn gethan, wissen die Zeitgenossen Nichts zu erzählen. Dessen ungeachtet machte er in wenigen Monaten einen neuen ähnlichen Versuch mit Bauern, und zwar, theils mit denselben oberschwäbischen, theils mit den gegen ihn zurückhaltend gewesenen, nun auch aufrührischen, Württembergischen. Die Noth ließ ihn übersehen, daß solchen Leuten nicht darum zu thun seyn konnte, Fürsten einzusetzen.

---

60) Link Schr. an Statth. und R. v. 5. Apr. St.A. Viele Eidgenossen sagten, sie geben ihm einen Dreck um sein Kriegen.

Dritter Abschnitt.

Wie Volk und Regierung aus politischer und kirchlicher Noth zu kommen versuchen, 1525—33.

Erstes Kapitel.

Aufruhr der Bauern, 1525.

Quellen.

Auf dem Kön. Württ. Staatsarchiv die Rubrik: Bauernkrieg, 30 Büscheln (hat auch Pfaff, Miscellen, 19—67, Gesch. des Bauernkriegs in Württ., benützt.) Gnodal, de tumultu rusticorum. ap. Schard. Oechsle, Gesch. des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Gränzlanden. 1830. Gabelkofer bei Steinhof. IV, 962—64. 966—69. 970—77. Walchner, Truchseß Georg III. 1832. B. II. Cap. 6. Crusius, Chronik z. J. 1525.

Wir müßten uns wundern, wenn in Württemberg der Bewohner der Dörfer und der arme Mann in den Städten, die man mit dem Namen „der Bauer" schlechtweg bezeichnete, von den ringsum in deutschen Ländern unter diesem Stande erwachten großen Hoffnungen und Bestrebungen für Verbesserung seines Looses durch erhöhte bürgerliche und religiöse Freiheit unangesteckt geblieben wäre. Zwar hatte ihn der Ausgang des armen Conrad gelehrt, wie vieles Blut ein geringer Vortheil auf diesem Wege koste [1], doch damals stand er allein, jezt halfen alle deutschen Bauern zu Einem Ziele, damals kämpfte er gegen eine feststehende einheimische Regierung, jezt gegen eine wankende fremde, damals leisteten ihrem bedrängten Herrn benachbarte Herren Beistand, jezt war der Fürst des Landes abwesend und die übrigen mit ihm in der Bedrängniß, damals konnte man nur die bürger-

1) Darauf wurde selbst in Franken hingewiesen. Oechsle, 319.

liche Noth, jezt, mit Wahrheit oder Schein, das Gottes-Wort an die Spitze stellen, endlich, hatte man in jener Zeit nur die Abhülfe einzelner Beschwerden im Auge, so begeisterte jezt der Gedanke, den ganzen Stand unter dem Joche der Dienstbarkeit hervor zu ziehen [2]), sich an den Unterdrückern zu rächen, und dann zu dem zu machen, was man nach göttlichen und menschlichen Rechten zu werden würdig sey. Bei ähnlichen guten Gelegenheiten für Standesvortheil und Glanz wären auch und sind wirklich weder der Stand der Könige und Fürsten, noch der des Adels und der Geistlichkeit in älteren Zeiten zurückgeblieben, wenn sie schon selten die Rechte anderer Stände so plump niedergetreten haben, wie der nun sein Faustrecht ausübende Bauer. Doch ist zu seiner Entschuldigung zu bemerken, daß ein großer Theil des Inhalts der berüchtigten 12 Artikel [3]), welche die Wünsche des Bauernstandes (mit Zugrundlegung von Stellen der heil. Schrift) in Begriffe und Sätze faßten, endlich (so gewiß lag in ihnen ein guter Keim und so langsam entwickelt sich die Menschheit) von der Gerechtigkeit unserer durch die furchtbarste Aufruhr in einem Nachbarlande schneller gereiften Zeit gutgeheißen und namentlich in Württemberg eingeführt worden oder der Einführung nahe ist. Es wurde verlangt: Freiheit der Religionsübung (Art. 1.), Abänderung der Zehentverhältnisse (2.), Aufhebung der Leibeigenschaft und des Todfalls (3.), Jagdfreiheit und Verhütung des Wildschadens (4.), Herausgabe der Wälder an die Gemeinden, wenn

---

2) Wie die Hallischen Bauern sagten: „Wir sind lang genug unter dem Bank gelegen, wir wollen endlich auch auf den Bank kommen." Crusius, 213.

3) Sie wurden in Oberschwaben verfaßt, und zu der Zeit, da der Truchseße dem H. Ulrich nacheilte, und die Bauern auf einige Wochen in Ruhe ließ. Dieß stimmt mit der Angabe „Monat Martii" überein, welche eine der Ausgaben bei Panzer hat (Ranke, d. G. II, 193. Anm. 2). Oechsle gibt sie in einem sorgfältigen Abdruck, Beil. 2, S. 246—54. Vgl. Wachsmuth, der deutsche Bauernkrieg. 1834. S. 47 ff. Schmid (Prälat v.), Bauernkrieg, in Ersch und Grubers Encyclopädie.

der Besitzer sein Recht nicht erweisen kann (5.), Zurückführung der Frohndienste auf altes Herkommen und Briefe (6. 7.), schiedsrichterliche Herabsetzung einer Gilt, wenn sie in keinem Verhältnisse mehr zum Ertrag des Guts steht (8.), Aufhebung willführlicher Strafansätze (9.), und Herausgabe von Gemeindegut aus unrechter Hand (10.). Nun rechnen die Bauern aber auch zur freien Religionsübung die Ernennung und Absetzung eines Pfarrers durch jede einzelne Gemeinde, und verwerfen die Rechte der Patrone, so wie den landeskirchlichen Verband; geben zwar den großen Zehenten, und wollen den, der ihn etwa rechtmäßig an sich gebracht, dafür entschädigen, verwerfen aber die Entrichtung des kleinen, vorzüglich Blut-Zehenten als widerstreitend der heil. Schrift, nach welcher Gott das Vieh frei dem Menschen beschaffen habe. Der Artikel von Aufhebung der Leibeigenschaft, die schon im Schwabenspiegel als eine Sache wider die heil. Schrift und nur durch Gewalt und Zwang entstanden dargestellt ist [4]), wird auf den Satz gegründet, daß uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blut erlöst und erkauft habe, keinen ausgenommen, dabei aber erklärt, daß sie nicht gar frei seyn und keine Obrigkeit haben, in freiem fleischlichen Muthwillen, sondern gegen ihre erwählten und von Gott gesetzten Obrigkeiten in allen ziemlichen und christlichen Sachen gern gehorsam seyn wollen. Die Jagd und Fischerei stehe auch dem armen Mann zu, weil Gott bei der Schöpfung dem Menschen Gewalt gegeben habe über alle Thiere, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser, wie dieß schon im Sachsenspiegel sich findet; wer übrigens ein beweisbares Recht darauf habe, mit dem wollen sie sich vergleichen (4.). Die Wälder seyen ebenfalls ursprünglich der ganzen Gemeinde, man wolle aber auch hier Letzteres beobachten (5.). Bei Wiesen und Aeckern, die Gemeindegut waren, lassen sie den redlichen Kauf, bei dem unredlichen eine Vergleichung gelten. Den Todfall sehen sie (nicht ohne Grund) als eine Beraubung der Wittwen und Waisen an und gestatten keine Entschädigung. — Somit verletzten

---

4) Schilter, Thesaurus, II, 36.

sie vorzüglich durch die Ausführung, welche sie ihren dem größten Theile nach an sich richtigen Gedanken gaben, Privatrechte auf eine nicht blos den Besitz überhaupt, sondern bei manchen Herrn wohl die tägliche Nahrung empfindlich angreifende Weise, da viele derselben, seit Maximilian an die Ritter in Krieg und Frieden große Anforderungen machte, und die ganze Lebensweise kostbarer wurde, von ihrem Einkommen auch das Geringste nicht verloren gehen lassen konnten. Aber Viele der Bauern meinten, mit ihrem Ansinnen nicht Unrecht zu thun, sondern nur jenes alte Unrecht aufzuheben, das der Stand der Herren gethan, indem er einst sie aus dem, was die Natur und was die nun auch ihnen zugängliche heil. Schrift zugebe, verdrängt habe. Die Anerbietungen des Adels und des Kammergerichts zu Eßlingen hielten sie für Täuschung oder mangelhaft. Als Richter über ihre Beschwerden und Forderungen konnten sie von ihrem Standpunkt aus kaum den Kaiser ansehen, da er, wenn schon die Brunnquelle aller Gerechtigkeit im deutschen Reich, doch als Landesherr und Adelsfreund mit betheiligt, überdieß in deutschen Landen nicht einmal zu finden war. Sie verlangten daher — ein Gottesgericht. „Ob aber Gott die Bauern (nach seinem Wort zu leben ängstlich rufend) erhören wolle", so sprachen sie im Eingang ihrer Artikel, „wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in seine Gerichte greifen? Ja, wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israel, zu ihm schreiend, erhört, und aus der Hand Pharaonis erledigt: mag er nicht noch heut die Seinen erretten? Ja er wird's erretten. Und in einer Kürz"[5]. „Es half", sagt ein Zeitgenosse, „weder Warnung noch Thäding, das Gericht Gottes mußt fürgahn"[6].

Nach Württemberg kamen auf des Herzogs unglücklichen Rück-

---

5) Ev. Lucä 18, 8.: „Sollte aber Gott nicht auch retten seine Auserwählten, die zu ihm Tag und Nacht rufen, und sollte Geduld darüber haben? Ich sage euch, er wird sie erretten in einer Kürze."

6) Anshelm, VI, 224.

zug niederalgäuische Bauern über die Alp her [7]), die von Münsingen, Ebingen und der Umgegend fielen ihnen zu, und machten ihre Umtriebe bis in das Lenninger Thal hinab [8]), — Blaubeurer zogen, an Mariä Verkündigung, zu dem Bauernhaufen an der Donau, nach Leipheim [9]); zu Balingen, um das die auswärtigen Bauern „ringsweis wider und für gewebert", klagt der Vogt: „ich han kein Gwalt mehr, ich darf kein me fachen, ich muß besorgen, sie laufen zusammen" [10]), um Weilheim, Nürtingen und Urach waren in den ersten Tagen des April die Bauern auf, so daß der Obervogt von Tübingen, Rudolph von Ehingen, ein Aufgebot gegen sie sammelt (5. Apr.), Pfullingen wurde von ihnen eingenommen (6.), und die Reuttlinger zur Theilnahme aufgefordert. Sie hatten zwei weiße Fähnlein mit dem Bilde des Heilandes am Kreuz, darunter die Mutter Gottes und an jedem Eck ein Hirschhorn, und äußerten, man werde in kurzen Tagen hören, wer ihr Hauptmann sey. Auch von dem großen württembergischen Bauernheer wird späterhin berichtet, daß ihre Fähnlein alle, wohl auch die Bauern selbst, Hirschhörner und rothe Kreuze an sich genäht gehabt haben [11]). Man schloß aus den Hirschhörnern auf den Herzog von Württemberg [12]). Der war auch schon

---

7) Sattler, II, 126. — Schon den 11. März befiehlt die Regierung dem Abt von Bebenhausen, die besten Kirchengeräthe und den größten Theil Wein nach Tübingen zu thun, um sich dessen zur Zeit der Noth bedienen zu können, mit der Bedrohung, daß man es bei längerem Aufschub selbst holen werde. Den 19. Juli bezeugt die Regierung dem Abt ihre Dankbarkeit für die Beihilfe. St.A.

8) Ber. d. Stadtschr. von Urach, 19. März. St.A. Im Anfang Februars waren 400 Bauern aus der Gegend von Ohmenhausen im Aufstand. Pfaff, Misc. 27.

9) Ber. des Vogts, 25. März. St.A.

10) Ber. v. 7. Apr. St.A.

11) Oechsle, 409.

12) Ber. des Vogts zu Böblingen, 7. Apr. Dagegen hatten nach einem Bericht des Vogts von Brackenheim, 11. Apr., die Odenwälder und Neckarthaler Bauern im Lager vor Schönthal vier

einige Tage zuvor (4.) von Schaffhausen aus in die Baar geritten, und hatte die Bauern um Einsetzung in sein Land gebeten, was aber diese von dem Gutdünken des großen Haufens abhängig machten [13]). Reutlingen hielt gegen die von Pfullingen anrückenden Bauern Stand. Wie Luther durch ganz Deutschland [14]), Zwingli unter den Eidgenossen, Brenz zu Hall den Aufrührischen in Schriften und öffentlichen Vorträgen ihre Aufführung verwiesen, so erklärte auch dieser Reichsstadt Reformator, Alber, ungeachtet er und die Bürger noch in Acht und Bann waren, mit Nachdruck und Erfolg: die Freiheit des Evangelii wolle nicht mit Gewalt noch Waffen erstritten werden, sondern sie bestehe in einer herzlichen Freude, Friede und Geduld des werthen heiligen Geistes, sie lasse auch der Obrigkeit Ehre und Gehorsam vollkommen und ungekränkt [15]). Rudolph von Ehingen mit seiner Mannschaft und Dietrich Spät kamen mit Urachern und Andern herbei, und trieben die Bauern wieder ab [16]). Dasselbe gelang mit einem Haufen, der aus dem Gmündischen und Schenkischen auf Göppingen eingedrungen war und Amtsangehörige an sich gezogen hatte [17]). Auch im Unterland wurde, als Jäcklein Rohrbach von Böckingen, der sich mit den Aufrührerischen aus deutschmeisterischen Orten [18]) zu Flein vereinigt hatte, die Amtsangehörigen Brackenheims in der Charwoche aufwiegeln wollte, der erste Versuch durch den Vogt und ihm ergebene Unterthanen abgewie-

---

Fähnlein von verschiedener Art, nämlich weiß und roth, gestreift, ganz weiß, und eines mit einem Andreaskreuz (vgl. Jäger, Weinsberg, 63). Das rothe enthielt ein Crucifix. St.A.

13) Ber. aus Baden, 8. Apr. St.A.

14) In Tübingen wurde Luthers Schrift: Ermahnungen zum Frid, auff die zwölff Artikel der Bawrschaft in Schwaben, Wittenberg 1525, in demselben Jahre nachgedruckt. Schnurrer, Erläut. 318.

15) Gratianus, II, 195.

16) Crusius, III, 10, 14, 211. Pfaff, 28.

17) Vom 2. u. 3. Apr. St A. Crusius, 211.

18) In den ersten Tagen des April waren aus Neckarsulm, Erlenbach, Binswangen u. a. 1000 zu Flein versammelt.

sen [19]). Aber je mehr sich dem Unterlande der Odenwäldische Haufen näherte, mit welchem Jäcklein in Verbindung stand, desto mehr stieg der Muth bei den aufrührerisch Gesinnten. Vor dem Schlosse Stocksberg, das auch dem deutschen Orden, auf welchen die Bauern mit besonderer Gier losgiengen, zugehörte, versammelte sich ein Bauernhause [20]) aus dem Zabergäu und dem benachbarten Ausland. Hans Wunderer von Pfaffenhofen wurde der Anführer. Man stürmte das wohlbefestigte Schloß (Verrath erleichterte die Arbeit) in der Nacht vom Osterfest auf den Ostermontag, plünderte die Vorräthe, nahm das Geschütz weg, und brannte den schönen steinernen Bau aus [21]). Dieß war die erste That des Haufen von Stocksberg. Er zog sich, da die Oberamtsstadt noch abgeneigt war [22]), an der Gränze des Landes hin, Derdingen wurde heimgesucht, die Orte des Klosters Maulbronn aufrührerisch gemacht, und dann das Kloster selbst ausgebeutet [23]). Sodann wendete man sich wieder landeinwärts, forderte Brackenheim zur Theilnahme auf (18.) und Bietigheim [24]), plünderte das Kloster Rechentshofen, brannte einen Theil desselben nieder (19.), und näherte sich somit dem Weinsberger und Botwar Thal, in welchen zu gleicher Zeit Aufruhr begonnen hatte. Denn der große Bauernschwarm, der aus dem Odenwald und untern Neckarthal um das Kloster Schönthal und im Hohenlohischen sich gesammelt, 8 bis 10,000 Mann stark bei Neuenstein gelagert (10.) und überall Spuren von Gewalt und Trotz hinterlassen hatte, brandschatzte das Frauenkloster Lichtenstern um 500 fl. (12.), zwang die Grafen von Löwenstein mit groben Drohun-

---

19) Jäger, Heilbronn, 29 f. St.A. Gnodal, 140.

20) Aus Brackenheim, Meimsheim, Hausen, Haberschlacht, Kleebronn, Kirchheim am Neckar. St.A. Hdschr. 52 f. 718 b.

21) Geschütz: 6 Hacken-, 15 Hand-Büchsen, 2 Falkonetlein, 1 Böller. Gesammtschaden: 4000 fl. Oechsle, 111.

22) Sie hielt sich 5 Tage. Was Sattler, II, 106. von dem Pf. Peter erzählt, scheint nach Großbotwar zu gehören.

23) Gnodal, a. a. O. Jäger, 61.

24) Schreiben Hans Wunderers an die Gemeinde Bietigheim, s. d.

gen zu einem Vertrag, überschwemmte das Weinsberger Thal, plünderte Waldbach, zog Einwohner württembergischer Dörfer an sich, und rückte (ohne Weinsberg anzugreifen) auf Neckarsulm (14.), dahin eingeladen von den aus dem dortigen deutschorden'schen Gebiet bereits zu ihnen übergegangenen Bauern. Von da, hieß es unter dem Haufen (wie der Keller von Weinsberg erfahren hatte), ziehe man in das Zabergäu, andere aber (wovon die württembergische Regierung Kunde hatte, was schon im Lager von Schönthal bestimmt war und was die Folgezeit wahrscheinlich macht,) sagten, man wende sich nun auf Würzburg[25]). Sie hatten einige Feldstücke und bei 3000 Handbüchsen, und wurden durch ihre Menge und Handlungsweise weithin ein Gegenstand der Furcht. Wie im Weinsberger Thal nur dem „verlorenen Volk, die nicht viel haben", nicht aber der Ehrbarkeit wohl dabei war[26]), so auch in den angränzenden Gauen Württembergs. Bei den Mitgliedern und Werkzeugen der Regierung zeigte sich allgemeine Besorgniß.

Diese hatte bei dem Beginn der Unruhen gemeinschaftlich mit der Landschaft dringende Bitten an den schwäbischen Bund (24. März) gerichtet. Und ihrem Fürsten schrieb sie: er möge herauskommen, er sey ja der Gubernator des Reichs; ohne fremdes Kriegsvolk könne den unverschämten Reden der Leute nicht begegnet werden; die Landschaft wünsche überdieß, daß er sich mit dem Herzog vertrage, weil es sonst immer große Sorgen und Kosten gebe; auch wäre ihr Rath, den Doctor Mantel auf genugsame Bürgschaft und Verschreibung, daß er das Land meiden wolle, loszulassen, denn das Anhalten um ihn könnte so ungestümm werden, daß man ihn müßte doch freigeben[27]). Dem Statthalter, der sich damals zu Tübingen aufhielt, meldeten sie: eine Aufmahnung im Lande, welche sie früher als Vertheidigungs-Maßregel vorgeschlagen, mißfalle ihnen jetzt, denn die, welche von Weib

25) Oechsle, Bauernkrieg, 101 ff. 109. 338. Ber. des Ludwig Spät zu Höpfigheim, 12. Apr.; der Regierung zu Stuttgart, 13. April. St.A.

26) Des Kellers von Weinsberg Bericht. Oechsle, 103. Anm. **

27) Vom 30. März und 2. Apr. St.A.

und Kind hinweg ausziehen sollen, beschweren sich, wie bei dem letzten Zug nach Pfullingen, über Andere, die bei noch so viel Vermögen, etwa ihres Leibs halb, zu Hause bleiben dürfen, und ihre Güter bauen können, die bei ihnen zu Grunde gehen; ferner, im Feld angelangt, wo sie nichts als die Lieferung haben, wollen sie nicht so viel leisten, als einer im Sold, würde man ihnen aber auch Sold geben, würden sie sich doch lieber mit Bier und Wein behelfen und den Sold nach Hause schicken, um ihn für Weib und Kind und Güterbau verwenden zu können; endlich richte man mit 1000 Knechten im Sold mehr aus, als mit 2000 von der Landschaft, bei denen man sich, so man sie brauchen wolle, Disputation, Einreden und Ungehorsam aussetzen müsse, sie wollen mit Wagen übersetzt seyn, keiner sey mit der Lieferung zufrieden, bei jedem Wagen seyen 2 oder 3 Personen nöthig, ein überschwänglicher Troß hänge dem Haufen an, wenn man mit 2000 ausziehe, müssen wohl 3000 gespeist werden. Sie haben sich daher heute mit den Geordneten von der Kammer und etlichen Gutherzigen von Stuttgart und vornemlich mit dem Grafen Ludwig von Helfenstein, Dietrich von Weiler u. A. berathen und einhellig beschlossen, durch Ludwig Spät von Höpfigheim, Sigmund Heßlich von Schorndorf und Jörg Bühel von Stuttgart 1000 Knechte anwerben[28]) zu lassen, und, weil sie vernehmen, daß viel Leut einen Willen haben zu dem Grafen Ludwig von Helfenstein, so soll er Oberster der Knechte seyn. Nehme man die Reisigen dazu, so werde Widerstand möglich, und wenn die Bauern diesen Ernst hören, werden sie sich, wie sie es auch sonst gethan, wieder zurückziehen. Allein die Werbungen, die zu Laufen, Marbach und Stuttgart geschehen sollten, mißlangen fast ganz. Sigmund Heßlich bekam zu Marbach nur 30 Knechte, die Stadt ließ sie nicht zu den Thoren herein, das Werbgeschäft mußte in der Vorstadt abgemacht werden[29]).

---

28) Dieß ist in Württemberg wohl im Pfälzerkriege, und nur neben dem Landesaufgebot, doch sonst kaum vorgekommen: Suevi, praesertim Wirtembergenses, mercenario milite rarius uti consuevere, vel si libet perpaucis utuntur. Tethinger, 57.

29) Osterdienstag. St.A.

Nach Weinsberg [30]) wurde sogleich eine Besatzung von etlichen und 70 Pferden gelegt (13.), welchen in wenigen Tagen noch mehrere nachfolgen sollten. An ihrer Spitze stand der bisherige Amtmann von Weinsberg, der genannte Graf Ludwig Helferich v. Helfenstein; mit ihm waren Dietrich v. Weiler d. ä., Obervogt zu Botwar und Beilstein, Dietrich, sein Sohn, Hans Conrad Schenk v. Winterstetten, Obervogt zu Vaihingen und Maulbronn, Hans Dietrich v. Westerstetten, Burgvogt auf Neuffen, Friedrich v. Neuhausen, Burkhard v. Ehingen, Rudolphs Sohn, Jörg Wolf v. Neuhausen, Philipp von Bernhausen, Eberhard Sturmfeder, Hans Spät v. Höpfigheim, Sebastian v. Ow, Pleiker v. Rieringen, Rudolph v. Eltershofen, Rudolph v. Hirnheim, Jörg v. Kaltenthal u. A. Voll blinden Eifers rieben sie schon auf dem Hinweg auf und erwürgten Alle, die vom Bauernheer ihnen begegneten [31]), von Weinsberg aus aber hielten sie den ganzen Tag ob dem Neckarsulmer Haufen, und thaten ihm möglichst Abbruch, sodann musterten sie die Kriegsfähigen und Getreuen in den Dörfern des Bezirks [32]), ermahnten die Abgefallenen zur

---

30) Wie über den ganzen Bauernkrieg in den schwäb. Grenzlanden Oechsle eine vortreffliche Quelle ist, so besonders auch über die Vorfälle um und in Weinsberg, 104 — 109. Weniger kritisch ist Justinus Kerner, Bestürmung der Stadt Weinsberg 2c. Morgenblatt Nr. 274 — 279. v. J. 1820, besonders abgedruckt, Oehringen 1821, dem Jäger, die Burg Weinsberg, 1825, großen Theils folgt. Raminger, württ. Registrator, Berichterstattung an den schwäb. Bund vom 18. Apr. St.A. Die Truchseßen-Chronik, Hdschr., im Auszug bei Walchner, 104 f. Gabelkofer, Helfensteinische Chronik, Hdschr., wo ein Bericht des Archivar Rüttel zu Grunde liegt, den Kerler in s. Gesch. d. Grafen v. Helfenstein, 1840, 133 ff. wieder giebt. Thomas Zweifel (Stadtschreiber zu Rotenburg a. T.) Beschreibung der Bauernaufruhr 1525, abgefaßt 1528, Hdschr., benützt von Dr. H. W. Bensen, Gesch. d. Bauernkr. in Ostfranken, 1840, 142 ff.

31) Gabelk. nach Rüttel.

32) Jäger, Heilbronn, 53.

Heimkehr und drohten mit dem Nachschicken ihrer Weiber und Kinder, und mit dem Verbrennen der meuterischen Dörfer. Als sie von diesen Geschäften in die Stadt, deren Gesinnung beim Auszug ihnen gut zu seyn schien, zurückkehrten, fanden sie auch bei ihr Neigung zum Abfall, so daß sie mit den Bürgern zu handeln und sie von ihrem Vorhaben abzuweisen genöthigt waren [33]). Ihre Lage erschien ihnen bedenklich, sie schrieben nach Stuttgart um die pfälzischen Reiter, die bei Moßbach standen [34]), und um Geld. Zu gleicher Zeit aber war in das Lager der Bauern das Geschrei gekommen, wie die Ritter unterwegs schon gehaust und wie stark sie die aus dem Weinsberger Thal bedroht haben. Wer nun von diesen bei dem Haufen war, begehrte entweder Entlassung oder Vermittlung oder rieth („lustig das Schloß zu stürmen, damit sie nimmer frohnen dürfen") zu einem schnellen Angriff. Aus der Stadt waren damals ungefähr 8 bei dem Haufen [35]), in der Stadt gab es auch Einverstandene, zu der Burg wollte ein Fremder Zugang zeigen. Die Hauptleute des Haufen, die wohl weder nach Belagerungen noch nach einem Rückmarsch gelüstete, versuchten die Sache mit Schriften abzumachen. Die Ritter hörten indeß nicht auf, den Haufen zu beschädigen, und verwarfen auch entschieden dessen Anträge zur Brüderschaft [36]). Da beschlossen die Bauern, Stadt und Burg zu stürmen und die Ritter ihren Uebermuth mit dem Leben büßen zu lassen [37]). „Mit großer Furie" erhob sich der helle Haufen, 6 bis 8000 Mann stark, und zog am Osterfest (16.) frühe über Erlenbach und Binswangen dem Schemelberg [38]) zu, der dem Berg der Burg gegenüber liegt. Ein

---

33) Oechsle, 103. 105.

34) Unter dem pfälzischen Marschall, Wilhelm von Habern (Oechsle, 340). Er kam mit seinem Zug erst, als die Bauern schon Meister der Stadt waren. Aber 70 bewaffnete Bauern, die ihm unterwegs begegneten, und riefen: „Her, Her, wir wollen den Haber ausdreschen," ließ er niederhauen. Gnodal, 140.

35) Bensen, 147.

36) Thomas Zweifel bei Bensen, 146.

37) Oechsle, 104. Jäger, Heilbronn, 33.

38) Dieß ist die ältere und richtigere Schreibart. Der Berg ist ei-

Theil legte sich vor diese, ein anderer eilte vor die Stadt, die Hauptmacht hielt noch gegen Erlenbach. Die Burg, ob sie schon Helfensteins Frau und Kind und Kostbarkeiten verwahrte, hatte nur wenige Leute zur Besatzung; entweder hielten die Ritter die Bauern für unfähig, sie einzunehmen, oder waren sie nothgedrungen, ihre kleine Macht in der wankelmüthigen Stadt, die nicht von der Burg aus beherrscht werden konnte, zu vereinigen. Die städtische Ehrbarkeit, die treu war, schon weil sie von einem Bauernschwarm nichts Gutes erwarten konnte, aber gering an Zahl, wollte das untere Thor nicht blos geschlossen, sondern, einem stärkeren Andrang zu begegnen, verterraßt haben; Helfenstein dagegen ließ es nicht zu, weil sonst die Hilfe, welche er stündlich erwartete, hätte auch nicht hereinkommen können. Der erste Bauernhaufe forderte, ehe er angriff, nach Kriegsbrauch, durch zwei Herolde zur Uebergabe auf. Dietrich v. Weiler aber ließ wider Kriegsbrauch auf die Herolde schießen. Einer wurde verwundet, beide liefen eilends zur Hauptmacht zurück. Dieß deutete der Edelmann wie Flucht. Allein nur zu bald begann an dreien Orten der Sturm, nämlich gegen das obere und untere Thor und gegen das kleine, das von der Kirche aus zum Schloß führte. Die Reisigen und wer von den Weinsbergern entschieden ihnen anhieng, traten mit Muth entgegen. Aber indeß man von den Mauern und Thoren der Stadt lebhaften Widerstand leistete, fiel die Burg. Der fränkische Bauernhaufe unter Florian Geier hatte sie gestürmt, erstiegen und ausgeplündert[39]). Da[40]) wurden die in der Stadt „zweyig".

---

nem Schemel ähnlich. Da in der Aussprache der Gegend ein solcher Schemmel lautet, so erklärt sich Schimmelsberg natürlich.

39) Einer von Oehringen stieß fünf Reiter nieder, Clemens von Weinsberg ermordete den Burgpfaffen, die Gemahlin Helfensteins wurde rein ausgeplündert, einer fand ein Futter, wie ein Löffelfutter, das stack voller Ring und Ding; Frucht und Wein wurde vertheilt, endlich das Schloß auch angezündet. Oechsle, 109. Bensen, 149.

40) Die Truchseßen-Chronik giebt dieß als den Wendepunkt in der Gesinnung der Weinsberger an.

Die Meisten wollten Uebergabe gegen Sicherheit für Leib und Leben; die Ritter dagegen schrieen sie an, Widerstand zu leisten. Dieß empörte, der gemeine Bürger fieng an, die Herren mit Gewalt von den Wehrinnen und Mauern herabzutreiben [41]). Zu gleicher Zeit brach unter den Stößen der großen Blöcke der Feinde das untere Thor. Nun rief Dietrich v. Weiler hinaus: „Friede, Friede! wir wollen uns ergeben". Das Gleiche that Helfenstein am obern Thor. Viele Ritter bestiegen ihre Pferde, alle zogen sich die Stadt hinauf, gegen die Kirche, aber schon war zu dem kleinen Thor daselbst der Feind hereingekommen, und vom untern Thor her stürmte der Bauer in wildem Gedränge ihnen nach. An der Kirche begann das Gemetzel. Vor derselben wurden v. Ow, Sturmfeder, Eltershofen ereilt und erschlagen. Dietrich von Weiler, durch die Kirche auf den Kranz des Thurms geeilt, ruft von da: „Friede, Friede!", aber er fällt, von unten herauf durch einen Schuß getroffen und von hinten erstochen von den Bauern, die sich ihm schon die Thurmstiege herauf nachgedrängt hatten. Diese stürzen dann, um ihr Werk zu vollenden, ihn und Andere [42]), die bei ihm waren, auf den Kirchplatz hinab. Dietrichs Sohn schlug einer, verschmähend 8 Goldgulden Lösegeld, von hinten mit der Büchse nieder [43]). Alle Uebrigen fielen in Gefangenschaft, Georg v. Kaltenthal am Kopf, der Graf an der Seite durch einen Stich verwundet; nur drei Knechte entkamen [44]); von den Städtischen sollen im Kampf und Gedräng 18 gefallen, 40 verwundet worden seyn. Im Verlauf einer Stunde war Alles geschehen [45]).

Als über die Gefangenen Rath gehalten wurde, bewirkte der bösartige Jäcklein mit seinen Gesellen, daß man, zum Theil wi-

41) Raminger; Truchseßen-Chronik.

42) Jäger, Heilbronn, 33.

43) Daselbst.

44) Bensen, 150. Oechsle, 107 f.

45) Um 9 Uhr rückte das Bauernheer an (Bensen, 148), um die 10te Stunde war die Stadt erobert (Bericht Heilbronns bei Walchner, 367).

der gegebenes Wort [46]), die Ritter durch die Spieße zu jagen beschloß. Doch wußte davon nicht der zehnte Theil der Bauern [47]). Helfenstein, in der Blüthe der Jahre [48]), aus angesehenem Geschlecht, durch seine Gemahlin, eine natürliche Tochter des K. Maximilian, mit dem öſtreichischen Hause nahe verwandt, bot eine Lösungssumme von 30,000 Gulden, aber man wollte kein Geld, sondern Blut; seine Gemahlin kam heran, trug ihr Söhnchen auf dem Arm, bat flehentlich, ihr den Gatten, dem unschuldigen Kinde den Vater zu schenken, sie that einen Fußfall, aber Niemand hatte Ohren für sie; „ihr junges Herrlin [49]) ist ihr gar auf dem Arm von einem trutzigen Lecker verwundet worden.“ Man gieng mit Allen zum Spießjagen. Am Ostermontag in der Frühe auf den Wiesen beim untern Thor wirbeln lärmend die Trommeln, erklingen jubelnd die Pfeifen und Schalmeien. Den Grafen haben ein Waldbacher und ein Rappacher in ihrer Mitte, der oberste Feldschreiber, ein junger Pfarrverweser, hört ihn Beichte, und steckt sich seinen Rosenkranz an den Arm, ein Ilsfelder, einer der Pfeifer, sezt sich seinen Hut auf, höhnt ihn mit Reden, schreitet in der Reihe vor ihm her und spielt ihm auf. Der Waldbacher giebt ihm den ersten Stoß. Die Ritter treten nach einander in die Gasse [50]). Die Bauern riefen bald diesem, bald jenem zu: „du hast mir über einen Samen geritten, du hast mir ein Schwert übern Kopf geschlagen“ u. dgl. [51]). Selbst die armen Knechte, doch der Bauern Kinder, wurden nicht verschont. Die Parteiwuth, zumal gereizt, kennt

46) Oechsle, 295.

47) Ders., 107.

48) Er war 32 J. alt.

49) Hatte in spätern Jahren davon noch eine Narbe. Tethinger, 78. Er und die Mutter wurden auf einem Mistwagen nach Heilbronn geschickt; in einem goldenen sey sie hergekommen, bemerkten die Spötter. Sie, eben verflossener Charwoche gedenkend, sprach: „Christus war auch am Palmtag hoch geehrt, mußte aber dann Spott und Kreuz leiden; der tröste mich.“

50) Ihre Namen hat Crusius, übereinstimmend mit St.A. Oechsle, 295.

51) Aussage eines Augenzeugen. St.A.

keine Grenzen; aber jeder Verein von Menschen, der Unmenschliches anordnet und treibt [52]), trägt seinen Tod in sich selbst.

In Stuttgart war gerade die Landschaft versammelt, als des Probsts von Baknang Vikar die schreckliche Nachricht überbrachte [53]). Eilends wurde der Registrator Raminger an den Bund nach Ulm gesendet, um Bericht zu erstatten und Hilfe sich zu erbitten. Darauf erklärten die drei Bundeshauptleute ihr großes Bedauern, aber auch, daß sie Niemanden die Schuld beizumessen wissen, als Fürstl. Durchlaucht, dem Regiment und der Landschaft des Fürstenthums, und dem langsamen, lässigen und unvorsichtigen Zuthun; weder Schlösser noch Städte im Land seyen besetzt, wie es die Bundeseinung erheische; lange wisse man schon, daß der Hohenloher Hause seinen Kopf gegen das Fürstenthum wende, man habe aber nicht Einen Mann bestellt, dem Uebel zu begegnen, namentlich sey das Schloß Weinsberg weder im Gebäu noch mit Besatzung recht versehen gewesen; der Bund könne Nichts für sie thun. Dem Dr. Frankfurter aber, dem Geschäftsträger des Erzherzogs, erklärten sie, bisher sey an Allem dem, was der Bund gehandelt, bei Niemand mehr Mangel gewesen, als bei der Fürstl. Durchlaucht [54]); sie gebe kein Geld, ihrem Kriegsvolk mangle an der Bezahlung bis in die 6000 fl.; man werde noch mit Spott,

---

52) Einer trat den Leichnam des Forstmeisters Schmölz unter gräßlichen Flüchen mit Füßen, ein Anderer trug Haut und Haar eines Ermordeten auf seinem Spieße herum, die schwarze Hofmännin von Böckingen, welche über die Gewehre der Bauern den Segen sprach, schmierte ihre Schuhe mit Helfensteins Fett. Oechsle, Jäger.

53) Einer der entronnenen Knechte gehörte dem Probst zu. Er entkam in Hosen und Wams, lief sich aber bis Baknang so ab, daß er nicht weiter kommen konnte. Raminger.

54) Man legte dem Erzherzog auch eigennützige Absichten bei. „Es sey bekannt," sagt Wilhelm von Baiern seiner Landschaft 1529 (Stumpf, I, 68), „daß Ferdinand die allgäuischen Bauern an sich gezogen, ihnen freies Geleit gegen ihre Herrschaften gegeben ꝛc., durch den gemeinen Mann sich eindringen, erhöhen und andere Herrschaften habe unterdrücken wollen".

Schimpf und Schaden aus dem Feld ziehen müssen. Auch jezt schrieb der Erzherzog zuerst nur ein allgemeines förmliches Condolenzschreiben, nebst der Zusage von Kriegsvolk nach 14 Tagen (21. Apr.)[55]), sodann, da ihm Statthalter und Kanzler zu bedenken gaben, wenn er nicht mehr Ernst zeige, werde sich der Adel von ihm wenden, betheuerte er: „Der Allmächtig weiß, daß uns an dem, als sollten wir Nichts nach dem Land, nach den Inwohnern und Unterthanen fragen, oder kein Lieb noch Neigung zu ihnen tragen, ganz unbillig und ohn unser Verschulden zugemessen wird"; persönlich könne er nicht kommen, ohne eine tüchtige Rüstung würde er nichts nützen können, und Tirol bedürfe seiner Gegenwart sehr, übrigens sollte Graf Eberstein mit 400 Burgundern und 100 Pferden schon eingetroffen seyn, er habe ihm bereits Geld darauf gegeben[56]). Aber in Ulm hörte neben neuen württembergischen Gesandtschaften[57]) der getreue Registrator nicht auf, „anzuhangen, zu gilfen und zu schreien", auch Württemberg zu rechtfertigen, wobei hervorgehoben wurde, wie tapfer und ernstlich Regiment und Landschaft gegen die Lutherischen Aufruhren gehandelt, also daß sich durch dasselbig noch ursprünglich kein Aufruhr im Land erhebt habe[58]), bis sich endlich der Bund erweichen ließ und dem Grafen Truchseß den Befehl gab (28. Apr.), schleunigst auf Württemberg, in dem der Aufruhr reißende Fortschritte machte, zu ziehen.

Die Regierung hatte Recht, wenn sie auf eine Landes-Auswahl als Gegenwehr gegen die Odenwälder Nichts hielt. Man trug damit nur Stroh zum Feuer. So gab die Auswahl zu Groß-Botwar die erste Veranlassung zu der Versammlung der Auf-

---

55) Voll Theilnahme aber ist das Condolenzschreiben v. dems. Tag an Rudolph v. Ehingen. Steinh. 958 f.

56) Schr. v. 23. u. 25. Apr. St.A.

57) Licentiat Königspacher, Ulrich Wenzelhäuser und Raminger blieben als Gesandte bei dem Bund, ihnen nachgeschickt wurden Rudolph v. Ehingen, Johann Baut u. A.

58) Act. v. 25. Apr. St.A.

rühret auf dem Wunnenstein[59]). Besuche aus dem Haufen zu Flein[60]) und die Botschaften des Weinsberger Haufen hatten noch keinen Aufbruch bewirkt[61]), auch war die Auswahl, zu den Württembergischen nach Laufen bestimmt, in der Palmwoche ohne Aufruhr vorübergegangen, und von Stadt und Amt bei Verkündigung eines herrschaftlichen Schreibens dem Obervogt Dietrich von Weiler die, von ihm für zuverlässig angesehene, Erklärung gegeben worden, daß sie treulich an der Herrschaft hangen werden, und daß sie Herzog Ulrich zu keinem Herrn haben wollen. Als aber am Osterfeste der Abmarsch nach Laufen geschehen sollte, da brach der Aufruhr aus (16.). Die Mannschaft erhielt so eben den vor dem Abmarsch gewöhnlichen Trunk auf dem Rathhaus. Etliche der Gewählten wollten nicht ziehen. Der zum Anführer bestimmte Rathsherr, Matern Feuerbacher, nahm Urlaub. Den ganzen Tag war Unruhe in der Stadt; dem Wunnenstein[62]) wurde schon zugelaufen; zur Zeit des Abendessens läutete man Sturm; viele Gesellen kamen aus den Gassen hervor, mit Harnisch und Wehr; Vogt und Bürgermeister baten sie, doch heute wenigstens daheim zu bleiben, versprachen ihnen zwei Eimer Wein und zehn Gulden Geld; der Stadtschreiber ersuchte den Pfarrherrn, Meister Peter, ihnen nachzugehen und sie zur Umkehr zu bewegen, denn er meinte, der Pfarrherr ver-

---

59) Wenn im Folgenden eine Quelle nicht besonders angezeigt ist, so liegen zu Grunde: Gerichtsacten, Matern Feuerbacher betr. Hdschr. St.A. Vor dem Stadtgericht Rotweil wurden gegen und für ihn nahe an 100 Zeugen 1527 vernommen. Bei dem, was den Angeklagten begünstigt, habe ich nie die Aussagen seiner Freunde allein berücksichtigt.

60) Gnodal, 140.

61) Der Flecken Ilsfeld, wo Gayling schon lutherisch gepredigt hatte, hielt zum Odenwald- u. Neckarthaler Haufen. Walchner, Beil. XXXIII. S. 300.

62) Noch am Osterfeste schickten die auf dem Berg an Gericht und Gemeind zu Hessigheim ein Aufforderungsschreiben, diese Nacht gen Winzelhausen auf den Berg zu kommen, und Pfaffen-Wein und Herren-Wein bei Fangen Niemand folgen zu lassen. St.A.

möge viel bei ihnen, wäre wohl gar dessen ein Ursach, daß sie hinausgelaufen, denn er sey lutherisch. Trommeln und Fahnen mußten herausgegeben werden. Es zog, wer wollte. Der Wunnenstein [63]) sollte werden, was im „armen Conrad" der Kappelberg war. Auch er beherrschte weithin das Botwar-Thal, wie jener das Remsthal, hoch loderte das Feuer, das sie auf ihm anzündeten, es leuchtete hinüber bis in das Zabergäu, wo in denselben Stunden Gleichgesinnte beschäftigt waren, den Stocksberg zu gewinnen. — Um zu erfahren, was sich vor Weinsberg zugetragen, hatte der Botwarer Vogt einen Boten ausgeschickt. Er war noch nicht zurück. Seine Frau, das Schlimmste besorgend, weinte in Matern Feuerbachers Hause. Dieser tröstete, aber es überliefen ihm selbst die Augen, er war der Wirth des Adels der Umgegend und derer v. Weiler Unterthan, zudem früher auf Landtagen. Alsbald rief seine kleine Tochter: „O weh, Vaterle, flieh, sie laufen daher!" Er darauf: „Das muß Gottes Mutter erbarmen, daß ich in meinem eigenen Haus nicht sicher bin!" Die dringende Bitte seines Weibes bewegt ihn, sich zu verbergen. Sie schloß ihn in eine Kammer ein, gieng wieder in die Stube, und hieß ihre Kinder beten, aber sie konnten nur weinen. Da stießen Vier die Stube auf, einer mit einer Zimmer-Axt, zwei mit Büchsen, einer mit einer Helleparte, schlugen oder stießen eine Thüre nach der andern auf, und schrieen, als sie ihn nicht fanden: „er müsse zu ihnen (auf den Berg), oder er sollte seines Leibs und Lebens nicht sicher seyn, sie wollen ihm einen Pfahl vor das Haus schlagen und ihn

63) Wunnenstein heißt der Berg in keinem Actenstück dieser Zeit, sondern immer Win- oder Wein-steiner Berg; bei den Bewohnern der Umgegend und in den Lagerbüchern hat er den Namen: Wiester- (d. h. Winstiner-) Berg (der Wunnestein bei Winzerhausen, Ludwigsburg, 1819), das Dorf an seinem Fuß heißt Winzel- (d. h. Winstin-) hausen, nicht, wie jezt, Winzerhausen. Der Berg wurde aber damals auch der St. Michaelsberg genannt, weil auf ihm, wie auf dem bekannten im Zabergäu, eine diesem Heiligen gewidmete Kapelle stand. Die Bauern ließen sich in derselben während ihres Aufenthalts durch den Pfarrer des Orts, den sie Leibs und Guts deßhalb versicherten, Messe lesen. St.A.

prismachen aller Welt" [64]). Er zeigte sich nicht, gieng aber nachher zum Vogt auf den Markt, und rieth dazu, die Thore zu schließen. Ueber das, was zu Weinsberg vorgefallen, hatten sich Gerüchte verbreitet. Um Gewisses zu hören und guten Rath zu erhalten, schickte der Vogt in der Nacht den Feuerbacher (er war mit dem benachbarten Adel wohl bekannt) und den Bürgermeister zu dem Ritter Ludwig Spät dem Aeltern nach Höpfigheim. Mit ihm und seinem Vetter sprach Matern eine halbe Stunde allein über das, was zu thun sey, und hielt sich bereits für einen durch die Umstände wichtig gewordenen Mann. Er sagte dem Ritter, daß die Bauern ihn durchaus haben wollen; die einen bedrohen ihn ernstlich, wenn er nicht komme, die andern wollen, wenn er komme, einen Grafen aus ihm machen. „O des armen Grafen," erwiederte Spät und klopfte ihm auf die Schulter. Feuerbacher aber gieng hinaus. „Junker!" sagte er, als er wieder kam, „ich hab mich da Eines bedacht, und ist das: nach dem, als es jezt zu Weinsberg gegangen ist, möcht es auch hier über Adel und Geistlichkeit hergehen; wenn ich bei ihnen wäre, so acht' ich, ich wollt etwas bei ihnen vermögen", nur solle, wenn es wieder umschlüge, ihn der Ritter über das, wie es gemeint sey, verantworten. Dieß wurde zugesagt [65]), und im Allgemeinen sein Plan gebilligt; besonders sollte er die Aufrührerischen abhalten, sich dem Weinsberger Haufen anzuschließen. Da auch sein Vogt und der zu Marbach damit einverstanden waren, so gieng er mit dem Bürgermeister in aller Frühe auf den Berg (17.), ermahnte die Bauern [66]) ernstlich, umzukehren; aber sie riefen ihm entgegen: „Nit ein Miet, nit ein Miet!" und erklärten, zu dem Weinsberger Haufen ziehen

64) Damit bedrohten die Aufrührerischen Alle, die nicht mit ihnen wollten. Dieß führt auch Tethinger, 78, als Brauch an, palo ad januam fixo illis interdicebant aqua et igni.

65) Spät hat auch Wort gehalten, und diesen Hergang vor dem Stadtgericht Rotweil als 70jähriger Mann bei Feuerbachers Prozessirung 1527 bezeugt.

66) Von Stadt und Amt Botwar waren 200 auf dem Berg. Ber. des Vogts v. 16. Apr. St.A.

zu wollen. Er versammelte sie um sich in der Kirche, und rieth, das nicht zu thun; wenn der Weinsberger Haufen ins Land komme, dann gehe es Reichen und Armen übel, sie sollen im Land bleiben, und jezt den Wunnenstein nicht verlassen. Aber sie dringen in ihn, dann auch bei ihnen zu bleiben, und ließen nicht nach, bis er die Hauptmannsstelle mit einem Andern annahm. Hier war eine seiner ersten Handlungen, daß er einen Botwarer auf den Lichtenberg schickte, der Dietrichs v. Weiler war, daß nicht ein Schreier zum Schloß reite, die Frauen beleidige, und ihnen die Nachricht vom Tode ihres Gatten und Vaters und Sohns bringe. Als die junge Frau des Sohnes ihm Briefe schrieb, „die," wie er sagte, „einen Stein hätten mögen erbarmen," sprach er für sie und gab Schirmbriefe. Und dieß war sehr nöthig, denn bereits hatten herumschweifende Bauern die Gattin des Ritters Wolf Ruch von Winnenden, welche ihre auf den Lichtenberg geflüchteten Kostbarkeiten wieder herabholte, ausgeplündert. Dieser Ritter kam nun, einen Schweinsspieß auf der Schulter und in geringer Kleidung zu Fuß (weil die Bauern keinen Reiter mehr sehen wollten), auf den Wunnenstein (17.). Matern lächelte, als er ihn in diesem Aufzug sah, hörte von ihm die That, befahl sogleich die Herausgabe[67]), und als einige Bauern sich widersetzen wollten, sagte er ihnen: wann es die Meinung habe, so hätten sie ihn können zu Hause lassen, und nicht sollen zur Hauptmannschaft dringen; er sey nicht ausgezogen, einen Edelmann oder sonst Jemand zu beleidigen, sondern allein zu verhindern, daß der Weinsbergisch Hauf nicht herüber komm, brenn oder mord. Plündern sey nicht evangelisch noch göttlich.

Von der Regierung wurde Marbach zu ihrem Stützpunkt gewählt, dorthin sendete sie Geworbene und Landeskinder nach und nach bei 1200 Mann. Die Mannschaft der Vogteien Gröningen und Bietigheim sollte Besigheim besetzen; aber ihr Befehlshaber

---

67) Als Zeuge gegen Feuerbacher schloß der Ritter mit den Worten: „Matern hab ihm Guts gethan, nit Args, wollt auch, daß es ihm wohl gieng; sey er aber sonst falsch gewesen im Herzen, das wiß er nit."

Ziegler von Stuttgart[68]) fand, daß es eitel reiche Gesellen seyen, und unwillig, sich in solch Gefahrlichkeit in eine Besatzung zu geben. Die Hauptleute der Mannschaft aus den Aemtern zu Marbach versuchten durch Worte die Gefahr abzuwenden. Dienstag um Mittag (18.) waren sie auf dem Wunnenstein[69]). Zum Abzug ließen sich die Bauern nicht bewegen, und das, was sie wollen, begriefen sie in Folgendem: Fürohin solle Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, und das heil. Evangelium und Wort Gottes schlechtlich[70]) verkündigt und demselben gemäß gelebt werden, nimmermehr der Dimperlin, Damperlin, oder daß der eine auf seiner Kanzel vom Weißen, der andere vom Schwarzen, der dritte vom Blauen sage; die besondere Beschwerden einzelner Flecken sollen abgethan, im Uebrigen aber die 12 Artikel der Bauern an der Donau angenommen werden; und sie werden nicht eher abziehen, bis ihrem Vorhalten Genüge geschehe. Die Abgeordneten gaben das Erstere zu, und verwiesen wegen der Beschwerden und der 12 Artikel auf einen Landtag. Da schrieen die Einen: „Nit ein Mieth, nit ein Mieth!" die Andern: „Ja, wenn der Landtag jezt augenblicklich und im freien Feld gehalten werde." Dabei wurde erklärt, Niemand beleidigen zu wollen, aber Essen und Trinken müssen und werden sie suchen, doch nicht bei den armen Leuten, sondern in den Klöstern und bei dem Adel[71]). Nachher holten sie den Stadtschreiber von Groß-Botwar herbei, der mußte Artikel schreiben, welche man den Abgeordneten, die indeß von Stuttgart Verhaltungsbefehle einholten, den andern Tag vorlegen wollte. Die Regierung erbot sich zu

---

68) Ber. v. 18. April. St.A.

69) Gabelk. W. G.

70) Nirgend wird (wie in dem 28. Art. der Salzburger Bauern) Luthers erwähnt, oder lutherisch. Er hatte es damals schon zu sehr mit den Bauern verdorben (Oechsle, 50 f., Luther, Briefe, de Wette, III, 1.). Sie wollten bei der Kirche bleiben, ihre Gegner nur nennen die Bauern lutherisch. Matern Feuerbacher war katholisch, und blieb es, auch nachdem das protestantische Glaubensbekenntniß gebildet war, bis in seinen Tod.

71) Bericht der Regierung und des landsch. Ausschusses, 19. Apr. 1525.

einem Landtag, der sogleich und zwar in Marbach vorgenommen werden solle. Aber indeß hatte sich der Haufen, der nach Gemmrigheim gezogen, auf 2 bis 3000 vermehrt und sich in seiner Heftigkeit gesteigert, so, daß ihnen bereits Feuerbachers Mäßigung [72]) sehr mißfiel, und von seiner Absetzung gesprochen wurde. Als daher die Abgeordneten [73]) mit jenen Anträgen kamen, entgegnete ihnen Feuerbacher: „Wir wollen schlecht kein Landtag haben, dann man hat viel Landtag gehabt, wann man heim ist kommen und gefragt hat, was man bringe, so hat einer gesagt: „„ich weiß nit, wir müssen aber Geld geben."" Wir wollen auch kein Geld mehr geben. Darum ziehet zu uns! Kommet ihr, so sehet ihr uns; kommet ihr nicht, so müsset ihr uns dennoch sehen". Ja, sie sollten auf den Knieen zu ihm rutschen, so sehr habe er sich um das Land verdient gemacht, indem er den Weinsberger Haufen abgewehrt habe. Feuerbacher verlas hierauf die Artikel, bat sie, morgen wieder zu kommen, wo er sie ihnen dann geben wolle, jezt brechen sie in das Zabergäu auf, um sich mit dem andern Haufen zu vereinigen. Auf dem Zug nach Laufen wurde das Schloß Liebenstein nicht beschädigt, zu Kaltenwesten Feuerbacher, weil er „zu weich" sey und es mit dem Adel halte, als Hauptmann abgesetzt, zu Laufen aber wieder dazu erhoben. Hier faßte man ein Schreiben an die Besigheimer ab, sie sollen zu ihnen kommen in ihr christenlich Versammlung, helfen zu erheben, daß der Armmann fürohin unbeschwert, und das h. Evangelium nach dem Wort Gottes verkündigt werde [74]). Sodann wurde eine neue Unterredung mit den Abgeordneten des Landes,

---

72) Er hatte den Pfarrer, dessen Haus sie angreifen wollten, in Schutz genommen und sich bei ihm einquartiert.

73) Einer derselben, Pfeffer von Beilstein, sprach sehr beweglich zur Rückkehr zu, unter Anderem sagte er über ihren Kriegszug: „Ihr werdet etwa weit das Land aushin ziehen, den Pfaffen die Fenster ausschlagen, Thüren abbrechen, Ziegel auf den Dächern zerschlagen u. dgl. — Luget, was Nutz werdet ihr davon empfahen?"

74) Laufen, 20. Apr. St.A.

senen Hauptleuten der Aemter, vor der Stadt an der hohen Mauer gehalten. Man kam auf die versprochenen Artikel und auf das Abhalten eines Landtags. Einer der Abgeordneten machte sogar das Anerbieten: „Sie wollten alle zusammenziehen, man solle dann im freien Feld einen Landtag halten, und dem Fürsten die Artikel zuschicken." Allein die Abneigung gegen das Landtagen war unüberwindlich. Feuerbacher, begleitet von Mehreren, erklärte wegen der Artikel, sie zu übergeben, stehe nicht mehr in seiner Macht, und wegen der Landtage schrieen sie: „Wir wollen kein Landtag han, wenn wir ein Landtag haben, so landtaget man nintz, wenn daß man Geld muß geben"; wenn die drinnen wüßten, sezte Feuerbacher endlich hinzu, daß er so lange mit ihnen rathschlage, sie schlügen ihn zu todt. Damals und nachher wurden Schirmbriefe an Edelleute ausgetheilt, die darum baten [75]); zu Ritter Valey, dem Hohenstein gehörte, sagte Feuerbacher, das Drückende seiner Lage fühlend: „Lieber Junker, ich schäme mich, daß ich unter dem elenden Volk seyn, und also vor euch stehen soll." Schon jezt konnte er ohne Gefahr seines Lebens sich nicht mehr zurückziehen, und mußte alle Klugheit anwenden, Einfluß zu behaupten. Denn, wurde eine Angelegenheit zur Abstimmung gebracht, mußte der Hauptmann thun, was der Haufe „gemehrt" hatte. Dennoch blieb er seinem mildern Charakter möglichst treu, bald mit Entschiedenheit, bald mit Anwendung von Täuschungen. Reinhard v. Sachsenheim bezeugte über ihn, als einmal ein Bäurischer einem einen Beutel abgeschnitten habe und vor die Hauptleute gebracht worden sey, habe Feuerbacher vor diesen und wohl vor 80 Mann zu ihm gesagt: „Böswicht!

---

75) Hans und Peter v. Liebenstein, Wilhelm Valey, denen v. Sachsenheim, den Lämmlin v. Bönnigheim, Sebastian v. Nippenburgs Frau, Philipp v. Kaltenthal; Caspar v. Weiler bekam einen solchen schon vor dem Auszug nach Gemmrigheim, einige der Genannten erst zu Bietigheim. Alle diese Edelleute geben Feuerbacher ein gutes Zeugniß, und behaupten namentlich, ihm allein sey zu verdanken, daß die Schlösser Lichtenberg und Hohenstein nicht niedergebrannt worden seyen.

Er muß durch die Spieß, und wenn Er voll Teufel wär! Ich wähnte, wir wären von des Evangelium, der Ehrbarkeit und Gerechtigkeit wegen da, so seh ich wohl, wir sind von Seckelabschneiden wegen da. Wenn es gilt, den Edelleuten, Pfaffen und der Ehrbarkeit durch die Häuser laufen, so wären wir gut Kriegsleut. Welcher reich ist, der muß reich bleiben, und welcher arm ist, der muß arm bleiben!"

Die Hoffnung zu einer Verständigung mit der Regierung verschwand noch mehr, als der Haufe des Zabergäu sich an den des Botwarthals, wie es scheint, zwischen Laufen und Besigheim, anschloß, und nun neben dem Feuerbacher der strengere Hans Wunderer als oberster Hauptmann auftrat, auch Jäcklein von Böckingen unter den Hauptleuten sich befand [76]. Nach Bietigheim (22.) kam eine Gesandtschaft der Stuttgarter: sieben Bürger, gewählt von Bürgermeister, Gericht, Rath und dem Ausschuß der Gemeinde. Sie sollten theils ausforschen, theils einen gemeinen Landtag im freien Feld, nur von Bürgern und Bauern besucht (große Volksgemeinde), anbieten, auf welchem aller Städte und Dörfer Beschwerden gehört werden. Darauf antwortete Feuerbacher: das Evangelium, Recht und Gerechtigkeit, der Weinsbergisch Handel, die Erhebung der ganzen deutschen Nation, die daraus entstandenen Verwüstungen und Beraubungen zwingen sie zu diesem ihrem Treiben, sie wollen das Fürstenthum in ihre Gewalt bringen, und dann erst, wenn dieß geschehen, nicht aber jetzt auf einem Landtag, eine christliche Reformation machen. Als darauf die Stuttgarter fragten, wie denn dieß endlich geschehen solle, verwies er sie auf die 12 Artikel der obern Haufen. Die Stuttgarter aber wurden aufgefordert, auch mit unter das Joch Christi zu ziehen [77]. Allein die Städte Stuttgart, Schorndorf, Waiblingen, Cannstadt, Göppingen, Nürtingen und Winnenden meinten gemeinschaftlich handeln und auch einen Haufen aufstellen zu können, und sich nicht mit dem Botwarer Haufen vereinigen oder ihm unterordnen zu müssen [78].

76) Jäger, 32.
77) Rittels Bericht n. A. St.A.
78) Sattler, II, 131. und St.A.

In Bietigheim hätte sich beinahe eine Weinsberger Geschichte zugetragen: der Vogt sollte durch die Spieße, aber ein Besigheimer trat auf, und erklärte im Namen seiner Leute, wo man das thun würde, würden sie nicht bei ihnen bleiben. Wunderer fuhr hervor und sagte: „Es muß seyn!" Der Besigheimer entgegnete: „Ihr wollet Gottes Wort handhaben; das Wort Gottes will nicht, daß man im Blute wate." Darauf Feuerbacher: „wir wollen ihn des Lebens sichern, wenn er sich verschreibt, daß er kein Vogt mehr seyn will."

Die Bauern schätzten sich damals auf 8000 Mann, und hatten Nachricht, daß der Hause vom Schwarzwald in starker Zahl zuziehen werde, auch die aus den Dörfern im Remsthal, welche auf dem Kappelberg zusammengekommen seyen. Die Gröninger, die eine Gesandtschaft nach Bietigheim schickten, wurden wegen der Nähe des Aspergs [79]) vom Zuzug freigesprochen, aber mit Zusendung von drei Eimern Wein und einem Wagen mit Brod belegt. In Marbach wurde das zusammengebrachte Landvolk auch aufrührisch. Die Hauptleute ermahnten zu Gehorsam, aber Drohungen, sie vom Rathhaus zu werfen oder todt zu schlagen, riethen zur Flucht. Ein Theil der Mannschaft besezte die Stadt, die Andern giengen in ihre Heimath, wozu die Hauptleute sie noch bewogen hatten [80]). — Der Haufen gieng nicht geraden Wegs nach Stuttgart, sondern über Horrheim nach Vaihingen [81]), wo

79) Den Festungskommandanten kam die Lust an, Bauern, die den Tag über in kleinen Truppen vorüberzogen, meist junge Leute (vgl. Walchner, 162. Anm.), zu überfallen, aber er hatte keine Reiter und nur 100 Knechte. Er beklagt sich bitter über die Vernachlässigung seines Platzes, während man ihm doch immer Befehle sende. „Es ist," schreibt er d. 24. Apr., „nit die Frankfurter Meß bey mir, daß ich mit allen Dingen versehen wäre, wie ihr euch selbst zu Tübingen versehen habt."

80) Hdschr. 52. f. 719. f.

81) Die Vaihinger hatten schon den 18. Apr. an die Regierung geschrieben, daß sich am Neckar ein Haufen sammle, und um Hilfe gebeten, weil ihr Vogt zu Weinsberg gefallen, „sie aber arme, schaffende Leut ohne Verstand der Handlung seyen." Pfaff, 36.

man ein Lager schlug (23. 24.), und, wie es scheint, die Mannschaft aus dem Zabergäu und vom Maulbronner Amt vollends an sich zog, aber das Schloß unangegriffen ließ. Von Schwieberdingen [82]) aus wurde den Stuttgartern, denen man schon zu Horrheim ein Aufforderungs-Schreiben zur Theilnahme hatte zugehen lassen [83]), bemerkt, daß man mit Besetzung des Regiments bis jezt und zwar auf sie gewartet habe, nun aber heute (25.) zu ihnen kommen und sich mit ihnen berathen werde [84]). Die Stuttgarter bitten, ihre Stadt mit Quartier zu verschonen, die Bauern sagen es zu, und versprechen, auf die Wiesen gegen Berg sich lagern zu wollen; aber als ein furchtbares Hagelwetter sie durchnäßte, überströmten sie die Stadt, doch erklärten sie: Niemand von seiner Eidspflicht gegen den Kaiser und König abdringen oder sich huldigen lassen zu wollen. Auch war Sicherheit in der Stadt; aber acht Fässern der Bebenhäuser Pflege wurden mit den Spießen Löcher eingestoßen; Jedermann trank, das Uebrige lief in den Keller; im Ganzen nahm man dem Kloster 162 Eim. Wein, 220 Scheff. Dinkel und 800 Sch. Haber *). Die Priesterschaft in Stuttgart wurde zu einem Hülfsgeld angehalten. Die zwei Tage Rast benützte man zu Besetzung einzelner Aemter im Heer, z. B. dem eines Schatz-, Seckel-, Straf- und Beute-Meisters [85]). Von hier ergieng auch an

---

82) Dort nahmen sie dem Herrn von Nippenburg etlich Wein, Vieh und Anderes, aber mit der Erklärung, solches mit der Zeit wieder bezahlen zu wollen. Schmidlin Collekt. St.A.

83) Sattler, II. Beil. 115, v. 23. Apr. An demselben Tag wurden aufgefordert: Waiblingen, Schorndorf, Tags darauf: Asperg, Leonberg, d. 27. Nürtingen, Nagold, Urach.

84) Sattler, II. Beil. 120.

*) Memminger, Stuttgart u. Ludwigsb. 1817. S. 44. Der Abt forderte nachher 1790 fl. Schadenersatz. Pfaff, 38.

85) Als Paulin Merker dazu von den Bauern erwählt wurde, trat er hervor, zog sein Hütlein ab, bedankte sich hoch und sprach: „Er wöllte der recht Bischof werden! Wer hätt' gedacht, daß er die Pfaffen weihen sollte!" Hätt sonder fröhlich Muth und Wohlgefallen zu seinem Schatzmeisteramt. Man nannte ihn den Pfaffenschätzer. — Schultheiß des Haufen war: Wil-

Eßlingen eine Aufforderung zu einer Erklärung (25. Apr.), es kam aber keine. Darauf zog man vor seine Thore, 5 bis 6000 Mann stark, und verlangte die Uebergabe, doch mit der Bemerkung, den Einwohnern kein Leid anthun, sondern nur die Geistlichen, Klöster und Klosterhöfe brandschatzen zu wollen. Der Rath aber wies Alles ab. Die Bauern, der festen Stadt nicht gewachsen und sich nur an Sirnau rächend [86]), zogen nun in das Rems- und Fils-Thal (Waiblingen, 28. 29., Eberspach, 30.), entweder um auf diesem Wege dem schwäbischen Bunde, der bei den früheren Veranlassungen auch daher kam, unter Augen zu treten [87]), oder um den Kocher-, Schenk- und Hallischen Bauernhaufen abzuwehren [88]).

Dieser rückte von Hall auf Baknang, das sich aber, um von ihm befreit zu bleiben, an den Wunnensteiner Haufen anschloß [89]), nahm sodann Unterthanen des Klosters Murrhard an sich, und zog auf Lorch (17.), wo er ein Hauptlager bildete, um theils durch Unterthanen der Klöster Adelberg und Ellwangen, der Reichsstadt Gmünd und anderer kleinen Herrschaften seine Masse zu vermehren, theils Ausfälle in die Nachbarschaft zu machen. Ihr oberster Hauptmann und Rath war Philipp Fierler, Vogt von Thannenburg, unter ihm standen vier Hauptleute. Man verwüstete und verbrannte das Benediktiner-Kloster zu Lorch (26.), dessen Abt sogar todtgeschlagen wurde [90]). Gleiches Schicksal hatte

---

helm Scherer von Marbach, einer der Profosen Hans Mezger von Besigheim, oberster Schreiber Meister Joachim von Nordheim. Damals kam auch Ramey Harnascher wieder, der dem Herzog 1519 nach Stuttgart geholfen hatte, in das Land, und wurde in den Rath der Hauptleute aufgenommen. St.A.

86) Pfaff, Eßlingen, 374 f.

87) Sattler, II. Beil. 21.

88) Schorndorfer kamen nach Waiblingen, sich dieß erbittend. Rösch, 50. Pfaff, 36 f.

89) St.A. Crusius, 215.

90) Sattler, Beschr. II, 273. — Die Zeit der Verbrennung von Lorch wird von Crusius, III, 213. nach Herold auf den Ostermontag (17. Apr.), von Pfaff, 38 f., wohl richtiger auf 26. Apr. gesezt.

das Prämonstratenser-Kloster Adelberg, das, an Wein und Korn zuvor ausgeleert (1. Mai), bis auf die St. Ulrichs-Kapelle, um deren Verschonung ein „einfältiger" Mensch mit Thränen bat, und sie sein nannte, niedergebrannt wurde [91]). Es erhob sich auch ein Haufen unter Anführung eines der Hauptleute, des Georg Bader von Böbingen [92]), gegen die altehrwürdige Burg Hohenstaufen, die wohl, wie späteren Revolutionairs der Münster zu Straßburg, gegen das Gesetz der Gleichheit zu hoch in die Lüfte ragte. Noch weiß man nicht genau, ob kindische Furcht oder Verrath dieses starke Schloß in die Hände daherrennender Bauern gab. Die Besatzung unter Reiß von Reißenstein soll nur 32 Mann stark gewesen seyn, das Beschießen zwar erwiedert und einige Bauern getödtet, dann aber den Muth verloren und Reißaus genommen haben. Nicht blos Hab' und Gut wurde geraubt und zerstört, und die Büchsen [93]) fortgeschleppt, sondern auch das Unbewegliche den Feuerbränden preisgegeben. Da blieb kein Bildniß mehr, keine Inschrift, kein Wappen, keine Farbe, nur das Roth der Flamme zeugte noch nach sechzig Jahren an den Steinen. Was weiland ein vollkommener und schöner Leib, war damals nur noch ein Gerippe, und ist jezt nicht einmal mehr dieses [94]). Ob ihm noch ein Tag der Auferstehung anbricht?

---

91) Crusius, II, 373. — Der Abt Leonhard Dürr, dessen schon oft gedacht wurde, war nach Geißlingen geflohen, seine Conventualen suchten vergebens Aufnahme in ihrem eigenen Hof zu Göppingen, man ließ sie nicht in die Stadt. Dagegen nahm Schorndorf sie gastfreundlich auf. Steinh. 982.

92) Oechsle, 458.

93) Ders. 419.

94) Crusius, III, 12, 35. S. 375 („Die Steine sind noch roth von dem Brand."), 428 giebt er an, der Kastellan des Schlosses sey nach Göppingen verreist, und Nachts, ehe er heimgekommen, die Bauern angerückt. In der Burg habe man den Haufen irrigerweise für zahlreich gehalten, und ihm aus Angst die Schlüssel zum Thor hinabgeworfen. Andere sagen, man habe sich anfänglich gewehrt, Steine und heißes Wasser hinunter gegossen, aber dann habe der Kastellan Reiß selbst den Reißaus genommen.

Nach solchen Uebelthaten wendete sich der Hause, hielt vor Gmünd, überfiel Gotteszell, lagerte zu Muthlangen und zog noch weiter ab von Württemberg nach Gailborf, Ellwangen u. s. w. Viele standen in dem Glauben, daß Gott die alte Kaiserburg nicht hätte fallen lassen, wenn er nicht mit ihrer Sache wäre [95]).

Der böse Geist, welcher diese Leute trieb, mißfiel dem Botwarer Haufen. Er hatte bis jezt keine Schlösser des Adels ausgeplündert oder verbrannt, und Klöster, Stifte und Priesterschaften nur geschätzt. Die Adelberger Mönche wendeten sich an Feuerbacher, wirkten von ihm eine Anweisung auf einen Eimer Wein [96]), und (aber zu spät) den Befehl aus (2. Mai), die Stadt Göppingen soll ihnen ihr Haus Adelberg wieder eingeben, sie beschützen und ihnen ihre Nahrung, wie sich gebührt, verabfolgen lassen.

Auf dem Schwarzwald und dem angrenzenden Gäu bildeten sich drei Haufen. Der eine, von dem schon oben gesprochen wurde, der Bulacher, benüzte die Kirchweihe in Neuweiler (23. Apr.) zu seiner Verstärkung, und zog den andern Tag vor Dornstetten. Die Stadt wurde zur Theilnahme aufgefordert, und ihre Thore, weil man sich zu lange bedachte, mit einem Balken eingestoßen. Man nahm dem Amtmann die Schlüssel, ließ umschlagen, daß Essen und Trinken baar bezahlt werde, zahlte aber Nichts. Eine Abtheilung des Haufens kam über Baiersbronn vor das Kloster Reichenbach und begehrte weiter nichts als einen Trunk. Nachher aber schickte der Dornstetter Hauptmann 34 Mann, ließ den Abt geloben, Eßfleisch herbeibringen, und Alles inventarisiren, ohne weiteres Leid. Derselbe ließ den Abt von Alpirsbach huldigen, das Kloster leeren, die Früchte gen Dornstetten führen und 12 Mann Besatzung dableiben. Indem der Haupthaufen (um Neuneck), dessen oberster Hauptmann Thomas Meyer war, landeinwärts zog, vereinigte er sich mit dem, der zu Rohrdorf und Schwandorf sich gebildet hatte, rückte sodann vor die Stadt Wildberg und das Kloster Reuthin. Wildberg ergab sich, nachdem es mit Sturm bedroht war, und lieferte nun auch seinen Zuschuß zum Haufen mit

95) Brenz von Hartmann und Jäger, I, 69.

96) Sattler, II, 131.

35 Mann. In das Nagoldthal hatte sich aber damals bereits ein dritter Haufe geworfen, der ob Kayh in dem Wald großentheils aus dem Ammerthal, Schönbuch und dem Hohenberger-Land (20.) gesammelt worden war, und 200 Mann stark in den Dörfern des Gäu, zum Theil mit Gewalt Bürger, besonders die reichsten, „die solchen Lebens ganz kein Gefallen noch Lust hatten", ausgehoben und sich angeschlossen hatte (21.). Wäre das Amt Böblingen nicht noch entwaffnet gewesen, hätten sich manche Dörfer zur Gegenwehr gestellt [97]), Einzelne giengen unter Thränen mit, Andere entliefen [98]). Man zog auf Merklingen 400 Mann stark, und erbat sich vom Kloster Hirsau zuerst nur einen Trunk (24.), drang dann aber, was die Ehrbaren unter dem Haufen, da des muthwilligen Volks zu viel war, nicht verhindern konnten, beutelustig auf dasselbe ein (25.) [99]). Von hier wurde durch den Hauptmann des Haufen, Leonhard Schwarz von Dagersheim, Calw aufgefordert und ihm gedroht, man werde, wenn es sich nicht übergebe, auch den Haufen, der zu Wildberg stehe, herbeirufen. Dieser Haufe, den man vorzugsweise den vom Schwarzwald nennen kann, machte sich noch durch die Einnahme der Stadt Sulz, auf welche sie Feuerwerk losließen, so daß einige Häuser in Brand geriethen [100]), bemerkbar, indeß der Haufe aus dem Gäu Herrenberg umschwärmte, im Kloster Bebenhausen sich festsetzte, dort aber keinen auffallenden Schaden anrichtete, und endlich nach Aldingen aufbrach (1. Mai), der Bauern aus dem Gäu

97) Dieß that, wiewohl umsonst, Dagersheim, die von Darmsheim verließen ihr Dorf, daß die Bauern Niemand antrafen.

98) Ber. aus d. St.A. von den Vögten zu Böblingen Jäger und Breitschwert. Ita fiebat, ut bonos mali, nummatos egeni cogebant. Tethinger, 78.

99) Ueber die Thaten der Bauern gegen die Klöster Alpirsbach, Herrenalb und Hirsau (welches seinen Schaden auf 16,000 fl. berechnete), Christmann, Gesch. d. Klosters Hirsau 1782. S. 396. f. Pfaff, 41 ff.

100) Die Stadt übergab sich erst, nachdem die Belagerer, deren 8000 gewesen seyn sollen, im Begriff waren, zu stürmen. Als sie den Zuzug verweigerten, schrie man ihnen entgegen: „Ihr von Sulz seyd nicht gut Christen!" St.A.

noch möglichst viele an sich zog (3. Mai), und die Vereinigung mit dem Haufen des Unterlands vorbereitete [101]).

Unter dem Haufen aus dem Gäu gieng, während er zu Hirsau lag, stark das Gerücht, Herzog Ulrich komme mit 1000 Mann [102]). Er hatte schon von Mömpelgard aus den Ramey Harnascher zu den württembergischen Bauern geschickt, Acht zu haben, was es für ein Wesen sey, dann aber, als die Bauern im Hegau und in der Baar und der Umgegend, die Abwesenheit des Georg Truchseßen benützend, sich wieder in Bewegung setzten, zu diesen von Schaffhausen aus selbst einen Ritt gemacht, und sie um Einsetzung in sein Land gebeten (4.) [103]), nachher (9.) durch eine Botschaft begehrt, in ihre Brüderschaft zu kommen, und versprochen, seinen Unterthanen Alles das, was die Bauern bestimmen wollen, zuzulassen [104]), aber sie haben weder den Herzog, noch Schweizer, welche auch gerne mitgezogen wären [105]), annehmen, die vom Wald sogar, wenn dieß geschehen sollte, sich zurückziehen wollen [106]). Hans Müller, ihr Hauptmann, und Andere sagten: sie wären nicht auf, Herren ein-, sondern aus-zusetzen [107]). Als aber Ulrich in Person, begleitet von mehreren Reitern, in das Lager zu Hüfingen kam [108]), hielt man ihm eine Gemeinde,

101) Bericht des Vogts zu Herrenberg vom 29. Apr. Bebenhausen, v. 1. Mai. St.A.

102) Bericht des Klosters Hirsau, v. 24. Apr. St.A.

103) Bericht aus Baden v. 8. Apr. St.A.

104) Villingen an die württ. Reg. v. 11. Apr. St.A.

105) Vielleicht solche, die aus Furcht vor Strafe wegen des letzten Zugs nach W. ihre Heimath noch meiden mußten.

106) Ber. des Kellers zu Tuttlingen, v. 16. Apr. St.A.

107) Anshelm, VI, 287.

108) Schon den 18. Apr. schrieb der Keller von Tuttlingen, den Herz. Ulrich sollen die Bauern angenommen haben, er sey bei ihnen gewesen mit 1200 Schweizern aus dem Thurgau und Klettgau, sie haben 800 wieder auf Waldshut geschickt, aber 400 ziehen mit ihm. Man sage, sie wollen zunächst Engen, Stockach, Zell erobern, und dann nach Württ. und zwar über Rotweil, um dort des Herzogs Geschütz wieder zu erlangen. St.A.

und ließ ihn sein Begehren vortragen, wobei er ihnen Pferde und all sein Geschütz zuzuführen versprach. Die Bauern entgegneten ihm: so fern er mög recht ehrlich um seiner Sache willen ziehen und ein Bruder seyn in ihrer Brüderschaft, wie ein anderer Bruder und ihre Artikel wolle halten, und, wo sie ihm wieder einhülfen, bei diesen Artikeln seine Armleut wolle lassen bleiben, und keinen alten Schaden rächen, so wollen sie ihn annehmen. Darauf erbat er sich die Artikel und kurze Bedenkzeit (20.) [109]. Tags darauf schwor er ihnen. Sie lagern bei Hilzingen, 6000 Mann stark [110], Engen wird nach langer Belagerung erstiegen und erobert (24.), durch die ganze Baar ergeht Sturm, haufenweise laufen die Bauern zusammen. Der Herzog aber erließ von Twiel aus (29.) eine Erklärung über seinen Schritt: Gott und die Natur geben ihm zu, alle mögliche Hilfe zu suchen, um zu dem Seinigen wieder zu kommen; er habe sich daher auf die Zusage der Bauern im Hegau und Schwarzwald, daß sie ihm zu Recht helfen wollen, mit ihnen in Verstand begeben, doch unter der Bedingung, daß sie sich dem göttlichen Rechte und der Ehrbarkeit gemäß halten wollen [111]. Nachher (1. Mai) schrieb er auch an die württembergischen Bauern: er höre, wie sie ein gut Theil seines Fürstenthums eingenommen, hoffe aber, daß das seinen Rechten an das Land nicht zu Nachtheil geschehe, da sie aber deßhalb keine Anzeigung gethan, so sey sein gnädig Begehr, ihm bei Zeigern dieses Briefs darauf zu antworten [112]. Den Tag

---

109) Ber. des Kellers zu Tuttlingen, 20. Apr. St.A.

110) Ber. des Kellers von Balingen, v. 24. Apr.: „daß Herz. Ulrich auf nächst Freitag zu dem Hegauer Haufen geschworen hab, und sey die Bauerschaft 6000 stark, liegen um Hilzingen und auf Zell, und hab H. Ulrich auf 50 Pferd, seyen aber dem Mehrtheil nach auf Twiel.“ — Wenn man in diese Angabe auch einen Zweifel setzen wollte, so beträfe er doch nur die Art des Schwörens; denn daß er mit den Bauern hielt, ist zuverlässig.

111) Im Druck erschienen, an die versammelten Reichsstände, wie die Bauern in ihrem Brief (Anm. 113) angeben. Schaffhäuser Arch. Schreiber, Taschenbuch für Gesch. Süddeutschl. I, 240.

112) Sattler, II, Beil. 123.

darauf vereinigte er sich zu Möringen mit den Bauern und brachte Geschütz und etliche Reisige [113]). Als er das gethan, verließ ihn sein treuer Freund Zum Bühl [114]), und der Ritter Sigmund Zwickhoff schrieb ihm, seinem Befehl nicht folgen zu können, da Andere das Schwert bei dem Heft haben, bei solchem Regiment wisse er ihm nicht nützlich zu werden [115]). Aber von Vielen ward geredt, Gott hätt' es geschafft, daß der Herzog von den Bauern nicht zu einem obersten Hauptmann wäre aufgenommen, durch dessen Rath und Geschicklichkeit sie das ganze Reich in Noth oder an sich hätten bringen mögen, angesehen die große Macht und den kleinen Widerstand [116]).

Die Haufen sahen die Nothwendigkeit einer Vereinigung immer mehr ein. An den oberländischen kam eine Bitte um Zuzug von dem württembergischen [117]), wie früher die Hegauischen das Gleiche von dem Neckarthal-Haufen sich erbeten hatten [118]). Sie stellen vor, weil sie, die Hegauer, gegenwärtig keinen Feind auf dem Hals haben, sollen sie ihnen zuziehen, da der Bund nun auf sie anrücke; so könne der Bund einen Haufen um den andern aufreiben, aber vereinigt vermöge man ihm die Spitze zu bieten. Ein großer Theil des Haufen zog nun und der Herzog mit ihm bis Rotweil, bald aber giengen die meisten wieder zurück, wenige weiter vorwärts [119]). Der

113) Ber. des Kellers von Tuttlingen, v. 1. u. 2. Mai. St.A.

114) Collin, 20.

115) Schr. v. 2. Mai. St.A.

116) Anshelm a. a. O. — Pahl sagt in der Vorrede zu Oechsle, XIII.: „Ohne Zweifel stände der Bauernkrieg als ein großes, Epoche machendes Ereigniß in der Geschichte des Vaterlandes, wenn einer der Heroen jener Zeit an die Spitze der Bewegung getreten wäre, und, die getrennten Kräfte vereinigend, sie mit hohem, kühne Zwecke bezielenden Geiste gelenkt hätte."

117) Nürtingen, 3. Mai. Walchner, Beil. XXI.

118) Engen, 19. Apr., an den Haufen bei Heilbronn, Bitte um 7000 Knechte. Der Neckarthal-Haufe fordert dann, da er nicht könne, den württembergischen dazu auf; dessen ablehnende Antwort gibt Sattler, II, Beil. 121.

119) Anshelm, a. a. O. 286. Walchner, 116. Das Kloster St. Georgen wurde dagegen der Schauplatz ihrer Thätigkeit. Unter

Herzog, der wahrscheinlich damals noch keine Antwort auf sein Schreiben hatte, sendete an die Bauern in Württemberg zur Unterhandlung seinen Kanzler, Ritter Dr. Fuchsstein, schrieb ihm, Alles anzuwenden, daß Sulz nicht wieder seinem Feinde Geroldseck eingeräumt werde; denn da handelten die Haufen gegen uns nicht brüderlich oder als Unterthanen, und, wenn sie sich schlagen wollen, daß es mit Geschick und der Angriff „harschlich und drutzlich geschehe, daran will gar viel gelegen seyn" [120]. Die Bauern aber gaben auf dieses oder vielleicht auch zugleich auf das frühere Schreiben von Hohentwiel aus jezt folgende schriftliche Antwort: „E. F. D. wolle gemeiner Landschaft anliegend Beschwerd und Wohlthat, so E. F. D. Voreltern, und die große Schaden von E. F. D. wegen erlitten haben, gnädiglich bedenken" [121], aber auch, „daß unser Anzug anders nicht ist, dann uns bei Recht und Gerechtigkeit und vor Gewalt und bei evangelischer christlicher Freiheit zu beschirmen", und sie daher nicht „wider ihre rechte Obrigkeit und wem das Fürstenthum Württemberg von Rechts wegen zugehört, handeln noch fechten", denn unser aller Meinung nicht ist, Jemand von seinem billigen Recht zu verdringen [122]. So wenig auch diese Antwort für ihn entschied, so schnitt sie ihm doch weder die Verbindung mit dem Haufen, noch jene Hoffnung ab, die so oft der Unglücklichen einziger Trost ist.

Der große Haufen der Unterländer zog von Ebersbach nach Kirchheim an der Teck [123], theils um zu erwarten, von wo aus

dem bekannten Hans Müller wurde es geplündert und beschädigt (9. Mai). Pfaff, 41.

120) Rotweil, 7. Mai. Oechsle, 349, hat einen Abdruck des Briefs nach dem St.A.

121) Die Bauern bitten wohl, er möge Gutes und Böses, das ihnen von seinen Vorfahren und ihm widerfahren sey, vergleichen, und selbst die Rechnung machen.

122) Ohne Zeitangabe. St.A. Beilage zu einem Br. Rudolphs von Ehingen v. 11. Mai. St.A.

123) Kirchheim und Nürtingen ergaben sich den 30. Auf Nürtingen zog nach Feuerbachers Weisung v. 28. der Haufen vom Gäu (Böblingen).

der Bund angreife, theils um sich noch mehr zu verstärken [124]). So stieß da erst der Haufen von Stuttgart unter Anführung des Hauptmanns Theis Gerber und des Fähndrichs Martin Rittel zu ihm *). Auch wurde die Festung Neuffen zur Uebergabe oder wenigstens dazu aufgefordert, daß auch bäurische Besatzung eingelassen werde, und dabei bemerklich gemacht, wie sich ihr Haufen in Zweck und Handlungsweise von „fremden Nationen" unterscheide, die sich öffentlich mit Brand und Anderem an Weinsberg, Hohenstaufen und viel andern Orten hervorgethan haben, von ihnen aber abgehalten werden [125]). Allein, da die noch treuen Plätze schon von dem Anzug des Bundes wußten, so war jezt auf keine neue Uebergabe mehr zu hoffen, am wenigsten von Neuffen, Urach [126]), Tübingen [127]), die stark genug waren, eine längere Belagerung auszuhalten. Das Geschütz des Haufen war in geringem Zustand, „13 Karrenbüchslein, ziehen nicht über 2 Roß an Einem"; des heillosen Volks, das mitzog, wurde immer mehr, Unbotmäßigkeit nahm überhand, und der Lust nach Plünderung und Brand konnte nicht mehr gewehrt werden [128]), ob man schon in dem Lager täglich zweimal eine Predigt halten ließ. Des Hans Spät Haus zu

124) Die Hauptleute erließen Ausschreiben an alle ihnen ergebenen Aemter, so viele gut gerüstete Mannschaft zu schicken, als sie in beiden Zügen nach Tübingen gehabt haben.

*) Rittel a. a. O.

125) Schreiben vom 2. Mai. Sattler, II, Beil. 122.

126) Wenn schon in der Stadt, wie der Vogt meinte, bei 60 Bürger mit den Bauern in Verbindung standen, so war doch die Besatzung unter Reinhard Spät stark genug. Auf Hohenurach saß überdieß Dietrich Spät. Die Stadt Urach wies drei Schreiben der Bauern zurück. Einer der letzten Boten mußte zur Strafe das Siegel mit Wachs und Papierdeckel, und, wenn Reinhard Spät nicht gewesen wäre, auch den Brief selbst verschlingen. St.A. Ber. vom 2. Mai. Ferneres bei Pfaff, 39 f.

127) Wie sich die Tübinger hielten, erzählt Pfaff, 44 f.

128) Unter dem Haufen waren auch etliche, die bei Weinsberg gewesen, einer von ihnen trug des ermordeten Grafen Federbusch. Baldeck, Ber. v. 8. Mai. St.A.

Notzingen wurde verbrannt, und das des Abts von Adelberg zu Kirchheim abgebrochen, im Haufen sprach man auch vom Verbrennen des Schlosses Teck, und der Schlösser des Clausen v. Graveneck und des von Baldeck. Wunderer selbst gab dem Profosen den Befehl für Teck, weil die Bauern klagten, hinauf frohnen zu müssen[129]), der Profos aber[130]) wich dem Auftrag aus. Feuerbacher lobte ihn darum, und tadelte seinen Mithauptmann, allein dieser schickte einen Andern aus, und ließ brennen.

Zu Nürtingen stieß der Hause vom Gäu zu dem großen Haufen. Von nun an nannte er sich „gemeine Landschaft" oder „Versammlung Württemberg"[131]). Jezt trugen, wie es früher schon einzeln in Fähnlein vorkam[132]), die meisten Bauern rothe Kreuze und Hirschhörner[133]). Deuteten jene das Heilige des Zuges an, wie bei den Kreuzfahrern, so dieß das Württembergische. In einer wohlbesetzten Kanzlei[134]) ließen nun „alle Hauptleute der gemeinen Landschaft" in das ganze Land Befehle ausgehen. Es drohe ein Angriff vom Bund, schrieben sie, man solle mit Mannschaft und allen Kriegsvorräthen herbeieilen[135]), mit dem

129) Diese Klage wiederholt sich oft. Es mußte auch für die Bauern sehr beschwerlich seyn, auf die steilen Höhen, welche die Ritter zu ihren Sitzen ausgesucht hatten, und auf schlechten Wegen ihre Lieferungen mit ihrem Rücken oder mit ihrem Vieh bringen zu müssen.

130) Dieser hatte nur den Auftrag, die drei Stücke Geschütz abzuholen.

131) So in einem Brief aus Nürtingen vom 3. und in einem vom 5. Mai. St.A.

132) S. oben S. 9 und Anm. 10.

133) Anm. 114 und Bericht Fürderers aus Hohenneuffen, 1. Mai. St.A.

134) Bei dem Schr. aus Nürtingen vom 3. Mai wird bemerkt: „Helias hat copirt (concipirt?) und viel Schreiber unter ihm gehabt und ist der Oberst gewest." Dieser Elias ist E. Meichsner, Stadtschreiber zu Stuttgart. Malef.S. St.A.

135) Sattler, 132, schreibt einer solchen herzueilenden Rotte den Plan zur Ueberrumpelung Marbachs zu, wo (Crusius, III, 10, 14. 211.) aber die Bauern betrunken gemacht, in Schlaf gebracht, dann aufgeschreckt und betäubt zum Eselsthor hinausgejagt wurden.

Haufen im Algau, Hegau, Gmünd u. A. sey ein Verstand gemacht, in vier oder fünf Tagen hoffe man die ganze Unternehmung zu Ende zu bringen [136]). Auch an den Adel des Landes wurde geschrieben, in das Lager, das man zu Degerloch schlagen wollte, so stark er sey, eilends zuzuziehen [137]). In diesem Lager brach der Unwille gegen Feuerbacher aus. Schon aus Veranlassung der Einäscherung Tecks, die er verhindern wollte, sagten seine Feinde: „jaget ihn durch die Spieße!" und seine Freunde: „was willst du mit dem Gesindel ausrichten?" Solche, welche fürchteten, bei der großen Unordnung über ihrem Unternehmen noch sterben zu müssen, wünschten sich den Herzog Ulrich zum Anführer [138]). Im Lager zu Nellingen schrieen Etliche: „Matern ist bündisch, und er und Pfaff Eisenhut [139]) sind gen Eßlingen geritten, hat sich lassen (mit Geld) fangen, und hat einen Bruder zu Eßlingen, der ist ein Pfaff!" Zu Degerloch warfen sie ihm vor, einen Brief von Herzog Ulrich bekommen zu haben, den er vorenthalte. Sie umstellten seine Herberge mit Hellebarden und Spießen, schrieen: „er hats mit dem Bund, man muß den Böswicht durch die Spieß jagen!" Da ritt er auf seinem großen Gaul unter sie und in dem Ring herum und ließ sich hören: „Liebe Gesellen, laßt mich doch mich verantworten, kann ich mich nicht verantworten, nun so jagt mich durch die Spieße! — Wer sagt, ich habe Briefe vom Herzog, der lügt, wie ein Bösewicht." Niemand entgegnete Etwas. „Wir sind nicht hier", fuhr er fort, „von Herzog Ulrichs wegen [140]), Herzog Ulrich geht uns Nichts an, der Kaiser ist unser Herr, Gott zuvoraus, den wollen wir haben. Wir sind hier von des Gottes Worts wegen, dasselbig aufzurichten, und, wo einer klagt, rechtlos zu seyn, demselben zu Recht zu helfen." Er drang darauf, ihm die Hauptmannschaft abzunehmen, aber Niemand wollte

136) Nürtingen, 3. Mai. St.A.

137) Nürtingen, 4. Mai. St.A. Malef.S. Büschel 18. Nr. 8.

138) Fürderers Bericht, Hohenneuffen, 1. Mai. St.A.

139) Dieser schwärmerische Mensch war Pfarrer zu Eppingen im Kraichgau, und bei der Bauerschaft daselbst Urheber des Aufruhrs. Gnodal. Crusius.

140) Non ut juvarent Ducem. Tethinger.

Hauptmann werden. Dessen ungeachtet (so eilt manchmal das Gerücht der That voraus) kam noch ein Brief von dem Herzog, der Pfaff trat in den Ring und verlas ihn [141]).

Georg Truchseß, der die Bauern in Oberschwaben theils mit Schlachten, theils mit Unterhandlungen von ihrem Freiheitsschwindel geheilt hatte oder es zu thun im Begriffe stand, folgte, noch ehe er mit den Hegauern, die ihn auf seinem Zug im Rücken beunruhigen konnten [142]), fertig war, den wiederholten Befehlen des Bundesraths zu Ulm [143]) und seinem eigenen Rachegefühl wegen der gegen seinen Stand und seine Freunde verübten Greuel zu Weinsberg. Die württembergische Regierung, seinen Zorn und seiner sieggewohnten Schaaren Uebermuth fürchtend, schickte ihm Wolf von Hirnheim nach Ostdorf bei Balingen (2. Mai) entgegen, und bat um möglichste Schonung für ihre Unterthanen. Der Feldherr entgegnete: „Ich will Unterschied machen unter Guten und Bösen und vor Brand seyn, so viel möglich; aber man muß bedenken, daß ein solch Volk in einem solchen Zug nicht in ein Bockshorn zu zwingen ist.“ In Eilmärschen rückte er hinab an den Neckar, und stellte sich, wie einst, zwischen Tübingen und Rotenburg auf [144]). Allein ihm ergieng es hier, nur in minderem Grade, wie seinem Gegner Feuerbacher; eine Abtheilung Reiterei, welche um den Oesterberg nach Lustnau ziehen, und Bebenhausen von den Bauern befreien sollte, verweigerte ihm den Gehorsam, und eine beträchtlichere Meuterei unter seinem Fußvolk verhinderte ihn, von der Stadt Herrenberg einen Angriff der Bauern abzuwehren [145]).

Diese waren nämlich indeß von Degerloch herauf über Sindelfingen dahin gekommen. Zwar hatte sie Truchseß in einem Schreiben nach Bedeutung ihres Ungehorsams durch den Antrag eines Landtags von dem Zug abbringen wollen, allein sie entgegneten [146]), wenn sie zu solchem Anzug nicht genugsam verursacht

141) Rittel a. a. O. — Es war ohne Zweifel jener Brief v. 1. Mai.
142) Hirnheim, Ber. an die württ. Regierung, 2. Mai. St.A.
143) Waldner, 108 ff.
144) Ders. 115, ungefähr den 4. Mai.
145) Ders. 124.
146) (Sindelfingen) 6. Mai. Waldner, Beil. XXVI.

wären, und ihn vor Kais. Maj. zu verantworten wüßten, so wollten sie lieber Ruh und Frieden, denn eine Verderbung nach der andern. Mit dieser von Wunderer bewirkten, stolzen Antwort waren Andere, z. B. der Stuttgarter Hauptmann, nicht zufrieden. Auch brachte Feuerbacher es dahin, daß von Sindelfingen aus Jakob von Bernhausen, Vogt von Göppingen, einer der Edelleute [147]), welche die Bauern (sie stellten jezt den Lehensherrn vor) kürzlich zum Zuzug aufgeboten hatten, zu dem Truchseß in sein Lager am Wurmlinger Berg sich verfügte, um die Zulassung von 10 bis 12 Mann zu Unterhandlungen und das nöthige Geleit zu erwirken. Beides wurde zugesagt. Aber als Bernhausen zurückkam, traf er die Bauern vor Herrenberg (8.). Da war ob dem eben angerückten schwarzwäldischen Haufen, dem die Erstürmung von Sulz gelungen, ein solches Jubiliren und Schreien und Stürmen, daß man ihn nicht nur nicht mehr hören, sondern eher erstechen wollte. Feuerbacher hatte den Sturm Herrenbergs zu verhindern gesucht, aber der schwarzwäldische Haufe drang darauf. Sein Haufen zog nun an der Stadt hin auf den Berg hinter dem Schloß, Wunderers stand auf den Aeckern hinter den Gärten, die Schwarzwälder griffen Graben, Mauern und Thore an, „und waren die heftigsten. Doch hatte man, eine Förmlichkeit oder Menschlichkeit beobachtend, vor dem Sturm folgenden Brief in die Stadt geschickt: „Liebe Brüder in Christo! wir thun euch brüderlich Warnung, und ermahnen Euch, wollet von Stund an unverzüglich Eure Weiber und Kinder aus der Stadt thun, und Junker Jakob von Bernhausen, Hans Müller und Hans Harter [148]). Und darnach wehret Euch, als stark Ihr möget; haben wir Euch nicht wollen verhalten, Datum in Eil zu der achten Stund." Der Angriff begann zwischen der zehenten und eilften Stunde und währte

---

147) Wie viele Edelleute sich an den Odenwald- und Neckarthaler Haufen angeschlossen hatten, gibt Beil. XXXIII. bei Walchner, 299 f.

148) Dieß waren ohne Zweifel die Unterhändler bei Truchseß, deren Rückkehr bei Abfassung des Briefs noch nicht bekannt war, und die möglicher Weise in Herrenberg auf ihrer Rückreise hätten einsprechen können.

6 Stunden. Zwei Stürme wurden abgeschlagen. 200 Bauern büßten ihr Leben ein. Einer, der von der Leiter herabfiel, rief, als er am Boden lag: „das heißt Gülten abgelöst!“ [149]) In der Stadt geriethen 17 Häuser und die Probstei in Brand. Die tapfere Gegenwehr der Besatzung und der Bürger reichte nicht aus. Die Uebergabe war unvermeidlich, die Bedingungen annehmbar, aber die Bauern kehrten sich nicht alle an sie, und hausten übel [150]). Truchseß, ärgerlich über den Vorgang, berief eilends seine Hauptleute, unter ihnen auch Wilhelm v. Fürstenberg, stellte ihnen vor, wie schimpflich sey, daß vor ihren Augen dieß habe geschehen können, man müsse Ehre und Pflicht mehr suchen, als eigenen Vortheil, zudem handle es sich um Habe und Gut des ganzen Adels. Sie sollen sogleich ihre Mannschaften beruhigen, von ihrer Meuterei abbringen, und marschfertig halten. Mit dem Anbruch des andern Tags (9.) rückte er den Wurmlinger Berg herab gegen die Stadt. Als er sein Geschütz jenseits der Ammer aufstellte, zogen die Haufen zusammen, er aber lagerte sich zu Haslach. Zur Ave-Zeit feuerte er nach Kriegssitte sein Geschütz los, das Stadt und Bauern erreichte. Nachts zogen sich diese auf ihren alten Standpunkt Sindelfingen zurück (10.).

Jezt, da der Tag der Entscheidung immer näher kam, mochte die Bauern allerlei Bedenken und Vorgefühl beschleichen. Die Unzufriedenheit brach zunächst wieder gegen ihren Anführer los, den Matern Feuerbacher. Sie wiederholten, er sey ein Edelmanns- und Mönchs-Freund und habe von ihnen Geld genommen; er aber trat in den Ring und erklärte wiederholt, nicht mehr Hauptmann seyn zu wollen. Man entschied sich nicht, aber, als er aus dem Ring ritt, griffen sie ihn, gaben ihm zwei Steckenknechte bei und setzten ihn in das Kloster gefangen. Hier sagte er zu seinem alten Profosen, der mit ihm gefangen saß: „Man hält mich dafür, ich hab viel Geld, und woll einen großen Pracht führen; ich hab 5 Gulden entlehnt. Und ist das mein Fürnehmen gewesen, daß

---

149) Gabelkofer, Landbuch. Crusius.

150) Nach einem Mscr. specialissimum, die Herrenberger Chronik; das Uebrige nach den Feuerbacher'schen Prozeßakten. Walchner, 123.

wir das Land wollten in einen Kreis bringen, und nicht weiter ziehen, wie etliche vermeint, und ein Reformation machen in unserm Land, und zu Ferdinand schicken, daß man Fried machte, daß wir nicht all vier Wochen einen Krieg hätten." Die Bauern wählten an seine Stelle einen Edelmann, den Ritter Bernhard Schenk von Winterstetten. Schon dieß deutete eine Wendung der Ansichten an, aber auch aus Feuerbachers Rede erhellt, daß man Friede wünschte. Ein Mittel dazu konnte auch Herz. Ulrich werden, indem durch seine Annahme sich Württemberg wieder in die Reihe der Fürstenländer stellte. Bei den Bauern waren einige herzoglich gesinnte Edelleute. Der Herzog, von der für ihn günstigeren Stimmung unterrichtet, brach von Rosenfeld mit den Seinigen zu Roß und zu Fuß in die Gegend von Sindelfingen auf [151]). Noch hatte man dem Herzog zwar nicht geantwortet, aber Vieler Gemüther waren mit ihm beschäftigt, und Einzelne scheinen deßhalb sogar einen genauen Vorschlag ausgearbeitet zu haben. Er lautet [152]): um das immer wiederkehrende gewaltsame und höchstverderbliche Einnehmen des Landes zu ver-

151) Gmünd schreibt an Hall, 8. Mai, der Bote, den sie in das Württemberger Land geschickt haben, sey gestern wieder gekommen und habe berichtet, die Bündischen seyen 15,000 zu Fuß und zu Roß stark und liegen in Wurmlingen, der Herzog Ulrich mit 6000 (?) Mann vor Rosenfeld, und die andern württembergischen Bauern, 32 Fähnlein stark, die alle Hirschhörner und rothe Kreuze an sich genäht haben, sollen zu Nellingen und Denkendorf liegen, Willens, sich mit den Bündischen zu schlagen. Oechsle, 408 f. Rudolph von Ehingen berichtet an Statthalter und Räthe, daß ettliche Edelleut, die er für gut Herzogisch halte, zu Sindelfingen liegen, und daß der Herzog selbst dem Haufen habe durch schwarz Jörg Trummeter sagen lassen, auf diese Nacht bei ihnen zu seyn, zu Roß und zu Fuß, aber es seyen blaue Enten. 12. Mai. St.A. Vgl. Walchner, 128. Ein Neckarweihinger sagt, er sey zum Haufen in Sindelfingen gekommen, „da der Hauptmann im krußen Haar ist kommen." St.A. Malef.S. Büsch. 1.

152) In Abth. 2. Fasc. 2. Nr. 8. des landsch. Archivs findet sich das Aktenstück, ohne Zeitangabe, ich weiß es aber nirgends passender einzureihen.

hindern, bittet gemeine Landschaft, daß der Herzog bei dem Kaiser den Weg des Rechts betrete, den Dietrich Spät, der den Herzog an seiner Würde, Weib und Kindern zu samt Land und Leuten mit Hab und Gütern angetastet habe, und noch täglich Unglück über das Land bringe, und Alle, die ihm anhängen, entferne, ebenso alle Amtleute, die zwar den Tübinger Vertrag und die Deklaration beschworen haben, aber nicht halten; ferner, daß er den Kanzler Winkelhofer, bei dem ohne Geschenke Nichts auszurichten sey, und den Sekretär Joseph Münsinger, der ein hurerisches und lasterhaftes Leben führe, entlasse; sonst fragen sie an: ob er allen, die ihm zuwider gehandelt, verzeihen und sie ungekränkt außer Lands ziehen lassen wolle; ob er leiden möge, daß von gemeiner Landschaft zwölf Personen, vier vom Adel, vier von Städten, vier von Dörfern fürthin mit ihm regieren, ohne deren Rath und Willen er nicht, was Land und Leut betrifft, Macht zu handeln habe; ob er die Fürstin wieder begnadigen, und den jungen Herrn und Fräulein in sein und gemeiner Landschaft Schirm, wie sich gebührt, annehmen wolle; ob er dem Bund zu Schwaben und dem Haus Baiern verzeihen und wegen Geschütz, Silbergeschirr u. dgl. keine Ansprache machen, sowie mit dem Kaiser und Bund wieder in die früheren Verhältnisse treten wolle; ob er von gemeiner Landschaft für seine Person und Leibknecht des Jahrs 8000 fl. Pension, wann ihm die Landschaft noch auf ihren Kosten aus der Kammer 60 Pferde hielte, nehmen, alles andere Einkommen aber der Landschaft lassen, selbst mit jenen Zwölfen in Rath gehen und allweg die erst und letzt Stimm haben, in Betreff von Waid, Wasser, Wälder, Vogel, Gewild eine neue Anordnung der Gesandten der Landschaft zulassen, auch den Zwölfen die Ernennung der Vögte, Forstmeister und Amtleute überlassen, die 60 Reisige, welche ihm die Landschaft halten will, aus dem landsäßigen Adel nehmen und sie auch gemeiner Landschaft schwören lassen wolle; ferner ob er der Landschaft helfen wolle, alle Klöster und Stift mit aller Geistlichkeit ziemlich abzuthun, und ihre überflüssigen Güter in die Kammer zu nehmen zu des Landes Nutzen; auf ähnliche Weise auch alle Zehenten, doch gegen Entschädigung an solche,

die welche käuflich an sich gebracht haben, wovon dann Pfarrer, so das Gottswort predigen, auch gelehrte Schulmeister zur Nothdurft besoldet, arme Leut unterstützt, und der Ueberschuß zu einem Vorrath für das Land angelegt werde; ob er der Gemeind in allen Flecken zulassen wolle, ihre Gericht und Rath selbst zu besetzen, er aber mit den Zwölfen den Amtmann gebe; ob er wisse, daß der Bund das Land um 200,000 Thaler an Oestreich verkauft habe, und zugeben wolle, daß die Landschaft, ihrem Versprechen gemäß, die Summe nach und nach bezahle; endlich ob er dieß Alles vor gemeiner Landschaft beschwören und verbürgen wolle. — Schon vor dem Zug nach Herrenberg besprachen sich wegen dessen die Hauptleute, und der Stuttgarter gab im Namen seiner Mannschaft schriftlich die Meinung ab: den Herzog zu keinem Herrn anzunehmen, dagegen aber zuzugeben, daß er mit seinem Kriegsvolk zu dem Haufen ziehe, und wenn dann Gott dem ganzen Haufen Sieg verleihe, ihm Nichts abzuschlagen, vielmehr so viel einzuräumen, als rechtlich möglich sey. Als man aber von Herrenberg zurückkam, begehrte des Herzogs Gesandter, Dr. Fuchsstein, bestimmte Antwort. Man sprach davon, zween Fähnlein zu stecken im freien Feld, und welcher H. Ulrich wollte annehmen, der sollte zu dem einen, die Uebrigen zu dem andern treten. Dieß widerrieth aber der Fähndrich der Stuttgarter, weil von Stund an eine Zwietracht geworden wäre unter dem Haufen, und weil man es überhaupt Ehren und Eids halber nicht verantworten könne. Aber indeß dieser aus dem Ring abgerufen wurde, draußen mit Etlichen Sprach zu halten, gestattete man dem Fuchssteiner, zum gemeinen Mann zu sprechen, und bald hub Jedermann die Hand auf, den Herzog anzunehmen. Da traten der Hauptmann der Stuttgarter und der Cannstadter hinein in den Ring und sprachen: „Wir haben einen Eid geschworen, Herz. Ulrich nimmermehr zu einem Herrn anzunehmen, wir können's nicht verantworten." Aber das Mehr war für den Herzog [153]). Um dieselbe Zeit drangen die Stutt-

153) St.A. Malef.S. Büsch. 1. Ein Plattenhardter gesteht, als man H. U. halb zu S. Gemeind hielt, haben er und Andere für die Aufnahme des H. gestimmt. Daß bei der Abstimmung das Mehr für ihn war, erhellt aus Büschel 7. Die Gesandten Ferdi-

garter, deren Fähndrich 14 Fähndriche anderer Vogteien an sich und zu der Erklärung gebracht hatte, in Allem wie Stuttgart handeln zu wollen, darauf, einen gemeinen Landtag zu halten. Man sendete vorerst 5 Abgeordnete um Waffenstillstand an die Bündischen, vertheilte aber doch auch, als vor einem Schlachttag, das Beutegeld. Nach der den Fähndrichen von den Beutemachern abgelegten Rechnung betrug das von der Priesterschaft im Fürstenthum erschätzte Geld 537 Gulden 13 Batzen, und wurde unter 9534 Mann ausgetheilt (11.) [154]).

Als die Bauern den Rückmarsch nach Sindelfingen antraten, wäre ihnen der Truchseß gern auf der Ferse gefolgt, aber die Knechte verlangten die Ausbezahlung der Leipheimer Beute. Da die Kriegskasse in Urach war, sagte man Geld auf den andern Tag zu, überdieß sprachen Graf Helfenstein und Rudolph v. Ehingen zu den Leuten, baten und ermahnten sie auf's Höchste, ihnen den mörderischen, verrätherischen Handel, an den Ihrigen zu Weinsberg gethan, helfen zu strafen, bedenkend, daß auch Weinsbergische bei den Bauern liegen. Es gelang ihnen, die Herzen zu gewinnen [155]); auch erfolgte die versprochene Bezahlung. Man schlug den Bauern den Waffenstillstand ab, verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade und Auslieferung der bei Weinsberg Betheiligten [156]). Dieß zugestehen wollte keine Partie der Bauern. Wer nicht offen und mit jenen davon ziehen wollte [157]), mußte sich zum entscheidenden Kampfe rüsten.

Am Freitag (12.) erhob sich zu Weil im Schönbuch das bündische Heer [158]). Heinrich v. Buttlar mit Reiterei voraus zu

nands sagen auf einem Landtag, man habe ihn daselbst zu einem Bruder angenommen. Steinh. 987.

154) Dazu kamen noch freie Knechte. St.A. Bauernkr. 24.

155) Ehingen an die Regierung zu Tüb. 11. Mai. St.A.

156) Eßlingen an Hall, 12. Mai, in Hofmann's Bauern-Krieg. Hdschr.

157) Drei Fähnlein zogen schon d. 11ten ab. Daselbst.

158) 18 große Hauptstücke und ein tüchtiges Feldgeschütz, so wie 15,000 zu Roß und zu Fuß, Oechsle, 181. 409. 20,000 Mann, 33 Räderbüchsen, große Zahl Hacken u. viel Handgeschütz und ob 200 Wagen (? ist kein Verhältniß), in 4 Schlachthaufen, Anshelm, VI, 287.

Auskundschaftung des Lagers, die Hauptmacht zog über Mauren, wo jener wieder dazu stoßen sollte. Die Bauern waren durch Wald, Berg und Moor gedeckt. Wie sie den Truchseßen aus dem Wald hervorkommen sahen, rückten sie zusammen. Wegen einer „Gasse", die zwischen beiden Heeren lag, mußte Truchseß sich oberhalb Böblingen halten, und geschehen lassen, wie die Bauern mit ihrem verlornen Haufen eine Höhe hinter dem Schloß besezten, etliche Geschütz dahin brachten, und jene vorausgeschickten Reiter abtrieben. Allein er nahm indeß Böblingen weg, besezte das Schloß, und konnte von ihm aus mit halben Schlangen und Doppelhackenbüchsen die von den Bauern gewonnene Anhöhe erreichen, eben so von einem andern Hügel, den Truchseß mit Knechten und Geschütz besezt hatte; verjagte nun die Bauern aus ihrer vortheilhaften Stellung, und brachte auf sie seine Reisigen und vier Falkonetlein. Darauf begann er mit diesem Geschütz ihre Schlachtordnung zu beschießen und die Reiterei, „der Bauern Tod", unter Frowin v. Hutten (hinter dem Galgenberg hervor) sie beobachten zu lassen, bis er selbst mit dem Heere nachrücken würde. Als aber die Reiter, dem ersten Haufen der Bauern nahe, sahen, daß schon das grobe Geschütz ihn zum Wanken bringe, giengen sie rasch vom Beobachten zum ernsten Angriff über. Diese vier bis fünfhundert Reiter [159]) entschieden; der Hause vor ihnen floh, und brachte dann die beiden andern, die nahe bei Sindelfingen standen, in Verwirrung [160]). Da das Thies Gerber, der die Stuttgarter befehligte, und Sindelfingen besezt hielt, wahrnahm, rief er, uneingedenk des früheren Zwiespaltes, seinen Leuten zu: „Sollen wir unsere Brüder lassen ermorden?" und führte sie auch in die Schlacht. Aber diese hatte sich zu bald in eine Flucht verwandelt. In vier Stunden [161]) war Alles abgethan, und entschieden, daß es der Bauern

159) Die Bäurischen behaupten aber, das Heer habe dritthalbtausend wohlgerüstete Reisige gezählt, Oechsle, a. a. O.

160) Ich folgte größtentheils Freiburger's Bericht (Walchner, Beil. XXVIII), den augenscheinlich auch Gnodal, 160, benüzte, und der mit Anshelm übereinstimmt.

161) Der Angriff begann um 10 Uhr Vorm., um 2 Uhr Nachm. war das Ende der Schlacht. Anshelm, a. a. O. hat drei Stunden.

halber keine Noth mehr werde haben. Auch sah man eine Staubwolke, die sich eine halbe Meile vom Schlachtfeld erhob, für die Spur an, welche der mit den Seinen abziehende Herzog hinterließ [162]).

Im Nachsetzen waren, nach der Sitte jener Zeit, die Sieger nicht eifrig. Man lagerte sich, ließ aber einen der Gefangenen sogleich zu einem schrecklichen Opfer werden. „Sie haben einen," schreibt Eßlingen, dessen Alt-Bürgermeister beim Kriegszug war, an Hall, „im Lager ergriffen, der bey dem Haufen zu Weinsberg, und bey der Handlung gewesen, als man den frommen Grafen und die vom Adel durch die Spieß gejagt, der hat dazu gepfiffen, wann einer geloffen, und also sein Frohlocken mit ihnen gehabt. Den haben sie im Lager vor allem Volk öffentlich [163]) an einen Baum gebunden mit einer eisernen Kette [164]), ein Feuer in ziemlicher Weite um ihn gemacht, und also lassen verschwitzen und verbraten, bis er gestorben ist. Und hat Herr Georg Truchseß und andere Grafen und Herren und vom Adel Holz zutragen" [165]). Die Flammen erhoben sich leuchtend durch die Nacht hin, aus ihnen hervor drang das Jammergeschrei des Unglücklichen, ringsum aber, wo die Sieger lagerten, ertönte bacchantischer Jubel [166]). Weit-

162) Walchner, 128. Er erreichte in der Nacht noch Rotweil.

163) Nach Urtheil eines Kriegsraths, Walchner, 129. Damit, wie mit Anderem, vertheidigt W. den Truchseßen wegen dieser grausamen Handlung.

164) Nach Tethinger's, Crusius (210) und Anshelm's Darstellung konnte der Pfeifer an seiner Kette hin und her laufen, und der Flamme, die auf ihn anrückte, bald da, bald dort enthüpfen. Was nicht blos sein Ende verzögerte, sondern auch den Zuschauern ein ergözlicher Spaß gewesen zu seyn scheint.

165) Mit Namen werden genannt: Graf Ulrich v. Helfenstein, Graf Friedrich von Fürstenberg, Frowin v. Hutten, Dietrich Spät. Oechsle, 107. Anm.

166) Von dem Heere der Bauern, das nach Hdschr. 52 f. 720. 16,000, nach Freiburger gegen 15,000, nach Andern (Eßlingen an Hall, Truchseßen-Chronik) 20,000 Mann stark war, fielen nach den Augenzeugen Umgelter und Freiburger von 1600 bis 2000, Hipler 2000 (Oechsle, 178), Eßlingen an Hall 3000, Statth. und Räthe an Ferdinand (Hdschr. 52) bis in die

hin über das Gefilde standen verlassene Wagen, Karren, Geschütze, lagen Zelte [167]), Waffen und Geräthschaften und, mitten unter ihnen, oder im Walde, wenn die Kräfte ihn zu erreichen erlaubt hatten, starben oder schliefen schon den Todesschlaf — drei Tausende. Die Andern, beschüzt vom Dunkel, liefen in höchster Eile nach allen Richtungen der Heimath oder der Landesgränze zu, Bauer an Bauer. Vier Hunderte kamen in die Gegend von Straßburg, wo sie sich auch an den Grafen Georg wendeten, Andere giengen, wie vor 11 Jahren die vom armen Conrad, nach der Schweiz. Unter ihnen war Matern Feuerbacher. Aber in Rotweil fieng man ihn auf. Man machte ihm (1520) vor dem Stadtgericht den Proceß, das Reichskammergericht jedoch, an das er appellirte, sprach ihn frei. Sofort begab er sich nach Zürch (1528), gewann des Cantons wiederholte Fürsprache wegen Ausfolgung von Weib und Kind, auch Hab und Gut, das der Bund mit Beschlag belegt hatte, und erlangte Beides (1530). Endlich baten auch die katholischen Cantone für ihn (1532), daß die würtembergische Regierung ihn aller Ansprache frei lasse, von wegen seines ehrbaren und geschickten Handels und Wandels, die er, dieweil er in ihren Landen gewohnt, geübt, und insonders um deßwillen, daß er so stetiglich mit uns dem alten, wahren, christlichen Glauben angehängt und das keineswegs nie verläugnet hat [168]). Hierauf gewährte die Regierung auch dieß [169]). Insoweit wurde er mit derselben ausgesöhnt, blieb

4000, Truchseßen-Chronik 8000. Anshelm VI, 288. 9000, Luther 6000, in einem Br. v. 21. Juni, de Wette, III, 13. Bez 1500, Gabelkofer und Crusius 4000, Manlius (loc. comm. II, 136) 800. In der Landesgeschichte heißt die Schlacht „bei Böblingen", in Urkunden aus dieser Zeit wird sie aber eben so oft „bei Sindelfingen" genannt. Vgl. Sattler, II, 152.

167) Fast alle württemb. Städte kamen hier um ihr Zelte.

168) Wir glauben dieß so nehmen zu dürfen, daß er sich von der Kirche nicht lossagte, obschon seine Glaubensrichtung eine evangel. war. Er wünschte wohl auch in kirchlichen Aenderungen Mäßigung.

169) Stuttg. 6. März 1532. St.A.

aber in der Verbannung, ähnlich im Loose so vielen Volksfreunden des Alterthums und der christlichen Zeit, welche der Undank des gemeinen Manns ebenso verfolgte, als der Unwille der Herren, weil sie versuchten, die Rechte und Pflichten Beider in ein richtigeres Verhältniß zu bringen.

Nach der siegreichen Schlacht rückten (13.) die Bündischen auf die Filder, deren Orte (wegen ihrer Ergebenheit) zu schonen, die Regierung den Oberfeldherrn gebeten hatte [170]), und lagerten vier Tage in Plieningen und Neuhausen. Viele Städte des Landes sendeten Abgeordnete in das Lager und begehrten Gnade, wurden aber im Namen des Bundes nur zu Gnaden und Ungnaden angenommen, worüber, wie über Anderes, auf einem Landtag (18.) sogleich entschieden werden sollte, den aber Botwar und Beilstein, Brackenheim und Weinsberg nicht beschicken durften [171]).

Von Plieningen zog das Heer nach Kornwestheim und Stammheim (18.), erhielt Zusatz von den Adelichen, die nothgedrungen an die Bauern bisher sich angeschlossen hatten, und brach den andern Tag (19.) frühe auf, um sich mit dem Heere des Pfalzgrafen zu vereinigen, Weinsberg zu strafen und auf den Neckarthaler und Odenwalder Haufen loszugehen [172]). Als die Nachricht von der großen Niederlage nach Heilbronn kam, brüteten Wendel Hipler und seine Freunde (Hauptpersonen im Odenwalder Haufen) eben an Verbesserungsplanen über den neuen Freistaat der Bauern. Nun, die unerwartete Gefahr abzuwehren, geboten sie Zuzug auf Weinsberg denen im Jart- und Kocher-Thal, eilten selbst nach Thalheim und Laufen, in der Hoffnung, die zerstreuten

---

170) Den 11. Mai. St.A. Den 12. baten Priorin und Convent des Gottshauß Weil bei Eßlingen den Truchseß, „als obersten Feldhauptmann und Liebhaber der Geistlichen“ um Schonung und Schutz für sich. Walchner, 375.

171) Hdschr. 52. Gabelk. bei Steinh. 967. (vgl. 671). Truchseß Schreiben v. 15. Mai an den Pfalzgrafen benennt nur Botwar und Weinsberg. Walchner, 133.

172) Eßlingen an Hall, v. 15. u. 19. Mai bei Hofmann. Oechsle, 294. Hdschr. 52.

Bauern dort in ein Lager zu sammeln, richteten aber nichts mehr aus. Darauf wollten sie in Weinsberg ein Lager machen, bis der große Haufe, der damals vor Würzburg lag, heranrücken könne. Die Hauptleute dieses Haufens, an deren Spitze Ulrichs vieljähriger Freund, Göz von Berlichingen, stand, befahlen allen denen, die ihrer Sache anhiengen, namentlich auch den Grafen von Hohenlohe Zuzug auf Weinsberg, Lieferung von Mannschaft und Geschütz [173]. Aber die Lust zu folgen war nicht groß. Doch kam ein Haufen herbei, der in der Stadt und auf dem Schemelberg lagerte. Indeß waren die Bündischen auf der linken Seite des Neckars, um sich mit dem Pfalzgrafen, der eben die Bruchsaler gezüchtigt hatte, zu vereinigen, herabgekommen, und lagerten zu Fürfeld und Neckargartach. Von hier aus wurde ein Zug nach Weinsberg (21.) gemacht [174], die auf dem Wege gelegenen deutschmeisterischen Orte Erlenbach und Binswangen, Weinsberg selbst und einige Amtsorte, z. B. Gelmersbach, von dem Boden weggebrannt. Der Haufe der Bauern hatte sich davongemacht, auch von den Einwohnern Weinsbergs war in Ahnung der schrecklichen Strafe kein Mensch anwesend. Die Bündischen plünderten wohl die Dörfer, aber nicht die Stadt. Niemand sollte ihren Boden betreten, sie war nur des Ausbrennens werth [175].

173) Oechsle, 178 — 180. Walchner, Beil. XXXII.

174) Jäger, Weinsberg, 71. Anm. Ueber den 21. Mai (vergl. Oechsle) läßt der Ber Rudolphs v. Ehingen, Neckargartach, 21. Mai, keinen Zweifel mehr übrig. Sie haben sich heute, schreibt er, von Neckargartach auf Weinsperg und das Amt über den Neckar gezogen, und Weinsperg s. etl. Dörfern dahin, auch den deutschen Herrn gehörig, auf dem Boden verbrennt, und sind der Hauf Bauern, so davor zu Weinsperg, auch auf dem Schemelberg gelegen, all hinweg, und als man sagt dem großen Haufen auf Würzburg zu, und etlich verstreut auf die Wäld verloffen. St.A.

175) Oechsle, 183. Walchner, 134. Gnodal (160) führt auch hier eine Verbrennungsgeschichte auf, wie die des Pfeifers, welche dann Tethinger (78) wirklich zu der des Pfeifers macht und nach seiner Art ausmalt.

Von dem bündischen Lager aus wurden Sontheim, Kirchhausen [176]) und Böckingen [177]) verbrannt, der Jäcklein Rohrbach aber, wie der Pfeifer zu Sindelfingen, im Weidach zu Neckargartach an eine Kette gebunden und lebendig gebraten [178]). Unter diesen Beschäftigungen gieng eine Woche vorüber. Die Bauern gewannen dadurch Zeit, sich gegen den Neckar hin zu sammeln. Sie forderten ihre Brüder jenseits des Rheins auf, über den Fluß zu gehen, daß das bündisch-pfälzische Heer zwischen zwei Feuer käme; aber im Elsaß [179]) hatte Herzog Anton v. Lothringen keine kleinere Lehre gegeben, als Truchseß bei Böblingen. Auch den Herzog Ulrich und die Hegauer forderten sie auf. „Wir liegen", schrieben sie an ihn, „in großer Versammlung ob 20 bis 30,000 Mann stark zu Felde wider den schwäbischen Bund, das Wort Gottes und christliche Freiheit zu handhaben und große Beschwerden der Armen abzulegen, das will keine Obrigkeit beherzigen, denn allein mit Todtschlagen und Verderbung Land und Leut gegen uns zu handeln, gedenken wir dennoch mit Hilf Gottes, so lang und viel der will, Widerstreit zu halten"; sie bitten dringend, ihnen möglichst stark zuzuziehen, sie nähern sich Württemberg, es soll seine Hilfe gegen und mit ihnen treulich erstattet werden [180]). Aber nirgend her kam ihnen Hilfe. Sie mußten sich

176) Oechsle, 185.

177) Gnodal, 163.

178) Ders. 161. Jäger, Heilbronn, 2, 50. Pfaff Eisenhut wurde dem Pfalzgrafen eingehändigt.

179) Auch in der Grafschaft Mömpelgard hatten sich die Bauern (les bons hommes) erhoben, eine Fahne (an welcher ein Hirschhorn und neben demselben ein Bundschuh) aufgeworfen und Häuser der Adelichen und Priester geplündert. Die beiden Markgrafen von Baden, der Bischof von Straßburg, Graf Reinhard v. Bitsch, Hans v. Mörsburg u. A. legten sich in's Mittel. Duvernoy z. 3. Mai 1525. und Hdschr.

180) Neckarsulm, 27. Mai. Walchner. Beil. XXXIX. Oechsle, 190.

aus Neckarsulm [181]), 7000 Mann stark, über das ausgebrannte Weinsperg auf Oehringen zurückziehen. Truchseß aber, nun (28.) mit Pfalz vereinigt, brach sein Lager bei Neckargartach ab, zog auf Neckarsulm, und verfolgte die Bauern so, daß er zu Oehringen fast noch mit ihnen zusammengetroffen wäre (30.) [182]. Endlich erreichte er sie bei Königshofen an der Tauber. Dort gab er an dem Tage (4. Juni), da der Geist, der in alle Wahrheit leiten soll, ausgegossen worden ist, denen, die nach seinen Offenbarungen zu handeln wähnten oder vorgaben, den Stoß des Todes.

Der Bauernaufruhr in Württemberg war unter den deutschen dem Anfange nach der lezte, mehr von außen als durch eigenen Antrieb veranlaßt, so weit er rein württembergisch gewesen, gemäßigter als andere, auf Württemberg allein beschränkt, und seiner Dauer nach einer der kürzesten [183]. Auch als Empörung gegen den Landesherrn kann er kaum angesehen werden. Ulrich war dieß rechtlich nicht mehr, und Ferdinand noch nicht [184]), den Kaiser aber, der wirklich der Landesherr war, verwarfen sie als solchen keineswegs, wenn sie schon eher dem deutschen Reiche, als dem Hause Oestreich mochten angehören wollen. Denn diejenigen, welche überhaupt einen geordneten Plan hatten, dachten sich wohl, daß das ganze heilige römische Reich mehr in Ein großes volksthümliches Ganzes gebracht und in demselben Württemberg ein Glied werde, doch unbeschadet der Ansprüche des Kaisers an das Land. Ueberdieß hatten die Württemberger vorzugsweise das Verderbliche

181) Wo sich die Bauern eine Zeitlang vertheidigt, aber auch die Bündischen gehöhnt hatten:

„Da that einer auf der Mauren stehen
Und ließ den Bund in Hindern sehen.“

Senkenberg, Anonym. Heilbr. 710.

182) Oechsle, 194.

183) Das Osterfest (16. Apr.) kann als der allgemeine Anfang angenommen werden, und die Schlacht bei Böblingen (12. Mai) als das Ende. — Wachsmuth (77): „Nirgends sonst schien der Aufstand mehr innere Haltung und äußere Geschlossenheit zu haben.“

184) S. den nächsten Abschnitt.

des Wechsels von Regenten und Regierungen erfahren, daß wohl auch die Besseren unter ihnen das Stete eines großen Kaiserreiches sich wünschen mochten, wie denn Eberhard d. ä. selbst erwirkte, daß im Fall des Aussterbens des Mannsstamms Württemberg ein Widdum des Reichs werde. Uebrigens hatten an dem Aufruhr auch viele Städte, wie im Unterland Gröningen und Asperg, im Oberland Tübingen, Herrenberg, Urach, Blaubeuren, Balingen, Ebingen, Rosenfeld, Tuttlingen [185]), keinen thätigen Antheil genommen, z. B. durch Zusendung von Mannschaft, und ihre Bewohner wohl mit vielen andern verständigen und pflichttreuen Leuten das Gewagte, Unrechte und Unheilbringende dieser politischen Selbsthilfe schon erkannt und vorausgesehen.

Die traurigen Spuren der Verwüstung liegen jezt vor uns offen am Tage. Die Trümmer der Teck und des Hohenstaufen, der erhabenen Stammsitze edler Fürstenhäuser, zeugen noch heute davon. Längst verschmerzt sind, weil eine noch barbarischere Folgezeit sie doch auch hinterlassen haben würde, die großen Lücken in den pergamentenen oder papierenen Schätzen der Klöster, aber immer noch zu beklagen, daß damals schon und von württembergischen oder deutschen Händen der Anfang dazu gemacht worden ist. Zu Lorch verbrannten mit den wichtigen eigenen Urkunden die dahin geflüchteten des uralten Klosters Murrhard, und zu Bebenhausen soll man in dem zu Boden geworfenen und zerrissenen Papier, wie in stehendem Wasser, einhergegangen seyn [186]). Dieses plumpe Herumtreten des Bauers auf dem Gebiete der Kirche, des Staats und der Wissenschaft — welchen besonnenen Württemberger, der die edlen Keime seines Volksstammes, seiner Verfassung und seiner Bildungsmittel kannte und damit eine gerechte und zeitgemäße schöne Entwicklung in Voraussicht nahm, hätte es nicht tief schmerzen sollen! Aber auch die Unbesonnenen und Ruchlosen mußten jezt fühlen, welch' falschen Weg sie zu Erreichung ihrer Absichten eingeschlagen hatten!

185) Hdschr. 52 f. 701 b.
186) Crusius, II, 209.

Zweites Kapitel.

Folgen des Aufruhrs.

Die Beruhigung Süddeutschlands war weder ein Werk des Kaisers und seines Statthalters, noch des Hauses Oestreich überhaupt, sondern des schwäbischen Bundes. So gewinnreich wurde für die öffentlichen und Privat-Angelegenheiten des Kaiserhauses diese Anstalt Maximilians. Aber, wer im entscheidenden Augenblick vom Schauplatz der Gefahr entfernt bleibt, verliert das Vertrauen Anderer und giebt diesen Gelegenheit, ihr Ansehen zu vergrößern und auch in Dingen geltend zu machen, die sie nicht angehen. So wendete sich jezt sogar Ferdinands eigene Regierung in Württemberg an den Feldhauptmann des Bundes mit der Bitte, nicht nur die Rädlensführer am Leben (statt an Geld), und alle Abgefallenen mit Entziehung der Wehr und Waffen zu strafen, sondern auch den Tübinger Vertrag, nach welchem Niemand, „wie die Landschaft meine," ohne vorangegangene Erkenntniß der Richter peinlich gefragt werden dürfe, in dem Sinne und nach den Worten des Herrn v. Siebenbergen zu bestimmen, der bei der Confirmation desselben öffentlich vor 200 des Adels und der Landschaft gesagt habe, daß in den Fällen laesae Majestatis und die Meuterei betreffend, mög mit oder ohne Recht gehandelt werden [1]). Sofort sezte Georg im Namen des Bundes für Abgeordnete in diejenigen Städte und Aemter, welche sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, eine Instruction auf, nach welcher eine neue Erbhuldigung geschehen soll. Alle Amtsangehörigen mußten (um gelegenheitlich die Rädlensführer herausgreifen zu können) auf Einem Platze erscheinen, Gewehr und Harnisch ausliefern, das Geraubte wieder zurückgeben; sie sollen sich

1) Tübingen, 11. Mai. Walchner, Beil. XXXI. — Mit einer solchen Hinweisung konnte man um so eher etwas auszurichten hoffen, da der erläuterte Artikel von dem peinlichen Recht auf Anordnung der Regierung ein Geheimniß der Gerichte bleiben sollte. S. ob. 76. Weisser, Nachrichten v. wirt. Gesetzen, 1787, 89.

mit den Obrigkeiten gütlich vertragen, bei Streit die Sache an den Bund bringen, gemeinem Bund zu Straf und für Brandschatzung von jedem Haus 6 Gulden geben, im Fall der Versäumniß aber geplündert und verderbt werden; die, welche keinen Antheil an dem Aufruhr genommen, sprach man doch von der Strafe frei, aber der Entwichenen Gut soll hälftig dem Bund, hälftig der Herrschaft anheimfallen, und wer einen solchen tödte, straffrei seyn; den Unterthanen endlich, die gegen ihre Obrigkeiten Beschwerden haben, sey Klage beim Bund vorbehalten [2]). Dieß Alles, gerade als wenn kein Herr im Lande wäre. Nicht minder hoch herab sprach Truchseß in Stuttgart zu den im Schloß um ihn versammelten Landes-Abgeordneten (18.), und diese dankten ergebenst für die Hilfe, welche der Bund dem Lande wiederholt geleistet habe, schenkten der strengen Bestrafung der Principal-Buben ihren vollen Beifall, wenn sie, so lange die Kriegsleut im Lande stehen, geschehe; von Beschwerden gegen ihre Obrigkeit (Regierung) wußten sie in der Eil keine, als die größt' und höchst', daß sie ihr Landesfürst über ihr viel und manchfaltig Bitten [3]) ohn allen Schutz und Schirm gelassen habe; sie hielten die Zusammenberufung eines Landtags zu Wiederherstellung der Ordnung für dringend, und endlich baten sie, daß ein Vertrag mit dem Herzog gemacht werde, der an solchen Unruhen in dem Land nicht die wenigste Ursach gewesen. Auf den Landtag, so befahl Georg, sollte von den Abgeordneten das Verzeichniß der Schuldigen und Eingefangenen mitgebracht werden; geschehe die Beifahung in einem Amt nicht, so werde das Heer, das so lange im Lande bleibe, kommen und Strafe nehmen; einen Landtag für ihre Beschwerden sollen sie sich von ihrem Fürsten erbitten, er könne ihnen nicht abgestrickt werden, und die Bundesstände erbieten sich, ihnen auf dem Tag

---

2) Plieningen, 15. Mai 1525. Instruction, was von wegen des Bundes ꝛc. Vorhalt, wie die abgefallenen Unterthanen ꝛc. Walchner, 368 ff.

3) Zuletzt (10. Mai) wurde Baut (unterschreibt sich Voutt) an ihn abgeschickt, der dann schrieb (26.): „hab' auch bisher nit viel in parabolis, sondern mit freyem Mund mit S. F. G. geredt, laut E. G. Befehl." St.A.

selbst treulich zu helfen. Dieß meldeten Statthalter und Räthe ihrem Herrn und stellten die Nothwendigkeit eines Landtags mit dem Bemerken vor, daß es sich seit diesen Unterhandlungen des Bundes mit der Landschaft davon handle, ob er (Ferdinand) das Land behalten oder verlassen wolle. Am besten werde seyn, wenn er zu dem Landtag die nämliche Zeit wähle, auf die von dem Kriegsobersten im Namen des Bundes einer ausgeschrieben worden sey [4]). Auf diesem Tag verlangten die bündischen Kriegsräthe von der Landschaft, die sich auf Gnad und Ungnad ergeben habe, eine Summe Gelds zu einer Straf und wegen erlittenen Kostens. Dagegen erinnerte die Landschaft, daß sie die Schuldigen in die Hände des Bundes stellen wolle, die möchten sie strafen, aber nicht die Unschuldigen; überdieß habe das Land den Hegauischen und Schwarzwäldischen Widerstand gethan, den Limburgischen Haufen, der gegen das Remsthal sich gewendet, abgetrieben, und den Adel, der auf Weinsberg gezogen, besoldet; ein großer Theil des Landes sey nicht abgefallen, andere mit den Bauern gezogen, um größeres Unglück zu verhüten; der Schaden, den die Unschuldigen leiden, sey an sich groß genug, die Schuldenlast des Landes dem Bunde bekannt, und bei der noch gereizten Stimmung des Volks eine neue Schatzung unausführbar. Die auf dem Landtag anwesenden fürstlichen Räthe beschwerten sich bei den bündischen, daß eine solche Straf-Ansetzung ihnen gar nicht gebühre, sondern ihrem Herrn zustehe, mußten aber eine trutzige Antwort und die Drohung hören, daß der Bund plündern werde, wenn man das Geld nicht erlege. Die Landschaft beugte sich unter die Hand des Siegers, bewilligte 36,000 fl., unter der Verwahrung, daß es nicht Strafgeld genannt werde, weil sie unschuldig seyen und Strafgelder dem Landesherrn gehören [5]). Der Bund [6]) ver-

---

4) Schr. v. 18. Mai. Hdschr. 52.

5) Hdschr. 52., wo sich die Verhandlungen finden. Gabelk. bei Steinh. 966 — 77.

6) Er schickte auch einen Befehl aus, dem Kloster Lorch seinen Schaden zu ersetzen. Crusius, 214.

langte überdieß, daß der Pfarrer zu Tübingen, Dr. Gall [7]), sogleich gegriffen und nach Hohen-Urach abgeführt werde, weil er mehr denn eine ärgerliche, zum Aufruhr reizende Predigt gethan, Franz Gigelin aber, der sich bisher mit der lutherischen Meuterei vielfältig eingelassen und befleckt, auch H. Ulrichs Partei allweg gewesen, gefoltert und hingerichtet [8]), der Pfarrer von Schützingen endlich, als lutherisch und aufwiegelnd, in einem Wald an einen dürren Ast gebunden und dort hangen gelassen werde [9]). Dietrich Spät ließ den Pfarrer von Hausen und seinen Meßner mit Ruthen ausstreichen; und in dem unter ihm stehenden Urach wurde ein Prediger, der evangelisch gepredigt hatte, gehenkt, ein Bürger, der ihn eingelassen, geviertheilt, und fünf andere geköpft [10]). Ueberdieß fiel über Württemberg auch noch ein Wütherich, Peter Aichelin, des Reichs Profos. Der war verordnet mit etlichen Reitern, in Franken, Schwaben, auf dem Schwarzwald, in Württemberg, im Hegau, Algau und weit und breit herum, Schuldige zu henken und einen Schrecken in die Welt zu bringen. Wo ihm nun solche angezeigt wurden, die plagt er jämmerlich und hängt sie hin und her an die Bäume, so daß man die Zahl der von ihm Gerichteten auf 1200 angab [11]). Erfüllt von einem grimmigen Haß gegen das Evangelium, griff er besonders evangelische Prediger oder sonst Priester, die fleißig waren und etwas lasen, an [12]), „fieng's, beraubt's, schätzt's und henkt's; also

---

7) Der übrigens kein lutherisch Gesinnter war, was sich nachher zeigen wird.

8) Im J. 1526 sprach man wieder von seiner Freilassung. Sattler, II, 152.

9) Befehl des Bundes v. 30. Mai. St.A. Den Pf. v. Sch. hatte übrigens die württ. Regierung schon gefangen setzen lassen. Bericht d. Vogts zu Vaihingen, v. 20. u. 22. Mai. St.A.

10) Gratianus, II, 198.

11) Petr. Aichelin, Suevici foederis lictor, tumultuum tempore 1200 seditiosorum decollavit; in omnibus vero Suevici foederis finibus 10,000 morte puniti dicuntur. Braun, notit. Codd. I, 26.

12) Bullinger, Reform.Gesch. I, 252.

daß er in Kurzem in naher Gegne ob 40 an die Bäum hat elendigklich gehenkt. Da hatt' alle menschliche Erbärmd' ein End, so hatt' auch die allerheiligste Wyhe und priesterliche, sicher, hochgeehrte Fryheit keinen Bann, noch Ansehen meh, weder by den Türken, noch by den Luthern; die Layen waren Bischoff und Bader worden" [13]. In Württemberg machte nicht blos das Evangelium oder die Theilnahme am Aufstand, sondern auch die Liebe zu dem alten Herzog Schuldige. Die Stuttgarter sahen in ihrer Gemeinde solche Hinrichtungen [14]. Den Pfarrer Reich zu Horrheim, Canonikus zu Vaihingen, der angegeben wurde, bei allen Bauren-Zechen und sonst Ulrichs rühmend gedacht zu haben, ließ Aichelin an einen Baum vor dem Ort hängen und für todt hangen. Allein der Ast brach, der Pfarrer entrann, wurde wieder aufgefunden und dann von dem Henker in Bönnigheim vorsichtiger gehenkt [15].

Der (schon vor Beendigung des Kriegs beantragte) Landtag fand bei dem Erzherzog keine Schwierigkeit; aber Statthalter und Räthe meinten, er könne nur mit Nachdruck gehalten werden, wenn zuvor das Land mit Kriegsvolk besezt sey, wozu sie 500 Pferde und 2000 Knechte wünschen. Diese aufzubringen ist der Erzherzog außer Stand, zu 300 Pferden habe er dem Dietrich Spät Auftrag gegeben; wenn sie Knechte aufzubringen wüßten, sollen sie 500 in Bestallung nehmen, ihm seyen 1000, die er schon mit Handgeld und Wehr versehen gehabt, zu den aufrühreris chen Bauern übergegangen [16]. Dietrich Spät hatte zwar am Anfang des Aufruhrs in Ulm Silbergeschirr im Werth von 1000 fl. veräußert und darum Knechte geworben, und großes Rühmen damit gehabt, allein er verfolgte mehr seine persönlichen Zwecke [17]; nun meldete

---

13) Anshelm, VI, 291.

14) (Grüneisen) Denkblatt d. Reform. d. Stadt Stuttgart. 1835.

15) Crusius Hdschr. Dappische Hdschr.

16) Inspruck, 11. Mai. St.A.

17) Raminger Ber. v. 22. Apr. Statth. u. Räthe an Georg Truchseß v. 30. Apr. beschweren sich über Sp. nutzloses Hin- und Her-Reiten. St.A.

er, wohl 300, auch 500 Knechte aufbringen zu können (der Erzherzog habe deßhalb schon zweimal an ihn geschrieben), die Regierung möchte ihm nur sagen, wer ihm das Geld gebe [18]). Mit Anfang des Sommers kam der Landtag zu Stande (19. Juni). Was auf ihm zu verhandeln sey, hatten Statthalter und Räthe ihrem Herrn unterlegt, nämlich der Aufruhr sey unentschuldbar, der zugefügte Schaden für die Herrschaft sehr groß, die Freiheiten und Verträge verwirkt; doch könne vermittelst eines angemessenen Abtrags bei dem milden Fürsten wieder Verzeihung erlangt werden. Zugleich bitten sie, da zwischen ihnen und der Landschaft hierin Streit sey, um eine Erklärung wegen des Artikels der Handhabung im Tübinger Vertrag hinsichtlich des crimen laesae Majestatis im Sinne des v. Siebenbergen, da etliche Gerichte ein solches Vergehen nach den Worten des Vertrags behandeln. Auch solle der Frohnen und des Umgelds halb eine neue Ordnung entworfen und dadurch dem Kammergut aufgeholfen werden [19]). Darauf erhielten Wenzeslaus v. Hoffkirch, Herr zu Kolmünz, Georg v. Frundsberg, oberster Feldhauptmann der Grafschaft Tyrol, und Thomas Fuchs von Schneeberg, Kaiserlicher Majestät und des Reichs Hauptmann zu Regensburg, Instruction [20]). Zugleich wurden Statthalter und Räthe befehligt, der Landschaft ihre Privilegien nicht zu confirmiren [21]). Bisher hatte Ferdinand in Württemberg, ob ihm gleich dasselbe schon in dem Brüsseler Transact (7. Febr. 1522) erblich zugetheilt war, als Statthalter seines Bruders regiert, weil diese Theilung sechs Jahre geheim bleiben sollte. Nun erbat sich aber Ferdinand vor dieser Zeit von seinem Bruder die Veröffentlichung des Theilungsactes und erhielt sie (15. Febr. 1525) mit der Erwähnung, daß die Hauptursache der Geheimhaltung jezt weggefallen sey, und es viel

18) Möckmühl, 1. Juni. St.A.

19) Statth. u. R. Bedenken 2c. Tübingen, 1. Juni. Hdsch. 52. f. 703 ff.

20) Erzh. Ferdinandi Instruction 2c. Insbruck, 9. Juni. A. a. O. f. 708 ff.

21) Insbruck, 13. Juni. A. a. O. f. 716 [b] f.

zur Gewinnung der Gemüther bei den Unterthanen diene, wenn sie durch jene selbst sich regiert sehen, die sie als ihre Herren erkennen [22]). Ferdinand benützte den Landtag, um dieß den Württembergern bekannt zu machen, und, was unter den vorliegenden Umständen von Wichtigkeit war, die Huldigung zu verlangen, die ihm nun als Erbherrn von Württemberg gebühre. Wegen des Aufruhrs hob er hervor, wie sehr der Artikel der Handhabung im Tübinger Vertrag verlezt worden sey, niemand habe die Meuterei zur Anzeige gebracht, Hand angelegt, sie im Keime niederzudrücken, Strafe verhängt, die Obrigkeiten unterstüzt, sondern der größte Theil habe entweder zugesehen oder mitgemacht, ohne Zwang von Außen; Herzog Ulrich sey sogar zu einem christlichen Mitbruder angenommen worden; der Herrschaft Kästen und Keller habe man gebrandschazt, zwei Schlösser zerstört, Klöster ausgeplündert und verbrannt, eine neue Regierung und Ordnung machen wollen; gröblicher könne man den Vertrag nicht verletzen; er sehe ihn für aufgehoben an; er könne die früheren Leistungen verlangen und den Freizug aufheben. Nun sey sein ernstlich Begehren, die Landschaft solle ihm wegen dieser begangenen Handlungen und zugefügten Schäden einen trefflichen Abtrag und Bekehrung thun, wie es in andern Ländern der Bundesstände auch gehalten werde. Nach den vielfachen Beschädigungen vermöge auch das Kammergut nicht mehr die Aufbringung der Zinsen, Prälaten und Landschaft seyen wegen ihrer verschrieben, sie sollen auch jezt ins Mittel treten, sie seyen das sich selbst, ihren Kindern und dem ganzen Vaterland schuldig; wenn dem nicht so wäre, würden sie nicht seit viel hundert Jahren sich ihren Herren so hoch verschrieben haben. Daß der Herzog nicht wieder einbreche, sollen sie Macht haben, in seinem und des Landes Namen 5000 fremder Knecht anzunehmen. Die Landschaft suchte sich in einer Gegenschrift zu rechtfertigen, den Irrthum ins Licht zu setzen, daß dem ganzen Land zur Last gelegt werde, was nur von Einzelnen, oder den Württembergern, was von Ausländern geschehen sey, und zu beweisen, wie sehr sie von allem Schirm entblößt gewesen und wie viel sie ge-

22) Bucholtz, v., I, 160.

gen den Aufruhr gethan haben. Allein die Commissaire giengen nun nur noch mehr in das Einzelne, um die Schuld von ihrem Herrn ab, und auf sie zu wälzen. Für den Schaden an Hohenstaufen und Teck will der Erzherzog 50,000, für den Nutzen, den er aus den Klöstern, wenn sie nicht beschädigt worden wären, hätte ziehen können, 20,000, und für das aus Kasten und Kellern Genommene 10,000 Gulden Abtrag [23]). Aber die nächste Zukunft war eben so sehr ein Gegenstand der Berathung, als der Schaden der Vergangenheit. Wer trug die Schuld dieser, und wer bürgt für jene? Die Landschaft wiederholte ihre Vorwürfe gegen diejenigen, welche Hilfe hätten leisten sollen, und beschuldigt auch viele des Adels der Anhänglichkeit an den Herzog. Sie verlangt, daß man den Adel sich verbindlich mache, mehr in das Schicksal des Herzogthums verflechte, und zur Aufstellung von 400 Provisionern, die stets gerüstet seyen, veranlasse. Aber dieß genügte den Commissarien nicht, sie wollen von der verarmten Landschaft Geld zu 200 Pferden, Geld zu 3000 fremden Söldnern, auch zeitliche Bestellung der Zinszahlung. Das vermochte die Landschaft nicht, sie verwies auf die Prälaten, und, als diese sich weigerten, auf die Kirche selbst. Gehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit, welcher von Dauer sey, fließe nicht aus der Furcht, sondern aus der Liebe, diese aus dem Glauben, und der Glaube aus dem Wort Gottes. Auch kein Bauer wolle sich heutigs Tags mehr mit menschlichem Tand, so Eigennutz und Fürwitz zu Heil der Seelen ohne Zeugniß der Schrift erfunden habe, sättigen und bezahlen lassen, er schreie allenthalben nach dem lautern unvermischten Gotteswort, und wenn man ihm das mit Gewalt wolle wehren, ihn darob fänglich annehmen, strafen und verjagen, so entstehe Bitterkeit gegen die Obern im Herzen und endlich auswendiger leiblicher Aufruhr, wie man erfahren habe, denn, was man zuvor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht will ändern, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit mißbraucht und fürgenommen. Darum sey nöthig, zu verhelfen, daß dem Volk das Gotteswort lauter

23) Hdschr. 52. Fol. 710 — 21. Gabelk. bei Steinh. 986 — 992.

und nach dem Geist ohn allen menschlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutbedünken gelehrt werde, auf daß Vertrauen zu Gott und Liebe gegen den Nächsten entstehe, nicht aber, daß die Freiheit des Geistes zu der Freiheit des Fleisches gebraucht und gewendet werde. Ohne dieses Mittel möchte die inwendig Bitterkeit des gemeinen Volks nicht auszulöschen seyn. Zum Andern müsse, um Ordnung zu erhalten, die Regierung durch die ihr zu Gebot stehenden Mittel Achtung einflößen. Dazu sey Geld nöthig. So nun ihr Herr das nicht geben möge, und die Kammer und die Landschaft es auch nicht könne, so müsse man in der allerlezten Noth das allerlezte Mittel versuchen, und es bei der Kirche nehmen. Man dachte noch nicht an Aufhebung der reichgewordenen Klöster und Stifte, aber an ihre Reformation [24]), nicht an eine Veränderung im Stande, wohl aber in der Zahl der Weltgeistlichen. Die alten Kloster- und Weltgeistlichen läßt man im Frieden absterben, die Annahme neuer verwilligt nach Bedarf die Obrigkeit [25]), das Vermögen kommt in die Verwaltung der Kammer; sind damit die Schulden bezahlt und der Frieden im Lande wiederhergestellt, so mag man die Sache wieder in den vorigen Stand richten. Dasselbe habe man vor 300 Jahren in Spanien gethan und das Land damit gerettet, thue der Pabst selbst, indem er zu Unterhaltung der Kardinäle das Vermögen von Klöstern und Stiftern nach Rom ziehe, und geschehe in deutschen Ländern bei weniger großem Nothstand. Thue man es nicht, und reize das Volk durch Schatzungen, so werde dieses aufs Neue sich erheben, Ulrich wieder einfallen, so werden die Prälaten sehen, wie es noch über sie hergehe [26]). Um solchen

---

24) Man wäre in Württemberg, wie auch das kirchliche Verhalten Feuerbachers beweist, mit einer Reformation der Kirche in Beziehung auf Lehre und Disciplin nach dem Worte Gottes zufrieden gewesen, ohne sich deßhalb einer neuen Kirche anzuschließen.

25) Wo in einem Dorf 5 oder 6 Priester seyen, bemerken sie nachher, lasse man den halben Theil absterben, und ihre Messen die andern lesen. Wildberg z. B. hatte 7 Kaplaneien, Ebhausen 5. Gabelk. Landb.

26) Sattler, II, 138 ff. Beil. 124.

Preis sollte Ferdinand die Liebe der Württemberger erkaufen. Ihn anzunehmen, waren seine Gesandten nicht bevollmächtigt, sie giengen, ohne auf dem Landtag etwas ausgerichtet zu haben, und überließen der Landschaft, Gesandte an ihren Fürsten zu schicken oder seine Ankunft zu erwarten. Die Mitglieder der Regierung indeß schrieben ihm, sich rechtfertigend und klagend, daß sie bei H. Ulrichs Wiedereinkommen im Bauernaufruhr zu sehr persönlich bedroht gewesen und die Burgvögte und Inhaber der Schlösser ihnen zu wenig folgsam seyen. Zugleich berichten sie, noch sey das Land nicht ganz ruhig, sie bitten um Provisioner und Kriegsvolk; auch kein Geld sey da, der Kammermeister habe 80,000 fl. Ausstände, die Gläubiger mahnen und wollen keine Geduld mehr haben; mit dem Herzog habe der Erzherzog sich auch noch nicht vertragen, er solle es thun, oder befehlen, daß man ihn in den östreichischen Erblanden als Feind behandle, mit Niederwerfen und in ander Weg, denn so er mit 400 oder 600 oder aufs Höchst 1000 Knecht anzög, er würde das Land ohne Widerstand und leichtlich erobern, „dann sich das gemein Volk vernehmen lasse, ihre Spieß und Büchsen stechen und schießen keinen Herrn von Wirtemberg"; der Churfürst von der Pfalz verlange Entwaffnung der Bauern, wie er es gethan, aber das wollen sie auf die Ankunft des Erzherzogs ausgesezt seyn lassen [27]). Diese erfolgte, und nun wurde zu Tübingen (10. Oct.) ein großer Landtag gehalten [28]), und auf Antrag der Landschaft nachträglich auf denselben auch aus 17 Städten 28 besondere Personen, großen Theils Vögte, berufen [29]). Der Erzherzog verlangte von Prälaten und Landschaft 1) die Bezahlung der ausständigen Zinsen, Leibgedinge und Schulden im

27) Ber. Statth. u. R. an den Erzherz. v. 17. Aug. St.A.

28) Der Erzherzog ist schon 29. Aug. (Bucholtz, VIII, 105) zu Tübingen; der auf den 29. Sept. nach Stuttgart ausgeschriebene Landtag konnte aber dort wegen einer ansteckenden Krankheit nicht gehalten werden. St.A. Hdschr. 52. enthält das erste (14. Aug.) und zweite Ausschreiben (23. Sept.), lezteres vom Erzherzog selbst.

29) Einberufungsschreiben v. 11. Oct. Hdschr. 52.

Betrag von 60,000 fl., welche die durch Krieg und Empörung geleerte Kammer zu berichtigen außer Stand sey, und 2) die Aufstellung von Provisionern zu Erhaltung und Handhabung des Friedens [30]). Darauf entgegnete der Ausschuß der Landschaft [31]), „daß ihres Bedünkens höchlich von Nöthen seyn wolle, am allerersten den Weg der Handhabung zu suchen und fürzunehmen, dann, so man gleich von Bezahlung der Schulden viel wollt reden, so wär es Alles umsonst, denn, wie der vergangen Schad am vordersten aus Mangel derselben erwachsen ist, also kann auch dem künftigen anders nicht als durch eine stattliche Handhabung begegnet werden". Aber sie, wie die Bezahlung der Schulden, liege dem Fürsten ob, nicht der Landschaft. Diese vermöge es auch nicht, da sie in diesem Jahr vier gewaltiger Heerzüg erlitten habe und auf den lezten Punkten ersogen und erschöpft sey, so daß nicht einmal die Landsteuer werde eingebracht werden können, und bei neuen Auflagen nur neue Empörungen zu befürchten seyen. „Nun kanns E. F. D. nit," schließen sie, „die Kammer hats nit, die arm verderbt Landschaft vermags nit", und doch sollten eilends die Gläubiger befriedigt und die Handhabung vorgenommen werden, sie wissen anders nicht, dann mit einer scharfen Arznei zu helfen. Sie wiederholen ihren Vorschlag der Reformation der Kirche, und fügen bei, daß dann auch die Unterthanen desto eher zu einem Beitrag werden zu bewegen seyn, „aber sonst ohne Vorgang dieser Reformation das Land schätzen, armen Wittwen und Waisen, auch manchem Biedermann, der mit viel Kindern beladen ist und Nichts hat, dann das er im Schweiß seines Angesichts schwerlich erarbeitet, das Ihr aus dem Hals ziehen, und daneben die Geistlichen, so aller vergangenen Unfäll nicht die wenigst Ursach sind, in ihrem Pracht und theils in ihrem faulen Leben und offentlichem Muthwillen pflanzen, und also zusehen, wie sie mit Schaden des Herrn, Land und Leuten aller Welt Schätz an sich reißen," dabei den Schirm genießen und an den Landesbeschwerden,

30) Gabelk. bei Steinh. 994.

31) Des Ausschuß gemeiner Landschaft Erklärung uff die zwey Mittel rc. Hdschr. 52. Gabelk. a. a. O.

sie meist auf ihre Unterthanen umlegend, doch nichts leiden, „das Alles macht allen Unfried, Zank und Widerwillen nicht allein bei dem gemeinen armen Mann, sondern auch allen Ehrbarkeiten". Sie wiederholen die früheren Gründe wegen der Zulässigkeit, und bemerken noch: „wie elendiglich durch die Curtisanen mit den Pfründen gehandelt, und zu was Gottes Ehr und Nutz der Pfründen Güter durch sie verzehrt worden sind, das ist leider offenbar und Niemand verborgen. Item so findet man auf diesen Tag viel, da einer zwei, drei oder vier Pfründen hat, deren er keine besizt, sondern versieht die mit einem ringen Geld, von einem armen Priester zu halten die gestifteten Messen und Jahrszeiten, das Uebrig wird hinweggezogen, und mit Pracht, Wollust und Muthwillen von Vielen verzehrt, und ärgerlich verthun. So nun solches offenbar wider Gott gehandelt und gestattet wird, wie viel mehr mag diese Reformation in dieser allerhöchsten und lezten Noth zu Gutem, Nutz und Wohlfahrt allen Frommen und Ehrbarkeiten auch fürgenommen und ohne Nachtheil gehandelt werden". „So finden wir auch, daß zu den Zeiten Cypriani die heiligen Väter oft Kelch, Silbergeschmeid und andere Kirchengezierden zerbrochen und zu Zeiten Wittwen und Waisen damit geholfen haben, jetzund bei unsern Tagen ist es umgekehrt, die Kirchen und Geistlichen werden jezt mit verbotenem Pracht und Kosten geziert, und daneben läßt man Wittwen und Waisen, Land und Leut zu Grunde gehen, was Gott Gefallens daran hat, das giebt die Geschrift und alle vernünftige Gezeugniß". Sie wiederholen endlich auch die Bitte, daß das Gotteswort durch fromme, gelehrte und verständige Priester dem Volk hinfüro rein, lauter und treulich verkündt, und dasselb allein auf den innern Menschen gegen Gott und äußerlich auf Treue, Liebe, unterthänigen Gehorsam, die allein von Gott, und sofern sie beständig seyn und bleiben, soll gezogen werden. — Der Erzherzog versprach Abänderung des Staats mit Zuziehung des Rentmeisters, der dreien von der Kammer und der sechs vom Ausschuß, Aufstellung von 200 Provisionern auf Kosten der Geistlichkeit, Bitte an Pfalz und Baiern, die vermöge der Einung zu stellenden Völker für Nothfälle bereit zu halten, die 18,000 fl., welche das Land an Kriegskosten dem Bund zu leisten hätte, zur

Schuldenzahlung zu verwenden, die Ausgetretenen gegen eine Geldbuße wieder in das Land zu lassen, alle Baarschaft der Kammer zu den laufenden Schulden zu verwenden, wenn die Summe von der Landschaft in Jahresfrist wieder ersezt werde, daß stets ein baarer Vorrath daliege, und wenn ferner die Landschaft die übrigen Schulden im Betrage von 50,000 fl. aufbringe; dagegen verwies er wegen der so ernstlich beantragten Reformation auf den Reichstag, der nach Augsburg [32]) schon ausgeschrieben war, und erklärte, was dort beschlossen, oder wessen er sich in andern seinen Ländern wegen der Reformation vergleichen werde, soll dann geschehen; auch könne die Landschaft eine ehrbare bescheidene Botschaft gen Augsburg schicken, damit solch Reformation ihm, auch Land und Leuten zu Gutem desto stattlicher möge erlangt werden [33]). Den Prälaten jedoch sagte er in einer besondern Verhandlung, wie viele Mühe es ihn gekostet habe, die gegen sie aufgebrachte Landschaft bis zu des heil. Reichs Reformation aufzuzielen, und bewog sie und die übrige Geistlichkeit zur Uebernahme der Kosten der Provisioner, dieweil etlich der Geistlichen zu den Aufruhren nicht wenig Ursach gegeben, auch der gemein Mann dieser Zeit über sie besonders bewegig und widerwillig sey. Die Prälaten gaben auf drei Jahr jährlich 4000 fl. für die Provisioner im Fall eines Kriegs, zu Monatsölden für sie, und 8000 fl. als Vorschuß. Der Erzherzog aber samt Statthalter und Räthen mußte züsichern, die 8000 fl., die zu Tübingen hinterlegt wurden, nur gegen H. Ulrich und zu Handhabung der Ordnung im Land verwenden, von dem päbstlichen Breve zu Erlegung des dritten Pfennings gegen die Türken keinen Gebrauch mehr machen, und endlich dafür sorgen zu wollen, daß der Unwille der Landschaft gegen sie aufhöre, und von den Unterthanen ihnen die Schuldigkeiten unweigerlich gereicht werden. Dagegen verlangte er aber auch wieder, daß

---

32) Ferdinand hatte ihn im Namen seines Bruders auf den 16. Nov. dahin ausgeschrieben, dann auf den 1. Mai 1526 verschoben. Bucholtz, II, 366.

53) Vergleichung mit der Landschaft ꝛc. Hdschr. 52., woraus der Landtagsabschied v. 30. Oct. bei Sattler, II, Beil. 125.

sie ihre Conventualen von ihren Pflegen und Höfen außer den Klöstern wieder in dieselben zu Abwartung des Gottesdienstes zurückberufen, und die Verwaltung zeitlicher Güter, welche geistlichen Leuten übel anstehe, weltlichen Personen anvertrauen. Die übrige Geistlichkeit gab von 100 fl. Einkommen 12, unter den gleichen Bedingungen [34]). So weit waren nie die Herzoge gegangen, nur selten wurde auch die Priesterschaft belegt, jezt aber nicht blos sie, sondern sogar die Frauen- und Mannsklöster, reiche und Bettelorden, Sammlungen, Beguinen, Waldbrüder, Spitäler, heilige Pflegen u. dgl. Ein Vorgang, den die Ferdinandeische Regierung wiederholt benützte, und der späterhin auch dem Herzog Ulrich dienlich war [35]).

Die 50,000 fl. der Landschaft wurden so umgelegt, daß die ungehorsamen Städte (Brackenheim, Güglingen, Botwar, Beilstein, Marbach, Neuenstadt, Amt Weinsberg) das Doppelte zahlen mußten, als Strafgeld. Sonst gab jeder Hausbesitzer oder Capitalist den Häusern [36]) oder dem Vermögensbetrag nach auf vier Jahre jährlich ungefähr von 100 fl. einen als Steuer [37]). Von diesem Geld soll dann ein Vorrath von 20,000 fl. hinterlegt werden, um davon, wenn Ulrich wieder einfiele, sogleich fremde Knechte werben zu können. Den Prälaten, Edelleuten, Städten und Aemtern und einzelnen Personen blieb der Rechtsweg gegen die Aufrührer

---

34) Vergleichung mit den Prälaten, u. Revers 2c. 6. Nov. Sattler, Beil. 126. Bebenhausen traf es im Ganzen 2300, Hirsau u. Maulbronn 1325, Herrenalb 1000, Zwiefalten u. Blaubeuern 1100, Adelberg 1200, Denkendorf 800, Lorch 550, Murrhardt u. St. Georgen 350, Alpirsbach 650. Vergleichung mit d. Geistlichkeit, 12. Nov. Hdschr. 52. Rescript, die bewilligte Geldhilfe d. Geistlichkeit betr. 2. Jan. 1526. Moser, Steuergesetze, I, 40.

35) Bericht der beeden Landschreiber v. 11. Dec. 1536, wie es mit Anlegung der Schatzung in W. vor und nach des Herzogs Verjagung gehalten worden. Schmidlin, Collect.

36) Dazu mußten auch der Geistlichen Häuser gerechnet werden, so wie der Prälaten 2c. Unterthanen.

37) Das Nähere der Art der Besteurung s. bei Moser, Steuergesetze, Einl. LXIV f. u. das Steuerrescript v. 2. Jan. 1526. I, 37.

offen, was viele und verwickelte Verhandlungen, auch die vorläufige Beschlagnahme der Güter Einzelner, z. B. Matern Feuerbachers, nach sich zog. Einzelnen Edelleuten gewährte der Erzherzog Schadenersatz [38]); die Wittwe des Grafen von Helfenstein, welcher 500, und der Sohn, dem 4000 Gulden zuerkannt wurden [39]), sollten von den Gütern der Ausgetretenen, noch Gefangenen oder schon Hingerichteten aus Stadt und Amt Weinsberg entschädigt werden [40]). Wegen dieser Stadt, von welcher nur 216 Hofstätte und „10 Häuslen unverbrannt" zu sehen waren [41]), hatte der Erzherzog dem Adel und dem Gesetz zu einer auffallenden Genugthuung und allen Meuterern zu einem abschreckenden Merkzeichen verordnet, daß sie auf ewige Zeiten wüste liegen solle, auf flehentliches Bitten jedoch und um nicht Unschuldige mit den Schuldigen zu strafen, das Aufbauen wieder gestattet, aber unter den drückendsten Bedingungen. Was indeß die Stadt in ihre Kasse gezogen, ist an die fürstliche Kammer abzuliefern, sie selbst in ein offenes Dorf, der Rath in ein bürgerliches Gericht (ohne peinliche Gerichtsbarkeit) zu verwandeln, die Sitzungen aber in jeder Jahrszeit unter freiem Himmel und auf dem Platze des Spießjagens zu halten, alle Waffen außer Degen und langen Messern auszuliefern; endlich sollen die Einwohner auf dem genannten Platze nicht

---

38) Haug Wernher u. Hansen v. Ehingen, Gebrüdern, 400 fl. Tübingen, d. 1. Okt. St.A.

39) Tübingen, 27. Sept. Kerler, Helfenstein, 136.

40) Man inventirte d. 23. Nov. Der Ausgetretenen Güter betrugen 3745 fl., der Gefangenen 1617, der Hingerichteten 408. Man bot die Güter vergeblich zum Kauf aus. Die Entschädigungssumme wurde auf 4500 fl. festgesezt und Stadt und Amt zum Einzug aus den verliehenen Gütern beauftragt. Als H. Ulrich wieder in das Land kam, war erst die Hälfte bezahlt, Weinsberg beschwerte sich, daß bei der Confiscation zu summarisch verfahren worden sey. 1557 drohten die Helfensteinischen mit einem Prozeß vor dem Reichskammer-Gericht, den Bürgern wurde davor bange, aber H. Christoph rieth, die Instruction des Prozesses abzuwarten. Diese unterblieb. St.A. B. K. Fasc. 21. u 27.

41) Moser, Steuergesetze, Einl. LXIV. 269.

nur jährlich am Ostertag mit Aufgang der Sonne erscheinen und sich ein Amt und zehen Messen für die Seelen der Entleibten lesen lassen, sondern auch eine Kapelle und ein großes steinernes Kreuz mit einer die That meldenden Inschrift errichten [42]).

Nun war der Erzherzog mit dem Lande wieder ausgesöhnt, schenkte ihm dreizehn Monate seine Gegenwart [43]), und besorgte von hier aus besonders die Beruhigung Tyrols, das auch in Aufruhr gekommen war, durch billige Entscheidungen und eine dem gemeinen Mann günstige Landesordnung [44]): alle Robothen, welche nicht aus brieflichen Urkunden, die wenigstens 50 Jahr alt, erhellen, wurden allgemein abgeschafft; eben so der kleine Feldzehent; alle alten und neuen Afterzinse für ablösbar erklärt, die Wispelzinse aufgehoben; außer Roth- und Schwarz-Wild (doch auch, wo es verderblich würde), Fasanen, Falken und Habichte, durfte alles Wild geschossen, mußte aber zum Ankauf zuerst dem Edelmann angeboten werden; es ist erlaubt, mit Hunden das Wild von den Gütern zu verjagen; jeder darf für eigene Nothdurft fischen; alle mit Grund- und Herren-Zins überbürdete Bauerngüter sollen durch eine gerichtliche Commission untersucht, und nach Befinden erleichtert werden; bei Fehljahren hat der Grundherr Nachlaß zu geben u. dgl. Er gab sogar die Mutterkirche in einem besondern Erlaß den Magistraten auf eine Art preis, daß nur die Noth des Augenblicks sein Herz dazu bestimmt haben mag, nämlich daß das Evangelium buchstäblich gepredigt werde, und daß die Magistrate die sich übel haltenden Geistlichen der Regierung anzeigen sollen, um sie absetzen zu können. Wie froh wären die württembergischen Bauern gewesen,

---

42) Oechsle, Beil. 25. v. 17. Nov. S. 294—99.

43) Crusius Hdschr. auf d. Univers.-Bibl. giebt ein halbes Jahr, die Chronik 13 Monate; in Bucholtz finde ich neben andern einen Brief v. 29. Aug. 1525 und einen v. 1. Mai 1526 aus Tübingen datirt (VIII, 105. 336). Er wohnte auf dem Schloß. Den 15. Okt. 25 ist er in Stuttgart (III, 14.). Den 30. Dec. und im Febr. 1526 reiste er nach Augsburg. St.A. Walchner, 169.

44) Bucholtz, VIII, 336 ff.

wenn auch ihnen eine solche milde Sonne geleuchtet hätte, aber sie waren bereits so zu Paaren getrieben, daß die Herren, welche mehr galten, als der Erzherzog, sie nicht mehr zu fürchten hatten.

Im Regiment traten einige Veränderungen ein. Das Statthalter-Amt war erledigt; denn Truchseß Wilhelm war schon im Sommer wegen geschwächter Gesundheit abgetreten, nun ernannte der Erzherzog an seine Stelle mit Berücksichtigung der Wünsche [45]) von Prälaten und Landständen den, für die kritischen Umstände des Herzogthums geeigneten, Truchseßen Georg v. Waldburg, den im Regieren und Unterhandeln wohl erfahrenen und nun mit Sieg gekrönten Feldherrn [46]). Seine Regimentsräthe waren: Graf Wilhelm v. Eberstein, Vicestatthalter, Rudolph von Ehingen, Wolf v. Hirnheim, Sebastian v. Rippenburg, Sebastian Schilling, Ravan von Thalheim, Jakob v. Bernhausen, Heinrich Trösch v. Buttlar, der lange Heß genannt; Dr. Hans Baut und Dr. Heinrich Winkelhofer, Kanzler. Außerdem wurden noch 23 Grafen und Ritter, die im Lande angesessen waren oder Aemter bekleideten, und 12 außerhalb des Landes zu Räthen ernannt. Der Truchseße hatte noch seine eigenen Hof-Cavaliere, den Grafen Christoph Friedrich v. Zollern und Wolfgang v. Oettingen, die Freiherrn Marquard und Georg v. Königseck-Aulendorf, eilf andere Edelleute und acht Edelknaben, hielt über 30 Pferde (20 waren ihm anbedungen) zum Dienste des Landes, und war äußerst gastfrei.

Ueber 200 Provisioner wurden in Bestallung genommen, d. h. Adeliche des Landes mußten eine Anzahl Reiter zum öffentlichen Dienst halten, sie in die östreichische Hausfarbe kleiden und mit ihnen der Regierung zu Gebot stehen, erhielten dafür aber 20 fl.

---

45) Schon im J. 1521 wünschte sich die Landschaft nach Wilhelm den Georg zum Statthalter. S. 85.

46) Walchner, 167 ff. nach Briefen der Präl. u. L. v. 27. Juni, v. Erzherz. v. 10. Juli und Georgs v. 3. d. M. — Sein Jahrsgehalt betrug 2000 fl. nebst vielen Naturalien, auch 100 fl. auf 2 Trabanten. — Er nahm an den Verhandlungen des Landtags schon Antheil.

(provisione) monatlich auf ein Pferd [47]); sodann wurde darauf gesehen, daß alle edlen Amtleute die nöthige Zahl Pferde bei der Hand hatten, welche wieder 100 betrug. Man bediente sich nun derselben zu der Entwaffnung des Landvolks, und bat auch Churpfalz und Baden um Mitwirkung, von denen dann jenes 350 zu Pferd und 1000 zu Fuß, und dieses 50 zu Pferd an den Grenzen, zum Einmarsch bereit, aufstellte. Es geschah im Anfang des Jahrs 1526. Man ließ es sich — aber mit Groll im Herzen — gefallen [48]).

Die Landschaft (d. h. die Städte) hatte auf dem Landtag den Antrag gestellt, daß (bei dem schädlichen Hang zum Kriegsleben) zu füglichen Zeiten die Unterthanen von Kriegssachen zu der Arbeit gezogen, Wehr und Harnisch auf dem Land aufbewahrt, oder doch zum wenigsten die armen Leut nicht zu solcher Rüstung, wie bisher [49]), gehalten, damit ihnen die Hilf, so in Wehr und Harnisch steht, genommen werde, und sich die Städt dester baß vor ihnen enthalten möchten; daß auch die offenen Badstuben, Metzeln, Krämereien, Grempereien, Zielstätten und andere Handthierungen in den Dörfern abgethan, und in die Städt gezogen werden, damit die Städt nicht in Abgang kommen, und den Bauersleuten auf dem Land ihres Haltens, Wesens und Lebens dester baß möchte zugesehen werden [50]).

---

47) Ihr Verzeichniß giebt Gabelk. W. G. fol. 300 b. z. J. 1526. Vgl. d. J. 1524.

48) Gabelk. W. G. a a. O.

49) Arme Leute mögen erst zu der Zeit, da man, was Stecken und Stab tragen konnte, zu den Waffen zu rufen (1519) wegen der Uebermacht der in das Land einbrechenden Feinde genöthigt war, zur soldatischen Ausrüstung in Württemberg angehalten worden seyn, denn Tethinger berichtet aus Gelegenheit des Pfälzerkriegs gerade das Gegentheil. Opulentissimus quisque cum nobilibus, deinde qui re mediocri valent, oppidatim vicatimque conscribuntur, aestimantes illum pro focis et aris in acie magis impigre pugnaturum, cui domi sit, quod perdat, quam illum qui non habet, ubi pedem ponat, cum saepe numero paupertas malarum artium repertrix esse videatur. Schard. II, 57.

50) Hdschr. 52.

So drückte den Bauern auch noch die Eifersucht seiner Städter, neben dem, daß er nun unter der Zuchtruthe des Adels und besoldeter Knechte stand. Der Muthwillige verdiente es nicht anders, und dem Bessern schlug nun insgeheim für die Rechte seines Standes, für den neuen Glauben und den alten Herrn das Herz um so stärker.

Drittes Kapitel.

Bemühungen um Wiederherstellung der Ordnung in Staat und Kirche. Die Lutherischen. Die Wiedertäufer, 1526—33.

Nachdem Hochgewehr und Harnisch dem größten Theile des Landvolks abgenommen waren [1]), konnte die berittene Gensdarmerie, Provisoner genannt, denen das Streifen auf dem flachen Lande aufgetragen war, um so ungehinderter ihren Dienst thun. Reisende wurden von Stadt zu Stadt zu ihrer Beglaubigung mit Zeichen versehen, die jene abfordern und prüfen sollten [2]). Auch der schwäbische Bund hielt Reiter, die auf das Land warten mußten. An Veranlassungen, Justiz zu üben, fehlte es nicht. Jeder Aufruhr schleppt Unrath nach sich. Müßige und verdächtige Leute, Ausländer wie Inländer, Landfahrer, Landröcken, Bettler, „Brenner“, zeigten sich da und dort. Aber auch unter den rechtlichen Bürgern in den Gemeinden gab es Stoff genug zu Streit und Widersetzlichkeit. Der Einzug der Herdschatzung verursachte, weil man Schuldige und Unschuldige nicht unterschied, Klagen; ebenso die Begnadigung anerkannt schlechter und aufrührerischer Menschen, denen das Leben schon abgesprochen gewesen, die aber auf Für-

---

1) Auch hinsichtlich der übrigen Unterthanen ergieng den 25. März 1526 ein Verbot wegen Tragens der Büchsen und des Hochgewehrs. St.A.

2) Crusius, III, 11, 1, 216. — Um so ruhiger konnte auch Se. Erzbischöfliche Gnaden von Cöln in's Wildbad reisen. D. 31. Aug. 1526 kam er durch Pforzheim. St.A.

bitte etlicher von Adel und ihrer Freundschaften frei geworden waren [3]). Die Processe wegen Beschädigungen im Bauernkrieg von Städten und Aemtern gegen einander, der Adelichen und der Geistlichen dauerten fort, und fanden eine langsame Erledigung [4]); Städte und Landschaft waren dermaßen darüber in einander gewachsen, daß man neuen übermäßigen Unrath und immerwährenden Neid befürchtete, indem man sich gegenseitig die größten Vorwürfe machte [5]). Auswärtige belangten die Beschädiger nicht blos bei inländischen Gerichten, sondern auch bei dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil. Der mächtigste Gläubiger aber, der schwäbische Bund, hatte noch zweierlei Forderungen, die eine an das Land, die andere an den Herrn. Jene betraf den Rest an der Kriegssteuer von 36,000 fl., der daher entstand, daß diejenigen Aemter oder Unterthanen, welche an dem Aufruhr keinen Antheil genommen, und deßwegen nach der Zusage der Bundesräthe steuerfrei bleiben sollten, den ihnen aufgelegten Beitrag großentheils verweigerten, nämlich der Probst zu Nellingen, die Aebte zu Herrenalb, Blaubeuren und St. Georgen, die Städte und Aemter Tübingen, Urach, Waiblingen, Dornhan, Hornberg, Hoheneck, Winnenden, Backnang, Nagold, Wildbad, Blaubeuren und Weinsberg [6]). Die andere bezog sich auf die Besoldung der Reiter, welche der schwäbische Bund zum Schirme Württembergs hielt. Ferdinand wollte aus Geldmangel einen Theil der 20,000 fl., welche zu Tübingen von Prälaten und Landschaft zu einem Vorrath gegen H. Ulrich hinterlegt worden waren, dazu benützen, allein seine Räthe bemerkten ihm, wie dieß den Bedingungen des

---

3) Sattler, II, 152.

4) So verglichen sich zu Gröningen die Städte und Aemter Brackenheim, Marbach, Bietigheim, Backnang, Botwar durch ihre bevollmächtigten Anwälde mit Junker Ludwig zu Nippenburg, dem sie in jüngster bäurischer Aufruhr, als sie zu Schwieberdingen gelegen, ettlich Wein, Vieh u. A. genommen, auf 110 fl. St.A. Gabelkof. Ld.B.

5) Walchner, 175. Anm. 150. St.A.

6) Sattler, II, 167 f. zu J. 1527. Weinsberg war besonders geschätzt worden.

gemachten Vertrags ganz zuwider wäre, die Landschaft in Württemberg nie Reiter zu erhalten gehabt habe, und dadurch Ehrbarkeit und Geistlichkeit, die einzigen Stützen seiner Regierung, aufgebracht werden müßten [7]).

Das Traurigste aber war, daß der Himmel selbst dem Lande seinen Segen entzog. Von jezt an bis zur Wiederkehr des Herzogs, sieben bis acht Jahre lang, herrschte Theurung, zum Theil auch Ueberschwemmungen und Krankheiten. Die einen sahen darin ein göttliches Strafgericht wegen des Aufruhrs, die Andern wegen der lutherischen Ketzerei [8]), die meisten wegen allgemeiner Sünden, einige auch, weil man den angestammten Herrn nicht habe.

Schon das J. 1527 war ein nasses, kaltes Jahr, noch mehr das J. 1529. Da begann einen Tag vor St. Vitus ein viertägiger Regen, die Leute nannten ihn „St. Veits-Guß“. In Eßlingen, Cannstatt, Laufen u. s. w. wurden Brücken und Gebäude beschädigt und weggerissen, das Heu verderbt, ganze Fässer Wein im Neckar (zu Heilbronn) aufgefangen, und viele Menschen getödtet. Das Gleiche, fast noch in höherem Maße, wiederholte sich am Ende des Jahrs. Zugleich brach der sogenannte englische Schweiß, wie im übrigen Deutschland, so auch über Schwaben aus. In Stuttgart lagen 4000 Personen krank, starben aber nur 6. Dagegen überfiel ein Jahr hernach einen großen Theil des Landes die Pest, an welcher zu Stuttgart 1500, zu Weil der Stadt 450, zu Herrenberg, Calw, Nürtingen auch eine große Anzahl starben. Von Tübingen mußte die Universität nach Blaubeuern und Neuenbürg verlegt werden und in Urach starb Herz. Ulrichs Tochter, Anna [9]). Mit Mißwachs eröffnete das Jahr 1526 die Reihe. Doch galt der Scheffel Dinkel erst 1 fl. 2 kr., der Ei-

---

7) Ursachen, F. D. durch den H. Statthalter fürzubringen ꝛc. z. J. 1526. Hdschr. 52.

8) „Nachdem uns der Allmächtig und Gerecht Gott, ohne Zweiffel, zu strafe unserer Sünden vnd sonderlich der vielfältigen Spaltung seines heiligen Glaubens“ ꝛc. Die Bettelordnung v. 27. März 1531. s. unt.

9) Crusius, II, S. 222 f. 229. Steinh. I, z. d. Jahren.

mer neuen Weins über 4 fl.; aber schon 1527 galt die Fuhre alten Weins 42, und der neue, kaum genießbare, 4 fl. [10]); und im Jahr 1528 mußte der Scheffel Dinkel taxirt werden, und zwar zu 4 fl. und stieg bis zum J. 1533 auf 6 fl. 15 kr. Die Regierung sah sich veranlaßt, die Fruchtvorräthe unter Aufsicht zu nehmen und, weil bereits „das mererteil der vnderthanen jemerliche und erbermliche Not sehen und leiden müssen", mit dem landschaftlichen Ausschuß, der „aus sonderer Gnade" beigezogen wurde [11]), Einiges anzuordnen [12]). Jeder Bürger solle seinen Vorrath sich möglichst bewahren, leichtsinnige Verkäufer, die nur für sich eine Ueppigkeit suchen, sollen gestraft werden; wer Früchte zu verkaufen hat, wird angewiesen, sie in die Städte zu bringen, daß diese sich Fruchtvorräthe anlegen können; überhaupt soll der Kornkauf nur auf öffentlichen Märkten geschehen. Doch den Wirthen, daß die Straß und Wirthshäuser erhalten, der Wein aus dem Fürstenthum und die Gegenwaare hereingeführt werde, erlaubt seyn, in den Dörfern ihren Haber einzukaufen. Auf den Märkten in den Städten wurde wegen des Einkaufs eine eigene Rangordnung festgesezt, zuerst die Städter, die vom Amt und andere Württemberger, dann nach Aufsteckung des Fähnleins die Ausländer, doch nur in dem Maas, als die Obrigkeit erlaubt. Für die städtischen Einwohner, welche nur Simriweis kaufen, und wegen ihrer Geschäfte den Gang des Verkaufs nicht abwarten können, besorgt eine öffentliche Person den Einkauf. Sollten auf dem Markt Früchte übrig bleiben, so soll sie die Stadt ankaufen, daß die Frucht möglichst im Lande bleibe. Natürlich ergab sich von selbst bei den vielen angränzenden Herrschaften und Städten eine Vereinigung wegen Kauf und Verkauf der Früchte [13]).

---

10) Heumanni doc. liter. 317. Steinhof. I, 284, auch für folgende Preisbestimmungen die Quelle.

11) Eingang der Abrede v. 17. Apr. 1531 f. Anm. 12.

12) Anordnung in Betr. d. Fruchtvorräthe, 22. Aug. 1530. Reyscher, Reg.Ges. I, 65 ff.

13) Abrede zwischen Württemberg, Baden, Hohenberg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Rotweil, Heilbronn, Gmünd und Weil. Eßlingen, 17. Apr. 1531. Schmidlin, Collect. Pfaff, Eßlingen, 186. Reyscher, 76.

Der Aufkauf (Fürkauf), sowie der Verkauf auf dem Halm, wurde verboten, der Einkauf der Müller, Becker, Wirthe auf einen monatlichen Vorrath beschränkt, der Obrigkeit das Recht verliehen, den Verkauf von Privatvorräthen zu veranlassen, wobei aber die Regierungen mit gutem Beispiel in Beziehung auf die herrschaftlichen Vorräthe vorangehen, auch andere Herren, als Prälaten, Ritter ꝛc. auffordern wollten; verboten wurde, Weingärten anzulegen, wo Frucht gebaut werden könnte, überhaupt geklagt, daß der Weingärten zu viele seyen. Mit der Theurung vermehrte sich in gleichem Grade die Armuth. Es wurde daher auch eine Ordnung, wie es in der Theurung mit den Bettlern zu halten sey [14]), ausgegeben. Zuerst wird darin zu milden Beiträgen aus christlicher Liebe und „weil wir wissen, daß das heilige Almosen die Sünde vertilgt, wie Wasser das Feuer auslöschet", aufgefordert, zugleich aber angeordnet, daß bei den Vermöglichen von Haus zu Haus aufgeschrieben werde, was Jeder wöchentlich geben wolle, bei den minder Vermöglichen alle Sonntag unter dem Imbis eine Sammlung geschehe [15]), und in den Wirthshäusern Büchsen angebracht werden. Damit und mit den alten Stiftungen soll ein jedes Amt und Flecken seine Armen unterhalten und Niemand mehr betteln, doch dürfen die Armen unvermöglicher Orte in den vermöglichen einsammeln, und namentlich soll ihnen auch von dem städtischen Almosen etwas zukommen. Aber alle Personen, welche in diesem Fall und überhaupt zum Almosen zugelassen werden, müssen das Wappen des Amts auf einem Blech an sich tragen. Keiner derselben darf bei Gefängnißstrafe in das Wirthshaus gehen. Aber allen ist geboten und der ganzen Gemeinde empfohlen, in die Predigten zu gehen und das Wort Gottes zu hören, besonders der Jugend. „Denn wie können die Jungen wissen, was sie Gott, auch ihrer Obrigkeit und dem Nächsten schuldig sind, so sie nimmer nichts davon, sondern allweg auf der Gassen unter der

14) Stuttg. 27. März 1531. Schmidlin, Collect. Reyscher, 69.

15) Die Sammler tragen in der einen Hand eine beschlossene Büchse für das Geld, auf dem Rücken einen Korb oder Butten für die Naturalien, in der andern Hand eine Glocke, männiglich zu ermahnen.

Metzlen spielen, und anderswo, da sie sind, von Ueppigkeit und schändlichen Dingen hören sagen, und lernen Gott lästern, alle Leichtfertigkeit üben, lügen und betrügen, welches leider im jungen Volk ganz gemein worden". Die Ordnung sollte für immer gelten und mit der Landesordnung vereinigt bei den Vogtgerichten erneuert werden. Allein nicht blos die immer steigende Noth, sondern auch der zunehmende Mangel an Folgsamkeit [16]) gegen die Verordnungen der Regierung veranlaßte einen neuen Befehl (1535) [17]). Die frühere Vorschrift wurde erneuert, zum Theil geschärft. Die Bettelordnung wurde wieder überschickt und nicht abgeändert, nur wegen der Landröcken geschärftes Augenmerk zu haben, anbefohlen, da von ihnen und durch sie Brand, Mord und andere Uebel täglich mit verderblichem Nachtheil erwachsen. Längst hatte man Eßlingen und Andere aufgefordert [18]), nirgends solche „Landstreicher, Schmuttirer, Scheiden- und Löffelmacher, Zahnbrecher, Wurzelgräber, Röthelsteinträger und andere Krämer, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen", ohne schriftliche obrigkeitliche Urkunden einzulassen. Die Regierung und die Reichsstädte gaben einander sorgfältig über die gefährlichen Leute Nachricht, aber dennoch nahm „der Mordbrand, dieses schreckliche Uebel, immer mehr zu und die Mordbrenner ließen sich überall auf dem Land und in den Städten sehen" [19]), oder glaubte man wenigstens sie da und dort zu erkennen.

---

16) In dem Eingang der folgd. Verordnung heißt es: „Es erscheinen sich aber in dem und Anderem zuvörderst die Mängel der Ursachen, daß ihr unsere Amtleute, auch die Geordneten der Gerichte und Rath solche unsere Befehle und Verordnungen nicht in Vollstreckung bringet" ꝛc. — sie sollen jetzt dermassen Einsehen thun, „damit von unnothen wäre, jährlich (und wohl zu rechnen alle Monate) unsere Ausschreiben und Ordnungen allwegen wiederum zu erneuern".

17) Verordnung, die Theurung, den Bettel und die Feueranstalten betr. 8. Okt. 1535. Schmidlin, Coll. Vgl. Reyscher, 80, wo nur der in dieser Verordnung enthaltenen mit der v. 22. Aug. 1530 übereinstimmenden Fruchtkaufordnung gedacht wird.

18) 22. Dec. 1528. Pfaff, Eßlingen, 168.

19) Pfaff, a. a. O. St. A. Malefizsachen.

Bei diesen betrübten Zeiten mochte mancher nicht mehr nach der Hand fragen, aus welcher ihm Geld zukam, kaum mehr nach den Zinsen, welche man ihm bedingte, oder, wer ihm sein Vieh, Kleider, Hausrath abkaufe [20]. Die Juden, wenn schon so oft „als die nagenden Würmer" mit Befehlen verfolgt [21], schlichen sich ein. Man schärfte die Verbote. Sie sollten nun den württembergischen Boden gar nicht mehr betreten dürfen, es wäre denn, daß einer allein durch das Land ziehen, die rechte Straße gebrauchen und Nichts handeln wollte. Alle Schuldner sollen ihnen das Geld zurückzahlen, und wer fernerhin bei ihnen entlehne, des Landes verwiesen werden. Aber bei 400 Personen, die nicht zahlen konnten, hätten müssen aus dem Lande flüchten. Man fürchtete Aufruhr und Zulauf für H. Ulrich, und zeigte Nachsicht. Zugleich bat man sich Schutz gegen das Rotweilische Hofgericht aus, das gegen die, welche mit den Juden zu thun hatten, die Acht aussprach, und gegen die württembergischen Gemeinden, wenn sie die Aechter aufnahmen, trotz der kaiserlichen Befreiung für diesen Fall, gerichtlich verfuhr [22]. Kein Jude sollte einen Unterthan vor einem andern, als dem ordentlichen Richter belangen dürfen, und jeder Schuldbrief ungültig seyn, der eine höhere Summe enthielt, als gegeben wurde (1530). Der Kaiser aber bestätigte das württembergische Privilegium wegen Aufnahme der Geächteten [23].

An dieses schwerbedrängte Land nun machte der Erzherzog noch besondere Anforderungen wegen der Verhältnisse, in denen er um seiner Erblande willen stand. Für Württemberg wurde

20) Die Bettelordnung v. 31ten sagt: „Wann sich einer aber selbst angegriffen, sein Vieh, Güter, Kleider, Hausrath verkauft, sein leichtfertig oder überflüssig Verthun abgestellt, und nichts mehr anzugreifen hat", dann solle man ihn erst in's Almosen nehmen.

21) Zulezt durch Mandate v. 25. und 27. Juni 1521. Reyscher, IV, 50 ff.

22) Sattler, II, 196 f. Reyscher, 60 ff.

23) Den 13. Juli 1529. Ders. 57. Vgl. auch Wächter, württ. Priv.R. I, 184 f.

jezt der Türke ein eigenes Schreckenswort, jede Gefahr, die dem östreichischen Hause von dieser Seite drohte, jeder Verlust, den es erlitt, wurde bald mit, bald ohne Vergrößerung zu Bitten um Geld und Mannschaft benützt. Es sollte, während andere deutsche Länder nur zur Reichshilfe verbunden waren, sich zu besonderen Anstrengungen verstehen. Kaum war jene auf dem Reichstag zu Speier [24]) (1526) für einen gewöhnlichen Feldzug berechnet und bestimmt, als die außerordentliche Trauerbotschaft von der entscheidenden Niederlage bei Mohacz (29. Aug. 1526) ankam. Des Erzherzogs Schwager, Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, war gefallen. Neue schwere Verwicklung der Verhältnisse, aber auch die Erwerbung einer doppelten Königskrone stand vor Augen. Die 20,000 fl. wurden wiederholt in Anspruch genommen. Man sollte auch auf die bereits verpfändeten Städte mehr Geld aufnehmen, allein Möckmühl war hoch genug geschätzt, bei Heidenheim der Versuch zweifelhaft; man sollte bei einzelnen Prälaten, Rittern, Kaufleuten Geld entlehnen, Kleinodien und Silbergeschirr annehmen, allein wenige derselben waren eines ansehnlichen Vermögens, auch sey nicht dermaßen, wie in andern Erblanden an der Etsch und sonst, Silbergeschirr vorhanden, und gehe nichts ohne Verbriefungen, endlich müssen die Württemberger all Stund ihres eigenen Türken, des Herzogs, gewärtig seyn [25]). Nun wurde die schleunige Zahlung der früher auf Termine versprochenen 16,000 fl. Türkenhilfe angesonnen, von der Landschaft aber abgelehnt, weil nicht blos die Verarmung überhaupt groß, sondern eine Umlage in dem gegenwärtigen Zeitpunkt hart sey, wo Korn und Wein mißrathen und noch dazu nicht verkäuflich, auch der Unwill des gemeinen Manns gegen die Obrigkeit, zumal bei dem Geschrei von H. Ulrichs Wiederkunft, noch nicht ausgelöscht sey. Sie bemerken aber doch, daß, wenn der Statthalter (den der Erzherzog nach Wien berufen hatte), wieder

---

24) Diesen besuchte der Statthalter mit 34 württ. Räthen und Rittern. Gabelkofer, W. G. z. J. 1526, nennt die Adelichen. Walchner, 171.

25) Schr. des Erzherzogs vom 20. Sept. 1526. Bericht der Räthe v. 30. d. M. Hdschr. 52.

in das Land komme, um was sie dringend bitten, vielleicht unter seinem Ansehen eine Umlage geschehen könne[26]. Die Prälaten[27] aber mußten eine Türkenhilfe geben[28]. Wegen der Königskrönung von Ungarn zu Prag (24. Febr. 1527) sollten seine Räthe bei den meisten und ansehnlichsten Leuten des Herzogthums, jedoch daß kein Landtag deßwegen gehalten würde, sich bewerben, damit sie schwarz gekleidet mit ihren Rüstungen und zwar die von der Landschaft auf des gemeinen Landes und die besonderen Personen auf ihre eigenen Kosten daselbst erscheinen[29]. Einige Monate hernach, da sein oberster Befehlshaber in Ungarn starb, begehrte er an diese Stelle den Statthalter (31. Dec. 1527). Allein nicht nur Georg selbst, sondern vorzüglich auch die württembergischen Räthe, so wie Prälaten und Landschaft, verbaten sich dieß auf's dringendste, nur wenn der Truchseß bei ihnen bleibe, sagten sie, könne Ordnung im Innern und Friede nach Außen erhalten werden[30]. Die Ehrbarkeit nannte ihn ihren höchsten Trost, Zuflucht und Hoffnung, während die Bauern in ihm den Mann sahen, der ihre Väter, Brüder, Söhne habe helfen strafen, erstechen, entwaffnen. Nicht blos zur Einschüchterung von Kindern brauchte man die Worte: „ich will dir den Jörgen singen."

Indeß rückte der Türke unaufhaltsam vor; zu Gegen-Rüstungen fehlte es neben einem tüchtigen Oberfeldherrn auch an Geld. In Württemberg sollte eine weitere Türkenhilfe und deßhalb ein Landtag ausgeschrieben werden, aber die Räthe, welche es schon so viele Mühe gekostet hatte, den wegen Hessen angegriffenen Vorrath durch die Landschaft und durch Prälaten und Geist-

26) Schr. der Räthe, Stuttgart 27. Okt., samt Beil. des Ausschusses Erklärung. — Gedrucktes Ausschreiben der Vicestatthalter und R. v. 4. Nov. Hdschr. 52.

27) Bebenhausen 960 fl., Adelberg 485, Zwiefalten 500, Denkendorf 237½, Lorch 227½, Herrenalb 300, Maulbronn 232½, Hirsau 485, Murrhard und St. Georgen je 114, Blaubeuren 495, Alpirsbach 121. St.A.

28) So erklärt sich die Verschiedenheit zwischen Gabelkofer und Tom. Act. Moser, Steuergesetze, Einl. LXVI.

29) Sattler, II, 164.

30) Schreiben vom 12. u. 16. Jan. 1528. Walchner, 179 f.

lichkeit vermittelst eines noch auf 6 Jahre verwilligten Beitrags wieder ergänzen zu lassen [31]), entgegneten: einen Landtag zu halten, sey, wie auch der Ausschuß und andere ehrbare Leute meinen, ganz unthunlich, sie hätten die obige Nachzahlung nur dadurch erlangt, daß sie den Ausschuß und etliche von den Städten allein berufen haben; die Landschaft würde kein Geld gewähren, nur Beschwerden vorbringen und Rechte fordern, der gemeine Mann aber zu Unwillen erregt und die Ehrbarkeit kleinmüthig gemacht werden, und wenn dann die versammelte Landschaft erfahre, daß die vom Ausschuß und etliche Städte bisher hinter ihnen Allerley bewilligt haben, so möchte sie hoch Beschwerniß tragen, und dermaßen Ordnung machen, daß hinfür hinter gemeiner Landschaft und ohne derselbigen Wissen weder wenig noch viel bewilligt werden könnte [32]). Der König stand von seinem Vorhaben ab, berief aber, da er seine Reise nach Speier zum Reichstag durch das Land mache, den Ausschuß und etliche Städte zu sich nach Stuttgart [33]). Wie er auf dem Reichstag, wo die übrigen Fürsten die Glaubenssachen an die Spitze stellten, vor Allem Hilfe gegen die Türken wollte, und überhaupt die Angelegenheiten des Hauses Oestreich denen des Reichs vorsetzte, so gieng es noch mehr in seinem Verhältniß zu Württemberg, welches nach und nach durch ihn in eine falsche Stellung kam. Mit der Schweiz, und zwar besonders den Cantonen Basel, Zürch, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, in gutem Frieden und Verkehr zu bleiben, war eine alte Politik des Landes, die immer zum beiderseitigen Vortheil ausschlug, aber Oestreich entschloß sich jezt, als dort die Kirchentrennung einen förmlichen Bruch unter den Canto-

31) Wie sich der König wegen dieser Ergänzung nachher auch an die auswärtige, im Fürstenthum begüterte, Geistlichkeit wendete, zeigt seine Aufforderung v. 22. Dec. 1528 (Stuttgart). Moser, Steuergesetze, I, 41. Sie durfte aber st. 6 v. H. nur 3 v. H. Einkommen (6 Jahre lang) geben.

32) Der Räthe Schreiben vom 30. u. 31. Okt. 1528. Hdschr. 52.

33) Wien, 10. Nov. 1528. Insbruck, 18. Febr. 1529. Hdschr. 52. Die Rückreise von Speier machte er wieder durch das Land, wo er zu Göppingen, 30. Apr., eine Urkunde unterzeichnete. Siehe die nachfolgende Note.

nen veranlaßte, zu einem besondern Bündniß mit den katholischen, ihm durch den Glauben, die politische Gesinnung und die Lage näher verbundenen, Cantonen Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug [34]). Der König versprach seinen Verbündeten 6000 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd, wann von den andern Cantonen sie einen Angriff auf ihr Land oder auf ihren alten Glauben erleiden müßten. Diese Gefahr argwohnten bald die katholischen Cantone, und forderten die östreichische Regierung zu Ensisheim und diese die württembergische zu einer Berathung nach Waldshut auf. Der Statthalter lag, an Händen und Füßen leidend, im Wildbad, der Regimentsrath Rudolph von Ehingen und Hug Werner von Ehingen, Obervogt zu Balingen, wurden die Unterhändler [35]). Ferdinand, der die Stände des Fürstenthums von dem Bündniß benachrichtigte, befahl seinen Räthen wegen Hilfsvölkern zu unterhandeln, aber ja nur mit dem Ausschuß. Allein dieser wollte seine Schultern nicht damit beladen. Man berief einen Landtag (24. Juni). Die königlichen Kommissarien klagten in gesteigerten Ausdrücken über das Um-sich-greifen der Zwinglischen, Oecolampadischen und andern Lehren, die östreichischen Länder seyen der größten Gefahr ausgesetzt, sie hoffen, daß Württemberg, wie die übrigen Vorlande und Tyrol, Hilfe leisten, der König könne nicht, die Türken nehmen alle seine Kräfte in Anspruch [36]). Die Landschaft wagte nicht, die Hilfe geradezu abzuschlagen, sondern verschob die Sache, indem sie darauf drang, daß zuvor mit den andern östreichischen Erbländern wegen der Summe der Hilfe eine Verabredung getroffen werde, die verschiedenen Länder in einen gewissen Anschlag gebracht und andere bisher gegen einander geäußerten Mängel gehoben würden, überdieß wisse Württemberg noch gar nicht, wessen es sich zu den verbündeten Eidgenossen oder zu den andern östreichischen Erblanden

34) Feldkirch, 28. Febr. 1529. Abschluß den 22. Apr. zu Waldshut. Den Eidgenossen zugeschickt und mit einem Schreiben begleitet von dem Erzherzog, Göppingen, 30. Apr. 1529. Sattler, II, 185 ff. Hottinger, II, 233. Beil. E.

35) Abgeordnet den 13. Juni 1529. St.A.

36) Werbung Königs etc. an die Landschaft etc. Sattler, II, B. 144.

zu versehen habe, wenn es von H. Ulrich einen Ueberfall erleiden sollte. Ehe Hilfe nöthig war, trat der Friede ein [37]).

Aber neue Anforderungen kamen nun wegen des Türken. Nachdem Ferdinand dem Statthalter wiederholt befohlen hatte [38]), ihm Zuzug in und außer dem Lande zu verschaffen, da ihm dieser Tage gewisse Kundschaft worden, wie der Türkisch Kaiser sich eigner Person von griechisch Weissenburg erhoben, über die Sau mit einem Volk nun kommen, deßhalb auch Freudenschießen daselbst zu Weissenburg geschehen, und durch ihn zuvor der Ibrahim Bascha mit einem Volk fürgeschickt, damit nun in Symich (in Ungarn) eingetroffen, und aller Kundschaft nach sein Fürnehmen sey, auf Wien zu ziehen, befahl er, auch mit der Landschaft wegen einer Türkenhilfe zu handeln. Die Gefahr wurde aber größer, Ofen gieng verloren, der Statthalter mußte eilends in Person herbeikommen und mit starkem Zuzug, rathen und Geld leihen (25,000 fl.) [39]). Die Landschaft wurde nun ernstlich zusammenberufen [40]). Früher schon hatte sie bedacht und bewilligt, man soll vor allen Dingen gründlich erfahren, was die andern oberen östreichischen Erblande thun, nicht ausziehen, denn die Fähnlein dieser Lande seyen aufgericht und im Anzug, in keinen beharrlichen Krieg oder Winterlager sich einlassen, 600, auf's Höchst 700 Sölde, und Mannschaft, nicht Geld, geben, die Kosten vom Pfandschilling Besigheim nehmen, und nachher erst bei Gelegenheit mit Anderem zu einer allgemeinen Umlage bringen [41]). Nun aber wurde sie noch bedächtlicher, als in dem neuesten Befehl stand, sie solle auf den 13. Jan. 1530 Abgeordnete nach Linz schicken, neben Anderem zu berathschlagen, wie man dem Türken begegne, und wie das Kammergut künftig in einen tapfern Vorrath zu der Länder Nothdurft möge gebracht werden, die Vollmacht aber solle nicht disputirlich seyn. Statt des Statthalters, „der Leibsschwachheit halben zu Augsburg an Medicis gelegen", unterhandelten die Räthe

37) Sattler, II, 185 ff.

38) 18. Juli. 29. Aug. 1529. St.A.

39) Er kam krank in Linz an. Schwach reiste er auf Augsburg zurück, wo er längere Zeit ärztlicher Hilfe sich bediente.

40) Krems, 9. Nov. auf den 13. Dec. St.A.

41) Landschaft bewilligt wider den Türken. St.A.

mit der Landschaft. Diese bedauerte das große Elend mit dem Türken, berief sich aber gegen das königliche Ansinnen auf den Tübinger Vertrag, nach welchem eine solche Kriegshilfe mit Rath, Wissen und Willen gemeiner Landschaft geschehen müsse. Man habe damit sonderlich dem begegnen wollen, daß solche Hilfen nicht bei sondern Ausschüssen, Städten oder Personen stehen, wie hievor etwan mit gemeiner Landschaft Schaden und Beschwerniß geschehen, sondern bei einer ganzen Versammlung müssen ausgebracht und erlangt werden. Das sey Vielen von Prälaten und der Landschaft, so bei Aufrichtung des Vertrags persönlich gewesen, noch in frischem Gedächtniß. Auch haben Städte und Aemter, welche in dem Ausschreiben eine Verletzung ihrer Freiheiten gesehen, ihnen besonders verboten, die Abordnung eines solchen Ausschusses zu verwilligen. Der Kön. Maj. so pure negative zu antworten, mißriethen die Kommissarien höchlich, sie sollten doch etwa sagen: Wiewohl sie sich in solchen betreffenlichen Sachen zu rathen nicht verständig, mit ihrem armen Vermögen dem Türken Widerstand zu thun nicht vermöglich, vielmehr sich solchem Schwal und Händeln zu kleinfügig erkenneten; so wollten sie doch Nichts desto weniger aus unterthänigstem Gehorsam einen Ausschuß schicken, ohne aber eigentlich zu wissen, was S. K. M. Begehren sey. Als die Landschaft nicht sogleich antwortete, baten die Kommissarien wiederholt: wenn sie auch keine Botschaft schicken wollten, doch andere und ehrlichere Ursachen, als in dem vorigen Schreiben, K. Maj. anzuzeigen. Allein die Landschaft beharrte darauf, Nichts thun zu wollen, das zu Abbruch und Verletzung ihrer theuer erkauften und geschworenen Freiheiten, die Kaiser und König bestätigt, und auf die sich Statthalter und Räthe verpflichtet haben, gereichen könnte [42]). Man arbeitete, das mochte sie sehen, darauf hin, die Landtage zu umgehen, wie es bei H. Ulrich vor dem Tübinger Vertrag geschah, und sich aus dem wohlprivilegirten Herzogthum Württemberg ein ebenso willfähriges Werkzeug zu machen, als aus den andern Erblanden, wenn nicht gar die Absicht zu Grunde lag, den zweifelhaften Besitz möglichst schnell und stark zu benützen. Dessen ungeachtet fehlte es nicht an Württem-

42) Gabelk. W. G.

bergern, die sich bei der Belagerung Wiens hervorthaten. Als einer der muthvollsten und thätigsten Anführer und Vertheidiger der Stadt zeigte sich Eck von Reischach. Auch wurde zu einem neuen Zuzug durch Schertlin von Burtenbach geworben, und er konnte in seinem Berichte rühmen, treffliche Leute zusammengebracht zu haben [43]. Mehr geschah, als 1532 Kaiser Karl selbst gegen die Türken zu Felde zog. Die Reichsstände verwilligten ein Contingent; Württemberg hätte es 240 zu Pferd und 1108 zu Fuß getroffen, aber die Regierung machte das Ansinnen der Aufstellung von 3000 Knechten auf 6 Monate. Darauf erklärte die Landschaft, 1200 Knechte und ihre gänzliche Unterhaltung geben zu wollen, was auch unter der Bedingung weiterer 600 fl. für Hauptleute ꝛc. angenommen wurde [44]. Im ganzen Lande, das von königlichen Soldaten Ueberdrang hatte [45], wurden durch die Amtleute Söldner geworben, wobei man besonders die aufrührerisch Gesinnten aussuchen sollte, „damit das Land gesäubert werde" [46]. In den Kirchen fanden Opfersammlungen für die Befestigung Wiens und öffentliche Bittgebete statt [47].

War das Fürstenthum in seinem Besitz schon durch die Abtretung Möckmühls an Würzburg und durch den Verkauf der Herrschaft Heidenheim an Ulm *) bei der Gewalt der Umstände von Seiten der Landschaft selbst geschwächt worden, so drängten sich nun auch Fremde herbei, aus der Noth bei Herrn und Land Vortheile zu ziehen, indem sie entweder aus dem unrechten Besitz nicht wichen, oder Neues in Ansprache nahmen. So ließen die Geroldseck Stadt und Amt Sulz nicht aus den Händen. Schon des Bundes Statthalter und Räthen, die Gangolfen Sulz und Anderes [48] abforderten (13. Juni

---

43) Bucholtz, III, 290. 95. 98. 300. Ranke, III, 207.
44) Gabelk. W. G. Moser, Steuergesetze, Einl. LXVII.
45) Steinh. I, 292.
46) Ausschr. vom Mai, Juni, Juli. St.A.
47) Crusius, III, 11, 7. 233.
*) Es bezahlte für Stadt, Schloß und Dörfer nebst dem Schirm über die drei Klöster im Brenzthal 45,000 fl. 10. Aug. 1521. Gabelk. bei Steinh. IV, 867.
48) Geroldseck und Zollern hatten Dornstetten eingenommen, und begehrten vom Bund, es für ihre Kosten behalten zu dürfen.

1529), hatte er geantwortet: der Bundestag in Nördlingen soll entscheiden; der östreichischen Regierung aber: er wolle die Sache persönlich bei dem Erzherzog unterhandeln; sein Bruder Walter, Ferdinands Kammerherr [49]), reitet nach Inspruck, stellt vor, daß Eberhard im Bart Sulz mit List und Gewalt dem Hans von Geroldseck abgedrungen, daß der schwäbische Bund, als Gangolf eine Hauptmannsstelle in demselben übernommen, ihm die Wiedereinsetzung seines Geschlechts versprochen, das Regiment zu Inspruck ihn 200 Pferde habe werben lassen, Sulz sey von ihm auf seine Kosten erobert worden, auch habe er für seine Person dem Herzog abgesagt; für seine großen Auslagen und treuen Dienste gegen das Haus Oestreich sey ihm noch nichts geworden [50]). Aber das war ihm geworden, und ist in der ganzen Sache allein von Gewicht, daß das Regiment von Inspruck dem Geroldseck 6000 fl. auf Sulz anwies. Die Regierung von Stuttgart beweist dagegen, daß Sulz an Württemberg auf dem Wege des Rechts gekommen [51]), vom schwäbischen Bund keine Versprechung gegeben, und die Anweisung des Regiments in Inspruck ganz unbefugt sey, und gegen den Tübinger Vertrag laufe, den der Erzherzog beschworen habe; überdieß hätte Geroldseck durch seinen Aufenthalt mit der Besitznahme von Sulz den Rotweilern Zeit gelassen, sich in württembergischen Flecken festzusetzen, die man ihnen lange habe lassen, und endlich mit 4500 fl. habe lösen müssen, so daß im Ganzen ein Schaden von 10,000 fl. für das Land daraus erwachsen sey. Ferdinand hörte die Partieen zuerst auf dem Reichstag zu Nürnberg (Febr. 1524), nachher zu Augsburg (Dec. 1525), wo dann endlich durch Schweifer von Gundelfingen ein Vertrag (25. Jan. 1526) zu Stande kam, der, un-

---

Geroldseck hatte sich auch in den Besitz von Veringen, Bergfelden und Hausen im Mühlbach gesetzt. Der Bund forderte sie vergeblich zurück. St.A.

49) Bucholtz, III, 662.

50) Ostern 1523. St.A. Geroldseck.

51) Pfister, v., Eberhard, 243 ff., erzählt den Hergang gut, doch nicht ganz nach den Urkunden des St.A.

geachtet nähere Verwandte noch lebten [52]), Sulz zu einem Mannlehen der Brüder Geroldseck, wiewohl mit mancherlei Einschränkungen, machte, und zwar nun noch unter Zustimmung der Regierung und des landschaftlichen Ausschusses zu Stuttgart [53]). Mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein, der sich durch die Wegnahme einiger Dörfer im Blaubeurer Amt wegen Hiltenburgs hatte entschädigen wollen, sie aber wieder abtreten mußte, vertrug sich der König. Eine Schuld von 600 G., auf dem Amt Göppingen stehend, wurde ihm nachgelassen, überdieß zahlte ihm die Kammer zu Stuttgart 600 G. und jährlich eine Besoldung von 300 fl. Dafür mußte er Rath und Diener des östreichischen Hauses seyn [54]). Dietrich Spät, der dem Lande neben der Uebermacht seines Einflusses auch Kosten genug verursachte, indem er als Obervogt von Urach zu den großen Nutzungen 250 fl. und als Provisioner von Haus aus 600 fl. bekam [55]), der sich bereits beträchtlichen Reichthum gesammelt hatte [56]), trat mit einer Forderung von 8000 fl. auf, und seine am kaiserlich-königlichen Hofe und unter dem Adel vielgeltende Stimme durfte nicht überhört werden. Er machte den eigennützigen Vorschlag, ihm, da doch König und Land kein Geld hätten, das Schloß Achalm, auf dem er mit 300 fl. jährlichem Wartgeld sitze, und dessen Wiederherstellung [57]) 4 bis 5000 fl. kosten würde, zum Lehen, und weil er es auf seine Rechnung aufbauen und erhalten wolle, jährlich noch

---

52) Hans hatte eine Wittwe mit 5 Söhnen und einer Tochter hinterlassen, Gangolf war Hansens Brudersohn.

53) Geroldsecks Revers ist vom 17. Apr. 1526. Der Lehenbrief wurde von K. Ferdinand erst im Apr. 1527 unterzeichnet. St.A. Vgl. Sattler, II, 153 f.

54) Insbruck, 8. Aug. 1523. Kerler, die Grafen v. Helfenstein. 1840. S. 131 f.

55) Spittler, Urk.Samml. II, 368.

56) Er erkaufte von den Freiherrn von Bubenhofen 1524 die Herrschaft Gamertingen und Hettingen um 35,000 fl. Gabelkofer. Gratianus, II, 110.

57) Es hatte im Bauernkrieg, wahrscheinlich bei dem Angriff auf Pfullingen, Schaden genommen. Gratianus, II, 196.

500 fl. aus der Rentkammer zu geben [58]). Die Stadt Eßlingen, die bei den Zügen gegen Ulrich große Opfer gebracht hatte, wußte sich Sielmingen zuzueignen und trachtete nach dem Besitz von Plochingen [59]).

Eine größere Noth drohte wegen der schönen Eroberungen, welche H. Ulrich im Pfälzerkriege gemacht hatte. Denn Markgraf Philipp von Baden, seit 1527 Ferdinands Statthalter im Reichsregiment, dem er deßhalb verbunden war, versuchte die Auslösung von Besigheim, Mundelsheim und Freudenthal, welche mit dem Lösungsrecht einst von Baden auf Pfalz übergegangen waren. Obschon erinnert wurde, daß Württemberg an Oestreich durch einen besonderen Kauf gekommen und keiner Wiederloosung gedacht worden sey, so mußte man sie sich doch für 25,000 fl. endlich gefallen lassen, und statt Freudenthal den vierten Theil von Löchgau einräumen [60]). Der Churfürst von der Pfalz unterstützte darin Baden nachdrücklich, denn auch für sich gedachte er die Verhältnisse Ferdinands zu Herausgabe jener Kriegsbeute zu benützen, wiewohl er mit demselben (26. Jan. 1523) einen feierlichen Vertrag und Einung abgeschlossen, und dem östreichischen Hause den Besitz Württembergs, „welches durch rechtmäßige gute Titel an dasselbe gelangt sey", garantirt hatte [*]). Aber seiner Gunst bedurfte jezt Ferdinand, weil er deutscher König werden wollte. Die Churfürstliche Stimme war nur zu erhalten, wenn neben 160,000 fl. auch noch die Herausgabe der im Pfälzerkrieg entrissenen Landestheile zugesagt wurde [61]). Ferdinand versuchte nun vorerst nur die Verpfändung der erwähnten Landestheile, und zwar für 80,000 fl., denn diese blieb er an 160,000 fl. dem Churfürsten noch schuldig. Allein der Versuch scheiterte an der Festigkeit des landschaftlichen Ausschusses. Der Erzherzog war genöthigt, einen Landtag [62]) einzuberufen,

58) Eingabe Späts (er unterschreibt sich Spett) ohne Zeitangabe. St.A.

59) S. B. III, Abschn. Schmalkald. und Pfaff, Eßlingen, 372.

60) Den 8. Sept. 1529. Sattler, II, 188 ff. Crusius, III, 11, 4, 223.

*) Stumpf, bair. Gesch. I, 28 f.

61) Daselbst 53 f.

62) Er wurde zu Gröningen 23. Okt. 1530 gehalten. Heyd, Gröningen, 73.

aber auch dieser wäre kaum zusammenzubringen gewesen, wenn man jenes Vorhaben hätte merken lassen. Man schützte eine Türkenhilfe vor. Mit Ernst wiesen die Zusammengetretenen den unerwarteten Antrag zurück, man sprach von des Landes Verschuldung, den Rückständen in der Zinszahlung und den beschwerlichen Läufen überhaupt, da Sterben, Theurung, Mißgewächs und das große Mißtrauen bei den Leuten hausenweis überhand nehme, und endlich, daß der Tübinger Vertrag eine solche Verpfändung verbiete. Da stand Dr. Vaut, der die Unterhandlung führte, von seinem Ansinnen ab, und bat offen um 40,000 fl. zur Königswahl. Nach langem Streit sprach man von 20,000 fl., wenn die Kammer die gleiche Summe übernehme. Die Prälaten und Abgeordneten holen Vollmacht ein und erklären: der König solle vorerst darüber eine Verschreibung geben, daß er den Statthalter und die Regimentsräthe in dem Lande lasse, und soll ihnen die Besoldung aus der Landeskasse nicht reichen, wenn er sie auswärts verwende; dann seyen sie bereit, wenn er einst die Krone erlangt haben werde, alsdann, und nicht eher, ihm in dieselbige Krone 15, 16 oder auf's Höchste 20,000 fl. an baarem Geld zu verehren [63]), jedoch nur so, daß diese Summe in den nächsten 4 Jahren an der Landsteuer abgezogen werde, worüber er sich verschreiben solle. Dieß geschah, aber dem Erzherzog waren doch 20,000 fl. noch nicht genug, er schrieb dringend an den Statthalter, die Landschaft zu weiteren 20,000 fl. zu vermögen [64]). Er selbst reiste bald von Augsburg her zur Königswahl nach Cöln mit seinem kaiserlichen Bruder durch das Land. Sie übernachteten im Kloster Bebenhausen, wohin 300 vorderöstreichische Ritter zur Aufwartung kamen, und die Monarchen bis Speier begleiteten [65]). Später giengen mit den 20,000 fl. (die indeß Truchseß Georg aufnahm) der Statthalter, Vicestatthalter, Rudolph v. Ehingen, Sebastian Schilling, Wolf von Hirnheim, Jakob von Bernhausen, Heinrich Trösch v. Buttlar, Dr. Vaut und

---

63) Gabelk. W. G.

64) Augsburg, 8. Nov. 1530. Waldner, 207.

65) Bucholtz, III, 582. Crusius (III, 11, 5, 228) nennt Böblingen als Nachtquartier.

Joseph Münsinger nach Cöln ab (5. Jan. 1531) [66]. Da fehlte es (denn Pfalz wollte durchaus das Geld vor der Abstimmung in Händen haben) an den weiteren landschaftlichen 20,000 fl., welche die Württemberger hätten mitbringen sollen. Um die Wahl nicht zu verzögern, verschrieben sie sich alle selbst darum dem Churfürsten. Weil Ferdinand wirklich deutscher König wurde, bezahlte dann auch die Landschaft (17. Jan.) ihre Summe [67]. So war selbst Gefahr vorhanden, daß Ferdinand gegen den Tübinger Vertrag und nicht zu des Landes, sondern seinem eigenen Nutzen Landestheile preisgegeben hätte. Bei solchen Umständen konnte es sogar der Pole Lasky wagen, für seinen Herrn, den Gegenkönig von Ungarn, Johannes Zapolya, 1531 Württemberg als eine Entschädigung zu nennen, nämlich so, daß Zapolya Preußen, und der Markgraf von Brandenburg dagegen Württemberg erhalte [68].

Wie vorsichtig mußte bei einem solchen Herrn die Landschaft seyn, und wie entschuldbar ist es, wenn sie mit ihm marktete, wie sie konnte, und wenn sie auch in die Edelleute und Räthe kein großes Vertrauen sezte, die seine Regierung bildeten. Auf dem Landtag im Jahr 1530 beschwerten sich die Gesandten der Städte und Aemter, daß von den Räthen immer so viele abwesend seyen und deßwegen Vieles unerledigt bleibe, der Fürst habe wohl, als früher*) dasselbe geklagt worden, befohlen, den Abwesenden einen ge-

66) Wahrscheinlich kamen dahin auch 5 — 600 von dem Statthalter angeworbene württemb. Reiter. Gayler, I, 388.

67) Sattler, II, 201 f. Beil. 147 — 50. Walchner, 207 f. Die Landschaft zahlte 16,800 fl., den Rest die Prälaten. St.A. Dazu soll die Stadt Urach 4000 fl. (?) aufgenommen haben. Gratianus, II, 220.

68) Bucholtz, Urk.B. 47.

*) Schon im J. 1521 hatte sich die Landschaft dringend einen Kanzler ausgebeten, als das Haupt der Kanzlei, dieweil ohne solch Haupt sonst wenig Folg, Fleiß u. Arbeit bei den Jungen der Kanzlei seyn wolle; aber Ferdinand nahm den im folgenden Jahr ernannten Winkelhofer sogleich nach Neustadt mit sich, wo er vorzüglich und der bairische Rath Weissenfelder mit Andern über die Partie der ständischen Regenten (Gemeine) und der alten Regenten (Ehrbarkeit) zu Wien Gericht halten mußten, ein Blutge-

bührenden Abzug an ihren Besoldungen zu machen, dieß geschehe aber nicht. Sie lassen ferner Geldstrafen nach, ohne die Verwalter des Kammerguts, das dadurch geschwächt werde, zu hören, und heben ohne Rücksprache die Erkenntnisse der Gerichte der Städte öfters auf, indem sie des Landes oder Amts Verwiesene wieder einlassen [69]). Die Regierung selbst kam nach dem Tode des Statthalters Georg [70]) um eine neue Regierungs-Instruction ein, und erhielt sie [71]). Ihre Sitzungen sollten täglich seyn, Sommers von 6 — 9 Uhr Vormittags und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, im Winter die Vormittagsstunden von 7 — 10 Uhr. Zu einem Urtheil sollten 5 Personen im Rath, der aus 8 bestand, sitzen, die Ausgaben sollen mit und in Beiseyn der Verwalter des Kammerguts (Kammerräthe) berathschlagt werden. Urlaub soll den Räthen für ihre Geschäfte nur auf 2 oder (nach einer Gegenvorstellung) auf 3 Monate ohne Gehaltsabzug der Statthalter ertheilen. Auch wegen der Landes-Universität urtheilte man, daß eine königliche Visitation zuträglich wäre; die Regierung schlug vor, den Bischof von Wien, Johannes Faber aus Leutkirch, der mit Eck auf dem Reichstag die augsburgische Confession widerlegt hatte und des Königs Beichtvater war, den Prälaten zu Herrenalb, so ein Theologus und Jurist sey, den Ritter Sebastian Schilling, Dr. Baut, die Pröbste von Tübingen und Herrenberg, Dr. Beat Widmann, der jezt in östreichischen Diensten stand, Dr. Johann Kneller, den Meister Bernhard Ott, Chorherrn zu Stuttgart, der ein gelehrter Theologus sey, und den Dr. Johann Uracher, Arzt in Stuttgart [72]). Nach einer beinahe einjährigen Erledigung der Stelle bittet die Regierung den König wiederholt um Ernennung eines Statthalters [73]). Sie hatte ihm auf Verlangen sogleich nach Georgs Tod einen Vorschlag auf zwei pfälzische Prinzen gemacht,

---

richt der Herren über die Bürger, das in der Geschichte Ferdinands einen schwarzen Flecken bildet. Bucholtz, I, 186 ff.

69) Eingabe vom 6. Mai 1530. St.A.

70) Er starb auf seinen Gütern d. 29. Mai 1531, erst 43 Jahre alt.

71) Stuttgart, 20. Okt. 1531. St.A.

72) Vom 14. Sept. 1531. St.A. Sie kam aber nicht zu Stande. Stoll, Magisterbuch, 13.

73) V. 14. März 1532. St.A.

Friedrich, des Churfürsten Bruder, und Philipp, seinen Vetter, weil bei so beschwerlichen Läufen viel nützlicher wäre, ein höher angesehen und treffenlich Haupt zu einem Statthalter vorzusetzen, daß, wenn auch der schwäbische Bund zu Ende gehe, oder wegen der ausstehenden Schuld keine Hilfe mehr leisten wolle, doch von anderer Seite her ein Trost da sey. Allein da Philipp, der endlich ernannt wurde, dem Truchseßen wohl an Tapferkeit, Kriegserfahrung und Feldherrnruhm, aber nicht an Charakterstärke und Regierungsfähigkeit gleichkam, so verlor die württembergische Verwaltung an Einheit und Kraft, denn statt des Prinzen regierten die Räthe und hatten den Nutzen. Uebrigens wurde Philipp von Ferdinand aus Dankbarkeit für seine großen Dienste im Türkenkrieg sehr bedacht. Er verschaffte ihm den Orden des goldenen Vließes, und gab ihm zur Besoldung 4000 fl., Wohnung im Schloß zu Stuttgart, Brennholz nach Bedürfniß. Was er an Naturalien begehrte, wurde „nach gemeines Herren Anschlag" von den 4000 fl. abgezogen [74]). Er hoffte auch dadurch die Pfalz noch zu größerer Theilnahme an Württembergs Schicksal zu veranlassen.

Das unnatürliche Verhältniß, in welchem sich das Land unter Oestreich befand, trat in den kirchlichen Angelegenheiten gleich stark hervor. Der Landschaft große Beschwerden nach dem Bauernkrieg, wegen deren man sie auf einen Reichstag vertröstete, wurden nur wenig berücksichtigt, und die Hinweisung auf eine gleiche Behandlung mit den östreichischen Erblanden war nicht tröstlich [75]). Doch muß anerkannt werden, daß man Verbesserungen in der Religion anbringen, und sie aufs Wort Gottes gründen wollte. Man sah ein und gestand, daß seither auf der Lan-

---

74) Regensburg, 1. Mai 1532. Buchholtz, Urk. 33 ff. Lebensbeschreibung Philipps von s. Bruder Ott Heinrich, in Freyberg, v., Sammlung von Schriften rc. IV, 2. 1835. S. 252 f. Den 11. Juni d. J. kam er in Stuttgart an.

75) Dort wurden Kirchenvisitationen zu Erforschung des Glaubens angestellt, d. 20. Juli 1528 befohlen, die Ketzer nicht nur gemein, sondern hochmalefizisch zu strafen, d. 24. alle Drucker, ja alle Feilhaber sektirerischer Bücher, als Vergifter der Länder, zum Tod im Wasser zu verurtheilen. Ranke, III, 49.

desuniversität statt der gründlichen lautern Lehre nur schwankende Spitzfindigkeiten, statt der Geheimnisse des göttlichen Wortes nur verwickelte Sätze der Philosophie vorgetragen werden, leitete aus dieser falschen Richtung die Angriffe Vieler auf den Glauben ab, und befahl nun, die Erklärung des Worts Gottes zum Haupt-Lehrgegenstand zu machen. Das Buch der Sentenzen (Dogmatik) soll nur kurz ausgelegt, nicht aber zur Prüfung der Lehren selbst Anleitung gegeben werden, „denn durch den Glauben werden wir Gottes Kinder, nicht durch leere spitzfindige Fragen". Die Philosophie aber soll sich der Verschiedenheit der Wege oder Sekten gänzlich entschlagen, denn zur Wahrheit führe doch nur Ein Weg [76]). Die Seele dieser neuen Vorkehrungen war der Beichtvater des Erzherzogs, Dr. Faber. Außerdem richtete die Regierung ihr Augenmerk auf den Protestantismus in der Schweiz, dessen Geist sich in Württemberg leicht hätte verbreiten können. Wie man politisch durch Begünstigung der katholischen Cantone zu wirken suchte, so schlug Faber auch den gelehrten Weg vor. Er ließ aus der Presse zu Tübingen, die jezt wieder, aber nur für einen Cochläus, Schatzgeyer, Eck [77]), thätig war, eine Schrift gegen Zwingli hervorgehen [78]), betrieb bei den katholischen Cantonen, daß eine Disputation zu Baden (21. Mai 1526) gegen die andere Partie eröffnet werde [79]), und nahm dahin beinahe die ganze theologische Facultät von Tübingen mit, nämlich Jakob Lempp, Gallus Fürstenberger (d. h. Gallus Müller aus Fürstenberg) und Balthasar Käufelin [80]). Aber Faber überließ das Wissenschaftliche dem Dr. Eck, und suchte durch Mittel der Politik zu wirken, von der Thätigkeit seiner Begleiter aber ist gar nichts bekannt.

Auf dem nachfolgenden Reichstag zu Speier hätte Faber gerne die Zwinglischen und Lutheraner entzweit, und dann beide

76) Die Ordination ist v. 23. Okt. 1525. Böckh, Gesch. d. Univers. 29. Schnurrer, 350 ff.

77) Schnurrer, 316 ff.

78) Sie erschien den 15. Apr. 1526. Hottinger, helv. Kirch.G. III, 297.

79) Das. 296.

80) Weißenhorner Chronik.

geschlagen, aber weder er noch sein Herr konnten den Reichsschluß verhindern, daß bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in Betreff der Religion und des Wormser Edikts ein jeder in seinem Gebiete es so halte, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiser verantworten könne. Dieß half nun freilich den Evangelischen in Württemberg Nichts, so sehr andere Fürsten davon für die Fortschritte der Reformation Gewinn machten, denn ihr Statthalter, Truchseß Georg, war längst gegen den evangelischen Geist zu Felde gezogen und liebte zu sehr strenge Ordnung, als daß er der Lutherei, die im mildesten Lichte als eine Unordnung erschien, hätte Nachsicht schenken können. Er war Sohn eines Vaters, „der ein frommer, aber zorniger Mann" gewesen, und machte noch in dem Jahre, da Luther die Thesen gegen den Ablaß zu Wittenberg anschlug, eine Wallfahrt nach St. Jago di Compostella [81]). Doch findet sich während seiner Statthalterschaft kein Beweis eines auffallenden Einschreitens gegen die Lutherischen vor [82]). Indeß kam manchem Weltlichen die Gelegenheit erwünscht, sein Müthlein an den Pfaffen zu kühlen, seyen es nun rechtglaubige oder ketzerische, so wie manchem Geistlichen, für Widerspenstigkeit gegen Obere und ungebundenes Leben Grund oder Schein aus Luther zu nehmen [83]). Das Volk half sich, so gut es konnte. Man bediente sich der Kirche nicht, wo sie zu umgehen war, und zahlte entweder nicht mehr, als die Schuldigkeit, oder auch diese mit Widerstreit und Verzug. Die Regierung mußte eingestehen [84]), daß sich bei der Geistlichkeit der Lutherischen Irrsal halb die Einkommen ihrer Gotteshäuser und Pfründen treffenlich geschmälert haben, und mußte ihr bei allen Geldanlehen dagegen das Versprechen geben, zum Einzug ihrer Einkommenstheile hilfreiche Hand leisten zu wollen. Der Bischof von Constanz [85]), wie der Meßner zu

81) Walchner, 21. — Dahin waren auch noch Tübinger gewallfahrt, Bez, Landbuch. (St.A.) 1520 ist eine Bruderschaft angefangen worden von etlichen Bürgern und Andern, die bei St. Jakob in Gallicia gewesen.

82) Einige derselben wurden in Stuttgart eingezogen. Pfaff, I, 227.

83) Cleß, III, 603 f.

84) Bericht v. 23. Nov. 1528. Hdschr. 52.

85) Auf seine Klagen stellte zu seinen Gunsten Carl V. ein Mandat aus, 28. Febr. 1528. Sattler, II, Beil. 132.

Nürtingen [86]), die Stadtvorsteher Stuttgarts collectirend für den Bau des großen Stiftskirchenthurms [87]), wie die Präceptoren, bei denen, seit Luther deutsch sprach, das Lateinische nicht mehr gesucht war [88]), klagten über Schmälerung ihrer Einnahmen. Uebrigens hatte es der Landesherr an Edicten gegen die Lutherischen, Zwinglischen und andere verführerische Opinionen nie fehlen lassen. Ein besonders ausführliches und scharfes ergieng in alle seine Lande 20. Aug. 1527, in welchem er theils die ketzerischen Lehren überhaupt, theils insbesondere die greulichen Vorstellungen der Zwinglianer vom Sakrament und die der Wiedertäufer von der heil. Taufe, als die Quellen alles sittlichen Elends darstellt, so daß endlich der Mensch ohne alle Erkenntniß Gottes, unsers Heilmachers, wie das Vieh auf Erden leben und seine Zeit verbringen werde; die Sünden gegen Christus, die h. Maria, die kirchlichen Gebräuche ꝛc. alle einzeln aufführt, und jede mit ihrer besonderen Strafe belegt, auch auf Prediger der Freiheit in den Häusern und Winkeln, die schon vor Jahren so großes Unheil angerichtet haben, sodann auf heimliches Feiern des heil. Abendmahls u. dgl. seine Obrigkeiten ein strenges Augenmerk zu haben anweist [89]). Als man nachher Unkenntniß der verbotenen einzelnen Artikel, deren es zu viele waren, vorschüzte, ließ er die vornehmsten derselben namentlich bezeichnen, jedem die Strafe der Uebertretung beisetzen und den Befehl öffentlich in allen Gemeinden anschlagen, zugleich auch wiederum das Feilbieten von Briefen und Büchern solcher Factionen ernstlich verbieten [90]). Auffallende Widersetzlichkeit gegen solche Anordnungen scheint nicht vorgekommen zu seyn.

---

86) Cleß, III, 602.

87) Der Bau hatte 1490 begonnen, stieg 1495 bis zu dem untersten, 1513 zum mittlern und 1531 zum obersten Gang nebst Dachwerk. Sattler, hist. Beschr. I, 24. Der Ablaß zum Bau trug sonst wöchentlich 80 fl., seit dem Einbrechen der Reformation 6 – 8 fl. So klagt der Magistrat der Stadt. Pfaff, I, 327.

88) Cleß, III, 602. 565 f. Luthers Briefe, von de Wette, II, 213. Brenz klagt dasselbe in Hall, Hartmann u. Jäger, I, 112.

89) Abgedruckt bei Reyscher, 8, 15—23.

90) Befehl v. 20. Aug. 1532. Sattler, II, Beil. 158.

Denn die Regierung berichtet (1528), der Lutherey halb stehe es noch zur Zeit, Gott sey Lob gesagt, wohl [91]), und wenn Ferdinand, der bald hernach ins Land kam [92]), von dem Bischof von Speier sich Geistliche ausbittet, die in seinem Sprengel herumreisen und durch Predigten die Leute von den falschen Lehren abbringen und das rechte wahre Gottes-Wort in sie pflanzen sollen [93]), so war dieß eine, besonders durch die religiöse Stimmung im Unterland, gebotene Vorkehr. — Das Fleischessen in der Fastenzeit und an verbotenen Tagen riß immer mehr um sich. Man erneuerte die Verbote [94]); Wichtigeres sollte auf dem Reichstag vorkommen, der in dem mit dem württembergischen Unterlande stets im Verkehr stehenden Speier gehalten wurde. Dieß war jener Tag, auf dem der Muth benachbarter Reichsstädte gleichen Glaubens mit den norddeutschen Fürsten die feierliche Protestation gegen Glaubenszwang einlegte. Nun mag auch eine lebhaftere Theilnahme unter den zur neuen Lehre hinneigenden Württembergern entstanden seyn. Der gefürchtete Statthalter war nicht anwesend, unter den evangelischen und katholischen Cantonen der Schweiz große religiöse Gährung, die sich den Nachbarländern mittheilte, und endlich das Gerücht unter

91) Ber. v. 20. Febr. 1528. Sattler, II, Beil. 135. — Wenn 1527, nach Sattler, Beschr. I, 86., ein Geistlicher zu Waiblingen gegen den Kirchenglauben zum Aerger seiner Amtsbrüder predigte, so scheint dieß doch nur eine einzelne und nicht sehr auffallende Erscheinung gewesen zu seyn. Doch gehört vielleicht auch in diese Zeit ein Priester, der von seinen Bauern ist versagt worden gegen Dietrich Spät, daß er evangelisch predige und seine Magd geehlicht habe, der ihn dann vertrieben, auch zu henken gedroht hat. Sattler, III, Beil. 16. S. 121. Auch Brenz sagt 1526, es sey ein Zulauf aus dem Württembergischen zu den protestant. Predigern nicht zu fürchten, „dieweil doch die württ. Unterthanen das Evangelium nit hochachten." Hartmann u. Jäger, I, 120.

92) Sattler, II, 174.

93) Befehl an die Amtleute zu Vaihingen ꝛc. 4. Aug. 1528. A. a. O. Beil. 137.

94) Befehl v. 12. Febr. 1529. A. a. O. Beil. 141.

dem Volke, auf Hohentwiel sey der Herzog angekommen [95]), dessen evangelische Gesinnung im Allgemeinen bekannt war, und von dessen Wiedereinsetzung unter den protestantischen Fürsten gehandelt wurde. Ferdinand ließ daher gelegenheitlich seiner Werbung zu einer Einung mit den fünf katholischen Cantonen der Schweiz durch seine Räthe denen von der Landschaft ernstliche Klagen vortragen über verführende Prediger, die heimlich und öffentlich zu Werke gehen, und über die daraus folgende Gotteslästerung, Sakraments-Verachtung, Pflanzung einer Freiheit zu allen Lastern und eigenem Muthwillen, Zerstörung aller guten Sitten und friedlichen menschlichen Lebens. Jezt galt es auch nicht mehr blos der Lutherischen, sondern noch mehr „der Zwinglischen und Oekolampadischen Sekte, die in seinen Ländern Wurzel zu fassen drohe" [96]). Denn immer mehr zum Streit kam, durch die verschiedensten Veranlassungen, die Lehre vom Sakrament des Leibs und Bluts Christi. Sie bildete in Speier einen Hauptgegenstand der Berathung, blieb ein Zankapfel unter Lutherischen und Zwinglischen, und war von den Gelehrten aus auch unter das Volk gekommen. Der Prediger zu Göppingen, Martin Uhinger, genannt Kleß, wurde von dem Probste daselbst befehligt, in seiner am Fronleichnam zu haltenden Predigt die alte papistische Gewohnheit dem Volke zu empfehlen. Er gehorchte nicht, und verließ lieber den Dienst und das Vaterland [97]). Um dieselbe Zeit wurde ein Canoniker zu

---

95) Sattler, II, 187.

96) Ders. II, Beil. 144. v. 24. Juni 1529. — Am Ende dieses Jahres wurden wegen Lutherey zwei Schuhmacher eingesezt, aber, durch Gelehrte auf andere Ueberzeugung gebracht, bald wieder frei. St.A.

97) Martin war von Uihingen, ein Zögling der Tübinger Schule (Crusius, II, 177). Er floh zuerst auf das Schloß Ramsberg zu Philipp v. Rechberg, dann nach Cassel zu Kornmesser, dem Secretair des Herzogs, und wurde von diesem an Zwingli und Oekolampad empfohlen (Cassel, 14. Aug. 1529), die er nun aufsuchte. Simler, Coll. Im J. 1530 wurde er Prediger zu Biberach. Crusius, III, 225. Er ist der Stammvater der in Württemberg blühenden Familie Cleß. Fischlin, Suppl. 382.

Herrenberg, Johannes Neuffer, Anhänger Luthers, gab sein Canonikat auf, und zog, weil er für seine Sicherheit fürchtete, nach Pforzheim, wo ihn ein Herr v. Nippenburg aufnahm[98]). Aus dem Kloster Maulbronn gieng (1525) wegen Neigung zur evangelischen Lehre der Conventual Valentin Vannius[99]). Zu Anhausen traten unter dem Schutze Ulms, als Schirmherrn, fünf Mönche aus, erklärten sich gegen das Klosterleben und heiratheten[100]). Im Kloster Denkendorf war (1530) ein Prior, Wolfgang Röder, genannt Böheim, der neuen Lehre zugethan, wurde aber sofort von der Regierung zu Stuttgart aus dem Kloster vertrieben[101]). Zu Kirchentellisfurt starb Hans Schradi, ein Reutlinger und Verwandter der Reformatoren der Reichsstadt, der oft schon von dem Probst der St. Georgenkirche zu Tübingen wegen seines lutherischen Glaubens zurechtgewiesen worden war, aber doch von seinen Brüdern in Reutlingen nicht ließ, vielmehr von ihnen das Sakrament auf dem Sterbebette empfieng. Da trug der Probst, der übrigens dem sittlichen Werthe und Amtseifer des Manns volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, darauf an, seinen Leichnam in ungeweihte Erde, etwa zu den vor der Taufe gestorbenen Kindern zu begraben, dachte auch an einen Platz unter dem Hochgericht, „wenn des Orts eines wäre“[102]). — Der Caplan Kornmann zu Boll wurde wegen Religionsveränderung von dem Bischof zu Constanz und der Regierung ausgeschafft[103]). Die Regierung selbst gestand nun ein, daß die meisten Unterthanen dem Herzog und der evangelischen Lehre anhängen, wie es auch in den angränzenden Ländern und Ortschaften der Fall sey[104]). Insbesondere verspotteten die Reutlinger die Württemberger, daß sie dem alten Glauben noch anhängen und sich vor den Mandaten

98) Herrenberger Chronik. Hdschr.
99) Fischlin, Suppl. 17.
100) Brusch, monast. Germ. f. 2.
101) Schmidlin, Beiträge, II, 124. 131.
102) Tübingen, 23. Nov. 1532. St.A.
103) Sattler, III, 69.
104) B. 14. Dec. 1530. Sattler, II, 200.

von Worms und Nürnberg fürchten, und steckten sie mit der neuen Lehre an. Man klagte dieß auf dem Bundestag zu Nördlingen; auch schwieg man darüber nicht auf der Kanzel zu Tübingen [105]).

Der Reichstag zu Augsburg (1530), auf dem der württembergische Statthalter in den geheimen Räthen des Kaisers keine unbedeutende Rolle spielte [106]), und ob er sich gleich gegen Reutlingen und Heilbronn drohend aussprach [107]), doch zulezt noch eine Vereinigung mit den Protestanten wünschte, und selbst nun annehmlichere Vergleichsartikel vorlegte [108]), hatte zunächst für die kirchlichen Verhältnisse im Lande keine besonderen Folgen. In jener mit dem Ausschuß der Landschaft berathenen Ordnung, wie es in der Theurung mit den Bettlern zu halten sey (März 1531), wird zwar im Eingang die große Theurung als eine Strafe Gottes wegen unserer Sünden und „sonderlich der viefältigen Spaltung seines heiligen Glaubens" angesehen, doch sonst in einem ganz evangelischen Ton gesprochen: ohne das Gebot der Liebe zu erfüllen, möge sich Niemand mit Wahrheit einen Christen nennen noch selig werden, Christus, unser Herr, habe dieselbe beim Nachtmahl seinen Jüngern anbefohlen und zu einem Zeichen der Christen gesezt; männiglich soll in die Predigten gehen, das Wort Gottes zu hören, die Kinder insbesondere sollen die Eltern zum Gottes-Wort ziehen, fördern und anhalten, und ihnen nicht gestatten, unter der Predigt und göttlichen Aemtern auf der Gasse oder dem Felde dem Vögeln, „meyern", und anderem Gaukelwerk nachzulaufen, damit sie lernen in dem Willen Gottes zu leben.

Aber seit dem Augsburger Reichstag wurde vorzüglich der Zwinglianismus ein Gegenstand des Abscheus der Rechtglaubigen, und auf diesen scheint nun auch die württembergische Regierung vorzüglich ihr Augenmerk gerichtet zu haben. „Viele, die

---

105) Gayler, 318. 427. 30. Dr. Gall sagte in einer Predigt, sein Hund verstehe mehr vom Apostel Paulus, als die Reutlinger Prädikanten.

106) Walchner, 205. f.

107) Jäger, Mitthlg. I, 168.

108) Plank, protest. Lehrbegriff, III, 1, 156.

von dem hochwürdigen Sakrament des Leibs und Bluts Christi Nichts hielten", wurden eingezogen, und blieben wegen verzögerter Entscheidung des Königs lange gefangen [109]). Noch bedenklicher war, daß in der für den bevölkertsten Theil des Landes und namentlich auch für Stuttgart einflußreichen Reichsstadt Eßlingen jene evangelische Partie, welche den Alexander Märklin von Stuttgart, „den Verächter des Gottesdienstes und der Ceremonien" [110]), angestellt hatte, die Oberhand behielt, und sogar der beinahe zwinglisch gesinnte Ambrosius Blaurer als Reformator (5. Sept. 1531) berufen wurde [111]), ohne Rücksicht auf die Einsprache des Bischofs von Constanz, und die Sendschreiben der Universität Tübingen u. A. Das neue kirchliche Leben in dieser betriebsamen Stadt mußte auf die ganze Umgegend wirken, Handel und Wandel gaben Anknüpfungspunkte genug. Was wollte es heißen, wenn denen aus den Aemtern Stuttgart, Cannstatt, Kirchheim, Göppingen, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden,

109) Bericht der Regier. v. 11. Sept. 1531. St.A. — Den 26. Sept. war Ferdinand zu Stuttgart. Bucholtz, IV, 20.

110) So nannte ihn der Bischof von Constanz, 28. Jan. 1527. Pfaff, Eßlingen, 401.

111) Ferdinand befahl seiner Regierung, ettliche vertraute geschickte Personen, die gut Christen, in die Stadt zuschicken, um heimlich das Volk für den alten Glauben zu bearbeiten, 12. Dec. 1531. Sattler, II. Beil. 155. Vielleicht bezieht sich hierauf Eßlingens Aeußerung in einem Schreiben an Heilbronn, 28. Dec. 1531. „Meister Ambrosius (dessen sie begehrt) sey bei dieser Zeit Läufen sicherlich mit keinem Fuegen zu ihnen zu bringen, denn sie ihn allhier in ihrer Stadt vor denen, die dem Wort Gottes widerwärtig seyen und täglich in ihre Stadt wandeln, mit Sorgen bewahren müssen." Jäger, Mitth. I, 221. — Auch fieng man nun allerlei politische und polizeiliche Plackereien gegen die Stadt an, ließ den ausgetretenen Prior des Augustinerklosters die Gülten seines Klosters im Lande einziehen, vorenthielt dem Spital dagegen seine Gefälle, und verhinderte die Reformation Vaihingens, dessen Pfarrer das Stift in Sindelfingen einzusetzen hatte, Pfaff, Eßlingen, 264. 376. 421.

Böblingen, Leonberg, Herrenberg, Nürtingen, welche auf die Markttage dahin zu kommen pflegten, das Gehen in die Kirchen und in den Herbergen ein Gespräch über den Glauben, die größte Tagesneuigkeit, verboten wurde [112]). Man konnte auch in dem Eßlingischen Dorf Möringen die neue Lehre predigen hören. Und wem Heilbronn nahe lag, der fand dort zu derselben Zeit dieselbe geistige Nahrung; oder zu Frankenbach, Neipperg, Fürfeld, Gemmingen [113]). Ebenso zweifelhaft ist, ob sich die Regierung mit Erfolg der Ruggerichte bediente, um über die die Religion betreffenden Mandate zu wachen, und Jeden, der wider den hergebrachten christlichen Glauben reden oder handeln würde, gefänglich anzunehmen [114]); oder wenn sie, um der Vernachlässigung der Feier des hochwürdigen Sakraments, welche gemeinhin jeder katholisch Gesinnte wenigstens an Ostern jährlich begieng, zu steuern, wie in den östreichischen Erblanden so auch in Württemberg die Beichtväter Communikanten-Register anlegen, und dieselbe den Vögten übergeben hieß, welche dann die Säumigen vorfordern, zu Protokoll vernehmen und dieß bei Hof vorlegen sollten [115]). Dagegen zeigte sich in Tübingen viel altglaubiger Sinn, wenigstens bei dem Magistrat und bei den Gelehrten. Jener beklagte zwar (1532), daß das Augustinerkloster durch das ärgerliche Leben der Herren Augustiner in Abnahme gekommen sey, meinte aber, sobald sie sich entschließen würden, sich als fromme Ordensleute zu halten, so würde Stadt und Amt zu ihrem Emporkommen Alles beitragen, was in ihren Kräften stehe. „Und wenn die Lutterey und das elend Wesen im heiligen Glauben, als sie hofften, zur Besserung gebracht werde", so haben sie auch nicht Zweifel, daß das Kloster wieder von Tag zu Tag zunehme [116]). Die theologische Fakultät beschäftigte die Druckerpresse mit Schriften gegen Luther,

---

112) Sattler, II, 215 f. und Beil. 156. — Keller, Eßlingen, 193 f.

113) Jäger, Mitthlg. I, 185 ff. 216. 221 f. 247.

114) Sattler, II. Beil. 154. v. 3. Nov. 1531.

115) Ders. Beil. 157. v. 19. Febr. 1532. Bucholtz, VIII, 151 f.

116) Cleß, III, 182 f.

und ließ auch auf das Volk berechnete Bücher in deutscher Sprache ausgehen, z. B. eine Erklärung der sonntäglichen Evangelien (1531) und eine Uebersetzung des Neuen Testaments (1532). Als Eßlingen die Messe abschaffte (1531), veranstalteten die Theologen eine öffentliche Disputation über das Wesen derselben, damit Jedermann sich darüber gründlich und genügend belehren könne [117]. — Als die Reichsstadt Ulm (1531) ihre Dominikaner zum Abzug nöthigte, gab man ihnen zu Steinheim an der Murr eine neue Heimath [118]. — Die Regierung verbot von Jahr zu Jahr Alles, woraus der Drang nach bürgerlicher oder kirchlicher Freiheit hätte Nahrung schöpfen können; so Tänze, Hochzeiten, Kirchweihen, das Umlaufen verdächtiger Personen, und vorzüglich — die Bücher, „es sey von den gefälschten alten oder neuen Testamenten, auch Propheten [119]" oder Anderm, was die religiösen Faktionen betreffe. Zuerst begnügte man sich damit, den Buchführern und Briefmalern, die sich auf Märkten und Kirchweihen zeigten, die verbotenen Bücher wegzunehmen und mit Strafe für die Wiederbetretung zu drohen [120], aber später wurde sogleich der ganze Kram weggenommen, der Händler in den Thurm an den Boden gelegt, und über ihn an die Regierung berichtet [121].

Außer den natürlichen inneren Ursachen, warum die Lutherisch und Zwinglisch Faktion und Irrsal immer mehr um sich griff, halfen dazu neben den Reichsstädten auch Edelleute in und um Württemberg. Wie der Adel im Kraichgau und untern Neckarthal, vor Allen die von Gemmingen, entschlossene Beschützer der neuen Lehre wurden, so auf Ramsberg der Ritter Philipp von Rechberg [122], und am Fuße der Alp die Späte

---

117) Schnurrer, 324 f. 327 f.

118) Veesenmaier, Miscellaneen liter. u. hist. Inh. 1812. 192 f.

119) Die schweizerischen Theologen hatten (1529) die Propheten übersetzt, und als vierten Theil der Bibel ausgegeben. Sattler, II, 218.

120) Sattler, II, Beil. 158. v. 20. Aug. 1532.

121) Ders. III, Beil. 11. v. 12. Nov. 1533.

122) Crusius, III, 11, 4. 225.

und Thumme. Ueber das Verfahren der Letztern beklagte sich laut der Bischof von Constanz [123]), und namentlich hatte Hans Friedrich Thumm v. Neuburg zu Köngen einen Pfarrer, gegen den rechtlich zu verfahren von der bischöflichen Curie angeordnet wurde, weil er der lutherischen Sekte anhänge. Dieß läugnete der Freiherr: sein Pfarrer hänge nicht Luthern an, sondern der heil. Schrift, und sey zur Verantwortung erbötig, aber leider frage man nach keinen Gründen, sondern nur: Glaubst du? Ja oder Nein? — Man wolle sich keines Bessern berichten lassen, sondern allein die Sach mit dem Henker ausrichten [124]). Um sich mehr zu sichern und der württembergischen Regierung Furcht inzuflößen, suchten die Thumme für sich und andere evangelische Freiherrn in Württemberg und der Pfalz auf dem Tag zu Nürnberg um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund persönlich an [125]). Darnach erst begann Hans Friedrich mit Zuversicht die Messe und Anderes, sowie die Bilder in der Kirche, abzuthun, wie es die zu Eßlingen, mit deren Reformator Blaurer er bekannt war [126]), eben auch gethan hatten. Er rechtfertigte seinen Schritt mit den gewöhnlichen Gründen der Reformirenden vor dem König, und dieser, so sehr ihn auch seine Regierung in Stuttgart von dem Vorgang Gefahr fürchten läßt [127]), war klug genug, sich ernstlicher Befehle gegen den Freiherrn zu enthalten.

Aber je weniger sich der Bischof zu Constanz in seinem Sprengel von der Regierung unterstützt sah und je mehr er für seine Kirche und seine Rechte Gefahr fürchtete, desto ernstlicher suchte er sich mit den Räthen in Stuttgart zu verständigen. Eine Ge-

---

123) Cleß, III, 604. Ein anderer Edelmann nahm zum Pfarrer in Weiler einen entlaufenen Klosterbruder von Herrenalb an, der eine ganze Truche voll lutherischer Bücher und zwar innerhalb der Klostermauern gehabt haben soll. 606.

124) Schr. v. 5. Juli 1527. Simler, Coll. — Cleß, III, 604.

125) Neudecker, Urk. d. Reformat.Zeit 1836. S. 21, wo aber statt Thannen — Thummen zu lesen ist.

126) Schmid und Pfister, I, 128.

127) Schr. Thumms, Köngen, 10. Aug. 1532, der Regierung, 12. Aug. d. J. Sattler, II. Beil. 159. 160.

sandtschaft gieng dahin ab, ihre Klagen wurden gehört (17. März 1533) und erwiedert: seit dem Eindringen der Lutherischen und Zwinglischen Lehre sey im Lande merklich hoher Ungehorsam, Abfall und Empörung entstanden, ohne daß der König und das Fürstenthum gegen seine Widerwärtigen in sonderlicher offenbarer Feindschaft und Fehde bisher gestanden, also daß man es gewagt habe, durch allerlei geschwinde Anschläge und Meuterei das Fürstenthum dem König wieder abzudringen, wozu dann die Geistlichen zum Theil und deren nicht Wenige durch ihre falsche Lutherische und Zwinglische Unterweisung, Hilfe, Rath und Förderung nicht die wenigsten Ursächer gewesen und noch seyen. Der Bischof solle deßhalb ein Abmahnungsschreiben an die Geistlichkeit ergehen lassen, daß sie sich in Sachen zwischen Obrigkeiten und Unterthanen nicht mischen, noch die neuen aufrührerischen Lehren und Sitten, sondern den Gehorsam gegen die Obrigkeit, „als das mit Grund der Schrift wohl geschehen mag", und den Frieden gegen Jedermann predigen. Wenn aber über solche Warnung Jemand der Priester sich in Lutherische oder Zwinglische Lehren begebe und sie lehre, deßgleichen bürgerliche Unruhen und Praktiken treibe, den werden Statthalter und Regiment an Leib und Gut strafen, ohne damit der bischöflichen Jurisdiction etwas benehmen zu wollen. Andere, disciplinarische, Vergehen mögen und sollten die Dechanten, wie bisher, bestrafen, und bei „spännigen Sachen" [128]) (mit Unterthanen) die Geistlichen, wie es bisher in Württemberg Herkommen gewesen, und wegen minderer Beschwerden von ihnen selbst gesucht worden, ihr Recht vor den gemischten Gerichten nehmen [129]). Die Gebühr für die Erlaubniß, mehrere

128) Cleß, 498 f. Sattler, Gr. III, 122. Beil. 73.

129) „Wo, so dergleichen Sachen vorkommen, ein Geistlicher zum Richter, der den Stab halte, und zu demselben noch zwei geistliche Personen und daneben auch einer oder zween Rechtsgelehrte aus der Regierung gesetzt, also daß der mehrere Theil geistliche und gelehrte Räthe, vor denen mit und neben andern Herrn der Regierung und mit derselben Rath, inmaßen wie bisher auch geschehen, die Sache gütlich oder rechtlich behandelt werde, doch soll Niemand ohne seinen freien Willen dazu gezwungen werden."

Pfründen besitzen zu dürfen, soll der Bischof fordern, nur mäßiger, wo wegen geringen Einkommens oder Abgang des Hauses zwei Aemter mit einander verbunden werden müssen, um für die eine Stelle dadurch einen Baukostensbeitrag u. dgl. zu gewinnen, oder, wenn einem Knaben die Pfründe verliehen worden, daß er, nach Abzug der Kosten für einen Verweser, davon studire. Der Bannschatz [130]) könne von dem Bischof oder seinen Archidiaconis zur Reichung ab der Kanzel empfohlen, dabei aber von der Obrigkeit gegen Säumige nicht eingeschritten werden. Endlich solle der Bischof die Kaplane [131]) strenge anhalten, ihren Pfarrern da, wo alle Tage ein Amt gesungen werde, den gebührenden Beistand zu leisten, was dieser Zeit her von ihnen fahrlässig gehalten worden, und zu ärgerlichen Auftritten in der Kirche zwischen Beiden Veranlassung gegeben habe [132]). Bereits hatte man ein Aergerniß im geistlichen Stand zu Stuttgart weggethan, den Stiftsprediger Dietrich Spät, des bekannten Dietrich Sohn. Ohne für die Kirche Dienste zu thun, brachte er durch sein Leben das Stift in Schulden, und seinen Vater noch dazu. Andreas Amman, Probst zu Rheinfelden, kam an seine Stelle (1527), er aber lief der Trommel nach [133]).

Neben den Lutherischen und Zwinglischen hatten sich aber auch die Täuferischen in verschiedenen Theilen Deutschlands ausgebreitet, und durch ihre von dem in Kirche und Staat Geltenden abweichenden Ansichten und Grundsätze, denen der aufrührerischen Bauern in manchen Punkten ähnlich, sehr verdächtig gemacht. „Dieß Sect", sagt ein Zeitgenosse [134]), „gar nach jedeßen Kopf

---

130) Wahrscheinlich eine Gebühr für den Oberhirten, in dessen Sprengel man sich befand.

131) Vgl. Cleß, III, 465 ff.

132) Das Ganze aus Schmidlins Collect. Fasc. VIII. St.A.

133) Sattler, Beschr. I, 27. Cleß, III, 270.

134) Anshelm, VI, 268. — Eine aus Akten gezogene Darstellung des Glaubens der Wiedertäufer in Reutlingen, zum Theil auch in Eßlingen, giebt Gayler, 297 ff. Sie beweist, wie richtig Anshelm zeichnet. — Eine gleiche Schilderung findet sich auch bei Pfaff, Eßlingen, 472—482. Vgl. Ranke, d. Gesch. III, 505 ff.

zertheilt, wollt zugleich die Päbstischen, Lutherischen und Zwinglischen scheuen, nicht für Brüder, noch kein Gemeinschaft mit ihnen haben, hält das Wesen der Sakramente wider den Pabst und Luther mit Zwingli, aber ihren Brauch wider sie Alle, steif bekennend, daß im Pabstthum Niemand recht tauft, und daß der Kindertauf nichts, ja unrecht sey; item, daß zum Nachtmahl des Herrn kein Bannwürdiger solle zugelassen werden. Sie bannt streng, lehrt ernstlich glauben, lieben und leiden, auch Marter und Tod; will nicht schwören noch Waffen brauchen; macht für unbillig Zins, Zehnten, Leib= und alle Eigenschaft, also daß ihr Ettlich auch die Weiber gemein gemacht haben. So sind ihr Ettlich, auch Geschriftgelehrte, so verzuckten Geists geworden, daß sie keinen Buchstaben mehr lesen, noch Menschenstimme mehr hören wollen; so gar (ganz) aufs himmlischen Vaters Stimm getröst und versichert, daß zu St. Gallen aus Vorwendung des himmlischen Vaters Geheiß, in Beiwesens Vaters und Mutters, ein Bruder dem andern sein Haupt hat abgehauen, und zu Eßlingen in Versammlung der Brüder einer sein Weib mit Füßen zu todt getreten hat, Beyde sprechend: Jetzt ist des Vaters Will erstattet und vollbracht. Auch so steet auf ihrem Glauben, daß sie den wider Schrift und Wort, schweigend, mit ihrem Blut zu bezeugen, sich erbieten und auch ohne Widerstand dargeben. Ihrer Ettlich weissagten trutzlich, der jüngst Tag wär nächst vorhanden, die Zeit wäre hin, daß die Welt erneuert und die Gottlosen mit dem Schwert ab der Erden gethan müßten werden". Die Verfolgungen, welche gegen sie sogleich nach dem Bauernkrieg in Schwaben und Franken stattfanden, wurden auch jetzt noch fortgesezt. Aus der Schweiz und dem Elsaß war in die Hohenbergischen Lande, sodann nach Eßlingen und Ulm, ein gewesener Mönch, geborener Rottenburger, Wilhelm Röbli, nun [135]) Wiedertäufer, gekommen, und, wo er sich hören ließ, von großem Beifall begleitet.

---

135) Auffallend ist, daß der erste Wiedertäufer unter den Zürchern denselben Namen führte, Hottinger, II, 6; sollte es eine Person seyn? — Sayler, 298 nennt ihn nach Briefen Reblin. Schnurrer, 39.

Man ergriff zu Horb und Rottenburg mehrere Männer und Weiber, welche sich hatten taufen lassen, nannte ihr Verbrechen kurzweg Lutherei und hielt über sie einen peinlichen Tag zu Rottenburg, wobei auch zwei Professoren der Universität Tübingen, wenn schon ungerne, sich einfanden (11. Mai 1527). Der Mönch wurde auf einen Karren geschmiedet, mit glühenden Zangen gezwickt, und nach Ausschneidung der Zunge lebendig verbrannt, die übrigen Männer mit dem Schwerdt gerichtet, die Weibsleute ersäuft. Zwei wiederriefen, mußten aber doch ihre Zunge verlieren [136]). Wie in die übrigen Erblande, so ergieng auch nach Württemberg ein königlicher Befehl über die rechtliche Behandlung der Sekte, dessen Geist zwar milder ist, als die vorerzählte Verfahrungsweise, aber am Ende die bedenkliche Anordnung enthält, einen Inquisitor und Erforscher der ketzerischen unchristlichen Personen aufzustellen, und derer, welche sich in die heimlichen Versammlungen nicht allein solcher Lehre, sondern auch in andere böse Praktiken begeben [137]). Der schwäbische Bund befahl [138]) den Bundeshauptleuten, alle, welche der Wiedertaufe verdächtig, aus ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit abzuführen, und ohne Proceß vom Leben zum Tod zu bringen. Die Regierung aber entgegnete ihrem Herrn, daß bis jezt im Lande solche Wiedertäufer nicht gefunden werden, obgleich Eßlingen solche habe, namentlich einen, der der Weingärtner Zunftmeister gewesen [139]). Der sey, aus der Stadt gewiesen, in die Umgegend gekommen, aber noch nicht betreten worden. Außer ihm ein lateinischer Schulmeister von da, der sich nenne Christoph von Wien [140]). Sie wurden mit Steckbriefen verfolgt [141]). Der

---

136) Sattler, II, 169 – 173.

137) Ofen, 26. Jan. 1528. Sattler, II. Beil. 134. Vgl. Ranke, III, 49.

138) Febr. 1528. Ders. 50.

139) Er ließ sich erst im 50sten Jahre mit Weib und Magd taufen, Pfaff, 472.

140) Dieß wird der Verfasser der nicht von einem Laien geschriebenen Antwort aus Eßlingen bei Gayler, 312, seyn.

141) Ber. v. 20., Bef. v. 26. Febr. 28. b. Sattler, II. Beil. 135. 136.

Zuberhans von Hegensperg, im Schorndorfer Amt, eingefangen, gestand zu Stuttgart auf der Folter, von einem Eßlinger getauft worden zu seyn und ihm darauf 3 Kreuzer in den gemeinen Beutel gegeben zu haben; ihr Losungswort sey: der Friede Gottes sey mit dir; die Antwort: Amen, er sey mit dir auch [142]. Von Stuttgart, wo auch eine Schuhmacherin von dieser Art war, die aber geduldet wurde, ob sie gleich die katholischen Ceremonien und Glaubensartikel verwarf [143]), wanderte der Wiedertäufer Hans Klüpfelin nach Heilbronn [144]). Ein kaiserliches Mandat (1529) belegte jezt die Bekenner mit der Todesstrafe. Sieben derselben wurden zu Böblingen verbrannt [145]), etliche Jungfrauen (1530) zu Tübingen [146]). Die Regierung warnte die benachbarten Fürsten [147]) wegen der Schwärmer, die besonders im Kraichgau und in Oberschwaben vorkamen, wo sie sich zu 50, 60 bis 100 Personen zusammenrotteten, und, gefangen, ihre Bereitwilligkeit zum Tode erklärten, ihrem Glauben aber den Sieg und dem Hause Oestreich ein baldiges Ende durch den Türken weissagten. Die Verläumdung, wie der Spott war gegen sie auf. Man legte ihnen Mordbrennereien zur Last, und nannte den im Jahr 1529 wegen vielen Regens mißrathenen Wein den Wiedertäufer [148]).

142) Sattler, II, 174. Gayler, 303, giebt die Urgicht ausführlich. Die Art, wie die Reutlinger Regierung die Wiedertäufer behandelte, gereicht ihr sehr zur Ehre. Eßlingen verfuhr schärfer. Man richtete vier Personen hin. Unter ihnen Johann Fleiner, einen schönen Jüngling. Auf der Richtstatt sang er: clamavi ad te, Domine!, sprach: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist, und starb voll Standhaftigkeit.

143) Sattler, III, 105.

144) Jäger, Mittheil., I, 249.

145) Gabelkof. Landbuch.

146) Crusius, III, 11, 5, 228. — Zu derselben Zeit wurden zu Eßlingen sechs enthauptet und unter dem Galgen verscharrt. Eßl. Chronik. Steinh. I, 290.

147) Nachher kamen auch nach Württemberg von Auswärts Wiedertäufer. Befehl deßhalb, 10. Febr. 1534. Crusius, III, 11. 9.

148) Steinhof. I, 286. 290. Crusius, III, 11, 4. 224.

Zu Ernst und Spaß gab die Geschichte eines Kirschners von Augsburg Veranlassung, der sich als einen König der Wiedertäufer anstellte, mit diesen aus der Reichsstadt fliehen mußte und zu Lautern (Lautrach), unsern Blaubeuren, in einer Mühle gefangen wurde [149]). Er hieß Augustin Baader, gemeiniglich der Prophet Augustin genannt, und stand nicht blos mit Wiedertäufern [150]), sondern auch mit Juden in Verbindung. Ein Pfaff, Oswald von Herbilsheim, hatte ihn über die großen bevorstehenden Veränderungen belehrt und ein Jude aus Worms Beide darüber aus dem Hebräischen unterrichtet. Göttlichen Eingebungen folgend hielt sich Baader für einen Propheten und seinen halbjährigen Sohn für den Messias und den Stifter eines neuen Reichs, das nach dritthalbjährigem Aufruhr, Mord, Plagen, angehen und eine zweite Offenbarung Jesu Christi seyn werde, nämlich eine geistige, bei welcher alle äußerlichen Sakramente [151]) aufhören, die Kirche nur die Gemeinschaft der glaubigen Menschen, und aller Besitz gemein seyn werde. Wer für dieses Reich, das tausend Jahre währe, wie ihm Johannes in der Offenbarung (K. 19.) Zeugniß gebe, nach den Drangsalen noch übrig bleibe, bedürfe nicht der Taufe, als Einweihung, die Trübsal sey die Taufe und mache ihn reif, daß er nicht mehr sündige, aber nach den 1000 Jahren werde die Sünde wieder herrschen, dann werde der Tag des Herrn kommen, doch in welcher Zeit, wiß er nicht anzuzeigen. Und wenn

149) Allerlei Urgichten rc., Augustin Baader (manchmal heißt er auch Weber), Kirschner zu Augsburg betr. St.A. Crusius, III. 11, 2 u. 5, 220. u. 228.

150) In Augsburg lebte er mit Hans Hut, Ludwig Hetzer und Balthasar Hübner, wiedertäuferischen Hauptpersonen, zusammen. Schwenkfeld in Salig, Gesch. d. augsb. Confession, III, 1099. Vgl. Gayler, 317.

151) Sie bedienten sich namentlich des Sakraments der Messe nicht, noch feierten sie das heil. Abendmahl auf lutherische Weise, doch sagt Baader darüber: „Des Nachtmals halb haben sie sich entschlossen, wie viel Körnlein, durch einander zermalmt, vnnd sy doch nu ain brot, also sollen sie das brot mit einander brechen für ain Bedeutung, das all Ihr hertzen ain hertz seyn.“

sie solche „Veränderung“ angenommen und darnach gelebt, das wäre dann das wahr Fleisch und Blut Christi gewesen, und ein Jeder es also (geistig) in sich gefaßt, der hätt das wahr Blut und Fleisch Christi getrunken. Geistliche und weltliche Obrigkeiten hören auf, statt ihrer werde in jeder Gemeinde ein Vorsteher gewählt, und diese wählen einen König, aber dem „König sollt man Nichts geben, sondern wohin er komme, da hätt er mögen essen“. Heilige Bilder, geweihte Stätte, Kirchen bedürfe man nicht mehr. Die Predigt der Veränderung geschehe in großen Häusern, auf freien Plätzen oder im Felde. Aufsehen erregte diese neue Lehre, wenn sie schon nur sehr wenige Anhänger fand [152]). Selbst der Statthalter Georg ließ sich mit dem Propheten in Gespräche ein, um ihn auf andere Gedanken zu bringen. Man berichtete die Sache an König Ferdinand und an den Bundestag, und dieser drang auf schnelle Bestrafung, dann der gemeine Pöbel sage schon (über die Wiedertäufer), ihre Handlungen seyen nicht so bös, um gestraft zu werden; oder: wollte Gott ihre Lehre nicht haben, so würde sie längst gestraft seyn. Da Augustin von seinem Vorhaben nicht abstand, und Aufruf und Zusammentritt aller Wiedertäufer beabsichtigte [153]), wurde er mit seinen Gesellen am Leben gestraft. Man führte ihn auf einem Wagen durch etliche Gassen der Hauptstadt, zwickte seine Glieder an bestimmten Plätzen mit glühenden Zangen, ließ den Kopf auf dem Markte unter dem Richtschwerte fallen und verbrannte den übrigen Körper vor den Thoren. Mit ihm enthauptete man noch Andere [154]). Zu Nürtingen wurden drei, zu Kirchheim auch etliche,

---

152) Zu Lautern hatte Baader ein Haus und einige Gesellen, in Blaubeuren einen, aber in Oberschwaben mehrere.

153) In Lautrach fand man bei ihm, um den Messias königlich auszustatten, „ein königliche Kron, ein Kettin, einen beschlagenen Tolchen, alles sylberin vnd wol vergylt, auch ein Zepter, ein Rock von leberfarbem Barpianischem Tuch mit Marderkeelen, ein sydin tafetin Lybrock mit schwartzen Kröpffen underfietert, auch ein schwarz samt und rot damastin Wams“. Was Alles die Regierung für König Ferdinand abconterfayen ließ. St.A.

154) Bekenntniß Augustins v. 27. Jan. 1530, bei Walchner, 362,

unter ihnen ein Weltpriester, verbrannt [155]). Für die Zukunft wurde die Zurückweisung einwandernder Wiedertäufer aufs Ernstlichste anbefohlen [156]). Aber in Württemberg selbst hörten sie deßwegen nicht auf, nur hielten sie ihre Versammlungen auswärts. So überraschte man 60, meistens Württemberger, im Eßlinger Gebiet (5. Apr. 1534), und fand bei ihnen ein Verzeichniß solcher württembergischen Unterthanen, welche den Wiedertäufern Zugang und Unterschleif gewährten [157]).

Auf einem Hof zwischen Aalen und Essingen, heißt zum Mantel (Mantelhof), wurden durch württembergische und des Probsten von Ellwangen Reiter unter Leitung des Obervogts und Forstmeisters zu Schorndorf und des Reichsprofosen Bertholdt Aichelin [158]) „etlich Wiedertäufer und ander lutherisch Personen" gefangen und zum Wiederruf gedrungen; der Bauer, dessen der Hof war, nach Essingen gebracht, an eine Linde gehängt, wieder herabgelassen, und da er immer noch nicht widerrufen wollte, wieder hinaufgezogen, und so zwei= bis dreimal, worauf man ihn hängen ließ; sein Sohn auch gehenkt und über den Andern Haus und Hof angezündet und abgebrannt [159]). Andere Wiedertäufer hatten Zusammenkünfte auf dem Aalbuch. Wolf v. Rechberg zu Hohen=Rechberg fieng neun, hängte etliche, aber — an den Beutel, und ließ allesamt wieder laufen [160]). Der Wütherich Aichelin, so lange der Schrecken aller Leute in Schwaben, ein Söldner Ulms, den die Stadt gerne entlassen hätte, aber aus

---

v. 2. Febr. bei Sattler, II, Beil. 151. Bericht Statth. v. 26. März. Beil. 152. Sattler, II, 120. Walchner, 203.

155) Fischlin, Suppl. 190 f.

156) Bef. v. 10. Febr. 1533. Crusius, III, 11, 5, 237.

157) Pfaff, Eßlingen, 478.

158) So nennt ihn ein amtliches Schreiben des Kanzlers Winkelhofer (St.A.), sonst heißt er Peter.

159) Weissenhorner Chronik, Hdschr. Ber. v. 5. Jan. 1531. St.A. — Nach Andern sollen 20 Personen dabei ums Leben gekommen seyn. Cleß, III, 597. Braun, notitia Codd. z. J. 1531. Lincii, Zusmershusii, Mantelhofii Anabaptistae puniti sunt.

160) Weissenhorner Chronik.

Furcht vor Ungnade es nicht wagte [161]), erhielt, als er eben wieder einen getödtet hatte, von der Hand eines Württembergers seinen verdienten Lohn.

„Gott hat den Mord gerochen,
Der Aichelin zu Göppingen war erstochen.
Da er wollt fliehen ins Becken Haus,
War ihm flink gemacht der Garaus,
Dann einer hinten nach hin lief,
Stach ihm ein Wunden also tief,
Daß ihms Blut auf die Erde rann,
Sein Leben endet der Tyrann." [162]).

Dieses Gericht über den Schergen der schwäbischen Bundesrichter hatte seine dreifache Bedeutung. Nicht blos die Wiedertäufer, sondern auch die Lutherischen und Ulrichs Anhänger sollten hier gerächt werden. Denn man wußte wohl, wie da alles kirchlich und politisch Verdächtige zusammengenommen [163]) und, weil kein Prozeß gestattet war, oft blindlings abgeurtheilt wurde [164]). Darum

---

161) Schmid bei Ersch und Gruber, 185.

162) Gedicht in der Dappischen Hdschr. Cleß a. a. O.

163) „Erdachten's andern Fund und Schein,
Müßt Mancher ein Wiedertäufer seyn."

Das angeführte Gedicht. — Man berücksichtige, daß Ferdinand die Inquisition nicht blos auf diese Lehre, sondern auch auf andere böse Practiken auszudehnen befohlen hatte.

164) Einen Beweis, wie tumultuarisch und barbarisch überhaupt damals Gericht gehalten wurde, giebt folgende, Hexerei betreffende, Geschichte (St.A. Malefizsachen, Büsch. 6). Margaretha Lösin, eine Wittwe von Stuttgart, klagt vor dem Reichskammergericht, 23. Nov. 1530: daß sie Jakob Fürderer, Vogt zu Stuttgart „uff Mittwoch nach Pfingsten anno 27, als ich von Eßlingen, ab dem Marckht, widerum gen Stutgardten ganngen, mich daselbs, vnnder dem Eßlinger Thor, mit zweyen Statknechten verwarten, fachen, in der Uebelthéter thurn, by des nachrichters Haus, fieren, meine Claider, vßziehen, mich auff dem haupt, vnnd dem ganntzen leib bescheren, ain weiß alb anlegen, an die folter schlagen, meine Fueß vnden mit ainem strickh zusammen binden, mit ainer schrauff vff die Erden anhefften, ober-

widersezte sich z. B. der Rath von Nürnberg dem Befehl des Bundes gegen die Wiedertäufer; nicht aus Hinneigung zu ihnen,

sich an die foltern, mit zurugckhgepunden Henden, ziehen, ain vnd zu Zeiten bis in die 2 stund hangen, mit grossen Ruten, darmit mir aller mein Leib verwundet worden, schlagen, Lumpen in zerlassen Bech stoßen, die anzünden, mir mein scheinbain darmit verbrennen, Ein sayl mit grossen Knöpffen, in Form aines krantz, uff main Haupt setzen, vnnd das mit ainem stecken anziehen, vnnd spannen, Schweinsschuh an die Fueß legen, darunder ain kessell mit gluth setzen, mir also die Fueß vnd schenkel bis herauf an die Knie verbrennt, In die Thommenring (Daumenringe) oder eysen schlagen, das ein schinbain in einen Block schrauben, den nachrichter darauff mit ainem Fuß tretten, in ain Layter flechten, alle meine Glieder uffs höchst vsainander ziehen, mit ruten darzu schlagen, vff ain stul binden, mit glieigen kolen vberschytten, meinen gantzen leib also rösten, bratten, vnd als er mich unschuldig, auch gänzlich unbekhant ainigs vbells befunden, volgends bey nechtlicher weyl, vß Stutgardten, vmb sannt Jacobstag, obbemelts jars, füren vnnd zu Reichenbach (Reichenberg) in den Thurn im Schloß, so Stoffeln Gaisbergern zugehörig, widerumb legen, mich also an baiden Enden, bis in dritthalb Jaren gefangen ligen. Auch in solcher wärender Gefanckung mein Haus vnnd garten, aigens Fürnemens um 200 Pfund, welch ich wol umb 200 Gulden hett wissen onzuwerden verkaufft, aber mir heutigs Tags solch Geld 2c. nit überantwurtet." Nach 3 Jahren habe man sie eine Urphed zu unterschreiben gezwungen, in welcher ihr neben Anderem der Weg Rechtens gänzlich benommen und abgeschnitten, auch das Land Wirtemberg verboten wurde, bei Eidspflicht, die sie dann geschworen hab. Dieß Alles sey gegen die gemeinen Rechte und gegen die des Fürstenthums W. und besonders gegen den Tübinger Vertrag. Das Kammergericht möge sie von solcher vermeintlichen Urphed und Eid absolviren und ihr zu Recht verhelfen.

In der Rechtfertigung des Vogts heißt es, die Lösin sey auf den Befehl von Statthalter und Regenten gefangen genommen worden, und zwar 1) weil vor viel Jahren ein gemeine Red zu Stuttgart geweßt, daß Lösin ein Unhold und mit denselbigen Werken umgang. 2) Brenner und Dürrleber

sondern, weil er meinte, man gebe vor, die Wölfe zu jagen, und fange die Schaafe. Ueberhaupt erregte die streng katholische und

---

haben angezeigt, daß sie vor 14 oder 15 J. mit der Lösin Mann in ihrem Garten am Johannistag bei einem Feuer gezecht, dann sey sie schnell weggegangen in ihr Haus, einen letzen Belz um sich geschlagen, auf einer Ofengabel dreimal ums Feuer geritten und über ihren hohen Gartenzaun hinaus, am hellen Tag. 3) Zieglers Töchterlein habe sie einmal am Arm angegriffen, darauf seyen 3 Knürzel entstanden. 4) Aehnliches sey einem Weib geschehen, die dann an einem Schenkel hinkend geworden sey. 5) Besonders aber habe Barbara, Caspars von Oeffingen Tochter, Magd bei der Lösin, bekennt und auch bei peinlicher Frag darauf beharrt, a) sie habe ein Hemd gestohlen und der Lösin gebracht, die habe es ihr dann in Eßlingen helfen verkaufen. b) Martin Pabsts Magd habe ihrem Meister in den Weinberg Wasser bringen wollen, der habe die Lösin drei Eimer (Gölten) ausgeschütt, auch den Krug zerschlagen, auch einen Griff am linken Ellbogen gegeben, der sie sehr geschmerzt. Der sie geheilt, habe ihr gesagt: die, welche es ihr angethan, werde kommen und das Pflaster abreißen. Das sey dann auch von der Lösin geschehen. c) Die Lösin hab sie gelehrt, wie sie die jungen Töchterlein schädigen solle; sie hab d) aber ihr auch einen hübschen Mann versprochen, der bei ihr schlafen werde, und ihr viel Geld geben; sie habe das eingegangen, aber der Mann, der gekommen, sey der Teufel gewesen, und die Lösin habe ihr das nachher eingestanden. e) Ferner habe die Lösin gesagt, die Unholden gehen in keine Kirche, sie auch nicht. f) Den jungen Gesellen soll sie sagen, sie hätt viel Gelds, wenn sie aber dann bei ihr lägen, sie schädigen. (Barbara wurde nachher an den Pranger gestellt und mit Ruthen ausgepeitscht.)

Auf diese Angaben hin sey die Lösin peinlich befragt worden, wie man mit Unholden zu thun pflege, und keineswegs unmenschlich, wie die Lösin vorgebe, und es sey unnoth gewesen, zuvor wegen Zulassung der Frage zu erkennen, „auf solche Indicia und weniger Gicht" dürfe man auch nach dem Tübinger Vertrag peinlich fragen, „den man, so not, darum besichtigen mag". — Auf solches sey auf ihr und ihrer Freundschaft Bitten die Lösin des Rechts erlassen, und in ein ewige Gefängniß begnadet, end-

die parteiische Haltung des Bundesgerichts bei vielen Bundesmitgliedern Anstoß. Es war dieß keine der geringsten Veranlassungen zur Auflösung des für den Herzog so verderblich gewordenen schwäbischen Bundes [165]).

---

lich aber nach 3 Jahren zu Ersparung des Kostens gegen eine Urphede und Landsverweisung entlassen worden. Haus u. Garten sey mit ihrem Wissen und Willen und ihres Pflegers öffentlich verkauft worden.

Dagegen läugnet Lösin 1 und 2, und bemerkt, daß Brenner des Vogts Vaters Kellerknecht gewesen, Dürrleber aber als Verläumder schon mit Gefängniß gestraft worden sey. 3. weiß sie dadurch abzuwenden, daß die That einer andern auf sie übergetragen worden sey. Das Uebel des Weibs Nr. 4. komme von einem Fall her. Ueber die Barbara bemerkt sie, sie sey nie ihre „Hoffrau oder Magd" gewesen, und nennt den, bei dem sie gewesen. Das Verkaufen des Hemds berührt sie nicht. Die andern Punkte läugnet sie, und bemerkt, wie man ihr die Geschichte mit dem Teufel vorgehalten, habe sie verlangt, man solle die Barbara darum henken und aufziehen. Sie selbst habe auch in der größten Qual Nichts bekannt, und wolle noch darauf den Tod leiden. Wegen des Kirchenbesuchs nennt sie den Pfarrer Gerum, bei dem sie zur Frühmeß gegangen, jährlich das Sakrament gefeiert und daß sie ihm ein seiden Schleierlen gegeben „umb unsers Hergotts Grab". — Barbara sey „eine Thörin und nit seer weiß vnnd Irem Vater als sie zehen Jor alt worden entloffen, folgends zu Eßlingen im gemeinen Frauenhaus gewesen. — Es möge nicht gesagt werden, daß der (Tüb.) Vertrag solchs zugeb, man bringe ihn im Original für, so werd sich befinden, daß man ohn vorgehende des Rechten Erkenntniß Niemands das Seyn nehmen, oder ihn des Lands verweißen oder torquiren möge. Sie sey in Reichenberg 3 J. im Thurm gelegen, ja im Wasser und Unlust, denn der Thurm hab kein Dach. — Sie selbst habe nie zum Hausverkauf Erlaubniß gegeben. Die Urphed habe sie ausgestellt, weil Stoffel Gaisberger ihr gedroht, er wolle sie ewig vermauern".

Eine Entscheidung des Reichskammergerichts liegt nicht vor; aber der sehr tüchtige, besonders von den evangelischen Reichsstädten gebrauchte Kammerprocurator Hierter führte ihren Proceß.

165) Ranke, III, 50. 351.

Viertes Kapitel.

Wie Ferdinand versucht hat, mit dem verdrängten Fürstenhause abzukommen. Sabina. Christoph. Georg. Ulrich. 1525 — 1532.

Gegen den schwäbischen Bund hatte sich Oestreich bei Uebernahme des Landes in Beziehung auf das fürstliche Haus verpflichtet, die Gemahlin des Herzogs und die beiden herzoglichen Wittwen zu ihrem Widdum und Recht kommen zu lassen, den beiden Kindern, Christoph und Anna, das ihnen zugetheilte Tübingen und Neuffen auszuwechseln, dem Grafen Georg den mit seinem Bruder abgeschlossenen Vertrag von Worms zu erfüllen, den Herzog Heinrich von Braunschweig wegen der Heirathsgut-Ansprüche zu befriedigen, und mit Ulrich selbst, wo immer möglich, einen beständigen Vertrag zu machen. An dieß Alles wurde Ferdinand, wegen der zulezt gedrohten Gefahr von Seiten Ulrichs, durch seine Räthe und die Landschaft dringend gemahnt.

Die beiden Wittwen waren, die eine zu Nürtingen, die andere zu Reichenweiher auf ihrem Widdum, aber Sabina's Befriedigung fand Schwierigkeiten. Die Regierung hatte zugegeben, daß der Siz zu Winnenden und Waiblingen nicht passend sey, und sie einen andern wählen könne. Sie entschied sich für Urach *), wo Dietrich Spät, der ihre [1]) Angelegenheiten wie ein Kriegsvogt besorgte, Obervogt war. Nach dem Vertrag von Augsburg hatte sie noch 3000 fl. in Fristen, und aus 8000 fl. jährliche Zinse mit 400 fl., und für die bei ihr lebende Anna 1000 fl. jährlich zu erheben, und eine ältere jährliche Entschädigung für Nutzungen aus ihrem Widdum mit 200 fl. Sie mußte aber schon in dem ersten Jahr an Bezahlung mahnen, sich zur Geduld verweisen lassen (1521), ihren Bruder Wilhelm um ein Vorwort bitten, und mit dem Regiment und landschaftlichen Ausschuß Unterhandlungen anknüpfen (1522), wo vorher die Briefe besichtigt, die Erschöpfung

---

*) Im J. 1520 hatte sie ihre Wohnung auf Hohen-Neuffen. Gabelkofer Landb.

1) Als er 1521 die Caplanei Untermarchthal bestätigte und mehrte, gab Sabina auch 7 fl. jährlichen Zins dazu. Gabelk.

und der Nothstand des Landes vorgestellt, und endlich Termine angeboten wurden. Der Ausgaben=Staat von 1522 enthielt für sie und Anna 4700 fl., die (worauf die Landschaft beharrte) von der Kammer bezahlt werden sollten. Aber bei dieser Veranlassung trug die Landschaft darauf an, daß sie ihren Sitz in Urach verlasse und auf ihr Widdum ziehe, oder für das ganze Widdum eine bestimmte Summe annehme, eben so daß, „dieweil das Vermögen klein und nit vorhanden ist viel Gelds auszugeben“, ihr das Fräulein Anna abgenommen und dem Frauenzimmer der Erzherzogin zugetheilt werde, was mit 200 fl. geschehen, und dabei die Summe von 800 fl. erspart werden könne. Und solcher Antrag gefiel Statthalter und Regenten ganz wohl, man hätte auch dieses Kind der Mutter genommen und, wie den Bruder, bei Hof untergebracht. Ferdinand, als er in das Land gekommen, besuchte seine nahe Anverwandte nicht, sie war ihm und Andern ungelegen, vielmehr schickte er Sigmund v. Herberstein an sie, und suchte unter dem Vorwand, H. Ulrich rede in der Schweiz und in Frankreich nachtheilig von ihr, daß sie sich in Urach bei seinen Feinden aufhalte, sie zu bewegen, entweder auf ihren Wittwensitz oder nach Niederöstreich oder nach Tyrol zu ziehen [3]). Diese Unbill klagte sie entrüstet ihren Brüdern [4]). Auf ihren Widdumsitz könne sie nicht ziehen, die Behausung sey so gar unbewahrt, dort seyen die Unruhigsten im „armen Conrad“ gewesen, käme Herz. Ulrich wieder in das Land, würde er da die meisten Anhänger finden, sie könne sich an keinen Ort wagen, wo sie keinen Menschen hätte, der ihr fortzuhelfen im Stande wäre. Man biete ihrer Tochter einen Platz im Frauenzimmer der Gemahlin des Erzherzogs an (um an der, doch vertragsmäßigen, Summe für ihren Unterhalt zu sparen); aber sie lasse ihre Tochter um keines Gelds willen von sich, habe sie auch darum nicht bei sich behalten, und wolle eher mit ihr betteln gehen, als sie von sich lassen. Man schmälere und bestreite ihre Widdumseinkünfte,

2) Werbung Herbersteins, 3. Juni 1522.

3) Schreiben an H. Ludwig von Baiern, Juni 1522, übergeben durch Hans v. Muschkay und Lorenz v. Westerstetten.

würde sie aus dem Lande gehen, so würde man ihr bald eins auf einem Spänlein davon geben, und eine Irrung über die andere einführen, bis sie vor lauter Prozeßkosten davon lassen müßte; aber sie wolle eher Holz auf sich hacken lassen, als weit hinweg ziehen. Sehr empfindlich über ihren Vetter Ferdinand schreibt sie: „Ist nicht zu erbarmen, daß ein Freund gegen den andern, um zeitlichs Guts willen, das der nächste Grund dieser Handlung ist, und durch neidisch falsche Schwätzer, also handeln soll? Man will weder meiner Tochter noch mir Briefe und Siegel halten, und Ursach suchen, wie man meine Tochter von mir bringe, und mich zulezt verunglimpfen, als ob ich nicht ehrlich oder billig von meinem Herrn kommen seye, also das neu machen und zunichte, das der alte fromme Kaiser, dessen Seele der allmächtig Gott tröste, über meine Klag und andere ungeschickte Handlung mit meinem Herrn gehandelt .... Allmächtiger Gott! hab ich nun fast sieben Jahr, und wie lang zuvor, nicht Mühe und Arbeit genug gelitten und gehabt! Wills der junge Mann erst da vorne wieder anheben!“ Man begehre das Blut und den Stamm gar auszutilgen, sie habe nichts Gutes von Oestreich zu erwarten, und wolle auch nicht in Württemberg bleiben, man solle ihr nur Brief und Siegel halten, die versprochenen 8000 fl. geben, so löse sie Ehingen und wolle sich dann dort in ein ruhig Wesen schicken. Ferdinand gab, auf Bitten des Herzogs Ludwig, nach, befahl (12. Juli 1522) Sabina in Urach zu belassen, und ihm, was er freilich längst wissen mußte, über ihre Forderungen und insbesondere die 8000 fl. zu berichten [4]). Auf dem Reichstag zu Nürnberg unterhandelten Sabina's Brüder, Ludwig und Ernst, mehrere Tage mit ihm, und kein anderer Fürst, den er um Rath fragte, wollte ihn von seiner Verbindlichkeit, die Verträge zu halten, freisprechen [5]). In Württemberg fuhr die Regierung fort, mit „der Fürstin von Baiern“, wie man sie nannte, zu streiten, wollte die Nutzungen, welche sie

---

4) Vorstehendes ist theils aus Hdschr. 52. f. 386. 624. 32. 33. 40. 42, theils aus Belli, 341 — 46. entnommen.

5) Widmann an Statthalter u. R., Nürnberg, 6. Jan. 1523. St.A.

in Urach genoß, von ihrem Quatembergeld abziehen u. dgl., bis Gesandte ihrer Brüder zu einer neuen Vertragshandlung halfen (Juni 1523), wobei Sabina erklären läßt: man klage, daß sie bei der Armuth des Landes so streng auf ihren Forderungen beharre, aber erst kürzlich habe man dem Statthalter und Kanzler ihren Sold verbessert, dem Marschall 200 fl. auf Kirchheim, dem Kühhorn 200 auf Stuttgart und Andern ihr Leben lang zu bezahlen angenommen, „was sie selbst unter einander für Forderung vornehmen, das vollziehen sie gern"; es seyen ihrer etliche, der Marschall, Kühhorn und Andere in Ansehen und Gewalt gegen sie, jener regiere die Landschaft mit seiner Geschicklichkeit und verschaffe Aemter, er suche auch sie aus dem Land zu bringen, damit er und seine Kinder ihrer ungeschickten Handlungen halben durch einen solchen Schein würden entschuldigt und auf sie der Unglimpf gelegt. „Dann er, der Marschall, hat sein Tochter, so vormals weiland den v. Hutten gehabt, jezt [6]) bei ihm und durch sein Practiken so viel angericht, daß sein Sohn (der bei Ulrich in Mömpelgard war) auch im Land ist; er schade nicht nur ihr, sondern auch dem Herzogthum, es wäre am besten, ihn aus dem Regiment zu thun." Auch ihre Bevollmächtigten äußerten, so lange er, Sohn und Tochter im Lande, werde Ihre Gnaden zu keiner Ruhe kommen. Ferdinand zwar half auf Fürsprache der Brüder noch einmal und nicht ungünstig [7]); aber die württembergische Regierung und Sabina zankten sich noch lange fort, bis endlich ein neuer Vertrag durch Schweiker v. Gundelfingen im Namen Ferdinands und durch Sabinens Bevollmächtigte, unter denen Dietrich v. Spät, errichtet wurde, in Folge dessen auch die entzogenen Unterhaltsgelder für die Prinzessin Anna ihr für die Zukunft wieder ausbezahlt werden mußten [8]). Allein ein Jahr hernach traf sie das Unglück, auch dieses Kind durch den Tod

6) Sollte sie bisher, wie ihr Bruder, bei dem Herzog in Mömpelgard gewesen seyn?

7) Inspruck, 12. Aug. 1523. B. R.A.

8) Befehl an den Statthalter, 1529.

(29. Juni 1530) zu verlieren [9]). Ihre Hoffnungen knüpften sich nun um so stärker an den Sohn, ihr einziges Kind.

Herzog Christoph, „der Junge von Württemberg", kam [10]) „mit sambt den Truchen, so behaltnusweis gen Ulm geführt wurden", und sein und seiner Schwester Gut enthielten, glücklich in diese Stadt; von da sollten ihn die Ritter den besten und sichersten Weg gen Inspruck führen mit samt Silbergeschirr und Anderem, so ihm zugehörte, und ihn der königl. Regierung daselbst überantworten, und sie im Namen des Königs auffordern, ihm „mit samt den Personen, so sein Person bewahren müssen", ein Gemach zu Hof einzugeben und mit und neben der Kaiserin und Königin zu unterhalten, mit andern Personen, die ihm zugetheilt werden sollen [11]). An allen Orten, welche die Reise berührte, trug männiglich großes Mitleiden mit dem unschuldigen, frommen, jungen Herrlin, das seine 5 Jahre noch nicht erfüllt hatte. Zu Weißenhorn, am andern Nachtlager, hatte Christoph an einem Lämmlein seine Freude, hätte es gerne mitgenommen, man wollte es ihm aber nicht lassen, da bat er den Wirth hoch, er sollte dem Lämmlein genug zu essen geben, wenn er wieder komme, wolle er es ihm bezahlen [12]). Wilhelm v. Reichenbach, Ritter, Doctor der Rechte, sollte ihn nicht blos nach Inspruck bringen helfen, sondern dort auch sein Hofmeister [13]) seyn. Er erzog ihn neben seinen eigenen Söhnen. Dieser gutdenkende Mann unterwies ihn zu fürstlichen Tugenden und zur Gottesfurcht; Christoph gedachte seiner oft in Ehren. Von dem eigentlichen Schulunterrichte, den ein Lehrer ertheilte, wissen wir nur, daß der Knabe alle Evangelia Domini-

9) Sattler, II, 196. — Anna war den 13. Jan. 1513 geboren. I, 144.

10) S. oben S. 60 f.

11) Instruction, wie H. Chr. gen Inspruck versuert werden soll. Tübing. 5. März 1520, unterzeichnet von Siebenbergen, Renner, Lamparter. St.A.

12) Pfister, I, 78. nach einer Weißenhorner Chronik.

13) Im ältern Sinne des Worts, Vorstand des Haushalts, Gouverneur.

calia und Epistolas durch das ganze Jahr lateinisch auswendig lernte, und daß er überhaupt in dieser Sprache einen guten Grund legte [14]). Mit dem 14ten Jahre (1529) wurde er nach Neuenstadt in Oestreich geführt, „ihm zu Gnad und Gutem, dann sich die Aufruhren und Empörungen der Bauern, auch ettlicher Maas sterbend Läuf erzeigt“ [15]), auch von dem König ihm „als einem jungen Fürsten ein ehrlicher Staat gehalten, mit Hofmeister, Präceptor, Caplan, edlen Knaben, Koch, Keller, Stallmeister, Pferd, Frauen und Mägden“, so daß, wie die Königlichen sagen, die 5000 fl., welche nach dem Tode seiner Schwester ihm zur Unterhaltung bestimmt waren, aufgewendet wurden, laut seiner und seines Hofmeisters [16]) Quittungen [17]). Der Präceptor, den er hier bekam, war ein Magister zu Wien, der über Philosophie öffentliche Vorlesungen hielt, und als Erzieher edler Knaben sehr geschätzt war [18]), Michael von Tybein, daher Tiffernus genannt. Dieser vortreffliche Mann führte ihn nun tiefer in die lateinische Sprache und vermittelst der lateinischen Schriftsteller in die Geschichte ein, wohl überhaupt auch in das Wissenschaftliche. Im Latein-Sprechen aber brachte er ihn so weit, daß er sich zeit-

---

14) Bidenbach, Hofprediger, Bericht von dem Leben und Sterben H. Christophs, Tüb. 1570. S. III f.

15) Königl. Commissarien Responsion ꝛc. Dec. 1533 auf d. Bundestag zu Augsburg. St.A.

16) Dieser scheint jener Veit Hohenkirchen gewesen zu seyn, bei dem er, als er abreiste, sein Silbergeschirr ꝛc. hinterließ. Pfister, I, 87, 46).

17) Obige und Vaut an Münsinger, 16. Dec. 1533. St.A. — So übertrieben diese Angaben zu seyn scheinen, so hat ihnen Christoph doch nicht geradezu widersprochen. Die ökonomisch schlimmste Zeit scheint er am kais. Hof gehabt zu haben.

18) Celebris philosophiae professor Viennae, nobilium atque illustrium adolescentium institutione clarus ideoque magno in honore apud omnes. Schardius, epitome rerum gestarum sub Imp. Maxim. II. in Schardii rerum Germanic. script. Tom. IV, 112. Schnurrer, Erl. 543.

lebens mit männiglich wohl bereden konnte [19]). Aber kaum war diese Versetzung wegen der bösen Bauern und Krankheiten gemacht, so kamen hier, wie man sich leicht denken konnte, Gefahren wegen der Türken. Sie streiften auch gegen Neuenstadt, als Soleiman vor Wien zog (Sept. 1529). Solchen Schnapphahnen ist Christoph selbst mit einigen Herren auf einer Kutsche einige Stunden vor der Stadt kaum entwischt [20]). Vielleicht gab die Unsicherheit dieser Gegend Veranlassung zu einem Ortswechsel. Es wird berichtet, daß Christoph auch eine Zeit lang zu Leoben in Steiermark war [21]). Nachher, weil er jezt erwachsen, zog ihn Ferdinand an seinen Hof, also wahrscheinlich wieder nach Inspruck [22]). Der Hof war daselbst zu der Zeit [23]), als der Kaiser aus Italien herauskam, um den großen Reichstag zu Augsburg zu halten. Auf diesem sollte endlich auch die lezte, den östreichischen Besitz Württembergs heiligende, Handlung vor sich gehen, die Belehnung. Ferdinand zog (8. Juni 1530) dahin mit seinem ganzen Hofe, aber unter den Hofleuten [24]) finden wir Christoph nicht. Klugheit mußte rathen, ihn zu Hause zu lassen, man hätte ihn nicht so leicht „verwahren" können. Den König scheint sogar der Ernst,

---

19) Bidenbach, V.

20) Ders. X. Crusius, II, 124.

21) Die Actenstücke sprechen immer nur von den zwei Aufenthaltsorten Inspruck und Neuenstadt, aber Oswald Gabelkofer (des bekannten Geschichtschreibers Vater, Arzt), schreibt Ambrosio Blaurero, Memmingae, 20. Aug. 1535 (Simler, Coll.): est mihi patria oppidum *Leutin* (lies Leoben), situm in Stiria, quod diluitura a fluvio Mura, distans abhinc 64 milliaribus: *in quo* etiam *longo tempore commoratus est princeps ille tuus junior;* und Reusner, Professor zu Lauingen, sagt in seiner Oratio de obitu Christoph. D. W. 1569: Neapolim Austriae, atque *Lonum*, Stiriae oppidum, missus.

22) „Nachmals (als er auch erwachsen) hätten J. Königl. Maj. ihn an ihren Hof, und nachmals zu Kais. Maj. an derselben Hof gethan". K. Commiss. u. Baut.

23) Bucholtz, III, 462.

24) Ausführliches Verzeichniß derselben bei Bucholtz a. a. O. 661.

mit welchem die deutschen Fürsten Ulrichs Bitte um Wiedereinsetzung zu Augsburg unterstüzten, und die bedingende Art, in welcher die Churfürsten ihre Einwilligung zur Belehnung gaben, veranlaßt zu haben, den jungen fürstlichen Erben von sich und in mächtigere Hände zu thun. Er kam an den kaiserlichen Hof [25]). Wahrschein-

25) Wir wollen die entscheidenden Stellen hier beifügen und mit einigen Bemerkungen begleiten. Ferdinand schreibt an den schwäb. Bund aus Wien, 25. Mai 1533: „Vnd so Er nun zu etwas merern Jaren khumen vnd erwachsen, haben Wir jungist mit Rö. K. Maj. ꝛc. Vnnserm lieben Bruedern vnd Herren Als S. L. noch heraus in Teutsch vnd vnnsern Lannden gewesen, freundlich vnd bruederlich vnd jhm dem jungen Hertzogen zu genaden vnd guetem Vnd damit Er versehen würdt gehanndelt Aber gleichwol des Zugs (d. h. der Reise, nicht Türkenkrieg, wie Pfister) vnnd beschwerlichen Wesens halben nit besliesen khönnen." Christoph an s. Vater, 28. Okt. 1532: „So bin ich auch die Zeit dermassen verwart gewesen, das ich E. L. und derselben Fürstenthum Gelegenhait gantz kein gründlich Wissen gehabt oder erfaren hab mügen, bis yetzt von dem gehalten Reichstag zu Augspurg, als ich an Kay. Maj. Hofe verordnet worden, habe ich darnach zum Tail erfaren, welcher Gestalt ꝛc." Christoph an die Bundesstände, 17. Nov. d. J.: „— — ganz verborgen gewest ist, als Ich aber von dem jüngsten Reichstag zu Augsburg here aus natürlicher innerlicher Naygung. auch bedrangter meiner Armuet vnnd ellend meinen Herrn vnnd vattern. desselben Fürstenthumb vnnd aller gelegenhait nachgefragt. Habe ich erfaren, als solte der schwebisch B." — Somit ist der Augsburger Reichstag immer nur als der Zeit- und Standpunkt angegeben, nach welchem er an den kaiserlichen Hof übergeben, auf welchen hin unmittelbar seine Nachfragen zu machen er sich veranlaßt fand, wäre Christoph auf dem Reichstag selbst zur Erkenntniß gekommen, so hätte er sich müssen anders ausdrücken. Nachrichten darüber, daß er in Augsburg gewesen, in Briefen und Berichten der Fürsten und Gesandten vom Reichstag, darunter mehrere an den Landgrafen und Herzog Ulrich geschrieben und ausführlich sind, konnte ich nicht auffinden, und doch wäre wohl

lich traf Christoph von Inspruck[26]) her mit Carl und Ferdinand erst auf der Reise zusammen, die sie mit einander von Augsburg aus über Speier nach Cöln zur Königskrönung machten.

---

ein solcher Umstand nicht unberichtet geblieben. Aus der Gattung der zweiten Quellen erwähnt nur eine die Anwesenheit Christophs auf dem Reichstag, nämlich Bidenbachs Bericht (nach ihm Crusius, II, 228), dessen Worte wir in ihrem ganzen Umfange hersetzen wollen, weil dann deutlich werden wird, daß der Herr Hofprediger den Reichstag zu Augsburg von 1530 mit dem Bundestag zu Augsburg von 1533 verwechselt hat: „Wiewol nun jr F. G. an dem Keyserlichen Hofe wol ettwas gesehen, gelehrnt, vnnd erfaren, so hat doch dieselbige auch in der Jugendt vil angesochten, daß jr Herr Vatter seines Fürstenthumbs, dessen jr F. G. rechter, angeborner Erb, fünffzehen Jar lang entsetzt gewesen, vnd dessen mehr beschwärd des Herrn Vatters, dann jrer selbst getragen. Darumb auch jr F. G. auff dem großen Reichstag zu Augsburg, Anno ꝛc. dreissig, gleichwol noch ein junger Herr, pro restitutione, gantz vnderthäniglich vnd flehenlich angehalten. Als aber jr F. G. damals nichts erhalten mögen, vnd derwegen jr Herr Vatter darauff bedacht sein müssen, wie das Land widerumb mit dem Schwerdt zu erobern, haben sich jhre F. G. aus rhat vnd willen deren Herrn Vatters — zu Francisco, dem mächtigen König in Frankreich gethan.“ Pfister freilich meint, Christoph sage selbst, daß er auf d. R. T. zu Augsburg gewesen sey; aber er hat, statt selbst nachzusehen, Sattlers (II, 229) ungenauer Citation des Briefs v. 17. Nov. vertraut, der geradezu aus „von — here“, auf macht. Noch schlimmer ist aber, daß er (wahrscheinlich auf Crusius II, 226 bauend) Christoph schon früher als nach dem Augsburger Reichstag bei dem Kaiser und zwar in Wien seyn läßt, da doch der Kaiser in diesen Jahren in Spanien war. Von daher kam er nach Italien; wie konnte er nun ferner Christoph schon mit sich bringen nach Bologna zu seiner Zusammenkunft mit dem Pabste (Clemens VII., nicht Hadrian VI.), und ihn dort bei sich haben (vom 11. Nov. 1529 bis 22. März 1530)?

26) Dort ließ er sein Silbergeschirr, Kleider, Rüstung ꝛc. in Verwahrung bei Caspar v. Usenwangen. Pfister, I, 87. Anm.

Mit ihnen kam er nun, wie unerwartet! — nach Württemberg[27]). Man verweigerte ihm nicht, seine Mutter in Urach zu besuchen. „Und da sey im Lande ein solch Geraen (?) und Zulauf worden, daß man das Volk mit den Schergen davon hat bieten müssen, und ihn auch so viel eher hinweg gethan" [28]).

In Cöln, wo Ferdinands Krönung als deutscher König stattfand, welcher auch viele Württemberger anwohnten, und wo eine neue Schrift Ulrichs, wie früher zu Augsburg von einigen fürstlichen Gesandten dem Kaiser, aber wieder umsonst, übergeben wurde, trennten sich die kais. kön. Brüder und der junge Herzog reiste nun mit dem Kaiser, zu dessen Kammer er als Edelknabe gehörte, in die Niederlande. Zu Brüssel war er im Herbst 1531 [29]). Zu dem aufstrebenden Jünglinge von 16 Jahren, der von hohem, schlankem und doch starkem Körperbau war, dabei gesund an Verstand und Herz, von ruhigem Temperament, wohl unterrichtet, „zur Arbeit und Niedlichkeit gewöhnt", und bereit, „sich etwas abzubrechen und gute Abstinenz zu thun", faßte Carl ein Zutrauen. Er mochte ihn wohl leiden, und fand ihn immer dienstbeflissen. Hie und da, wenn es die Geschäfte gestatteten, gab er ihm ein Buch, daraus vorzulesen, ein weltliches oder ein geistliches, und zwar aus beiden Glaubensbekenntnissen, sagte ihm aber zugleich

---

Ein Caspar von U. kommt in dem Verzeichnisse der Hofleute Ferdinands unter den Secretarien und Ministern vor, wahrscheinlich derselbe und, wie zu vermuthen, auch der Hofmeister (im ältern Sinn des Worts) Christophs, von dem bei der Flucht die Rede ist.

27) Daselbst war der Kaiser im Nov. 1530. Sattler, II, 229.

28) Dieß ist genommen aus des hessischen Kanzlers Feige Bedenken etlicher Artikel halben, so in Berathschlagung gezogen, wegen H. Ulrichs Wiedereinkommen (Regensburg, Sommer 1532). Auch der Truchseße Wilhelm zu Waldburg schrieb 3. Dec. 1530: „Ich hab vernommen, H. Christoph von Württemberg sey zu Urach geweßt." St.A.

29) Christoph an Sabina, Brüssel in Brabant, 5. Sept. 1531. B. R.A.

dabei, was er daran zu tadeln oder zu loben habe. Aeußerungen, deren viele Christoph zeitlebens in seinem Gedächtnisse behielt [30]). Da Carl das Deutsche kaum verstand, und nicht sprach, Christoph aber in Beziehung auf das Französische, die gewöhnliche Hofsprache, auch nur in diesem Falle war [31]), Beide aber das Lateinische verstanden und sprachen, so kann nur dieß, sey es nun im Vorlesen oder im täglichen Umgang als Mittel des Verkehrs zwischen Beiden angesehen, und darf daraus, daß dieser nie groß gewesen, geschlossen werden. Dessen war wohl mehr, was Christoph sah, als was er hörte, dessen, was er selbst übte mehr, als wozu man ihm Gelegenheit machte; wir dürfen seine Lage und Erziehung nicht mit der des jungen Wilhelm von Oranien vergleichen, müssen vielmehr dessen eingedenk bleiben, daß er selbst sagt, er sey an dem Königlichen und an dem Kaiserlichen Hofe „gleich einer fenglichen Verwarung enthalten" worden [32]). Aber wichtig genug war für den fähigen Jüngling die Angewöhnung an einen geregelten Dienst bei einem ausgezeichneten Kaiser und an einer so pünktlichen Hofhaushaltung, sodann die, wenn auch meistens nur äußerliche, Wahrnehmung des großen Verkehrs der innern und äußern Verwaltung eines unermeßlichen Reichs, endlich das Sehen und Hören der Gestalten, Sprachen und Sitten so vieler Völker, wie sie sich am Hofe und in dem durch Schiffahrt und Handel in alle Welttheile viel bewegten Niederlande fast täglich ihm darstellten [33]). Doch diesen reichen Schauplatz mußte er wechseln, als der Kaiser im Januar 1532 den Rhein herauf zog [34]), um zu Regensburg einen Reichstag zu halten (März ff.). Von da bittet er seine Mutter um Geld [35]), denn so nachlässig

30) Bidenbach, V. VI. IX. Wenn er erwähnt, Christoph habe sich unter mancherlei Gefahren und Aufläufen, welche dem Kaiser zugestoßen, getreu und herzhaft gehalten, so kennt die Geschichte aus dieser Zeit keine solche Fälle.

31) Pfister, I, 132. Bidenbach, XIV. f.

32) An den Landgrafen, 17. Juli 1533. St.A.

33) Bidenbach, VI.

34) Bucholtz, IV, 19. 23.

35) Regensburg, 10. Apr. 1532. B. R.A.

war die Uebergabe an den kaiserlichen Hof von Seiten Ferdinands vollzogen worden, daß in dieser Zeit weder der alte noch der neue Herr dem jungen Fürsten Gehalt gaben. Nicht ein Pfenning Gelds ist ihm geworden, so lange er bei dem Kaiser war, er mußte 9370 fl. Schulden machen [36]). Vergeblich war bisher, daß die von Baiern bei dem Könige immer anmahnten [37]), ihrem Neffen die 5000 fl. Nutzung aus den Vogteien Tübingen und Neuffen zu reichen, auch dafür Versicherung zu leisten. Am Tage lag, wie alle deutschen fürstlichen Geschlechter in diesem edlen Sprößlinge gering geschätzt wurden, und wie sehr man darauf ausgieng, demselben alle Gedanken an Abstammung, Besitz, Recht, Ehre nach und nach abzugewöhnen. Baiern hatte daher im Einverständnisse mit Hessen und Frankreich [38]) schon den Plan gefaßt, ihn aus der östreichischen Gewalt zu bringen. Auch Ulrich wurde davon unterrichtet, war aber darüber sorglich, ob es wohl ohne Verletzung des von seinem Sohne dem Kaiser geleisteten Diensteides geschehen könne [39]). Man wußte bereits, daß Carl, wenn er in Ita-

36) Pfister, 82. Anm.

37) Schon auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523. St.A. Dann noch oft, Stumpf, I, 105 f. 108. 109. 114.

38) Eck an Philipp, 16. Apr. 1532: „Des Jungen von Wirtemberg steht man in guter Unterhandlung, was daselbst ausgericht, wird meins Verfassens in Kurz offenbar werden". Bedenken des hessischen Kanzlers an Phil., ungefähr aus derselben Zeit: „das Noth sey, daß der Junge aus der Hand komme." Frankreich forderte im April dazu auf. Stumpf, I, 100. — Dachte man doch selbst in der Nähe von Hohentwiel schon im Jan. 1531 an Christophs Flucht, und daß sie auf Hohentwiel gehen werde; denn die wirtb. Hauptleute daselbst entschuldigen die von den Ihrigen geschehene Ueberrumpelung des Schlosses Staufen damit, weil der Besitzer schwach genug hätte seyn können, es ihrem Feinde Dietrich Spät einzuantworten, der gerne neben Twiel gesessen wäre, um, wenn sich H. Christoph dahin flüchte, ihn desto leichter wieder fangen und in die alte Haft bringen zu können. St. A. S. unt. IV, 1.

39) Erklärung H. Ulr. auf d. vorgeschl. Artikel ꝛc. 1532. St.A.

lien noch Einiges in Ordnung gebracht haben werde, wieder nach Spanien zurückkehre. Dahin sollte der junge Württemberger nicht kommen. Zunächst indeß zog der Kaiser dem Türken entgegen nach Wien [40]). Da hatte Christoph gegenüber von dieser herrlichen Stadt auf dem Wolfsfelde den großartigen Anblick eines kaiserlichen Lagers von 90,000 Mann zu Fuß und 30,000 zu Pferd. Aber Kriegsarbeit gab es für dieses mit so vieler Mühe zusammengebrachte Heer nicht mehr. Die Türken waren schon in vollem Rückzug [41]). Um so schneller schlug der Kaiser den Weg nach Italien ein. Bedenklich schrieb Christoph an seine Mutter [42]): heute reise der Kaiser dahin ab, und er mit, bis er Erlaubniß erhalte, bei deutscher Nation in Diensten Ferdinands zu bleiben; er achte, es sey nicht für ihn, jetzmals mit Kais. Maj. in Hispaniam zu reisen; er habe von Dietrich Spät [43]) 500 fl. entlehnt, sonst hätte er keinen Pfenning gehabt, um von hinnen zu rücken. Doch Ferdinand reiste immer noch mit Carl, auch waren noch deutsche Völker in dem Zug, gewährte man ihm seine Bitte, konnte er mit Beiden den Rückweg in das Vaterland antreten. Allein der Urlaub, der dem Rest der deutschen Völker bis auf vier Fähnlein gegeben wurde [44]), bezog sich nicht auf ihn, er sollte mit nach Italien, er sollte in Spanien sein und seines Stammes Grab sich suchen [45]). Einige Tage zuvor (dieß ergiebt sich aus den Umständen), ehe man die Gränze [46]) überschritt, etwa

40) Er brach zu Regensburg im September auf. — Nach Spanien gieng er von Italien aus im Apr. 1533.

41) Bucholtz, IV, 106.

42) Wien, 4. Oct. B. R.A.

43) Er befehligte unter dem Pfalzgrafen Friedrich in der Schlacht bei Neustadt die leichte Reiterei (Oct. 1532). Bucholtz, IV, 112. u. Urk. 58., heißt aber hier Theodor.

44) Ehe der Kaiser nach Mantua kam, Baut an die württ. Reg. Inspruck, 29. Nov. 1532. St.A.

45) Baiern habe ihn ein spanisches Kloster im Hintergrunde erblicken lassen (Schnurrer, 545. Gadner bei Pfister, II, 120). Man s. oben 92, wie man schon 1522 auch den Vater nach Spanien spediren wollte.

46) Carl und Ferdinand, welche d. 3. u. 4. Okt zu Wien ab-

auf halbem Weg zwischen dieser und Wien, entzog er sich dem Hof und ritt von der großen Heerstraße ab den steirischen Alpen zu. Dieß Alles geschah „so unverdachtlich und in so großer Geheim", daß er „mit Hilf Gottes des Allmächtigen glücklich und unvermerkt an ein Ort" kam, daran er sicher war [47]). Indeß traf der kaiserliche Hof in Mantua ein, ohne daß die Entfernung des Herzogs entweder wahrgenommen worden war oder Schritte veranlaßt hätte. Nun aber schrieb man nach Inspruck an den König, der dahin, wahrscheinlich von Villach aus, wieder umgekehrt war [48]), man wisse nicht, wo der jung Herzog von Württemberg hingekommen sey. Der König hörte jezt (17. Nov.) von einem Caplan kaiserl. Maj., „daß er bemeldten Herzogen ein wenig für Salzburg her auf der Straßen betreten und reiten sehen", auch seien die Reitenden nur selbander gewesen. Sofort vermuthete

---

reisten, waren d. 21. u. 22. d. M. in Villach, Bucholtz, IV, 115 f. Stumpf, I, 113. Christoph aber war den 18. Okt. schon an seinem Zufluchtsort; wenn man daher zuerst in Inspruck glaubte, er sey „vß Italia bis vff Salzburg kommen", wie Baut a. a. O. meldet, so irrte man sich.

47) Christoph an Herz. Ludwig, 18. Okt. 1532. St.A. — Da Christoh in den drei Briefen, welche er von seinem Zufluchtsort aus sogleich und später an die Mutter, an den H. Ludwig und seinen Vater schrieb, rühmt, wie er unverdacht, unvermerkt und glücklich daselbst angelangt sey, so würde ich es Niemanden verargen, wenn er das Plündern von Christophs Habseligkeiten durch spanisches Kriegsvolk, das Nachsetzen spanischer Reuter, das verkehrte Husbeschläge, das Verstecken des Tiffernus in einen Sumpf, was Alles Gabelkofer erzählt, in das Reich der Sage verwiese. Man darf nur noch sich das Alles in der Weise vortragen lassen, wie es bei Crusius, II, 234 ff. zu lesen ist. Wohl kann, wie Pfister vermuthet, Gabelkofer solche Geschichtchen am Hofe noch 1582 bis 1616 gehört, aber auch nur aus pflichtschuldigem Respekt in seine Geschichte aufgenommen haben. Bidenbach hat die Flucht ganz übergangen, wohl darum, weil Christoph selbst — nicht davon sprach.

48) Er ist schon vor d. 30. Okt. in Inspruck. Bucholtz, IV, 118.

man, der Herzog habe sich zu seinem Vetter, dem Herzog Ludwig von Baiern, oder in Hessen zu seinem Vater gethan, schickte auch seinen Hofmeister Usenwanger nach Württemberg [49]), zu sehen, ob er nicht in Urach bei der Mutter sey, und beauftragte den Obervogt daselbst, den bekannten Dietrich Spät, in Baiern und, wo er glaube, daß er seyn möchte, gute Kundschaft zu machen und kein Geld zu sparen, erforsche er seinen Aufenthaltsort, so soll er sich zu ihm verfügen, ihn über den Grund seiner Abreise fragen und ihm, wie sehr er durch sie die Kais. und Kön. Gnade verscherzt habe, zu erkennen geben, aber auch Verzeihung in Aussicht stellen und die Rückkehr bewirken; zugleich wurde er beauftragt, der Mutter einen königlichen Credenzbrief zu übergeben, und sie um Mitwirkung zu ersuchen [50]). Sabina erschrack sehr über der Nachricht, daß man ihren lieben Sohn vom kaiserlichen Hofe verloren, und fürchtete, wie so viele Andere, die Bauern oder Welschen möchten ihm Böses zugefügt haben. Da kam auf einmal ein Brief von ihm: „Hochgeborene Fürstin Hertz Liebe Fraw vnnd Muetter“, schreibt er, „nach erbiettung meiner Kündtlichen trew vnnd was Ich Ern liebs vnnd guets vermag zuvor, Ich fueg Eur lieb zu vernemen, das Ich Kay. Mt. aus dem leger von Wien nachgefolgt bys Ich gesehen, das Ir Mt. In Italia geeylt In Willen In Hispania zu ziehen, Dieweil aber meines Leibs geuarlichait vnnd annder mer vrsach halben mein gelegenhait nit gewesen Ist In Hispania zu ziehen, Hab Ich mich vnverdechtlich vnnd in so großer gehaim vom Hoff gethon, das die Kaiserischen vnnd vil annder vermainen Ich sey von dem Kriegsvolckh oder den pauren im gepirg vmbkomen, gott der allmechtig hatt mir aber Sein gnad mittailt das Ich noch zur Zeit gesundt vnd in guetter sicherhait bin, mues mich aber noch ain Zeit inhalten vnnd kan Eur lieb diser Zeit Sonnders nicht schreiben, dan das Ich Eur Lieb aus Kündtlicher trew Sollichs anzaig Ob an dieselb meiner halben etwas gelanngt, das sy weste wie es meinethalben steet vnnd nit vrsach hab vmb mich zu trauren, bitt aber

49) Er begegnete Baut unterwegs, Baut a. a. O.

50) Ferdinand an Spät, Inspruck, 17. Nov. 1532. St.A.

Eur Lieb zum Hochsten sy welle sich deshalb gegen niemannt in ainich weg vernemen lassen, Sonnder zum gehaimsten halten dan Ich verhoff Eur Lieb in kurtz weyter zu schreiben, wie sich mein gelegennhait zutregt vnnd thue mich hiemit Eur Lieb meiner Hertzen liebsten Frawen vnnd Muetter bevelchen Datum den 18. tag Octobris Anno ꝛc. 32" [51]). — Darauf antwortete die Mutter: „Hochgeborner Fürst, getreuer, herzlieber Sohn! E. Liebden Schreiben habe ich empfangen, und bin herzlich erfreut, daß E. L. noch bei Leben ist, dann ich so große Beschwerd und Kummer um Euch hätt gehabt, als ich gehört hab, daß man E. L. verloren hätt, hab als gesorgt, die Bauern oder Welschen hätten E. L. etwas zugefügt. Auch getreuer herzlieber Sohn, als mir E. L. weiter anzeigt, das ... E. L. nun fürgehen wolle, bericht (nach) E. L. Gelegenheit, da bitt ich E. L. herzlichen und mütterlichen um, dann ich kann nicht viel Ruh haben, bis ich dasselb und aller E. L. Handlung erfahre. Ach Gott, herzenlieber Sohn, ihr standet in einer großen Handlung, Gott der Allmächtig wöll euch sein Gnad mittheilen. Ich fürcht nur die Ungnad K. u. K. Majestät. Urach, 3. Dec." [52]) —

Alle Nachforschungen und Bemühungen der Königlichen waren vergeblich. Christoph und Tiffern hatten ihre Sache gut gemacht. Ueberraschen mußte die welschen Herren am Hofe Carls eine solche Praktika eines ehrlichen jungen Schwabenbluts. Auch ist gewiß, daß zu einem Mittel dieser Art ein deutscher ritterlicher Charakter sich ungerne entschließt, aber jederzeit haben die Besten unter den Menschen frohlockt, wenn berechnende Klugheit und nimmersatte Uebermacht von der beherzten Unschuld getäuscht wurden.

Graf Georg [53]), zu Straßburg durch Vertrag vom J.

---

51) St.A. — Ein kürzeres Schreiben von d. Tag richtete Christoph an Herzog Ludwig (St.A.); auch an seinen Vater, wie Sattler, II, 227, angiebt, ohne aber des Briefs an die Mutter zu erwähnen, den er doch abdrucken läßt, als wäre es der Brief an den Vater. Das St.A. hat den Brief an den Vater nicht.

52) B. R.A.

53) B. I, 85. II, 104 f.

1513 im Besitz von Horburg, Reichenweiher und Bilstein, im Jahr 1519 daraus vertrieben, und durch die Uebergabsakte des Herzogthums an den Kaiser wieder dabei gelassen, sollte auf seine Ansprüche an das Herzogthum verzichten. 6000 fl., die ihm dafür (1520) angeboten wurden, hatte er ausgeschlagen, aber fernere Unterhandlungen nicht von sich gewiesen [54]). Bei diesen gab er nicht zu, daß sein Bruder das Lehen durch seine Handlungen verwirkt habe, sondern setzte es nur voraus, um dann des Prinzen Christoph und seine Ansprüche an das Land desto geltender machen zu können, auch zu bitten, daß Christoph und seine Schwester mit allen Nutzungen ihm als dem nächsten Agnaten in Verpflegung und Administration überlassen werden. Er habe wohl, fügt er bei, in dem Vertrag vom J. 1513 auf alle Ansprüche an das Herzogthum bis zu Erlöschung des Mannsstamms verzichtet, aber dieß könne nur gegenüber von Ulrich gültig seyn. Durch Vermittlung des Bischofs von Straßburg und des Markgrafen Philipp von Baden kam zu Speier (27. Aug. 1526) ein Vertrag und (27. Juni 1527) zu Offenburg, wohin Georg persönlich kam, eine Erläuterung desselben zu Stande. Ihm zu Folge erhält der Graf die Herrschaften, von allen Schulden erledigt, dazu aus der württembergischen Kammer bis zum Aussterben des von Ulrich ausgehenden Stamms jährlich 4200 fl. Für Beides haben sich Stuttgart, Tübingen, Urach, Kirchheim und Böblingen verschrieben, unter zugegebener Leistung nach Pforzheim, Baden, Brüssel oder Rotweil. Beim Abgang des genannten Mannsstamms kann Georg seine Ansprüche an das Herzogthum erneuern, muß aber im günstigen Fall die von Oestreich aufgewendeten Kosten bezahlen. Der Graf durfte auch keinen Feinden des Erzherzogs in seinen Gebietstheilen Aufenthalt geben ꝛc. [55]).

Mit dem Herzog selbst, dessen doppelter Versuch, durch die Bauern sein Land wieder zu erlangen, die württembergische Re-

---

54) D. 1. Apr. 1521 wurden ihm 4000 fl. Pension zuerkannt. Duvernoy, 110.

55) Wien, d. 1. Nov. 1526 ratificirte Ferdinand. St.A. Sattler, II, §. 96 u. 97. S. 160 — 163.

gierung und ihre Freunde auf den Weg des Vertrags hinwies, um einen privatrechtlichen Boden gegen den Unermüdlichen zu gewinnen, wurde eine Unterhandlung in der Nähe Hohentwiels, zu Zell am Bodensee, angeknüpft, und zwar von seiner Seite durch Georg v. Hewen, Johann von Fuchsstein, Eberhard von Reischach, von östreichischer Seite durch Schweiker von Gundelfingen, Hans v. Lilienberg, Melchior v. Reinach, Fuchs v. Fuchsberg. Die Herzoglichen, denen überlassen wurde, den ersten Antrag zu machen, verlangten kurzweg Herausgabe des Herzogthums. Darauf baten sich die Königlichen eine nähere Erläuterung aus, worauf Ulrich antwortete, er könne keine geben, doch lasse er sich auch Vorschläge von ihrer Seite gefallen [56]). Allein diese beharrten darauf, daß er sich des Fürstenthums begeben solle; wogegen die Herzoglichen vorschlugen, man solle ihrem Herrn, bevor er sich dessen begebe, einen Aufschub von drei Monaten zulassen, daß er zum Kaiser in eigener Person gehen oder schicken könne, sein Recht zu suchen, und ihm auf die drei Monate 6000 fl. entrichten. Zugleich drangen sie darauf, daß man erkläre, ob der König oder der Kaiser dem Herzog den Rechtsweg ganz und gar abschlage, denn es handle sich nicht blos vom Land, sondern auch von seiner Ehre; gebe er den Rechtsweg auf, bekräftige er alles Schmähliche, das von ihm ausgesagt worden, und er könnte sich höher nicht verurpheden, selbst wenn er in einem Thurm läge. Auf dieß ließen sich aber die Königischen nicht ein. Ein vermittelnder Vorschlag von Melchior v. Reinach gieng nun dahin: 1) das Fürstenthum solle im Fall des Aussterbens des Mannsstamms Ferdinands an den Herzog und seine Nachkommen fallen, 2) indeß aber dem Herzog ein anderes erbliches gleichmäßiges Fürstenthum verliehen und dasselbe, auch wenn er wieder (nach 1.) zu Württemberg käme, belassen, 3) zu der Grafschaft Mömpelgard, die nur beim Abgang ehlicher Erben an Oestreich falle, noch jährliche 20,000 fl., und zu Bezahlung der Schulden und des Hofstaats 10,000 fl. sogleich, und 40,000 fl. später gegeben werden. Dagegen verlangten die Kö-

---

56) Twiel, 19. Sept. St.A.

nigischen wieder die Abtretung des Herzogthums; nur Mömpelgard wollten sie ihm lassen, und ihm dessen Einkünfte auf 10,000 fl. erhöhen, auch zu Anrichtung seines Hofstaats sogleich 5000 fl. geben. Da Melchior v. Reinach sah, daß die Unterhandlungen sich zerschlagen, wenn in sie das Herzogthum gezogen werde, so schlug er vor, dieß zu beseitigen, dem Herzog Mömpelgard zu lassen, und noch jährlich, so wie jezt sogleich, 20,000 fl. an Geld zu geben. Als aber die Herzoglichen ihrem Herrn wieder Bericht erstatteten, erfuhren sie, daß er im Begriff sey, von Twiel zu verreiten, man möchte die Verhandlungen nach Mömpelgard schicken, oder in dessen Nähe den Ort derselben verlegen [57]. Somit gerieth Alles in eine Unterbrechung. Indeß versuchte die württembergische Regierung den Herzog wenigstens aus dem Besitze Hohentwiels, seines Vorwerks, zu verdrängen. Klingenberg, mit dem der Truchseße schon früher so gut zu unterhandeln verstand, und der an seinen Käufer immer noch viel zu fordern hatte, erbot sich zu neuen Unterhandlungen [58] und verklagte bei dem Hofgericht zu Rotweil die Bürgen des Kaufs auf Leistung. Der Statthalter schrieb an seinen Herrn, Klingenberg sey Ulrichs Feind worden, und bleibe es, wenn ihm der König 15 Pferde darauf unterhalten wolle [59]. Man weiß nicht genau, was erfolgte, aber einige Wochen hernach schreibt der Statthalter an den König [60], daß er allerlei Mittel und Weg des Herzogs halber, wie S. K. M. unverborgen, angericht habe, daß er sollte mittler Zeit etwan zu Handen gebracht oder erlegt werden.

Der Vorschlag dieses gewaltsamen Mittels, wie das ganze Verhalten der württembergischen Regierung, zeigte, wie schwierig es hielt, den Herzog ganz um sein Land zu bringen. Zwar in dasselbe zu kommen, war ihm, selbst mit dem verzweifelten Mittel der Benützung aufrührerischer Bauern, auch nicht gelungen; aber doch

57) 3. Okt. St.A.

58) Ber. d. Vogts zu Tuttlingen, 9. Nov. 1526. St.A.

59) Ber. v. 27. März 1527. St.A.

60) V. 3. Mai 1527. Sattler, II, 165.

zeigten sogar Bauern ein Mitgefühl, wie viel mehr konnte er hoffen, daß deutsche Fürsten sich seiner doch endlich annehmen würden. Aber nur Einer von ihnen war mit ihm entfernt verwandt, bei Allen schwankende Rücksichten wegen des jungen Kaisers. Doch eben zu der Zeit, da Ulrich bei seinem Vetter in Hessen Zuflucht suchte und fand, wurde auch die Politik gegen das übermächtige Kaiserhaus unter den deutschen Fürsten von Jahr zu Jahr entschiedener.

Vierter Abschnitt.

Endlich gewinnt der Herzog durch vieljährige Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen sein Land wieder.

Erstes Kapitel.

Des Landgrafen und anderer Fürsten Schritte bei Oestreich und dem Kaiser bis zum Reichstag zu Augsburg. — Ulrich in Hessen, 1526—1530.

Der Herzog war auf Twiel, arm, ohne Lust zu neuen Werbungen [1]), zuweilen niedergeschlagen [2]), doch nie zugänglich für die Anträge seines Gegners. Er soll sich damals öfters auf dem Berge hingelegt, den Blick Württemberg zugewendet, und dann nach stundenlangem Verweilen seufzend sich erhoben haben [3]). Sein Diener, Philipp v. Rechberg, der Lange, gab ihm Erinnerungen aus der württembergischen Geschichte zum Trost [4]).

---

1) Als eine Botschaft der Ausgetretenen zu ihm kam, wollte er gar Nichts mit ihr zu thun haben, noch sie annehmen. Sie fand, daß er auf keine Werbung ausgehe, denn er sey „blutarm". Aug. und Sept. 1525. St.A.

2) — Duellam se tulit ægris
Confectus curis, re fracta moestus agebat. Teth.

3) Dappische Handschr.

4) Teth. 97.

Aber eine rathlose Stimmung tritt bei Männern nicht ein, die ohne viele Wahl Plane machen. Twiel konnte durch Mömpelgard, die Schweiz durch Frankreich, Bürger und Bauern durch Fürsten ersezt werden. Er wußte aus Erfahrung, daß erst dann ein Spiel zu Ende ist, wenn alle Karten ausgeworfen sind. In Mömpelgard [5]), das er nun mit der einsamen Veste vertauschte, mußte schon ein Büchsengießer die Lücken im Geschütz ergänzen [6]), der Haushalt (obwohl ihn Schulden nie sehr bekümmerten), wurde möglichst geordnet, und die um Zinse und das Bürgergeld immer strenger mahnenden Lucerner [7]) endlich befriedigt. Seiner königlichen Nachbarin aber, der Regentin von Frankreich, wußte er wieder etwas zu hinterbringen, wodurch er dem siegreichen Oestreich einen tüchtigen Schlag geben zu können meine. Eine Unterredung mit ihrem Kanzler zu Lyon brachte den Vorschlag an den Tag, durch eine Druckschrift den deutschen Fürsten an seinem Beispiele die Augen über Oestreichs herrschsüchtige Plane zu öffnen; und dann solle man ihm nur 6000 Landsknechte für einen Monat auf die Beine bringen, gewiß werden in Monatsfrist 4000 weitere sich zu diesen gesellen; ferner 1200 gerüstete deutsche Pferde und grobes Geschütz und 20,000 Kronen für die Böhmen, die sich ihm etlich Monat verpflichten würden, in das deutsche Land zu ziehen (doch müsse, was sie gewinnen, ihnen seyn); dann werde er gewiß wichtige Dienste leisten [8]). Aber diesen, ohnehin wenig er-

5) Im Anfang Sept. reiste er nach M., aber den 19. war er wieder zu Twiel, ebenso im Okt. Vom Nov. an, bis er nach Hessen gieng, war er zu Mömpelgard.

6) Ulrich an Basel, Mömpelg. 1. Sept. 1525. St.A.

7) Lucern an Ulrich, 15. Okt. 1525, von 5000 Sonnenkronen, vor 5 Jahren geliehen, habe es noch keinen Zins, ferner sey er ettliche Bürgerrechte und Privatleuten Geld schuldig, sie haben dikkermalen gebeten; sie müssen bald andere Wege suchen. Dagegen, 20. Juni 1526, Dank „dem hochgeb. Fürst und H. H. Ulr. Herzogen zu W. und T. uns. gn. Hern Burger und Bundesgenossen“ für geleistete Zinszahlung. St.A.

8) St.A. Sattler, II, 155.

flecklichen, Verkehr mit Frankreich suchte ihm Carl V. durch den Madrider Frieden (14. Jan. 1526) abzuschneiden. Franz mußte versprechen, den Herzog aus seinen Diensten zu thun, ihm Gunst und Unterstützung weder geradezu noch durch Umwege gewähren, und sogar seine etwaigen Angriffe auf den Kaiser abwehren zu wollen [9]). Allein zum Glück für Ulrich gehörte der König der Franzosen nicht zu den Gewissenhaften, welche gegebenes Wort auch in der Politik halten, denn, sowie er durch jenen Frieden seine Freiheit wieder erlangt und von dem Herzog ein Beglückwünschungsschreiben deßhalb bekommen hatte, knüpfte er unter dem größten Dank für die bisher bezeugte Theilnahme die alten Verbindungen wieder an, er bat ihn namentlich um Darlegung der Mittel, durch welche er und seine Freunde zu verhindern wüßten, daß Ferdinand seinem Bruder nach Mailand Hilfe zuschicke [10]). Die Freunde Ulrichs waren aber deutsche Fürsten, bei denen Franz, seit er durch den Krieg geschwächt war, größeren Eingang zu finden sich ernstlich bestrebte, um seine nie bei Seite gelegten Plane gegen Oestreich möglichst weit verfolgen zu können.

In Deutschland waren unter den Fürsten, dem Reichsadel und den Städten seit dem Unglücksjahr Ulrichs (1519) bedeutende Veränderungen eingetreten. Jene, zumal die weltlichen, suchten, bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers und Noth des östreichischen Hauses, ihr Ansehen im Reiche zu steigern, überragten ihre Wiege, den Adelstand, weit, und hielten auch den Bürger und Bauer nach der derben Lehre im verflossenen Jahre in größerer Unterthänigkeit, als zuvor. Der Adel verarmte, und wurde, jemehr er in Dienste des Kaiserhauses, besonders bei auswärtigen Kriegen, kam, für die innere Angelegenheiten des deutschen Reichs gleichgültig und unbedeutend. Nur wer aus ihm ein erprobter Feldhauptmann oder glücklicher Werber von Söldlingen

---

9) Sattler a. a. O. Bucholtz, II, 320.

10) Angouleme, 4. Juli 1526. Sattler, II. Beil. 127. — Mailand wurde von den Kaiserlichen d. 24. d. M. erobert.

oder ausgezeichneter Staatsmann war, vermochte hie und da seine Stimme geltend zu machen und einer Partei Gewicht zu geben; dem Stande selbst konnte es nach Sickingen's Fall nicht mehr gelingen, eine eigene Rolle zu spielen. Die Reichsstädte stiegen immer noch an Reichthum, zogen über Herren und Bauern das Netz ihres Handels und Geldes, und hörten zum Theil auf, des Kaisers gehorsamste Unterthanen zu seyn. Die Einigkeit unter diesen Ständen des großen Körpers, ohne die belebende Gegenwart eines einsichtsvollen und mächtigen Kaisers zu keiner Zeit groß, wurde durch die Religionsspaltung in ganz neuen Richtungen gestört, ohne daß deßwegen die früheren Stoffe, welche Partieen hervorriefen, wie die Eifersucht auf die Uebermacht des kaiserlichen Hauses und die Einflüsse Frankreichs zu wirken aufgehört hätten. Auch in diesen hohen Kreisen entstand das große Mißtrauen, das sich des gemeinen Mannes damals bemächtigt hatte, und erzeugte unnatürliche Verdächtigungen und Bündnisse. Eine Vereinigung einzelner Stände, wie die des schwäbischen Bundes, konnte nur noch wenige, Alle gleich anziehende Zwecke haben, und am wenigsten mehr dem viele Opfer verlangenden und wenig wiedervergeltenden Oestreich dienstbar seyn wollen. Unter ihren Mitgliedern bewirkte besonders die Religionsangelegenheit eine solche Spaltung, daß sie jezt unmöglich gegen irgend welchen Fürsten so in Rüstung hätte gebracht werden können, wie einst gegen den gewaltthätigen Herzog. Den Meisten mißfiel nun sogar, was man über das württembergische Fürstenhaus gebracht hatte. Selbst Baiern, das an der Spitze der Unternehmung gestanden und bisher am stärksten mit Oestreich gehalten hatte, entfernte sich von diesem (1526), war gegen Alles, was seine Macht vergrößern konnte, und sah die württembergische Sache aus einem andern Gesichtspunkte an. Doch wäre die Zurückführung Ulrichs oder Christophs in ihr väterliches Erbe von seiner zögernden Politik und bei persönlichen Abneigungen nie zu hoffen gewesen. Unter den deutschen Fürsten lebte damals nur Einer, der dazu befähigt war, der Landgraf Philipp von Hessen.

In seinen Adern rollte das Blut der Württemberger, seine Großmutter war eine Schwester Eberhard d. ä., sein Vater von

diesem, und zwar gut, erzogen und wie ein Sohn geliebt [11]), endlich er selbst dem gepriesenen Fürsten an Person, Sinn und That vielfach ähnlich. Beide waren klein, aber kräftig gebaut, Regenten schon im ersten Jünglingsalter, zum Selbstherrschen so geneigt, als geschickt, im Unterricht vernachlässigt, aber von lernbegierigem Geiste, eifersüchtig auf ihre Fürstenehre und schnell sie zu schützen oder zu rächen, für Kriege gerüstet, entschlossen und einsichtsvoll, aber eben so kräftig in Handhabung des Friedens und seiner Segnungen, Beförderer der bürgerlichen Ordnung, der Wissenschaften und religiöser Aufklärung, und Stifter der vaterländischen Hochschulen. Beide erhoben erst ihre Länder zu der Geltung im Reiche, welche ihnen gebührte. Wer die politische Geschichte derselben schreiben will, muß von ihnen anfangen. Mit Ulrich war Philipp nur entfernt verwandt, doch sein einziger Blutsfreund unter den Fürsten; aber „die große Freundschaft und Gesellschaft", in welcher sein Vater mit ihm gestanden [12]),

11) Pfister, Eberhard, 155 f. Schwaben, 5, 392. Mosers patriot. Archiv, IX, 124.

12) Phil. an Christoph, Cassel, 4. Aug. 1533. „Das mir E. L. Herren vnd Vatter, allen vetterlichen freundlichen vnd getreuen Willen erzeiget, Das ist nicht one, Vnd das haben wir darum gethan, Das S. L. unser verwanter freundt vnd vetter ist, Vnd vnser Vatter mit S. L. in großer freundschaft vnd gesellschaft gestanden, Auch unser Elder Mutter eine von Wirtembergk gewesen ist." St. A. Rommel, II, 202. Anm. 112. Die Verwandtschaft ist folgende:

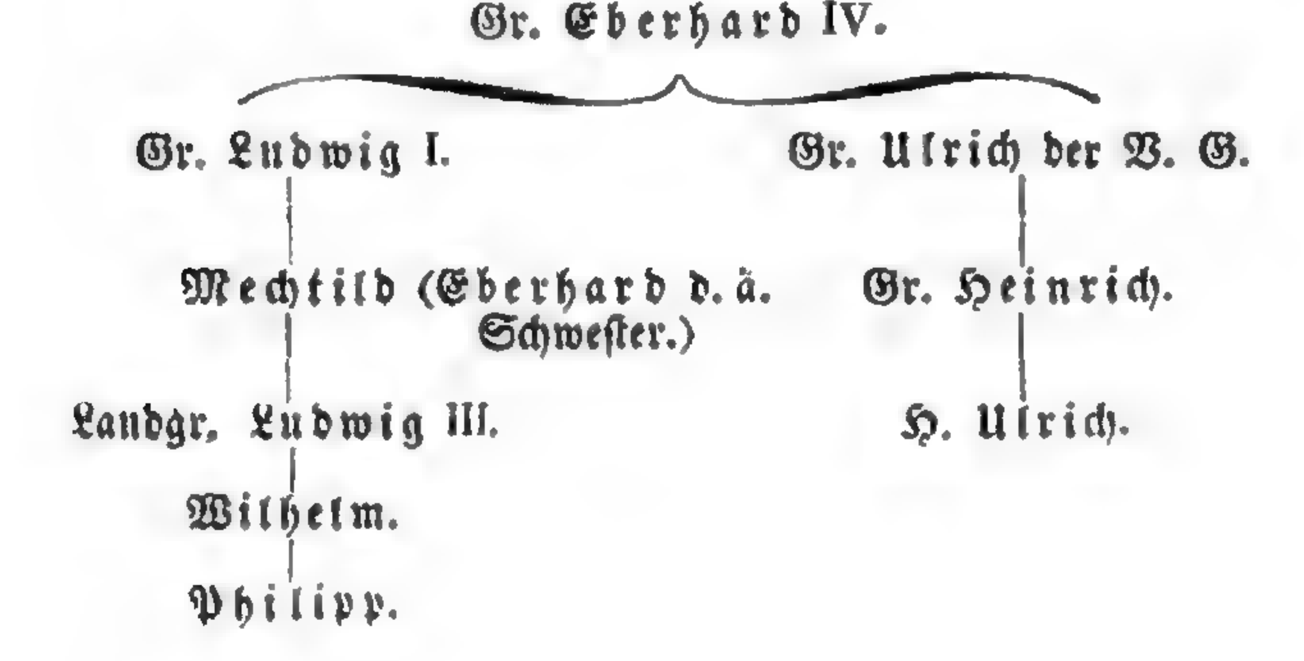

hatte in seinen Augen gleiches Gewicht. Er, der so viel auf die Bewahrung der Ehre deutscher Fürsten hielt, mußte mit Bedauern wahrgenommen haben, wie sein Vetter und ein ebenbürtiger Fürst sich in den Lagern aufrührischer Bauern umtrieb, so daß er an ihm nicht mehr länger hintansetzen konnte, was bisher alte deutsche Fürstensitte war, den Unglücklichen Dach, Futter und Mahl zu geben, und ihnen, wenn verfolgt, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ihm stand aber auch vor Augen, wie Ulrich gegen Oestreich und für den Protestantismus, dessen Ausbreitung er sehr wünschte, gebraucht werden konnte. Zur Ausbildung solcher Gedanken diente, was auf dem Reichstag zu Speier verhandelt wurde. Der Herzog betrieb dort noch einmal seine Wiedereinsetzung. Die Eidgenossen, welche seine Rückkehr großentheils gerne gesehen hätten, hatte er persönlich um ihren Beistand gebeten [13]), der deutschen Fürsten Gemüth aber suchte er durch eine eindringliche Vorstellung zu bewegen: „es sollte doch Ettlichen," sagt er ihnen, „unsere anliegende Noth zu Herzen gegangen, und, in Betrachtung eines Jeden eigener Sache und Person, ein Ebenbild geweßt seyn"; einige sagen wohl, sie seyen Mitglieder des schwäbischen Bundes, aber höher stehe die Pflicht eines Mitglieds des deutschen Reichs. Der Kaiser habe in der Wahlkapitulation beschworen, Jedem sein Recht angedeihen zu lassen, aber gegen ihn nicht gehalten, sey als römischer Kaiser verbunden, das Reich zu mehren, aber er habe es durch Einverleibung Württembergs in seine Erbländer vermindert; der ganze Rechtszustand des Reichs komme in Verruf und Gefahr; „sollte", schließt er, „solch unerhört Unrecht und Gewalt, so mit uns gebraucht, nicht abgestellt werden, sondern Fürgang haben, was mit der Zeit andern Fürsten und Herren auch möcht begegnen, dann welcher wollt doch zulezt vor solchen geschwinden, ungetreuen der Widerwärtigen und Abhulder Praktiken sicher seyn, daß man ihn, wie leicht er sich gegen seiner Nachbarn einem verundiente, nicht auch um Land, Leut, Ehr, Leib und Gut bringen möcht! Sodann ein Fürstengeschlecht nach dem andern ausgetilgt

13) Er reiste um das Trinitatisfest deßhalb von Mömpelgard in die Schweiz. Mittheil. v. Duvernoy.

und vertrieben und solch Land und Leute in eine Hand und Gewaltsame kommen sollten, ist gut zu achten, daß aus solcher Macht nichts Anders folgen möchte, dann daß die Wahl eines römischen Kaisers, auch die Freiheit deutscher Nation, so viele hundert Jahre ungewaltigt blieben, müßt in ein erbliche Regierung und ungewohnte fremde Dienstbarkeit gezogen werden" [14]). Trier, Cöln, Pfalz, Sachsen, Braunschweig und Hessen legten die Fürbitte für ihn ein, ihn wegen seiner Voreltern Verdienste um das Reich zu begnadigen. Der Landgraf aber sagte damals zu dem Ulmer Gesandten [15]): „Lieber, könnten wir zu Wege bringen, daß er einkäme; — er ist gut auf dem Evangelj." — und ließ jezt den unglücklichen Vetter, den vom Kaiser Geächteten bei sich eine Zuflucht finden [16]). In Folge dessen verkaufte Ulrich an seinen Bruder die Grafschaft Mömpelgard [17]) mit den Herrschaften gegen eine jährliche Rente von 2200 fl. [18]), und mit dem Rechte des Wiederkaufs.

Von nun an richtete die Regierung in Württemberg ihre angstvollen Blicke, wie früher in die Schweiz, so jezt nach Cassel. Zuerst bat sie sich von dem Landgrafen Erklärungen aus. Sie gab er einmal dahin: es stehe ihm nicht an, einem armen vertriebenen Fürsten und Blutsverwandten, der ihn angefleht, Futter und Mahl zu versagen, es sey auch besser, wenn Ulrich ruhig bei ihm sitze, als verzweifelt umherirre; und späterhin: es sey genug, wenn er ihn weder dem Reich noch anderer Verpflichtung

14) Abdruck einer Schrift, so H. U. z. W. an Churfürsten ꝛc., auch gemein Reichsstände zu Speier ausgehen lassen 1526. Sattler, II. Beil. 129.

15) Schmid und Pfister, II, 126.

16) Rommel, I, 323. Das erste Briefdatum Ulrichs aus Hessen, das ich auffand, ist: Marburg v. 25. Jan. 1527. St.A. Hohentwiel.

17) Um Bartholomäi, Hdschr. Die Huldigung geschah wegen der Pest später, nach derselb. Hdschr. 16. Okt., nach Duvernoy, 14. Sept. 1526.

18) So Scheffer, Hdschr. Duvernoy, 355. giebt 3000 fl. an.

zuwider enthalte, man möge ihn nicht weiter beschweren und diese Versicherung dem König ertheilen [19]). In diese Worte sezte man aber in Württemberg kein Vertrauen. Die sonderbarsten Gerüchte von Kriegsrüstungen entstanden. Die Republik Venedig (im Bündniß mit Franz I.) gebe dem Herzog 30,000 Dukaten, ihr Mannschaft zu werben, mit dieser überziehe er dann zuerst sein Land [20]) und der König von Frankreich habe ihm 100 Tonnen Pulver nach Twiel und einen Monatssold für 4000 Schweizer versprochen. Die Regierung ließ durch Dietrich Spät, Conrad v. Bemelberg, Heinrich Trötsch u. A. Kriegsrath halten, wie den Schweizern zu begegnen wäre [21]), und ordnete den Dr. Baut an die Bündischen ab. Daß man keinen Fußknecht aus der Landschaft wähle, außer was für sich selbst willig, wurde entschieden, und alle Aemter besezt, und die Sammelplätze bestimmt, und daß Dietrich Spät mit etlichen Wegweisern hinauf bis in's Hegau reite, und alle Rück, Weg und Steg besichtige. Indeß das in Württemberg ausgedacht wurde, war fröhliche Fastnacht der Fürsten zu Marburg, man trank und spielte, turnirte und warf den Rennspeer, und dachte, so sehr auch der anwesende verbannte Fürst ein Gegenstand der Theilnahme war, vorerst doch an Nichts Ernstliches. Nur Bitten giengen an den König nach Breslau ab. Auch scheute sich Chursachsen nicht, den Geächteten zu einer großen Hochzeit und Fürstenversammlung nach Torgau zu laden. Ulrich war voll Freuden, daß er von seinen Schwägern, Vettern und Freunden, den Fürsten, gar freundlich und wohl gehalten wurde, dergestalt, daß er schon zu Gott dem Allmächtigen hoffte, seine Sachen wer-

---

19) Rommel, I, 323.

20) Sattler, II, 164.

21) Man ließ auf Pfingsten (1527) das Feldgeschütz verzeichnen. Der Vorrath von großem Geschütz, das dem Herzogthum gehörte, war gering, zu seiner Bespannung wurden die Pferde der Prälaten aufgeboten, z. B. von Bebenhausen 21. Die meisten größeren Städte hatten eine eigene, einzelne zwei Büchsen, und brachten sie mit ihren Pferden. St. A. Reise, Folge ꝛc. Büsch. 10.

den sich zu allem Guten schicken [22]). Man dachte jezt in Württemberg an eine durch die Hochzeitfeierlichkeiten in Torgau zu verdeckende Truppensammlung, besonders Philipps. Der Statthalter schrieb an Mainz, das den Landgrafen für sich fürchtete, an Baiern, das einen beobachtenden Gesandten zur Hochzeit schicken sollte, und an den schwäbischen Bund, die Reiter noch länger in ihren Quartieren im Lande zu lassen. Als auch der gemeine Mann den gesteigerten Gerüchten ein geneigtes Ohr lieh, weil Ulrich Vorhabens sey, das heilig Evangelium zu beschirmen und handhaben, erneuerte der Statthalter seine Bitten bei den Fürsten Baierns, sendete eigene Abgeordnete an Mainz, Würzburg und Bamberg wegen Hilfeleistung und Kundschaften, und ersuchte den König, einen Abgeordneten der Krone Böhmen zur Hochzeit zu senden, Nassau, das mit Philipp in einem Proceß war, gegen den Landgrafen aufzubringen, die Fürsten selbst aber mit gütlichen Unterhandlungen hinzuhalten, bis er jene vorbereiteten Mittel anwenden könne, den Herzog todt oder lebendig zu Handen zu bringen [23]). Die Feste Twiel suchte man aus seinen Händen zu nehmen, Klingenberg belangte vor den Gerichten die Bürgen bei dem Kauf, und wurde öffentlich des Herzogs Feind [24]). Aber dieser kümmert sich darum nicht sehr, und schreibt den in Leistung gekommenen Bürgen, Eberhard v. Reischach, der auf 12,300 fl. gemahnt war, Georg v. Hewen, und Marx v. Stumpf, die theils um Losung inständig bitten, theils den Dienst aufkündigen, er vermöge sich gegen den Kläger vor Churfürsten und Fürsten zu rechtfertigen, und ob nun etlich sich darüber jetzt sehr krümmen, trutzen, bechen (?), hinten und vornen gumpen, sey nicht hoch daran gelegen; aber denen, welche ihm Gutes beweisen, werde er Dankbarkeit und Treue erzeigen, so weit sein Leib und

---

22) Ulr. an Zwingli, Marburg, 3. Apr. 1527. Schnurrer, 75.

23) Statthalter an Ferdinand, 3. Mai 1527. Sattler, II, 165. Gabelkof. W. G.

24) 27. März 1527. St.A. Hohentwiel.

Gut reiche, „es schreiben, pfeifen oder singen gleich ettlich Leut von uns, was sie wollen“ [25]).

Wie auf dem Reichstag zu Speier jene fürstlichen Fürbitter von Ferdinand nur auf ein Jahrgeld für den Herzog hingewiesen wurden, das aber dieser unter Berufung auf seine und seiner Ahnen große Verdienste um Oestreich, namentlich Darleihung bedeutender Summen, die noch ausstehen, mit Unwillen zurückwies, so sagte ihren Gesandten zu Breslau Ferdinand, jezt, da ihm im Fall der Wiedereinsetzung von den Fürbittern, wie von Ulrich, ein viermonatlicher Reiterdienst mit 1000 Pferden gegen die Türken angeboten wurde, daß er in der Sache, ohne Vorwissen des Kaisers, der ihm Württemberg in der Erbtheilung zugewiesen habe, Nichts thun könne [26]). Dieses Hinausschieben verstanden die Fürsten. Zu Torgau [27]) ergriff man, um Ränke abzuschneiden, den Entschluß, durch eine eigene Gesandtschaft die Antwort bei dem Kaiser abholen zu lassen. Sie baten diesen, den Herzog von der Acht loszusprechen, oder wenigstens deßhalb einen Anstand zu verwilligen, und die angebotenen Reiterdienste anzunehmen [28]). Dieß thaten außer den zu Marburg versammelt gewesenen Fürsten, nämlich Sachsen, Pfalz und Hessen, nun auch Trier, Cöln, Lüneburg, Mecklenburg und Herzog Ludwig von Baiern, und nachträglich noch Herzog Georg von Sachsen und Markgraf Joachim von Brandenburg. Der Kaiser achtete nicht viel auf diese zahlreichen Fürbitten: habe Ulrich den Schaffhauser Vertrag nicht erfüllt, in die Niederlande zu ihm zu kommen, und um Wiedereinsetzung zu bitten, so sey es ihm jezt auch nicht gelegen, mit ihm zu handeln, oder seinem Bruder, was er ihm in der Theilung übergeben, wieder zu nehmen. Der Pfälzische Hof, an den der württembergische Statt-

---

25) Briefe Ulr. v. J. 1527. Marburg, 25. Jan., Cassel, 31. März, Marburg, 3. Mai. St.A.

26) Breslau, 6. Mai 1527. St.A.

27) Die Hochzeit war auf den 2. Juni anberaumt, Ulrich ist den 14. Aug. wieder in Torgau. St.A.

28) Instruction etlicher chur- und fürstlicher Räthe an K. Carl V. rc. 1527. Sattler, II. Beil. 131.

halter anderer Ursachen wegen geritten war, bot sich nun zu Unterhandlungen dem König selbst unter der Hand an [29]. Da er aber die Bedingungen von Zell zu Grunde legen wollte, so ließ sich Ulrich gar nicht ein, wendete sich vielmehr um einen Rechtstag und Wiedereinsetzung an den Bund [30], und entgegnete dem Churfürsten, wie er es verdiente [31], daß solche Mittel ihm eben so schädlich, als ehrverletzlich seyen.

Zu derselben Zeit kam der durch den Kanzler des Herzogs Georg zu Sachsen, Dr. Pack, gegen die zu Breslau gewesenen katholischen Fürsten entstandene Argwohn Philipps, als hätten sie sich gegen die Protestanten heimlich zum Angriff verbündet, zum offenen Ausbruch, und ließ einen nahen Krieg zwischen den katholischen und protestantischen Ständen fürchten. In Württemberg dachte die Regierung bei solchen Schritten Philipps immer nur an die Wiedereinsetzung Ulrichs. Sie erwirkte daher am kaiserlich königlichen Hofe Mandate gegen den Landgrafen, als einen, der einen Geächteten beherberge, und damit selbst der Acht sich schuldig mache. Darauf entgegnete der Landgraf in einer weitläufigen Schrift, man habe den Herzog niemals auf dem Rechtswege weder einer Schuld überwiesen noch zugelassen; zu ihm sey er gekommen, nicht herbei gerufen worden; zu Angriff gegen Kaiser und Reich habe er ihm keinen Beistand gethan, und würde ihm auch dieß nie gestatten; aber frei bleibe ihm, einem armen Verwandten, für den ohnehin viele Fürsten bei dem Kaiser eine Fürbitte eingelegt hätten, das Brod und nothdürftigen Unterhalt zu geben. Dessen ungeachtet blieb die Regierung, als Philipp sein Heer bei Butzbach zusammenzog, für sich in der Furcht, man meinte sogar, Ulrich werde von der Schweiz her einbrechen, indeß jener über Mainz komme. Dabei fand man die Stimmung der Unterthanen sehr unzuverlässig. Nur insgeheim

29) Truchseß Georg an Ferdinand, 26. Dez. 1526. St.A.

30) H. Ulr. Schr. an die Bundesstände, 6. Febr. 1528. Sattler, II, Beil. 138.

31) Cassel, d. 2. Apr. 1528. St.A. Sattler, II, 176.

ließ die Regierung die zum Krieg tauglichen Personen im Lande aufzeichnen, und warnte sehr, daß „kein Unkraut" oder Leute, deren Vertrauen und guter Glauben zweifelhaft sey, in die Verzeichnisse gebracht werden [32]). Die Lehensleute, edeln Räthe und Provisioner wurden nach Stuttgart aufgeboten. Da war ein stattliches Lager von hohen Herren in der Stadt, die den ganzen Monat Junius auf Befehl zum Aufbruch harrten, bis endlich Philipp und seine Bundesgenossen sich überzeugen ließen, daß sie in dem Packischen Handel aus jenem beklagenswerthen Mißtrauen, das sich im ganzen deutschen Reich wie eine allgemeine Krankheit verbreitet hatte, zu weit gegangen seyen und eine Ausgleichung nicht verschmähen dürfen [33]). Aber Württemberg kostete dieser blinde Lärmen wieder nur an baarem Gelde 4000 fl. [34]); denn außer dem Solde, Futter und Mahl erhielt jeder der Herbeigerufenen zum Abschied eine Verehrung, z. B. Friedrich v. Fürstenberg 100, Graf Ludwig von Oetingen, für sich und seine zwei Söhne 160 fl. [35]).

Den großen Reichstag zu Speier (1529) durfte der Herzog nicht unbenützt lassen. Hier stritten die Reichsstände für ihre Rechte, und Ferdinand war genöthigt, sie zu schonen, weil er ihrer Hilfe gegen die Türken sehr bedurfte; auch verflochten die

---

32) Schr. d. Regierung an Geroldseck, 8. Mai 1528. St.A.

33) Sie fand zu Schwalbach d. 14. Juni 1528 statt. Von Seiten Ferdinands war der Statthalter dabei. Rommel, I, 224.

34) Es ist aus dieser Zeit vorhanden ein „Ueberschlag, was anderhalb hundert Personen ain Monat an profandt prauchen müssen: An Wein, aim des Tags ain mas, thut 28 Eim. 20 Ms. An Fleisch, zwaien des Tags ain pfund, 2250 Pfd. Zu Brodmehl 10 Scheff. Schmalz 268 Pf. Zu Mußmel 1 Scheff. Speck 2 1/2 Seiten. Erbis 21 Jme. Gerste 21 Jme. Salzscheiben 2. Unschlit 2 Ctn." — Nach diesem Maasstab wurde z. B. die Besatzung auf Achalm behandelt.

35) Gabelk. W. G. z. J. 1528. Als im Jan. 1530 auch wieder gegen Ulrich gerüstet wurde, befahl der Statthalter, bei den Reitern die Fahnen roth mit durchgehendem weißen Strich, die

Fürsten Ulrichs Sache nicht mit der Religions-Angelegenheit, wenn schon einzelne, wie Philipp, dabei an dieselbe denken mochten, vielmehr stehen zwei Erzbischöfe an der Spitze der Fürbittenden. Er selbst überschickte eine schriftliche Vorstellung [36]), und erbot sich, im Fall der Wiedereinsetzung, neben dem Reiterdienste zu Wiedererstattung des von dem König den Bundesständen bereits an den Eroberungskosten bezahlten Geldes und zu Aussöhnung mit seinen Mißgönnern und Nachbarn. Ferdinand, in dessen Umgebung der Truchseß Georg war, der, wenn schon krank an Gliederweh, mit Hilfe von Krücken zu den Berathungen kam [37]), verzögerte lange mit der Antwort gegen die Fürsten; endlich (6. Mai) ertheilte er sie, zwar in wohlwollendem Tone, aber wieder auf die Nothwendigkeit einer Berichterstattung an den Kaiser verweisend. Indeß wurde auch unterhandelt und zwar von dem Churfürsten von der Pfalz, dem bisherigen Unterhändler, und dem Bischof von Straßburg, der das Vertrauen des östreichischen Hofes genoß. Gar gerne hätte gleich Anfangs die württembergische Regierung ihren Statthalter oder Dr. Baut, weil diesem des Herzogs Fehler am besten bekannt seyen (es war der Sohn dessen, der auf Ulrichs Befehl geviertheilt wurde), den Unterhandlungen beiwohnen lassen [38]). Ferdinand gieng aber ohnehin in Nichts ein, da die Zurückgabe des Fürstenthums zu Grund gelegt werden wollte, die er nun außer den angeführten Gründen auch darum von sich wies, weil der Kaiser den Württembergern auf ihre Bitte zugesagt habe, sie immer bei dem Erzhaus zu behalten. Nach einem wiederholten vergeblichen Versuch schlugen die Vermittler vor, dem Sohne das Herzogthum zu übergeben und die Landschaft die Kriegskosten zahlen zu lassen, dem Vater aber einen jährlichen Unterhalt und freien Wandel in das Land zu gewäh-

---

der Landsknechte gelb, mit 2 durchgehenden schwarzen Strichen, auf gut östreichisch zu machen. Gabelk. z. J. 1530.

36) Abermaliges Schreiben H. Ulrichs an die zu Speier, 15. Apr. 1529. Sattler, II, Beil. 142.

37) Walchner, 192.

38) Schreiben vom 15. Apr. Sattler, II, 183.

ren. Der König verwarf auch diesen Vorschlag, da ihn anzunehmen nicht in seiner Macht stehe, übrigens wolle er, den Fürsten zu Gefallen, dem Vater ein Jahrgehalt aussetzen, wenn er auf die Wiedereroberung seines Fürstenthums und die Rache an seinen Gegnern Verzicht leiste, wegen des Sohnes aber an den Kaiser berichten. Darauf entschloßen sich die Fürsten, der an den Kaiser von dem Reichstag abgeordneten Gesandtschaft ein Fürbittschreiben [39]) mitzugeben, in welchem sie demselben neben Anderem zu Gemüth führen, daß der Herzog doch in diesen 10 Jahren seiner Verbannung eine harte Buße erlitten habe, und von einem Kaiser aus dem Hause Oestreich, dem seine Vorfahren so viele Opfer gebracht, besondere Rücksicht verdiene. Der Kaiser antwortete den Fürsten, wie er ihre Fürbitte für den hochgebornen Ulrichen, der sich nennt Herzogen zu Wirtemberg, und, was seinethalb gehandelt worden, erhalten habe, aber erst in Deutschland, wenn er dorthin komme, die Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, unverweisliche Antwort geben werde [40]). Der schwäbische Bund, an den sich der Herzog gewendet, und ihm vorgestellt hatte, daß die Bundeseinung keine ewig währenden Strafen festsetze, und daß Andere, welche sich höher gegen den Bund vergangen haben, wieder zu dem Ihrigen gelassen worden seyen [41]), war nicht mehr feindselig gegen ihn, seit viele seiner Mitglieder, besonders die Städte, lutherisch geworden waren und bei dem Packischen Handel Landgraf Philipps Ansichten theilten, andere sich gegenseitig mit den Waffen bedrohten, und alle das Aufhören der Vereinigung nahe glaubten [42]). Unter solchen Umständen lag vielen einzelnen Mitgliedern am Herzen, sich vor neuen Befehdungen von Seiten des Herzogs durch einen Vertrag zu sichern.

---

39) Fürbittschreiben von Trier, Cöln, Pfalz, Sachsen, Braunschweig u. Hessen, 10. Mai 1529. Sattler, II, Beil. 143.

40) Bologna, 26. Nov. 1529. Aus der Hand des Churfürsten von der Pfalz erhielt man das Schreiben zu Cassel d. 4. Jan. 1530. St.A.

41) Cassel, 11. Mai 1529. Gabelk. Sattler, II, 182 f.

42) Walchner, 190.

Einzelne von ihnen hatten vielleicht auch erfahren, daß er eben in Hohentwiel war *). Sie boten die Hand dazu, und er nahm sie an, nur bat er sich durch den hessischen Licentiaten Niclas Mayer, den er auf den Bundestag nach Augsburg schickte, nähere Erklärung aus. Bei dem gegebenen Gehör mußten die Königlichen Abgeordneten, so ungerne sie es thaten, auf Verlangen Mayer's, abtreten (2. März 1530). Der Bund schlug Pfalz zum Unterhändler vor, was Ulrich zugab [43]); aber die Meisten wollten nur Zeit gewinnen. Baut warnt seine Regierung, den Vergleichsverhandlungen nicht zu trauen [44]).

In Hessen hatte der Vertriebene bald in Marburg, bald zu Blankenstein an der Lahn, dem alten Gefängnisse weiland Erzbischofs Ruprecht von Cöln, bald zu Darmstadt [45]), bald zu Cassel im Weißen Hof seinen Sitz und wurde überall wohl gehalten [46]).

In Marburg war er auch damals zugegen, als das berühmte Gespräch der Reformatoren über den Sakraments-Streit stattfand (1529). Wie er Vielen der Anwesenden merkwürdig war, so sie ihm. Alte Freunde und Feinde kamen herbei. Aus der Schweiz, Zwingli, fortwährend sein aufrichtiger Gönner, Collin, der alte treue Waffengefährte, Dekolampadius, der gefällige Weinsberger, und sein vieljähriger Gegner, der Graf Wilhelm v. Fürstenberg, ihm nun durch das Evangelium genähert. Gleiche Freude konnte er an den säch-

---

*) Hohentwiel, 13. Febr. 1530, stellt er eine Quittung seinem Bruder Georg aus für 3000 fl. due pour l'année 1529 pour la vente et cession de Montbelliards. Duvernoy's Hdschr.

43) Ulr. Schreiben an die Bundesräthe. Fürstenberg, d. 23 März 1530. Sattler, II, 192.

44) Augsburg, 8. März. St.A.

45) Hortleder, 4, 7, 167. — Das Auerbacher Schloß an der Bergstraße soll Ulrich auch bewohnt haben.

46) Rommel, I, 332. — Der Weißenhof zu Cassel war ein Stift, und besteht noch. Mitth. von Rommel. — Desselben als Wohnung des Herzogs erwähnt auch Emharts Urgicht. St.A.

sischen Theologen nicht haben. Von Philipp mußte er wissen, wie ihre Bedenken den Hof zu Weimar lähmten, und wie streng besonders Luther gegen die Schweizerischen dachte. Aber sie hatten ihm kürzlich erst auch persönlich wehe gethan. Einer von ihnen [47]) gab vor wenigen Monaten eine Sammlung deutscher Sprichwörter, mit Beispielen erläutert, heraus, wo Ulrich als Tyrann aufgeführt wurde. „Aus an Galgen" hat den Schluß: „Und das beweiset das westphälische heimliche Recht, das Allen, die auf ihr Recht geschworen haben, so viel Gewalt giebt, daß ein Jeder seinem Feinde, wo er ihn vermag, ohne Strafe mag an einen Baum henken. Wie denn aus solchem Recht Herzog Ulrich von Wirtemberg Hansen von Hutten unterstanden hat zu henken, und auch dasselbige an ihm vollbracht". „Wenn Gott ein Land segnet, so giebt er ihm einen klugen Fürsten, der Friede hält. Widerum, wenn Gott ein Land strafen und plagen will, so giebt er ihm einen Tyrannen und Wütherich, der es Alles ohne Rath mit der Faust will ausrichten." Dazu: „Und eben wie alle Ding wohl stunden bei H. Eberhards Zeiten, also giengen mit seinem Leben alle Ding unter. Denn nach seinem Absterben wurden die Leute beschwert, da wurde das Land unruhig, da stund auf der „arm Kunz", und fieng sich aller Jammer an, Herzog Ulrich hieng und würgete die Leute ohne alles Erbarmen, bis so lang er Reutlingen stürmet, von den Schweizern verlassen, und endlich durch den schwäbischen Bund von Land und Leuten vertrieben ward, dazu ihm dann etliche seiner Räthe treulich geholfen haben, und ist das Land jetzund durch solche Tyrannen also hart beschweret, daß die Leute daselbst weder an Leib noch Seelen frei sind. Man wehret ihnen, daß sie Gottes Wort nicht hören müssen, auch leget man auf sie eine Schatzung über die andere." Bei einem andern Sprichwort erwähnt er der Gefangensetzung eines ehrbaren Stuttgarter Bürgers im „armen Conrad", und beruft sich auf — Melanchthon. Ulrich, Heinrich von Braunschweig und der Landgraf belangten bei den Grafen von Mansfeld den Verfasser als Verläumder, Agricola bat um Verzeihung; aber

---

47) Johannes Agricola von Eisleben.

der Landgraf, der nicht blos den Einen Agricola im Auge hatte, schrieb seinen Gesandten zu dem Tage in Schwabach, wo man seine Lossagung von den schweizerisch gesinnten Städten erwartete, in ihre Instruktion [48]), daß er oft Ursache gehabt hätte, sich von Sachsen zu trennen, und es auch nicht gethan habe, z. B. wo Luther seinen Schwiegervater Georg mit solchen Schmähworten angegriffen habe, „deßgleichen auch Eisleben jetzo in seinem Buche genannt die Sprichwort, so er neulich hat lassen ausgehen, den guten verjagten Herzog Ulrichen von W. mit ettlichen Schmähworten mit Unwahrheit hat angetastet, und, so es schon also gewesen, wie er schreibt, sollt er billiger (als ein Evangelischer, wie sie uns lehren) seines Nächsten Schande geschwiegen, zugedeckt und nicht so offentlich vor der ganzen Welt aufgerückt haben". Luther half seinem mit der Klagschrift belangten Grafen, nach seiner Art derb, durch ein Gutachten, in welchem er zwar die Wahrheit der Angaben Agricola's dahingestellt seyn läßt, aber zugleich die Anklage der Fürsten für ungültig hält, weil der Spruch von Kaiser und Reich über den Herzog noch nicht aufgehoben sey [49]). Dessenungeachtet gewann Ulrich den großen Reformator zu Marburg lieb und bewunderte an ihm besonders das Heldenartige [50]). An den Haupttagen des Gesprächs (1—3. Okt.) saß er mit dem Landgrafen den Gelehrten zur Seite [51]), und mit Recht, denn auch er hatte den Gegenstand des Tages mit seinem Philipp

---

48) Melsungen, 18. Aug. 1529. Rommel, III, 28.

49) Wie tief der Stachel in Ulrichs Herz eindrang, beweist, daß er, als Fürst in seinem Lande, nach 6 Jahren, mit Mansfeld in den schmalkaldischen Bund zu treten, ablehnte, da dieser den Agricola noch in Diensten habe. — Ueber das Ganze Schnurrer, 79—85.

50) Seckendorf, Hist. Luth. 123. Schnurrer, 79, Anm. 1.

51) Rommel, I, 250. Dagegen sagt Brenz in s. Schr. an Lebküchner nur: „Es war auch allweg vom Anfang bis zu End zugegen der Landgrav samt s. Kanzler, etliche der Räthe und vom Adel, daß ungefähr 50 oder 60 Personen allweg bei dem Gespräch gegenwärtig waren." Hartmann u. J. I, 175.

schon oft besprochen [52]). Da sah er, wie Luther das Bollwerk seiner Ansicht (hoc est corpus meum) auf die Tafel zeichnete und keinen Schritt aus ihm heraustrat, Zwingli aber, wie ein geschickter Plänkler, dieses Buchstabenwerk mit Geist und Liebe bald da, bald dort angriff und schwächte. Er hörte endlich, wie unter beiden Partieen, wenn schon keine Uebereinstimmung in dieser Lehre erzielt, doch eine christliche Vereinigung für alles Andere gemacht wurde. Sein Zwingli predigte noch zum Abschied, und zwar über einen Gegenstand, bei welchem der Fürst so gut, als bei Agricola's Sprichwörtern, zum Beleg dienen konnte: Von der Vorsehung Gottes [53]). Auch bei dem großen Abschiedsmahl, das der Landgraf gab, führte die Unterhaltung auf Aehnliches. Man sprach von den evangelischen Reichsstädten. Da äußerte der Herzog mit den Zeichen inniger Theilnahme, er wisse keine Stadt, die wegen des Evangeliums mehr gelitten habe, als — Reutlingen, und fieng an, schön auszuführen, wie man ihr die Zufuhr sperre, Klage vor dem schwäbischen Bunde führe, u. dgl. Als die Herren mit ihm über die zwei Todsünden in Württemberg sprachen (nämlich von ihm zu reden und das Evangelium zu lieben), so — lachte er. — Mit solchem Gleichmuth ertrug er seine Verbannung. Wie viele Ursache hatten die Anwesenden, zu wünschen, daß es mit Gott gelinge, ihn wieder einzusetzen [54]). Darüber wurde denn auch wirklich in diesen Tagen gehandelt. Zwingli, mit welchem Ulrich, wie nach dem unglücklichen Feldzug von 1525 [55]), so nun von Hessen aus und zwar vermittelst Twiels [56]) in Verkehr geblieben war, und Oekolampadius, bei dem es der gleiche Fall

---

52) Schnurrer, 76.

53) Rommel, I, 251.

54) Brentii ad Schradinum Reutlingens. epist. de colloquio Marburgensi. Halae, 14. Nov. 1529, bei Pfaff, acta eccles. duc. wirt. 206 f.

55) Er sendete ihm seinen Secretair mit einem Schreiben v. 3. Okt. 1525 aus Twiel zu, um etwas mit ihm zu verhandeln. Schnurrer, 72.

56) Ulr. an Zwingli, Marburg, 3. Apr. 1527. A. a. O. 75.

gewesen [57]), hatten ihr Herz nie von ihm abgewendet, und gerne gehört, wie er am hessischen Hofe ihren Lehrmeinungen und Ansichten Eingang zu verschaffen suchte, und sich über sie mit dem einflußreichen Landgrafen fast täglich unterhielt. Kurz vor dem Marburger Gespräch war der herzogliche Rath, Ritter Fuchsstein, in Zürch bei Zwingli [58]) und erhielt durch ihn eine Verwendung des Cantons bei Bern wegen eines Vorworts bei dem Bischof von Besançon für die von ihm verfolgten lutherischen Geistlichen zu Mömpelgard [59]), und in aller Heimlichkeit Unterstützung auf der Tagsatzung zu Baden wegen eines Verstands in Beziehung auf Hohentwiel [60]). Die Zwinglischen betrachteten Württemberg, da ihre Lehren schon zu seinen Einwohnern gedrungen waren, als einen Zuwachs für ihr Glaubensbekenntniß, wenn die Wiedereinsetzung auch des, für sie gesinnten, Herrn des Landes gelingen sollte [61]). Auf der Reise nach Marburg hatten die Schweizerischen schon zu Straßburg, wo der vielgeltende Stadtmeister Sturm sich anschloß, nicht blos theologische Plane gefaßt. Je mehr sie dort von Absichten gegen ihre Partei hörten, desto mehr lag ihnen daran, an dem Landgrafen einen neuen Freund zu gewinnen. Denn nur Zürch, Constanz, Bern, Basel und Schaffhausen waren mit einander zu einem „christlichen Bürgerrecht" verbunden, indeß Ferdinand mit den fünf katholischen Cantonen sich vereint hatte. Zu Marburg wurde eine weitere Ausdehnung des christlichen Bür-

---

57) A. a. O. u. ff. nach Briefen Oekolampads an Zwingli v. 11. Febr. u. 14. Juli d. J.

58) Ulr. an Zwingli, 27. Juli 1529. A. a. O. 78. Zw. hatte den hessischen Boten und den Ritter zu Gast. Simler Collect.

59) Simler, a. a. O.

60) Die Boten zu Baden an Bern, 5. Sept. 1529. Deutsch Missivenbuch der Stadt Bern. Bern. Arch. Grüneisen, Niclaus Manuel, 1837. 137 f.

61) Bucerus Zwinglio, 15. Apr. 1528. Agitur causa ducis Wirtemb., quo patriae reddito bene sperandi materiam nobis objectam sperarem. Facile cum vestratibus coalesceret exilio diutino multatus princeps, cui sustinendi essent tot adversarii. Simler, Coll.

gerrechts und die Wiedereinsetzung des Herzogs [62]) in besondern Unterredungen Zwinglis mit Philipp und Ulrich verhandelt, sodann Einladungen zum Beitritt an Venedig und Frankreich zu machen beschlossen [63]). Straßburg schloß sich ebenfalls an, aber Venedig, das herbeizubringen, Ulrich in Briefen an Zwingli [64]) immer antrieb, verbündete sich mit ihnen so wenig als Frankreich, obgleich diesem der Reformator Philipps Beitritt nahe zeigte, und auf Ulrich hinwies, „den auch einigen Antheil nehmen zu lassen gewiß nicht reuen werde“ [65]). Dessen ungeachtet hätte Zwingli nie zugegeben, daß, was die württembergische Regierung immer noch vermuthete, die Cantone des neuen Glaubens den Herzog mit Gewalt einsetzen. Er sprach sich darüber gegen den Registrator Raminger, der aus Stuttgart in die Schweiz auf Erkundigungen ausgeschickt wurde, und ihn zu St. Gallen [66]) traf, offen aus, daß die Zürcher daran nicht denken, und er auch nicht glauben könne, der von Württemberg (sey er anders ein Christenmann) werde durch einen Ueberzug das Land verderben wollen, wohl aber möge die Wiedereinsetzung mit Sühne und Gutem geschehen; und stolz fügte er, als Raminger bei guten Diensten auf eine Verehrung für ihn hinwies, bey: „Meine Herren haben mir eine solche Nahrung geschöpft, daß ich keiner Verehrung bedarf“ [67]).

62) Bullinger, Ref.Gesch. I, 308.

63) Hottinger, II, 282.

64) Cassel, 27. Dec. 1529., 15. Febr. 1530. Hottinger, II, 311. Anm. 119. Schnurrer, 86. Venedig gewährte damals einem ausgetretenen Rebellen von Tirol Aufenthalt, der nach Zürch kam, und Anschläge gegen Oestreich schmiedete. Bucholtz, VIII, 347. Urk. 655 f.

65) Hunc in aliquam societatis partem aut adscivisse aut admisisse non erit pœnitendum. Hottinger, II, 312 f. Anm. 127.

66) Wo d. 18ten Dec. (1530) eine theologische Disputation gehalten wurde. Hottinger, helv. K.Gesch. III, 526.

67) Doch gab Raminger mehreren Prädikanten aus der Landschaft St. Gallen und einigen Zürchern, z. B. Zwinglis Stiefsohn, einen Schlaf- und einen Morgen-Trunk. Ramingers Bericht. St.A. Heiml. Prakt.

Der Landgraf indeß, welcher in das christliche Bürgerrecht eintrat, sprach entschieden bei dieser Veranlassung die Hoffnung aus, daß die Vereinigten im nächsten Jahre, „wenn die Blümlein hervorstechend“, den Herzog in sein Land zurückführen helfen werden [68]. Dieser kam selbst herauf nach Basel (10. Jan. 1531) [69], eben als die Gesandten des Vereins noch weitere Berathschlagungen in dieser Stadt hielten. Schon hieß es bei Vielen, daß der Franzose dem Herzog viel Geld gebe, und man meinte, als ob jenem und den Eidgenossen und den lutherischen Städten kein nützerer Mann sey, als er, denn seine eigene Sache habe Grund, ob sonst alle anderen Sachen hintangesezt werden [70]. Aber die Regierungen der Cantone wollten nur dann ihn einsetzen, wenn, was nach dem Reichstag zu Augsburg in der protestantischen Schweiz allgemein gefürchtet und in der altglaubigen gehofft wurde, der Kaiser gegen jene angreifend zu Werk gehen würde. Ulrich klopfte vergebens bei ihnen an. Um so mehr erregte es ihren Unwillen, als Leute, zu Basel für Württemberg angeworben, im Einverständniß mit denen auf Twiel, das Schloß Staufen überrumpelten (14. Jan. 1531), das dem Hans von Schellenberg, einem östreichischen Lehensmann, gehörte und neben Twiel liegt [71]. Reiter und Fußknechte unter dem Hauptmann Randeklein benützten das Eintreiben der Ochsen von der Tränke in das Schloß, um einzudringen. Der Platz wurde nur besezt [72], nicht beschädigt, auch andere Leute, die sich noch herzudringen wollten, abgewiesen. Uebrigens sammelten sich nun in der Umgegend und namentlich zu Hilzingen allerlei Kriegslustige, theils solche, die von Ulrich

---

68) Hottinger, II, 319. Anm. 152.

69) Ritter Fuchssteiner, Ulrichs Rath, kam schon d. 31. Dec. 30. nach Zürch; Viele meinten, Ulrich sey gekommen. St.A.

70) Bosch an Raminger, Zürch, 2. Jan. 1531. St.A.

71) Die Erzählung ist neben anderswo aufgefundenen Aktenstücken nach denen verfaßt, die sich in der Rubrik: Heimliche Praktiken wider Ulrich, Einnehmung Staufens, auf d. St.A. befinden.

72) Klaus Puffl und Lieutenant Gabriel Maier befehligten nun in demselben.

schon Handgeld empfangen hatten, theils Andere, und in den Bauern des Hegau regte sich auf's Neue der Geist des Aufruhrs. Vormalige Hauptleute derselben kamen herbei, z. B. der Bengle, „der noch ein Bandit und unbegnadigt war". Man sagte wohl, daß Ulrich um diese Zeit auch in Twiel gewesen sey, aber sein Rath, der Ritter Fuchsstein, war es, der die That zuließ oder leitete [73]), und nun auch zu Stein mit Schellenberg in Unterhandlungen trat. Der Herzog selbst bezweckte damals im Hegau nur einen Lärmen zu machen, um seine Freunde für sich in Athem zu erhalten, bis der wirkliche Angriff geschehe. Die Hauptleute zu Twiel erklärten indeß auf Befragen des vorderöstreichischen Landvogts und des Hegauischen Adels, die Einnahme sey geschehen, weil Schellenberg selbst, dessen gute Gesinnung ihnen wohl bekannt sey, das Schloß an ihre Feinde zu übergeben, hätte leicht genöthigt werden können, wohin namentlich Dietrich Spät's Absichten [74]) gegangen seyen, und daß es dann leichter geworden wäre, Twiel selbst anzugreifen. Um die That in's Gute zu kehren, unterhandelte, wiewohl vergeblich, Fuchsstein mit Schellenberg auf gütliche Abtretung, richtete sich nach den Wünschen der Unterhändler von Zürch, Schaffhausen und Constanz, verfügte sich auf den Tag zu Baden (6. Febr.) und übergab den versammelten Botschaften eine Rechtfertigung, daß er ihre Bürger nicht aufgewigelt habe noch aufwigeln wolle [75]). Ulrich ließ bei den Zürchern durch Eberhard von Reischach mündliche Entschuldigung einlegen, indeß er sie Zwingli schriftlich dahin gab: in was Spott, Schaden und Nachtheil ihn der Fuchssteiner nicht allein mit Stau-

---

73) Dieß erhellt deutlich aus Fuchssteiners Schr. an die Eidgenossen v. 5. Febr., und Sigmund Zwickhoff schreibt, 17. Febr.: man solle mit den Werbungen das Geschrei nicht zu laut werden lassen, sonst gehe es, wie beim Fuchssteiner, daß etwas geschehe, das noch nicht hätte geschehen sollen. Darnach berichtige Sattler, II, 204. und Walchner, Radolphzell, 132.

74) Siehe oben S. 336. Anm. 38.

75) Fuchssteiner an die Eidgen. 5. Febr. 1531. Schweikers Ber. v. 8. Febr. St.A.

fen (Stoffeln), sondern auch in Burgund [76]) ohn all sein Wissen und Willen gebracht habe, er wisse nicht, ob er von der Widerpartie abgerichtet, oder unsinnig, oder voll Teufel sey; sie dürfen sich verlassen, daß er gar nicht gedenke, gegen seine Feinde mit solchem Gaukelspiel oder seinen Herren etwas zum Nachtheil ihrer Ordnung hinter ihnen zu handeln; es nehme ihn Wunder, daß sie dem verzweifelten Buben so viel nachgelassen haben [77]), wär er dazwischen an einen Baum gehenkt worden, wär sein verdienter Lohn gewesen [78]). Als Fuchssteiner sogleich nach Eroberung des Fürstenthums, ohne Verzeihung oder Erlaubniß erhalten zu haben, in Stuttgart sich einfand, ließ ihn der Herzog wegen dieser That gefänglich annehmen [79]).

Eine ähnliche Ueberrumpelung wurde damals sogar in Württemberg selbst in Beziehung auf die Festung Asperg vorbereitet [80]). Eben um die Zeit, da der Landgraf davon sprach, auf den Frühling loszubrechen, kam unter Vermittlung des Franz, der bei dem Herzog Chirurg (Scheerer) und immer noch von Einfluß war [81]), Se-

76) Ein Jakob May von Bern wurde bestellt, um dort ein dem Grafen Rudolph v. Sulz gehöriges Städtchen wegzunehmen, was aber vereitelt worden ist. Ber. v. Jan. St.A.

77) Fuchssteiner hatte also wohl des Herzogs Vertrauten in Zürch seinen Plan mitgetheilt.

78) Schnurrer, 87.

79) Landgraf Philipp an den Churfürsten von Sachsen, Immenhausen, 15. Juli 1534. St.A.

80) Folgende Darstellung ist durch Vergleichung der drei Urgichten von Emhart, Hans Fritz, des Knechts, und Halms u. a. Urk. auf d. St.A. erhoben worden. Zugleich diente Walchner und eine Eßlinger Chronik.

81) Als Bekannter Emhards schrieb er an ihn schon damals Briefe, da dieser noch Burgvogt war. Franz Scheerer, wie er gewöhnlich genannt wird, kam zu der Zeit sogar selbst nach Stuttgart mit Geleit, und sprach Emhard vor der Festung. Im Frühling 1530 schrieb er wieder an ihn und lud ihn nach Cassel ein, der Herzog könne ihm zu einem Ersatz des Verlusts, in welchen ihn ein Nürnbergisches Handlungshaus gebracht hatte, verhelfen. Emhard kam dann einige Wochen vor Weihnachten d. J.

bastian Emhard nach Cassel. Dieser Mann war vor Ulrichs Vertreibung und noch einige Zeit nachher Burgvogt auf der Festung, wurde aber wegen Anhänglichkeit an die neue Lehre von der königlichen Regierung entlassen, und hielt sich nun in Eßlingen als Bürger auf. Früher unzufrieden mit dem Herzog [82]), neigte er sich jezt aus Privatabsichten und weil er auch von ihm hörte, daß er ein guter Christ sey, und sein Wiedereinkommen das Wort Gottes fördere, zu ihm hin [83]). Zu Darmstadt, zuerst bei Franz eingetroffen, erhielt er auf Anfrage von dem Herzog und dem Landgrafen den Bescheid, nach Cassel zu kommen. Seine Unterredung mit Ulrich, Nachts geführt, brachte auf die Uebergabe des Aspergs. Emhard erbot sich, mit Hilfe eines vertrauten Knechts Hans Friz daselbst [84]) einen Wachsabdruck von Schlüsseln zu einem Thurm fertigen zu lassen. Halm, aus einem Dorf bei Eßlingen gebürtig, ein Verwandter Emhards, vormals Stadtschreiber in Aalen, nun ein Taugenichts, der in ganz Süddeutschland sich umtrieb, nahm von dem Knecht „in dem Wirthshaus unter dem Asperg" die Abdrücke in Empfang, brachte sie nach Cassel, und händigte die dort von einem Schlosser darnach gefertigten Schlüssel nachher dem Emhard ein [85]). Aber der Statthalter bekam von der Sache einen

82) Hans Friz sagt: Lieber, wie kommt es, daß ihr jezt so gut Ulrichisch, seyd vor so hart gegen ihn gewesen und ihm oft so übel geredt vor Leuten, die es ihm nicht verhalten haben, und sonderlich bei dem Boten, so auf dem Asperg gefangen gelegen, dem ihr befohlen, ihm zu sagen: daß er ein Henker wär! Auch Halm äußert: Emhard und Ulrich haben sich nicht getraut.

83) Er hatte um diese Zeit mit dem Ritter von Sperberseck, einem entschiedenen Anhänger der Reformation, der von dem Herzog sagte, er sey wie ein umgekehrter Handschuh, eine Zusammenkunft zu Köngen, ohne Zweifel im von Thumm'schen Hause, das sich schon der neuen Lehre ergeben hatte. Sperberseck (zu Beihingen) wurde bald nachher gefangen gesezt.

84) Der angab, Emhard habe ihn aus dem Evangelium belehrt, daß er diesen Dienst dem Herzog thun müsse; denn der erste Eid gelte noch, und unrechtes Gut müsse man herausgeben.

85) Für die Besorgung erhielt er 25 fl.

Wink, eilte auf den Asperg und erhielt schnell in der Nacht noch das Geständniß des Knechts [86]). Eben so schnell reiste er mit einem vom Regiment nach Eßlingen und ließ Emhard verhaften und zum Theil in seiner Gegenwart verhören. Den Knecht ließ die württembergische Regierung durch den Aichelin und den Nachrichter mit dem Schwerdt richten und viertheilen, aber die Reichsstadt verurtheilte Emhard nur zu lebenslänglichem Gefängniß. Darüber beschwert sich die württembergische Regierung bei dem Könige [87]) und bemerkt, je nachdem Umstände sich ereignen, helfe man ihm eben wieder heraus; es sey im deutschen Reich leider so weit gekommen, daß Jeder seines eigenen Willens leben könne und kein Ungehorsam gestraft werde, „und sonderlich, welchermaßen die neu Sekt zu Ulm in und außerhalb der Stadt mit Zerstörung der Sakrament, Altar und andern Zerimonien täglichs beschwerlich eingewurzelt, dadurch wir des Fürstenthums halb uns auch allerlei Gefährlichkeit besorgen müssen". Darauf befahl der Kaiser [88]) der Reichsstadt bei Strafe, den Emhard an seine Bevollmächtigten den Grafen Wolfgang von Montfort und Schweiker von Gundelfingen herauszugeben. Aber dieß verweigerte die Reichsstadt in Rücksicht auf ihre Freiheiten, worauf die Bevollmächtigten Protestation, die Eßlinger aber Appellation einlegten. Diese Stellung erklärt auch, warum späterhin bei der Reichsstadt Ambrosius Blaurer (1533), Philipp und Ulrich (23. Mai 1534) für den Gefangenen ihre Fürbitten vergeblich einlegten. Er blieb bis 1542 in seiner Haft.

Jener Halm, wegen früherer Uebelthaten ein abgesagter Feind der württembergischen Regierung, ergriff Alles, was ihr schaden konnte, darum eben auch den neuen Glauben und die Sache des Herzogs. Er behauptet, der Prediger Bucer in Straßburg habe ihm vorzüglich, um dem neuen Glauben und seinen Anhän-

86) Auf die Adresse des Schreibens v. 16. Apr. 1530, das er noch in der Nacht an seine Mitregenten nach Stuttgart schrieb, sezte er: gaudium!

87) Stuttg. 22. Juni 1531. St.A.

88) Brüssel, 13. Sept. 1531.

gern aufzuhelfen, 18 Gulden gegeben. Gewiß ist, daß er alle Schliche suchte, um Eingang in Württemberg zu finden, und daß er besonders auch ausgetretene Württemberger zu seinen Gesellen und Theilnehmern seiner Plane machte. Manche waren von der Bauernaufruhr her noch im Ausland. Er nennt: Vollmer von Beutelspach, der nun zu Durlach Schinder war; Wagen Bernhard von Schorndorf, zu Ottersweier, der vom Landgrafen Dienstgeld hatte; Hans Binders Sohn von Brackenheim, zu Achern; Martin, des alten Stadtschreibers Sohn von Göppingen, um Rotweil; einen von Kirchheim unter Teck, Weil im Schönbuch; drei von Plochingen. Diese alle sind der neuen Sekt und seiner Meinung, aber auch im Land hat er solche zu Oettlingen (Hans von Pforzheim, der rechten nassen Knaben einer, lauft zu Wagen Bernhard und Andern hin und wieder), Waiblingen, Vaihingen a. d. E., Balingen, Engstlatt, Tenzlingen ꝛc. Uebrigens fiel auch Halm (1531), wie er es wegen vieler schlechten Thaten verdient hatte, zu Villingen unter das Richtschwerdt.

Schon vor dieser Zeit fanden im Lande wieder viele Verhaftungen der Anhänger Ulrichs statt. Man hatte zuerst sie zum Theil in dem Verdacht, mit Hohentwiel in Verbindung zu stehen. Hans Rauchmaier von Weiler bei Schorndorf wurde deßhalb und weil er gerufen hatte: Hie gut Württemberg, Grund und Boden! geblendet [89]). Späterhin wollte man Verbindungen Einzelner mit dem Herzog in Hessen entdeckt haben. Gewöhnlich wurden solche auf den Asperg gesetzt, und von einem Beamten aus Stuttgart peinlich processirt. Der Schmid Vetterle von Kem-

89) Vater von 12 lebenden, großentheils noch unerzogenen Kindern, von dem der Vogt selbst wußte, daß man ihn zwei Jahre zuvor wegen Wahnsinns an die Kette hatte legen müssen, wurde gefänglich eingezogen, weil er zu Andern gesagt, in kurzer Zeit werde Herzog Ulrich kommen, und in seinem Garten mit lauter Stimme gerufen hatte: „Hie gut Württemberg, Grund und Boden"! Auch fand man eine Büchse in seinem Haus, und wußte, daß er bei dem armen Conrad und im Bauernaufruhr stark betheiligt war. Auf des Vogt Gaisbergs Bericht befahl die Regierung, ihm die Augen auszustechen. Dagegen

nat und Thoman von Riedenberg waren beschuldigt, mit dem Herzog Briefe zu wechseln und ihm Knechte zuführen zu wollen. Zu ihnen kam auf die Festung der Stadtschreiber Elias Meichsner von Stuttgart als Untersuchungsrichter. Der ließ den Thoman sechsmal wägen. „Als es aber um die eilfte Stunde worden, sey er Elias und der Nachrichter zum Essen gangen, und ihn hangen lassen bis um 1 Uhr, da seyen sie wieder kommen, und Elias vor zu ihm gangen und ein Stecken in der Hand getragen und an das Sail geklopft und gesagt: „„Thoman, siech, du willt nit sagen, ich will dir Herzog Ulrichs des rothen Böswichts geben, und dir das Hirschhorn aus dem Busen bringen oder ich will nit Stadtschreiber heißen."" Habe er ihm mehr Stein anzuhängen befohlen, der Nachrichter aber dieß verweigert und der Burgvogt Emhard gedroht, wann sie ihn noch mehr martern, so jage er sie zum Schloß hinaus". Thoman wurde noch hingerichtet, doch soll dieser der einzige gewesen seyn, der wegen des Herzogs den Tod habe erleiden müssen [90].

So zeigen sich in und um Württemberg für den Herzog einige leuchtende Punkte, aber sie haben die Natur der Irrlichter. Es waren noch allerlei Versuche zu machen und Ereignisse zu erwarten, bis die Rettungsmittel die erforderliche Stärke erhielten.

In der ersten Zeit des Besuchs Ulrichs rieth Philipp, der die Verantwortung nicht allein tragen wollte, er solle auch andere Fürsten besuchen, namentlich seinen Schwager Heinrich zu Wolfenbüttel. Dieß geschah. Die erste Aufnahme war

---

bat der Obervogt, Friedrich v. Freiberg, inständig um Erlassung dieser Strafe, der Mann rede Vieles, aus Verstandesschwäche, man solle sich der 12 Kinder erbarmen. Allein dieß half Nichts. Als der Bauer aus dem Gefängniß herauskam, stand schon der Aichelin da und rief ihn an: „Halt, Bauer, du mußt mir heut deine Augen auch geben." Dieß wurde auf offenem Markt vollzogen. Der Mann lebte noch, da Ulrich wieder kam, er processirte nun gegen Gaisberg, dessen Erben ihm dann 200 Gulden Schadenersatz geben mußten (8. Mai 1538). St.A Malef.Sachen. Büsch 13.

90) Malef.S. S. Büsch. 11.

gut, ein Roß geschenkt, fernerer Besuch gestattet, große Versprechungen gegeben, und gesagt: er habe wohl gedacht, daß der Landgraf den Fuchs nicht allein beißen werde; aber auch zugleich dem Kaiser die Anzeige von dem Besuch gemacht. Späterhin, als Ulrich wieder kam: man wird mit Reiterdiensten, Fürbitten u. dgl. Nichts ausrichten, man muß besser dazu thun. Er veranlaßte eine Zusammenkunft auf der Zapfenburg [91]). Utz, Heinz und Lips, wie sie sich in der Umgangssprache nannten, handelten viel in der Sache, wie man den Reichstag zu Speier benützen, Fürsten werben, dem König das Unrecht vorstellen, an den Kaiser eine Botschaft senden müsse. Er wolle dem König den Teufel recht schwarz machen; „wohlan, lieber Schwager", rief er wiederholt, „ich will ein Verderben für dich wagen". Von einem Kriegszug wurde gesprochen, aber, da Heinrich die Eroberung von Goslar damit verbunden wissen wollte, von Philipp Nichts Bestimmtes zugesagt. Auf dem Reichstag entzog er sich zwar nicht der Fürbitte, stellte sich aber in den Hintergrund, und versprach nur eine Betreibung insgeheim. Man verspürte aber davon keine Wirkung, und Ulrich, der damals zu Darmstadt war, bezeugte ihm seine Unzufriedenheit, ließ sich aber von neuen Versprechungen wieder hinhalten. Ulrich und Philipp legten Gewicht auf seine Verwendungen bei dem Kaiser, weil er dessen persönliches Vertrauen und ein Dienstgeld von ihm genoß. Sie suchten ihn wieder auf, er versprach, zu dem Kaiser zu reiten, ihn für Ulrich zu bitten, und, wenn er kein Gehör finde, die Dienstpflicht aufzusagen, und zwar in Jahresfrist. Bald [92]) hieß er gute Knechte auf seinen oder ihren Namen annehmen. Indeß meinte er immer, die Fürsten sollten ihm vorher gegen Goßlar helfen. Bei einer neuen Zusammenkunft [93]) brachte er neue Ausflüchte vor. Man kam wieder in Wolfenbüttel zusammen. Heinrich wollte insgeheim

---

91) Ulrich war daselbst d. 23. Nov. 1527. St.A.

92) Wolfenbüttel, 18. Dec. 1528. Hortleder, 527.

93) Beide Zusammenkünfte waren zu Fürstenberg in Hessen. Ulrich war daselbst, 7. Mai 1528, und den 23. März 1530. St.A. und Sattler, II, 192.

reden, führte sie hinaus in seinen Lustgarten, gerieth mit Ulrich in Wortstreit, verwies auf die Milde des Kaisers, bequemte sich aber endlich doch zu einer Verschreibung. Er versprach: wenn der Herzog ferner von dem Kaiser ohne sein Land und rechtlos gelassen werden sollte, mit andern Fürsten auf dem angesagten Reichstag zu Augsburg eine Fürbitte wegen Wiedereinsetzung einzulegen und auf Antwort nur drei Wochen zu warten; im Verweigerungsfall aber mit einem Heer ins Feld zu rücken, und Anderes [94]).

Den Reichstag zu Augsburg (1530) für Ulrich zu benützen, mußte als dringend erscheinen; denn noch war Ferdinand mit dem Herzogthum nicht belehnt, noch nicht — König der Deutschen. Die Wahlfürsten hätten, statt ihre Kassen mit Geld sich füllen zu lassen, die Bedingung der Wiedereinsetzung Ulrichs an ihre Stimmen knüpfen sollen. Das wünschte Philipp. Indeß erinnerten doch die Churfürsten fast alle, durch ein Rundschreiben Ulrichs neben andern Fürsten gebeten [95]), schriftlich bei dem Beginne des Reichstags den Kaiser an sein Versprechen wegen Württembergs, baten inständig, ihres Freunds, Vetters, Oheims und Schwagers, des Herzogs Ulrich zu Württemberg, Verantwortung zu vernehmen, ihm Gnad und Milde zu erzeigen, und ihn zu seinem Fürstenthum auf ziemliche, trägliche Mittel kommen zu lassen. Der Herzog hatte seinen eigenen Rechtsanwalt, den Licentiaten Mayer, zu der Verhandlung bevollmächtigt [96]); allein die Fürsten hielten für zweckmäßiger, wenn seine Sache durch sie gehe, denn der Kaiser sey seine Wiedereinsetzung ihnen selbst in Kraft der goldenen Bulle und der ihm gemachten Zusag schuldig. Sie

---

94) Den 3. Apr. 1530. Sattler, II, 293. nach Lünig. - Hortleder, I, 4, 7 (vgl. 11) giebt die, von Rommel mit Recht für glaubwürdiger als Braunschweigs angesehene, Erzählung Philipps.

95) Den 26. Apr. Sattler, II, 194. – Die Fürsten sind: alle Churfürsten außer Böhmen, der Markgraf Georg von Brandenburg, drei Herzoge von Braunschweig, zwei von Mecklenburg, und zwei von Pommern und der Landgraf.

96) Instructio Udalrici ducis etc. Sattler, II, Beil. 145.

erklären Ulrichs Angriff auf Reutlingen für Gegenwehr, und legen großes Gewicht darauf, daß der schwäbische Bund den Befehlen des Reichsvikar ungehorsam gewesen sey, der Kaiser aber den Herzog unverhört in die Acht erklärt, und sein Land widerrechtlich Oestreich einverleibt habe. Gegen die Belehnung Ferdinands sprachen sie aber auch besonders aus dem Grunde, weil der Sohn des Vaters Schuld nicht entgelten könne [97]). Der Kaiser antwortete nicht. Braunschweig gieng bei ihm aus und ein, konnte oder wollte, troz der häufigen Mahnungen, keine Entscheidung bewirken, und machte sich dem Landgrafen durch sein Benehmen verdächtig. Zu einer Erklärung veranlaßt, äußerte er endlich sogar, er wisse noch nicht, welches Recht seinem Schwager zustände. Aber der Landgraf sezte ihm wiederholt zu, der alte Vertrag mußte erneuert und erweitert werden, und wenn der Kriegszug durch sie nicht zu Stande kommen konnte, so versprach Heinrich 20,000, Philipp 40,000 fl., wofür sich Ulrich selbst Völker werben solle [98]). Zehen Tage hernach brach Philipp [99]) unversehens von Augsburg auf. Man fürchtete, er werde den Frieden stören. Bald aber kam von ihm ein Entschuldigungsschreiben, in welchem er den Kaiser neben Anderem auch an die genügende Vorstellung erinnert, welche in Ulrichs Sache übergeben worden sey, und seine Restitution unter gerechten und vernünftigen Vorschlägen empfiehlt, besonders möge er bedenken, daß der Herzog nie etwas im Einzelnen wider den Kaiser oder das Haus Oestreich gethan habe. Er erbot sich sogar dazu, in der Religion, so weit es die Temporalien betreffe, nachzugeben, wenn Ulrich restituirt werde [100]). Die zurückgebliebenen Fürsten warteten immer noch auf

97) Bericht des Josua Weiß an Reutlingen. Gayler, I, 380.

98) Augsburg, 28. Juli. Sattler, II, 196. Hortleder, 172.

99) Daß er für Ulrich vor Carl einen Kniefall gethan, und dieser gesagt habe: „was er mit dem Schwert verloren, mag er mit dem Schwert wieder gewinnen," widerspricht der Handlungsweise beider Fürsten zu sehr. Ueberdieß ist Tethinger, der so gerne zu rednerischer Ausschmückung Sagen aufnahm, der einzige Berichterstatter von Werth.

100) Cassel, 16. Aug. Bucholtz, IV, 205.

eine Antwort in der Sache. Da geschah die feierliche Belehnung des kaiserlichen Bruders mit dem Herzogthum Württemberg (5. Sept.). Die Churfürsten jedoch hatten durch ernstliche Unterhandlungen den mildernden Zusatz ausgewirkt [101]), daß es beiden Theilen an ihrer Gerechtigkeit unschädlich und unverfänglich seyn soll. Eine Folge der Belehnung war, daß nun auch Württemberg, gleich den übrigen östreichischen Erbstaaten, von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts (7. Nov.) befreit wurde, was die mit dem Lande in nächster Berührung stehenden Reichsstädte unangenehm berührte, so daß Eßlingen auf dem Städtetag zu Ulm (1531), eine gemeinsame Protestation gegen dieses Privilegium einzureichen (wiewohl vergeblich) beantragte [102]).

Als es so weit gekommen war, wollte auch H. Wilhelm von Baiern, der unversöhnliche Schwager, Unterhandlungen zulassen [103]). Der Kaiser aber gab endlich noch in Betreff Ulrichs,

---

101) Heinr. v. Braunschweig an H. Ulr. 8. Sept. 1530. Sattler, II, Beil. 146. Churfürst Joachim von Brandenburg an Denselben, 9. December 1534. Sattler, III, 47. Spittler, Werke, XII, 260. theilt nach handschriftlichen Nachrichten mit: „Alles soll schon versammelt gewesen seyn zur großen Belehnungsceremonie; der Kaiser schon gegenwärtig; die Churfürsten schon gegenwärtig; jeden Augenblick sollte der Act eröffnet werden; und die Churfürsten weigerten sich standhaft, sich niederzusetzen, bis endlich die in etwas besänftigende Erklärung gegeben ward, die Belehnung geschehe männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unbeschadet".

102) Eßlingen hatte wegen des Hohenheimer Hofs Streitigkeiten mit der württ Regierung, von dem Bundesgericht ein günstiges Urtheil erhalten, nun aber keine Hoffnung mehr, dieß durchzusetzen. — Die Stadt war auch dadurch von dem Kaiser wegen Württemberg beeinträchtigt worden, daß er (8. März 1521) ihr verbot, von den Prälaten, adelichen und unadelichen Unterthanen des Herzogthums Weggeld zu fordern. Pfaff, Eßlingen, 217 Anm. 46. 219. 376.

103) Schr. H. Heinr. v. Braunschweig an H. Ulr. Augsb. 8. Sept. 1530. Sattler, II, Beil. 146.

der sich nennt einen Herzog zu Württemberg, eine, wie natürlich, abschlägliche und mit solchen Gründen unterstützte Antwort, daß man vermuthen möchte, sie sey zu Stuttgart, oder doch in des schwäbischen Bundes Kanzlei gemacht worden [104]). Sie schickte Heinrich nicht den fürbittenden Fürsten, sondern dem Herzog [105]), bat um Gegenantwort und um eine persönliche Zusammenkunft zu Berathung weiterer Maßregeln. Ulrich wendete sich hierauf an die Churfürsten, beklagte, daß der Kaiser, der doch den Pabst, den König von Frankreich, den Herzog von Mailand und Andere, welche in seine Hände gefallen seyen, wieder begnadigt habe, nur ihn nicht zu dem Seinen kommen lassen wolle, ungeachtet doch er und seine Voreltern dem Hause Oestreich so große Dienste gethan haben; er bitte bei der bevorstehenden Königswahl seiner zu gedenken, und seine Begnadigung in die Wahlbedingungen aufzunehmen, er sey dann dennoch erbötig, dem Kaiser auf Verlangen zu Recht zu stehen; sie möchten sich doch seines Elends und seiner Unschuld erbarmen [106]). Zugleich ließ er an den Kaiser eine lange Rechtfertigungsschrift seines früheren Verhaltens abgehen [107]), die in einem gemäßigten, nicht aber unterwürfigen Ton abgefaßt und von einigen Gesandten der Fürsten dem Kaiser zu Cöln eingehändigt worden ist (31. Dec. 1530). Carl gab um so weniger Gehör, da der Schritt dießmal nur von Seiten protestantischer Fürsten geschah, und zwar gerade, als sie versammelt waren, um einen Bund wegen ihrer von ihm bedrohten Rechte zu stiften, den Schmalkaldischen, so daß er annehmen mußte, sie werden auch Württemberg nur zu Verstärkung ihrer Macht und zu weiterer Ausbreitung des von ihm bekämpften Glaubensbekenntnisses anwenden. Doch

104) Hortleder, I, 3, 2. 676—81.

105) Augsburg, 9. Nov. St.A. — Der Kaiser selbst ließ sich von den Gesandten der Reutlinger, welche bei ihm Vergütung für den Schaden bei der Eroberung nachsuchten, Vieles über des Herzogs Verjagung berichten. Gayler, I, 379.

106) Sattler, II, 198.

107) H. Ulr. Verantwortung ꝛc. Dec. 1530. Sattler, II, Beil. 153, 52—62.

schnitten er und sein Bruder andere billige Wege nicht ab, wenn nur von der Wiedereinsetzung keine Rede mehr sey. Aber gerade sie wurde jezt von den hintangesezten Fürsten, denen der Kaiser an des Herzogs Beispiel zeigen zu wollen schien, wie er ungehorsame Reichsfürsten zu strafen gedenke, mit Ernst und Kraft betrieben.

Zweites Kapitel.

Verhandlungen mit Baiern, Frankreich u. A. — Christoph auf dem Bundestag zu Augsburg. 1530—1534.

In Ulrichs Schicksal trat mit dem Reichstag zu Augsburg ein Wendepunkt ein. Durch die Art, wie die Religionsangelegenheiten, die Erwählung Ferdinands zum deutschen König, und die fürstlichen Fürbitten für einen unglücklichen Verwandten und Genossen behandelt wurden, sahen sich die meisten deutschen Fürsten und Städte von dem Kaiser und seinem Hause so bedroht, daß sie auf Ehre, Recht und Sicherheit durch Bündnisse Bedacht zu nehmen beschlossen. Philipp hatte, wie Zwingli, von Carl V., während Chursachsen und seine Theologen sich immer noch Hoffnungen hingaben, für die Religionsfreiheit längst nichts Gutes erwartet, und schon vor dem Reichstag mit den Schweizerischen sich, wiewohl mit Vorbehalt des Kaisers, in das christliche Bürgerrecht begeben. Nach dem Reichstag that Aehnliches der zahlreiche Convent der Fürsten und, besonders schwäbischen, Städte zu Schmalkalden. Unter ihnen gieng aber Philipp, den politische Rücksichten wenigstens so sehr, als der Religionseifer leiteten, noch weiter, indem er auch das katholische Baiern, das Oestreich sehr gram war, in einen gemeinschaftlichen Bund zu ziehen, und dadurch den schwäbischen Bund vollends zu entkräften, seinem Freunde Ulrich aber ein abgeneigtes Haus wieder zu gewinnen versuchte. Dabei bediente er sich des bei Herzog Wilhelm sehr einflußreichen Kanzlers, Dr. Eck, versprach, wenn die Wiedereinsetzung Ulrichs begünstigt werde, ihm für Mühe und Arbeit Geld, das er liebte, nämlich 4000 fl. von seiner und die gleiche

Summe von Ulrichs Seite, dem Herzog selbst aber Unterstützung bei der Bewerbung um die deutsche Königskrone. Eine persönliche Zusammenkunft, an welcher auch der Churfürst von Sachsen theilnehmen würde, sollte noch vor dem Reichstag zu Augsburg die Fürsten einander näher bringen [1]). Sie kam indeß nicht zu Stande, doch überschickte Baiern durch den Herzog von Braunschweig von Augsburg aus den Entwurf eines Vertrags nach Cassel. Dieser enthielt außerordentlich starke Forderungen wegen Württemberg, die Ulrich zu jeder andern Zeit empört hätten, aber jezt war er klug genug, zu thun, wie wenn sie nicht an ihn gemacht worden wären, und gewann es dem Stolze seines Herzens ab, dem verhaßten Schwager — einen Brief zu schreiben: Heinrich habe ihn berichtet, wie S. L. zu einer Aussöhnung geneigt wäre, und geäußert, daß eine persönliche Zusammenkunft alle Anstöße heben könnte, darauf gebe er nun freundlich zu verstehen, daß er, sich mit S. L. zu vertragen, auch guten Willen habe, er bitte nur, daß solcher Vertrag zu einem rechten Grund und Bestand komme, und unter ihnen Beiden wahres Vertrauen stattfinde, er möchte es bei sich nicht fehlen lassen, zu ihm dürfe sich S. L. gewiß und ohne allen Wank verlassen, denn er sey der Zuversicht, dieß werde, wenn es zu Stande komme, nicht allein ihnen Beiden, sondern der ganzen deutschen Nation zu Aufenthalt, Ehr und Gutem kommen [2]). An Eck aber schrieb Philipp, wie mit Recht Ulrich die vorgeschlagenen Bedingungen unannehmlich finde: er solle wegen der früheren Schmähungen ein von zwei oder drei Fürsten verbürgtes Abbittschreiben an Wilhelm schicken, was zu viel fordern heiße, die Kriegskosten zahlen, da doch Baiern wisse, wie arm das Land sey, Heidenheim abtreten, also Freundschaft kaufen, sich auf ewige Zeiten verschreiben, gegen Baiern in keine Weise zu handeln, während dieses sich gegen ihn nicht so hoch verschreiben wolle, seiner Gemahlin ihr Widdum ganz und eine Entschädigung für den Wohnsitz im Lande gewähren, womit er eingestehen würde, daß er schuldig und alle jene leeren Sagen

---

1) Philipp an Eck, Cassel, 14. u. 19. Mai 1529. B. R.A.

2) Cassel, 1. Dec. 1530. B. R.A.

wahr seyen, er habe das bloße Schwert ihr zur Seite gelegt, sie mit Hunden gehetzt u. dgl.; man solle Billigeres vorschlagen, er wisse von Ulrich, daß er es mit Grund meine, und, einmal vertragen, dem Herzog mit ganzem Herzen anhängen werde [3]). Und doch schien damals Baiern, wegen der Königswahl sehr gegen Oestreich aufgebracht, mit Aufrichtigkeit die württembergische Sache betreiben zu wollen, denn es erklärte dem Kaiser offen, daß die Einverleibung Württembergs in den östreichischen Besitz gegen den Herzogsbrief sey, und daß die Stände des Bunds, als man dem Herzog das Fürstenthum abgenommen und Kais. Majestät zugestellt habe, nicht anders gedacht hätten, als daß der Kaiser, als ein milder Kaiser und gnädigster Herr, dieses Fürstenthum entweder Herzog Ulrichen, wenn sich derselbe demüthigen würde, oder, wenn er rechtlich entsetzbar wäre, doch seinem männlichen Erben und Stamme gnädig verleihen werde; nun aber habe der Kaiser das Fürstenthum zum Schaden der Kammer des Reichs und wider das Recht der Erben seinem Bruder verliehen [4]).

Der Herzog von Braunschweig bemühte sich, da der Kaiser den Weg der Unterhandlung für Ulrich und seine Freunde immer noch offen ließ, mit Wissen derselben [5]) das, was er zu Augsburg schon vorgeschlagen hatte, zu verfolgen, nämlich daß dem Herzog ein Tag angesetzt werde, und der König sich gegen denselben gnädiger erweisen möge, damit auch eine gering scheinende Sache nicht vernachlässigt werde. Er schlug dabei vor: 1) der Kaiser möchte dem Herzog Alles verzeihen, 2) dieser aber versprechen, daß seine Unterthanen bis zur Entscheidung durch ein Concil sich nach dem alten Gebrauch der Kirche richten, und daß er selbst den Aussprüchen des Concils folgen, 3) dem Kaiser wider die Evangelischen beistehen, 4) mit den Schweizern gegen Oestreich nie ein Bündniß machen, 5) das alte Bündniß mit Oestreich aber erneuern wolle. 6) Zwischen Oestreich und Württemberg sollte eine Erbverbrüde-

---

3) Cassel, 6. Dec. 1530 u. „Bairisch Vorschlag zur Aussöhnung". B. R.A.

4) Stumpf, 1, 32.

5) Hortleder, 173. 312. 315.

rung stattfinden, so daß nach Ausgang des württembergischen Stamms Württemberg an Oestreich falle; 7) Oestreich sollte immer mit Württemberg belehnt werden können, nur daß die Herzoge von Württemberg, so lange ihr Stamm bestände, in Besitz, Jurisdiction und Genuß wären (Afterlehenschaft). 8) 9) 10) Ulrich enthält sich aller Feindschaft gegen den Kaiser, schwäbischen Bund und seine Unterthanen (deren Privilegien er auch versichert), mit Ausnahme Georg Staufers und mit welchen er ehrlichen und gerechten Streit habe, endlich solle er 11) Ferdinand einen Reiterdienst thun, oder eine mäßige Summe dafür entrichten [6]). Heinrich reiste deßwegen zum Kaiser in die Niederlande, und erhielt von ihm die Zusage, zwischen seinem Bruder und dem von Württemberg zu handeln, wenn beide Theile Commissarien senden wollen, um dann, nach summarischer Anhörung Beider, ein gutes Ende gütlich herbeiführen zu können; wenn der Herzog mit sich handeln lassen wolle (si veult estre traitable), so solle er vernünftiger Weise zufrieden gestellt werden. Ferdinand versprach Commissarien zu senden, nicht blos um sein Recht zu vertheidigen, denn, da dieses so klar sey, bedürfe es deßhalb keines großen Disputs, sondern um die Sachen zu irgend einer guten Vergleichung zu bringen. Braunschweig brachte die kaiserlichen Bedingungen in einer lateinischen Schrift des Kanzlers Granvella den beiden Fürsten, und wurde natürlich nicht gut empfangen. Philipp nannte die Handlung ein Fäßlein voll Gift [7]). Man that großmüthig, und hatte doch den Vorsatz, Entehrendes anzubieten. Die beiden Fürsten ließen daher dem Kaiser melden, daß nur dann, wenn Ferdinand die Restitution zugebe, der Herzog sich auf eine gütliche, ja auch auf eine rechtliche Handlung einlasse. Der Kaiser wisse, fügte der Landgraf bei, daß er die kirchlichen Angelegenheiten, so weit es die Temporalien betreffe, überlassen würde, wenn Ulrich unter den von Braunschweig vorgeschlagenen Mitteln hätte wiedereingesezt werden können; da er aber seinen Bruder nicht dazu vermögen könne, so sey es auch ihm be-

---

6) Fürstenberg, 5. Jan. 1531. Bucholtz, IV, 205 f.

7) Hortleder, 315.

schwerlich, zu dem kaiserlichen Vorschlag seinen Vetter zu bewegen[8]). Zu gleicher Zeit wurde von Seiten der Stände des schwäbischen Bundes, besonders auf Baierns Verwendung, die Aussöhnung mit Ulrich betrieben [9]). Churpfalz sollte die längst angeordneten Unterhandlungen beginnen. Es wurde endlich ein Tag nach Frankfurt angesezt (16. Aug. 1531). Des Herzogs Unterhändler waren zwei hessische Räthe. Nach seinem Befehl sollten sie vor Allem darüber Gewißheit erlangen, ob der schwäbische Bund Oestreich für das Land, weil es erkauft worden, schadlos zu halten und es bei demselben zu schützen versprochen habe, und, wenn, ob das Versprechen der einzelnen Bundesmitglieder aufhöre, so wie der Bund sich auflöse; jeden Falls aber sollten sie die Bundesmitglieder versichern, daß er sich an keinem rächen werde. Könnten sie für sich, ohne durch Verbindlichkeiten gegen Oestreich gehindert zu seyn, handeln, so beantrage er 300,000 fl. Schadenersatz für die entzogene Nutzung, und daß sie Oestreich gegen ihn nicht förderlich seyen. Sollten aber jenen ersten Fragepunkt die pfälzischen Unterhändler nicht beantworten können, so vermöge er auch nicht, sich in Unterhandlungen einzulassen, denn er würde sich des Rechts der Klage auf Beraubung gegen den Bund begeben; sollten sie ihm aber sein Land zahlen müssen, so fordere er 10 Millionen Goldgulden, wiewohl das Land mit all seinen Beschwerungen noch mehr werth sey [10]). Daß man unter diesen Umständen nicht einig wurde, versteht sich. Die Pfalz, um doch etwas zu leisten, bewog nur zu einer Art von Stillstand (v. 19. Aug. bis 25. Jan.) auf Hintersichbringen [11]). Den schrieb aber Ulrich bald ab [12]). Denn in-

---

8) Bucholtz, IV, 205 — 209.

9) Ulr. bat den Bund um Betreibung, Cassel, 25. Dec. 1530, die Bundeshauptleute auf Baierns Verwendung den Churfürsten, 2. Jan. 1531, der darauf 30. d. M. Vorschläge macht, welche Ulrich, Cassel, 15. Febr., beantwortet, worauf zuerst ein Tag auf d. 26. Juli, dann auf d. 16. Aug. angesezt wurde. St.A.

10) Instruction des Herzogs. St.A.

11) Abschied der pfälzischen Räthe ꝛc. Frankfurt, 19. Aug. St.A.

12) Cassel, Christabend 1531. St.A.

dessen gewann die Vereinigung gegen Oestreich unter den deutschen Fürsten immer mehr Festigkeit. Baiern, wenn schon wegen der Umtriebe für Ulrich von K. Ferdinand auch aus dem Gesichtspunkte der Religion gewarnt [13]), näherte sich den Ständen des Schmalkaldischen Bundes, und wollte auch wegen des Herzogs von Württemberg ein Verständniß machen [14]). — Dr. Eck wohnte (15. Aug.) einer Berathung zu Gießen und Nürnberg (Sept.) bei, aus welcher der Vertrag von Saalfeld (24. Okt. 1531) hervorgieng, geschlossen von Chursachsen, Baiern, Philipp von Braunschweig, den Herzogen von Lüneburg, Hessen, Anhalt, Mansfeld, zunächst wegen der römischen Königswahl, aber auch um eine Verbindung mit Frankreich und andern Staaten zur Rettung der Freiheiten der deutschen Reichsfürsten zu schließen. Philipp wendete sich wegen eines neuen Bundes auch an die Städte, die aber zum Eintritt nicht geneigt waren, „weil der Bund zunächst nur den Zweck habe, dem Herzog Ulrich wieder zum Besitze seines Landes zu verhelfen" [15]).

In der That hatte auch der Landgraf keine dieser Gelegenheiten vorbeigehen lassen, ohne Ulrichs zu gedenken. Besonders stand er aber jezt in einem lebhaften Briefwechsel mit dem baierischen Kanzler [16]). Er wünschte, daß Eck selbst nach Hessen komme. Aus Veranlassung anderer Unterhandlungen traf er ihn in Gießen, und legte ihm dort die Artikel vor, unter denen er eine Aussöhnung mit Baiern für möglich erachtete. Sogar mit Ulrich kam Eck persönlich zusammen, und der Landgraf gab seinem Freunde an, wie weit er gehen, und daß er doch ja sich nachgiebig zeigen solle, auch wenn Eck die Gießenschen Artikel verwerfen würde. Er rathet, dem H. Wilhelm zu schreiben, wie es sein Kanzler moderirt habe, das Heirathgut durch die Landschaft oder den Sohn zahlen zu lassen, Heidenheim, aber erst nach seinem Ab-

---

13) Cöln, 3. Jan. 1531. St.A.

14) Bucholtz, IV, 170.

15) Pfaff, Eßlingen, 436.

16) Briefe Philipps an Eck, v. 4. März, 11. Apr. u. 13. Juni 1531. B. R.A.

sterben rc. an Baiern abzutreten, und die Verschreibung für ihn von Seiten Sachsens und Hessens zuzulassen; dagegen solle er von Baiern die Bewirkung seiner oder seines Sohns Wiedereinsetzung verlangen, jedoch daß der Sohn in einer zu bestimmenden Zeit das Land dem Vater zustelle. Wenn aber Baiern von den Artikeln, wie sie H. Heinrich überbracht, nicht abstehen, sondern den Brief an Wilhelm auf die frühere Art geschrieben, und das Heirathgut rc. nach K. Maximilians Bestimmung gewährt haben wollte, so rathe er, auch diesen Weg, zu seinem Land zu kommen, weil kein anderer da sey, einzuschlagen. Es haben schon Kaiser, Könige und Fürsten noch viel beschwerlichere Verträge eingehen müssen, und seyen erst halb so groß in Armuth versessen und aller Hilf blos gestanden, als er, und haben dabei das Sprichwort erfüllt: ein gezwungener Eid ist Gott leid. Auch solle er die Zusicherung geben, daß alle Personen vor ihm sicher seyen, selbst Dietrich Spät, denn er werde doch um Eines Mannes willen, dem er, obgleich mit Recht, ungnädig sey, nicht seiner Land und Leut entbehren wollen, er könne ihn ja mit der Zeit wohl finden; er solle thun, wie Simson, der so lange verziehen mußte, bis ihm die Haar wieder wuchsen, dann konnt' er sicher an den Philister mit aller Kraft. Seine Furcht, von solchen Leuten ermordet zu werden, solle er auch fahren lassen, wenn er nur ins Land komme, und bedenken, daß Gott das Haus behütet, und unser Wachen umsonst ist. Des Glaubens halber soll er Alles in dem Stand lassen, in welchem es steht, aber nach Gelegenheit thun und Gott wirken lassen, und bedenken, in was Verfolgung die Württemberger des Glaubens und seiner Person halber schon gekommen seyen; denn der Glaub muß nicht gedrungen zugehen. Er bittet ihn, so hoch er flehen kann, sich nachgiebig zu bezeugen, und auch zu bedenken, in welche Ungnade bei Kaiser und König er durch ihn gekommen sey, daß seine Unterhaltung, so gern er sie leiste, ihm doch schwer werde, und seine Diener und Unterthanen, die viel zu tragen haben, wünschen, daß er in sein Land komme. Er möchte doch diese Gelegenheit, vielleicht die noch einzige, nicht unbenützt lassen [17]). Es ist klar, wie sehr dem Landgrafen

17) Friedewald, 17. Apr. 1532. St.A.

am Herzen lag, im gegenwärtigen Zeitpunkte Baiern zu gewinnen; was ihm früher selbst zu hart schien, rieth er jezt an. Jezt war nämlich unter dem größten Theile der Fürsten die Hoffnung, daß auf dem Reichstag zu Regensburg vor dem Kaiser die Wahlsache zu einer ernstlichen Erörterung komme, die um so entscheidender werden müsse, wenn neben den protestantischen Fürsten auch das katholische und dem Kaiserhaus so nahe verwandte baierische Haus thätigen Antheil nehme. Wie nun der Kaiser seiner Seits an einem zuvorkommenden, wiedergewinnenden Wesen gegen Baiern es nicht fehlen ließ, so thaten auch die protestantischen Fürsten, und vorzüglich Philipp, die Seele des Bundes, Vieles, um es bei der Geneigtheit für die Fürsten zu erhalten. Dieß sollte nun auch hier im Drang der Umstände auf Kosten des Herzogs geschehen. Das Ende der Besprechung Ulrichs mit Eck ist jedoch nicht bekannt. Die Unterhandlungen mußten zu Regensburg auf dem Reichstag zwischen den beiden Kanzlern von Baiern und Hessen fortgesezt werden. Noch einmal schrieb der Landgraf an den Herzog, doch nachgiebig zu seyn, da die Churfürsten darauf dringen, daß vor der Wahlsache und der Stiftung eines neuen Bundes die Ausgleichung zwischen Württemberg und Baiern stattfinde, die in so enger Verbindung mit den Unterhandlungen wegen der Fortdauer des schwäbischen Bundes stehe, wobei er, Philipp, zwischen zweien Stühlen niedersitzen, nämlich mit Baiern in keine Einung kommen, und auch von dem andern Fürstenbündniß (Pfalz, Mainz, Trier, Würzburg) wegen des Nassauischen Handels zurückgewiesen werden könnte. Nur durch Baierns Beihilfe könne er, der Herzog, wieder zu Land und Leuten kommen, bei Frankreich sey es umsonst, der Woyda (König Johann von Ungarn) habe kein Geld [18]), wie wenig er sich auf den H. von Braunschweig und die Eidgenossen verlassen könne, wisse er selbst, auf die Reiterei achte er

18) Wie Johann sich überhaupt an die deutschen Fürsten, welche dem K. Ferdinand entgegen waren, anschloß, und ihre Freunde für seine Freunde nahm, so that er es auch mit Ulrich. Er bediente sich dabei des Ritters Dr. Fuchssteiner, als Unterhändlers. St.A. u. Sattler, II, 219.

auch nicht viel, es sey ein gewagtes Ding, und die Reitergesellen suchen gern auch ihren Nutzen. Darum solle er seine Vernunft gebrauchen, daß nicht von ihm gesagt werden könne, er hätte durch seinen Eigenwillen sich und seinen Stammen um das Seinige gebracht, und daß nicht Unterthanen und Diener auf sie Beide einen Unwillen werfen. Er ruft ihm in das Gedächtniß, was er für ihn gethan und gerne für ihn gethan habe, und noch thue [19]). Darauf sagt ihm auch Ulrich zu, daß er sich gewiß so halten wolle, um alle gethane Gutthat nach aller Vermöglichkeit Leibs und Guts in aller Dankbarkeit zu verdienen; er wolle auch dem allmächtigen, barmherzigen Gott gänzlich vertrauen, er werde ihn an Rath und Hilf nicht verlassen. „Und will mir auch," schließt er, „ein freudigfröhlich Gemüth, so viel mir Gott immer verleihen will, schöpfen" [20]). Der hessische Kanzler nun brachte folgende Artikel zu Stande: 1) Die Schrift an den Herzog Wilhelm und das Heirathgut Sabina's betreffend, werde ein Weg gefunden werden, der Württemberg nicht beschwerlich sey; 2) Heidenheim soll gegen den Kriegskosten nach Ulrichs Tod Baiern folgen; 3) auf dieß soll zwischen Baiern, Hessen und Württemberg eine Erbeinung geschlossen werden, also daß sie in der Wahl und allen andern Sachen Leib und Gut zusammensetzen; 4) dagegen verhilft Baiern nach Ausgang des Bunds dem Herzog zu seinem Fürstenthum, streckt, so lange der Bund noch währt, 100,000 fl. vor, und bewirbt sich bei Frankreich um die gleiche Summe, und 5) ob für gut angesehen würde durch Baiern, Württemberg und Hessen, daß man in des Jungen Namen die Recuperation suche, so solle dasselbe doch nicht anders, dann dem Vater und Sohn zu gut geschehen, also daß solch Land dem Vater nach der Recuperation in einem halben Jahr zugestellt werde, und der Vater sich gegen den Sohn freundlich und väterlich wiederum erzeige, namentlich ein oder zwei Häuser einräume; auch soll er vorher verwilligen: 6) so er ohne Leibeserben abgehe, daß alsdann das Land Baiern und Hessen zustehe, im Fall aber der Bruder Graf Georg zu

19) Philipp an Ulrich, 16. Mai. St.A.

20) Braubach, 22. Mai. St.A.

solchem Lande Gerechtigkeit hätte, und also im Rechten diese Verpflichtung des Lands wegen, so viel Lehen wäre, nicht Statt haben sollte, so soll doch Graf Georg gegen Einantwortung des Landes jeglichem Theil, Baiern und Hessen, 250,000 fl. bezahlen. Der Landgraf schickte mit diesen Artikeln seinen Marschall und Secretair und einen eigenhändig geschriebenen Brief an den Herzog, erklärte ihm, daß er nicht vermuthet hätte, ein solches Gemüth bei Baiern zu finden, und zweifelt nicht, daß auf diesem Wege, zumal, wenn der schwäbische Bund aufgelöst, und der neue errichtet werde, er in sein Land komme; auf Pflicht und Eid rathe er ihm diesen Vertrag anzunehmen, es könne ihm doch nicht schwer fallen, einem leiblichen Sohn zwei Häuser einzuräumen, die geforderte Bürgschaft sey auch nicht zu verdenken, wenn Jemand Leib und Gut zusetze, und das Geld, das einst Georg an Baiern und Hessen zahle, sey nur ein Ersatz für die Kosten; versäume er dießmal die Sache, so könne man auch darnach nicht helfen [21]. Dem Herzog schien der erste Artikel zu undeutlich, er giebt ihn daher nur zu, wenn er so gemeint sey, daß weder er noch seine Landschaft davon Nachtheil haben; das Land, auch wenn es im Namen des Sohns gewonnen wird, soll ihm sogleich übergeben werden, den Abtretungsvertrag für das ganze Land einzugehen, hindere ihn ein früherer Vertrag mit seinem Bruder, man solle nur die Hälfte des Landes für die 500,000 fl. einsetzen, ein Haus oder zwei will er seinem Sohn nicht einräumen, wegen des zweierlei Regiments und des Adels im Lande, aber eine ehrliche Unterhaltung wolle er gerne geben; nur wenn Baiern wiederholt beharre, wolle er hierin nachgeben, aber die Bürgschaft könne er nicht stellen, ohne damit zu gestehen, daß er Baiern früher keinen Glauben gehalten habe, er wolle es aber thun, wenn dasselbe auch Bürgschaft leiste, nur wenn beharrt werde, wolle er Hessen und einige Edle zu Bürgen anbieten [22]. Dagegen schrieb der Kanzler, daß er in der Sache nichts mehr zu thun wage, er habe das Aeußerste versucht und keinen Stein unbewegt gelassen. Baiern habe bewiesen,

---

21) Cassel, 11. Juni 1532. St.A.

22) Erklärung H. Ulrichs 2c. St.A.

daß die Recuperation des Landes im Namen des Sohns wegen der ihm sehr geneigten Unterthanen noch so leicht gehe, aber eben um dieser Unterthanen willen könne man dann den Sohn nicht sogleich wieder wegwerfen oder so gering bedenken, übrigens solle ja die Landesverwaltung in des Vaters Hand seyn. Baiern dagegen habe den Sohn zum Regenten und den Vater zum Pensionair machen wollen, und je länger je mehr werde der Sohn in Aller Augen gewinnen, es habe rund erklärt, nur um Philipps willen davon abzugehen. Zwei Regierungen könne es nicht geben, der Sohn bleibe immer abhängig vom Vater. Die Bürgschaft sey nicht zu umgehen. Baiern werde so scharf von dem Kaiser angegangen, daß es leicht suchen könnte, zu entfliehen, so wie man die Unterhandlung aufs Neue beginne [23]). Von dieser verständigen Vorstellung belehrt, gab Ulrich Vollmacht zur Unterzeichnung und schrieb selbst an den Herzog Wilhelm, daß er auf die Artikel eingehe [24]). Allein nun erhob dieser neue Ausstellungen [25]), und brach die Verhandlungen so ab, daß man vermuthen mußte, sie seyen nie wahrer Ernst gewesen.

Baiern scheint auf diplomatischem Wege von dem Kaiser oder seinem Bruder die Herausgabe des Landes für Christoph zu erringen gehofft zu haben [26]). Denselben Weg schlug nun auch Ulrich für sich ein, und zwar auf eine sonderbare Art. Er schrieb an den pfälzischen Marschall von Habern um eine Besprechung an einem dritten Ort [27]). Sein Antrag gieng dahin, die Anerkennung Ferdinands als Königs der Deutschen, die Auflösung des

23) Feige an Philipp, Nürnberg, 14. Juli. St.A.

24) Beides Lichtenau, 18. Juli. St.A.

25) München, d. 2. Aug. B. R.A.

26) Deßwegen wollte es in die Regensburger Artikel aufgenommen haben: „So sich begäbe, daß durch Fürbitte oder aus Gnaden die Kais. Maj. oder auch K. Ferdinand das Land Wirtemb. Herzog Christoffel zustellen 2c." — Der Kaiser selbst hatte schon vor dieser Zeit seinem Bruder den Rath gegeben, so etwas hoffen zu lassen. Bucholtz, IV, 171.

27) Melsungen, 14. Aug. St.A.

Bündnisses der deutschen Fürsten gegen ihn und mit Frankreich, England und Dänemark vermittelst Hessens zu bewirken, wenn ihm dagegen sein Fürstenthum herausgegeben werde. Ferdinand ließ sich aber nicht sogleich ein, und Churpfalz verlangte von dem Herzog mehrere Erläuterung, dieser aber größere Versicherung für die Entdeckung seines Geheimnisses. Man fieng an zu unterhandeln [28]), und der Marschall gieng noch einmal nach Wien, aber ohne größeren Erfolg. Endlich knüpfte Ferdinand wieder an, nur daß sich Ulrich etwas Anderes ausbitten solle, als sein Fürstenthum, da er wegen der Erbtheilung mit seinem Bruder dasselbe nicht einmal mehr herausgeben könne. Ulrich wies, nur um nicht trotzig zu erscheinen, weitere Vorschläge nicht ab, und der Landgraf sah darin, wenn die nöthige Vorsicht angewendet werde, nichts Verfängliches, meinte vielmehr, man könne bei solchen Unterhandlungen vielleicht auch erfahren, wo Baiern hinaus wolle [29]). Der königliche Unterhändler Brandner [30]) hatte aber wieder keine bessere Instruction. Der Churfürst war darüber erstaunt, und Brandner selbst kann seine Verwunderung nicht bergen, warum sein Herr die württembergische Sache nicht durch lautere und entscheidende Mittel zu Ende führe, denn es sey Gefahr vorhanden, daß durch neue Bündnisse der Fürsten und Auflösung des alten Bundes in Schwaben eine gütliche Ausgleichung unmöglich, der Ungehorsam im Reich aber nur desto größer werde. Allein die Stimme des weisen Rathgebers verhallte spurlos, man hoffte mehr von Intriguen. Dazu war vielleicht Baiern noch zu gebrauchen.

Dieser Hof fieng an, wie in der Wahlsache, so in der württembergischen Angelegenheit, sich Hessen und Andern verdächtig zu machen. Das Gerücht, daß er sich mit dem Kaiser in Tractaten einlasse, war, ob man es gleich dem französischen Gesandten wi-

---

28) Blankenstein an der Lahn, 21. Dec. 1532.

29) Schr. v. 29. Jan. u. v. 20. Apr. 1533. Sattler, II, 224. u. 235. Beil. 161. — Bucholtz, IV, 215.

30) Wolfgang Brandner an Ferdinand, Speier, 19. Juni 1533. bei Bucholtz, Urk. 76.

dersprach [31]), doch gegründet. Der Kaiser sagte zu, bei seinem Bruder auszuwirken, daß dem Prinzen Alles gehalten würde, was der Bund versprochen habe, nur sollte Baiern sich Herzog Ulrichs weder heimlich noch öffentlich annehmen [32]), worauf die Herzoge im Allgemeinen erwiederten, daß der Kaiser ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Herzogen von W. kenne [33]). Auf dieses schrieb der Kaiser [34]), er sehe der beiden Herzoge von Württemberg Sache für verglichen an, und später [35]), die Versicherung, daß sie mit dem Landgrafen und mit H. Ulrich, der Wiedereroberung von Württemberg wegen, sich nicht vereinigen wollen, gereiche ihm zu besonderem Vergnügen. Zu derselben Zeit schlossen sie mit dem französischen Gesandten einen Vertrag ab, daß sein König dem (damals noch 17jährigen) Prinzen Christoph 10,000 Fußknechte und 2000 Reiter stelle, um Württemberg dem K. Ferdinand zu entreißen, und daß dem Prinzen der Sold bleibe, auch wenn der Krieg zu Ende sey, ohne dabei Ulrichs mit einem Worte zu gedenken. Dessen ungeachtet ließen sie wegen seiner Wiedereinsetzung auf dem Tag zu Nürnberg (April) mit sich wieder durch Philipp Unterhandlungen anknüpfen. Der Landgraf fand (wenn nicht Herzog Wilhelms Worte anders seyen, als sein Herz) Geneigtheit; was sie unterlassen, geschehe nur aus Furcht. Die Artikel wurden wieder durchgegangen. Ecks Meinung sey, daß das Land auch dem Sohn huldige [36]), weil Ulrich

31) Stumpf, 123.

32) So Bucholtz, IV, 180. nach einer Instruction für Pfirt. Mantua, 12. Nov. 1532. Etwas anders Stumpf 113 f. nach ders. Instr.

33) Grünewald, 24. Dec.

34) Bologna, 18. Jan. 1533. Bucholtz, IV, 182.

35) Mailand, 13. März. Das. 183.

36) Von Philipps Hand liegt, im Fall Baiern die Artikel annehme, ein Entwurf der Huldigungsformel vor: „Yrr sollet geloben vnd swerren das yrr den durchleuchtygen Hern vnd fürsten Hern Vlrychen Hertzogen zu Wirtenberg vnd Hern Erystoffel seynem son als eirm angebornen Landtsfürsten und rechten Hern als Vatter vnd sonn zustenn getrewe vnd holdt seyn wollen Vnd

wieder verjagt werden könnte, aber der Sohn nicht im Land bleibe, nur, wenn er heirathe, wo ihm dann ein oder zwei Schlösser einzuräumen seyen, ohne jedoch den mindesten Antheil an der Regierung zu haben; ferner gefalle ihm, daß Dietrich Spät, der lang und kurz Heß, Rudolph v. Ehingen, verdrängt werden, denn wenn Dietrich Spät und die Andern Vater und Sohn wieder könnten verrathen, so thäten sie es; Bestrafung der Unterthanen soll mit Baierns und Hessens Wissen geschehen. Zu keinem endlichen Beschluß konnte er es aber nicht bringen, weil sie erst sehen wollen, ob der Kaiser nach Spanien gehe, Frankreich das Geld gebe 2c. Sie wollen auch vorher eine persönliche Besprechung zwischen Vater und Sohn zuwege bringen [37]). Wilhelm sagte beim Abschied, er wolle Ulrichs und seines Sohns Sache nicht anders dann seine eigene ansehen. Es wurde auch davon gesprochen, wann der Zug etwa angehen solle [38]). Als dem Herzog die Punkte zur Aussöhnung vorgelegt wurden, die zum Theil strenger waren, als die Regensburger Artikel, so entlud er, der nie ein Vertrauen auf Baiern sezte, sein volles Herz. Da der erste derselben wollte, daß er seiner Gemahlin ein Widdum in seinem Land einräume und die Heirathsabrede vollziehe, so verwirft er dieß, weil sie sich leichtsinnig und ohne Ursach von ihm entäußert und an einen Mann gehängt habe [39]), der sein Todfeind,

---

Hertzog Vlrychen Als dem Vatter der Zeyt seyns lebens on allen yntrag gehorsam vnd gewertyg seyn wollet vnd nach seynem Dott Herzog crystoff vnd seynen rechten erben on alle geverde". St.A.

37) Diese Besprechung und Zusammenkunft wurde auch in den Abschied zwischen Baiern und Hessen, Nürnberg, 5. Apr. 1533, aufgenommen. St.A.

38) Philipp an Ulrich, Nürnberg, 9. Apr. St.A.

39) Ueber das Verhältniß Sabina's zu Dietrich Spät sagte man schon 1519 viel Nachtheiliges. Sie ritten immer mit einander im Lande hin und her, und Mehrere, die damals Ulrichs Wiedereinsetzung begünstigten, äußerten: sie wollen nicht von Huren und Buben regiert seyn. Noch 1534 schrieb der Landgraf an seine Schwester Elisabeth: „Herzog Ulrich wirdet kein

und der dem König Ferdinand ganz ergeben sey, so daß mit ihr seine Feinde neben ihn im Lande zu sitzen kämen; doch wolle er zugeben, daß seine Landschaft ihr Heirathgut mit 1500 fl. verzinse. Der zweite und dritte Artikel betraf, daß dem Sohn, wie dem Vater gehuldigt werde, und daß der Herzog sich an Niemand räche, Personen ausgenommen, die Baiern und Hessen für strafwürdig halten, überhaupt ohne Rath und Vorwissen dieser Beiden gegen politische Verbrecher nicht handle. Dagegen erwidert der Vater, daß Theilung des Regiments nur Streit veranlasse, er aber nach so vielen Drangsalen Ruhe suche; sein Sohn sey bisher seiner Mutter angehangen und habe dann auch die achten müssen, welche ihre Rathgeber seyen. Haben diese bisher ihm allen Schaden angethan, was werden sie thun, wenn sie sich auf einen unerfahrenen Prinzen stützen können! Zwischen so nahen Verwandten solle man nicht Zwietracht säen, und seine Person durch einen Mitregenten nicht vor der ganzen Welt herabsetzen. Er verspreche aber, seinem Sohn allen guten väterlichen Willen zu beweisen. Im Lande wolle er Nichts ohne des Landgrafen Wissen ändern, und zeigen, daß er nicht rachgierig sey. Der vierte Punkt, daß nach Aussterben seines Mannsstamms Württemberg zur Hälfte an Hessen und Baiern, zur andern Hälfte an Graf Georg falle, giebt er mit Nebenbestimmungen zu. Wegen des fünften Punktes, in der Religion keine beschwerliche Neuerung ohne Rath, Willen und Wissen der Landschaft zu machen, bemerkt er, daß die Volksstimme nicht immer die richtige sey, er wolle sich aber hierin gegen seine Unterthanen verhalten, wie er es vor Gott und der Welt verantworten könne. Einstimmig war er mit dem sechsten und siebenten Artikel, nämlich den Ständen des schwäbischen Bundes und dem röm. König schriftlich zu erklären, daß es nur auf die Wiedergewinnung des Landes abgesehen sey. Aber schließlich bemerkte er, daß, wenn Baiern, das schon mehrmalen hinterstellig gewor-

---

Weib nemen, dweil die lebt, und reddt gar nichts von der Unzucht seiner Frawen, magk nit wol leiden, das darvon gereddt werde". Rommel.

den, auch diese Artikel nicht annehme, er hiemit gar nichts bewilligt haben wolle [40]).

Der Erfolg aller Bemühungen aber hieng davon ab, ob der schwäbische Bund, der mit 1533 aufhören konnte, nicht wieder erstreckt werde. Seine Verfassung hatte den Fürsten darum nie recht gefallen, weil sie, wie dieß Ulrich schon vor seiner Vertreibung [41]) darlegte, den übrigen und niedrigeren Mitgliedern desselben im Stimmrecht nachstehen zu müssen glaubten; und wer die Uebermacht Oestreichs zu schwächen suchte, konnte ein bekanntes Mittel seiner Verstärkung nicht erneuern wollen. Die protestantischen Stände und Städte aber waren noch über die streng katholische Haltung des Bundesgerichts, das einen Aichelin auszusenden vermochte, unzufrieden [42]). Doch den Hauptanstoß gab Württemberg. Dem Bunde schuldete Oestreich immer noch die Eroberungskosten mit 210,000 fl., und seit das Herzogthum mit allen Vorrechten Oestreichs begabt, sogar aus der Kammergerichtsmatrikel weggelassen (1530) und damit der Theilnahme an den Reichslasten möglichst entzogen war, sprang in die Augen, wie viel besser es für den schwäbischen Kreis und das gemeine deutsche Wesen wäre, hier ein eigenes Fürstenthum wiederhergestellt zu sehen. Aber der Bund hatte an der Vernichtung desselben zu sehr selbst Antheil, als daß er seine rechtliche Wiederherstellung hätte begehren oder seine gewaltsame begünstigen können. Auch war das Nichtbezahlen der Kriegskosten und die Vernachläßigung des Prinzen Christoph von Seiten Oestreichs kein Grund zur Aufhebung der Verhältnisse, da der Vertrag mit Oestreich für Beides weder einen Termin noch eine Bedingung festsezte. Im Gegentheil hatte Oestreich troz jener Fehler noch das Recht, seine Bundesmitglieder zur Sicherung seines Besitzes in Anspruch zu nehmen. Die Auflösung des Bundes selbst konnte allein aus der Verlegenheit helfen. Und diesen Schritt erleichterte, als der achtzehnjährige, durch die Flucht von der Verwahrung in Spanien errettete, unschuldige und hoffnungsvolle Ab-

---

40) Ulrichs Antwort auf die baierischen Artikel. St.A.

41) B. I. S. 176.

42) Ranke, III, 351.

kömmling des alten Fürstenstammes im Rathe der Bundesmitglieder erschien, und nicht blos eine genaue Untersuchung des ungerechten und unbilligen Verfahrens veranlaßte, sondern auch persönliche innige Achtung und Theilnahme bei Allen erregte.

Doch, ehe wir dieß erzählen, richten wir einen Blick auf Chursachsen und Frankreich, zwei Staaten, denen immer das Schicksal des württembergischen Hauses nahe gieng. Jenes hatte bei Eberhards d. j. Entsetzung vom Regiment und in dem „armen Conrad" sich zu Gunsten der Ordnung thätig gezeigt; man konnte hoffen, daß es auch jezt Antheil nehme, wo es wußte, wie die Württemberger unter einer fremden Regierung litten, und vergeblich nach einer Glaubensänderung sich sehnten, und da es einsah, daß das Land unrechtmäßiger Weise an Oestreich gekommen, auch der, obgleich manchfach schuldige Vater, oder aber der unschuldige Sohn unter die Zahl der Reichsfürsten wieder aufzunehmen sey. Philipp veranlaßte daher den Herzog, eine Reise an den sächsischen Hof zu machen (1531), und gab ihm eine Instruction [43]) mit, in welcher er sagt, daß alle Protestantischen an Ulrich, wenn man ihn einsetzte, einen Trost hätten, darzu würde es den oberländischen Städten ein groß Herz machen, daß sie um so mehr in Betreff der Wahl und in andern Sachen, Beistand leisten würden, auch könnten sie aus Württemberg viele Kriegsleut zu Fuß haben; wollte er nun an dem Fürsten ein Werk der Barmherzigkeit thun, und ihn helfen einsetzen, so meine er, man müsse jezt die Noth Oestreichs wegen der Türken benützen, auch seyen die Schweizer von dem Herzog bearbeitet; er, der Churfürst, solle nur 1000 Pferde dazu geben und ihm, dem Landgrafen, wenn er im Felde sey, sein Land beschützen, so wolle er mit 2000 Pferden und 10,000 Knechten die Sache unternehmen. Allein weder das Eine noch das Andere fand Eingang. Die Bündnisse der protestantischen Fürsten seyen nur auf die Abwehr gestellt, und, die Türken-Noth zu benützen, halte er nicht für christlich; auch erinnerte er, daß der Landgraf sich den Schweizern, mit denen doch wegen des Sakraments des Leibs

43) Instruction, was mein Vetter H. Ulrich v. W. an Kurfürsten v. Sachsen 2c. von wegen meiner bringen soll. St.A.

und Bluts Christi noch keine Einung bestehe, durch die mit ihnen gemachte politische Einung zu sehr genähert habe [44]). Man hatte überdieß am sächsischen Hofe den Landgrafen im Verdacht, daß er gerne zu den Waffen greife, und Angelegenheiten, die sich noch auf friedlichem Wege ausgleichen lassen, auf die Spitze des Schwertes setze. Auch Luther meinte dieß von ihm, und der Theologen Bedenken galten dort viel. Indeß wurde Philipp doch von dem Churfürsten zu einer Zusammenkunft in Weimar eingeladen, nemlich in Betreff der Wahlsache; allein nun ließ es sich der Landgraf nicht nehmen, auch von Ulrich zu sprechen. Der Churfürst lehnte alle Theilnahme am Krieg ab, doch ohne Krieg sey er zu helfen bereit. Philipp entgegnete, ihm und Andern Furcht einzujagen: „So ihr nicht einwilliget, so muß ich Württemberg mit Krieg helfen; sollt mir's dann übel gerathen, wird's E. L. kleinen Frommen bringen." Luther und Melanchthon, die dabei waren, widerriethen es aufs Aeußerste mit all ihrer Rhetorik, als einen Bruch des Landfriedens, Schandfleck für ihre Lehre, Untergang Deutschlands. „Da ward S. F. G. gar roth und erzürnten sich darüber" [45]). Aber von dem Churfürsten selbst meinte der Landgraf, er ließe sich doch noch hineinführen, wenn Baiern, mit Ulrich vertragen, ihn auch darum bitte (denn diesen Hof wünsche er in der Glaubenssache und sonst sehr zum Freunde zu bekommen), oder, wenn man ihm sage, es gelte dem Sohn [46]), oder, wenn man zugleich der Wahlsache wegen kriege;

44) Eschberg, 24. Apr. 1531. St.A.

45) Luthers Tischreden (Walch, XXII, 1842). Von Luther sagt es auch Philipp an Ulrich, 5. Aug. 1534. St.A. Melanchthon (Corp. Reform. II, 700): universae Germaniae allaturum mutationem maximam (27. Jan. 1534) u. (728) magna et periculosa res universo orbi terrarum ac praecipue nobis ab illo mota est. Implicabuntur bello omnes reges.

46) Hierin sah wohl Philipp richtig, denn als der K. Präsident Briarde mit dem päbstlichen Nuntius nach Berlin kam, sagte ihm (19. Juni 1533) der Churfürst, daß Sachsen u. Baiern den jungen Herzog von W. wieder einsetzen wollten, in welcher wichtigen Sache er, Mainz und Braunschweig bereits

wiewohl nicht viel darauf zu bauen sey, „denn," setzt Philipp in seinem Brief an Ulrich bei, „E. L. kennt, was vor Kriegsleut sie seyn; aber Euer halben, sagt er rund, woll er sich in keinen Krieg stecken"[47]). In einer spätern Unterredung fragte der Churfürst Philipp: wie er und seine Einungsverwandten dazu kommen, Krieg in dieser fremden Sache anzufangen, da die Bündnisse nur auf Gegenwehr lauten? Seiner Gemahlin, Kinder, Landschaft, Mitverwandten soll er schonen, und sein Gewissen hören, Gott werde sonst mit seiner ernsten Strafe nicht ausbleiben[48]). Dessen ungeachtet suchte Chursachsen, je mehr es den Ausbruch des Kriegs fürchtete, und je näher dieser kam, auf diplomatischem Wege die württembergische Sache ins Reine zu bringen. Denn da im Frühling des Jahrs 1534 die Unterhandlungen wegen der römischen Königswahl durch Herzog Georg von Sachsen wieder angeknüpft wurden, ließ es bei den Artikeln zur Unterhandlung noch nachträglich durch Georg bemerken, daß der von Württemberg zu seinen Landen und Leuten wieder eingesezt werde[49]), mahnte aber zugleich auch noch einmal Hessen ab und bat Pfalz um Vermittlung[50]).

Bei Frankreich war eine ängstliche Gewissenhaftigkeit nicht vorauszusetzen. Wenn schon Franz I. in dem Frieden von Madrid allen Verkehr mit Ulrich abzubrechen gelobt hatte, so hob er doch den Dienstbrief nicht auf, und als Ulrich in ihn drang,

---

dem Kaiser und dem König Nachricht ertheilt haben. Bucholtz, Urk. 120.

47) Philipp an Ulrich, Weißenfels, 28. Jan. 1533. St.A. Der Brief fängt mit „lieber Utz" an, wie der Brief vom nachfolgenden Tag. Sattler, II, Beil. 161. Er enthält auch die brüderliche Mittheilung: „Item E. L. berichten will, ich hab sehr hart getrunken zu Weimar, aber den Platz behalten, hab allein den Churfürsten hinweggetrunken, daß er vor mit Noth zur Thür müssen gehen und speyen. Item hab aber recht büßt drum, daß ich noch nicht gesund, sondern all(s) krank."

48) Zu Michaelis 1533. Rommel, II, 291.

49) Bucholtz, Urk. 79.

50) Ders. IV, 243.

von seiner fortwährenden Verbindung mit ihm seinen deutschen fürstlichen Freunden augenfälligere Beweise zu geben [51]), so schickte er ihm 1000 Sonnenkronen mit einem Schreiben voll Dank, Wohlwollen und Versprechungen [52]), einen neuen Entwurf von Bedingungen und eine Formel, wie der Krieg angesagt werden sollte [53]). Hatte Ulrich nicht unterlassen, durch Abgesandte sich und seine Sache bei dem König und seinen Ministern stets in Erinnerung zu bringen [54]), so machte sich besonders auch Philipp zur Pflicht, bei den manchfachen Sendungen der deutschen Fürsten an Franz wegen verschiedener Angelegenheiten immer auch die württembergische betreiben, und ihre europäische Wichtigkeit ins Licht setzen zu lassen. So namentlich durch den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg [55]). Als Christoph auf den Schauplatz getreten war, fieng überdieß Baiern an, zu demselben Zwecke den französischen Hof zu bearbeiten. Es hatte ohnehin bereits das Versprechen von dem Könige, einen Vertrauten herauszusenden, um seinen Zusagen gegen die verbündeten Fürsten, besonders hinsichtlich der 100,000 Sonnenkronen, nachzukommen [56]). Christoph ordnete Gesandte mit einem

---

51) Ulrich Credenzschreiben auf Steinfurt, Torgau, 14. Aug. 1527 u. das Actenstück St.A. Frankr. A. 1. Nr. 73 a. Steinfurt erhielt bei dem König selbst Gehör.

52) Compiegne, 26. Sept. 1527. — Si quando e tantis angustiarum fluctibus emergere contigerit, dabimus profecto operam, *ut omnes intelligant, quanti faciamus tanti principis amicitiam.* — Besonders nahm sich seiner der Großmeister, Herzog von Montmorency, an. Ulrich an ihn, Zapfenburg, 23. Nov. 1527. Er überschickte ihm nach Wunsch Hirschhörner, und erhielt dagegen von ihm (St. Germain, 5. Jan. 1528) einen Jagdhund. St.A.

53) Durch den Grafen von Hohenlohe, Ulrich an Franz, Zapfenburg, 7. Mai 1528.

54) Durch Rudolph zum Bühl d. 29. Aug. 1531. Vita Collini, 21. u. Steinfurt.

55) Rommel, I, 334. II, 260.

56) Bericht des Kurs, Montpellier, 15. Aug. Stumpf, 149.

Schreiben an den König von Frankreich ab [57]), die nicht blos in seinem Namen, sondern auch für den Vater sprachen. Sie haben, schreibt er, in ihrer Verbannung die erste Hoffnung geschöpft, als sie erfahren (par la nouvello), daß sich der König mit der Königin Eleonore vermählt habe, denn diese sey ein Geschwisterkind seiner (Christophs) Mutter [58]). Er stehe zwar mit dem Kaiser und seinem Bruder in demselben Verwandtschaftsverhältniß, aber diese hätten darauf keine Rücksicht genommen, ihn und seinen Vater vielmehr in das größte Elend gebracht. Dann hoffte er auf die Geneigtheit des Königs, allen Bedrängten und Unterdrückten zu ihrem Recht zu verhelfen, und bat um Vertretung bei dem Bunde [59]). Das Gleiche thaten die beiden Fürsten von Baiern. Der König, damals auf der Durchreise in Avignon, hielt sogleich hohen Rath, und schrieb auf der einen Seite dem Prinzen, daß, so gerne er ihm helfen würde, ihn seine Verträge mit dem Kaiser verhindern, bei dem Bunde öffentlich auf die Zurückgabe des Herzogthums zu dringen, daß er aber ein gutes Wort bei Kaiser und König dahin verleihen wolle, sie möchten ihm als einem nahen Verwandten einen standesmäßigen Unterhalt verschaffen, sonst würde er es sich angelegen seyn lassen, ihn aus seinen Mitteln zu unterstützen [60]); auf der andern Seite ließ er insgeheim den bairischen Herzogen und durch sie dem Prinzen wissen, daß es ihm ernstlich darum zu thun sey, sich vermittelst der württembergischen Sache neue Freunde zu machen, die alten aber noch mehr an sich, und über-

57) Regem aditum esse ab oratoribus Ducis Christofori. Bellay Instructiones etc. Sattler, II, Beil. 162.

58)

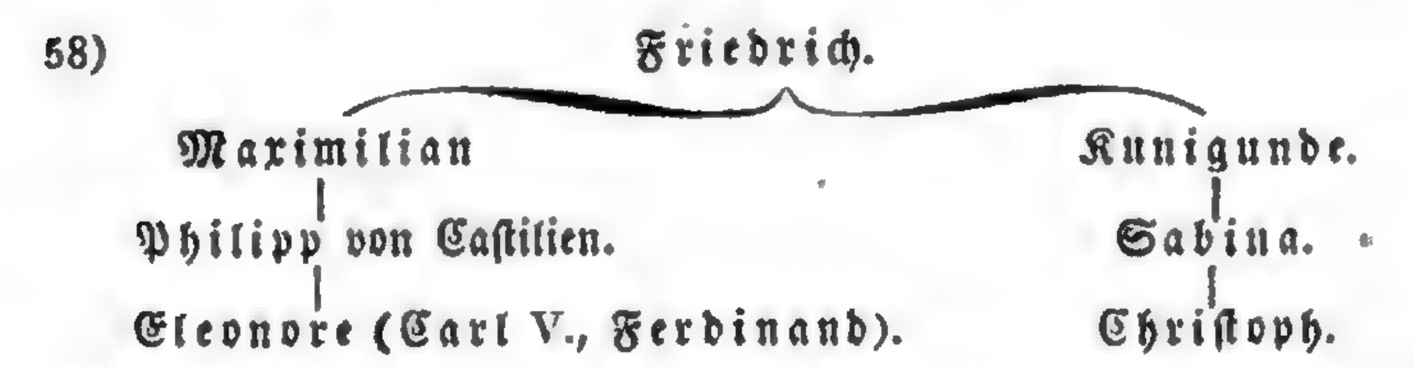

59) Der Brief findet sich bei Bellay, Martin, mémoires, in der Collect. univers. Tom. XVIII, 265 sq.

60) Der Brief bei Bellay, 267 sq.

haupt dem östreichischen Hause seine Verbündeten (schwäb. Bund) zu entziehen, nur wünsche er das auf eine solche Weise zu thun, daß er seine Verträge nicht verletze. Uebrigens hatte er bereits ein Creditiv an den Bund wegen dieser Sache für den, auch sonst bei dem Bunde gebrauchten, Wilhelm Bellay von Langhey verfassen lassen [61]). Baiern aber suchte den König wegen der Zulässigkeit seines Schrittes bei dem Bundestage vollkommen zu beruhigen, da König Ferdinand selbst einen Vergleich suche, und auch andere Fürsten ihre Gesandten schicken, Alles nach dem Herkommen des Reichs; überdieß werde der König von seiner Verwendung großen Nutzen haben: verwillige Ferdinand die Wiedereinsetzung der Herzoge, so bekomme er diese zu Freunden; verwillige er es nicht, so werden die Deutschen gegen Ferdinand nicht nur die Herzoge mit Gewalt einsetzen, sondern ihm auch den Titel eines römischen Königs entziehen. Sie bitten, den Langhey abzuordnen; zugleich möchte der König aber auch an den Herzog von Lothringen und den von Guise schreiben, daß, wenn der Prinz Christoph oder seine Leute zu ihnen kommen und bei ihnen Aufenthalt nehmen wollten, sie es wohlwollend gestatten. Christoph schrieb auch, daß der Einmischung des Königs Nichts im Wege stehe, legte eine Abschrift des Geleitsbriefs Ferdinands (v. 27. Mai) und seines Briefs an die Bundeshauptleute bei, in welchem der Vergleich angeboten wurde. Der König nahm nun keinen Anstand, und sendete Bellay ab, mit dem Auftrag, die 100,000 Sonnenkronen zu übergeben, doch sollten sie nur zur Vertheidigung der Rechte der Reichsstände verwendet werden, die Wiedereinsetzung der Herzoge von Württemberg zu unterstützen, aber ohne Verletzung der Verträge mit dem Kaiser, endlich die Auflösung des schwäbischen Bundes zu befördern und zwar mit allen möglichen Mitteln [62]). Dieß glücklich auszuführen vermochte ein Bellay. Er war eine Zierde der französischen Ritterschaft,

---

61) Ex Avinione, 16. Nov. 1533. St.A. u. B. R.A. Pfister, I, 103. Anm. 66.

62) Bellay, 268 sqq.

gelehrt, beredt, gewandt in Geschäften, uneigennützig, groß an Geist und Gemüth [63]).

Wo der erste Zufluchtsort [64]) des dem kaiserlichen Hofe entronnenen jungen Herzogs von Württemberg war, und wie lange er dort geblieben ist, oder ob der Caplan, welcher ihn vor Salzburg reitend antraf, ihn nicht schon auf dem Wege nach einem zweiten [65]) fand, ist nicht zu entscheiden, doch wahrscheinlich, daß Baiern es nicht dem Zufall überlassen hatte, wo der Flüchtige seine Sicherheit finden solle. Aber außerhalb Baierns scheint derjenige Ort noch gewesen zu seyn, von dem aus der junge Fürst seine ersten politischen Schritte that, ob ihm gleich schon „vertrauter Weise" eine Copie des wenig verbreiteten Nebenvertrags, wohl durch baierische Vermittlung, mitgetheilt wurde. Auf diesen und Anderes, was er seit der Zeit des Augsburger Reichstags von seines Vaters und seinem Schicksal gehört hatte, gestützt, entschloß er sich nun, seine Ansprüche an den Bund geltend zu machen. Er schrieb dieß seinem Vater und legte ihm den Entwurf seiner Eingabe bei; er bittet ihn, da man darauf ausgehe, Sr. Lieb Namen und Stammen auszureuten, ihn und ihre Nachkommen alle und seine eigene Person zu bedenken, und je in keinem Weg sein Fürstenthum zu verlassen, sondern eher Leib und Leben darzustrecken; vielmehr mit allem Ernst Wege zu suchen, wie man das Land aus K. Ferdinands Händen und an den alten Stamm bringe; dazu wolle er treulich mithelfen, und vorerst den ausgeschriebenen Bundestag dazu benützen; er hoffe nicht, bei K. Ferdinand etwas zu erheben, aber einmal die Wiederaufnahme Württembergs in den Bund zu verhindern, sodann im Lande eine Partie zu gewinnen, wenn man erfahre, wie mit ihnen Beiden gehandelt worden sey, endlich, den Bund zu vermögen, daß er Ferdinand veranlasse, den Vertrag zu halten, und ihm Tübingen samt Neuffen einzuantworten. „So vernimm ich also viel von denen, so des Lands Gelegenheit wissen, daß E. L. daraus das Land all' Stund annehmen und erobern möchte".

---

63) Sleidan, ed. Argent. 1559. fol. 167.

64) Die Erzählung bei Crusius, II, 235. nennt kurzweg Landshut.

65) Pfister, I, 90. ist für das Wechseln der Aufenthaltsorte.

Wenn er aber auch nicht eingesezt werde, so hoffe er doch zu Gott, es werde dadurch vielen Leuten im Lande „E. L. Vertreiben und auch mein jung Elend in Erbarmen kommen"; wodurch dann abermals ihm die Eroberung erleichtert werde. „Das Alles", schließt er, „stelle ich zu E. L. Wohlgefallen, dann ich nit anders gedenk, dann mich gegen E. L. als meinem Herrn und Vater und als ein getreuer gehorsamer Sohn zu halten" [66]). Hocherfreut war der Landgraf, dem dieser Brief zuerst eingehändigt wurde: Gott der Allmächtige wolle auf dem einen oder dem andern Wege helfen, schrieb er dem Herzog [67]), auch merke er, daß sein Sohn eine gute Meinung von ihm habe und daß Baiern ihn (Ulrich) bei dem Land leiden wolle, er bitte ihn hoch, eine gute Antwort zu geben, und sich Nichts irren zu lassen; „denn," fügt er bei, „er wird ohn zweifel sein Wegziehen dermaßen gethan haben, daß ihm nirgend übel nachgesagt kann werden, denn seine Verpflichtung ist nit weiter gewesen, dann allein dieweil der Kaiser in Deutschland seyn werde" [68]). Er sieht Christophs Forderung darum vorzüglich als ein Mittel zur Trennung des Bundes an, weil nun auch Baiern um seinetwillen sich dessen um so gewisser entschlagen werde. „Ich halte nun für gewiß, daß E. L. zu Land und Leuten kommt, es wöll denn Gott nit, als ich nicht hoff". „Viel Hund ist der Haasen Tod, wann Ferdinand allenthalben angezept (wird), das wird ihn heißen fortgehen, will Ferdinand nit, so will Baiern, welcher am Besten pfeift, darnach ist zu tanzen". Der Vater billigt [69]), daß Christoph dem beigelegten Entwurf gemäß seine Forderung an den Bund stelle, „doch", sezt er bei, „aller meiner Gerechtigkeit

---

66) V. 28. Okt. 1332. St.A. Württemb.

67) Friedewald, 12. Dec. und ein ähnliches Schreiben v. 15. Dec., in welchem Philipp alle Hilfe verspricht, wenn etwa Christoph gegen den Vater untreu seyn sollte. Der Landgraf hält die Schrift Christophs für ein Machwerk Baierns.

68) Pfister, I, 90, giebt irrig an, als wenn diese Worte in einem Briefe Ph. an den Kaiser ständen.

69) D. 14. Dec., an welchem Tag er erst das Schr. Chr. erhielt.

und Forderung, so ich an benannten Bund habe, unbenommen, wie dann solche Copey zum Theil auch in sich enthält." Am Schluß bemerkt er noch: „ich will mich zu dir versehen, du habest dich in dem Abziehen, so du von dem kaiserlichen Hofe gethan, dermas versehen, das du es gegen meniglich zu verantwortten wissest". Das Schreiben an den Bund begehrte urkundliche Belehrung über die Vertreibung seines Vaters und über den Nebenvertrag. Von gleichem Tag und Inhalt ließ er ein Schreiben an die württembergische Regierung abgehen [70]. Als aber sein Bote gen Augsburg kam, waren die Bundesherren schon verritten. Er schickte nun (23. Jan. 1533) seine Schriften an den Bundeshauptmann von Knöringen, bekam aber keine Antwort, erinnert (8. Apr.), und erbietet sich, zu dem bevorstehenden Tag persönlich zu kommen, unter Geleit.

Ein reitender Bote, der diesen Brief dem Bundeshauptmann auf das Rathhaus brachte, meldete zugleich, wie eine Post aus Frankreich mit demselben gekommen, aber wegen Krankheit in Constanz liegen geblieben sey. Dieß hielten die Königischen, und wie sie sagen, auch andere Unparteiische, für ein Gedicht [71]. Aber wahrscheinlich ist doch, daß sich Christoph außerhalb Baierns bisher aufhielt, wiewohl wir kaum vermuthen dürfen, daß er zu seiner Mutter Bruder, dem Bischof von Passau, gekommen sey, denn der war gut östreichisch gesinnt [72], aber auch nicht, daß er seinen Weg durch Tirol genommen habe (wo man ihn leicht hätte entdecken können), um etwa die vordere Schweiz zu erreichen. Vielleicht hat irgend ein kleiner Edelmannssitz an der bairischen Gränze ihm deutsche Gastlichkeit bewiesen. Nun aber rückte er mit seinem Tiffernus nach Baiern herein. Ihn beglückwünscht, als er um diese Zeit (des Bundestags) zu „Mentzing" [73]) ein-

---

70) Den 17. Nov. St.A.

71) Der K. Räthe Schr. an Ferdinand, 16. Mai 1533. St.A.

72) Stumpf, 80 f.

73) Minsing, ein Pfarrdorf, im Landgericht Wolfratshausen, 8 Stunden von München, oder Menzing, nach Büsching VIII. Thl.

traf, wegen seiner Reise und glücklichen Ankunft Herz. Ludwig. Von da antwortet Christoph [74]). Dahin kam denn auch, ihm Bericht über den Bundestag zu erstatten, dessen Rath Weissenfelder. Ludwig schickte ihm allerlei Bedürfnisse [75]) zu und bot ihm noch mehr an, aber er versichert, daß ihn H. Wilhelm mit aller Nothdurft genugsamlich „staffire" und versehe (12. Mai). Jener will, als er in München auf Besuch war, von da einen Ritt zu ihm machen [76]), um „zu besehen, wie er sich in seiner Behausung halten thue" und will ihn persönlich über den Beschluß der Bundesstände belehren, wie es Wilhelm schriftlich gethan hatte. Michel, wie schlechtweg Tiffern in den Briefen genannt wird, ist öfters in München, wird aber bald von Christoph nach Solothurn abgefertigt, dort auf die Aufträge, die er ihm geben werde, zu warten [77]).

Auf dem Bundestag nun machten des Prinzen Schreiben Unruhe [78]); die meisten Stände [79]) (die evangelischen wollten ohne-

---

eines der Schlösser, adelichen Sitze und Hofmärkte, welche in das Pfleggericht Dachau und zum Rentamt München gehörten. Das Letztere ist mir das wahrscheinlichere.

74) Mentzing, 12. Mai 1533. B. R.A. u. das Concept, das aber ohne Ortsangabe ist und kleine Verschiedenheiten hat, auf d. St.A. — „Wie E. L. mir in Ihrem Schreiben anzeigen, daß E. L. von Jörg Reschen mein Raiß vnnd glücklich ankhumen geren vernommen hab, ferner auch wie der gueten Schickung und Fürgang der Handlung meiner Sachen betreffend von dem Weysenfelder mündtlich bericht sein worden ꝛc."

75) Drei Windhunde samt den Suchhunden, mit denen er dann gleich den andern Tag hetzte, ferner Leder und Kleidung für seine Diener. Christophs Br. v. 22. Mai. St.A.

76) Wieder verspricht Ludwig späterhin einen Besuch, Br. Christophs an ihn, 7. Juli St.A.

77) Christoph an Sabina, 11. Dec. 33. B. R.A.

78) Ber. Heilbronns, v. 10. Mai. St.A.

79) Besonders durch einen Vortrag am 11. Mai die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach. St.A. Schw. B. Reutl.

hin keinen Bund mehr von gemischtem Glaubensbekentniß) erklärten laut, außer den vielen andern Beschwerden müsse, ehe an eine Bundeserstreckung zu denken sey, Württemberg befriedet werden [80]; wegen der Bitte des Prinzen aber beschloß man, sie Ferdinand zu übermachen, und ihm dann mit des Königs Antwort die gewünschten Urkunden zuzuschicken [81], schloß bei den Berathungen über ihn die königl. Gesandten Dr. Schad und Baut, trotz ihres Widerspruches und der Erinnerung, daß man dann den bairischen Gesandten auch nicht zulassen dürfe, als parteiisch aus [82]. Allein Ferdinand wollte die Sache mit dem Prinzen für sich ausmachen und gab ihm ein Geleit auf ungefähr 20 Pferde, zu ihm zu kommen, versichernd, daß sein Gemüth nie anders gestanden sey und jezt noch stehe, als den Prinzen, vermöge der Verträge, zu befriedigen, wie er dann bei ihm die Unterhaltung, so ihm zugehörig gewesen, gethan, und bis zu seiner Erziehung für und an reichen wollen, und als er erwachsen, habe er mit seinem Bruder (damals noch in Deutschland) ihm zu Gnaden, daß er versehen werde, gehandelt, aber gleichwohl des Zugs und beschwerlichen Wesens halb nicht beschließen können [83]. Die Bundeshauptleute übersenden nun (22. Juni) dem Prinzen den Geleitsbrief des Königs, seine Antwort, den Vertrag mit dem Bund, und was einst der Bund den Eidgenossen wegen der Einnahme Württembergs geschrieben, nicht aber den Nebenvertrag. Die württembergische Regierung [84] aber wendet sich an ihren Herrn, ihm vorstellend, wie allerdings Christoph, in Gemäßheit des Nebenvertrags, weil ihm Tübingen und Neuffen nach zwei Jahren nicht ausgetauscht worden sey, das Recht habe, die Herrschaft Heidenheim,

---

80) Augsburg, 20. Apr. 1533. Pfister nach Schmid, 93.

81) Knöringen an Christoph, und Eck an Herzog Wilhelm, 13. Mai. St.A.

82) Schaden und Baut Ber. an Ferdinand über die Verhandlungen, Augsb. 16. Mai. St.A.

83) Die Briefe an den Bund, an die württemb. Regierung, das Geleit, datirt Wien, 25. 26. 30. Mai. St.A. Braun, 80 f. Neudecker, Urk. 224 ff.

84) Stuttg. 6. Jun. St.A.

Blaubeuern und Münsingen einzunehmen, dieß aber große Ungelegenheit verursachen würde, da man indeß Heidenheim an Ulm verkauft und sich dafür verbürgt habe, und da der schwäbische Bund ein solches Einnehmen geschehen lassen müßte. Sie bitten sehr, den Herzog sonst zu befriedigen, aber nicht mit einem Landestheil, da Kaiser und König auf's Feierlichste erklärt haben, das Land unzertrennt bei Oestreich zu behalten, es auch nach dem Zustellungsvertrag des Bunds und nach dem Vertrag von Tübingen unzertrennt bleiben müsse, und endlich von dem einen Theil aus leicht das Ganze gewonnen werden könnte. Ueberhaupt wäre es dem Könige schimpflich, wenn er (was Gott barmherziglich verhüten wolle) auf irgend einem Weg um dieses Fürstenthum komme, mit dem er auf dem Reichstag zu Augsburg von dem Kaiser und vor vielen Churfürsten, Fürsten und Ständen, auch treffenlicher Anzahl Volks offentlich mit sonderm wohlgebührendem Pracht und zweyen Fahnen Württembergs und Teck belehnt worden sey. Herzog Christoph ließ nun sein zweites Schreiben [85]) an die Bundesstände abfassen, überschickte es aber mit Begleitungsschreiben [86]) an seinen Vater und den Landgrafen zur Durchsicht, und um es mit den früheren Schreiben zwischen ihm und dem Bund in einer hessischen Druckerei drucken zu lassen. Der Vater ist in Allem willfährig, sezt aber wieder bei „doch unbegeben aller Forderung und Gerechtigkeit, so uns deßhalb zusteht" [87]). Bald schreibt der Sohn wieder (18. Sept.), daß er nun das Geleit auf den Bundestag erhalten habe, und diesen besuchen wolle, wenn er es genehm halte, er wollte gerne zu ihm kommen, sich mündlich zu un-

---

85) Es hat das Datum 31. Juli.

86) V. 17. Juli. — In dem Schreiben an den Landgrafen sagt er: „dann ich E. L. samt dem Fürstenthum abgedrungen und seither gleich ainer fänglichen Verwarung enthalten worden bin" und: „bei diesen unersettigten Leuten nit anderst gedacht würdet, dann alle teutsche Lande zu Irem Willen zu bringen". — An demselben Tag schreibt er an Herz. Wilh., ihn bittend, diese Schriften nach Hessen zu versenden.

87) Cassel, 4. Aug. 1533. Von d. T. auch Philipps Antw. St.A.

terreden, wenn nicht zu viel Gefahr dabei wäre. Er versichert, was er thue, das Alles werde ihm (dem Vater) in künftiger Zeit zu Eroberung des Landes hoch ersprießlich und dienstlich seyn. Der Landgraf, obgleich vorsichtig, versichert Ulrich [88]), so viel er aus seines Sohns Briefen merken könne, sey kein Betrug dahinter, und jedenfalls könne er die hessischen Räthe auf den Bundestag instruiren, wie er wolle. Aber auch Graf Georg [89]) fragt bei Ulrich an, ob nicht andere Leute unter der Decke stecken; die es nicht gut mit ihm, dem Vater, meinen, sein Gesandter soll vorläufig mehr hören, als thun. Ulrich genehmigt aber des Sohns Schritte und verweist ihn nur auf das, was er den hessischen Räthen auftragen wolle [90]), er schließt den Brief mit den Worten: „nemen auch das Erbieten (des Gehorsams), so du vormals und sonderlich jetzo gegen uns gethon zu gefallen von dir an, soll dir auch, ob Gott will, zu allem Guten ersprießen, der dich mit seinen göttlichen Gnaden fristen und bewaren wöll“.

Christoph, seine eigene Sache betreibend, erließ an alle einzelnen Bundesstände ein Schreiben (17. Juli), sie bittend, zu bedenken, was seinem Vater und ihm begegnet sey, das könne, zumal bei den gegenwärtigen Läufen, auch ihnen begegnen, sie möchten sich Württembergs nicht beladen, das Herzogthum vielmehr aus dem Bunde thun, und seine Ansprüche auf Tübingen und Neuffen begünstigen [91]). Die Schreiben an die schwäbischen Reichsstädte überbrachte ein Bote, Peter Ferber aus Frankreich, der der deutschen Sprache nicht recht mächtig war, von Solothurn aus, wie er angab, nach Deutschland [92]). Da entschieden der Brief des gleichen Tags an H. Wilhelm, Ulrich, Philipp den

---

88) Cassel, 8. Okt. St.A.

89) Straßburg, 15. Okt. St.A.

90) Ems, 10. Okt. St.A.

91) Aus dem Schreiben an Heilbronn, St.A. Sattler, II, 237. Rommel, II, 292.

92) Er kam nach Ueberlingen d. 7., Ulm d. 8., Heilbronn d. 12. („ime seines Anzeigens zu Solotorn aus zu antwurten geben“), Nördlingen, 18. Aug. („er ist der Sprach nit wohl bericht“) ꝛc. St.A.

Weg nicht über Solothurn nahm, so scheint eben darum Tiffernus dahin beordert worden zu seyn, um durch die Versendung der Briefe von da [93]) den Schein zu erhalten, als wenn Christoph in Mömpelgard oder Frankreich wäre. In diesem Sinn verließ er endlich auch Baiern, denn nachdem die Bündischen, weil die Sache weitläufig und etwas verwirrt und sich mit Hin- und Herschreiben über Land schwerlich werde ausrichten lassen, ihm, um auf den nächsten Bundestag (1. Dec.) selbst zu kommen, einen Geleitsbrief [94]) geschickt hatten, entschloß er sich zu verreiten [95]); bald bat er Solothurn [96]), ihm eidgenossisches Geleit zu verschaffen, und zwar jezt schon, obgleich gerade keine Tagsatzung sey, er will auch selbst nach Solothurn kommen, und einige Tage aus beweglichen Ursachen daselbst bleiben. Solothurn läßt auf der Tagsatzung zu Baden Christophs Bitte vortragen; nämlich „weil er Willens seye, künftigen Bundestag zu besuchen, und seinen Weg durch die Eidgenossenschaft zu nehmen, möchten sie ihm Geleit geben, auch verfügen, daß er bei seinem Durchzug und ob er sich einige Zeit bei ihnen enthalte, sein Geld sicher verzehre" 2c. Solothurn schreibt ihm [97]), es freue sich aus Anhänglichkeit gegen den Vater und ihn selbst, daß er bei ihnen sich eine Zeitlang enthalten wolle, bemerkt aber im Geleitsbrief, daß er bei ihnen Nichts unternehme, was sie in Nachtheil bringen könnte. Aber die fünf Orte

---

93) Auch nach Mömpelgard wurde an Graf Georg (der aber damals krank in Straßburg lag) das Schreiben von Solothurn aus durch „einen unbekannten Schwitzer Boten" geschickt, wie Gr. Georg selbst auf dem Schreiben bemerkte. St.A.

94) Augsburg, 25. Aug. 1533. St.A.

95) D. 3. Sept. schrieb Christ. an H. Ludwig, er höre, wie S. L. Willens sey, innerhalb 14 Tage, vor seinem Verreiten, zu ihm zu kommen. St.A.

96) Ohne Ort, 18. Sept. Solothurn. und St.A. und das Schreiben an d. Eidgenoss. selbst v. d. T. St.A.

97) Den 6. Okt. Soloth. und St.A. — Die württembergische Regierung berichtet dieß Ferdinand, und bat um Gegenvorkehrungen, 21. Okt. St.A.

des katholischen Bündnisses geben keine Geleitsbriefe [98]). Dagegen Schaffhausen mit Bereitwilligkeit [99]), Basel, Bern u. A. [100]). Zu derselben Zeit schreibt er [101]) an den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg: er werde den Bundestag persönlich besuchen, aber aus allerlei Ungelegenheit und Armuth [102]) sey er mit Dienern „so vbel fuersehen, das Ich mir mit denselben in teutschlanden zu reitten nicht woll getraw, hab ich aus ettlichen Anzeigen die mir von Euch beschehen, vnnd In Bedennckhung gelegenheit meines wegs euch ersuchen wollen, ihr wollet mir in sonder gehaim einen Edelman oder vertrawten Diener mit sechs oder acht pfarden vngevarlich, sy seyen teutsch oder wälsch zuordnen, das die auff freytag nach martini negst erscheinent gewißlich gen Solatorn ankomen, mit dem Bevelch, das sy von dannen bys gen Augspurg auf mich warten". In Solothurn verhoffe er persönlich zu ihnen zu stoßen. Allein dieß änderte sich, denn dann schreibt er [103]) an Solothurn: „nachdem sich aus fürfallenden Ursachen zugetragen, daß wir unsern Weg nit fürnemlich durch die Eidgenossenschaft, sonder ander Orts und gegen Straßburg wärts genommen haben, unseres eilenden Reitens halben, wie unser Fürnehmen geweßt, zu euch nit kommen mögen". — Dieses Verreiten war jedoch von keiner großen Bedeutung; er reiste nur dem französischen Gesandten entgegen, mußte aber so lange auf ihn warten, daß er vor dessen Ankunft wieder umkehrte, um noch zu rechter Zeit auf dem Bundestag einzutreffen [104]). Dagegen blieb

98) Lucern an Tiffernus in Solothurn, 16. Nov. St.A.

99) Schaffhausen an Tiffern, jetzo zu Baden, 17. Nov. St.A.

100) Glarus und Appenzell kamen mit ihrem „Paßprieff" post festum, d. 4. Dec.

101) 20. Okt. St.A.

102) Der Hauptgrund ist wohl, weil Baiern ihn öffentlich mit keiner Begleitung versehen durfte.

103) Den 23. Nov. Soloth. Arch.

104) Aus einem seiner Gedenkzettel, in welchem auch steht: „Michel der Herberg halben schreiben, wann ich ain Tag weg von Solatorn bin. Meiner Frauen Mutter auf dem Weg schreiben". St.A.

Tiffernus zu Solothurn, bis er kam, und überreichte ihm Christophs Ansuchen v. 31. Juli [105]).

Indeß, ehe man den jungen Herrn auf dem öffentlichen Schauplatz persönlich sah, lernte ganz Deutschland aus seiner Ansuchung an den Bund [106]) genau den Stand seiner hoffnungsvollen Sache. Er führte zuerst die Nichtigkeit des Uebergabsvertrags an Oestreich, und dann die des Vertrags der Abfindung der herzoglichen Kinder aus. Die kaiserlichen Unterhändler haben zu dem Vertrag wegen des Landes keine besondere Vollmacht gehabt, derselbe sey von dem Kaiser nicht ratificirt noch die bedungenen Kriegskosten bezahlt worden, jenes wohl darum, weil er sein Gewissen mit dieser seiner Wahlkapitulation und allen Rechten widerstrebenden Handlung nicht habe belasten wollen. Der Vertrag widerspreche dem Herzogsbrief, nach welchem das Land hätte ein Widdum des Reichs werden sollen, und die Churfürsten haben in die zu Augsburg geschehene Belehnung Ferdinands nur mit dem Beisatz gewilligt: männiglich an ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen. Dieß in Beziehung auf den Kaiser, in Hinsicht der Bundesstände bemerkt er, daß aus Nichts erhelle, sie hätten die Absicht gehabt, auf ewig Württemberg seinem Vater und ihm zu entziehen und in fremde Hände zu stellen, am wenigsten aber könne ihr Gemüth gewesen seyn, dem Landfrieden zuwider zu handeln, der doch, wenn auch sein Vater Strafe verdient hätte, wegen der Erben und Anderem Maaß gebe; sie hätten ja auch dem Kaiser das Land nur mit dem Titel, unter dem sie es gehabt, zugestellt, weßwegen er nicht das Recht haben könne, diesen Titel zu strecken, und das Land zu eigen zu nehmen, zudem habe immer unter den Bundesständen der Grundsatz geherrscht, mit billigen Rücksichten zu verfahren, wie sie denn auch selbst nach dem ersten Feldzug geneigt ge-

105) Bellay, 280.

106) Ansuchung H. Christophs von Wirttembergk, bei den Stenndenn des Bunds im Landt zu Schwaben, darinnen er das Fürstenthumb zu Wirttembergk widder fordert und begert, den letzten Tag d. M. Juli 1533. fol. 10 Bl. (Marburg). Hortleder, I, 3, 4, 656—663. Braun, 82—92. Sie wurde allen Mitgliedern des schwäbischen Bundes zugeschickt.

wesen seyen, ihm das Land einzuräumen, sie haben seinen Vater und ihn nicht blos der Kaiserlichen gnädigen Berücksichtigung empfohlen, sondern auch darauf gedrungen, daß er sich mit ihnen vertrage, was doch kein so strafwürdiges Vergehen von Seiten seines Vaters voraussetze, daß er deßwegen seines Lands auf ewig sollte beraubt seyn; endlich wenn die Stände des Bundes das Land dem Kaiser und seinen Erben zugestellt haben, so folge nicht daraus, daß dieser es an Ferdinand geben dürfe, der nicht sein Erbe sey. Der König also habe das Land nur de facto im Besitz. Darauf geht er zu der „Hauptsache", nämlich auf das über, was seine Person allein betrifft. Der Bund habe ihn und seine Schwester im Besitz von Tübingen und Neuffen gelassen, der Kaiser und H. Wilhelm aber durch ihre Räthe einen Vertrag [107]), diesen Besitz zu verwandeln, aufrichten lassen. Sie haben dieß als Vormünder gethan. Aber sie haben weder das Recht gehabt, seine Vormünder zu seyn, bei Lebzeiten der Eltern und als Feinde, noch die Pflichten der Vormünder beobachtet, nämlich nicht nur keine Kaution geleistet, sondern sogar die Pfleggüter sich zu eigen gemacht. Wohl sey darüber ein Vertrag errichtet und eine Entschädigung bedungen worden, aber dieser Vertrag ermangle der Ratifikation und sey auch in anderer Hinsicht unkräftig. Die Entschädigung sey innerhalb zweier Jahre, oder dann die Ausfolgung von Heidenheim, Blaubeuern und Münsingen bedungen gewesen. Beides sey nicht geschehen, überdieß Heidenheim an Ulm verkauft worden. Man habe aber auch in diesem und Anderem den Herzog Wilhelm, ohne dessen Wissen und Willen Nichts hätte geschehen sollen, nicht gefragt. Wenn sodann der König behaupte, es sey stets sein Gemüth gewesen, ihn zu vergnügen, so komme ihm dieß sonderbar vor, ob denn dem König das ein Recht an seine Schlösser gebe, wenn er ihn nicht habe Hungers sterben lassen? Noch weniger bekümmere ihn, was er mit dem Kaiser wegen seiner zukünftigen Versorgung gehandelt habe; gewiß sey einmal, daß

---

107) Dieser Nebenvertrag zwischen dem Kaiser und Wilhelm ist, wie der Hauptvertrag, datirt Augsburg, 6. Febr. 1520 und in Abschrift auf d. St.A. Württemberg. Büsch. 15.

man ihm seine Schlösser und Städte genommen und ihn in solcher Armuth gehalten habe, daß ein jeder Ehre liebhabender Mensch billig ein herzliches Erbarmen mit ihm elenden, unschuldigen, jungen Fürsten haben soll. Er habe vergeblich Besserung erharrt, und sey endlich fortgegangen, nothgedrungen und weil er Niemand mit Pflicht verwandt sey, auch durch einen Zug nach Spanien nur von seinen Sachen und seiner Gerechtigkeit in deutschen Landen entfernt worden wäre. Er bitte um Wiedereinsetzung in das, was ihm der Vertrag zuspreche, und Erstattung der bisherigen Einkünfte, und, wenn sie es nicht vermögen zu erreichen, doch darum, daß sein Gebiet nicht in den schwäbischen Bund aufgenommen werde, übrigens erbiete er sich zu Recht vor dem Kaiser und dem König, vor dem Bunde und allen deutschen Fürsten, vor dem Papste und allen Königen der Erde.

Das Aufsehen, welches diese Schrift in und außer Deutschland machen werde, war vorauszusehen. Sie wurde auf der Frankfurter Messe haufenweise gekauft und verführt, und gewann sonderlich bei den Anhängern der protestantischen Lehre und allen Gegnern des östreichischen Hauses, auch in Württemberg, großen Beifall [108]). Aber die besonderen Bittschreiben des jungen Herzogs (18. Sept.) an Frankreich, England [109]), Dänemark [110]), den Gegenkönig in Ungarn, an Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Baiern, Braunschweig, Lüneburg, Jülich, Baden, Mecklenburg, Pommern, an den Landgrafen, den Bischof von Straßburg, fanden ebenso fast überall Gehör. Man versprach Beiständer zu dem großen Rechtstag zu schicken. So sollte halb Europa Zeuge einer Verhandlung werden, in welcher ein 18jähriger Prinz das mächtige Kaiserhaus wegen gewaltsamer Entziehung eines rechtlichen Besitzes und wegen vertragswidriger Hintansetzung in Anspruch nahm.

108) Schr. d. w. Reg. an Ferd. v. 6. Okt. St.A.

109) Der englische Gesandte kam an, als die Bundesversammlung schon zu Ende war. Bellay, 279.

110) Der Landgraf besorgte die Druckschriften und Bittschreiben an Frankreich, England und die nordischen Höfe, Ulrich aber schrieb an die Fürsten des schwäb. Bundes noch besonders (15. Sept.). Rommel, I, 333. II, 293. St.A.

Zugleich versuchte aber auch Christoph einflußreiche Personen bei dem Regiment in Württemberg zu gewinnen, namentlich einen derselben, welcher zugleich Bundesrath, einer der Königlichen Commissaire und in großem Ansehen bei Ferdinand stand, Dr. Baut. Er ließ ihn durch eine vertraute Person, den vormaligen Untervogt Werner [111]) von Urach, bearbeiten, und schrieb ihm dann eigenhändig (25. Okt.), er möchte doch neben andern östreichischen Räthen auf dem Bundestag das Beste helfen handeln, und mit andern Mitregenten in seinem Fürstenthum Württemberg bewirken, daß ihm nicht blos Tübingen und Neuffen, sondern das übrige Fürstenthum Württemberg, als sein von Gott erblich Vaterland (doch Alles mit Bewilligung und Zulassung seines Herrn Vaters) eingehändigt und zugestellt werde, wo das in der Gütigkeit geschehe, verspricht er ihm das Amt eines Kanzlers mit 430 fl. oder geheimen und innerlichen Raths mit 500 fl. Besoldung, und will auch seine Kinder, Bruder und Freundschaft bestens bedenken. Ein gleiches Schreiben ließ er an Trösch von Butlar ergehen, und bot ihm das Marschallenamt und die zwei ihm verpfändeten Orte Hundersingen und Apfelstetten als Lehen an [112]). Trösch bearbeitete den Statthalter, den Grafen von Eberstein, Rudolphen von Ehingen, Dr. Baut aber den v. Nippenburg und Jacob von Bernhausen, und alle wurden, wie Sabina an Dr. Eck berichtet [113]), „ganz gut Christoffels

111) Einer der thätigsten Kundschafter des Prinzen, flüchtete sich nachher, von Dietrich Spät verfolgt, nach Ulm, fuhr aber fort, alle württembergischen Neuigkeiten nach München zu berichten.

112) St.A. — Als er bereits Augsburg verlassen hatte, kam zu seinem Rath Volland der Probst von Herrenberg Benedict Farner, dessen geneigte Gesinnung ihm V. zu wissen that, worauf er auch an ihn schrieb, und ihm einen Brief an den Abt von Bebenhausen beischloß, sie Beide um Unterstützung seiner Sache und um Nachrichten bittend. Vielleicht hofften diese Herren von Christoph noch etwas für den Katholicismus. Jener Werner war ein entschiedener Gegner des Lutherthums. St.A.

113) Rotweil, 22. Okt. B. R.A.

Partey". Die Regierung hatte schon in der ihr von dem Könige aufgetragenen Widerlegung der Schrift Christophs (6. Okt.), obgleich manche der einzelnen Gründe entkräftend, doch stark das ausgesprochen, daß der König sich nicht zu rechter Zeit (woran er von ihnen erinnert worden) mit demselben vertragen habe, und daß nun Jedermänniglich glaube, der Prinz sey in seinem Recht; sie bat daher inständigst, sich noch mit ihm zu vertragen, nur wenn dieß geschehe, werde der Bund erstreckt, weil dann Baiern keine Ursache mehr habe gegen ihn zu seyn. Die Erstreckung des Bundes aber verhindere die Fortschritte des Protestantismus, erhalte den Frieden im Reich, verstärke wieder (indem gelegenheitlich ein Unrecht gut gemacht werde) das Vertrauen zu Oestreich und seine Macht. In einer spätern Eingabe aber (5. Nov.), als Ferdinand anfragte, was er, im Fall er sich mit Christoph vertrage, für eine Kaution begehren solle, setzen sie sogar schon neben zwei andern den Fall, den aber Gott verhüten wolle, voraus, daß er das Herzogthum selbst an ihn abtrete, und bitten dann, in die Kaution ihre persönliche Sicherheit aufzunehmen. Ferdinand aber gab ihnen die Antwort, „daß gar unser Will und Gemüth nit ist, uns des Landes zu begeben", er wolle sich aber vertragen [114]). Allein bei den Räthen kehrte der Gedanke wieder, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil sie schärfer, als ihr Herr, die Unhaltbarkeit seiner Sache gegen Christoph und den großen Vortheil einsahen, den die Einsetzung Christophs bringe. Sie urtheilten, um seinetwillen bleibe Baiern im Bunde, mit ihm die katholischen Stände, für die in dem noch nicht protestantischen Christoph ein Zuwachs eintrete, die Städte Nürnberg, Augsburg und Ulm verlassen den Bund nicht wegen ihres Handels, die Uebrigen endlich folgen von selbst. Aber eben diese Verhältnisse mußten klar machen, daß auf diplomatischem Wege nur an Christoph das Herzogthum kommen könne und nicht an Ulrich. Wurde dieß dem jungen Herzoge nicht von selbst einleuchtend, so doch von der bedeutendsten Seite her gesagt, ja wohl aufgenöthigt. Unter den vor dem Bundestag von demsel-

114) Wien, 15. Nov. St.A.

den geschriebenen Gedenkblättern [115]) steht folgendes Gespräch der Herzoge von Baiern mit ihm: „Vetter, Ir sollt Euch genntzlichen zu uns versehen, das wir an euch wellen thuen als die vätter. — Herr Ich thue mich so Auffs Hochst gegen E. L. bedanken, bin auch der genntzlichen vnnd gewislichen Zuversicht, E. L. werden an mir thuen als die vätter, wie E. L. dann bisher haben gethon, E. L. die Sollen si auch gewislichen zw mir versehen, das Ichs vmb E. L. wo Ich Immer khan mit dem Leib vnnd allem meinem vermögen verdiennen will. — Vetter, wir wellen euch zu dem Euren verhelffen, aber Euern vattern kinden wir nit leiden. — Herr E. L. könden woll gedennckhen, das Ich meinem Herrn vatter sundliche gehorsam zu beweisen schuldig bin, dieweill Ich aber auß vilen beweglichen vrsachen woll ermessen khan, das meinem

---

115) Sie sind auf d. St.A. Württemberg, Büsch. 15. Nr. 104—8. Die einfachsten Begrüßungen, die er machen müsse, sind wörtlich aufgesezt, z. B. Nr. 106. Sonst diene zur Probe: In Namen Gottes des Vatters Suns vnnd Hailiigen Gaist Amen. (Nr. 104. lateinisch: in nomine etc. auch Sanctus Franciscus. Sanctus Martinus.)

Erstlich wan Doctor Vollant zu mir wirt komen, sich erzaigen als ain Dienner Sol Ich Im Anntwurten Ich versech mich Er wer si halten wie ainem getrewen Ratt gegen seinem Herrn zusteet —

Zum Andern, wan die von Augspurg mir vererung thuen werden, soll ich mich so gegen In bedannckhen vnnd mich erpietten sollichs vmb gemaine statt zu verdienen vnnd beschulden —

Zum Dritten soll Ich Doctor Vollant zu mir bescheiden vnnd In vmb Rath fragen, wie Ich die sachen mit den peystennden angreiffen well —

Zum vierten, wan der Fürsten pottschafften zu mir werden khomen vnnd mir die schriften von Irem Herrn vberanntwurtten werden, soll Ich In anntwurtten, Ich thue mich so bedannckhen, das Ir Lieb mir auch zu diser guetlichen Handlung zugesandt haben, ist auch mein Beger an euch Ir wellet mir neben anndern Gesanndten das Best ratten verhelffen, das will Ich vmb Ihr Lieb mein Lebenlang verdienen und beschulden &c.

Herrn vatter zw seinem Lanndt zu khommen vnmöglich ist, wie dann Jr Lieb selbst woll wissen [116]), versich mich genntzlich zu seiner Lieb Si werden mich In dem nit hindern Sonder vil lieber sehen, das, das Lanndt widerumb an den rechten stammen khum, dann In frembden Henndenbleiben, vnnd sich ainer vergleichung benuegen zu lassen". Nicht blos scheint Herzog Ludwig selbst ihn für den Bundestag unterrichtet zu haben [117]), sondern neben einer allgemeinen Instruktion [118]) wurde auch ein Rathschlag be-

116) „Jr Lieb" ist Ulrich. — Sollte dieser je einer solchen Ansicht gewesen seyn? Wer hat dieß dem jungen Herrn gesagt? — In einer andern Stelle heißt es: „durch mich wirt fil mee erlangt dan durch meinen vattern".

117) Christoph an Ludwig, 3. Sept. 33: „es hat mir Mathis Oestreicher und Jörg Resch anzeigt, daß E. L. will zu mir kommen vnnd mich aller Sachen unterrichten, welcher massen ich mich in allen Handlungen auf zukünfftigen pundstag halten soll, welches mit gutter Lieb vnnd Hoffnung gewarten bin, dann E. L. woll erachten mögen, das Ich aller diser Hanndlungen, so mir zusteen, unerfarn bin, vnnd auch niemannts hab der mir hierinn konnt vnnd wist zu raten, derhalben bitt Ich E. L. zum Höchsten die wellen mir sambt E. L. Brudern verholffen sein vnnd mir ainen geschickhten vertrauten Man rc. zuordnen". — Folge dessen war Vollands Berufung s. unt.

118) Wie sich Herzog Christ. z. Württ. rc. halten soll. Ohne Zeit. — Das Bemerkenswerthe daraus ist, daß er gegen männiglich freundlich sey mit Zusprechen, Handbieten, daß er die vier Bürgermeister sogleich zum Essen lade, und sich „nit fürstisch sonnder ganz geselgklich" mit allerlei freundlichen Reden und Fragen gegen sie erzeige; man wisse wohl, daß die Verträge vom Kaiser ratificirt worden seyen, aber so lange man sie ihm nicht zeige, solle er thun, wie wenn es nicht geschehen wäre; „zudem, das auch heut zu tag beweißlich vnnd sonderlich dem Cardinal von Saltzburg, auch Johann Lucas als dazumal pfennigmeister, welche noch im Leben, wissend wäre, das die Kays. M. als J. M. in teutsche Lannde kamen, des von Sibenpürgen unnd annderer Comissarj hanndlung des Fürstenthumbs Wirtemberg halb vngenedigs mißfallen gehept, auch derselben Hanndlung vnnd enntschuldigung nit hö-

griffen, vielleicht von Dr. Eck oder Weissenfelder (denn Beide sollten ihm, wie ihren Herren, zum Rath verpflichtet seyn), wie er sich gegen die Hessischen Räthe (sie handeln in ihres Herrn oder in seines Vaters Auftrag) zu äußern habe, nämlich auf die Frage, wo er sich seither aufgehalten habe, — er sey in hohem Vertrauen an sollichen Orten gewesen, daß ihm wiederum gebühre, sich so zu verhalten, wie dasselb Vertrauen steht; sodann, wenn man von ihm eine sondere Verständniß und Verpflichtung verlange, wie es der Regierung u. a. Sachen halb gehalten werden soll, — er habe bisher Alles nach Rath, Willen und Gefallen seines Vaters gethan, das werde auch ferner geschehen; dringen sie schärfer darauf, soll er ihre Anträge hören, und verlangen sie, daß er seinem Vater in der Regierung des Lands keine Irrung thue und derselben in seinem Leben nicht nachstelle, so solle er antworten, er habe sich genugsam in seiner Ansuchung erklärt, verlange darin nur Tübingen und Neuffen, das Land habe weder er noch sein Vater; man theile die Beute nicht, bis sie gewonnen sey, sollte es einem von Beiden zu Theil werden, so hoffe er, daß sich sein Vater gegen ihn als Vater halte, er werde sich als Sohn zeigen; begehren sie aber, daß er sich gegen seinen Vater darüber schriftlich äußere, so solle er ihnen einen Brief an ihn zustellen; „sonderlich soll er aber darin gewarnt seyn, daß die Hessischen noch Andere nicht verstehen noch merken, worauf sein Fürnehmen und Gemüth stehe, der Regierung halber, damit desto weniger Irrung einfalle, denn in der Handlung werden sich die Weg wohl zutragen". „Ich soll mich auch", schließt er, „dahin nit bereden lassen, das ich mein Begeren vnnd Fordrung vmb das gannß fürstenthumb wirtemberg noch anderst stell, dan

---

ren wellen. Wie auch der von Siebenbürg deßhalben in Vngnaden bis in sein ende gewest sein solle; wie solches seiner Zeit stattlich dargethan werden mag"; Herz. Christoph soll kainem menschen auf erden vertrauen, oder sich bereden lassen, anzuzaigen, wo Er gewest, wie er vorhab sich in die Sachen zu schicken"; Dietrich Spät u. A. werden sich deßhalb an ihn machen wollen. St.A.

wie mein Instruction [119]) vermag, prauchen darin die vrsachen vnnd weg wie Ich in der Disputation hab verstannden". So eingeschult trafen ihn die Hessischen an. Sie brachten einen Brief des Vaters [120]), in dem der Sohn aufgefordert wurde, ihren Rath zu befolgen, und sich ohne sein Vorwissen in Nichts, das ihnen Beiden nachtheilig seyn könnte, einzulassen, und Tübingen und Neuffen nur so anzunehmen, daß sie ihnen Beiden zu Ehren und Nöthen dienen, und sie dann ihm, dem Vater, dem sie zustehen, auf sein Begehren zu überlassen. Ueberdieß wurde mündlich Verschreibung verlangt [121]), lebhaft bestritten und dann der oben beantragte Brief an den Vater ausgestellt, der aber Nichts enthält, als die allgemeine Zusicherung, thun zu wollen, was er als getreuer und gehorsamer Sohn schuldig sey [122]). Der Vater [123]) läßt es sich gefallen, sezt aber bei: „ich will dich mit deinem zu vnnd abreytten [124]), auch anderer Untrew So dir zu Augsburg begegnen möcht, vätterlich und treulich gewarnt haben". Bald schreibt Baut [125]): „Ich hab der Sach viel Nachfrag und befind glaublich, daß H. Ch. Beiständer selbs nit ains, dann die Hessischen wollen für und für H. Ulrich auch im Spiel haben, das wollen die Andern nit, schauen die Hessischen feindlich, und wo sie nit by der Sach, wär die längst vff ander Weg kommen oder möchte noch baß vertragen werden".

Auf die Zeit der Verhandlungen selbst wurde indeß dem jungen Herrn ein eigener Rath beigegeben, jener Dr. Ambrosius Volland [126]), den wir längst als einen tüchtigen Staats- und

119) Diese ist nicht mehr vorhanden. Sie kann nicht wohl die Instr. Anm. 118) seyn.

120) Cassel, 10. Nov. 1533. B. R.A.

121) Wobei die Hessischen von des Grafen Georg Kanzler, Knoder, unterstüzt wurden.

122) Augsburg, 2. Dec. St.A.

123) Rottenburg, 11. Dec. St.A.

124) Etwa nach München?

125) An Münsinger, 19. Dec. St.A.

126) Er war damals Rath des Erzbischofs von Salzburg, Bucholtz, II, 199. Er bekam 400 fl. Besoldung und für sich und seinen

Geschäftsmann kennen, und der hier mit seiner genauen Kenntniß der württembergischen Verhältnisse sehr am Orte war. Nun 65 Jahre alt, aber immer noch rüstig, und sehr erfreut, dem württembergischen Hause wieder dienen zu können. Baiern und Hessen kamen überein, ihn zu berufen, und ihm seine Besoldung zu verbürgen [127]). Zugleich war Michael Tiffernus, der treue Diener, von Solothurn zurückberufen, um den fürstlichen Zögling [128]).

In Augsburg ritt (27. Nov.) Herz. Christoph mit 5 Pferden ein, nahm seinen Abstand bei dem Wirth Schwygklin, zog aber nachmals in das Predigerkloster, „denn das ist Dr. Ecken Herberg gelegen, kann zu ihme haimlich, wann er will" [129]). Der französische Gesandte kam später, als man erwartet hatte, die Eröffnung der Sitzung wurde wegen seiner auf Christophs Bitte verschoben [130]). Mitwoch, den 10. Dec., Morgens 8 Uhr, fand sie dann auf dem Rathhaus statt. 28 Bundesräthe, ohne die Schreiber, saßen auf einer Seite. Da trat, eingeführt von den Bundeshauptleuten, Herzog Christoph in die Rathsstube, ein Jüngling von 18 Jahren, dessen Gestalt und Gewächs anzeigten, „daß

Knecht Kleidung. Die Verschreibung wurde 19. Okt. schließlich abgeredt. Den 25. Nov. sollte er zu Augsburg eintreffen. Heyd, Volland, 104 f.

127) Baiern lieh dem j. Herzog immer Geld, 2000 fl. bekam er in den lezten zwei Jahren. Pfister, I, 82. Anm.

128) „Mein alter Präceptor" sagt Christoph. — Den 11. Dec. schreibt er an seine Mutter, welcher er auch sogleich seine Ankunft in Augsburg gemeldet hatte (28. Nov.): er sey so gar blos an Dienern, sie möchte ihm einen Kammerdiener schicken. — Weissenfelder bittet bei dem bairischen Hofe für ihn um einen Koch und andre Diener. B. R.A.

129) Baut an Münsinger, Augsb. 5. Dec. St.A.

130) Als Samst. Abends spät (6. Dec.) der Gesandte ankam, besuchte ihn Christoph sogleich, ungeachtet er selbst Gäste zum Nachtessen hatte, nämlich Schertlin v. Burtenbach, und andere Kriegsleute, „vff welsch prattens und essapparatt", wie Baut spöttelt. — Am Stephanstag hat er abermals all Fußknecht-Hauptleut zu Gast gehabt. Baut, an Münsinger, 26. Dec.

er zuversichtlichen nit vil Mangels gehept noch Hunger erlitten"[131]). Ihm folgten alle seine Beiständer[132]); „ist der Frantzoß, alspald

131) Württemb. Regier. an Ferdinand, 6. Okt. St.A.

132) Diese hatten zuvor nach der Rechtsgewohnheit ihre Namen in ein Protokoll eingezeichnet, und zwar von Chursachsen Christoph v. Taubenheim, Dr. Dietr. Spiegel, von Herzog Franz, Bischof von Münster, der Marschall Thimo v. Hordo und Dr. Ruland, Kanzler, von Braunschweig Liborius Beckmann, ein Rechtsgelehrter, von Lüneburg Christoph von Steinberg und Balthas Klammer, von Preußen Dr. Andreas Ripp, von Mecklenburg Sebastian Schenk von Schweinsburg, Jülich Dr. Carl Harst, Hessen Marschall Hermann v. Malsburg, Kanzler Feige und Dr. Richard Rink, von dem Grafen Georg von Württemberg Kanzler Knoder und der Ritter Jakob Truchseß v. Rheinfelden, sein Hofmeister. Der Gesandte des Königs von England kam zu spät, Johann von Ungarn entschuldigte die Absendung eines Gesandten durch die Unsicherheit der Wege, schrieb aber sehr theilnehmend (Budae, 25. Nov. Sattler, II, Beil. 163). Der französische Gesandte zeichnete sich, obwohl darum gebeten, unter die Beiständer nicht ein. Er hatte sogleich nach seiner Ankunft in einem Schreiben an die Königlichen Commissaire die Stellung seines Herrn als die eines Vermittlers, wie folgt, aus einander gesezt: „Auf die Bitte des Herzogs Christoph, seiner und seines Vaters Sache sich gegen den König anzunehmen, hätte sein Herr längst Beistand zu thun sich entschlossen, wenn ihn nicht Rücksichten der Verwandtschaft abgehalten hätten. Da nun aber der König selbst einen Tag zur Schlichtung der Sache anberaumt habe, so sey jezt eine freundschaftliche Vermittlung an ihrem Ort. Denn auf der einen Seite habe er die Pflicht für die mit ihm verbündeten Fürsten (ses alliés) und besonders für den armen unschuldigen Prinzen (ce pauvre innocent), anderntheils aber für den König, der auch sein Verbündeter und Freund sey, zu sprechen, und ihm zu seinem guten Entschluß Glück zu wünschen. Denn so gewiß die Wiedereinsetzung des Vaters nur ein Werk der Gnade sey (de la misericorde), so sey die des Sohns eine Pflicht. Habe doch der König sonst so viele Gelegenheit, sich zu vergrößern, warum wolle er es mit dem Ruin seiner Ver-

vnnd Ehe man nidergesessen was, auch (wiewol unangesagt vnnd vnerfordert [133])) hinaingannngen. Wie nun Jedermann niderge-

---

wandten thun? Sein Herr biete seinen ganzen Einfluß an, um beiden Theilen zu helfen". Bellay, 275 ff.

133) Diese Behauptung, genommen aus einem gleichzeitigen Protocollum (St.A.), das auch ferner benützt wird, hat etwas Unwahrscheinliches, einmal an sich, und dann weil sie im Widerspruch steht mit Bellays Memoiren (281). Allein die Gründe an sich können die bestimmte Angabe nicht aufwägen, und die Memoires leiden in ihrer übrigen Darstellung des Hergangs an großen Unrichtigkeiten. Bellay habe in einem Nebenzimmer wegen des Sitzes, den er einnehmen solle, mit einigen Bundesräthen sich besprochen und dabei sich geweigert, nach den Commissairen Ferdinands zu sitzen, vielmehr den ersten Platz nach denen des Kaisers angesprochen. Pour eviter ce differend, et ne prejudicier au droit de l'un ny de l'autre Roy, fut advisé que pour ce jour et autres, si l'Ambassadeur de l'un se trouvoit à la diette, l'ambassadeur de l'autre ne s'y trouveroit. Fut le Seigneur de Langey, conduit et mené par Messire Guillaume Keringen, l'un des Capitaines de la ligue, et par Messire Leonard Eloq (Eck), Docteur Ambassadeur du Duc Guillaume de Baviere, et fut assis auprès des Commissaires de l'Empereur, lesquels estoient Mgr. Chrestoffe de Stayn etc. Daß aber weder die Kaiserlichen noch die Königlichen Commissaire weder an dieser noch an einer andern Sitzung der Bundesstände für den Herzog Theil nahmen, ist ganz gewiß. Jene ohnehin nicht, und diese hatten ausdrücklich gegen jedes Verhör Christophs vor den Ständen protestirt, und als die Protestation nichts nüzte, dabei zu seyn verweigert. Baut an Münsinger, 16. Dec. St.A. Ueberdieß erschien in einer Bundessitzung der französische Gesandte nur noch einmal beim Abschied, und in keinem der Berichte der Königlichen an ihren Herrn oder an die württemb. Regierung, die alle vorliegen, ist jener Rangstreit, der in diesen Augenblicken von großer Wichtigkeit gewesen wäre, erwähnt. Endlich ist das Auskunftsmittel wahrhaft lächerlich. — Der derbe deutsche Berichterstatter giebt wohl mehr Wahrheit, als der „Frantzos". — Eine gleiche Bewandtniß scheint es mit der Rede Bellays zu haben, welche in den Memoiren (356—377) sich findet. Sie ist

ſeſſen, nemlich der Frantzoß zw öbriſt, darnach nit ferr von Jme Herr Chriſtoff von Taubenheim (Churſachſen), darnach Herzog Chriſtoff aigner Perſon, darnach die andere Potſchaften, hat der Frantzoß angefangen ſein Oration [134]) zu thun an die ſtennd." Er faßte mit Beredtſamkeit zuſammen, warum den Bund Ehre und Vortheil antreiben müſſe, dem unſchuldigen jungen Fürſten zu ſeinem Rechte zu verhelfen, und bietet zu dem Ende ſeines Herrn Dienſte an. Da er lateiniſch ſprach, verſtanden ihn manche Bundesſtände nicht, namentlich mußte deßwegen den drei Bundeshauptleuten Dr. Eck beigegeben werden, „da ſie das Latein nit reden konnten". Er antwortete in ihrem Namen, dankte für das Wohlwollen Frankreichs gegen die deutſche Nation, bemerkte aber, daß des Bundes Verfahren gegen Ulrich wohl begründet geweſen ſey, wolle indeß Frankreich zur Erhaltung des Friedens etwas beitragen, laſſen ſie es ſich wohl gefallen. Darauf hat ſich Herr Langhey „in viel Diſputation eingelaſſen H. Ulrich und H. Chriſtoph halben, aber ihme hat Niemand Antwort geben, dann ein Weil Dr. Eck". Nach ihm ließ Chriſtoph [135]) einen kurzen Vortrag halten, in welchem ſeine Beiſtänder alle namentlich aufgeführt werden, ſonſt aber der Kürze halber auf den Inhalt der „Anſuchung" verwieſen wird. Denſelben Vortrag nach dem Wunſche des Bundes bei den Kaiſerl. Commiſſarien auf der Pfalz zu machen begiebt er ſich mit ſeinen Beiſtändern dahin. Sogleich nach der Begrüßung erwiedert ihm aber der Biſchof von Augsburg als Vorſtand [136]), daß der Kaiſer ſie mit Erſtreckung des Bunds und Erhaltung des Friedens, nicht aber beſonders mit ei-

---

nur nach der wahren Oratio, die das Protocollum enthält und Anm. 145.) erwähnt wird, künſtlich abgefaßt.

134) Adversaria seu Instructiones eorum, quæ Rex Christianissimus a Guill. Bellajo Langii domino exponi vult in comitio inclyti Fœd. Suev. St.A. Sattler, II. Beil. 162.

135) „Nit durch Doctor Volland, ſondern einen andern". Baur a. a. O.

136) Chriſtoph von Stadion, Biſchof zu Augsburg, Marquard von Stein, Domprobſt, Graf Wolf von Montfort waren die Kaiſ. Commiſſarien.

ner Unterhandlung wegen der württembergischen Sache beauftragt habe, so wollen sie diese nur insofern annehmen, als eine Vergleichung derselben zum Frieden beitragen werde. Darauf läßt der Herzog seinen Vortrag mündlich machen und ein gedrucktes Exemplar seiner Ansuchung übergeben. Den andern Tag (11.) theilten die Kaiserl. den Königl. Commissarien [137]) die Sache mit, und erhielten (12.) zur Antwort, Tübingen und Neuffen könne der Herzog nicht begehren, da sie laut des Nebenvertrags ausgetauscht werden sollen, dem Vertrag aber sey nachgelebt worden, wenn schon nicht nach dem Buchstaben, doch in effectu et substantia, denn der Herzog sey „mit seiner Vormünder Willen von Tübingen gen Inspruck geführt und daselbst stattlich unterhalten, und sei ihm mehr, dann der Vertrag ausweißt, gegeben worden (das können sie genugsamlich berechnen und darthun mit ihren Registern) vnd ob das nicht geschehen, so wollen sie es noch thun. Ein Sitz sey von dem H. nie begehrt worden, und, so lange er in Inspruck und Neuenstadt, onnoth gewesen" [138]). Aber

---

137) Die Doctoren Philipp Schad, Kön. Maj. Vorschneider, Joh. Löblin, oberster Schatzmeister und Hauptmann in Dürnstein, Johannes Baut, und Secretair Adler.

138) „Es were auch H. Ch. vermög derselben Verträg gen Inspruck gefuert vnd alda vnd nachmals sterbender Löff halb die sich zu Tyrol erzaigt, In Oesterreich zu der Neuenstatt gefuert vnd von J. Maj. ihme als einem jungen Fürsten ain ehrlicher Statt gehalten worden, mit hoffmaister, präceptor, Caplan, Edlen Knaben, Koch, Keller, stallmeister, pferd, frawen vnd mägden, die seiner gewartet vnd andern ꝛc. wie das sein Statt, der ihm gehalten, ußweißt". Dieß habe den König jährlich 4000 fl. gekostet (laut Christophs und seines Hofmeisters Quittungen), das fünfte Tausend habe seine Schwester Anna empfangen, nach deren Tod habe er aber auch dieß noch erhalten. „Als er auch erwachsen hätten J. M. In an Iren Hoff vnd nachmals zu Kais. M. an derselben Hoff gethan, Jme seine Unterhaltung, wie oben gemeldt, geben und geacht, er sollte da mer sehen, ihme zu gutem, Uffnemen, Eer vnd Wolfart ꝛc. ꝛc." Er hätte aber noch mehr für ihn gethan ꝛc. Baut a. a. O.

Christoph fordert wiederholt die Herausgabe von Tübingen und Neuffen (13.). Da antwortet ihm der Bischof: Beide Theile laboriren in Extremis, sie, die Commissarien, wären nicht Richter, nur Vermittler, er möchte selbst Mittel anzeigen, welche der Sache dienstlich wären. Er nimmt Bedenkzeit, indeß senden die Commissarien zu ihm (15.), Räthe auf die Pfalz zu schicken, zu fernerem Vernehmen. Christoph ordnet den Sächsischen, Lüneburgischen und Hessischen Gesandten nebst Volland ab. Er verwirft aber wiederholt alle Vergleichung (16.). An demselben Tag kam bei den Kais. Commissarien der französische Gesandte zur Audienz, man erbat dazu auch die Königl. Räthe. Er sprach auch hier lateinisch und trug ungefähr dasselbe vor, was er in der Bundesversammlung gesagt hatte, nur legte er einen besondern Werth darauf, daß beide Herzoge mit dem Hause seines Herrn verwandt, Christoph aber sogar ein Blutsfreund sey und daher (neben seiner Unschuld) vor dem Vater Berücksichtigung verdiene; doch beide sollten wieder eingesezt werden. Zugleich übergab er den anwesenden Königl. Räthen einen Credenzbrief an Ferdinand. Ihn nahmen die Königlichen nicht an, einmal, weil der Gesandte ihnen einen Besuch hätte machen sollen, sodann weil er zu viel für Ulrich gesprochen habe, und endlich weil auf der Adresse der Titel „Röm. König" ausgelassen war. — Sofort versuchten die Kaiserl. Commissarien durch eine persönliche Zusammenkunft auf dem Rathhaus mit Christoph die Sache günstiger zu wenden. Man kam endlich auf den Weg des Austausches so, daß man die Anträge hören wollte. Die Kaiserlichen schlugen nun nach und nach diejenigen Sitze vor, welche ihnen die Königlichen angaben. Sie verlangten aber auch Vorschläge von Christoph, wiewohl vergeblich. Die erste Anerbietung der Grafschaft Cilly in Steiermark mißfiel dem Herzog so, daß er bat, die Commissarien möchten sich nicht mehr bemühen (20.). Doch bot man wieder an: die Stadt Steyer im Land ob der Ens (22.), Schloß und Stadt Luentz in Tyrol, Görtz, Völkersdorf, Freyenstadt in Oestreich. Auf's Neue erklärt Christoph, Nichts zu wollen, als was ihm von Recht gebühre (28). Darauf entgegneten ihm die Vermittler, daß jetzt von Seiten der Königlichen Alles geschehen sey, und legten die Schuld

des Mißlingens einer Vergleichung auf ihn, (2. Jan. 1534). Auf diesen Vorwurf hielt der Herzog für nöthig, sein Verfahren vor den gesammten Bundesständen zu rechtfertigen (9.). Der Hauptgrund, warum er von Tübingen und Neuffen nicht abweiche, ist, weil von den Bundesständen die Zuweisung geschehen, von den Einwohnern ihm als erblichen Herrn gehuldigt worden, der Nebenvertrag, die Vergleichung betreffend, aber nur von den Vormündern errichtet, von den Bundesständen nie ratificirt worden sey. Gesezt aber auch, eine Vergleichung dürfe stattfinden, so stehe das Angebotene außer Vergleichung mit Tübingen und Neuffen. Sagen die Königlichen, er nehme gar keine Anschläge an, so antworte er, seinetwegen hätten die Vorschläge ganz unterbleiben können. Er habe die Hoffnung, daß der König selbst günstiger gegen ihn handeln werde, als seine Bevollmächtigten. Jezt aber bittet er die Bundesstände feierlich, ihm, dem Entsetzten, zu seinem Besitz von Tübingen und Neuffen aus Rechtsgründen nach allen Kräften zu verhelfen. Die Bundesstände aber baten dessenungeachtet die Kaiserlichen um neue Unterhandlungen, besonders sollten die Tauschgegenstände außerhalb Oestreichs seyn. Man schlug vor (10.): Ortenburg, Schloß und Stadt; Kenzingen, Stadt; Thann, Schloß und Stadt; Pfirt, Schloß und Stadt; Beffort, Schloß und Stadt. Darauf antwortet (12.) Christoph den Bundesständen: es scheine, die Königlichen haben diese Vorschläge nicht im Ernst, sondern nur um die Sache hinauszuziehen gemacht, denn „die fürgeschlagene Schloß und Städt in Kön. Maj. Hand nit, sondern Andern verpfändet, zum Theil unablösig sind.“ Darauf kamen die drei Bundeshauptleute zu ihm in das Predigerkloster, und drückten ihr Bedauern und Zugeständniß aus, daß die Königlichen Unannehmliches bieten, aber dennoch sehen die Bundesstände nicht gern, daß der Handel also in Brunnen falle; es soll nun Besseres vorgeschlagen werden, aber auch er soll sich schiedlich finden lassen. Dazu zeigte er sich aber nicht geneigt. Indeß hatten bei den Bundesständen die Kais. Commiss. die andere Hauptsache auf die Bahn gebracht (7.), die Erstreckung des Bundes. Unter den Bundesräthen sprach man davon, so lange die Schuld des Königs auf Württemberg den Ständen nicht bezahlt sey, sich auch des Landes nicht anzunehmen,

es möge damit geschehen, was da wolle, auch davon, dem Herzog eine Erklärung auszustellen, daß das Land nicht in den Bund aufgenommen werde. Da aber, wie die Königlichen selbst wußten [139]), schon entschieden war, daß der Bund nicht erstreckt werde, wäre diese Erklärung um so bedenklicher für den König gewesen. „Es laufen", so schreibt Baut an die württembergische Regierung, „die Practiken hie so vielfältig und zum Theil so offen wider Kön. Maj., daß zu verwundern; noch liegt die französisch Botschaft, schliessen viel Leut bey Tag und Nacht zu ihr aus und ein [140]). So hat er ein Doctor, Gervasius genannt [141]), bei ihme, ist gleichwohl ein geborner Deutscher von Memmingen, hat ain Abtey vom König vnd von demselben ain namliche jahrliche Pension, gaht doch vnd wandert als ain Weltlicher Kleidung und alles Wesens halb, der soll, wie uns angelangt, in Sach-

---

139) Baut an d. württemb. Reg. 12. Jan. St.A.

140) Er gab auch Gastmahle dem Herzog und allen seinen Beiständern (am Christfest), wobei alle den jungen Fürsten in seine Herberg geleiteten. Er hatte aber auf diesen Tag durch Jörg von Wendlingen alle Bundesräthe laden lassen, allein sie schlugen es ab. Baut schreibt (26.): „zeigt ich erstlich in der Umbfragen, es wäre bei uns Teutschen gebraucht, daß man den nächsten Fürsten oder Prälaten zu Hoffe uff den Tag kommen solt, ihnen zu Ehren, nu wär m. g. H. von Augsburg als Kais. Maj. Comiss. und für sich selbst ein Fürst hie so hette der Herr Thumprobst u. A. auch im Gebrauch, daß ihnen viel ehrlicher Leut den Tag zu Ehren kommen, möchte uns nit wohl ansteen unser Leut zu verachten und Andern die Ehre thun. Also ist diesmal wendig worden durch das Mehr und hat der Frantzoß seinen Prang, den er begehrt hat, als ob man ihme zu Hoff solt kommen, nit erlangt, aber das Mal ist uff Sontag künftig verwendt, da will ich auch zu und sehen, wie wir trinken". Darauf (29.): „Gestern mit d. frz. B. geessen, vil seltzamer menester vff frantzosich vnd wenig doch allweg zway Essen, acht aller biß in vier vnd dreissig gehabt Aber daneben vff Teutsch gezecht, das die Herrn gemeinlich all frölich sien worden".

141) Der bekannte Gervasius Wain.

sen, Nürnberg u. a. O. gewest seyn mittler Zeit; so liegen sonst viel Botschaften von und zu denen, ist ain Zu- und Ab-reiten, daß es einer großen Practik gleich ist und gewiß derselben vorhanden. Aber wir mögen, über allen Fleiß, so viel unser von Kön. Maj. wegen hie sind, kein kundlich oder grundlich Wissen haben, wo die noch hin dienen. So sehen wir doch, daß der Französisch für und für in der Handlung ist, gedenken, ob der Franzos gerne einen Krieg in Teutschland anrichten wöllt, vnd ob er nicht offentlich Hilf thät, so giebt er doch Geld, damit die Deutschen ineinander zu hetzen." „Wir haben E. M. im Höchsten ermahnt, sich in Rüstung dagegen zu schicken, denn es ist nit mehr um das Land Wirtemberg zu thun, sondern steht es darauf, Ir. Maj. anzutasten". — Dagegen hatte Ferdinand seinen Räthen kaum zuvor mit auffallender Verkennung der Stellung Frankreichs und seines Gesandten geschrieben [142]): „obgleich des Franzosen Fürgeben erbietlich und vielleicht bei ettlichen in einem Ansehen, so wäre doch wenig darauf zu bauen oder sich darauf zu verlassen, daß er einige Neigung zu den Teutschen trüg; dann er hat in Zeit seiner Regierung den meisten Schaden durch die Teutschen in mehr dann einem Feldzug empfangen". Auch H. Christoph hat sich auf Anrathen des Dr. Eck in die allgemeine Angelegenheit der Erstreckung des Bundes insoferne persönlich eingelassen, als er in Beiseyn aller seiner Beiständer die Bürgermeister und Räthe der zwei Städte, bei denen man am meisten Geneigtheit zur Erstreckung voraussezte, Augsburg und Nürnberg, zu sich berief, und sie davon abzubringen suchte (13). Wegen der Vergleichung aber beschlossen die Bundesstände selbstthätiger einzuwirken, sie ordneten von jeder Bank einen den Kais. Commissarien zu, und machten den Königl. Commissarien durch sie den Vorschlag, Hohenberg, Nellenburg, Tengen, Tuttlingen, oder Tübingen und Neuffen anzubieten. Letzteres verwarfen die Königlichen entschieden, ungeachtet sie ein Schreiben ihres Herrn erhalten hatten, aus dem seine Geneigtheit zur Herausgabe von T. und N. ersichtlich war [143]), auch

142) Prag 1. Jan. 1534. St.A.

143) Baut an Münsinger, 11. Jan. St.A.

das Uebrige lag ihnen zu nahe am Land, jedenfalls müssen sie darüber ihren Herrn hören, sie erbieten sich aber, wenn der Herzog von den früher angebotenen Sitzen einen wähle, ihm noch dazu 5000 fl., oder ohne einen Sitz 12 bis 15,000 Gulden Jahresgeld zu verschaffen, vor Allem möchten sie aber wissen, ob sich denn der H. überhaupt vergleichen wolle. Christoph kam nun wieder zu den Vermittlern auf das Rathhaus, die ihm sagten, daß die Stände die Sache durchaus vertragen wissen wollen. Sie schlugen ihm den Sitz mit 5000, oder den höhern Jahrgehalt vor und fügten bei, daß dadurch seiner Gerechtigkeit an das Land kein Eintrag geschehen, ihm auch nach seines Vaters Tod der Zugang zum Herzogthum offen stehen solle, aber dann solle er auch 5 Jahre mit seinen Anforderungen [144]) still stehen (14.). Darauf nahm der Herzog Bedenkzeit. Indeß bat, auf Anforderung der Königlichen Räthe, besonders des Dr. Baut, die württembergische Regierung ihren Herrn dringend, doch von dem Gedanken der Herausgabe Tübingens und N. abzugehen, das wäre gegen alle Verträge, zum wahren Verderben des Landes, und überhaupt unpolitisch; noch mit mehr Ehre, Fug und mit weniger Verderben für das Land könnte man dem Herzog das ganze Land mit einer bestimmten Maas eingeben, denn wenn er Tübingen und Neuffen sollte innehaben, würde er ohnehin bald, mit des Königs größerem Schimpf, das Ganze bekommen, wie sie schon d. 6. Juni v. J. angezeigt haben; sie bitten aber unterthänigst, der König möchte das Land behalten und behaupten (14.). Als aber Herzog Christoph die gemachten Anträge nur so weit annahm (20.), daß er, unbegeben seiner Gerechtigkeit, jährlich 10,000 fl. in Gold erhalte, sodann 65,000 fl. als Entschädigung für die bisher nicht erhaltenen jährlichen 5000 fl. forderte, und der Bund nicht erstreckt wurde, so schrieben (20.) die Königl. Commissaire ihrem Herrn: „obgleich E. Maj. H. Christoffen das Landt Würtemberg gar gäbe, achten wir ohn Zweifel es würde damit nit genug seyn, sondern allein dazu dienen, daß E. K. M. so viel desto

---

144) Unter diesen war auch eine Entschädigung von 65,000 fl. für bisher entzogene Nutzungen.

schwächer und E. K. M. Widerwärtigen desto stärker würden, dann alle Practiken seyen mehr der römischen Krone und neuen Glaubens, dann des Landes Wirtemberg halber, zu beyden Stücken würde Wirtemberg gebraucht". Zugleich legten sie Protestation gegen Christophs Verfahren ein, und daß sie nicht schuldig seyen an der Fruchtlosigkeit dieses Tages. Nun bitten die Kais. Commissarien, der Herzog möchte bis Pfingsten (25. Mai) warten, wo ein neuer Bundestag sey, man wolle dann weiter mit ihm handeln. Dieß fand Christoph sehr beschwerlich. Allein die Sitzungen giengen zu Ende. Der französische Gesandte bat durch den Herzog bei den Ständen um eine Abschieds-Audienz (31). In seiner Rede [145]) gieng er auf alle Gründe für seinen Schützling ein, sprach aber besonders gegen das Verfahren der Königlichen Räthe. Er sieht diese als Leute an, die sich zum Untergange des württembergischen Hauses aus den schlimmsten Triebfedern verschworen haben [146]), besonders aber spottet er darüber, daß sie nicht im Stande waren, die Urkunde oder auch nur eine Abschrift des Nebenvertrags vorzulegen, auf dessen Dokumentirung doch Alles ankomme, sondern angegeben haben, er sey verloren gegangen [147]). Er erinnert die Bundesräthe nachdrücklich, den Bund nicht zu erneuern, denn sonst hätten sie das ganze Unrecht gegen den unschuldigen Fürsten zu verantworten; auch sey er ihrer eigenen Freiheit verderblich. Doch Kaiser und König seyen von Natur gerecht und milde gesinnt, das wisse Prinz Christoph selbst; vielleicht wäre ein gutes Wort durch sie bei ihnen noch fruchtbar.

---

145) Oratio lat. in Martini de Bellay Comment. de reb. Gallic. IV. franz. (ungenau) in den Memoires, 377. Deutsch auf dem St.A. von Vollands Hand, Sattler, II. Beil. 164.

146) Damit ist Vaut gemeint, den er, wie in der ersten Rede der Rachsucht wegen seines Vaters beschuldigt. Er war auch unter den Königlichen der thätigste, Dr. Schad fast immer am Podagra krank, Löblin durch andere Geschäfte abgehalten. Die Abfassungen lagen in seiner Hand. Vaut an Münsinger, 20. Jan. Aus Nichts kann ich schließen, daß er zu Christophs Gunst gehandelt hätte.

147) Sattler, a. a. O. S. 82.

Sein Herr jedoch habe das umsonst versucht, denn dessen Brief an Ferdinand sey von den eigenmächtigen Räthen nicht angenommen worden. Er glaube, daß der König selbst die Briefe des allerchristlichsten Königs nicht zurückgewiesen hätte, da er sogar übermüthige Schreiben des Türken angenommen, oder jenen als Schiedsmann, da er sich dem Urtheil dieses in einem viel größeren Handel unterworfen habe. Jedenfalls versichert er den Prinzen, daß sein Herr ihm reichlich zu Hilfe kommen werde mit Geld und Gut. Frankreich ist allezeit (das Niemand läugnen kann) und doch nie mehr, dann unter diesem König, eine Zuflucht gewest der vertriebenen und benötheten Fürsten. Zum Schlusse erklärte Christoph noch mündlich, daß der mangelhafte Ausgang der Verhandlungen nicht ihm, wie die Königlichen sagen, sondern diesen zuzuschreiben sey. Die kaiserlichen Commissarien vermochten nun den Prinzen zu dem Versprechen, bis zu dem nächsten Bundestag Nichts Feindseliges vorzunehmen, versprachen, Baiern um Aufenthalt für ihn zu bitten, und sagten ihm bis dahin 4000 fl. zum Unterhalte zu. Er versprach auch, sich so lange bei Baiern, wo er, ob er schon niemand beschweren oder übergasten wolle, gerne und lieber dann an keinem andern Ort sey, aufzuhalten (6. Febr.). Baiern sagte dann zu, ihn nicht blos beherbergen, sondern auch unterhalten zu wollen. Nun wurden diesem Hause die 4000 fl. zugeschrieben, weil Christoph von den Oestreichischen unmittelbar Nichts annehmen wollte, man möchte glauben, es geschehe in Folge der Verträge [148]). Dem Vater schrieb der Sohn, er glaube, sich, wie sich gebühre, gehalten zu haben, und hoffe, sich fernerhin so zu halten, das Nähere der Verhandlungen werden ihm die hessischen Räthe sagen, da er mit guten Schreibern nicht verfaßt sey. Der Marschall von der Malsburg gab ihm bei dem Vater ein gutes Lob. Bald giengen alle Botschafter ab, Christoph, der 18jährige Sieger, wenn schon vielfach geehrt [149]), in Bildnissen ver-

---

148) München, 24. Febr. St.A.

149) Auf Augsburg ist wohl zu beziehen, was Eoban Heß in s. Gratulatoria exclamatio ad Philippum Hessorum principem, Erfordae in Thuringiis, 22. Sept. 1534 vorbringt:

herrlicht [150]), in Reden gepriesen, zog (9.) „ganz still, da man Mittag hat geleyt, zu dem Kloster hinten heraus, und haben vor dem Statthor 16 Pferd auff in gewartet, die im die Hertzog von Bayren entgegen haben geschickt, die haben in bis gen Minchen beleyt" [151]).

An Erstreckung des Bundes konnte nun Niemand mehr glauben; daß sie wegen Württembergs in einen Krieg für Oestreich verwickeln werde, war zu vermuthen. Höchstens bei einigen Städten konnte das Andenken an Reutlingens Schicksal und die Furcht vor Rache von Seiten der Herzoge noch ein Zaudern erregen. Allein Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Heilbronn mußten einen evangelischen Fürsten neben sich wünschen. Der erstern Stadt hatte dieß der Landgraf insbesondere durch seinen Gesandten, Alex. v. der Thann, vorstellen und Ulrichs Sache empfehlen lassen, wie er denn mit ihr in stetem und bis zur Einrede der württembergischen Regierung lebhaften Verkehr blieb, Christophs Schrift an den schwäbischen Bund wegen seiner Rechte an das Land ihr zuschickte, und um deren Verbreitung bat, damit solche Handlungen dem gemeinen Mann bekannt und nicht so unter die Bank gescho-

— Tu nunc qua flores indole, quoque es
Praeditus ingenio, Virtutem agnosce paternam,
Christophore, et laetare tui Virtute parentis,
Qui tibi restituit patriam, qua pulsus in aula
Caesaris exuleras, *vidi agnovique* paternae
Effigiem Virtutis, et in te signa notabam,
Quae mihi spem facerent, patriae te posse receptae
Restitui, quando ingenio praestante valeres,
Moribus usque adeo quando civilibus esses,
Ut me colloquiis admissum saepe soleres
Comiter accipere, et mensa haud excludere eundem.

150) Melanchthon, Camerario, 27. Jan. 1534. Maxime cupio scire exitum Conventus Suevici etc. vidi nuper *juvenis illius imaginem*, et videtur esse honesti ingenii ac magna gravitate praediti. Utinam Genesin habere possemus! Corp. Reform. II, 700. Aus dieser Zeit ist wohl auch das Bildniß bei Pfister, vgl. I, 125. Anm. *).

151) Braun notit. codd. I. 126. aus Senders Chronographie.

ben würden [152]). Ulm aber gewann er ganz dadurch, daß er ihm die Hoffnung machte, Heidenheim behalten zu dürfen, wenn es Ulrich unterstütze. Christoph aber, obgleich man bei ihm der Religionsveränderung nicht gewiß war, versicherte die Gesandten von Augsburg und Nürnberg, wie früher sein Vater, daß alle Irrungen mit den Städten gütlich hingelegt werden sollten, und erhielt von ihnen die Antwort, den Bund nicht erstrecken und noch weniger Württemberg aufnehmen zu wollen. Die Herzoge von Baiern endlich, bereits einen pfälzisch-bairischen Bund vorbereitend, erklärten, daß sie nur dann in die Bundeserstreckung willigen können, wenn sie die pfälzischen Fürsten und Württemberg ausnehmen dürfen. „Dann ihnen vor Gott und der Welt mit Fug oder Ehren nicht zustehen wolle, sich wider ihrer leiblichen Schwester Sohn, Herzog Christophen, zu verbinden“ [153]). Noch versuchten die Gesandten des Königs ein anderes Mittel (22. Jan.). Sie behaupteten, die Auflösung entbinde die Stände der Mitwirkung bei Württemberg nicht, denn ein Artikel der lezten Bundeserneuerung besage, daß, wenn ein Bundesverwandter um Sachen willen, die sich während solcher Einung oder wegen derselben begeben hätten, angelangt würde, die übrigen auch nach Ausgang des Bundes noch darin mit Rath und That zu helfen verbunden seyn sollten. Allein dieß schreckte Niemanden. „Zergieng also der schwäbisch Bund ganz und gar“ auf Lichtmeß 1534.

Günstiger waren für die württembergische Sache noch nie die Zeitumstände gewesen, aber immer noch fehlte es an einem die Verhältnisse näher bestimmenden Vertrag zwischen den beiden Häuptern, welche die Wiedereinsetzung der Vertriebenen zu ihrem Vorsatz gemacht hatten, noch war besonders die Frage nicht gelöst, wie Vater und Sohn sich zu einander verhalten sollen. Auf dem Tag zu Nürnberg wurde wohl verabschiedet, wie sie beide zusammengebracht und mit einander vergleicht werden sollen, aber Baiern hatte dem noch nicht Folge gegeben, und Praktiken nicht von sich gewiesen, welche die Kälte zwischen Wilhelm und Ulrich zu

152) Pfaff, Eßlingen, 377.

153) Gabelk. W. G.

vermehren geeignet waren [154]). Neben Anderem konnte es in Rücksicht auf den Kaiser nach den bisher gegebenen Zusagen einem Kriege sich nicht wohl anschließen. Eck schlug daher dem Landgrafen durch Bellay vor, Ulrich sollte den Krieg führen, Baiern und Hessen nur die Heere und Kriegsmittel geben, aber Philipp entgegnete, wie man erwarten konnte, Ulrich habe keinen Kredit (bei den Reitern), und wenn er so viele Hilfe geben solle, so wolle er auch sehen, wie es zugienge [155]). Bei den Unterhandlungen zwischen den Gesandten von Baiern und Hessen zu Augsburg verschob Baiern die Entscheidung wegen der Verhältnisse von Vater und Sohn von Tag zu Tag, und wegen des Kriegs beauftragte Wilhelm seinen Unterhändler: da er noch viel Bedenkens deßhalb habe, und ob er fürzunehmen sey, so soll er bei seinen Unterhandlungen mit dem hessischen Kanzler und dem französischen Botschafter die Artikel nicht so stellen, daß er zum Krieg verbunden sey [156]).

Philipp, der umsonst Baiern aufgefordert hatte, daß es jezt mit Ernst zur Sache thäte, „und nit also Mel im Munde behalten und blasen wollte" [157]), sah sich nun, da er zu handeln entschlossen war, nach einem entschiedeneren Bundesgenossen um, nach dem Könige von Frankreich. Langey hatte schon zu Augsburg angedeutet, daß sein Herr gegen die überrheinischen Herrschaften Geld darleihen würde [158]). Philipp ließ daher durch den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg und einen Herrn von Walhey wegen persönlicher Unterredung anfragen und erhielt günstige Antwort. Bei dem Anblick von Fürstenbergs Brief sprang Ulrich auf vor Freude und rief dem Landgrafen zu: „Wir dörfen nun Baierns nicht!" und: „es ist besser, daß Ihr zum Könige reutet, denn mit dem Langio zu handeln, der Herr bes-

154) Philipp an Eck, Aldendorf, 23. Sept. 1533. Rommel, II, 293.
155) Ders. 294.
156) Wilhelm an Eck, München, 3. Jan. 1534. B. R.A.
157) Rommel, II, 261.
158) Verhandlungen zu Ladenburg, St.A.

ser, denn der Knecht" [159]). Bei dem Gespräch über die Art, wie mit dem Könige zu unterhandeln sey, ließ Ulrich nöthigenfalls auch den Verkauf der überrheinischen Besitzungen, nur auf Wiederlosung, zu [160]). So bevollmächtigt gieng Philipp nach Frankreich, traf mit dem Könige in Bar le Duc zusammen, und verhandelte mit ihm zuerst die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Reichs und dann insbesondere die Württembergs. Es wurde ihm leicht, den König von der Nothwendigkeit einer Unterstützung für den Herzog zu überzeugen, da dadurch Oestreich eine bedeutende Wunde geschlagen werden könne, doch wollte der König, um in Rücksicht auf den Traktat von Cambrai wenigstens die Form zu beobachten, nicht geradezu Subsidien des Kaisers Feinden geben, sondern verlangte, daß sie unter der Form eines Scheinkaufs der Grafschaft Mömpelgard u. A. stattfinden; ebenso beharrte er auf der Theilnahme Baierns, ungeachtet Philipp versicherte, daß es die Sache nur aufzuhalten suche, und daß es Nichts thun werde, bis das Land erobert sey. Indeß kam folgender Vertrag [161]) zu Stande: 1) der Herzog von Württemberg verkauft an Frankreich die burgundischen Herrschaften, sowie die Herrschaft Blamont und Grafschaft Mömpelgard für 125,000 Sonnenkronen [162]); 2) von dieser Summe wird der König zu Langres als erstes Ziel 25,000 Sonnenkronen auszahlen, sobald 3) daselbst die Bevollmächtigten des Herzogs die Urkunden über den Verkauf und die Uebergabe der freien Besitzung (vacua possessio castrorum etc.)

---

159) Rommel, II, 300 f.

160) Ladenburger Verhandlungen. St.A.

161) Actum in opido Bari ducis die 27. mensis Jan. anno 1533 (nach unf. Styl 1534). St.A. in Abschrift. Ueber den Gang der Verhandlungen zu Bar im Allgemeinen ist v. Rommel nachzusehen.

162) Die einzelne Sonnenkrone galt in Württemberg 23 Batzen (Sattler, III, 2.), in Hessen 1 fl. 7 Albus (Rommel, II, 299.). Die 75,000 Sonnenkronen, welche Frankreich zahlte, werden in der Rechnung Weitters mit 113,000 fl. 5 Batzen (den Gulden zu 15 Batzen) berechnet. St.A.

ausgestellt haben werden. 4) Die Uebergabe selbst geschieht vor dem 13. Apr.; 5) für den Verkäufer ist innerhalb sechs Jahren der Wiederkauf gegen Erstattung der Zinse und Auslagen (doch nicht über 25,000 Kronen) vorbehalten. 6) Acht Tage nach der Uebergabe wird der König wieder 25,000 Kronen und sofort von Monat zu Monat die gleiche Summe ausbezahlen lassen, bis zu Erlegung des ganzen Kaufschillings. 7) Bedarf der Herzog nachher (post praefatas pecunias receptas egeat pro suis negotiis) noch mehr Geld, so will ihm der König noch 75,000 Kronen als Anlehen geben. 8) Graf Georg stellt über den Verkauf eine Einwilligungsurkunde aus. 9) Sollte der Verkauf irgendwie oder von des Herzogs Sohn gerichtlich angesprochen und nichtig gemacht werden, so hat der Verkäufer die Sache zu vertreten und nöthigenfalls die Kaufsumme sammt Zinsen zu erstatten. 10) Der Landgraf verspricht mit Handschlag, daß Württemberg das Alles genehmigen werde. Wegen des später zu gebenden Anlehens von 75,000 Kronen wurde eine Nebenverschreibung gemacht, nach welcher Ulrich nichts an dieser Summe zu erstatten habe, sondern sie als ein königliches Geschenk ansehen dürfe [163]).

Bei dieser Verhandlung beachtete der Landgraf, entweder aus Uebereilung oder, weil es doch nur ein Scheinkauf war, nicht alle Umstände [164]). Die Ländereien standen in einem Lehen- und Pfand-Verhältniß. Ulrich, als er sich in Cassel die Abschrift des Vertrags verdeutschen ließ, war zwar dessen eingedenk, nahm aber den Ausdruck possessio vacua nur in dem Sinne, daß seine Ansprüche erloschen seyen. Er bevollmächtigte daher mit Anwendung desselben Ausdruckes für die förmliche Abschließung des Kaufs zu Langres [165]), und mit der Erinnerung, es an Nichts fehlen zu lassen, Eberhard v. Bischofsrode, Doctor Johannes Walter, Heinrich v. Luther und Johannes Walter [166]). Hier

163) Rommel, II, 299.

164) So gesteht es Philipp und glaubt es Ulrich. Ladenb. Verhandlungen. St.A.

165) Cassel, 26. Febr. St.A.

166) Sie besorgten eine Kaufsurkunde über die burgundischen Herr-

unter den Rechtsgelehrten, kam nun die Lehenbarkeit und die Verpfändung der Kaufsgegenstände zur Sprache. Die burgundischen Herrschaften hätten den König zu einem Lehensmann der Herzoge von Burgund gemacht, was er nicht seyn wollte, die Bevollmächtigten sezten nun den Admiral des Königs, Chabot, als Käufer zum Schein ein, und trugen auf diese Herrschaften 62,000 Kronen über, in der Verkaufsurkunde von Blamont und Mömpelgard aber, auf welche 63,000 Kronen geschrieben wurden, übergiengen sie die Verpfändung und Lehenbarkeit (gegen das teutsche Reich) ganz, und setzten sogar mit gewöhnlichen Formeln: sie seyen unverpfändet und frei eigen (franca, libera et allodia) [167]). Dagegen soll [168]) mündlich vorbehalten worden seyn, die Verpfändung dadurch zu heben, daß bei der ersten Zahlung so viel abgezogen werde, als zur Ablösung erforderlich sey. Diese Schritte waren ausgedehnter, als der Vertrag erlaubte, aber, da Gefahr auf dem Verzug haftete, und jede Rücksprache mit Ulrich diesen Verzug herbeiführen mußte, auch die Unterhändler wohl wußten, wie viel ihrem Herrn am Abschluß gelegen war, fast nothwendig. Dennoch wagte es der Landgraf nicht, den Herzog durch die Unterhändler, als sie wieder in Cassel ankamen, von den Verhandlungen in Kenntniß setzen zu lassen, vielmehr verbot er es dem Doctor Walter geradezu, weil er fürchtete, es gebe eine schwere Disputation mit dem Herzog, er konnte seine Unterschrift vielleicht ganz verweigern und dadurch Frankreich zum Schaden und zur Schande Philipps zum gänzlichen Rücktritt veranlassen, dagegen aber hoffte er, den Herzog späterhin bei gelegenerer Zeit belehren zu können [169]). Man sagte diesem daher blos, daß die Urkunden

---

schaften an den Admiral, eine über Blamont und Mömpelgard an den König, und eine gemeinschaftliche über die Wiederlosung, d. 23. März 1533 (1534). Die Originalien sind auf d. St.A.

167) Neque fuisse alias ante venundata, alienata, oppignorata aut ullo modo alius hypothecæ subjecta, neque teneri neque et moveri ab aliquibus dominis, aut eis esse obnoxia et feudalia, sed esse franca, libera et allodia.

168) Angabe Philipps bei den Ladenburger Verhandlungen. St.A.

169) Ladenburger Verhandlungen. St.A.

dem Vertrag gemäß seyen, worauf er diese sehr langen und wortreichen Aktenstücke ohne nähere Prüfung unterzeichnete [170]). Als aber Graf Georg, der bereits in Hessen angekommen war, den Vertrag auch unterzeichnen sollte, so brachte dieser, belehrt durch Kenner der lateinischen Sprache, die Beschwerde vor, daß Mömpelgard und die andern Herrschaften als unverpfändet und eigen eingetragen seyen [171]), und man sich zu einer solchen, den König täuschenden, Unterschrift nicht hergeben könne, worauf Ulrich wenigstens in Beziehung auf die Lehenbarkeit den Worten franca, libera et allodia am Rande noch eigenhändig beisezte: nisi quod predictus comitatus Montis Beligardi est feudalis sacri romani Imperii [172]). Den Landgrafen half nun sein Versuch, den Fehler zu verdecken, Nichts, vielmehr eilte er jezt nur, ihn möglichst unschädlich zu machen. Dr. Walter mußte sogleich wieder nach Frankreich [173]) mit Entschuldigungsschreiben von seiner und von des Herzogs Hand, ob sich der Fehler nicht noch abändern lasse, und daß der König an dem Zusatze des Herzogs nicht irre werde. Dessenungeachtet gab der Hergang nicht nur eine Zögerung in die Geldzahlung von Seiten des Königs, sondern auch böses Blut bei Ulrich und seinem Bruder Georg.

Da nach des Königs von Frankreich Bedingung Baiern auch den Rücken dahinter thun sollte [174]), so schickte Philipp den Licentiaten Maier nach München, mit der Erklärung, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt zum Angriff als den geeignetsten vorschlage, bei Frankreich eine Geldhilfe erlangt habe und 20,000 zu

170) Cassel, 8. Apr. 1534. An demselben Tag stellte Graf Georg seine Urkunde aus, und erhielten Truchseß v. Rheinfelden, Georg v. Ow, Ulrich v. Stein u. A. die Vollmacht zur Uebergabe der Verkaufsgegenstände. St.A.

171) Ulrichs Instruktion für den Grafen Georg, als er zum König von Frankreich reiste, 1534. St.A.

172) Diese Worte finden sich auf dem Original. St. A.

173) Den 13. Apr. Rommel, II, 301. Ihm schickte er in gleicher Absicht von Stuttgart noch den Herrn von Walhey nach, der bei dem Vertrag zu Bar den Dollmetscher gemacht hatte.

174) Philipp an Eck, Cassel, 10. Febr. Rommel, II, 302.

Fuß und 4000 Reiter aufzubringen hoffe, die von Ulrich genehmigten Vergleichsartikel überschicke und wünsche, daß der Prinz nach Cassel komme, es liege dem Vater und ihm viel daran. Die von Ulrich mitgegebenen Artikel, eine Folge der früheren Unterhandlungen, waren: nach Eroberung des Landes verschreibt sich die Landschaft für Heirathgut und Morgengabe der Herzogin, sie in Jahresfrist zu bezahlen, und dieß verbürgt der Landgraf; das Fürstenthum steht zwar Vater und Sohn zugleich zu, aber der Vater behält lebenslang die Verwaltung; Handlungen der Rache im Lande unterbleiben; im Fall der Erlöschung des Mannsstammes geht das Land an Baiern und Hessen über, lebt Georg noch, so erhält er die Hälfte desselben, und kann die andere Hälfte um 400,000 fl. auslösen, die Landschaft gelobt diese Erbeinung; die Religionsveränderungen dürfen nur mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft geschehen; einzelne Bundesstände werden durch ein Ausschreiben beruhigt, ebenso die Churfürsten wegen der Wahlsache; Heidenheim fällt an Baiern, dieses erlegt 6 Monate lang je 50,000 fl., oder mindestens 33,000 fl. [175]); daß Baiern ein eigenes Heer halte, hält Hessen für unnöthig, Baiern und Hessen erobern dem Herzog nicht blos das Land, sondern handhaben es ihm auch gegen Angriffe [176]). Philipp, der Baierns Abneigung gegen Ulrich wieder fürchtete, schrieb: Ulrich sey ein treuer Mann, aber etwas heiß und hitzig und von schwerem Verstand. Sie, Baiern, als die Weisen, müssen ihn toleriren [177]). Eck erhielt ein Geschenk von 500 fl. [178]). Aber wieder wurden Einwendungen wegen Sabina gemacht, das Unvollendete bei den Verträgen erwähnt, und ein großes Mitleiden und Bekümmerniß ausgedrückt, daß Philipp sich zu dem Zuge habe bereden lassen, wie große Unruhe in Deutschland entstehen und der von Würt-

---

175) Die Kriegskosten sollten von Frankreich, Baiern und Hessen zu drei gleichen Theilen bestritten werden.

176) 1533. St.A.

177) Es wurde ihm durch Philipps Gesandten d. 6. Apr. übergeben. St.A. Josten von Weitters Rechnung.

178) Rommel, II, 331.

temberg doch nicht zu seinem Land kommen werde, daß besser wäre, den Krieg noch bis auf den Herbst zu verschieben, u. dgl. [179]). Da antwortete Philipp [180]), daß die Verträge noch nicht im Reinen seyen, hätte Baiern verschuldet, die Gefahren habe er auch bedacht, verzöge man auch bis auf den Herbst, so stehen doch die Ursachen, eines Wegs, wie den andern; mit guten Leuten, Reitern, Knechten sey er zum Ueberfluß verfaßt, und zwar so, daß er die Sache nicht mehr wenden könne; er getraue und hoffe zu Gott, dem Herzog und seinem Sohn wiederum zu ihren Landen und Leuten zu verhelfen. Dessenungeachtet bitte er nochmals, eiligst ihm wissen zu lassen, welchen Beistand er hoffen könne, er wolle zweimal so viel zum Danke thun. Daß es keine Hülfe leisten könne, aber auch nicht wider die Fürsten seyn wolle, antwortete Baiern, aber erst — an dem zwölften May, dem Vorabende des Siegs bei Laufen.

Drittes Kapitel.

Die Kriegsrüstungen. Der Sieg bei Laufen (13. Mai). Wiedereinsetzung des Herzogs durch den Vertrag zu Cadan (29. Juni 1534).

Die königliche Regierung konnte nicht verhindern, daß Ulrich und Philipp aus Württemberg immer gute Kundschaft erhielten, nicht blos durch die umliegenden Reichsstädte [1]), sondern weil auch bei den Württembergern die Anhänglichkeit an den alten Stamm, wie die Sehnsucht nach dem neuen Glauben dazu half [2]), obschon

179) München, d. 17. Apr. B. R.A.

180) Cassel, d. 23. Apr. B. R.A.

1) Ramey Harnascher, der sich in Eßlingen aufhielt, schickte Michel Schied von Steinenbronn nach Hessen, und reiste selbst einigemal zum Herzog, sagte auch Württembergern auf dem Markt in Eßlingen, Ulrich komme bald. St.A.

2) Wie früher Cleß, so kam kurz vor Ausbruch des Kriegs ein württembergischer Pfarrer nach Hessen zu Schnepf und durch

es auch an solchen nicht fehlte, die sich von dem Herzog abwendeten, weil er den neuen Glauben angenommen hatte [3]). Fast [4]) im ganzen Lande waren die Bande, welche an Oestreich knüpften, locker. Nur darüber bestand eine Verschiedenheit, ob man mit Zulassung Oestreichs den Sohn, oder vermittelst der Waffen Philipps den Vater bekomme. Jenes beabsichtigten Manche unter den Räthen und den höheren Ständen, dieses der größere Theil des Volks [5]) und namentlich alle diejenigen, welchen es um eine Religionsveränderung zu thun war. Daß der Statthalter seinem Könige treu diente und Ferdinands Befehle wegen heimlicher Praktiken bei den Unterthanen in Ausführung brachte, indem die Amtleute vertraute Personen insgeheim unter den gemeinen Mann, in die Wirthshäuser und an andere Orte, die benachbarten Reichsstädte nicht ausgenommen, schicken und Verdächtige gefangen nehmen mußten [6]), konnte die Gefahr nicht mehr beseitigen. Selbst

ihn zum Landgrafen, der ihm dann einen Gulden schenkte. Jost Weitters Rechnung. St.A.

3) Ulrich sagte dieß selbst zu Emhard. Dessen Urgicht. St.A.

4) Wenn der Bartscheerer Wolfangel zu Tübingen von Ulrich, als die Schlacht bei Laufen nahe war, voraussagte: „der roth Böswicht flieht“, der Obervogt ihm den gleichen Schimpfnamen gab, der Vogt Hans Breuning gegen ihn wüthete, und wenn der Stadtschreiber von Neuenbürg sagte, es sollte gegen den Wütherich Alles ausrücken, was Stab und Stange tragen könne (St.A.), so sind dieß, wohl erklärliche, Ausnahmen.

5) Sattler, II. 253.

6) Befehle v. 21. Mai und 23. Aug. 1533. St.A. Sattler, II, 236. — Das Lied: Es nahet sich gegen den Sommer v. 13. 14. 15.

Wer im Land ein Wort von ihm redt,
So wär das Stroh im Thurm sein Bett,
Und war ihm die Wag bereit.
Viel guter Gsellen seyn gestorben
Nur von wegen des Namens sein,
Noch mehr seyn ihrer verdorben,
Dieselbig Zahl, die ist nicht klein.
— Sprechen, er wöll sein Erbland han,
Wann einer in einem Jahr davon hätt gsait,
Und hätts ein Canzleyischer ghairt,
So müßt er wahrlich Haar han glon.

den östreichisch Gesinnten mußte der Muth schwinden, als der Bundestag, ohne Vertrag mit dem jungen Herzog, und endlich

---

Folgende aus einer Handschrift entlehnte Anekdote enthält einen Vorfall vom J. 1534. „Eine denkwürdige Histori hatt sich zugetragen zu Tübingen, daß ein gutherziger Würtembergischer Diener daselbsten gewesen, Hans Entringer genannt, welcher viel Jahr ein Soldat auf Hohen-Tübingen gewesen, aber nachdem Herzog Ulrich seines Landes vertrieben worden, hat man ihme Feierabend geben. Nichts desto weniger hat gemeldter Hans Entringer sein Hofkleid, mit Herzog Ulrichs Hoffarb auf den Ermel gemacht Mit Freuden hindurch geführt und sie nit herabthan wöllen. Auf eine Zeit hat gemeldter Soldat zu Tübingen ein Zech gethan, und als er hat wollen wieder heimgehen, hat er auf dem Markt ein Jauchzer gelassen und geschryen Hie gut wirtembergisch Grund und Boden. Solches ist dem Bürgermeister (Vogt) von Tübingen Conrad Breuning angezeigt worden, der hat gemeldten Soldaten beschickt, ihne hart angeredt: Mendle, Mendle, was hast du gestern für ein Geschrei auf dem Markt gehabt! Der gut alt Soldat hat sich verantwortet, so gut er konnt, er hab einen guten Trunk gehabt und an sein alten Herrn gedacht, der ihm viel Guts gethan wegen seiner langwierigen Dienst, bittet um Verzeihung mit dem Versprechen, es muß nit mehr geschehen.

Der Vogt gab ihm den Bescheid: Mendle, Mendle, magst jetzt wohl heimziehen; wann ich deines Alters nicht verschonte (denn er zur selbigen Zeit 91. Jahr alt war), müßtest du neben dem Kopf hingehen; wo er aber solche Reden mehr von ihm hörte, wollte er seiner nicht schonen.

Aber dieser alte Soldat hat erlebt, daß Herzog Ulrich v. W. Tübingen wieder erobert, hat gelebt bis Anno 1546. (als er hundert und drei Jahr alt worden); dem auch Herzog Ulrich wegen seiner Redlichkeit ein Leibgeding und alle Jahr ein Hofkleid geben mit der Hoffarb mit Freuden hindurch, welches er bis in sein End getragen, wie sein des Soldats Contersett ausweißt, welches sein Sohn Niclas Entringer Prior zu Weingarten hat malen lassen".

In der Fama Andreana ist das Bildniß dieses Hans Entringer und die Hoffarbe: Hindurch mit Freuden.

der Bund selbst (2. Febr.) zu Ende gieng, und somit Philipps Feldzug zu Gunsten des alten Herrn an Wahrscheinlichkeit gewann. Wohl hatten Kaiser und König wieder Mandate in das Reich ausgeschickt [7]), aber in Württemberg wollte man statt Papier Hilfe. Oft schon hatten die Räthe geziemend gebeten, nun sprachen sie ernstlich zu ihrem Herrn: er solle nicht gedenken, es wäre ihnen allein darum zu thun, daß sie bei dem Regiment bleiben und ihre Hälmlein schießen könnten; er möge beachten, daß es sich nicht blos um Wiedereinsetzung des Herzogs handle, sondern die römische Königskrone auf dem Spiel stehe; wolle er Gehorsam im Reich erhalten, so müsse er sich mit mehrerem Ernst in die Sache schicken und sich den Unkosten davon gar nicht abwenden lassen. Darauf befahl der König: der Prälaten und Klöster Proviant, Kirchenzierden und Anderes, daran gelegen, in die Schlösser flüchten, und das Ueberflüssige zu Geld machen zu lassen; aber die Regierung entgegnete, daß das Alles nicht so beschaffen, um viel Geld zu geben, und die Prälaten bereits das Handhabungsgeld zahlen; man solle die Kammergefälle verkaufen oder verpachten, aber die seyen ja längst, wie er wisse, in der Verwaltung der Landschaft; man solle die Zinszahlung einstellen, aber dann werden die Bürgen in Leistung gemahnt, und Adel und Städte und die reicheren Privaten erst abwendig gemacht. Sie bitten dringend, daß er in Augsburg Geld aufnehmen und dort hinterlegen lasse, um im Nothfall 5000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd nebst Ettlichen mit ringen Pferden, als Husaren und Crabaten, anwerben und auf 4 Monate besolden zu können, und endlich daß ihnen das nöthige Feldgeschütz (von dem Württemberg durch den schwäbischen Bund entblößt worden war) ohne Verzug zukomme. Sie selbst versahen indeß die Schlösser, deren Kriegsvorräthe schon in den ersten Wo-

7) Prag, 20. Jan. Crusius, III, 11. 9. 237. Toledo im Febr. und März. Rommel, I, 354. — Als der Bote des Kammergerichts mit der Mahnung wegen des Landfriedens nach Cassel kam, hielt man ihn so lange auf, bis der Zug vor sich gieng. Gr. Fürstenberg aber nahm (17. Apr.) den Brief an, ließ hingegen dem Boten, als er noch mehrere in seinem Lager austheilen wollte, mit dem Strick drohen. Das.

chen des Jahrs untersucht worden waren, möglichst mit Proviant, forderten die Provisioner zur Rüstung auf, und verboten, ausländische Dienste zu nehmen. Aber Ferdinand schickte weder Geld noch Völker, sondern befahl nur einem seiner Hauptleute, Hilchen v. Lorch, 400 Pferde aufzubringen, um die Pässe und Ortstädte zu besetzen, und auf die Feinde zu streifen, übrigens wolle er mit Pfalz, Mainz, Trier, Cöln, Würzburg und Bamberg schriftlich und mündlich handeln lassen, daß sie weder Durchzug noch Werbung wider Oestreich gestatten, der Graf v. Nassau werde den Landgrafen überfallen, und wenn Chursachsen mithalten sollte, wolle er das Gleiche bei Herzog Georg und Markgraf Joachim v. Brandenburg bewirken, und wenn sich die Baiern (als wohl zu vermuthen) ihres Vetters Christoph annehmen, so stehe er in Unterhandlung mit den Böhmen, daß sie dem Bruder der Herzoge, dem Bischof Ernst v. Passau, das Fürstenthum Baiern überziehen und ihn zu seiner väterlichen Erbgerechtigkeit bringen helfen, endlich habe er mit dem Pfalzgrafen gehandelt, daß er böhmische Hilfsvölker durch sein Land ziehen lasse [8]). Befürchtend, der Landgraf möchte die Kriegsleute, welche damals Cöln, Cleve und Andere vor Münster gegen die Wiedertäufer versammelten, für sich benützen, befahl er den betreffenden Fürsten, sie, um nicht größere Unruhe im Reich damit zu befördern, wieder aus einander gehen zu lassen [9]). Die württembergische Regierung indeß wurde bald ernstlich durch die Nachricht aufgeregt, daß zu Straßburg Kriegsvolk für die Fürsten gesammelt werde, auch viele Knechte aus Württemberg sich haben anwerben lassen [10]), und schon 3 bis 4000 Mann bei der Brücke liegen. Denn Graf Wilhelm von Fürstenberg war von der Berathung in Bar le Duc aus mit einem Empfehlungsschreiben Philipps an die Reichsstadt [11]) ver-

8) Gabelk. W. G.

9) Prag, 25. März. Gabelk. W. G.

10) Wozu besonders der ausgetretene Wagen Bernhard von Schorndorf behülflich war. Es sey ein starker Lauf von Knechten zu dem Grafen aus seinem Amt, und, wie er höre, auch aus andern Aemtern, berichtet, 11. Apr., der Obervogt von Balingen. Gleiches Brackenheim. St.A.

11) Nomeny, 29. Jan. Rommel, II, 302.

sehen, dahin gegangen, um die Vorbereitungen zum Feldzug in der Stille zu treffen, und der Landgraf suchte noch durch eine besondere Gesandtschaft sich den geneigten Willen dieser einflußreichen Stadt für seine Unternehmung zu gewinnen, indem er ihr vorstellen ließ, daß diese Wiedereinsetzung auch zu Erhaltung der Freiheiten der oberländischen Städte überhaupt diene, und Ulrich, der das Evangelium in Schwaben pflanzen solle, ihnen zu einem Rückhalt werde [12]. Sie ließ dann, wenn schon nicht innerhalb ihrer Mauern, doch in ihrer Nähe, die Sammlung von Kriegsvolk, das dem Rufe des kriegserfahrenen Grafen gerne folgen mochte, zu, und versah (längst berühmt im Waffenhandel) dasselbe durch seine Kaufleute mit Spießen [13]) und anderem Rüstzeug. Zu Gaispitzheim war das Lager. Dahin kamen nun ettliche Fähnlein des Königs von Frankreich unter Claude Valois, fünf Fähnlein des Herzogs von Lothringen unter Graf Salis, Pferde des Grafen Georg von Württemberg aus Mömpelgard und des Grafen von Bitsch, nebst vielen oberländischen Knechten, theils unter Hauptleuten in Fähnlein, theils einzeln. Die Regierung zu Stuttgart schrieb (13. Apr.) an den Grafen, was er mit diesem Volk zu thun im Sinn habe, und schickte Kundschafter hin, die sich zum Schein anwerben ließen; fertigte zugleich Botschaften ab an die Regierung von Ensisheim um das von Ferdinand versprochene Geschütz, und nach Insbruck, um die dem König zugesagten 2000 Mann Hilfsvölker. Einige Geschütze wurden von Stockach und Zell am See in das Land hereingebracht. Conrad v. Bemelberg bekam von dem König den Auftrag, Knechte zu werben, viele Ritter und Kriegserfahrene wurden auf Werbplätze ausgesendet, und Musterungen vorgenommen, und die allgemeine Musterung auf Georgii nach Stuttgart ausgeschrieben. Aber es fehlten zwei Anfeurungsmittel, die Gegenwart des Landesherrn und Geld. Ferdinand war nie gerne auf Kriegsschauplätzen, wie denn einst auch Soliman sich wunderte, den

12) Das. 504.

13) Michael Nußricker kaufte aus Auftrag des Landgrafen 2000 lange Spieße, das Hundert für 15 fl. St.A.

König da nicht zu finden, wo er glaubte, daß ein König anzutreffen seyn müsse [14]). Während Ulrich den Württembergern schon wie vor Augen stand, blieb er ferne; indeß jener einst, wie man im Lande wohl wußte, durch sein Umreiten und Antreiben ein Heer um das andere aufstellte, und auch Geld da und dort herauszubringen wußte, so gab Ferdinand, wie vor neun Jahren im Bauernkrieg von dem fernen Prag her, nur Mandate und Versprechungen, und überließ, wie damals, Alles seinen Stellvertretern [15]) und Räthen. Nothgedrungen schrieb ihm seine Regierung wegen der 400 Pferde, die Gabriel v. Ortenburg, wegen der 50,000 fl., die Johann Löblin zuführen solle, weil ihnen der Feind so nahe an der Thür liege (sie meinten den Straßburgischen Haufen), daß er in zwei Tagen sie, die nicht gefaßt seyen, angreifen könne; sie achten dafür, daß es unschädlicher gewesen wäre, gar zu schweigen, weil bloße Versprechungen Statthalter und Regenten bei der Landschaft in viel Weg Verkleinerung und Verhinderung geben, um so weniger bei Prälaten und Landschaft zu erheben sey, auch man damit sich selbst und viel andere ehrliche Leute von Adel und Unterthanen verführe und in große Noth setze; er möchte doch zu Erhaltung seiner Reputation, Krone, Erbländer und Königreiche, und zu Handhabung der christlichen Religion seine großen Versprechungen halten; wenn es nicht geschehe und dadurch etwas verwahrlost werde, so wollen sie sich hiemit in allweg ihrer Ehren halben entschuldigt haben [16]). Indeß that die Regierung, was sie konnte; sie befahl allen Amtleuten, das Uebrige an Früchten und Wein zu Geld zu machen (22. Apr.), versammelte die Landschaft und erhielt von ihr die zu Tübingen hinterlegten 20,000 fl., weitere 20,000 fl. als Kriegssteuer, durch deren Eintreibung man aber bei den Unterthanen sich nicht empfahl;

14) Ranke, III, 194.

15) Ferdinandus suo more per legatos bella gerere solitus, quum ad paranda auxilia per Vindeliciam, Noricum atque Bohemiam discurreret, copias suas Philippo Palatino commiserat. P. Jovius, Hist. sui temp. Vol. II, 486.

16) Schr. v. 18. Apr. Gabelt.

ferner Anleihen von den Prälaten und Andern 5000 fl. [17]). Sie vermochte die Geistlichen sammt den Klöstern, weil der Krieg auch ihnen zu Gutem geführt werde, zu einer Ablieferung des Handhabungsgelds für dieses und in zwei Terminen von vierzehn Tagen für das nächste Jahr. Für arme Geistliche sollte das Capitel indeß Zahlung leisten. An den Adel des Landes, der noch nicht in Diensten stand, ließ Ferdinand eine Aufforderung ergehen (30. Apr.), für das Vaterland in die Waffen zu treten; aber troß hohen Soldes [18]) und einer Annahme auf 6 Jahre, machten sich doch nur wenige verbindlich. Man ließ die Bürgerschaft auf die Rathhäuser entbieten; die Amtleute, z. B. der in Tübingen, haben dann „mengerlay fürgehalten und geprediget, unter Anderem tröstlicher Weis', der Herzog habe Nichts dann ein lychtfertig, verloren und vertrieben Böffel Volk uffgeklupt". Die Geistlichkeit ordnete Kreuzgänge (Processionen) an, Gott um Sieg zu bitten [19]). Noch schreibt der König, die 50,000 fl., 400 Pferde, 2000 Tiroler, ferner Böhmen und Nieder-Oestreicher werden kommen, aber zu schnellem Anzug sey die Entfernung zu groß; sie sollen daher, wenn der Feind vorher anrücke, ehe sie stark genug seyen, sich in die festen Plätze werfen und ihn bis zu Ankunft der Verstärkung aufhalten [20]). Dasselbe war die Ansicht des erfahrnen Feldherrn, des Statthalters, aber die großen Herren wollten, wie der Statthalter erzählt [21]), nicht hinter den Mauern sterben, sondern sich zeigen und freie Hand haben. Man hatte 10,000 zu Fuß [22]) und gegen 500 Pferde [23]) zusammengebracht, und hoffte noch auf

---

17) Landtags-Abschied v. 29. Apr. Ldsch. Arch.

18) Nach Rommel, II, 311. bot Ferdinand den Reitern 13 fl. Monatsold, Philipp den seinigen 12.

19) Dachtler, Kellers zu T. Entschuldigung. Malef. S. St. A.

20) Prag, 1. Mai. St. A.

21) Herzog Philipps Leben, beschrieben von Pfalzgrafen Ott-Heinrich, in v. Freibergs Sammlung hist. Schriften IV, 2. 1835.

22) Jedes Amt stellte seine Mannschaft und Reisewagen, Heyd, Gröningen, 76.

23) 4000 Pferde haben Gabelkofer, Crusius, Tethinger,

den Zuzug einiger hundert Pferde des Churfürsten von der Pfalz. Allein diese Pferde, wenn schon alter Einung mit Württemberg gemäß, kamen nicht. Ueberhaupt fand der König außerhalb des Landes nur wenige Beihilfe. Am meisten bei den geistlichen Ständen des schwäbischen Bundes in Schwaben. Ochsenhausen, Weingarten, Salmansweiler gaben je 1000, Elchingen, Rockenburg, Schussenried je 500 fl. Von den Städten sendete Ulm 5000 fl., wohl aus Besorgniß wegen Heidenheim. Augsburg nur vier verdorbene Carthaunen [24]). Aber das meiste Geld traf erst auf dem Asperg ein, als der in der Schlacht bei Laufen verwundete Pfalzgraf auf einer Roßbaare ankam (14. Mai), man schon das geflüchtete Geschütz auf die Festung brachte und das Dorf Weichenberg voll von Wagen des geschlagenen Heeres war [25]).

Der Ausmarsch geschah in Stuttgart den ersten Mai. An der Spitze des Heers stand der Statthalter, der den ersten Kriegsmännern seiner Zeit zugezählt wurde, persönlich tapfer und treu dem König. Den reisigen Zeug führte Graf Wolf von Montfort, des schwäbischen Bundes Oberster, und unter ihm Hans Jakob v. Landau, Hans v. Sickingen, Franzens Sohn, und ein alter Spießgeselle seines Vaters, Hans Hilchen von Lorich, Rath des Königs und abtrünniger Lehensmann des Land-

---

2000 Jovius, 800 Lauze, „auf 500" der Bericht von Heilbronn v. 16. Mai, 400 die Neue Zeitung, Betz und Röracks Lied Hdschr. Württemberg konnte nie viele Reiter ins Feld stellen; Ulrich bedingt sich in seinem Vertrag mit Philipp („nachdem in unsern Landen und darumbhero kein Reuther seynd", Rommel, III, 60), um so mehr Knechte aufbringen zu dürfen. Dasselbe bittet er späterhin fast auf allen Reichstagen, wenn vom Reichscontingent die Rede ist.

24) Rommel, I, 356.

25) Dieß Alles nach Urk. d. St.A. — Die Verwirrung soll der Schultheiß von Waldenbuch benützt und ein Fäßchen von dem Geld, das er auf Hohenasperg bringen sollte, in „Wydenberg, Wychtenberg" (Weichenberg, jezt Dorf Asperg), bei Seite gethan haben. Malefiz-S.

grafen [26]). Das Fußvolk befehligte Conrad von Bemelberg (Curt v. Boineburg), auch ein Hesse, daher gewöhnlich der kleine Hesse genannt, in Italien unter Frondsberg bei der Erstürmung Roms, nachher sein Stellvertreter im Oberbefehl (von ihm selbst dazu bestimmt), durch persönliche Tapferkeit und Kriegserfahrung gleich ausgezeichnet, seinem Lehensherrn, dem Landgrafen, vielleicht mehr geneigt, als es sich in seiner Stellung ziemte [27]). Neben ihm hatte den Befehl Marx v. Eberstein. Dietrich Spät wurde zum Feldmarschall, Treusch Butlar [28]) und Georg Staufer zu Kriegsräthen verordnet. Man nahm an, der Angriff geschehe von der Pfalz her, schlug das erste Lager bei Illingen, machte Verhaue und Verschanzungen auf der Knittlinger Steige [29]), und glaubte, hier den Feind erwarten zu können, als eines Tags gemeldet wurde, die Fürsten seyen bei Neckarsulm

---

26) Rommel, II, 316.

27) Er war königl. Rath und Obervogt zu Schelklingen und hatte Ansprüche an das Schloß Graveneck, Sattler, III, 65. Sonst über ihn, Rommel, II, 316, wo Asclepius Rede, Pantaleon und die östr. milit. Zeitung von 1818. Heft 12. erwähnt wird. Barthold, Georg Frondsberg, 1833, 378. 416.

28) Auch ein Hesse, gewöhnlich der lange Hesse genannt; er hatte Ansprüche an das Dorf Hundersingen. Sattler, a. a. O.

29) Graf W. v. Fürstenberg (er brach den 27. Apr. auf, und stand den 1. Mai zu Schifferstein) hatte anfangs den Plan, mit seinem Heerhaufen durch Baden und die Pfalz zu ziehen und erst an der Grenze Württembergs mit Philipp sich zu vereinigen, aber der Landgraf traute weder der Pfalz, noch mochte er den Neckar zwischen sich und ihnen lassen, und befahl, am Rhein so herabzurücken, daß sie d. 2. Mai in Gernsheim eintreffen. Rommel, III, 317. Reinhard von Sachsenheim an Hans Dietrich Spät, Burgvogt auf Hohenasperg, 4. Mai: der Straßburgisch Hauf stehe bei Kurlach (?). Woher der Landgraf in's Land rücke, wisse man nicht. Ettliche sagen über das Kraichgau und durch das Zabergäu, Andere über Bruchsal und Oetisheim. Bei Ladenburg werde er über den Neckar gehen. Wann er komme, sey unbekannt, doch werde man vor 8 Tagen noch keinen Feind sehen. St.A.

hervorgekommen. Man verlegte nun das Lager nach Laufen und in die Umgegend [30]), um dort den Eingang in das Land zu verwehren.

Der Landgraf sah sich in seiner Unternehmung vielfach begünstigt. Der Kaiser war in Spanien, der deutsche König noch nicht allgemein anerkannt, beschäftigt in Böhmen und bedroht von Türken und Ungarn, der schwäbische Bund aufgelöst, kein Fürst des deutschen Reichs entgegen, einige hilfreich [31]), Andere wohlwollend [32]), Frankreich gewonnen, Württemberg erwartungsvoll, und, das Wichtigste bei Kriegen [33]), die Sache gut. Doch ist noch das Kriegsglück, zwar gegen geringere Mannschaft und Rüstung, aber erfahrenere Feldherrn [34]) zu versuchen; nach einer Niederlage für das württembergische Haus neben dem Hauptland auch die überrheinische Besitzung verloren, und der unglückliche Herzog, jezt schon vielfach Schuldner [35]), zeitlebens zu unterhalten, nach einem Siege aber Oestreich doch unerschüttert groß und der Arm des kaiserlichen Amtes gegen Landfriedensbrecher oder zu persönlicher, wenn auch später, Rache [36]) im Hintergrunde. Allein den

---

30) Das Lied: „Hab Urlaub kalter Winter" ꝛc. V. 5.

31) Christian, Herzog von Holstein, sandte 10,000 fl. und bot seinen Marstall an, Lüneburg 4000 fl., Mansfeld 1000 fl., der Bischof von Münster, ein Graf v. Waldeck, auch eine Summe Geld, Trier und Henneberg gaben Büchsenmeister, Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken einen Hengst, Albrecht von Preußen einen Walachen. Der Herzog von Braunschweig mußte vertragsmäßig 12,000 fl. geben, was aber erst nach dem Feldzug geschah. Rommel, I, 343. II, 289. III, 59. Hortleder, 173. 316.

32) Straßburg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen u. A. Sattler, III, 9. Gayler, I, 442.

33) So pflegte Philipp zu urtheilen, Rommel, II, 311.

34) Capito an Bullinger, 6. Apr. Noster causa, pecunia, bombardis et milite superior, hostis exercitus ducibus. Simmler.

35) Er schuldete dem Landgrafen bereits 5900 fl. Jost Weitters Rechnung.

36) Der Kaiser gab Philipps Boten mit dem Kriegsmanifest die

Muthigen, dem die Gegenwart lacht, schreckt keine Zukunft. „Es sey mit Gott gewagt", rief Philipp [37]), und machte, während die andern deutschen Fürsten „auf der Hauptlandstraße" blieben [38]), nach altem Ritterbrauch queerfeldein seinen raschen Ritt für deutsche Fürstenehre [39]) und das heilige Evangelium.

Ulrich indeß stellte zu einigem Entgeld wegen seiner selbst, seines fürstlichen Freundes und besonders dessen Unterthanen, die zum Theil die großen Opfer für den Fremdling nicht gerne sahen, einen Revers [40]) aus, daß er bei seinem freundlichen lieben Vetter, da er von Jedermann, hohen und niedern Stands, verlassen gewesen, Zuflucht gehabt, und von seiner Liebde ob sieben Jahren an ihrem Hof veterlich und freundlich, wiewohl vielen Leuten zum Verdruß, unterhalten worden sey, und sie sich in dem nicht allein als ein Vetter und Freund, sondern als ein Vater treulich erzeigt habe, und nun zum Letzten auf sein Bitten sich dahin habe bewegen lassen, ihm mit einem Kriegsheer zu seinem verlorenen Fürstenthum wieder zu verhelfen; weßwegen er ihm auf's Höchste Dank sage, für sich, seinen Sohn und Bruder, denn er ohne seine Liebde

---

Antwort: „der Landgraf thut jezt ein Ding, das werde und solle er künftig bereuen" (Rommel, II, 314). Philipp hat dieß erfahren.

37) Rommel, I, 345. — Ueber diesen Entschluß sagte seinem Herrn treffend der Marschall von Malsburg: „Eur Vornehmen ist herrlich, sofern es geräth, dennoch aber thöricht und gefährlich." Spittler und Meusel, Götting. Magazin, III, 532. —

38) Der Churfürst von Sachsen äußerte noch nach der Schlacht bei Laufen auf dem Convent zu Nürnberg gegen andere Fürsten: „er mißgönne dem Landgrafen sein württembergisches Glück nicht, er aber bleibe auf der Hauptlandstraße". Spittler, Werke, XII, 261. **).

39) Nam Germaniæ reguli vetusto more gentis implorantibus mutuam opem non adesse nefas esse putant. Hoc sanctissimo liberalis amicitiæ jure humiles et infirmi se ipsos ab injuria et superbia potentiorum facile defendunt. Dieß sagt der Italiener Paul Jovius, lib. 32.

40) Cassel, 16. März. Rommel, III, Nr. 16. S. 56—61.

keinen Trost auf Erden gewußt habe. Nachdem nun S. L. eine merkliche Summe Gelds zu diesem Zug aufwenden müsse, so gelobe er, dieselbe einst ganz zu bezahlen [41]), und zwar die eine Hälfte, wo möglich sogleich nach Eroberung des Landes, die andere, unter Verpfändung der Landschaft, in zwei Jahren, dazu soll namentlich das Geld für Mömpelgard von Frankreich ganz verwendet, was hingegen Frankreich weiter leiste, was einige deutsche Fürsten und Städte geben, solle nicht so angesehen werden. Aber auch, wenn der Zug mißlinge, bezahle er den Kosten. Brandschatzungsgelder u. dgl. fallen in die Berechnung. Sollte weiter gegangen, und mehr als Württemberg erobert werden, so stehe das Eroberte Beiden zu gleichen Theilen zu. Und obwohl er die Wagniß und Gefahr, in welche sich der Landgraf begebe, nicht bezahlen oder vergleichen möge, so wolle er und seine Erben doch ihm und seinen Erben ewig dankbar seyn, und sich nie von ihm trennen, vielmehr ihm in gleichen Gefahren mit gleicher Hilfe und auf gleiche Zeit dienen; sollte aber er oder Graf Georg ohne männliche Erben sterben, so wolle er, so viel ihm Pflicht und Ehren halb möglich, ihn oder seine Nachkommen in seinem Testament zu Erben einsetzen. — Einen Monat hernach gaben die vereinigten Fürsten ein Ausschreiben und Verwahrung an den Kaiser und König heraus wegen der vorhabenden Recuperation Württembergs, in welchem sie neben den bekannten Gründen, ihren Schritt zu rechtfertigen, den König bitten, die Besetzung in Güte geschehen zu lassen, damit der Friede im deutschen Reich erhalten werde, und sie nicht genöthigt seyen, weiter zu greifen, denn sonst sey ihre Absicht, keinen andern feindseligen Schritt in keiner Beziehung thun zu wollen. Die Druckschrift [42]) wurde dem Kaiser

41) Mit Ausnahme von 600 Pferden, die der Landgraf ihm drei Monate lang auf eigene Kosten zu Freundschaft und Gefallen geben will.

42) In dem zu Marburg veranstalteten lateinischen Abdruck der Manifeste befindet sich vor dem Schreiben an Ferdinand ein Drache, der eine Kugel hält (Ferdinand mit Württemberg), ein Löwe, der daran beißt (Hessen) und ein Widder, der dabei steht (Ulrich). Rommel, II. 313.

durch einen eigenen Boten nach Spanien gesendet [43]), und, mit Begleitungsschreiben, an alle Mitglieder des deutschen Reichs und andere Fürsten [44]). Zur Beruhigung Vieler wurde erklärt, daß sie Niemand zu beschweren oder anzufechten gedenken, sondern allein, als Beide, aus dem Geblüt zu Württemberg geboren, ihr Vaterland wiederum mit Gottes Hilf zu recuperiren. Der Stadt Reutlingen [45]) versprach Ulrich besonders Verzeihung und gute Nachbarschaft, und sie bezeugte ihm ihre Freude, wenn er, zumal mit Zustimmung des Kaisers und Königs, wieder in sein Land komme [46]). Den alten Lehenleuten und Unterthanen wurde mit Ausnahme weniger die alte fürstliche Huld zugesagt [47]).

Ferdinand erbot sich nun in einem Antwortschreiben [48]) wieder zu Recht, bedeutete den beiden Fürsten, daß ihnen aus keinem Grunde des Rechts gebühre, sich in ihren eigenen Sachen selbst zu Richtern zu machen, und daß er sich versehe, der Ueberzug werde unterbleiben. Darauf entgegneten die Fürsten [49]), sie hätten schon so oft Recht nachgesucht und sich durch Andere erbeten, aber das Alles sey „dahin verzüglicher Weise gedeutet und gespielet" worden, den Herzog, doch ohne Grund des Rechts, der Reichsordnungen und der Billigkeit, in die Harre aufzuhalten, sie seyen überdieß vor Einsetzung des Herzogs nach des Reichs Ordnungen und der Wahlkapitulation zu keiner gütlichen Verhandlung

43) Wie es diesem ergieng, erzählt v. Rommel, a. a. O.

44) Cassel, 12. 14. und 15. Apr. St.A. Sattler, III, Beil. 1.

45) Die übrigens auch noch für den Ueberfall v. 1519 Entschädigung zu erhalten hoffte.

46) Reutlingen an Ulrich, 2. Mai. St.A. Eßlingen, 1. Mai, noch theilnehmender. Es hatte auch Gesandte nach Rüsselheim zum Landgrafen gesendet. Ulm antwortet d. 27. Apr. wohlwollend. Gayler, 442 f.

47) 1. Mai. Sattler, III, Beil. 5.

48) Prag, 29. Apr. St.A. Hortleder, 671.

49) Im Lager zu Fürstenau, 7. Mai. Ders. 673 f. — Antwort und Gegenantwort wurden gedruckt zu Marburg d. 25. Mai 1534.

verbunden, denn Niemand solle zu gepfändeten Tagen kommen. Ferdinand sezte das Reichskammergericht zu Worms, das ob dem vorbeiziehenden Heerhaufen Fürstenbergs fast seine Fassung verloren hatte, in ernstliche Bewegung zu Pönal-Mandaten, und ließ selbst abmahnende Schreiben an alle Reichsstände ergehen [50]), indeß die beiden Fürsten — handelten [51]).

Schon vor dem Neujahr 1534 wurde eine Rotte hessischer Knechte auf Hohentwiel geschickt, und das gemeine Volk ringsum dadurch zu gewinnen versucht, daß man an zweien Tagen der Woche reichliche Almosen austheilte, und somit oft 2 bis 300 arme Leute herbeizog [52]), was neben Anderem zu Kundschaften benüzt wurde. Für das große Heer aber kaufte man zu guter Zeit Proviant in Lübeck, Bremen, Gröningen, Paderborn; 300 Ochsen wurden aus Dänemark herbeigeholt, um sie dem Lager nachzutreiben [53]), und sobald man der ersten Geldlieferung von Frankreich entgegen sah, das Zusammenrücken der weit zerstreuten Mannschaften im Lande auf bestimmte Tage angeordnet, den Knechten zu Münster Geld zugeschickt, daß sie nicht entlaufen [54]), und Schiffbrücken [55]), Wagen, Geschütz in die beste Ordnung gebracht. Den drei und zwanzigsten April ritten Philipp und Ulrich aus den Thoren von Cassel, um zu dem Heere zu stoßen, das sich an den südlichen Gränzen Hessens gesammelt hatte. Im siebenten Marsch wurde unterhalb Frankfurt in der Gegend von Griesheim

---

50) Beide vom 4. Mai. Rommel, I, 354. II, 312. St.A. Gayler, 441.

51) Sleidan: exercitum educunt, cum Ferdinandus interim ad juris atque legum disceptationem causam rejiceret. Rommel, II, 315.

52) Ber. v. 28. März und 11. Apr. St.A.

53) Jost Weitters Rechnung. St.A.

54) 29. März. Rommel, II, 308.

55) Ueber ihren künstlichen Bau v. Rommel, II, 309. Sie wurden aber nach dem Main-Uebergang zurückgeschickt, und die Bauern durften mit ihren Wagen in Württemberg wieder nach Hause, nur die nicht, welche bei dem Geschütz waren.

über den Main gesezt. Bald kam Fürstenberg, der über Speier, Worms und Gernsheim seinen Weg genommen hatte, herbei. Die Fürsten, die Kriegshauptleute, die Völker zu Roß und zu Fuß, Alles war versammelt, nur von Frankreich noch keine sichere Nachricht wegen des Geldes angelangt. Philipp, schon länger in Sorgen, der König möchte nicht halten, was er versprochen hatte [56]), wurde nun wegen der Irrung in dem Vertrag hart angelassen, sowohl von Ulrich, als noch mehr von dem ernsten und streng rechtlichen Grafen Georg. Er versprach dem Herzog, daß auf ihn deßwegen bei dem König keine Unehre fallen, und, wenn derselbe nicht eine Abänderung der Verschreibung eingehe, die Schulden an der ersten Lieferung der Kriegskosten sogleich in Abzug gebracht werden sollen [57]). Den zur Vollziehung der Uebergabe Mömpelgards an Frankreich Abgeordneten mußte noch nachträglich eine Urkunde [58]) wegen Eides-Entbindung der mömpelgardischen Unterthanen zugestellt werden. Uebrigens, so nachtheilig auch dem Landgrafen wegen des ganzen Feldzugs ein Ausbleiben der französischen Gelder gewesen wäre, so stand er doch zunächst mit Geld und Mannschaft auf sich selbst, und der Erfolg bewies, wie wenig er der fremden Hilfe bedurfte. Das Heer, das er nun musterte (3.) und in Pflichten nahm, ließ er auch dem Herzoge schwören, nicht als Kriegsfürsten, dieß blieb er, sondern wegen möglicher Unfälle [59]). Die Reiterei bildete der hessische Adel mit seinen Knechten, 1500 wohlbepanzerten Männern, in allen Jahrhunderten zu Kriegszügen, selbst nach fernen Landen geneigt, und die 2500 Soldreiter, angeführt von 22 Rittmeistern. Den Oberbefehl führten Jost von Steinberg und Hermann von Malsburg, Marschall. Das Fußvolk bestand aus einem niederländischen Regiment von 5100 Mann, und aus zwei Regimentern oberländischer Knechte, welche Fürstenberg bei Straßburg geworben hatte, über 11,000 Mann,

56) Philipp an Ulrich, 27. März. St.A.

57) Verhandlungen zu Ladenburg 1535. St.A. Rommel, II, 300.

58) Pfungstadt, 5. Mai. St.A.

59) Nach einem Vertrag, Cassel, 6. Apr. St.A.

und aus einigen Fähnlein des Grafen Georg v. Württemberg zu Mömpelgard und des Sebastian Schertlin zu Augsburg, die heimlich von ihm aus den Resten des Bundesheeres zusammengebracht, und von den Bürgern zu Ulm bei der Durchreise mit Geld unterstützt wurden [60]. Die Niederländischen befehligte Hans von Bellersheim, der zugleich oberster Zeugmeister war, die Oberländer Fürstenberg, bestellt zum obersten Feldhauptmann, eigentlicher Führer des Kriegs, mit hoher Besoldung [61]. Zum Willkomm verehrte ihm der Landgraf ein kostbares Trinkgeschirr [62]. Sein Lieutenant war Hans Ludwig, aus dem durch die Schweizerkriege berühmten Geschlechte von Landenberg, dessen Hilfe Ulrich schon früher erfahren hatte. Dem einen Regiment wurde Heinrich v. Fleckenstein vorgesetzt, dem andern Claudius Herr v. Walhey (Valois), dessen Familie dem Herzog schon früher gedient, und der etliche Fähnlein des Franzosen (Königs?) mitgebracht hatte. Unter ihnen diente Graf Salis, der 5 Fähnlein des Herzogs von Lothringen anführte, die Grafen Ludwig und Wolf v. Oetingen, Völker v. Knöringen, Philipp v. Thüngen, Commenthur zu Straßburg, Wolf Steinfurt, der Unterhändler am französischen Hof, Hans Kratzer v. Horb, Engelhard v. Spaichingen, Bernhard v. Thalheim, der nachher hessischer Oberst wurde, Urban v. Weissenhorn, Jäcklin v. Lor, Hans Ulrich v. Rotenburg, jener schöne Bastian Vogelsberger, der 14 Jahre nachher als ein berühmter Feldoberst auf dem Blutgerüste zu Augsburg sein Leben verlor, und Andere [63].

---

60) Schertlin erhielt zum Werben 2000 fl. und sandte 4 Fähnlein. Lebensbeschr. 1777, 41. Sattler, III, 84.

61) Tethinger, 80. Crusius, III, 11, 9. Münch, Fürstenberg, II, 33 ff. 10,000 fl. waren ihm neben Futter und Mahl versprochen, wenn eine entscheidende Schlacht vorfalle. Er hatte Stadt und Amt Dornstetten sich zum Lehen erbeten, was aber wegen der Unzertrennbarkeit des Lands nicht zugegeben werden konnte. Sattler, III, 125.

62) Im Werth von 42 fl. Jost Weitters.

63) Namen der obersten Feldhauptleut, Hauptleut ꝛc. St.A. Rommel, I, 351.

Man hoffte für diese große Masse die Bergstraße benützen zu können, mußte aber wegen Weigerung des Churfürsten von der Pfalz durch den unwegsamen Odenwald ziehen. Das Heer brach den sechsten Mai nach Mitternacht auf. Der Landgraf zu Pferd, einen Rennspieß in der Hand, musterte die Leute. Voran zogen die Wagen mit Munition und Lebensmitteln von 6000 Bauern geführt, alle, auch zum Streit, gerüstete Männer. Dann folgte das Rennfähnlein, hierauf das Geschütz, darnach das große Reitergeschwader der Bepanzerten mit der Hauptfahne, dann die Fußvölker. In dieses Heer von 20,000 zu Fuß und 4000 zu Pferd, für einen einzelnen, im zweiten Range stehenden, Reichsfürsten über Erwarten zahlreich und mit Allem auf's Beste versehen, hatte man überdieß und besonders evangelisch gesinnte Hauptleute zu werben gesucht, die Gemeinen belebte ohnehin diese Gesinnung; die Fahnen trugen protestantische Sinnsprüche und Wortzeichen *). Es war das erste Heer religiös = politischer, europäisch = deutscher Opposition gegen das Haus Oestreich, das im Felde erschien [64]).

Die Richtung des Marsches gieng über Michelstadt (7. Mai) und Erbach, und von da in das Thal der Müdau herüber, auf Mudau, sofort über die Wasserscheide in das Thal der Schefflenz zur Jart und dem Neckar, und zwar eben in den Tagen (8. 9.), an deren einem vor 19 Jahren Hans v. Hutten gefallen und über den Herzog sein böser Stern aufgegangen war. Den zehnten Mai stand man vor Neckarsulm. Auf der Ebene um die Stadt ließen die Kriegsfürsten ihre Völker sich lagern, und einen Rasttag machen. Man erfreute die Mannschaft mit einem Monatsold [65]). Hier (11) erhielt der Herzog vor seinem Zelt im Beiseyn des Landgrafen das Antwortschreiben der Reichsstadt, deren Einnahme sein Unglück vollendet hatte. Jetzt war ihre Stimmung und die der andern Reichsstädte so, daß man mit Zuversicht an sie die Bitte um Zufuhr und feilen Kauf abgehen lassen konnte. Man wurde

---

*) Rommel, II, 315. Wohl das bekannte: G. W. B. J. E. (Gottes Wort bleibet in Ewigkeit.)

64) So Ranke, III, 459.

65) Jost Weitters. St.A.

dazu wegen der Seltenheit der Früchte und ihrer hohen Preise besonders bewogen [66]). Indeß lag das gesegnete Württemberg mit seinen fruchtbaren Höhen vor Augen. Die nächsten Städte Weinsberg [67]), Neustadt und Möckmühl, aufgefordert von ihrem alten Landesherrn, ergaben sich nach einiger Gegenrede [68]). Heilbronn gestattete (wie den Königlichen) feilen Kauf, nicht aber Durchzug [69]). Am zwölften Mai (dem Geburtstag des Prinzen Christoph) Morgens 8 Uhr geschah der Aufbruch [70]). Man zog weit an dem Neckar herauf, zum Schrecken der Heilbronner, welche fürchteten,

---

66) St.A. Gayler, 442. 444.

67) Die Stadt hatte, 20. Apr., die Regierung gebeten, wegen Annäherung der Feinde Thore einhängen zu dürfen. Man schlug es ab, weil dieß nur der Kaiser erlauben könne. St.A.

68) 12. Mai. St.A. Gabelk. Landbuch. Lied. I, 7. s. Anm. 69.

69) St.A. Jäger, Heilbronn, II, 79.

70) Quellen über die Schlacht bei Laufen: Philipp an s. Räthe, Brackenheim, 13. Mai (Rommel, II, 318 f.), an die Herzoge von Baiern, Stuttg. 16. Mai (B.R.A.). Neue Zeitung von des Landgr. Kriegshandlung 2c. (Hortleder, I, 884—886), ist nur zum Theil von einem Augenzeugen. Heilbronn an Nürnberg, 16. Mai (St.A. Schw. Bd.), Bericht eines Ungenannten an Reutlingen (Gayler, 444), Ambros. Blaurer an Heinr. von Ulm, 23. Mai (Simler; nach der Erzählung eines hessischen Edelmanns, den Philipp an Constanz abordnete), Weissenhorner Chronik von Nic. Thoman 1536. Hdschr. (Weissenhorner Mannschaft war bei der Schlacht), Pfalzgraf Philipps Leben von seinem Bruder Ott-Heinrich, mit Anm. des Archivar Oefele (Freyberg, Samml. histor. Schriften, IV, Heft 2.), Paulus Jovius, Tethinger, Lauze hessische, Gabelkofer württemb. Chronik (Hdschr.), Balthas Fesel (von Schorndorf) Beschreibung etlicher Aufruhren und Kriege unter Carl V. 2c. 1600. Hdschr., Betz bei Aymann. Lieder: I. Hab Urlaub kalter Winter 2c. II. Es nahet sich gegen den Sommer 2c. III. Gott seie Lob im höchsten Thron 2c. IV. Wolt ihr mir nicht für übel han 2c. V. Württemberg ist ein alter Nam 2c. VI. Das Hirschhorn wieder grünet 2c. VII. Recuperation des Fürstenthums Württemberg, ein Lied von Hans

das Heer bleibe auf der rechten Seite des Flusses [71]). Aber diesen verkehrten Gedanken hatten die Kriegsfürsten nicht. Sie zogen nur so weit herauf, bis die Viehbrücke der Heilbronner [72]) und noch mehr der Fluß selbst den bequemsten und sichersten Uebergangspunkt auf die linke Seite anbot. Nicht das enge und durchschnittene Neckarthal [73]), sondern das offene Zabergäu lag in ihrem Plan; diese Landesgränze war ihnen auch die nächste. In drei Heereshaufen [74]) näherte man sich dem Landgraben, der als sichtbare Landesgränze von dem Heuchelberg zum Neckar herüber lief, und da einen Landthurm und einen Zugang für Fuhrwerke hatte, wo der Weg von Großgartach nach Nordheim geht und einst auch ein von Heilbronn herkommender Fahrweg einmündete, so daß alle Fuhren, die zwischen dem Heuchelberg und Neckar in das Land wollten, durch diesen Landthurm gehen mußten.

Die Königlichen, gelagert in dem Wiesenthal vor dem Dorf Laufen, konnten von diesem Punkte aus, entweder über die Zaber setzen und in der Richtung auf Nordheim vorrücken, wenn es galt, den Einmarsch in das Zabergäu dem Feinde zu wehren, oder über den Neckar gehen und durch die Behauptung des Städtchens

---

Rörach (Stuttg. Bibl. Hdschr.). Diese Lieder werden mit den vorstehenden Numern citirt. — Eine Geschichte der Schlacht bei Laufen hat zur Jubelfeier derselben der Verf. 1834 (Stuttgart bei Löflund) herausgegeben, in welcher ein Theil vorstehender Quellen abgedruckt ist. Uebrigens wird eine Vergleichung Jeden belehren, daß die neuere Darstellung die richtigere ist.

71) Wenn Gabelkofer, W. G., sagt, die Verbündeten seyen auf Sontheim gezogen, im Begriff, dort ihr Nachtlager zu halten, so irrt dieser sonst sichere Gewährsmann, wenn nicht anders ein Schreibfehler (st. Nordheim) zu Grunde liegt, was bei dem völligen Widerspruch dieser Angabe mit allen andern Quellen und mit allen Umständen wahrscheinlicher ist. Ihm folgten Eisenbach, Sattler ꝛc.

72) Heilbr. Ber. und Rörach.

73) Besigheim war ohnehin badisch.

74) Jovius, II, 487.

Laufen und ein Vorrücken auf der Straße von Sontheim den Einmarsch auf der rechten Seite des Neckars und in das Botwarthal verhindern. Man setzte diesen letztern Marsch des Feindes im Lager, wie zu Heilbronn, voraus, und rückte daher in der Frühe den 12. Mai über den Neckar und in der Richtung auf Sontheim vor. Aber unterwegs, wahrnehmend den Uebergang der Fürsten auf das linke Neckarufer, gieng man wieder zurück und über den Neckar den nächsten Weg der Höhe zu vor Nordheim. Man machte hier, im Angesichte der Landesgränze, Halt und lagerte das Geschütz. Der Platz war gut gewählt, die beiden Wege, den in das Zabergäu vom Landthurm über Nordhausen, und den nach Laufen über Nordheim, zu decken [75]).

Dahin nun zogen die Hessen über niedrige Ausläufer des Heuchelbergs vom Landthurm und der Landwehr her [76]). In dieser Gegend traf man zuerst auf einander. Graf Wilhelm nahm etliche Pferde und ritt mit ihnen, das feindliche Lager zu besehen, da fielen etliche Reisige heraus und scharmützelten stark mit ihnen, aber sie empfunden die Hessen so wohl, daß sie ihrer nicht mehr begehrten und sich wieder in das Lager begaben, da wendete sich der Graf

---

75) „Also wandten hochgedacht Fürsten Iren Zug under unß übern Neckher und zugen den nechsten dem Landthurm gegen Zabergew zu. So baldt die Königischen sein gewar genomen, sie auch wider zuruckh und übern neckher den nechsten der Höhe zu vor Northeim ain halb meyll von unß vornen am Zabergew der hochermelten Fürsten Zug entgegen alßbaldt uff dieselb Höhe Ir Geschüzs gelegert und anfahen uff die Widerpart zu schießen." Heilbr. Ber. „Und alsbald die Fürsten Wirtemberg erreicht, seynd in zwischen den Flecken Norta und (Nord) Hausen Röm. Kön. Maj. Kriegsvolk zugegen gezogen und sich mit Heereskraft wider sie gelegt." Neue Zeit. „Wir haben Dienstags die Feinde im Feld auf ihrem Vortheil in einem Dorf heißt Nörthen angetroffen." Philipp.

76) Lied, I, 8.

Man hört die Hessen krachen
Neben Heuchelberg herein,
Die Landwehr habens genommen,
Da seyn die schwäbischen Reuter
Das erstemal an sie kommen.

Fürstenberg auch wieder. Weil aber die Fürsten erkannten, es wäre zu besorgen, daß der Feind noch mehr Verstärkung an sich ziehe, entschloßen sie sich, entweder mit Gewalt durch den Feind zu brechen oder ein Treffen mit ihm zu thun. Sie rückten vor, dem Feinde gegenüber. Auch dieser stellte sich auf, der Meinung, den Paß zu verhalten oder mit den Gegnern zu scharmützeln. Als aber der Landgraf sah, daß jene mehrentheils nur Fußvolk hatten, ließ er das grobe Geschütz herfür führen, in Ordnung stellen und in die Feinde richten, darnach rannte er mit wenigen Reisigen hinaus, und begehrte zu scharmützeln, da begegnet ihm ein Königlicher mit etlichen Pferden und Schützen. Wie das Herzog Ulrich sah, sandte er sogleich dem Landgrafen auch etliche Hackenschützen, da fiengen sie also zu Roß und Fuß mit einander an zu kämpfen, und wie der Scharmützel am böseſten war, da befahl Graf Wilhelm, das Geschütz unter der Feind Ordnung abgehen zu lassen [77]. Aber auch sie säumten nicht mit ihrem Geschütz. Man hat von ein Uhr bis nach vier zusammen geschoßen, und so nah, daß mit einem Falkonet jeder Theil dem andern über sein Ordnung schießen mögen. Darunter hinein wurde gescharmützelt. Aber gleichwohl vom Schießen und der Hand „nit ein groß Anzahl" erlegen [78]; doch nennt Philipp das Scharmützel ernst und hart, und möchte es einer-halben Schlacht vergleichen [79]. Kein Theil wich, vielmehr, da sie die Nacht erreicht, ist Jeder in seinem Vortheil in der Ordnung geblieben bis Morgens gegen Tag [80]. Schreiben auch Einige den Königlichen einen Vortheil zu [81]), so war er doch in keinem Verhältniß zu dem Einen Schaden, den sie genommen. Als nämlich die hessische Schanze zu spielen begann, so traf die dritte Kugel den Pfalzgrafen, der neben Die-

---

77) Dieß Alles nach Fesel.

78) Dieß nach dem Heilbronner Ber. Wegen des Verlusts bemerkt auch die Neue Zeitung: „auf beyden Seiten nicht sonder Schaden geschehen."

79) Philipps Ber. nach Cassel u. München.

80) Heilbr. Ber.

81) Die Weißenhorner Chronik, Tethinger, Gabelkofer, Bez.

trich Spät und andern Befehlshabern, kenntlich als „ein langer, gerader Herr“, auf einer Anhöhe stand. Sein Pferd wurde getödtet, er selbst in den Schenkel und in die Sohle des rechten Fußes verwundet [82]). Man mußte ihn vom Schlachtfelde tragen. Davon schlimmen Eindruck befürchtend, bat er dringend, um ihn sich nicht zu bekümmern, sie möchten doch thun, wie Biderleute. Er wollte sogar von Laufen aus, wohin man ihn gebracht, wieder umkehren und in einer Sänfte beim Kriegsvolk bleiben, was jedoch Andere nicht zugaben. Nun gieng der Oberbefehl auf Dietrich Spät über, einen erfahrenen Kriegsmann, der schon im Türkenkrieg unter dem Pfalzgrafen in der siegreichen Schlacht vor Neustadt die leichte Reiterei befehligt hatte [83]), hier aber auch in anderer Beziehung der Erste nach ihm war. Doch ein Auftreten dieses verrufenen Mannes an der Spitze eines Heeres gegen seinen alten Landesherrn an offenem Tage fehlte noch, um die Sache der Königlichen vor Gott und Menschen herabzusetzen.

Schon in der Nacht ritten Hauptleute nach Laufen und durchbrachten die Nacht beim Wein [84]); vor Tag aber brach das ganze Heer dahin auf [85]). Dort im alten Lager wieder

82) Blaurer, Ott-Heinrich. Dagegen hat die Sage allerlei aus diesem Schuß gemacht. „Die gemein Sag ist gewesen (berichtet die Dapp'sche Chronik, nachdem sie den Vorfall histor. richtig erzählt hatte), da die Regenten auf einem Berg gehalten, welche beide Kriegsfürsten im Lager wohl sehen können, hat der Fürsten Büchsenmeister begehrt (eine andere Sage weiß den Namen desselben, Janowitz), die Fürsten wöllen ihm erlauben, er wölle den Pfalzgrafen mit einem Stück treffen, hab ihm H. Ulrich erlaubt, er soll das Pferd erschießen und des Pfalzgrafen schonen, hab der Büchsenmeister ein Stück auf des Pfalzgrafen Pferd gerichtet, dasselbig getroffen und dem Pfalzgrafen die Ferse herabgeschossen“. Man vgl. I, 563. Anm. 145, wo noch mehrere solche Sagen von Meisterschüssen sich vorfinden.

83) Bucholtz, Urk. B. 58.

84) Weissenhorner Chronik: „Sie tranken Wein und nit Wasser“. Tethinger, 54.

85) Heilbronn: „wieder gen Laufen geruckt.“

angelangt, ließ man, um nachtheiligen Gerüchten vorzubeugen, an alle Aemter des Landes ausschreiben, man habe in Beistand des Allmächtigen die Feinde abgetrieben und sey nun wiederum in ein Lager bei Laufen gezogen, zwar sey der Statthalter an einem Fuß etwas verletzt, doch weder sonders beschwerlich noch schädlich, sie hoffen, Gott werde ihnen ferner seine Gnad verleihen [86].

Der Landgraf, der sein Hauptquartier in Großgartach hatte [87], war auch frühe auf, und rückte dem Feinde über die Bibacher Steige [88]) auf dem Nordheimer Weg nach. Sein Entschluß gefiel nicht allgemein, vielleicht wären die Kriegsmänner der andern Ansicht geradezu in das Zabergäu eingerückt, das offen stand, sobald die Königlichen ihre Stellung vor Nordheim aufgaben [89]).

Am Tage vor dem Himmelsfahrtsfest Morgens (13. Mai) kamen die Hessischen frühe vor Laufen [90]) und zogen gegen die königliche

---

86) Feldlager bei Laufen, 13. Mai. St. A.

87) Oefele.

88) An dieser Stelle scheint man noch Feinde erreicht und geklopft zu haben, Lied, I, 13.

„Die haben am nächsten die Flucht genommen,
Der er auf Bibacher Steige
Hat die Hosen gewonnen."

89) Ein Kriegskundiger in Württemberg hatte in einem vertrauten Brief an H. Ulrich den Feldzugsplan vorgeschlagen: die Königlichen in ihrem Lager liegen zu lassen und durch Streifzüge in das Land hinein eine Stadt nach der andern zu nehmen. St. A.

90) „Haben in das Städtlein (Dorf) so greissenlich geschossen, daß die Königischen heraus und auf ein Steig, so bei demselbigen Städtlein gelegen, gezogen." Reutl. Ber. Da dieses Beschießens allein hier gedacht wird, mochte ich es nicht als sichere Thatsache aufnehmen, zumal da es eine Verwechslung mit dem Schießen von den nahe gelegenen Seugbergen, dessen nun erwähnt werden wird, seyn kann. Zwar ist nach der Sage auch in dem Dorf gekämpft worden, aber mit der Hauptmacht mögen die Hessischen nicht durch das ganze Dorf gezogen seyn, sondern sich, wie sie den Nordheimer Weg herab und beim Kloster über die Zaber kamen, bei dem Weg nach Meimsheim über das Thal verbreitet und Laufen links lassend die Anhöhe besetzt haben,

Lagerstätte, die sich auf der andern Seite Laufens in einem Wiesengrund in der Richtung auf Kirchheim ausbreitete [91]). Die Fürsten waren schon im Angesicht, als noch, zum Schrecken der im Lager stehenden Knechte, die meisten königlichen Hauptleute in der Stadt lagen [92]). Sie ließen von einem Berg [93]) aus, den sie ohne Verzug besetzten, ihr Geschütz mit gutem Erfolg auf die niedriger stehenden Feinde gehen. Dieß bewog die Königli-

---

deren letzter Ausläufer der Hügel ist, auf dem die Laufener Kirche steht, von wo sie das feindliche Lager beherrschten. Dieß war ein glücklicher Gedanke, der wohl den Namen eines Stratagema (s. Neue Z.) verdient, da die Königischen wahrscheinlich voraussetzten, die Hessischen müssen zuvor Laufen wegnehmen.

91) „Des andern Tags darnach ist Landgr. Ph. frühe fort gezogen, seine Feind, Kön. Maj. Kriegsvolk, so ihm Widerstand zu thun für hätten, zu suchen, und dieselbigen zwischen Kirchheim und Laufen auf einer Wiesen in ein Grund gelegen ankommen.“ N. Z.

92) „Am Morgen am Auffahrtsabend waren die Fürsten früh da, lagen die Hauptleut noch in der Stadt, deß erschracken die Knecht und billig, dann es waren lützel Hauptleut bei ihnen, einer hieß der Hennekopf und sonst einer.“ Weissenh. Chron.

93) „Demnach seynd diese zween Fürsten mit ihrem Volk und Rüstung auf einen Berg gezogen, und das Geschütz nach allem Vortheil, auf Kön. Maj. Volk, so in dem Thal sich enthielt, gericht und gewaltiglich zu ihnen geschossen.“ So die N. Z. Der Berg kann kein anderer seyn, als die Seugberge, ein Hügel, der sich in dem Thalkessel, den hier der Neckar und die Zaber bilden, von dem See (der aber seit Jahren ausgetrocknet ist) gegen Laufen hin erstreckt, und der den Hessischen, wenn sie Laufen links ließen, gerade vorlag. Wenn Oefele sagt: die Landgräfischen, gen Laufen auf das Ferdinandische Lager gezogen, haben vor (zuvor) den Vortel, darin die Königischen gestanden oder gelegen, eingenommen, so ist zu vermuthen, daß bei der ersten Lagerung dieser Berg ein Hauptstützpunkt war, bei der Rückkehr ins Lager aber nicht mehr besetzt wurde. Diese Seugberge sind nach meinem Dafürhalten „der Strichberg beneben dem Städtlein Laufen,“ an welchen sich, nach Lauze, die

chen, höher hinauf, gegen die Kirchheimer Steige, zu rücken [94]), worauf dann ihr Geschütz eine kräftigere Wirkung hatte. Man schoß auf beiden Seiten emsig zusammen. Jetzt entschloß sich der Landgraf, dem die Veränderung in der Stellung des Feindes auf dessen gänzlichen Abzug hinwies, ihn, daß er nicht entschlüpfe, durch einen Flankenangriff aufzuhalten, schickte deßhalb einige Geschwader Reiterei, denen Büchsenschützen auf die Pferde saßen, voraus [95]), verließ mit dem gewaltigen Haufen und mit Geschütz die bisher innegehabte Anhöhe, zurücklassend nur einige Stücke Geschütz und Landsknechte, das Feuern fortzusetzen, und zog in einen kleinen Thalgrund sich zurück, so daß die Feinde meinten, es geschehe wegen der Wirkung ihres Geschützes. Von da rückte er rechts

---

Königischen (erstmals) gelagert, und der Streichenberg, der unklar in dem Lied I, 15. vorkommt:

„Streichenberg konnten's nit verlan,
Deshalb sie zum Vortheil genommen,
Ihr Geschütz zum Theil lassen stan."

94) „Als aber Königl. Maj. Hauptleut", fährt die N. Zeit. fort, „dieß Stratagema vermerkten, sind sie fortgerückt, und sich auf ein Berg dagegen gelagert und also auf beyden Seiten heftiglich zusammengeschossen." — „Und auf ein Staig, so bei demselbigen Städtlein gelegen, gezogen, auch alsbald etliche Stück groß Geschütz unter den Landgräfischen Haufen, das dann nicht wenig Schaden gethan haben soll, abgehen lassen." Reutl. Ber. — Diese höhere Stellung wird ungefähr da gewesen seyn, wo das Forchenwäldchen steht, das noch von der Sage als ein Punkt der Schlacht bezeichnet wird, und wohl Lied V, 16 gemeint ist:

„Die zogen bis auf Zweck und Ziel
Bei Laufen da im Walde,
Daselbsten ist ein großer See,
Da that den Königischen fliehen weh."

95) „Die waren im Abziehen, namen drei oder vier unser Geschwader Reuter zu uns, fureten sie an sie uff die seiten." Philipp. „Darauf sich der Landgraf erhebt und aus seinem reisigen Zeug die Geschwader gemacht und des Königs Volk umbzogen." Reutl. Ber. Das Sitzen der Büchsenschützen auf die Pferde giebt der Heilbronner Ber.

in einen andern Thalgrund [96]), durch welche Schwenkung er erst sein Vorhaben ausführen konnte. Als aber die vorausgeschickten Reiter-Geschwader mit den Büchsenschützen, auf der Kirchheimer Höhe [97]), dem Punkte, wo man die Feinde überraschen wollte, endlich ankamen, waren bereits die Königlichen in vollem Abzug. Denn, sey es nun, daß sie den Marsch des Feindes gewahr wurden [98]), und Umgehung fürchteten, oder weil sie überhaupt die Absicht hatten, unter dem Schutz der Kanonade möglichst bald und sicher nach Hause zu kommen, Dietrich Spät hatte bald

---

96) „Nach diesem", fährt die N. Z. fort, „sind die obgenannten zwey Fürsten mit ihrem gewaltigen Haufen der Reisigen und Fußknecht, zurück in einen kleinen Grund gezogen, derhalben die Königischen vermeinten, sie wichen aus Furcht vorm Geschütz und hätten vielleicht großen Schaden empfangen. Aber der Landgraf ließ 3 oder 4 Stück Büchsen mit etlichen Landsknechten auf der Höhe stehn, die schossen auf beyden Orten emsig zusammen. Dieweil zog der Landgraf mit dem gewaltigen Haufen Reiter und Knecht, auch mit dem Geschütz auf der rechten Seiten in einen Grund über den Neckar und hinterzog Kön. Maj. Kriegsvolk, ehe sie es gewahr wurden." „Ueber den Neckar" ist jedenfalls unrichtig; denn dieser lag dem Landgrafen auf der linken Seite und das ganze Terrain ist dagegen. Wahrscheinlich ist zu setzen über dem Neckar, wenn nicht gar der Berichterstatter die Zaber für einen Arm des Neckars hielt. Denn, wenn Philipp die Feinde auf der rechten Seite umgehen, und dahin mit dem ganzen Heer und schweren Geschütz rücken wollte, so ist nur Ein Weg möglich, nemlich in dem Grund, den die Zaber bildet, hinauf, in der Richtung auf Meimsheim, und dann bei der Schellenmühle links herauf auf die Kirchheimer Höhe. Hier hatte man Fahrwege und Ackerfeld. Der Umweg erforderte Zeit, darum ist auch das ganze hessische Fußvolk zu spät gekommen. Daß man mit dem großen Heer auf diesem Wege stand, als die Flucht entschieden war, beweist auch das Nachtlager, das in Meimsheim und Brackenheim genommen wurde.

97) „Und haben die Königischen auff Kirchheimer Höhe vor Lauffen hinterkommen." Heilbr. Ber.

98) Nach der N. Z. hätten die Königlichen die Umgehung nicht

Rückzug befohlen, angeblich um in einen bessern Vortheil zu ziehen, oder Verstärkung zu holen [99]). Er selbst mit den Reitern, einem Theil des Geschützes und drei Wagen mit Geld war voran [100]), dann folgte in drei Haufen das Fußvolk. Die beiden ersten Haufen zogen in ihrer Ordnung mit fliegenden Fähnlein, der dritte,

---

wahrgenommen. Dieß ist unwahrscheinlich. Blaurer: „man hat die Königischen allenthalben umbzogen und geängstigt, daß sie ihnen mit endlichem Abtretten haben selbs helfen wollen."

99) „Da hat Dietrich Spät alß Veldt=Marschall sy angeschriehen, sie sollen sich wenden und übers Thal in einen bessern Vortheil ziehen, gleichwol hat man ihn Marschallen auf einem ringen Pferd sitzend nach beschehenem Ausschreien des Wendens bei dem königischen Haufen nit fast mehr gesehen." Oefele. „Und der Hauf mit fliegenden Fähnlein und dem Geschütz in ihrer Ordnung in ihren Vortheil ziehen wollt." Gabelkofer. „Sie haben mehr Leut wöllen holen." Weissenhorner Chron. Lied I, 16.

100) „Daß die Hauptleut sehr übel an den armen Knechten gefahren, seyen abgezogen mit einem Theil des Geschütz, doch all Rüstung dahinter gelassen, und aber die Knecht gar uff den Schragen und Fleischbank gegeben, wie dann ander Knecht selbs auch sagen und die Wahrheit ist." Blaurer. „Die Reisigen aber seynd nach dem Hohen=Asperg mit dem Pfalzgrafen, ihrem Obersten, geflohen und auch darauf gebracht etlich Geschütz und drei Wagen mit Geld." N. Zeit.

„Der lang und auch der kurze Heß,
Die fiengen auch an zu fliehen,
Der Staufer flohe auch aus der Eß,
Da mußten die Landsknecht ziehen.

Lied V, 20. Andere Ritter sollen sich tapfer gehalten haben. So Marx von Eberstein, Christoph Truchseß von der Scheer. Von Letzterem Tethinger: Erat in eo Christophorus Dapifer a Schär, strenue se gerens sagitta percussus, nihil moratus vulnus, in hostes insilit acerrime pugnans, equo tandem destitutus, in easdem rupes ut alii, protrusus tranavit Nicrum, armis oneratus et vulnere languidus ad Asbergam arcem hostibus elapsus venit, quo se contulerant inclinante suorum acie conjurati.

der verlorene, war schon in Unordnung, sogar Einzelne desselben, selbst ein Hauptmann von Stuttgart, mit dem Plündern der eigenen Wagen beschäftigt. Auf den Zug des Fußvolks allein [101]) stießen noch die Hessischen bei der Kirchheimer Höhe. Ihr Angriff vermochte aber nicht den einen Haufen zu zertrennen, er zog, wenn schon in Angst versetzt, mit fliegenden Fähnlein davon, der andere sodann wurde nur etwas flüchtig [102]), dagegen scheint der verlorene Haufen [103]) am meisten Schaden genommen zu ha-

---

101) „Das ist nur allein über das Fußvolckh gangen und uff der königischen seytten biß über fünff hundert, wie die von inen überig pliben selbs sagen, thodt pliben, aber ire geraisige sindt zeytlich entritten, das sie nit sondern schaden biß in zwölff so erlegt gelitten." Heilbr. Ber.

102) „In solchem Wendten wäre auch der verlorene Hauff flüchtig wordten und auß diesem Haufen etliche Knecht sambt einem Hauptmann von Stuttgart, Schweizer genannt, selbs über ihr der Freund eigen Wagen gefallen und dieselben geplündert, daweil aber der Landgräfisch raisig Zeug den Ferdinandischen höchlich überlegen, ist daraus erfolgt, daß dieselben wieder (?) doch ehrlich abgezogen, aber unter dem Fußvolk sollen ihr 300 erlegt seyn, sollen im Neckar viel ertrunken und über 2000 umkommen seyn, weil die Knecht des ersten Haufen sich in etwas Flucht geben. Und wiewoll der ander Hauffen Knecht unzertrennt geblieben, seyn doch dieselben so erschrocken, daß man sich auf die nicht zu verlassen hat" ꝛc. Oefele. „Und der Hauf mit fliegenden Fähnlein und dem Geschütz in ihrer Ordnung in ihren Vortheil ziehen wollt, eilet der Landgraf mit der Reisigen Zeug ihm stark nach, also daß ein Flucht unter die Fuhrleut kommen, und folgends in den ganzen Haufen." Gabelkofer. „Do die Knecht solche Untreu (ihrer Hauptleute) sahen, zogen sie mit aufgerichten Fähnlein ab; wiewohl die Sag gewesen ist, sie seyen geflohen und über den Berg und Neckar gefallen." Weissenhorner Chr.

103) So nannte man den Haufen, der neben einigen Abtheilungen alter Landsknechte das Landvolk, die Pack- und Wagen-Knechte u. dgl. enthielt.

ben. Er wurde mit Schießen und Würgen gedreht [104]) und in eine große Flucht gebracht. Dieß Alles war nur das Werk der vorausgeschickten hessischen Reitergeschwader, eines Hunderts Büchsenschützen, der landgräflichen Trabanten und einigen großen Geschützes. Gerne hätte der Landgraf auch die Knechte, und somit den ganzen Heerhaufen hervorgeführt (er ist zu ihnen zurückgeritten), aber sie waren noch zu weit dahinten. Auch bedurfte man keine Streitmacht mehr. Die Flucht vollendete sich von selbst. Sie nahm ihren Hauptzug über eine Höhe und über die Höhe in ein Thal hinab, so daß die Hessischen die Fliehenden bald nicht mehr sahen [105]).

---

104) Nähere, vielleicht durch die Sage ausgeschmückte, Umstände dieses Angriffs enthält der Heilbr. Ber. „Ir Geschüzs in die Frucht verborgen (im Mai?), allein etlich Hackenschützen ins Gesicht gestellt, Ire Raißig, deren vill püchßenschützen hinder Inen sitzen gehept darob gehalten und als die Königischen von Lauffen die gemelt hohin hinaus zuruckh Ins Land mit ir ordnung ziehen wollen und allain die berürten Hackhenschützen ersehen Inen zu Seyten, do ist die Loßung geweßt, das sie sollen abschießen das alßbaldt geschehen daruff das verporgen groß geschüzs angangen iner die Königischen troffen und darmit der Fürsten geraißige in sie gefallen und alda sie mit schiessen und würgen getret (gedreht) und in die flucht vracht, da sich ire vill selbs im neckher ertrengt biß sie entrunnen."

105) „Und hielten sie mit dem Geschwader auf, zogen darnach zu den Knechten, die noch weither dahinden warend, wollten dieselben erfürer füren, in des arbeitten sie sich mit unserm Geschütz also das die Feinde mit der Flucht abzogen." Philipp nach Cassel. „Und hielten sie damit auf, bis daß unsere Knechte ankommen hätten mögen, aber indeß arbeiteten wir sie mit unserem Geschütz, und scharmützelten aber mit ihnen etliche unserer Büchsenschützen bis in Hundert und unsere Trabanten und wurde der Scharmützel und die Handlung so groß, daß unsere Widerwärtigen wichen und mit der Flucht abzogen auf ein Höh und über die Höhe in ein Thal, daß wir sie nicht mehr sehen konnten." Philipp nach München. „Und richt das Geschütz in sie, und vier Fähnlein Reisiger ließen sich mit ihnen ein zu treffen. Aber die Königischen seynd gar bald zurückgeschlagen, und

Die überallhin Zersprengten fanden in Weinbergen und im Neckar, und wer ganz zurückgeworfen wurde, wohl auch im Laufener See, Gefahr, Beschädigung oder Tod [106]). Der Ertrunkenen und Verunglückten seyen mehr gewesen, als der Erstochenen. Sie ließen in der Flucht zurück 4 Hauptstück Büchsen, 50 Hackhen [107]), 60 Wagen, Pferde, Zelte, Hebezeug, Winden zum Geschütz, Harnische, Wehren, Sturmhauben, und die ganze Lagereinrichtung [108]). In der Eile blieb die Canzlei zurück, der Wagen kam in's Wasser [109]). Das

---

das Fußvolk hat die Flucht über ein Weinberg genommen und seynd da mehr ertrunken, dann erstochen." N. Zeit. „Und wie wol die Fürsten beschlossen mit aufgerichteten Fähnlein und der ganzen Schlachtordnung den Feind des Tages unverzüglich anzugreifen, so waren doch die Reisigen so verhitzt auf die Sache, daß sie nicht in der Ordnung zu behalten waren, sondern etliche Geschwader mit Gewalt an die Feinde rückten, und die mit Freuden angriffen. Darüber ward der Feinde Ordnung bald getrennt, und rüstet sich ein Jeder zu der Flucht." Lauze.

106) Lied, VI, 23.

Der Neckarfluß nicht weite,
Ein See unfern davon,
Drin holten viel ihr Beute,
War ihr verdienter Lohn.
Andre aus Forcht und Schrecken
Verletzten sich in d' Stecken
In Weingart umb den Flecken,
Etliche aus dem Heer
Wundten sich in eigner Wehr.

Landsgnoß, wie läufst so sehr
Und dich doch Niemands jagt,
Wie stets in unsrem Heer?
Ist jeder so verzagt,
So wollts der Teufel walten,
Daß unser Pracht will spalten
Wir meintens zu erhalten.
Au way, au way, Gesell,
Gen Lauffen komm, wer wöll.

107) Heilbr. Ber.

108) Das Lager wurde verbrannt. Fesel.

109) Heilbr. Ber.

große königliche Sigill fand ein Eltinger Bauer auf dem Boden [110]). Selbst vieles baare Geld soll zurückgeblieben seyn [111]), aber nicht — Eine Fahne [112]) wurde erbeutet. Der Verlust der Königlichen an Todten beider Tage wird, wohl zu hoch, auf 2000 Mann geschätzt [113]), der der Verbündeten gar nicht angegeben. Der verwundete Pfalzgraf, eines besseren Schicksals werth, ließ sich am Morgen des Schlachttages in einer Roßbahre auf Hohenasperg bringen, wo er mit dem ersten Trupp der Fliehenden ankam und wie todt aus der Bahre herausgenommen wurde [114]). Dietrich Spät eilte seinen Besitzungen bei Zwifalten zu, packte Geld und Kleinodien zusammen und reiste mit Sabina, die bei abnehmender Neigung zu ihm sich doch nicht losmachen konnte, nach Oberschwaben. Hessische Reiter jagten ihm vergebens nach [115]). Vier Tage nach der Schlacht übernachtete er mit Georg Staufer und Andern von Adel und ihrem Frauenzimmer zu Weingarten, im Begriff nach Bregenz und weiter zu reisen [116]). In Augsburg wollte kein Königlicher neben ihn hinsitzen; man bedeutete ihm, sich fort zu machen, was er auch

---

110) Er verkaufte es nachher an einen von Weil der Stadt, der Goldschmid von Calw aber schmelzte es ein. Malesiz-S. St.A.

111) Neue Zeit. (70,000 fl.), Blaurer (30,000 fl.). Heilbronn.

112) Nach St.A. (Sattler, III, 130) behauptet dieß späterhin der Landgraf. Münch, Fürstenberg, II, 30.

113) Philipp, Blaurer und Oefele geben ihn so hoch an, Andere bestimmen nur den Verlust in dem letzten Scharmützel und rechnen ihn auf 900 (Lauze), 500 (Heilbr.), 300 (Oefele), 200 (N. Zeit.). Philipp in einem Brief an Dr. Eck sagt, 1000 seyen ertrunken. B. R.A. Philipp nimmt über den Erfolg dieser beiden Tage den Mund etwas voll.

114) Ott-Heinrich. Oefele. St.A.

115) Blaurer: 500 Hess. Reiter.

116) Abt Gerwick an die Regierung von Inspruck, Weing. 20. Mai. Die Weing. Chron. „d. 17. Mai ist die Herz. von W. im Kloster über Nacht gewesen". Nachher ist sie in Bregenz, und später wurde ihr von K. Ferdinand bedeutet, weiter ins Tirol hineinzuziehen.

that [117]). Er, der Abkömmling eines hochgestellten Geschlechts am württembergischen Hofe, bei Ulrich selbst lange ein „Selbstherr", Rath des Kaisers, gesucht und geehrt von dem östreichischen Hofe [118]), im Lande an Reichthum und Ansehen der Erste, kaum noch an der Spitze eines großen Heeres, war nun der Verachtung preisgegeben, wie keiner. Sein Name verschwindet bald ganz vom Schauplatz. Nach wenigen Jahren starb er im welschen Lande an den Küsten des mittelländischen Meers [119]).

In Augsburg, wo man zuvor zweimal Zeuge von dem unfruchtbaren Kampfe mit den diplomatischen Waffen gewesen war, entstand bei der Siegeskunde „ein solch Jubiliren, daß es über die Maas war", überhaupt fand der Herzog dort, außer bei Pfaffen und stolzen Rathsherren, eine unaussprechliche Gunst [120]). Als zu Zürch, wo freilich Zwingli [121]) nicht mehr lebte, Ulrichs Bericht von der Schlacht, verbunden mit der Bitte um eine nähere Verbindung, vor dem Rath verlesen wurde, haben Ettliche vor Freuden geweint, Alle Gott gelobt, und gerühmt, daß es noch also um sie stände, daß Ehrenfürsten ihre Freundschaft begehren [122]). In Württemberg, Hessen und der Schweiz erschallten Siegeslieder, welche noch lange, wo Landsknechte oder junges Volk auf öffentlichen Plätzen und beim Wein

117) Heyd, Volland, 118.

118) Er war noch im Dec. 1534 mit Staufer v. Blossenstaufen zu Wien, „aber nicht als Hofgesinde, sondern in Meinunge zu solicitiren". Hess. Räthe Bericht vom 10. Dec. St.A.

119) Vor Marsilien (Marseille) 1536. St.A. Wahrscheinlich in dem kaiserlichen Lager, in welchem auch Heinrich von Braunschweig war. Rommel, II, 345.

120) Schertlin v. Burtenbach an H. Ulrich, Augsb. 21. Mai, und Volland an Christoph. St.A. — Gassarus, der Augsburger, bei Menken: die Eroberung des Landes sey geschehen, non sine totius Sueviæ pfafforum monachorumque consternatione.

121) Als er in der Schlacht bei Cappel gefallen war, schickte Ulrich aus Cassel sein Condolenzschreiben an Zürch. Simler.

122) Bullinger an Myconius, 4. Juni. Simler. — Solothurn erstattete sogleich seinen Glückwunsch. Soloth. St.A.

zusammen kamen, fortgetönt [123]), und heute noch in den Stoff der Geschichte sich verwoben haben [124]).

Die Fürsten, hoffend, daß die Feinde sich werden gänzlich gewendet haben, rückten mit dem Haupthaufen der Knechte nicht auf die Kirchheimer Höhe nach, sondern genoßen ihre Abendruhe nach dem siegreichen Tage im Feldlager zu Meimsheim[125]). Der Herzog

---

123) Eines, das in öffentlichen Zechen gemeiniglich gesungen wurde, und schonungslos gegen Kaiser und König war, mußte später verboten werden (Moser, Beiträge z. St.Recht, I, 160). Fünf derselben habe ich in meinem Schriftchen: Schlacht bei Laufen, 1834, abdrucken lassen, andere sind mir später zugekommen, und zum Theil oben Anm. 70) erwähnt. Michael Augustus v. Marbach verfertigte das Chronostichon:

Prata nItent VIoLIs, et pICtIs fLorIbVs aLbent,
TeMpore, qVo VLrICVs patrIa regna CapIt.

und eine Gratulatio ad patriam de reditu Ulrici etc. (Schard. II, 295 ff.). Eines andern Chronostichon erwähnt Pfaff, II, 699:

CerVus erat speCIe præstans et CornIbVs Ingens,
Latrantes regno qVeM spoLIare Canes (1519),
Post annos regnVM terqVInos VIctor adeptVs
ImpaVIdis paVidi terga Dedere canes.

124) Tethinger bemerkt in der Zueignung (1. März 1545) seiner Geschichte Ulrichs an den Herzog selbst: „Negligentes rerum sumus ubique nostrarum Germani, quibus inolevit illa consuetudo, res principum fortissime gestas cantilena patrio idiomate composita in triviis aut inter pocula domi foris occinere, quæ postquam cœpit obolescere, ventis illico traduntur alia et in aquam præclare facta scribuntur. Ueber die Gesangliebe der Landsknechte s. Berthold, Georg von Fronsberg, 1833. S. 67. 69. Wie sich dann solche Lieder auch im Auslande verbreiteten, beweist ein Beispiel, das Wimpheling (epit. rer. german. ep. Schard. I, 194.) anführt: nostra ætate Martinus Schwarzius, novus homo, sed instar Marii in armis acer fuit bellicosus, cujus pugnæ et victoriæ in conviviis Britannorum (quorum tamen hostis fuit) creberrime ad lyram cantantur etc.

125) Durch Schreiben „im Feldlager zu Meimsheim, 14. Mai" (Schmidlin Collect.) fordert der Herzog die Festung Asperg auf, der Landgraf aber schreibt nach Cassel, „im Feldlager bei Brackenaw."

beeilte sich, benachbarte Aemter zur Unterwerfung durch Schreiben aufzufordern, vorzüglich die Festung Asperg. Er sagt darin, die Recuperation geschehe, ihm, dem Herzog, seinem Sohn, auch ganzen Stammen und Namen zu gut; er habe seine Feinde mit Hilfe Gottes in die Flucht geschlagen und zertrennt; „ihr sehet augenscheinlich“, fügt er bei, „daß der Allmächtige mit seiner Hilfe Euch und den Euren zuwider seyn will, und ohne Zweifel uns, als denen, so der Gerechtigkeit einen Beistand thun, Gnade, Glück und ferneren Sieg verleihen wird“. Brackenheim und Güglingen ergeben sich noch am Siegestag selbst, die aus der Umgegend den andern Tag. Den Weg nach Stuttgart nahm man (14.) über Bissingen [126]), wo der Uebergang über den zweiten vaterländischen Fluß, die Enz, ohne irgend einen Widerstand erfolgte. An dem Asperg gieng der Zug vorbei. Hans Dietrich Spät war Burgvogt daselbst [127]). Gröningen ließ der Kanzler, Dr. Knoder, huldigen [128]), und die Gegend um Feuerbach wurde zum Nachtlager genommen [129]). In derselben Nacht machte sich aus Stuttgart davon, wer noch von der Regierung da war, ebenso das Fähnlein Knechte, welches zur Besatzung gedient hatte; am frühen Morgen wurde der Bürgerschaft das Aufforderungsschreiben der Fürsten verlesen und die Abstimmung vorgenommen. Viele Bürger hoben statt einer beide Hände auf, und begehrten laut, den Herzog einzulassen [130]). Eine Gesandtschaft, den Stiftsdechanten Osterdin-

---

126) Hier unterzeichnete der Landgraf seine Gegenerklärung auf das wider ihn von dem Reichskammergericht ausgegangene Strafmandat, Rommel, I, 363. II, 312.

127) Lied, I, 17. St.A.

128) Heyd, Gröningen, 75.

129) Heilbr. Bericht.

130) In diesen Tagen mögen die Stuttgarter Jungen den bekannten Vers im Munde gehabt haben (Steinhof. I, 297):

Bide, bide, bommb!
Der Herzig Ulrich kommbt,
Er liegt net weit im Feld
Und bringt en Seckel mit Geld.

ger *) an der Spitze, verfügte sich in das Lager, rühmte von der Stadt, daß sie allewege gehofft habe, der Herzog werde mit Willen des Kaisers wieder einkommen, und deswegen S. F. G. Titel und Namen in ihrem Eid- und Ehehaften-Buch „ungecontzelirt“ geblieben sey, bittet für Alle um Verzeihung oder Schutz, Bestätigung ihrer Freiheiten und des Tübinger Vertrags, und huldigt dann im Namen der Geistlichkeit und Bürgerschaft (15.) [131]). Darauf ziehen die Bürger selbst heraus auf die Wiesen beim Hirschbad und leisten den Eid der Unterthanentreue. Nach diesem geschieht der Einzug der Fürsten. Neben Ulrich und Philipp ritt der Graf Wilhelm von Fürstenberg. Ein Augenzeuge versichert, daß solch groß Freudengeschrei von Jungen, Alten, Weib und Mann gewesen, wie dergleichen nie gehört worden sey [132]).

Die Völker lagerten in derselben Gegend, wo schon so manches Lager seit Ulrichs Regierung geschlagen worden und, wo er vor 15 Jahren ebenso eilig vor seinen Feinden geflohen war, als diese nun bei Laufen vor ihm, — im Neckarthal um Untertürkheim [133]). Aus Stuttgart meldete (16.) der Landgraf Baiern seinen Sieg, Chursachsen aber schrieben beide Fürsten (17.) [134]). Die Aemter forderte der Herzog mit Hinweisung auf das Beispiel der Hauptstadt zur Huldigung durch Bevollmächtigte auf, drohte im Weigerungsfall mit Strafe und befahl, die Güter seiner Widerwärtigen in Beschlag zu nehmen [135]). Die meisten schickten ihre Bevollmächtigten sogleich und bedungen sich nur den Tübinger Vertrag und ihre städtischen Vorrechte (16—19.). In des Kanzlers Haus reinigte, trocknete und las man die erbeutete königliche Canzlei, welche in den Neckar gefallen war [136]).

*) Johann Scheurer von Ofterdingen.

131) Drei Aktenstücke vom 15. Mai. St.A.

132) Blaurer. Tethinger.

133) Heilbr. Bericht vom 19. Mai. St.A.

134) B. R.A. Heyd, Laufen, 48 f. — Chursachsen antwortet Torgau 27. Mai, bedauernd, daß zu den Waffen gegriffen worden sey, man hätte sich können vertragen. B. R.A.

135) Den 15. Mai. St.A. Eisenbach, 96.

136) Heilbr. Bericht.

Die Fürsten ließen sich unter großem Zulauf des Volkes zwei evangelische Predigten halten, wozu die Stiftskirche, wiewohl ungerne, für diesen Tag von den Chorherrn eingeräumt wurde [137]). Das Regiment in Abwesenheit des Herzogs zu führen, wurde Heberich von Kallenberg, Oberamtmann zu Darmstadt, zum Statthalter, und Philipp Seyblin zum Kammermeister ernannt. Im Heere trat an die Stelle der hessischen Fuhrleute, die mit ihren Wagen nach Hause giengen, das Gespann des Landes, um den Kriegszug zu vollenden. Man brach zuerst gegen Tübingen (18. und 19.) auf [138]). Das feste Schloß schien sich halten zu wollen*), allein man that nur zehen Schüsse, sofort sagten die belagernden Hauptleute der Besatzung freien Abzug und den Befehlshabern noch andere Vergünstigungen zu [139]). Von da zog man vor Hohen-Urach, das als ein Bergkegel, der nach oben sehr steil, nach unten voll Wald war, größeren Widerstand

---

137) Sattler, III, Beil. 14. S. 115. Buzer an Schwebel, 19. Mai. Centuria Epist. Bip. 1597. 205. Schnurrer, 92. Nach dieser Quelle hatten die Predigten am Sonntag statt gefunden, aber der Deutschmeister Walter v. Cronberg schrieb an Mergentheim, 19. Mai: „So sind wir bericht das der Landgraff allgeraid sein Evangelisch prediger in Wirtenberg uffstellte, und der Schnepff nechst Samstags zu Stuttgart gepredigt, und einen merklichen Zulauf gehapt". St.A. Im Namen Schnepff liegt ein Irrthum, aber der Samstag wird richtig seyn. Der eine Hof- und Feldprediger Philipps war Conrad Oetinger (Schnurrer, 105), der andere Theodor Fabricius (Rommel, I, 386).

138) Die Stadt huldigte den 19ten Morgens; die Bürger nahmen dabei mit einander auf dem Rathhaus das Morgenmahl. St.A.

*) Obervogt Erhard von Ow daselbst hatte d. 18. Apr. d. J. die Kön. Regier. gebeten, ihm einen geschickten Büchsenmacher, Trommelschläger, Pfeifer und Fähnlein, auch den Pfarrer von Gräfenhausen zuzusenden, „der sich zuvor schon zweimal in der Besatzung auf dem Schloß zu T. wohl gehalten, da er des Schießens mehr, als Andere berichtet sey." St.A.

139) Die Uebergabe geschah d. 19ten Mittags. B.R.A. Sattler, III, 16. Rommel, I, 365.

fürchten ließ. Man hatte ein Fähnlein vorausgeschickt, der Besatzung den Paß zu versperren, dann 500 Mann aus dem Uracher Amt aufgeboten zum Graben und Wachen, und Aushauen des Waldes, um dem Geschütz Bahn zu machen. Die Fürsten hatten ihr Hauptlager in der Carthause Güterstein, Stiftung Eberhards im Bart [140]). Im Schloß befehligte Hans Conrad von Heudorf, war mit allem Nöthigen für eine längere Belagerung versehen, und soll an einer muthig gesinnten Gattin eine ermuthigende Gefährtin gehabt haben [141]). Aber nach sechs Stunden Beschießung rief auch die Frau mit den Andern: Hie gut württembergisch! Man steckte zum Zeichen der Ergebung einen Hut auf [142]).

Nun fragte sich, ob man die Alp überschreiten und an der Donau eine drohende Stellung nehmen, oder wieder in das Land hinabziehen und etwa den Asperg belagern solle. In Beziehung auf jenes war bedenklich, daß man anderer Fürsten noch nicht ge-

---

140) Prior und Convent hatten sich schon am 19ten d. M. ergeben und an demselben Tage dem Herzog geschrieben, sie haben ihn mit einem Trunk sammt etlichen Früchten an Haber begrüßen wollen, aber ihre Gäule seyen nicht vorhanden, wenn seine Wägen vorhanden, so wollen sie ihm einen mit Wein, den andern mit Haber beladen, zugleich möchte er so gnädig seyn, ihnen ein Sicherheitsmandat, das sie an ihr Gotteshaus anschlagen können, wegen der streifenden Rotten zuschicken. St.A. Gabner (Hdschr.) berichtet, der Prior Benedict sey über St. Johann entflohen; die Mönche hätten gerne die vorige Freundschaft angeknüpft, aber Ulrich sey nicht mehr des vorigen Sinnes gewesen, „er achtete ihre klausnerische Gemeinschaft gar nicht und wollte mit ihnen durchaus keine Gnade haben". Die Sage giebt als Ursache der Ungnade an, daß Ulrich als Vertriebener bei ihnen vergebens Zuflucht gesucht habe. Memminger, Urach, 145. Daß an dieser Sage Nichts sey, ist oben gezeigt worden.

141) Die beiden hessischen Gelehrten Lauze (Chronik) und Asclepius Barbatus (Rede bei Schardius, II, 292.) erwähnen denselben. Rommel, I, 366. II, 124.

142) Uebergabe d. 26sten unter den gleichen Bedingungen, wie Tübingen. Gabelk. W. G.

wiß war. Baiern, dringendst um Hilfe, Bündniß und einen Bevollmächtigten ersucht [143]), zögerte, andere Städte und Fürsten, die Philipp zu einem Bündniß aufforderte, lehnten es ab, von einer Seite äußerte man, mit Ulrich verbinde sich kein Mensch [144]). Der Herzog ließ sich von guten Freunden, der Landgraf von seinen Räthen in Cassel [145]), vor Gott und der Welt sie beschwörend, Gutachten geben, und nun (26.) wurde großer Rath in der Carthause zu Güterstein gehalten. Für beide, mit Sieg gekrönte, und von Natur kühne Fürsten mochte es keinen kleinen Reiz haben, weiter zu gehen, und ein Gutachten eines Württembergers [146]) suchte den Herzog dahin zu bestimmen. Man solle der Feinde neue Rüstungen an der Grenze [147]) im Keime ersticken, das dem Lande drückende Heer etlichen Bischöfen und Prälaten, die immer noch mit Geld, Knecht und Geschütz gegen den Herzog handeln, in ihr Gebiet legen, und den König selbst auf seinem Boden heimsuchen, um ihn zum Frieden zu bringen; dieß sey besser, als vor den allein noch einzunehmenden Asperg, der durch streifende Rotten oder ein Blockhaus unschädlich gemacht werden könne, und doch bald falle, mit dem ganzen Heere zu rücken und Zeit und Geld zu vergeuden. Der Herzog war entschieden für das Vorrücken [148]). Dagegen sagten die Andern, daß durch

143) Stuttgart, 16ten u. 18ten. Tübingen, 20sten. B. R.A.

144) Aeußerung des Straßburger Städtemeisters Sturm v. 22. Mai. Rommel, I, 322. Philipp an Ulrich, 31. Okt. 1534. St.A.

145) Sie überließen die Sache im Allgemeinen ihrem Herrn, bemerkten aber, daß, wenn Ulrich sich nur vor der Zwinglischen Lehre hüte, so möchten sich auch noch andere Fürsten für ihn erklären, und riethen mit Sturm aus Straßburg, bis zum endlichen Frieden nur die besten Hauptleute und Doppelsöldner an der Hand zu behalten. Rommel, II, 322.

146) Mein einfältiges Bedenken, wie der Königischen Versammlung abgestellt werden möcht. St.A.

147) „Wenn Judas (Spät?) mit seinen Aposteln zu Ehingen wieder zusammen komme, solle man den Flecken berennen und belagern."

148) Philipp an Ulrich, Gudensperg, 17. Jan. 1535: „So man E. L. gefolgt, wäre der festen Häuser keins gewonnen, und wir

einen solchen Schritt der Kaiser und die in Erbeinung mit Oestreich stehenden Fürsten veranlaßt würden, dem Könige zu helfen, wodurch ganz Deutschland in Unruhe kommen und für den Landgrafen die Acht und andere große Gefahr entstehen könnte. Diese Meinung, von den hessischen Kriegsräthen stark ausgesprochen, siegte. Man beschloß, nicht in des Königs Lande zu rücken, vielmehr an ihn ein Schreiben wegen Friedensunterhandlungen abgehen zu lassen, Baiern durch eigene Abgeordnete von dem Stande der Dinge in Kenntniß zu setzen, und sich seinen Rath aber mit dem Bemerken erbitten, daß die Sache keinen Verzug leide, sonst könnte aus der Noth ein Weg getroffen werden [149]). Ohne Zweifel hatte auch auf diese Entschließungen einen großen Einfluß, daß man noch nicht einmal wußte, ob Frankreich Geld gebe. Doctor Walther, der endlich von daher zurückgekommen war, und die Fürsten zu Asperg und Stuttgart traf, mußte wieder nach Paris zurück [150]), und bald kam von dem Könige ein Brief an Ulrich [151]), in dem er schrieb, daß die Grafschaft mit großen Pfandschaften beschwert sey, von dem er in Bar Nichts gewußt habe, er könne den Kauf nur dann halten, wenn er die ersten Zieler zu Einlösung der Pfandschaften verwenden dürfe.

Man setzte nun den Feldzug im Lande fort, und zwar wurde zuerst das benachbarte Hohen-Neuffen, wenig besetzt, aufgefordert und, da es Aspergs Loos auch zu dem seinigen machen wollte, durch ein Blockhaus verwahrt, das Hauptheer aber vorausgeschickt und in das Neckarthal gelagert. Zu Obertürkheim hielt

---

beide wären in ein solch Bad kommen, darin wir uns also vertieft, daß wir schwerlich daraus hätten waden mögen, als nemlich, so wir den König in seinen Erblanden angegriffen hätten, ehe wir die Häuser eroberten." St.A.

149) Artikel durch beide Fürsten und ihre Räthe 26. Mai zu Güterstein berathschlagt. St.A. Instruction für Niklaus Mayer und Alex. von der Thann (welche nach München geschickt wurden). B. R.A. Schreiben an Ferdinand, den 26. Mai. Gabelk. W. G.

150) Rommel, II, 301.

151) Tournay (apud locum Tournam) 27. Mai. St.A.

Philipp auch noch mit dem Grafen von Fürstenberg, den Steinbergen, dem Marschall und Andern Kriegsrath, legte ihnen ebenfalls die in der Carthause verhandelten Fragen vor und erhielt einstimmig die Antwort, man solle nicht in des Königs Lande, sondern vor den Asperg rücken [152]), was denn auch sogleich ausgeführt wurde.

Dort befand sich der kranke Pfalzgraf, und mancher der abgesagtesten Feinde des Herzogs, aber auch Andere, welche nur der Dienst dahin gebracht hatte, und die nun aus Sorge für Weib und Kind und Gut, welche man bedrohte, herabschrieben, man solle nur recht anklopfen, die Festung werde sich ergeben. Bisher wurde sie nur bewacht, um die Ausfälle der Besatzung [153]) entweder ganz abzuschneiden, oder doch für die umliegenden Dörfer weniger schädlich zu machen, und etwaigen Verkehr mit den Königlichen zu verhindern [154]). In Gröningen lag deßwegen zuerst der Hauptmann Beheim und Andere, mit einem Geschwader Reisiger und zwei Fähnlein Landsknechten, dann des Landgrafen Marschall, Hermann v. der Malsburg, der am Pfingstfest den Belagerten 60 Ochsen, die sie zur Weide heraustrieben, wegnahm [155]). Als der Landgraf ankam (29.), begann in der Nacht das Schanzgraben durch 6—8000 Bauern, die zum Osterholz bestellt waren [156]). Man schanzte (30.) unten bis an die Weinberge mit drei Schanzen [157]), und zwar auf einer Seite,

---

152) „Also haben wir ihnen darinn Zufall gethan und seyn des einmal gänzlich entschlossen und in Willen, der Allmächtige wolle seine Gnade dazu verleihen". — Philipp an Ulrich (Ober-) Türkheim, 28. Mai. St.A.

153) Sie wird, aber nur von Tethinger, auf 800 Mann angegeben.

154) So kam einmal Nachts ein Anführer mit Mannschaft, geschützt durch das Getreide der Felder, heran, um sich hinaufzuschleichen, wurde aber von den Hessen entdeckt und ergriffen. Tethinger, 34.

155) Malsburg an Callenberg, Gröningen, 24. Mai. St.A.

156) Philipp an Ulrich, Türkheim, 28. Mai. St.A.

157) Freyberg, 257.

welche günstiger war, als die von den schwäbischen Bundeshauptleuten in früheren Jahren gewählte [158]. Am letzten Mai wurde mit denen im Schloß Sprach gehalten und Uebergabe begehrt. Sie waren nicht abgeneigt dazu, wenn sie mit Allem, was auf der Festung sey, frei abziehen dürfen. Dieß schlug der Landgraf ab, ließ aber den kranken Pfalzgrafen, dem er schon von Stuttgart aus seinen Arzt zugeschickt hatte [159], bitten, er möchte, da der Asperg ein unbequemer Ort für einen Kranken sey, allein mit ettlichen Begleitern abziehen, er wolle ihn dann selbst geleiten oder geleiten lassen, wohin er wolle. Aber der Pfalzgraf ließ ihm antworten: „der hohe Asperg soll sein Kirchhof seyn“ [160], und forderte die Besatzung auf, sich zu wehren, bis die Belagerer über die Mauern steigen, und dann ihm eine Büchse zu geben, daß er, ehe man ihn todtschlage, seinen Mann mit ihm nehme [161]. Tags darauf begannen die Geschütze zu spielen (1. Juni). Am ersten Tage fielen 532, am zweiten bis Morgens 6 Uhr 115 Schüsse. Man traf besonders erfolgreich Küche und Backhaus [162], aber auch alle andern Gebäude litten außerordentlich. Die Gegenwehr war tapfer, aber unzureichend [163]. Derselbe Tag führte noch die Uebergabe herbei [164]. Der Statthalter und die Regimentsräthe (Conrad von Rechberg, Jacob von Bernhausen, Dr. Johann Baut, Joseph Münsinger, zwei Geisberge, Schütz), Canzlei, Priester, Hofgesind erhielten freien Abzug. Die Fürsten besuchten den Pfalzgrafen und nahmen von ihm selbst den Handschlag, daß er vor 6 Monaten nicht wider sie dienen wolle. Nun wurde der Bedingung gemäß Hohen-Neuffen auch

158) Rommel, I, 367.

159) Schnurrer, 92. Aber die von Augsburg und Nürnberg ihm zugesendeten Aerzte wurden nicht eingelassen. Freyberg, 257.

160) Neue Zeitung.

161) Freyberg, 254.

162) Gabelkofer W. G.

163) Rommel, I, 368.

164) Capitulation vom 2. Juni. Sattler, III, Beil. 5. — Auffallend ist, daß dieselbe keiner Kriegshauptleute oder Gemeinen erwähnt.

übergeben [165]). Der Befehlshaber, Berthold Schilling von Canstatt, aus einem bei Württemberg immer in Ehren gehaltenen Geschlechte, bekräftigte seine gut württembergische Gesinnung damit, daß er seinen Landesherrn bat, ihm einen neu geborenen Sohn aus der Taufe zu heben [166]).

Hiermit war die Eroberung Württembergs, aber damit noch nicht die Württembergische Sache abgethan. Diese stand mit den allgemeinen deutschen Angelegenheiten in Verbindung, unter denen die Wahl- und die Religions-Sache den ersten Rang behaupteten. Ueber beide fanden vor und während dem Feldzug Unterhandlungen zwischen dem König Ferdinand einer, und dem Churfürsten von Sachsen anderer Seits unter Vermittlung zuerst des Herzogs Georg von Sachsen und dann auch des Churfürsten Albrecht von Mainz statt. Dem Könige war immer sehr viel daran gelegen, daß er von Chursachsen anerkannt werde, und jetzt noch mehr, seit er sah, wie Frankreich durch seine Gesandte in Deutschland öffentlich die Stimme erhob und heimlich practicirte, wie Baiern sich mit ihm verbunden, wie der Landgraf mit ihm unterhandelt und dessen Gränzen zu seinem Waffenplatz gemacht hatte. Der Schein gewann, daß ihm die deutsche Königskrone noch streitig gemacht werden könnte. Nun entstand vielleicht Gelegenheit, den Churfürsten und seine Partie durch einige Nachgiebigkeit in der württembergischen Sache zu gewinnen. Schon vor Ausbruch des Kriegs, den er gar zu gern vermieden gesehen hätte, brachte nemlich der Churfürst [167]) zu Prag durch Georg von Sachsen die Wiedereinsetzung des Herzogs in Anregung, erhielt aber keine befriedigenden Gegenanträge [168]), bat deßwegen den

165) Nach Jost Weitters R. stand den 6. vor Hohen-Neuffen noch ein Lager. Rommel hat den 8., aber an diesem Tage war Ulrich zu Eglosheim (B. R. A.), oder es geschah die Uebergabe an die Fürsten nicht persönlich.

166) Gabelk. W. G.

167) Siehe oben S. 395.

168) Dem H. Ulrich und seinem Sohn sollten für ihre beiden Ansprüche 12—20,000 Gulden jährlicher Nutzung verschrieben werden,

Churfürsten von Mainz, der mit ihm in Delitsch zusammenkommen sollte, um seine Vermittlung bei dem König (24. Apr.), und bot nun sogar an, wenn hierin Hilfe geleistet werde, in der Wahlsache stille stehen zu wollen. Ferdinand bewilligte nun in der Wahlsache einen Stillstand bis Ostern, in allen Kammergerichtsprocessen bis Martini, und daß ein Tag zu Vergleichung der Streitfragen an der böhmischen Gränze von den Vermittlern und Johann Friedrich gehalten werde [169]).

Man hielt Congresse zu Pegau und Annaberg, aber Württemberg wurde indeß, trotz der Abmahnungen der sächsischen Höfe, erobert. Darauf erklärte Ferdinand, daß er gegen Philipp nur in der Wahl- und Religionssache sich als gebunden ansehe, wegen des Zugs gegen Württemberg aber sich vorbehalte, ihn mit Recht und thätlicher Handlung zu suchen, es wäre denn, daß die beiden Fürsten in einen Vertrag willigten, wie er ihm annehmlich wäre (5. Juni). Um dieselbe Zeit kamen nach Eglosheim, wo die Fürsten während der Belagerung des Aspergs ihr Hauptquartier hatten, Anträge der Stände des aufgelösten schwäbischen Bundes zu Unterhandlungen mit den kaiserlichen Commissarien zu Augsburg, und eine Botschaft von den zu Gelnhausen versammelten Churfürsten [170]).

Auf wiederholte Anregung Ferdinands hatten sich nemlich dort die Gesandten der mit ihm in der Wahlsache durch eine Einung verbundenen Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Brandenburg, ungefähr zu der Zeit (Mai) eingefunden, da man auch an der böhmischen Gränze mit Chursachsen, wegen der Wahlsache zu unterhandeln begann. Mit ihr brachte der König die württembergische Sache in die engste Verbindung. Der Pfalz Vermittlung hatte er früher angenommen, und sich vor Ausbruch

---

so lange bis der junge Prinz mit einer Heurath oder sonst versehen sey, wodurch er ebensoviel oder mehr erhalte. Bucholtz, IV, 244.

169) Daselbst 245.

170) Ulrich und Philipp an die Bundesstände, Eglosheim, 8. Jun. St. A.

der Feindseligkeiten noch gegen dieselbe zu der Entscheidung durch ein Schiedsgericht erboten, aber eben so gut gesehen, daß den Kriegszug nichts mehr rückstellig mache. Deßwegen forderte er nun von den Churfürsten die in der Einung festgesetzte Hilfe gegen die beiden Fürsten, um so mehr, da es nicht bei der Eroberung des Fürstenthums bleibe, sondern da sich fremde Nationen in die Sache schlügen, viel Größeres zu befürchten sey, namentlich, wie man höre, daß Ulrich und Philipp[171]) vor Frankfurt ziehen, und mit Zuziehung anderer Nationen, einen andern König machen. Wenn aber auch dieß nicht geschehe, so verbinde sie schon der Landfriedensbruch zur Leistung der Hilfe. Jenes fürchten die Churfürsten nicht, (hatte doch der Landgraf, da er aus Frankreich zurück kam, mit Pfalz und Trier eine Unterredung) [172]), erbieten indeß ihre Hilfe, wenn der Fall eintreten sollte. Wegen des Landfriedensbruchs aber rathen sie zu gütlicher Verhandlung. Sie senden deßhalb Räthe an beide Partien. Cöln und Mainz an Ferdinand, Trier und Pfalz an Ulrich und Philipp. Jene sollen ihm sagen: er wisse wohl selbst, „mit was gutem Willen der gemeine Mann des Fürstenthums W. Herzogen Ulrich empfangen und angenommen"; auch, wenn er das Land wieder eroberte, würde es wieder einen Abfall geben, und Unruhe im Reich; nur gütliche oder rechtliche Handlung führe zum Ziel; die eine wie die andere möchte er den Churfürsten anheimstellen, und zwar, daß die festen Plätze, welche er noch inne habe, sein bleiben, bis zu Austrag der Sache; seine und des Kaisers Ungnade, auch die Processe gegen beide Fürsten aufhören; für Beides Sicherheit gewährt; Ulrich

171) „Wenn so der Heß empfindet," sagen die Räthe „daß ihm das Glück so freundlich angelacht, wird er vor sich nehmen, was er zuvor vielleicht nicht gedacht hat, sich zu einem Herrn der Deutschen oder König machen, so ihm der gemeine Mann also anhängen und zulaufen wird, sonderlich weil jedermann seiner Seits so begierlich zuläuft. Es wäre dann lächerlich, wenn man spräche, wir hätten uns das nicht gedacht, weil der Heß solches in seinem Ausschreiben anders anzeigt."

172) Ranke, III, 456.

aber im Besitz des Eroberten bis zu Austrag der Sache gelassen werde. Dem Herzog wurde vertraulich gesagt, daß er bei dem Landgrafen und durch ihn bei Sachsen die Wahlsache fördern solle [173]). Weiter wurde für jetzt nichts von ihm verlangt, und Näheres konnte von den Churfürsten noch nicht angegeben werden; ihre Bemühungen machte überhaupt die Unterhandlung in Böhmen bald überflüßig. Von da kamen entschiedenere Nachrichten nach Württemberg. Philipps Schwester, Elisabeth, schrieb, von des Königs und Herzogs Georg Räthen erfahren zu haben, daß der König die Wahl, sowie den Titel von Württemberg und die Lehenschaft als Bedingung der Wiedereinsetzung festhalten werde. Dieß war beiden Fürsten unangenehm, am meisten dem Herzog; doch, froh an einem sicheren Ausweg, äußerten der Landgraf und Jost von Steinberg schnell, Wahl und Lehen müssen die württembergische Sache vermitteln; auch der Herzog widerstrebte nicht ganz ihrer Ansicht, er beklagte sich nur über das Beschwerliche des Artikels, und meinte, daß an der Lehenschaft der Vertrag sich wenigstens nicht stoßen dürfe [174]). Der Landgraf schrieb daher seiner Schwester für sich zurück, er hoffe, wenn es nicht anders gehe, die Zustimmung des Herzogs zur Afterlehenschaft erlangen zu können, sofern der König und die Churfürsten einwilligten. Er glaubte dieß um so zuversichtlicher ausdrücken zu dürfen, da Ulrich die Afterlehenschaft vor vier Jahren für die Unterhandlungen zu Augsburg und durch den H. Heinrich bei dem Kaiser in den Niederlanden zugegeben hatte [175]). Sonst erklärten beide Fürsten in öffentlichen Schreiben an Churmainz und Chursachsen, zu einem Vertrage geneigt zu seyn, und, wenn Ulrich wieder eingesetzt und dem Landgrafen Straflosigkeit zugesichert werde, den König anerkennen, die Völker entlassen, oder

173) Instruktion f. d. Räthe. Bucholtz, Urk. 82.

174) Dieß behauptete der Landgraf, in vielen Schreiben, und Ulrich wieß es in den Gegenschriften nicht ab.

175) Philipp behauptet aber auch, im Briefe gesagt zu haben, „so ferne es Kön. Maj., Churfürsten und Fürsten bewilligten.“ Ladenburg. Verhandl. St.A.

zu einem Kriegszug vor Münster dem König zu gut benützen zu wollen [176]). Sie nahmen auch die Vermittlung des schwäbischen Bundes an, nur bitten sie um möglichste Beschleunigung der Verhandlungen, da ihnen die Unterhaltung ihrer Kriegsleute großen Kosten verursache. Zugleich forderten sie Baiern, das, von Böhmen aus einen Einfall befürchtend oder vorschützend, mit jenen unterhandelnden Fürsten keine Gemeinschaft machte, dringend auf, diese mit ihnen zu machen [177]), und dadurch bessere Bedingungen erzwingen zu helfen. In gleicher Absicht und, um andere Theile des Landes zu schonen, verlegten sie das Heer an diejenige Gränze, von welcher aus der Einmarsch in das feindliche Gebiet am schnellsten geschehen konnte, nach Göppingen [178]), und erklärten, da sie von Zögerungen des Königs im Unterhandeln, und von Rüstungen in Böhmen gehört hätten, den Unterhändlern zu Augsburg, nur noch 8 Tage warten zu wollen, ehe sie dem Feinde entgegen ziehen [179]). — Die Unterhändler hatten dem Könige vorgeschlagen [180]): 1) er solle zugeben, daß Ulrich, sein Sohn und Erben bei dem Fürstenthum bleiben, und solle mit der That Nichts dagegen vornehmen, doch daß der Herzog das Fürstenthum, wie es der Herzogsbrief mit sich bringe, vom Kaiser wiederum zu Lehen empfange, 2) dabei soll aber dem König seine rechtliche Ansprache an Württemberg behalten bleiben, und 3) für Oestreich die Erbfolge im Fall des Aussterbens des Mannsstamms mit Kais. Maj. und anderer Stände nothdürftiger Bewilligung eingeräumt werden. Dagegen soll aber auch der König

---

176) Bucholtz, IV, 246 ff.

177) Philipp an Eck, 5. Juni, Stumpf, 155. 159.

178) Der Aufbruch von Asperg geschah d. 8. u. 9., die Ankunft d. 10. u. 11. Juni, und zwar, wie es scheint, mit dem ganzen Heer. Rommel läßt nur den Kern der Kriegsleute dahin abgehen und die übrigen in zwei Haufen bei Mühlacker und unter Neckarsulm sich lagern. Daß man im Lager davon sprach, beweißt ein schriftlicher Plan der Vertheilung; mir scheint er nicht zur Ausführung gekommen zu seyn.

179) Göppingen, d. 10. wiederholt d. 13. Juni. St.A.

180) Aktum, Augsburg, 13. Juni. St.A.

den Landgrafen auf Bitten der Unterhändler wegen des Zugs nicht anfechten, sondern ihm wieder gnädig seyn, vorausgesetzt, daß er und der Herzog ihn anerkennen; wegen der Kriegskosten endlich 6) soll jeder Theil das ihn Betreffende tragen. Dem Könige günstigere Mittel vorzuschlagen, seien sie wegen der großen drohenden Gefahr nicht im Stande, nur wollen sie an die beiden Fürsten noch das Ansinnen machen, zu Erkenntniß und Ergötzung dieser gewaltthätigen Handlung, eine benanntliche Anzahl Kriegsvolks dem König um ihre Kosten für etliche Monate zu stellen, auch daß wegen des Gelds, das er auf Württemberg verwendet habe, und wieder fordere, ein oder zwei Flecken pfandweise eingegeben werden. Zu Göppingen trugen ihre Abgeordneten dasselbe oder Aehnliches vor, und Philipp fand es, vielleicht nur zu schnell, zuläßig. Ulrich dachte in Einigem anders, die Wiederbelehnung durch den Kaiser mußte er, da er die Verwirkung des Lehens nie zugegeben hatte, ablehnen. Da fuhr Philipp heftig auf, mit den Worten, wenn er die Artikel nicht annehme, so wolle er für sich einen Vertrag machen, und ihn ausschließen [181]). Aber Ulrichs Beharrlichkeit bewirkte die Auslassung jenes Punkts [182]).

Ehe jedoch die Entscheidung des Königs eintreffen konnte, mußte (das sahen die Fürsten voraus) der Kriegsschauplatz an die Donau verlegt und auf den Fall der Nothwendigkeit eines Feldzugs die nöthigen Mittel und zwar möglichst schnell herbeigeschafft werden. Frankreich hatte einen Theil der Kaufsumme nach Langres und von da nach Nancy bringen und dort bis zu Lösung der Anstände im Betrag von 50,000 Kronen „bekammern" lassen [183]), aber es hatte auch welches in dem näher gelegenen München, nemlich jene 100,000 fl., welche den deutschen Fürsten

181) Philipp sagte nachher (5. Aug.) zur Entschuldigung dieser Aeußerung: „ich bin sowohl ein jähzorniger Mensch als ein anderer" aber, wie ihm das habe gefallen können, daß Ulrich um geringer Artikel willen, sich selbst, ihn, sein Land, Leut und Kinder in ewige Gefahr setzen solle. St.A.

182) Sattler III, 24. hat die Artikel.

183) Philipp an Ulrich, Immenhausen, 2. Aug. 1534. St.A.

zu Erhaltung ihrer Rechte vorgeschossen und Baiern in Verwahrung gegeben worden waren, und die nach einer früheren Bestimmung auch für den württembergischen Zug verwendet werden durften. Aber nun wollte Baiern, ungeachtet die Fürsten vielfältig gemahnt hatten[184]), nichts herausgeben, wenn nicht Frankreich eine besondere Anweisung zu diesem Zweck übersende. Der Landgraf jedoch sah darin ebenso wohl die bekannte Unentschlossenheit dieses Hofes, als ein Spiel des geldsüchtigen Dr. Eck, der nicht wie sein Herr, um alle Vortheile, welche in der württembergischen Sache bei einer entschiedeneren Politik zu erringen waren[185]), kommen wollte, und bat ihn, von der ersten Lieferung sogleich einen Theil der Verehrung abzuziehen, die er und sein fürstlicher Freund ihm früher versprochen hatten[186]). Der Landgraf beauftragte den H. Christoph, daß er dem Canzler von 20,000 Sonnenkronen, welche er auszahlen wollte, 1000 überlasse, und den Rest ins Lager bringe[187]). Dieß wußte Ulrich[188]), aber es ist nicht wahrscheinlich, daß er dieß für eine Abschlagszahlung auf die versprochene Summe von 5000 fl. ansah, denn er hatte nicht mehr im Sinne, sie an Eck, der weder Baiern herbeigebracht, noch

184) Schon im Merz hatte der Landgraf dem Dr. Eck eine Empfangsbescheinigung zugestellt (Rommel, II, 303); von Canstatt aus, 8. Juni, erlaubte er ihm den Abzug, von Göppingen (10) aus fertigte er deßwegen den Niklaus Mayer an ihn ab, Rommel a. a. O. Eck an H. Wilhelm 19 Jan. und 1. Merz 1545. St.A.

185) Auch während des Feldzugs schrieb Dr. Eck immer noch wegen Heidenheim an den Landgrafen.

186) Das Versprechen war von beiden Herrn je 5000 fl. (Ulrich an Baiern, Urach, 8. Jan. 1545) und bezog sich darauf, daß Eck theils Baiern bewege, den Krieg mitzumachen, theils die Stände des schwäbischen Bundes, sich aufzulösen. Da jenes nicht geschah, und dieses nur im Interesse des H. Christoph, so hielt sich Ulrich seines Versprechens ledig.

187) Philipp an Christoph, Göppingen, 11. Juni in Ziffern, zu denen Dr. Eck den Schlüssel hatte. Christoph an Ulrich, 15. März 1544. St.A.

188) Philipp an Ulrich, Immenhausen, 2. Aug. 1531. St.A.

die Auflösung des schwäbischen Bundes ihm zu Gefallen bewirkt habe, zu bezahlen. Eck selbst sah dieß so an, denn er ließ den jungen Prinzen, ehe er vollends aus seiner Hand kam, eine Verschreibung [189]) unterzeichnen, daß er bei seinem Vater die Bezahlung der versprochenen Summe bewirken oder sie einst selbst leisten wolle. Da aber die französischen Gelder in Zielern von 25,000 Kronen nach dem Vertrag bezahlt werden sollten, so behielt der kluge Rechner vorläufig noch 5000 Kronen zurück. Erst nachdem der ganze Feldzug abgemacht und die Kriegsherren wieder zu Hause waren, kamen Briefe des Königs von Frankreich. In dem an die Herzoge von Baiern sprach er ernstlich: mit eigenem Gelde hätten sie die Fürsten schleunigst unterstützen, noch vielmehr aber das seinige dazu verwenden sollen, er bevollmächtige sie, so viel abzugeben, als jene nöthig haben, nur dürfe es den dritten Theil der Kriegskosten nicht überschreiten [190]).

So kam aus den Händen Baierns zumal das Geld und der Sohn. H. Christoph war nemlich von seinem Vater längst aufgefordert worden [191]), zu ihm zu reiten, und den Kriegszug mitzumachen, allein er konnte dem nicht entsprechen, da er den Kaiserlichen Commissarien auf dem Bundestag zugesagt hatte, bis zu neuen auf Pfingsten zu beginnenden Unterhandlungen in Baiern

189) (Augsburg) 12. Juni. Die Worte lauten: „Nachdem ꝛc. Eck ꝛc. uns in viel Weg gedient, gerathen und ersprießlich geweßt ist, dadurch unser lieber Herr und Vater, auch wir zu unserm Fürstenthum W. kommen möchten, demnach gereden wir ꝛc. bei uns. H. Vater oder wir für uns selbs so viel verfügen sollen und wollen, daß gedachtem Ecken 5000 fl. (verzinslich) in Jahresfrist bezahlt werden ꝛc.“ — Auf ein früheres Versprechen Ulrichs wird sich nicht berufen, aber nach einem späteren Briefe Christophs (30. Mai 1545) hatte ihm Eck damals gesagt, daß der Landgraf ihm 10,000 fl. zu schenken zugesagt habe. St.A.

190) Franciscus I. etc. Guilielmo et Ludovico fratribus etc. ex Castello divi Germani in Laya, 10. Jul. — ad ducem W. et Phil. etc. 8. Jul. St.A.

191) Cassel, 7. April St.A.

bleiben zu wollen [192]). Auch wäre es nicht klug gewesen, die Ansprüche von Vater und Sohn zugleich dem Kriegsglück zur Entscheidung zu übergeben. Als aber diese günstig ausgefallen war, erinnerte ihn der Vater [193]), nun das Versprechen seiner Ankunft nach Pfingsten zu erfüllen, und Philipp schickte Räthe nach München, und schrieb dem Dr. Eck [194]): „es wär Zeit, daß Herzog Christoph hier wär bei dem Vater und euer Herr thät recht helfen mit Rathen und Thun zu den Sachen, denn Baiern Schwestersohn ist H. Christoffel und ist möglicher, ein Junger überlebt den Alten.“ Christoph antwortete seinem Vater [195]), er sey nicht allein willig, sondern von Herzen begierig, zu ihm zu kommen; was ihn bisher verhindert, werden ihm die hessischen Räthe sagen; sobald er die Antwort der Kais. Commissarien erhalten, wolle er nach Augsburg kommen, und „von dannen heimlich davon trachten.“ Dahin kam er den 9. Junius [196]). Eck befand sich daselbst, so wie die alten königlichen Commissaire, die Gesandtschaft Ferdinands, und die württembergischen Regimentsräthe. Hier erhielt er einen Brief seines Vaters [197]), sich nach Göppingen zu wenden, wo das Lager hinkomme. Dagegen rieth Eck, Christoph solle zu Augsburg bleiben, da er bei den in wenigen Tagen zu eröffnenden Verhandlungen seinem Vater nützlich werden könnte [198]). Allein aus den Verhandlungen wurde Nichts. Christoph zog in der Stille nach einigen Tagen (15.) ab, auf

---

192) Christoph an Ulr. und Phil. (als sie schon auf dem Zuge waren). Der Erklärung fügt er übrigens bei, „daß er in dieser Handlung niendert lieber dann bey E. L. seyn wollt.“ St.A.

193) Stuttg. 18. Mai. St.A.

194) Stuttg. 17. Mai. B. R. A.

195) Schr. ohne Datum. St.A.

196) Mit 15 Pferden, in der Herberg bei Onufrius Pferlin Fischer. Braun, 126.

197) Eglosheim, 8. Juni. B. R. A.

198) Christoph an Ulrich, s. d. Vollands Hand hat das Concept mit Einschiebseln versehen. St.A.

Rain [199]), und traf endlich mit den 19,000 Gulden das Heer, das über Blaubeuern (18.) gezogen war [200]), in Almendingen (19.) an. Ueber die Alp hatte ihn sein treuer Rathgeber Volland begleitet, aber nicht weiter, weil der Herzog diesem sein Wohlwollen noch nicht zugewendet hatte. Selbst Christoph durfte auf einen herzlich-freudigen Empfang nicht rechnen. Unglückliche Verhältnisse und eigennützige Menschen hatten ihn zum Nebenbuhler seines Vaters gemacht, und dieser fand zu leicht auch da eine Schuld, wo nicht einmal eine vorhanden war. Doch, wie sollte er dem, 15 Jahre ihm entzogenen, und in der Kraft des Leibes und Geistes blühenden Sohne das väterliche Herz haben ganz verschließen können!

Den Prinzen aus den Händen Baierns gebracht zu haben, mochte den Landgrafen auch aus einem andern Grunde freuen. Man konnte auf den unverdorbenen Jüngling wegen seines Glaubens leichter einwirken. Denn die Ausbreitung des Protestantismus gehörte auch zum Zwecke seines Feldzugs. Dieß wußte ganz Deutschland [201]), dieß suchte auch Ferdinand besonders für alle geistlichen Fürsten zum Schreckbilde zu machen, und es ist nur aus der persönlichen Theilnahme, welche man überall den vertriebenen Fürsten schenkte, und aus der weit verbreiteten Abneigung gegen das östreichische Haus zu erklären, warum er damit so wenig ausrichtete. Seine zweite dringende Bitte um Hilfe bei den oberschwäbischen Prälaten begründete er damit, aber der Abt von Weingarten, der schärfste Gegner der Reformation, erinnerte den König an das, was sie bereits für ihn gethan haben [202]).

---

199) Braun, 126.

200) D. 18. wurde Gamerdingen besetzt, d. 11. schon die Herrschaft Hettingen. Beide waren Dietrich Späts. Ulrich hatte sie (22. Mai) vorher aufgefordert, ihm zu huldigen, was sie aber verweigerten. Sattler, III, 20 f.

201) Christoph Kreß, Bürgerm. zu Nürnberg, schrieb an den Abt von Weingarten (23. Apr. 1534): „Ulr. und Phil. ziehen mit Heereskraft daher, und, wie man sagt, solle dasselb Land dann auch zwinglisch werden.“ St.A.

202) Schr. v. 9. Mai. St.A.

Ebenso vergeblich ließ er den geistlichen Churfürsten zu Gelnhausen vorstellen, wenn Philipp die Oberhand in Deutschland gewinne, verlieren sie ihre Güter und Hoheiten [203]). Ebenso vergeblich wendete er sich zu derselben Zeit an das Oberhaupt der katholischen Kirche [204]). Ohne Zweifel kannte Clemens VII. bereits die Verhältnisse. Der König von Frankreich hatte zu Marseille (Dec. 1533) eine vertraute Besprechung mit ihm, bei welcher sich Beide nicht nur überhaupt gegen das östreichische Interesse vereinigten, sondern der König besonders seiner Verbindungen mit deutschen Fürsten gegen den Kaiser und was er durch den Landgrafen auszurichten vorhabe, erwähnte [205]). Franz begab sich von da unmittelbar nach den östlichen Gränzen seines Reichs, und hatte zu Barleduc die wichtige Unterredung mit dem Landgrafen. Von dem Nuntius des Pabstes am französischen Hof kamen nach Rom die ersten Nachrichten über den Anfang des Feldzugs und den Sieg bei Laufen [206]), und der König drang sehr in die Fürsten, zur Mittheilung nach Rom ihm ihre Manifeste und Anderes zugehen zu lassen. Indeß hatte der königliche Gesandte Sanchez in Verbindung mit dem kaiserlichen, längst für sich selbst mit lobenswerthem Eifer den Pabst auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche der gesammten Kirche, Italien, und besonders Rom von der Unternehmung Philipps drohe, und gebeten, der Pabst möchte im eigenen Interesse, noch ehe Ferdinand ansuche, Hilfe leisten. Man hielt (4. Juni) ein Consistorium, sprach aber nur im Allgemeinen von der Sache. Der Gesandte

---

203) Bucholtz, IV, 240.

204) Schr. v. 10. und 23. Mai. Bericht d. kön. Gesandt. Sanchez, Rom, 15. Juni. Bucholtz, Urk. 245 ff. Vgl. Ranke, Päbste I, 122. D. Gesch. III, 463.

205) Ranke, III, 447.

206) Sanchez, 248. — Der königl. Gesandte erfuhr den Einmarsch Philipps in W. zuerst durch den Pabst. — Die Franzosenfreunde in Rom verbreiteten, in der Schlacht seyen der Oberbefehlshaber und 3000 Mann gefallen. — Man hatte die Nachricht von derselben kurz vor dem 8. Juni erhalten. Nach Sarpi (Hist. Trid. Conc. I.), Sanchez erhielt sie am 8.

meinte, der Pabst scheue sich vor Frankreich. Als endlich ein Bittschreiben Ferdinands (v. 10. Mai) ankam (8. Juni), hielt man ein zweites Consistorium (11.), in welchem, ungeachtet alle Cardinäle privatim dem Gesandten die Hilfe versprochen hatten, die durch ein dem päbstlichen Hofe unangenehmes kaiserliches Schreiben veranlaßte Frage wegen des allgemeinen Conciliums zugleich verhandelt, dadurch die Ferdinandische Sache in den Hintergrund und in eine nachtheilige Stellung[207]) gebracht, und nun nur nach Art des Abts zu Weingarten geklagt und hergezählt wurde, wie große Summen man schon dem König und Kaiser dargestreckt habe. Man hatte keine Zeit mehr zu einem Beschluß; der Pabst solle nach seiner Weisheit in einer Congregation über die Hilfe entscheiden. Er berief vier Cardinäle, die meinten, man sey zu arm, um Vieles geben zu können, und Weniges erklecke nicht[208]). Da kam auch noch ein Brief aus Augsburg (v. 6. Juni) an den Hof, der meldete, daß die beiden Fürsten das ganze Land mit Ausnahme des Asperg und eines andern festen Platzes eingenommen und ihren Soldaten verboten haben, Kirchen und Klöster zu beeinträchtigen. Dieß war den Abgeneigten oder Unentschlossenen gelegen; man sah die Sache nicht mehr als eine kirchliche, sondern als eine Privatsache Oestreichs an. Der Gesandte eiferte nun, so viel ihm seine Ehrerbietung erlaubte, aber auch der Pabst wurde hitzig und sagte, was denn der Kaiser gegenwärtig thue, warum er nicht bei guter Zeit für seinen Bruder Fürsorge getroffen, da der Pabst und Andere ihn längst auf die Umtriebe des Landgrafen aufmerksam gemacht haben. Es blieb dem Gesandten nichts Anderes übrig, als sich sogleich Nachricht auszubitten, wann etwas gegen die Kirche geschehe, weil dann der Pabst helfen wolle.

---

207) Sarpi's Angabe, daß einige Cardinäle in der Sitzung schon beschwerend von dem Frieden gesprochen haben, den Ferdinand mit den Lutheranern geschlossen, (vgl. Rommel, II, 323) verträgt sich nicht mit Sanchez Bericht, deutet aber im Allgemeinen die Stimmung der Cardinäle gegen Oestreich an.

208) Per che quel che si puo, non releva; e quel, che releva, non si puo.

Aber ebenso dringend schrieb auch Franz, dessen Partie im Cardinalscollegium die Hilfe vorzüglich hintertrieben hatte, an die beiden Fürsten, ihm Alles zu schicken und zu schreiben, was sie von dem Verdachte frei mache, Andere angreifen und den geistlichen Stand beeinträchtigen zu wollen, denn nur durch diese Versicherung könne man die Unterstützung des Pabsts an Ferdinand hintertreiben [209]).

Beinahe hätte es nun für die Königlichen etwas zu berichten gegeben. Auf einmal gewann die Unternehmung der Fürsten ein ernstlicheres Ansehen. Ihre Bewegung an die Donau verbreitete weithin durch Deutschland Schrecken. Es flohen, als sich die drei Kriegshaufen von Riedlingen bis Salmansweiler heraufzogen, der Bischoff von Constanz, die Aebte von Salmansweiler, Weingarten,

---

209) Literae Francisci ad Ulricum ducem W. et Philippum Hassiae Landgr. Divi Germani in Laya, 8. Jul. 1534 zum Theil in Chiffern. St.A. Mömpelgard. — Ab urbe Roma nuper nobis nuntiatur oratoris nostri litteris, Ferdinandum Caesaris fratrem id *dudum* omnibus artibus machinari, ut a Summo Pontifice pecuniam eliceat per causam vestris conatibus obsistendi, cum ostendat comparasse vos istas copias non modo ut ademtum sibi Württembergensem ducatum usurparetis, sed eo etiam consilio, ut recenti victoria freti, si forte vos victoriae compotes fortuna fecisset, in Italiam invaderetis, *evangelicam persuasionem armis asserturi,* quod ipsum militaribus vestris signis inscriptum profiteremini: quibus rationibus permoti Cardinales aliquot Ferdinandi postulata aequa atque adeo concedenda censuere, ut eorum etiam nonnulli, se in hos usus pecuniam suam ministraturos recepissent, *nisi eorum auctoritate, qui partibus nostris favent, fuissent a sententia deducti;* quamobrem cum *dudum* animadvertamus, nihil esse magis opportunum tum ad summi Pontificis Cardinaliumque suspicionem penitus evellendam, tum vero ad impediendum speratum a Ferdinando subsidium, quam ut demum habeant exploratum consiliorum vestrorum rationes non exspectare, ut *vel alium bello lacessatis vel ecclesiastici ordinis statum perturbetis.* Darum habe er nach Rom ihr Manifest geschickt, et ut recentioribus litteris illud ipsum confirmetis etiam atque etiam rogo.

Weissenau [210]). Gesandte der tirolischen und oberöstreichischen Herrschaften kamen, um Schonung bittend [211]), aus der nächsten Umgebung flüchteten die Dorfbewohner ihre Habseligkeiten in die festen Städte [212]). In Ulm und Augsburg war großer Kriegslärmen. Die königlichen Unterhändler schickten noch einmal Gesandte, mit der Bitte um Stillstand (20.). Die Fürsten schlugen ihn ab, indem seit der Eroberung Aspergs Entscheidung da seyn könnte, warteten aber auf wiederholte Bitte (24.) bis zu Ankunft der nächsten Post des Königs. Die Vorsicht rieth übrigens Verabredung zu einem ausgedehnteren Feldzug zu treffen. In einem Kriegsrathe vereinigte man sich, nicht blos Ferdinand, sondern auch (was Philipp nicht wollte) die andern Feinde Ulrichs zu überziehen, die Kosten gleich zu theilen, den Krieg unter gemeinschaftlichem Befehl (was Philipp auch nicht wollte) zu führen, bei verschiedenen Ansichten durch sechs Kriegsräthe, und wenn hier eine Stimmengleichheit eintreten sollte, durch Jost von Steinberg, dessen Rath Philipp immer am Höchsten schätzte, die Entscheidung, als Obmann, geben zu lassen [213]). Inzwischen kam auf das Schreiben der Fürsten aus der Carthause Güterstein von Ferdinand eine Hoffnung erregende Antwort [214]). Die Vollmacht zur Unterzeichnung eines Vertrags war bereits in den Händen des Churfürsten von Sachsen, auch wegen Baierns gab es gute Nachrichten, denn Dr. Eck, der nach Daugendorf gekommen war, hatte zugesagt, daß Baiern, wenn die württembergische Sache vertragen werden könne, den König anerkennen wolle [215]). Nur

---

210) Wimpfer an Bullinger, Stein, 28. Jun. Simler.

211) Rommel, II, 322 f.

212) Den 19. zogen nach Ulm 400 Wagen mit geflüchteter Habe. St.A. Volland.

213) Daugendorf, 27. Juni. St.A.

214) Prag 12. Juni. — Daß er Unterhandlungen nie von sich gewiesen, vielmehr sie dieselben abgebrochen haben, und er noch bereit sey, gütliche Handlung zuzulassen. Sattler, III, Beilage 4.

215) Philipp an die Herzoge, Daugendorf 3. Jul. 1534. Stumpf, Urk. 6 u. f. 62.

konnten wegen der Entfernung des Orts der Verhandlungen die Fürsten selbst auf den Gang derselben keinen Einfluß ausüben. Uebrigens war für den Landgrafen sehr günstig, daß an seinen Schwiegervater, H. Georg von Sachsen, der König sich zuerst gewendet hatte, um Chursachsen wegen der Wahlsache bearbeiten zu lassen, und daß er unter den unterhandelnden Fürsten in dem vertrautesten Verkehr mit dem königlichen Hofe stand.

Zu Annaberg hatten zuerst die churmainzischen und herzoglich sächsischen Räthe die Artikel zu einem allgemeinen Frieden gemacht, sie Chursachsen mitgetheilt und dessen Billigung erhalten. Sie enthielten wegen der Königswahl, daß dieses seine Mitverwandten zu ihrer Anerkennung vermöge, und wenn, namentlich auch von Philipp und Ulrich, sie erfolge, so wollen die Unterhändler den König bitten, daß er dem Herzog das Land gänzlich lasse, und ihm und dem Landgrafen auf fußfälliges Bitten und gegen Erstattung des Kostens verzeihe [216]). Diese Artikel wurden, noch ehe Ferdinands Aeußerung darüber zurückkam, von Chursachsen an die beiden Fürsten geschickt, und darauf von ihnen Vollmacht ertheilt [217]). Aber indeß hatte Ferdinand durch seine Gesandten die Bedingung der Afterlehenschaft noch anknüpfen lassen. Dagegen eiferten, als gegen eine Beeinträchtigung des Reichs, der Churfürst von Mainz und Herzog Georg drei Wochen lang, aber Ferdinand sah sie als den Hauptpunkt an, von dem er durchaus nicht abgieng. Zur Beschleunigung der Unterhandlungen wurde der Sitz derselben nach Cadan [218]) verlegt, wo Ferdinand sich aufhielt. Aber dieser war hier, wenn er schon in seinem Rath fand, Württemberg wegen der Bitten aller Reichsstände

216) Bedenken der churmainz. und sächs. Räthe, wie zu gemeinem Frieden zu gelangen sey. Sattler, II, Beil. 8.

217) Bericht Jörgen von Carlewitz ꝛc. Sattler, II, Beil. 9. S. 104. u. Schreiben des Churfürsten Johann Friedrich ꝛc. Beil. 10.

218) Cadan, Kaaden, zwischen Töplitz und Carlsbad gegen das Gebirge, das Sachsen von Böhmen trennt. Den 17. Juni kamen die Gesandten, d. 19. die vermittelnden Fürsten, Bucholtz, IV, 248 ff., der hier die beste Quelle ist.

und aus Liebe zum Frieden aufzugeben, doch bei der Afterlehenschaft nicht nachgiebiger, und fügte wegen der Religion noch den Punkt bei, daß Ulrich die alte erhalten, ja mit Gewalt erhalten müsse. In jener Beziehung erklärte er, sein Bruder habe selbst die Fahne angefaßt, und sie ihm zu Augsburg vor versammeltem Reiche übergeben, das Lehenrecht müsse in Kraft bleiben; auch könne er hierin nicht weiter gehen, da einmal Württemberg östreichischer Besitz geworden, und also sein ganzes Haus dabei betheiligt sey; und was er nicht sagte, war wohl die Hoffnung, das Herzogthum einst wieder an sich ziehen zu können, wenn, was bei des Herzogs Charakter nicht unwahrscheinlich war, das Lehen verwirkt werden sollte[219]). Die Reichsfürsten[220]) beharrten dagegen darauf, daß den Reichsfreiheiten Abbruch geschehe, wenn ein Reichslehen in ein östreichisches verwandelt werde, und die sächsischen Fürsten insbesondere verweigerten ihre Einwilligung, weil die Vollmacht Ulrichs und Philipps nicht darauf laute, und sie davon nicht unterrichtet seyen. Doch als es schien, daß der ganze Vertrag um dieses Punktes willen scheitern gehen könnte, und Herzog Georg, dem natürlich daran lag, daß sein Tochtermann möglichst gut aus dem Handel komme, dem Churfürsten von Sachsen einen Brief desselben mittheilte, in welchem er davon schrieb, bei Ulrich, wie er hoffe, die Anerkennung dieses Artikels bewirken zu können, so gab auch dieser Fürst nach, „weil es nicht hat können besser, aber anders werden" [221]). Dagegen beharrte er wegen des Religionspunkts. Er willigte nicht ein, wenn selbst Ulrich und Philipp einwilligen sollten; er könne und dürfe dem Lauf des Evangeliums nicht wehren, lieber, sagte der ächte Schüler Luthers, solle sich die ganze Handlung zerschlagen;

219) Nach 14 Jahren hat er diesen Versuch mit allem Ernst gemacht.

220) Churmainz hatte die Ansicht: der schwäbische Bund habe Württemberg dem Kaiser als Lehensherrn der Bundesverfassung gemäß zugestellt; aber weder des Bundes Ordnungen, noch des Reichs Gesetze bestimmen, daß der Sohn des Vaters Schuld trage. Das Land habe also nie Oestreich zugehören können.

221) Ulrichs Instruction für Graf Georg an Frankreich, 1534. Ladenburg. Verhandl. 1535. St.A.

ließ jedoch, als der König ihn aufmerksam machte, „wie der verführerische Zwinglische Irrthum so mächtig einbreche,“ ein Verbot gegen die Sakramentirer zu [222]). Und durch diese Wendung der Dinge hat der Cadanische Vertrag, der zunächst rein politischer Natur war, auch eine kirchliche Bedeutung gewonnen. Aber die Afterlehenschaft und dieser Satz gegen die Sakramentirer mußten dem auf seine Fürstenehre eifersüchtigen Herzog Ulrich und dem dankbaren Freunde der Eidgenossen und Zwingli's und seiner Schüler sehr wehe thun. Das mochten die fürstlichen Unterhändler wissen, der Churfürst sendete daher, noch vor der Abreise zur Unterzeichnung nach Cadan seinen Marschall zu den Fürsten an die Donau, und rechtfertigte sich in einem Schreiben an den Herzog wegen der Afterlehenschaft [223]). Auch von des H. Georg Rath Carlowitz kam ein Schreiben, in welchem er die ganze Verhandlung auseinandersetzte, versicherte, daß bis in die vierte Woche um den Artikel gehandelt worden sey, er sich aber nicht habe wenden lassen, das Afterlehen und die Wahl die einzige „Gegenschanz“ für die Verzichtung auf das Land sey, und die Fürsten allenthalben dafür halten, es sey dem Herzog nicht schimpflich noch nachtheilig, in der Herren von Oestreich Freundschaft zu seyn und zu bleiben [224]). Schlimm genug war, daß der chursächsische Gesandte seinen Herrn mündlich bei Ulrich damit entschuldigte, daß dieser ohne Philipps Brief an Elisabeth in die Afterlehenschaft nicht eingewilligt haben würde [225]).

Der Vertrag [226]), geschlossen am Montag nach Johannis,

---

222) Ueber den Gang der Verhandlungen wegen des Religionspunkts gibt den besten Aufschluß Schr. des Churfürsten v. Sachsen an d. König, v. 12. Nov. 1534. Sattler, III, Beil. 22.

223) Schr. des Churfürsten an Ulrich, Bucholtz, 26. Juni. Sattler, II, Beil. 10.

224) Ber. J. v. Carlowitz, Sattler, III, Beil. 9.

225) Ulrichs Instruction f. Gr. Georg an Frankreich, 1534. St.A.

226) Eisenbach hat ihn nach dem Original abdrucken lassen, Lit. Vv. 540—51. Genauer Reyscher, II, 75—85. Sonst steht er bei Hortleder, Lünig u. A.

den 29. Juni und für die Angelegenheiten des ganzen deutschen Reichs entscheidend, bestimmte in Beziehung auf Württemberg: 1) daß der König, weil er mit dem Fürstenthum hievor von dem Kaiser belehnt worden sey, den Titel: Herzog von Württemberg behalte, und das Fürstenthum des Hauses Oesterreich Afterlehen sey, und H. Ulrich dasselbe von dem Könige als regierenden Erzherzog von Oestreich zu Lehen empfange, und die Erzherzoge von Oestreich verbunden seyen, dasselbe Ulrichs männlichen Nachkommen ferner zu leihen, und diese, es zu empfangen; doch dem h. Reich seine Oberkeit und Gerechtigkeit, auch dem von Württemberg sein Stand und Stimm im Reich allweg vorbehalten, wie von Alters Herkommen ist. Ferner 2) erkennt der Herzog den König als römischen König an; 3) stellt er mit dem Landgrafen das außer Württemberg eroberte Land seinen Herren zurück; 4) läßt jeden dieser Herren, sammt den gefürsteten Aebten, die im Lande gesessen, ihre eigenen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, mit sammt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben bleiben, die Einkünfte folgen u. s. w.; 5) nimmt flüchtig Gewordene ohne Ausnahme wieder auf und stellt ihnen die entwehrten Güter wieder zu, und läßt diejenigen, welche aus dem Lande ziehen wollen, ungestört mit ihrem Besitz abziehen; 6) wer Zinse und Gefälle in Württemberg zu beziehen hat, soll darin geschützt und gefördert, 7) der schwäbische Bund aber und der König, wegen des ausstehenden Rests und anderer Anforderungen frei gemacht, und dem König sein eigenes und geliehenes Geschütz zurückgegeben werden; 8) Landesschulden zahlt der Herzog, aber nicht die auf 20,000 fl. sich belaufenden Privatschulden Ferdinands; 9) Dienstgelder, von dem König geliehen, kann er aufkündigen; 10) die böhmischen Lehen bleiben. — Werden diese Artikel von beiden Fürsten anerkannt, und entlassen sie sogleich ihr Heer, so folgt der König das Land Württemberg an den Herzog aus, und, wenn beide zwischen jetzt und Invocavit ihn entweder selbst oder durch eine ansehnliche Botschaft fußfällig bitten, verzeiht er ihnen auch die vergangene Handlung, und will die gleiche Verzeihung bei dem Kaiser erwirken, doch haben Beide vor demselben auch einen Fußfall zu thun, wenn er nach Deutschland kommt. End-

lich sollen beide Fürsten mit 500 Pferden und 3000 Knechten auf ihre Kosten einen Kriegszug gegen Münster thun, nöthigenfalls auf 3 Monate, Hohentwiel, an dem vormals Oestreich Theil hatte, soll diesem ganz werden, des Herzogs Gemahlin bei dem, was ihr zugewiesen ist, bleiben, die gemeine Landschaft sich auch für diese Artikel verschreiben, daß Graf Georg ebenfalls zu den württembergischen Lehen gelassen und daß Dietrich Spät und Georg Staufer von der Amnestie ausgeschlossen werden, auch sollte wegen des Kriegskostens, den übrigens jeder Theil trage, noch besonders gehandelt werden. Aber alle diese letzten Artikel unterlagen noch einer besondern Besprechung des Churfürsten von Sachsen mit den beiden Fürsten.

Ferdinand hielt den Vertrag, da man ihn nun einmal nicht anders habe haben können, noch für ziemlich erträglich (assez passable), und gab als einen Hauptbeweggrund zum Abschluß an, daß er nun wegen der Angelegenheiten Ungarns um so viel besser handeln könne. Der Kaiser aber hatte über den Vertrag eine etwas andere Ansicht. Während Ferdinand die Opfer fast ganz von Ulrich und dem deutschen Reiche forderte, wollte der Kaiser, der bereits Gelder zu neuen Kriegsrüstungen herausgeschickt hatte[227]), das Ansehen des Reichs besser behauptet, und des Landgrafen frevelntliche Handlung Andern zum Ebenspiel strenger gestraft wissen[228]). Ferdinand, der mehr nach den Rücksichten für das Haus Oestreich handelte, sah sich zu einer ausführlicheren Rechtfertigung seines Schrittes gegen seinen kaiserlichen Bruder genöthigt[229]). — In der That mußte das Haus Oestreich nachgeben, weil es nicht mit vollem Rechte gegenüber vom Vater, mit wahrem Unrecht ge-

227) Bericht d. Bischofs von Lunden, der an den rheinischen Höfen werben mußte, v. 1. Aug. Ranke, III, 465 f.

228) Palenzia, 10. Aug. An diesem Tag hat der Kaiser den Vertrag wohl seinem Bruder zugelassen, aber nicht confirmirt, wie Bucholtz (IV, 253.) behauptet. Im Gegentheil sagte er noch 1538 zu Herzog Christoph in Aiguemortes, daß er den Artikel der Afterlehenschaft noch aufheben könne, da er den Vertrag noch nicht ratificirt habe. St.A.

229) D. 16. Sept. Bucholtz, IV, 254.

genüber vom Sohn im Besitze des Landes stand, mit Hilfe der Gewalt in demselben zu bleiben jetzt nicht vermochte, und längeres Beharren auf dem betretenen Wege theils seinem guten Rufe bei allen Fürsten, theils dem allgemeinen Zustande der deutschen Nation großen Schaden gebracht hätte. Sein Verhältniß zu Würtemberg war aus einem unrechtlichen auch ein unpolitisches geworden.

Die beiden Fürsten im Lager zu Daugendorf nahmen die Nachricht [230]) nicht mit gleichen Empfindungen auf. Philipp war froh [231]), aus der bedenklichen Lage zu kommen, in welche ihn das Stilleliegen wie die Nothwendigkeit, vorzurücken, versetzt hatte. Krieg überhaupt zu führen, lag weder in seiner Neigung noch in seiner Absicht, er wollte nur die Wiedereinsetzung seines Freundes, Straflosigkeit wegen dieser That, und Sicherheit für Deutschland vor den Eingriffen Oestreichs. Wer ihm weitergreifende Plane beilegt, weiß nicht, wie klug er war. Er kannte seine Schuld vor Kaiser und Reich, die Blosstellung seiner Unterthanen, ihre Ungeneigtheit zu größeren Opfern und die Unzulänglichkeit der vorhandenen Hilfsmittel [232]). Ulrich dagegen, in seinen Forderungen immer gesteigert, den selbst des schwäbischen Bundes und des Reichs Ordnungen widerten, zeitlebens ungeneigt, Opfer zu bringen oder in Verträge sich zu finden, sollte nun ein Lehensmann Oestreichs werden und überdieß für Sachsen und Hessen allein den Kaufspreis zahlen, und dieß ohne darüber auch nur recht gehört worden zu seyn. Das war für sein stolzes Herz zuviel. Wohl meinte es Philipp gut, wenn er ihm noch seine Räthe zusammenberief, ein Gutachten zu stellen, ob der Herzog den Vertrag mit Ehren annehmen könne [233]), aber war es wohl mehr als

---

230) Sie scheint vor oder an dem dritten Juli angekommen zu seyn. Stumpf, Urk. B. 61 f.

231) Ulrich beschuldigt ihn öfters: „er sey des Friedens begierig gewesen.“

232) Entwicklung dieser Beweggründe in der Instruction für seine Gesandte nach Frankreich, Rommel, III, 61—68.

233) Daugendorf, 4. Juli. St.A.

ein — Canzleitrost? Die Hessen meinten, die Ehre des Herzogs leide nicht unter der Afterlehenschaft, da der Stand im Reiche, wie bisher, vorbehalten sey, und eben so die Regalien; Graf Georg könne von dem Vertrag nicht ausgeschlossen seyn, was Ulrich fürchtete, da des Herzogs Vertrag mit ihm genehmigt sey; die Vertretung Oestreichs bei dem Bund wegen der Schuld erscheine bei den wohlwollenden Gesinnungen der Bundesstände nicht bedenklich; wegen Herausgabe des Geschützes auf dem Asperg und der persönlichen Belehnung könnte Chursachsen noch vermitteln; daß aber der Herzog, wie er wünsche, zuerst von dem Kaiser die Belehnung empfange, würde wegen Ausführung des Vertrags nicht angehen, sie rathen aber bei der Belehnung vor dem König deßhalb eine Protestation einzulegen. Der Herzog bequemte sich nothgedrungen, mit dem Landgrafen gemeinschaftlich eine Zustimmung im Allgemeinen abgehen zu lassen, jedoch mit der Bedingung, daß wenigstens die Regalien ihm von dem Reichsoberhaupt zu Lehen gegeben werden [234]). Er nahm, was ihm der Augenblick bot, wegen des Andern hoffend, wie er oft that, auf den Wechselfall der Zukunft. Philipp beklagte, gewiß mit aufrichtiger Gesinnung: „er hätte sich so gerne in der Sache so gehalten, wie es Jedermann leidlich gewesen, es sey aber nicht möglich im Kriege (der ein irrig Ding) Jedermann zu Gefallen zu leben" [235]). Er entließ ohne Verzug sein Heer, besonders die kostbaren Reuter aus der Fremde, schloß wegen der Kriegskosten mit dem Herzog noch einen ergänzenden Vertrag [236]), und ritt mit ihm hinab durch das Land. Vor Stuttgart verabschiedeten sie sich. Keine Spannung war zwischen ihnen sichtbar. Der Gerettete wiederholte dem Retter seinen Dank mit Aufrichtigkeit.

Von Maulbronn aus war der Landgraf in Einem Tage auf seinem Gebiet; mit dem größten Jubel empfiengen ihn die Unter-

234) Phil. an Ulr. Zapfenburg, 24. Nov. St.A.
235) Rommel, II, 324.
236) Ergänzungs-Tractat von Daugendorf, 3. Juli. Rommel, II, 332.

thanen; die Zeitgenossen verliehen ihm den Namen des Großmüthigen; ganz Deutschland erstaunte über den glücklichen Erfolg; ein Gottesgericht erblickten Freunde und Feinde in dem Siege bei Laufen; Luther selbst sah sich in seinen Abmahnungen und Zweifeln beschämt und schrieb nun [237]), nachdem sich Alles so gut gefügt hatte: In dieser Sache ist Gott!

---

237) Briefe, de Wette, IV, 551.

Zusatz zu S. 108.

Durch die trefflichen Untersuchungen des Prof. Herzog in Lausanne über „Oecolampads Entwickelung zum Reformator" in Ullmanns Studien, 1840, 2. Heft 315 ff., welche mir erst nach dem Druck zu Gesicht kamen, bin ich in den Stand gesetzt, auch die Anfänge der Reformation in Weinsperg näher zu bezeichnen, und zwar nach den Worten — „vertraut war.", etwa wie folgt, in den Zusammenhang zu bringen.

In Weinsperg wurde der erste Samen der Reformation auf gleiche Art eingestreut. Ein Bürger stiftete eine Predigerpfründe für seinen Sohn — Johannes Hausschein (Oecolampad). Dieser fing nun ungefähr in der Fasten 1512 sein Amt an, und setzte es nach einiger Zeit, die er in Tübingen und Basel zubrachte, in den Jahren 1515—18, so weit Kränklichkeit es zuließ, fort [1]. Er predigte so scharf und eifrig zur Buße, auch etwas mystisch, wie ein Savonarola, daß er Vielen zu strenge zu seyn schien. Seine ersten Fastenpredigten hielt er über das Testament des Fürsten der Prediger (damit meinte er die 7 Worte Jesu am Kreuz). Christum stellte er vor als die vollkommene Gerechtigkeit, die Fülle der Wissenschaft, die wahre Weisheit, unsern Reichthum, Heil, Verdienst, Leben und Auferstehung. Zwar spricht er noch von der hohen Würde der Jungfrau Maria, als Beschützerin und Mutter aller Gläubigen, die nun statt Christo ihre Söhne seyen, als der Quelle, aus welcher allein das Wasser der Barmherzigkeit geholt werden könne, als einer Fürsprecherin bei ihrem Sohne, aber zugleich erklärt er auch: nur Christus ist es, der für die Sünde der Menschen genug thut. — In Verbindung mit Erasmus, Melanchthon und Brenz erforschte er die h. Schrift, in welcher man nur Christus suchen müsse. — Mit dem Ernste, den er seiner Wirksamkeit verlieh, harmonirte nur gar nicht das Leichtfertige und Possenhafte in dem Cultus und in dem Clerus seiner Gemeinde und der übrigen Kirche.

1) Nach d. 7. Mai 1518 nennt ihn Reuchlin in s. Briefe an den Churfürsten Friedrich (C. R. I, 27 ff.) — „Prädicant zu Weinsperg."

Er sprach und schrieb dagegen, besonders in seinem Büchlein über das Ostergelächter [2]). Denn sehen zu müssen, wie man in den Gottesdienst Weltliches, Spaßhaftes, sogar wider Sitte und Keuschheit Laufendes einmischte, war ihm ein Gräuel, und Manchem in der Gemeinde ebenfalls. Aber der großen Menge sagte dieß mehr zu, als seine Sittenpredigten. Die Stadt-Geistlichen riethen ihm, eben auch mit Artigkeit und Witz zu sprechen, das gefalle, zumal über Ostern. Man konnte an ihm auch noch die schwache Stimme aussetzen, er hatte nicht die Lungen eines Dr. Eck. Darum nicht ganz glücklich bei seinen Phrygiern (wie er im Gegensatz gegen die Bewohner von Basel — Athenae Rauracorum — seine Weinsperger nannte), und von der Vorsehung für Höheres bestimmt, wendete er sich wieder nach Basel, wo man ihn als Gelehrten hoch zu schätzen wußte. Doch fand seine Vaterstadt bald (vor 1522) an Ehrhardt Schnepff aus Heilbronn, der Luthern zu Heidelberg bewundert hatte, einen tüchtigen Ersatzmann, welcher die von Oecolampad angelegte evangelische Pflanzung in seine eifrige [3]) Pflege nahm, und nun in entschieden lutherischer Richtung. Ebenso von Luther begeistert, den er in Wittenberg gehört hatte, predigte in dem benachbarten Ilsfeld, seinem Geburtsorte, Johannes Gayling, lutherisch (1523).

---

2) De risu paschali. — Um dieselbe Zeit ließ er eine Rede an den Clerus ausgehen, welche einer Schrift Melanchthons 1517 beigedruckt wurde. Heyd, Melanchthon, 35. Anm. 3.

3) Wahrscheinlich hat man auch auf die Weinsperger zu beziehen, was Schnepff in einer Vorlesung äußerte: „Do ich erstlich ins Ministerium kam, o es that mir weh, dz ichs so trewlich meynete, Ich meynete, ich wollte den Teufel fromm machen, do hießen sie mich Pfaffum.“ Schnurrer, 406.

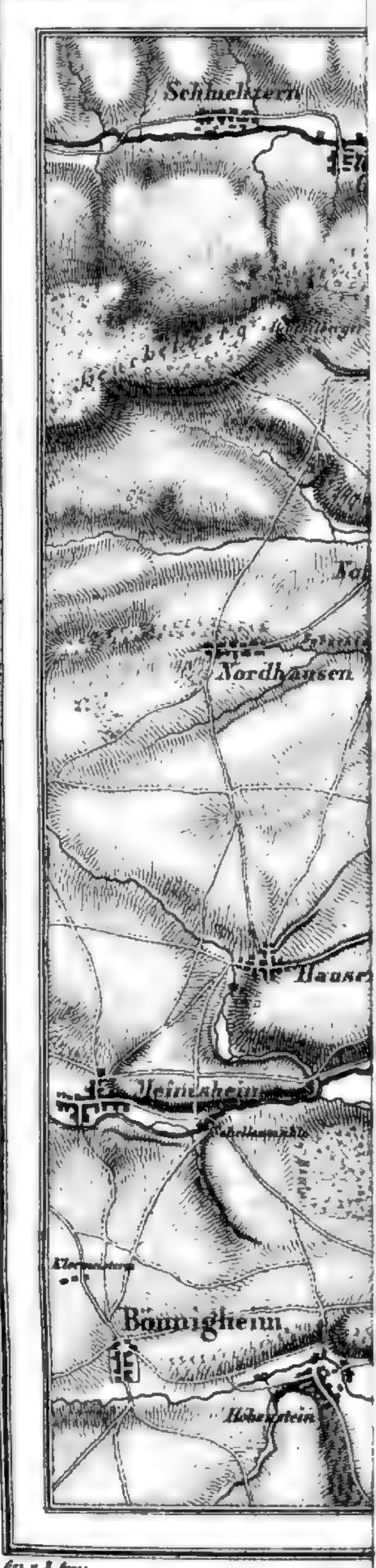
Nordhausen
Bönnigheim
Hohenstein

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google